

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

63. Rheinischen Provinziallandtags

im Ständehause zu Düsseldorf

vom 10. Juli bis 15. Juli 1922.



Druck von L. Boff & Co. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Stenographischer Unterricht

von

Dr. phil. Hermann Schulz

Lehrer an der

Realschule in Düsseldorf



Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

63. Rheinischen Provinziallandtags
im Ständehause zu Düsseldorf

vom 10. Juli bis 15. Juli 1922.



Druck von V. Bof & Co. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

SA. m. R. G. 593
xma

24. G. 186



Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
1. Sitzung am 10. Juli 1922	1—11	Antrag der Fraktion der K. P. D., betr.	
Eröffnung des Provinziallandtages	1	Entfernung sämtl. monarchistischen	
Staatskommissar, Oberpräsidialrat		Symbole aus allen Anstalten und	
Dr. Brandt	1—3	Verwaltungsräumen der Provinzial-	
Altersvorsitzender Dr. Olberg	3—5	verwaltung	9, 281
Mönig	3, 4, 6,	Vorsitzender Dr. Jarres	9, 10
Vorsitzender Dr. Jarres	5—7	Hoffmann (zur Geschäftsordnung)	9, 10
Geschäftliche Mitteilungen	7	Haas (" ")	10
Vorsitzender Dr. Jarres	7	Bamberger (" ")	10
Eingänge	7—9	Geschäftliche Mitteilungen	10, 11
Interpellation der Fraktion der Unab-		Vorsitzender Dr. Jarres	10, 11
hängigen Sozialdemokratischen Par-		2. Sitzung am 10. Juli 1922	12—48
tei, betr. die Rechtsgültigkeit der		Tagesordnung	12
vom Provinzialausschuß dem Pro-		Bericht und Antrag der Kommission zur	
vinziallandtag zugestellten Vorlagen	7, 31—46	Beratung einer neuen Geschäfts-	
Antrag derselben Fraktion, betr. die		ordnung für den Provinziallandtag	12—31
Versteigerung des Obstes an den		Adams	12—15
Provinzialstraßen	8, 262	Vorsitzender Dr. Jarres	15, 23,
Antrag derselben Fraktion betr. Ver-			28—31
pflegung der arbeitenden Kranken		Haas	15—23
usw. in den Provinzialanstalten	8, 268	Esser-Oberhausen	23
Antrag derselben Fraktion, bei Beschwerden		Baufnecht	24—26
in Sachen der Fürsorgeerziehung		Hoffmann	26, 27
bei der Untersuchung das beschwerde-		Schröder-Essen	27, 28
führende Mitglied der Provinzial-		Dr. Adenauer	29
kommission bzw. Fachkommission		Interpellation der U. S. P.-Fraktion, betr.	
mit hinzuzuziehen	8, 200, 270	die Rechtsgültigkeit der vom Provinzial-	
Antrag derselben Fraktion, betr. Aus-		ausschuß dem Provinziallandtage zu-	
weis für die Mitglieder des Pro-		gestellten Vorlagen	31—46
vinziallandtages und Provinzial-		Hoffmann	31—33
ausschusses zum Besuch der Pro-		Vorsitzender des Provinzialaus-	33, 34,
vinzialanstalten	8, 278	schusses Dr. Adenauer	39—41
Antrag derselben Fraktion, aus allen		Knab	34—39,
Diensträumen der Provinzialver-			43—45
waltung und Anstalten sämtliche		Bamberger	41—43
monarchistischen Abzeichen, Bilder,		Weber-Kray	45
Büsten und dergl. zu entfernen	8, 281	Hoff	45, 46
Antrag derselben Fraktion, auf Einsetzung		Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan	
einer Kommission zwecks Durch-		der Provinzialverwaltung und den zu	
führung der vom Reichspräsidenten		zu ihm gehörenden Haushaltsplänen	
erlassenen Notverordnung bzw. des		der einzelnen Verwaltungszweige und	
Reichsgesetzes zum Schutze der		Anstalten	
Republik für die Provinzialver-		und	
waltung	8, 281	Haupt-Haushaltsplan der Provinzial-	
Entschliebung derselben Fraktion, betr.		waltung für das Rechnungsjahr 1922	46, 49, 286
Bereitstellung von Mitteln für Ar-		Vorsitzender Dr. Jarres	46, 47, 48
beiterbildungszwecke	9, 276	Dr. Adenauer (zur Geschäftsordnung)	47
		Haas (" ")	47

	Seite		Seite
Landeshauptmann Dr. Horion (zur Geschäftsordnung)	47	Dr. Kaiser	126—128
Bamberger (zur Geschäftsordnung)	47, 48	Eberle	128—130
Dr. Wesenfeld (zur Geschäftsordnung)	48	Bölfer	131—133
3. Sitzung am 11. Juli 1922	48—140	Landesrat Gerlach	133—134
Tagesordnung	48	Haut	134—135
Geschäftliche Mitteilungen	48	Entscheidung über die geschäftliche Be-	
Vorsitzender Dr. Jarres	48	handlung der eingegangenen Vorlagen	135—139
Eingänge	48, 49	Weitere Eingänge	136—139
Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betr. Bestellung von Fürsorgern für Fürsorgezöglinge ohne Religionsbekenntnis	48, 135, 236	Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Prüfung bezw. Erhöhung der seitens der Provinzialverwaltung an private Pflgeanstalten gezahlten Pflegesätze	136, 248
Antrag derselben Fraktion, betr. Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge	49, 136, 200, 235	Antrag derselben Fraktion, betr. Nachprüfung der Form und Gliederung des Haushaltsplanes der Provinz	136, 289
Antrag derselben Fraktion, die Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei Entlassung in Familienpflege und Dienststellen wieder auf den Friedensstand zu erhöhen	49, 136, 199	Antrag derselben Fraktion, betr. die Arbeitszeit der Beamten und Angestellten der Provinz. (Der Antrag wurde im I. Sachauschuß vorläufig zurückgezogen)	136, 297
Antrag des Abgeordneten Knopp u. a., die von Saarburg nach Zell gehenden und die beiden Provinzialstraßen Trier-Weiskirchen und Trier-Saarbrücken verbindenden teils Kreis-, teils Kommunalstraßen auf die Provinz zu übernehmen und als Provinzialstraße auszubauen	49, 248	Antrag derselben Fraktion auf Verleihung eines Rechtsanspruches auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung an d. Arbeiter der Provinzialverwaltung	136, 272
Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und		Antrag derselben Fraktion, betr. Vornahme einer Nachprüfung der Dienststellen der Provinzialverwaltung mit dem Ziel auf Verminderung der Beamtenschaft	137, 272
Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für d. Rechnungsjahr 1922, ferner		Antrag derselben Fraktion, betr. Ausgestaltung der vorhandenen Einrichtungen zur Gewährung von Darlehen und Beihilfen an Beamte, Angestellte und Arbeiter der Provinzialverwaltung	137, 272
Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für d. Rechnungsjahr 1920	49—135, 286	Antrag derselben Fraktion, betr. die Erhöhung der Dotationsrente	137, 289
Landeshauptmann Dr. Horion	49—66,	Antrag derselben Fraktion auf Erstattung der vollen Wirtschaftsheilife (Belegungszulage) durch das Reich	137, 285
Schaefer	119—123	Antrag derselben Fraktion, betr. Verteilung der Erträge des Kraftfahrzeugsteuergesetzes	138, 286
Dr. Wesenfeld	66—83	Antrag des Abgeordneten Kulof u. a., betr. Hilfsaktion für Unwetterchäden im Landkreis Trier	138, 209
Steinbüchel (zur Geschäftsordnung)	88	Antrag des Abgeordneten Floßdorf u. a., betr. Pflasterung der Provinzialstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften im Industriegebiet sowie in der Nähe der Großstädte	139, 249
Vorsitzender Dr. Jarres	88, 89,	Antrag der Abgeordneten Schürhoff und Genossen, die Provinzialstraße von	
Haas	118, 135		
Hoffmann	89—100		
Heißen	100—109		
Dr. Fischer	110—118		
	123—126		

Seite

Mörs nach Uerdingen bei der nächsten Erneuerung der Straßendecke mit Kleinpflaster zu versehen	139, 176
Antrag des Abgeordneten Schürhoff u. a., betr. Erhöhung der Beihilfe aus dem Ständefonds zu den Instandsetzungskosten für den Dom in Xanten	139, 248
Vorsitzender Dr. Jarres	138, 139
Haas (zur Geschäftsordnung)	139
Geschäftliche Mitteilungen	140
4. Sitzung am 13. Juli 1922	140—201
Tagesordnung	140—144
Geschäftliche Mitteilungen	144—145
Vorsitzender Dr. Jarres	144
Eingänge	144
Antrag des Abgeordneten Schmitz u. a., betr. Hilfsaktion für Unwetterchäden in dem der Eifel angehörigen Teil des Kreises Mayen	144, 209
Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. die Begutachtung des Antrages der Landgemeinde Hardenberg-Neuiges auf Verteilung der Städteordnung	145—148
Dr. Dichgans	145
Hoffmann	145—146
Kemmann	146—148
Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Aenderung des § 6 Ziffer 2 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	148
Hoff	148
Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aufnahme weiterer Versicherungsweige durch die Provinzial-Feuer- und Provinzial-Lebensversicherungsanstalt sowie die Aenderung der Satzungen der beiden Anstalten	148
Hoff	148
Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten d. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922	148
Hoff	148
Generaldirektor Adams	148

Seite

Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922	148—151
Hoff	149
Haas	149
Landesrat Dr. Grosse	150
Vorsitzender Dr. Jarres	150, 151
Landeshauptmann Dr. Horion (zur Geschäftsordnung)	151
Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922	151
Hoff	151
Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Erhöhung des laufenden Zuschusses an die Studentebücherei in Bonn von 12000 Mk. auf 30000 Mk.	151
Vorsitzender Dr. Jarres	151
Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	151—152
Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	151—152
Maas	151—152
Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Gewährung von Beihilfen für das Bäder- und Quellforschungsinstitut in Aachen	152—153
Dr. Saafen	152
Haas	152
Landeshauptmann Dr. Horion	152
Bamberger	153
Dr. Krebs	153
Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Bewilligung eines	

	Seite		Seite
Zuschuss für die staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf	154	Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Bewilligung von Freistellen für Schülerinnen der Provinzial-Hebammenlehranstalten	161
Hoffmann	154	Dr. Kaiser	161
Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	154	Grootens	161
Dr. Dichgans	154	Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	162—163
Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse d. Kreis kommunalverbände u. Stadtgemeinden der Rheinprovinz und der Witwen- und Waisenernährungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz	154—156	Dr. Kaiser	162, 163
Grootens	155	Grootens	162
Haut	155—156	Landeshauptmann Dr. Horion	163
Antrag des IIa Fachausschusses, betr. Festsetzung des Dienstalters der Taubstummenlehrer	156—157	Stellvert. Vorsitzender Ullenbaum	163
Dr. Fischer	156	Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	163—165
Knab	156—157	Kuhnen	164
Landesrat Zillikens	157	Deppe	164
Antrag des IIa Fachausschusses, betr. vermehrte Anstellung von Lehrerinnen an den Taubstummenanstalten	157—158	Landeshauptmann Dr. Horion	164—165
Dr. Fischer	157—158	Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betr. die Erweiterung der „orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln“.	165—169
Knab	158	Brauer	165—166, 169
Landesrat Zillikens	158	Drlop	166—167 169
Antrag des IIa Fachausschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	158—161	Fant	167
Dr. Fischer	159	Landeshauptmann Dr. Horion	167—168
Bamberger	159—161	von Itter	168—169
Antrag des IIa Fachausschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste-Viktoria-Haus), sowie den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	161	Dr. Schüler	169
Fräulein Otto	161	Deppe	169
		Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	170
		Brauer	170

Seite	Seite		
Antrag des IIb Fachausschusses zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgeldfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	170	ausschusses, betr. Aenderung des § 3 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues	173
Milau	170	Mary	173
Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armeupflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	170—172	Antrag des III. Fachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Meyer und Genossen, den Provinzialstraßenmeistern eine Dienstaufwandsentschädigung von 10 000 Mk. jährlich zu bewilligen	173
Milau	170—171	Janzen-Lammersdorf	173
Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1921 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armezzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betr. die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände	172	Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die Haltbarkeit des Kleinpflasters Krawinkel	173—174
von Itter	172	Krawinkel	174
Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. anderweitige Regelung der Verrechnung der Beiträge aus dem Vermögen der auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 in Anstalten untergebrachten Kranken und der Beiträge von Drittverpflichteten vom 1. April 1922 ab	172	Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Erhöhung der Straßenunterhaltungsrenten	174
von Itter	172	Dr. Henzen	174
Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	172	Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Bereitstellung von Mitteln zur Erweiterung der maschinellen Anlagen auf dem Provinzial-Baialtbruch bei Neustadt-Wied	174—176
von Itter	172	Ring	174—175
Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Rechnungsjahre 1921 bewilligten Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegbau	172	Kemmann	175—176
Mary	172	Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Beteiligung der Provinz an dem Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen	176
Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betr. die Uebersicht über die für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen	172—173	Janzen-Lammersdorf	176
Mary	172	Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Erhöhung des Kredits zur Gewährung von Darlehen zum Bau und zur Ausrüstung von Kleinbahnen	176
Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzial-		Janzen-Lammersdorf	176
Bericht und Antrag des Provinzial-		Antrag des III. Fachausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Schürhoff und Genossen, die Provinzialstraße von Mörs nach Uerdingen bei der nächsten Erneuerung der Straßendecke mit Kleinpflaster zu versehen	176
Bericht und Antrag des Provinzial-		Dr. Janzen-Lammersdorf	176
Bericht und Antrag des Provinzial-		Antrag des III. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-	
Bericht und Antrag des Provinzial-		Verwaltung nebst	

Seite	Seite		
Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	176—177	Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betr. Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge	200, 235
Frhr. von Salis-Soglio	176—177	Frau Schumacher-Röhl	200
Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Erhöhung der von den Ortsarmenverbänden für die erste Ausstattung bei der Ueberführung der Fürsorgezöglinge zu zahlenden Bauaufträge	177—178	Rnab (zur Geschäftsordnung)	200
Dr. Kaiser	177, 178	Vorsitzender Dr. Jarres	200
Frau Becker	177—178	Eingänge	200
Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Zurückziehung der Fürsorgezöglinge aus der Industrie und handwerkliche bzw. hauswirtschaftliche Ausbildung der Zöglinge	178	Antrag des Abgeordneten Hoffmann, den Antrag der U. S. P.-Fraktion, bei der Untersuchung von Beschwerden in Sachen der Fürsorgeerziehung das beschwerdeführende Mitglied der Provinzialkommission bzw. Fachkommission mit hinzuzuziehen, an die IIa Fachkommission zurückzuverweisen	200
Dr. Fischer	178	5. Sitzung am 14. Juli 1922	201—263
Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. körperliche Züchtigung in den Fürsorgeerziehungsanstalten, Berufsberatung und Koalitionsrecht der Fürsorgezöglinge	178—199	Tagesordnung	201—203
Dr. Fischer	178—179, 199	Eingänge	203
Frau Becker	179—184	Antrag des Abgeordneten Andres-Gutleuthof u. a., betr. die Artillerie-Schießübungen seitens der französischen Besatzungstruppen in den Kreisen Kreuznach und Weisenheim	203—204
Dr. Kaiser (zur Geschäftsordnung)	184, 198	Vorsitzender Dr. Jarres	203—204
Hoffmann (")	184—185	Antrag des IV. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	204—205, 235
Landesrat, Geh. Reg.-Rat Schmidt	185—190	Geffinger	204—205
Bamberger	190—192	Bamberger (zur Geschäftsordnung)	205
Vorsitzender Dr. Jarres	192—193, 198—199	Vorsitzender Dr. Jarres	205
Reese	193—195	Antrag des IV. Fachausschusses I. zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	205—235
Zansen-Dammersdorf	195—198	Albers (Berichterstatter)	205
Reese (zur Geschäftsordnung und persönlichen Bemerkung)	199	II. betr. Anlage A, Haushaltsplan die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier, Anlage B, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach, Anlage C, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	205—235
Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, die Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei Entlassung in Familienpflege und Dienststellen wieder auf den Friedensstand zu erhöhen	199—200	Bergweiler (Berichterstatter)	205—206
Vorsitzender Dr. Jarres	199		
Hoffmann (zur Geschäftsordnung)	199		
Frau Schumacher-Röhl	200		

Stiele ganthe (Seite 205 bis 210) wurden zu gemeinsamer Beratung zusammengelesen

Seite	Seite		
<p>Antrag des IV. und I. Fachaus- schusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion zur Futtermittelbe- schaffung für Eifel und Hunsrück Gessinger (Berichterstatter) . . . Simon (") . . .</p> <p>Antrag des IV. und I. Fachaus- schusses, betr. Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion für die in 1921 und 1922 in den hochgelegenen Kreisen der Eifel und des Huns- rücks eingetretene Missernte . . . Gessinger (Berichterstatter) . . . Simon (") . . .</p> <p>Antrag des IV. und I. Fachaus- schusses, betr. Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion für die Erhaltung der Viehbestände am Niederhein Gessinger (Berichterstatter) . . . Simon (") . . .</p> <p>Antrag des IV. Fachauschusses, betr. anderweitige Regelung der Getreideablieferungspflicht Heuser (Berichterstatter) . . .</p> <p>Antrag des IV. und I. Fachaus- schusses zu dem Antrag des Abgeordneten Kulof u. a., betr. Hilfsaktion für Umweterschäden im Landkreis Trier Albers (Berichterstatter) . . . Simon (") . . .</p> <p>Antrag des IV. und I. Fachaus- schusses zu dem Antrag des Abgeordneten Schmitz u. a., betr. Hilfsaktion für Umweter- schäden in dem der Eifel ange- hörigen Teil des Kreises Mayen Albers (Berichterstatter) . . . Simon (") . . .</p> <p>Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Pro- vinzialauschusses, betr. Unter- stützung der von der schweren Hagel- u. Hochwasserkatastrophe Betroffenen im Kreise Rheinbach durch die Provinz Simon (Berichterstatter) . . .</p>	<p style="text-align: center;">206—235</p> <p style="text-align: center;">206</p> <p style="text-align: center;">206</p> <p style="text-align: center;">206—235</p> <p style="text-align: center;">206—208</p> <p style="text-align: center;">208</p> <p style="text-align: center;">208—235</p> <p style="text-align: center;">208</p> <p style="text-align: center;">208</p> <p style="text-align: center;">208—235,</p> <p style="text-align: center;">274</p> <p style="text-align: center;">208—209</p> <p style="text-align: center;">209—235</p> <p style="text-align: center;">209</p> <p style="text-align: center;">209</p> <p style="text-align: center;">209—235</p> <p style="text-align: center;">209</p> <p style="text-align: center;">209</p> <p style="text-align: center;">210—235</p> <p style="text-align: center;">210</p>	<p>Antrag des IV. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Erhöhung der jährlichen Pro- vinzialzuschüsse für die land- wirtschaftlichen Schulen Pfaff (Berichterstatter) . . .</p> <p>Antrag des IV. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Beteiligung des Provinzial- verbandes an der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Bodenverbesserungen . . . von Stedman (Berichterstatt.)</p> <p>Antrag des IV. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. die Errichtung von landwirt- schaftlichen Schulen in Bonn, Bensberg und Pösch nebst Zusatzantrag des Abgeordneten v. Stedman Pfaff (Berichterstatter) . . . Vorsitzender Dr. Jarres . . .</p> <p>Bollig 212—216</p> <p>Bamberger 216—221</p> <p>Haas (zur Geschäftsordnung) . . . 221</p> <p>Theißen 221—225</p> <p>Haas 225—229</p> <p>Kemmann 229—232</p> <p>Dr. Röttgen (zur Geschäftsordnung) 233</p> <p>Orlopp 233—235</p> <p>Vorsitzender Dr. Jarres 235</p> <p>Fehr. von Loë (zur Geschäftsordnung) 235</p> <p>Antrag des IIa Fachauschusses zu dem Antrag der Sozialde- mokratischen Fraktion, betr. Ent- lohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge Frau Schumacher-Köhl (Be- richterstatterin)</p> <p>Antrag des IIa Fachauschusses zu dem Antrag der Sozialde- mokratischen Fraktion, betr. Be- stellung von Fürsorgern für Fürsorgezöglinge o. Religions- bekenntnis Frau Schumacher-Köhl (Be- richterstatterin)</p>	<p style="text-align: center;">210—235</p> <p style="text-align: center;">210</p> <p style="text-align: center;">210—235</p> <p style="text-align: center;">210—211</p> <p style="text-align: center;">211—235</p> <p style="text-align: center;">211—212</p> <p style="text-align: center;">212, 221,</p> <p style="text-align: center;">225, 233,</p> <p style="text-align: center;">235</p> <p style="text-align: center;">212—216</p> <p style="text-align: center;">216—221</p> <p style="text-align: center;">221</p> <p style="text-align: center;">221—225</p> <p style="text-align: center;">225—229</p> <p style="text-align: center;">229—232</p> <p style="text-align: center;">233</p> <p style="text-align: center;">233—235</p> <p style="text-align: center;">235</p> <p style="text-align: center;">235</p> <p style="text-align: center;">200,</p> <p style="text-align: center;">235—247</p> <p style="text-align: center;">200</p> <p style="text-align: center;">236—247</p> <p style="text-align: center;">236</p>

Diele Punkte (Seite 205—210) wurden zu gemeinsamer Beratung aufammengefasst.

Diele Punkte (Seite 205—210) wurden zu gemeinsamer Beratung aufammengefasst.

Diele Punkte (Seite 235—236) wurden zu gemeinsamer Beratung aufammengefasst.

	Seite	Seite
Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Neubearbeitung der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausföhrung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ und der „Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten“	236—247	
Reefe (Berichterstatter)	236	
Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Haushaltspläne d. Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen, Solingen und Euskirchen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	236—247	
Reefe (als Berichterstatter und zur Sache)	236—237	
Hauck	237—242	
Stellvert. Vorsitzender Ullenbaum	238, 242	
Landesrat, Geh. Regierungsrat Schmidt	242—244	
Dr. Neuendorff	244—245	
Frau Niediek	245	
Fräulein Otto	246	
Frau Plum	246—247	
Dr. Wesensfeld (zur Geschäftsordnung)	247	
Vorsitzender Dr. Jarres	247	
Geschäftliche Mitteilung	247—248	
Vorsitzender Dr. Jarres	247—248	
Antrag des I. Sachausschusses zu den Anträgen von Beamtenorganisationen und Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung zur Besoldungsordnung	248	
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rhein. Provinzialverwaltung, bei Besetzung neuer Landesratsstellen auch Beamte der Rheinischen Provinzialverwaltung zu berücksichtigen, die dem Stande der mittleren Beamten angehören bzw. aus diesem hervorgegangen sind	248, 250, 251, 272	
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Defans Heyn in Marienberg (Westertwald) auf Wiederinstellung des am 1. Juli 1921 in den Ruhestand versetzten Landessekretärs Leo Neumann als aktiven Beamten und zwar als Verwalter einer Rhein. Provinzialanstalt	248	
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Besetzung des Generaldirektors der Landesbank, Geheimen Regierungsrats Dr. Lohe, in den Ruhestand	248	
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Neubesetzung der Stelle des Generaldirektors der Landesbank der Rheinprovinz	248	
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Besetzung des Landesrats Dr. Schausel in den Ruhestand	248	
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Vornahme einer Ersatzwahl zum Wasserbeirat	248, 262	
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Bewilligung einer einmaligen Beihilfe von 200 000 Mk. an den Verschönerungsverein für das Siebengebirge	248	
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Bewilligungen aus dem Verfügungsstock des Provinziallandtags (Ständefonds)	248—249	
Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Prüfung bzw. Erhöhung der seitens der Provinzialverwaltung an private Pflegeanstalten gezahlten Pflegesätze	248—249	
Antrag der Sachausschüsse IIa und I auf Erhöhung des im Haushaltsplan über den Unterlütungsfonds für Blinde unter Titel III der Ausgabe vorgesehenen Zuschusses	248—249	
Antrag des III. Sachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Knopp u. a., die von Saarburg nach Zerp gehenden und die beiden Provinzialstraßen Trier-Weiskirchen und Trier-Saar-		

Diese Punkte (Seite 235—286) wurden zu gemeinamer Beratung aufkommensgegen.

	Seite		Seite
brücken verbindenden teils Kreis-, teils Kommunalstraßen auf die Pro- vinz zu übernehmen und als Pro- vinzialstraße auszubauen	248—249	das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.	253—256
Haas (zur Geschäftsordnung)	248	Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Bereitstellung eines weiteren Betrages zum Bau, zum Er- werb und zur Ergänzung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialver- waltung	253—256
Vorsitzender Dr. Sarres	248—249	Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Bereitstellung eines Betrages von 300 000 Mark zur Durch- führung von Vorarbeiten für die Verbesserung der maschinen- technischen, insbesondere der wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten	253—256
Antrag des III. Fachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Floßdorf u. a., betr. Pflasterung der Provinzial- straßen innerhalb geschlossener Ort- schaften im Industriegebiet sowie in der Nähe der Großstädte	249	Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Pro- vinzialausschusses, betr. den An- kauf der Grundstücke u. Gebäude Düsseldorfer-Grafenberg, Bergi- sche Landstraße 7, 8 und 8a Gold	253—256
Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betr. Verlängerung der Geltungsdauer des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten	249	Landeshauptmann Dr. Horion	253
Haas (zur Geschäftsordnung)	249, 251	Drlopp	253—255
Drlopp (zur Geschäftsordnung)	249	Deppe	255
Hoffmann (zur Geschäftsordnung)	249, 250—251	Jarwid	255—256
Vorsitzender Dr. Sarres	249, 250, 251	Vorsitzender Dr. Sarres	256
Deppe (zur Geschäftsordnung)	250	Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Be- amten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung, bis zu einer gesetzlichen Regelung für die Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung und ihre nicht versicherungspflichtigen Familienangehörigen die durch Krank- heit entstehenden Kosten zur Hälfte aus Mitteln der Rheinischen Pro- vinzialverwaltung zu zahlen	256—259
Schaefer (zur Geschäftsordnung)	250	Schaefer	256—257, 259
Lüchem (zur Geschäftsordnung)	251	Hoffmann	257—258
Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Pro- vinzial-Arbeitsanstalt zu Brau- weiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	251—256	Haas	258
Antrag des IIb Fachausschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflege- anstalten zu Andernach, Bedburg- Hau, Bonn, Düren, Galthausen, Grafenberg und Johannisthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	251—256	Jalt	258
Junk (Berichtersteller)	252—253	Vorsitzender Dr. Sarres	258, 259
Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Be- aufsichtigung, größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Er- neuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für	252—253	Haud (zur Geschäftsordnung)	259

Diefle Spalte (Seite 251—259) wurden zu gemeinamer Beratung aufammengefaßt.

Diefle Spalte (Seite 251—259) wurden zu gemeinamer Beratung aufammengefaßt.

	Seite		Seite
auschusses, betr. die Beschwerde des zwangsweise in den Ruhestand ver- setzten früheren Landesbauamtssekretärs		durch die Einrichtung einer Kraft- wagenlinie zur Unterstellung des Wagens notwendig gewordenen Halle	267—268
Strauch	259—261	Maus	267—268
Dr. Saafen	259—260	Antrag des IIb Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Ein- führung einer einheitlichen Tisch- Klasse für Kranke, Zöglinge, Angestellte und Beamte in sämt- lichen Anstalten der Provinz .	268—270
Lüchem	260	Antrag des IIb Fachauschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, betr. Verpflegung der arbeitenden Kranken usw. in den Provinzialanstalten	268—270
Haut	260	Dr. Esch	268
Landesrat Gerlach	260—261	Orlopp	268—269
Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- auschusses, betr. Uebernahme der Kosten des Geschäftsführers des Zweig- auschusses Rheinland e. V. für Deutsche Jugendherbergen im Rech- nungsjahre 1922 bis zum Höchst- betrage von 60 000 Mk. auf den Provinzialverband	261—262	Funk	269—270
Maus	262	Landeshauptmann Dr. Horion	270
Reese	262	Antrag des IIa Fachauschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, bei Beschwerden in Sachen der Fürsorge- erziehung bei der Untersuchung das beschwerdeführende Mitglied der Pro- vinzialkommission bezw. Fachkommission mit hinzuzuziehen	270—271
Vorsitzender Dr. Jarres	262	Dr. Kaiser	270—271
Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- auschusses, betr. Erhöhung des lau- fenden Zuschusses an die Studenten- bücherei in Bonn von 12 000 auf 30 000 Mk.	262	Frau Becker	271
Antrag des III. Fachauschusses zu dem Antrag der Unabhängigen Sozial- demokratischen Partei, betr. die Ver- steigerung des Obstes an den Pro- vinzialstraßen	262—263	Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwal- tungskosten der Provinzial-Lebens- versicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922	271
Ring	262—263	Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungs- kosten der Landesbank der Rhein- provinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922	271
Geschäftliche Mitteilungen	263	Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- auschusses, betr. Erhöhung der Be- teiligungssumme des Provinzialver- bandes an der Rheinischen Wohnungs- fürsorge G. m. b. H. von 1 000 000 Mk. auf 3 000 000 Mk.	271
Vorsitzender Dr. Jarres	263	Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan a) zur Zahlung von Ruhe- gehältern usw. an Provinz- zialbeamte und von Wit-	
6. Sitzung am 15. Juli 1922	263—302		
Tagesordnung	263—265		
Geschäftliche Mitteilung	265		
Vorsitzender Dr. Jarres	265, 266 267		
Anab (zur Geschäftsordnung)	265, 265		
Hoffmann (zur Geschäftsordnung)	266, 267		
Vorsitzender des Provinzialaus- schusses Dr. Adenauer	266		
Lüchem (zur Geschäftsordnung)	267		
Antrag des I. Fachauschusses zu dem Antrag des Ausschusses zur Förderung der Verkehrsverhältnisse im westlichen Kreise Prüm zu Daxburg auf Ge- währung eines Zuschusses an die Ge- meinden des Bürgermeistereibezirks Daleiden zu den sich auf 70—80 000 Mk. belaufenden Kosten für den Bau einer			

	Seite		Seite
wen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,		Schaefer (Berichterstatter)	273
b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,		Drlopp	273—274
c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	272—274	Steinbüchel	274
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion auf Verleihung eines Rechtsanspruches auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung an die Arbeiter der Provinzialverwaltung	272—274	Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau von Dachgeschößräumen im Ständehause	274
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	272—274	Abstimmung über den Antrag des IV. Sachausschusses, betr. anderweitige Regelung der Getreideablieferungspflicht	208, 274—275
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Vornahme einer Nachprüfung d. Dienststellen der Provinzialverwaltung mit dem Ziel auf Verminderung der Beamtenzahl	272—274	Antrag des II b Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Aenderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitscheue bei der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler v. 26. Februar / 22. März 1923	275
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Ausgestaltung der vorhandenen Einrichtungen zur Gewährung von Darlehen und Beihilfen an Beamte, Angestellte und Arbeiter der Provinzialverwaltung	272—274	Fräulein Gosewinkel	275
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Protesterhebung gegen die ministeriellen Richtlinien für die Befolgung der Kommunalbeamten	272—274	Landeshauptmann Dr. Horion	275
Falk (Berichterstatter)	272—273	Antrag des II b Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Verwendung des aus dem Verkauf des Grundbesizes des Provinzialverbandes im Kreise Malmedy herrührenden Betrages von 250000 Mk.	275—276
		Ruhnen	275—276
		Hauf	276
		Landeshauptmann Dr. Horion	276
		Antrag des I. Sachausschusses zu der Entschliebung der U. S. P. Fraktion, betr. Bereitstellung von Mitteln für Arbeiterbildungszwecke	276—278
		Falk	276—277
		Bamberger	277—278
		Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenkasse berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter	278
		Falk	278
		Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, betr. Ausweis für die Mitglieder des Provinziallandtages und Provinzialausschusses zum Besuch der Provinzialanstalten	278—281

Die Punkte wurden zu gemeinsamer Berichterstattung zusammengefasst.

	Seite
Falk	278—279
Hoffmann	279—280
Lüchem	280
Knab	280—281
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion auf Einsetzung einer Kommission zwecks Durchführung der vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung bezw. des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik für die Provinzialverwaltung	281—285
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Fraktion der R. P. D., betr. Entfernung sämtlicher monarchistischer Symbole aus allen Anstalten und Verwaltungsräumen der Provinzialverwaltung	281—285
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, aus allen Diensträumen der Provinzialverwaltung und Anstalten sämtliche monarchistische Abzeichen, Bilder, Büsten und dergl. zu entfernen	281—285
Falk	281—282
Schröder-Essen	282—283
Hoffmann	283—284
Hoff	284—285
Lüchem	285
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion auf Erstattung der vollen Wirtschaftsbeihilfe (Besetzungszulage) durch das Reich	285—299
Falk (Berichterstatter)	286
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Verteilung der Ertragnisse des Kraftfahrzeugsteuergesetzes	286—299
Falk (Berichterstatter)	286
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Vorbericht, dem Haupthaushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rech-	286—299

Diese Punkte wurden zu gemeinsamer Beratung aufgenommen.

Diese Punkte wurden zu gemeinsamer Beratung aufgenommen.

	Seite
nungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923 sowie zu dem Haupthaushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923	286—299
Falk (Berichterstatter)	286—288
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Nachprüfung der Form und Gliederung des Haushaltsplanes der Provinz	289—299
Falk (Berichterstatter)	289
Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betr. die Erhöhung der Dotationsrente	289—299
Schaefer (Berichterstatter)	289—290
Oberpräsidialrat Dr. Brandt	290
Schaefer	291, 297
Vorsitzender Dr. Jarres	291—292,
Antrag des Abgeordneten Dr. Aedenauer u. a., betr. die Finanznot der Gemeinden	292—298
Dr. Röttgen	292
Hoffmann	292
Eiser-Euskirchen	293—294,
	298
Haas	294—296
Theißen	296—297
Entschließung, eingebracht von dem Abgeordneten Hoffmann u. a., dem Vertreter der Rheinprovinz im Reichsrate, Herrn Schumacher, eine Mißbilligung auszusprechen	299
Vorsitzender Dr. Jarres	299
Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei, betr. Uebernahme der durch eine Fraktionsitzung entstandenen Kosten auf die Provinzialverwaltung.	299
Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion auf Stellungnahme zur Amtsenthebung von Provinzialauschussmitgliedern.	299
Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der Kommunistischen Fraktion auf	299

Diese Punkte wurden zu gemeinsamer Beratung aufgenommen.

Diese Punkte wurden zu gemeinsamer Beratung aufgenommen.

	Seite		Seite
Aufhebung des gegen das Mit-		Schluß des Provinziallandtages . . .	301—302
glied des Provinzialausschusses		Vorsitzender Dr. Jarres . . .	301, 302
Anab eingeleiteten Disziplinar-		Staatskommissar, Oberpräsidialrat	
verfahrens	299—301	Dr. Brandt	301
Elfes	299—300	Maus	302
Lüchem	300—301		

Verzeichnis der Redner.

	Seite:
1. Staatskommissar:	
Dr. Brandt, Oberpräsidialrat zu Coblenz	1, 290, 301.
2. Landeshauptmann und Beamte der Provinzialverwaltung:	
Dr. Horion, Landeshauptmann der Rheinprovinz	47, 49, 119, 151, 152, 163, 164, 167, 253, 270, 275, 276.
Adams, Generaldirektor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	148.
Gerlach, Landesrat	133, 260.
Dr. Grosse, Landesrat	150.
Schmidt, Landesrat, Geheimer Regierungsrat	185, 242.
Zillikens, Landesrat	157, 158.
3. Mitglieder des Provinziallandtages:	
Adams, Clemens, Generaldirektor, Landesrat a. D. zu Düsseldorf	12.
Dr. Adenauer, Konrad, Oberbürgermeister zu Köln	29, 33, 39, 47, 266.
Albers, Johann Heinrich, Direktor der landwirtschaftlichen Schule zu Düllen, Kreis Kempen	205, 209.
Bamberger, Rudolf, Lehrer zu Barmen	10, 41, 47, 153, 159, 190, 205, 216, 277.
Baufnecht, Otto, Lithograph, 3. Zt. Referent beim Reichskommissar für das besetzte Gebiet zu Coblenz	24.
Becker, Elisabeth, Frau zu Düsseldorf	161, 177, 179, 271.
Bergweiler, Zacharias, Weingutsbesitzer zu Wehlen, Kreis Berncastel	205.
Bollig, Fritz, Gutsbesitzer, Landesökonomierat zu Köln	212.
Brauer, Ferdinand, Gewerkschaftssekretär zu Düsseldorf	165, 169, 170.
Deppe, Robert, Stricker zu Alsdorf, Landkreis Aachen	164, 169, 250, 255.
Dr. Dichgans, Hermann, Apotheker zu Elberfeld	145, 154.
Eberle, Karl, Beigeordneter zu Barmen	128.
Elfes, Wilhelm, Schriftleiter zu M.-Gladbach	299.
Dr. Esch, Joseph, Rechtsanwalt zu Trier	268.
Esser, Matthias, Former zu Oberhausen	23.
Esser, Thomas, Genossenschaftsleiter zu Guskirchen	293, 298.
Falk, Bernhard, Rechtsanwalt, Justizrat zu Köln	258, 272, 276, 278, 281, 286, 289.
Farwick, Wilhelm, Oberbürgermeister zu Aachen	255.
Dr. Fischer, Peter, Rechtsanwalt zu Jülich	123, 156, 157, 159, 178, 199.
Funk, Waldemar, Parteisekretär zu Köln	167, 252, 269.
Gessinger, Jakob, Landwirt zu Laufeld	204, 206, 208.
Goswinkel, Franziska, Volksschullehrerin zu Essen	275.
Grootens, Robert, Bürgermeister zu Büttgen, Kreis Neuß	155, 161, 162.
Haas, August, Beigeordneter zu Köln	10, 30, 47, 89, 139, 221, 225, 248, 249, 251, 258, 294.
Hauck, Arthur, Arbeitersekretär zu Düsseldorf	15, 134, 149, 152, 155, 237, 238, 259, 260, 276.
Dr. Hengen, Fritz, Landrat zu Lennep	174.
Heuser, Benedikt, Rittergutsbesitzer zu Haus Dürrfenthal bei Zülpich	208.
Hoff, Fritz, Kaufmann und Geschäftsführer zu Köln	45, 148, 149, 151, 284.
Hoffmann, Oskar, Redakteur zu Elberfeld	9, 26, 31, 100, 145, 154, 184, 199, 249, 250, 257, 266, 267, 279, 283, 292.
Gold, Karl, Ehrenbürgermeister zu Karnap, Landkreis Essen	253.
von Itter, Alfred, Religionslehrer zu Krefeld	168, 172.

	Seite:
Dr. Jansen, Johann, Chemiker zu Leverkusen, Landkreis Solingen	176.
Jansen, Nikolaus, Pfarrer zu Lammersdorf, Kreis Monschau . . .	173, 176, 195.
Dr. Jarres, Karl, Oberbürgermeister zu Duisburg	5, 7, 10, 23, 28, 30, 46, 47, 48, 89, 118, 135, 139, 144, 150, 151, 192, 199, 200, 203, 205, 212, 221, 225, 233, 235, 247, 250, 251, 256, 258, 259, 262, 263, 265, 266, 267, 274, 281, 285, 291, 294, 298, 301, 302.
Dr. Kaiser, Johannes, Justizrat zu Köln	126, 161, 162, 163, 177, 178, 184, 198, 270.
Kemmann, Albert, Gutsbesitzer, Ökonomierat zu Katers bei Mettmann	146, 175, 229.
Knab, Peter, Volksschullehrer zu Köln-Deutz	34, 43, 156, 158, 200, 265, 266, 280.
Koch, Wilhelm, Beigeordneter zu Remscheid	199.
Dr. Köttgen, Emil, Oberbürgermeister zu Düsseldorf	233, 292.
Krawinkel, Bernhard, Fabrikant, Kommerzienrat zu Vollmer- hausen, Kreis Gummersbach	174.
Dr. Krebs, Walter, Generaloberarzt a. D., Chefarzt des Landes- bades zu Aachen	153.
Kuhnen, Ludwig, Beigeordneter zu Aachen	164, 275.
Freiherr von Loë, Clemens, Rittergutsbesitzer zu Burg Berger- hausen bei Blagheim, Kreis Bergheim	235.
Lüchem, Anton, Schuhmachermeister zu Höhscheid, Landkreis Solingen	251, 260, 267, 280, 285, 300.
Marx, Franz, Parteisekretär zu Bonn	172, 173.
Maus, Heinrich, Fabrikant, Konsul zu Köln	151, 262, 267, 302.
Milau, Paul, Professor zu Kreuznach	170.
Mönnig, Hugo, Rechtsanwalt, Justizrat zu Köln	4, 5, 6.
Dr. Neuendorff, Edmund, Direkt. d. Oberrealschule z. Mülheim-Ruhr	244.
Niederd, Frau zu Düsseldorf	245.
Dr. Olbergh, Peter Josef, Geheimer Sanitätsrat zu Bonn	3, 4, 5.
Orlopp, Josef, Gewerkschaftsangestellter zu Essen	166, 169, 233, 249, 253, 268, 273.
Otto, Helene, Lehrerin zu Frechen, Landkreis Köln	161, 246.
Pfaff, Richard, Kanzleigehilfe zu Gummersbach	210, 211.
Plum, Agnes, Frau zu Stoppenberg, Landkreis Essen	246.
Reese, Gottlieb, Schriftleiter zu Trier	193, 199, 236, 262.
Ring, Franz, Gewerkschaftssekretär zu Duisburg	174, 262.
Dr. Saassen, Konrad, Landrat zu Krefeld	152, 259,
Freiherr von Salis-Soglio, Antonio, Rittergutsbesitzer, Geh. Regierungsrat zu Schloß Gemünden, Kreis Simmern	176.
Schaefer, Heinrich, Bürgermeister zu Essen	66, 250, 256, 259, 273, 289, 291, 297. 27, 282.
Schröder, Hermann, Bergmann zu Essen	169.
Dr. Schüler, Wilhelm, Arzt und Landwirt z. Büchenbeuren, Kreis Zell	200, 236.
Schumacher-Köhl, Wilhelmine Frau zu Köln-Chrenfeld	206, 208, 209, 210.
Simon, Joseph, Brauereibesitzer zu Bitburg	210.
von Stedman, Karl, Gutsbesitzer, Major a. D. zu Haus Besselich, Post Vallendar, Landkreis Coblenz	88, 274.
Steinbüchel, Johann, Redakteur zu Essen	110, 221, 296.
Theissen, Karl, Oberstadtssekretär zu Essen	163, 238, 242.
Allenbaum, jun., Wilhelm, Geschäftsführer zu Elberfeld	131.
Völker, Karl, Parteisekretär zu Hamborn	45.
Weber, Jakob, Prokurist zu Kranz, Landkreis Essen	48, 83, 247.
Dr. Wesenfeld, Paul, Rechtsanwalt, Justizrat zu Barmen	

Alphabetisches Sachregister

	Seite		Seite
A.			
Aachen , Gewährung von Beihilfen für das dortige Bäder- und Quellforschungsinstitut	152	Anstaltsunterbringungskosten , deren Höhe	51, 53, 134, 254, 287
— Haushaltsplan der Taubstummenanstalt	158	Anstellung , vermehrte, der Taubstummenlehrerinnen	157
Abgeordnete , Feststellung der bei der Tagung anwesenden	4	Anträge von Abgeordneten, Zahl der Unterschriften	139
— durch Mandatsniederlegung ausgeschiedene	7	Arbeitsanstalt in Brauweiler , Änderung des Reglements über die Leitung u. Verwalt. der dortigen Abteilung für entmündigte Trinker u. Arbeitscheue	275
— neueingetretene	7	— Haushaltsplan	53, 134, 254, 287
— Uebertritt zu anderen Fraktionen	7	— Hausordnung der Anstalt	97, 106, 121
— Ausweise zum Besuche der Provinzialanstalten für dieselben	8, 98, 117, 278	— Kleidung der Insassen bei der Entlassung	254
Ältestenrat des Provinziallandtages, dessen Zusammensetzung	11	— Untersuchung von Beschwerden	255
Ahrweiler , Haushaltsplan der Wein- und Obstbauschule	205, 212, 235	— Verhältnisse der Anstalt	53, 134, 255
Aktiengesellschaft für Bäderbetrieb zu Aachen, deren Beteiligung an den Kosten des Bäder- und Quellforschungsinstituts zu Aachen	152	Arbeiterbildung , Bereitstellung von Mitteln hierfür	9, 80, 103, 219, 276
Allgemeiner Armenfonds, Ehrenbreitsteiner , Haushaltsplan	170	Arbeitskranke in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, deren Verpflegung	8, 97, 268
Altersvorstz , Uebernahme durch den Abg. Dr. Olberg	3	Arbeitszeit für die Beamten und Angestellten	69, 85, 113, 119, 134, 196, 292, 297
Amtsenthbung von Provinzialausschußmitgliedern, Stellungnahme hierzu	8, 9, 31, 300, 301	Armenpflege, erweiterte , Haushaltsplan	54, 170, 287
Amtsverschwiegenheit der Mitglieder des Provinzialausschusses	31	Armenzwecke , Bewilligung von Beihilfen für solche	172
Andernach , Haushaltsplan der Heil- und Pflegeanstalt	252, 253, 256	Artillerieschießübungen seitens der französischen Besatzungstruppen in den Kreisen Kreuznach und Meisenheim	208
Angestellten - Wohnungen , Bereitstellung von weiteren Mitteln zur Beschaffung von solchen	95, 104	Ausbildung , handwerkliche bzw. hauswirtschaftliche der Fürsorgezöglinge	178
Anlagen , maschinelle auf dem Provinzial-Basaltbruch bei Neustadt-Wied, deren Erweiterung	178, 174	Ausgleichsfonds , dessen Höhe und Verwendung	287, 291
— maschinentechnische und wärmewirtschaftliche in den Provinzial-Anstalten, deren Verbesserung	55, 253, 256	Ausschuß zur Förderung der Verkehrsverhältnisse im westlichen Kreise Prüm zu Dasburg, dessen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung einer Kraftwagenhalle	267
Anstalten der Provinz, Einführung einer einheitlichen Tischkasse in denselben	98, 268	Ausschüsse des Provinziallandtages	10
Anhaltspflegekosten , Einziehung von Beiträgen aus dem Vermögen der Kranken und von Drittverpflichteten	172	Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei Entlassung in Familienpflege und Dienststellen	49, 136, 199
		— Erhöhung d. zu zahlenden Bauschbeträge	177

	Seite		Seite
Ausweise für die Mitglieder des Provinziallandtages und Ausschusses zum Besuche der Provinzial-Anstalten . . .	8, 98, 117, 278	Bensberg , Errichtung einer landw. Schule daselbst	211, 212, 235
Autonomie der Provinz, Gesetzentwurf	92, 104, 109	Bernegau , Landesbankdirektor zu Düsseldorf, dessen Wahl zum Generaldirektor der Landesbank	248
B.		Berufsberatung der Fürsorgezöglinge .	106, 178
Bäder- und Quellforschungsinstitut in Aachen, Gewährung von Beihilfen	152	Befähigungszulage , (Wirtschaftsbeihilfe) Erstattung durch das Reich	72, 137, 285, 287, 291, 299
Bahnunternehmungen , deren Förderung	172	Beschwerden in Fürsorgeerziehungsangelegenheiten , Zuziehung des beschwerdeführenden Kommissionsmitgliedes zu der Untersuchung	8, 182, 184, 200, 270
Basaltsteinbruch , bei Neustadt-Wied, Erweiterung der maschinellen Anlagen auf demselben	103, 173, 174	Beschwerden von Anstaltsinsassen, Untersuchung derselben	255
Bauliche Beaufsichtigung , Haushaltsplan über die Kosten	58, 253, 256, 287	Befetzung der Rheinprovinz, Sanktionen	88, 92, 128, 302
Bauliche Ergänzungsarbeiten , größere, Haushaltsplan über die Kosten	58, 253, 256, 287	Befoldung der Beamten und Angestellten, Höhe der Aufwendungen	68, 84, 99, 103, 119, 286, 287, 291
Bauschbeträge für die erste Ausstattung von Fürsorgezöglingen, deren Erhöhung	177	— der Beamten und Angestellten, Reichszuschüsse hierzu	62
Beamte , Entlassung von solchen, die monarchistischen Bestrebungen huldigen bzw. sich daran beteiligen	8, 9, 93, 108, 131 281	— der Kommunalbeamten, Protesterhebung gegen die bezügl. ministeriellen Richtlinien	72, 135, 272
— bei der Landesversicherungsanstalt, Klagen hiergegen	95, 122, 134	Befoldungsordnung , Anträge von Beamtenorganisationen und Beamten hierzu	85, 248, 272
— bei der Prov.-Verwaltung, Stellung und Alter derselben	94	Betriebsfonds der Provinzialverwaltung	65
— Sachbezüge derselben	96, 120, 128, 252	Blinde , Ausbildung derselben	134
Beamtenorganisationen , Anträge derselben zur Befoldungsordnung	85, 248, 272	— Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für diese	161, 203
Beamtenstellen bei der Prov.-Verwaltung, deren Befetzung	94, 248, 272	— Haushaltsplan über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts derselben	56, 163
Beamtenwohnungen , Bereitstellung von weiteren Mitteln zur Beschaffung von solchen	95, 104, 253, 256	Blinden-Unterrichtsanstalten , Haushaltspläne	53, 161
Beamtenzahl , Verminderung derselben	51, 69, 84, 112, 137, 272	Bodenverbesserungen , Bereitstellung von Mitteln zu deren Förderung	59, 210, 212, 235
Bedburg-Hau , Haushaltsplan der Heil- und Pflegeanstalt	252, 253, 256	Bonn , Errichtung einer landw. Schule daselbst	211, 212, 235
Beihilfen für Armenzwecke , Bewilligung von solchen	170	— Haushaltsplan der Heil- und Pflegeanstalt	252, 253, 256
Beihilfen für Beamte, Angestellte und Arbeiter , Ausban der vorhandenen Einrichtungen zur Gewährung von solchen	73, 99, 113, 120, 137, 257, 273	— Haushaltsplan des Provinzial-Museums	60, 151
— zum Gemeinde- und Kreiswegebau, Nachweisung der bewilligten	172	Brauweiler , Änderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitschene an der dortigen Prov.-Arbeitsanstalt	275
Beiträge aus dem Vermögen von Anstaltskranken und Drittverpflichteter, deren Einziehung	172	— Haushaltsplan der Arbeitsanstalt	53, 252, 256
Bel , Sparassendirektor zu Köln, dessen Wahl zum Generaldirektor der Landesbank	248	Brücker-Hönnepel , Niederlegung seines Mandats als Abgeordneter	7
		Brühl , Haushaltsplan der Taubstummenanstalt	158
		Büchereiordnungen in den Prov.-Anstalten, Revision derselben	97

	Seite		Seite
Burg Hammerstein bei Rheinbrohl, Bewilligung einer Beihilfe für deren Ausban	249	Düren , Haushaltsplan der Heil- und Pflegeanstalt	252, 253, 256
C.		Düsseldorf-Grafenberg , Anfauf der dortigen Grundstücke und Gebäude, Bergische Landstraße 7, 8 und 8a	253, 256
Coblenz , Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule daselbst	211, 212, 235	E.	
D.		Ehrenbreitsteiner allgemeiner Armenfonds , Haushaltsplan	170
Dachgeschosräume im Ständehaus, deren Ausban	272	Ehrung des verstorbenen Reichsministers Rathenau, Oberpräsidenten v. Groote u. Staatsministers a. D. Frhr. von Schorlemer-Kieser durch den Provinzial-Landtag	6
Darlehen für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Ausban der vorhandenen Einrichtungen zur Gewährung von solchen	73, 99, 113, 120, 137, 257, 273	Eifel , Hilfsaktion für die Futtermittelbeschaffung für die dortigen hochgelegenen Kreise	81, 86, 206, 212, 235
— zum Bau und zur Ausrüstung von Kleinbahnen, Erhöhung des Kredits zur Gewährung von solchen	176	Eigentum der Provinz, Verkauf und Neuerwerb von solchem	276
Denkmalpflege und Heimatschutz, Bewilligung von Mitteln	86	Einheitliche Tischkasse in den Provinzialanstalten, Einführung derselben	98, 268
Deutsche Jugendherbergen , Übernahme der Kosten des Geschäftsführers des Zweigausschusses Rheinland und Bewilligung einer Beihilfe	261	Einnahmen des Provinzialverbandes aus Steuern	61, 63, 87, 117, 286, 287, 288, 291, 290
Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth , Vorkommisse in dieser Erziehungsanstalt	78, 121, 179, 237	Einspruch gegen die Neuwahl zum Provinziallandtag, dessen Abweisung	7
Dienstalter der Taubstummenlehrer, dessen Festsetzung	156	Eisenbahnmittel , Voranschlag über die Verwendung der Mittel	176
Dienstauswandsentschädigung für Provinzialbeamte	248	Elberfeld , Haushaltsplan der Hebammenlehranstalt	162
— für die Prov.-Straßenmeister, Bewilligung einer solchen	173	— Haushaltsplan der Taubstummenanstalt	158
Dienstgärten in den Provinzialanstalten, Erträge hieraus	96, 120, 128, 252	Elbes, Abg. , dessen Wahl zum Schriftführer des Provinziallandtags	6
Diensträume der Provinzialverwaltung, Entfernung sämtlicher monarchistischen Abzeichen, Bilder und dergleichen aus denselben	8, 9, 93, 281	Entlassung von Söglingen aus der Fürsorgeerziehung	240
Dienstwohnungen in den Provinzialanstalten, deren Rationierung	95, 104, 115, 120, 124, 127, 254	Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge	49, 106, 136, 200, 235, 237, 247
Disziplinarverfahren gegen das Mitglied des Provinzialausschusses Knab, Aufhebung desselben	8, 9, 31, 300, 301	Epileptiker , Haushaltsplan über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts derselben	56, 163
Dom in Xanten, Beihilfe zu den Instandsetzungsarbeiten	139, 249	Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahr 1920	50, 185
Dominikanerkloster zu Heerdt , Vorkommisse in dieser Erziehungsanstalt	78, 121, 179, 237	Erheberbeiträge bei der Prov.-Feuerversicherungsanstalt	148
Dotationen , Anteil der Provinz und Erhöhung derselben	61, 81, 87, 104, 137, 286, 287, 289, 290, 291, 292, 299	Eröffnung des Provinziallandtages	1
Drucksachen bei der Provinzialverwaltung, deren Herstellung	135	Erfahrwahl zum Wasserbeirat	248, 262
Düren , Haushaltsplan der Blindenunterrichtsanstalt	161	Erweiterte Armenpflege , Haushaltsplan	54, 170, 287
		Erzieherpersonal in den Fürsorgeerziehungsanstalten	78, 122
		Erziehungsanstalten in Heerdt und Kaiserswerth , Vorkommisse in diesen Anstalten	78, 121, 179, 237

	Seite		Seite
Effen , Haushaltsplan der Taubstummenanstalt	158	Fürsorgeerziehungsanstalten , Haushaltspläne	53, 236 237, 247
Euskirchen , Haushaltsplan der Fürsorgeerziehungsanstalt	236, 237, 247	— Klagen über diese	78, 104, 121
— Haushaltsplan der Taubstummenanstalt	158	— Konfessioneller Charakter derselben	104, 122, 125
F.			
Fachschule , staatliche, für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf, Bewilligung eines Zuschusses	154	— Körperliche Züchtigung in denselben	78, 104, 135, 173, 237
Fachschulen , gewerbliche, deren Förderung	60	— Neubearbeitung des Reglements für dieselben	236, 237 247
Fachauschüsse des Provinziallandtags	10	Fürsorgeerziehungskosten , deren Einziehung	177, 241,
Falk , Abgeordneter, dessen Wahl als Kommissar für die Rentenbank in Münster	278	Fürsorgezöglinge ohne Bekenntnis, Bestellung von Fürsorgern für diese	48, 122, 135, 236, 237, 247
Ferienreisen der taubstummen Kinder, Übernahme der Kosten	159	— Entlassung von solchen	240
Feuerversicherungsanstalt , Änderung der Satzung (Zahl der Verwaltungsratsmitglieder)	148	— Erhöhung der für deren erste Ausstattung zu zahlenden Bauscheträge	177
— Änderung der Satzung (Aufnahme neuer Versicherungsweige)	148	— deren Ausstattung bei Entlassung in Familienpflege und Dienststellen	49, 136, 199
— Erheberbeiträge bei derselben	148	— Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten	49, 106, 136, 200, 235, 237, 247
— Haushaltsplan	148	— Körperliche Züchtigung, Berufsberatung und Koalitionsrecht derselben	78, 104, 106, 135, 173, 237
Fichtenhain , Haushaltsplan der Fürsorgeerziehungsanstalt	236, 237, 247	— psychopathische, Unterbringung derselben in besonderen Anstalten	199
Finanznot der Gemeinden, Maßnahmen hiergegen	288, 291, 292, 296, 297, 298,	— Überführungen derselben durch Polizeibeamte	241
Fraktionsführung der Kommunistischen Partei, Übernahme der entstandenen Kosten	299, 300, 301	— deren Zurückziehung aus der Industrie und deren handwerkliche bezw. hauswirtschaftliche Ausbildung	178
Freistellen für Schülerinnen der Prov.-Hebammenlehranstalten	161	Futtermittelbeschaffung für Eifel und Hunsrück, Beteiligung an der Hilfsaktion	81, 88, 206, 212, 235
Friedensvertrag von Versailles, dessen Wirkung und Folgen	92, 128, 288, 290, 291, 296, 302	G.	
Fürsorgeerziehung Minderjähriger , Haushaltsplan über die Kosten derselben	53, 78, 117, 238, 237, 247	Galkhausen , Haushaltsplan der Prov.-Heil- und Pflegeanstalt	252, 253, 256
— Neubearbeitung der Vorschriften für die Ausführung derselben	236, 237, 247	— Benützung der dortigen Heil- und Pflegeanstalt zu anderen Zwecken	55, 252
— Überweisungen	105	Geistesranke , Haushaltsplan über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts derselben	56, 163
— Zuziehung von Kommissionsmitgliedern bei der Untersuchung von Beschwerden	8, 182, 184, 200, 270	Gemeinde- und Kreiswegebau , Änderung der Bestimmungen über die Unterstützung desselben	173
Fürsorgeerziehungsanstalt zu Euskirchen, Einsetzung einer Buchführerstelle in den Haushaltsplan	236, 237, 247	— Nachweisung über die bewilligten Beihilfen	172
Fürsorgeerziehungsanstalten , Beschaffung von Turngeräten und Anlegung von Spielplätzen	86, 105, 245, 247,	— Voranschlag über die Verwendung der Mittel zu dessen Unterstützung	176
— Erziehungspersonal	78, 122	Generaldirektor der Landesbank , Geheimer Regierungsrat Dr. Lohe, dessen Veretzung in den Ruhestand	248, 301,
		— Neubefetzung der Stelle	248

	Seite		Seite
Geschäftsführer des Zweigausschusses Rheinland für deutsche Jugendherbergen, Übernahme von Kosten . . .	261	Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Zentral-Verwaltungsbehörde .	51, 103, 272
Geschäftsführung des Provinzialausschusses, Einspruch der Fraktion U.S.P. gegen die von demselben geübte . . .	266	— zur Zahlung von Ruhegehältern usw. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene sowie der Dr. Klein-Stiftung . . .	272
Geschäftsordnung , neue, für den Provinziallandtag	12, 139	— über die Befoldungen und persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz	95, 151,
— Protest der Fraktion U.S.P. gegen den § 28, Absatz 2	138	— über die Verwaltungskosten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	148
Geschäftsordnungsausschuss , dessen Zusammensetzung	10	— über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	148
Getreideablieferungspflicht (Umlage) Regelung derselben	91, 128, 208, 235, 274	— über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	271
Gewerbliche Fachschulen , Förderung derselben	60, 80	— über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	271
Gewerbliche Zwecke , Haushaltsplan	59, 60, 80, 154	— der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen	
Grafenberg , Haushaltsplan der Heil- und Pflegeanstalt	252, 253, 256	— der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Brühl	
v. Groote , Oberpräsident, Ehrung des Verstorbenen	6	— der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Elberfeld	
Grundbesitz des Provinzialverbandes im Kreise Malmédy, Verwendung eines Verkaufserlöses	275	— der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen	
— der Provinz, Verkauf und Neuerwerb von solchem	276	— der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Euskirchen	
Grundstücke und Gebäude , Düsseldorf-Grafenberg, Bergische Landstr. 7, 8, 8a, deren Ankauf	253, 256,	— der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen	
Gültigkeit der Neuwahlen zum Prov.-Landtag	7	— der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Köln	53, 158,
H.		— der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied mit der damit verbundenen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme	
Haberland , Abgeordneter, dessen Wahl als Kommissar für die Rentenbank in Münster	278	— der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier	
Hagel- und Hochwasserkatastrophe im Kreise Rheinbach, Unterstützung der Betroffenen	88, 115, 212, 235,	— über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung	
	173	— über die Verwendung des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln	
Halbarkeit des Kleinpflasters	144	— über die Verwendung des Beitrages des Vereins zur Förderung des Taubstummenunterrichts	
Hardenberg-Neuiges , Antrag dieser Landgemeinde auf Verleihung der Städteordnung	6	— über die Verwendung des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	
Hauk , Abgeordneter, dessen Wahl zum Schriftführer des Prov.-Landtags	46, 49, 135, 286, 291, 299,	— der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren „Elisabeth-Stiftung“ Anlage A, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	53, 161, 203
Haupt-Haushaltsplan der Provinzial-Verwaltung und Vorbericht	288, 291, 299	— der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied „Auguste-Viktoria-Haus“	
— Ermächtigung zur eventl. Weiterführung der Verwaltung nach demselben im Rechnungsjahre 1923	50, 67, 83, 136, 289, 291, 299		
Haushaltsplan , dessen Form und Gliederung			

	Seite		Seite
Haushaltsplan Anlage A, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	53, 161, 203	Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens	57, 112, 172, 287,
— über den Unterstützungsfonds für Blinde		— der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	170
— über das Hebammenwesen und die Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld	162	— für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	54, 170, 287
— über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900		— der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	53, 252, 256
Anlage A, Haushaltsplan der Fürsorgeerziehungsanstalt Sichtenhain		Anlage A, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	
Beilage a, Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft		— über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung, größerer baulicher Ergänzungs-Arbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	58, 253, 256, 287,
Beilage b, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb		— über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche selbst oder deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben	56, 163
Anlage B, Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen		— über die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920	57, 86, 165, 170
Beilage a, Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft		— der Provinzialstraßen-Verwaltung	
Beilage b, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	53, 78, 86, 236, 237, 247,	Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel	58, 79, 85, 178, 287
Anlage C, Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen zu Waldbroel		Anlage B, Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebauens	
Beilage a, Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft		— für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzial-Verwaltung	
Beilage b, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb		Anlage A, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier	59, 80, 205, 212, 235
Anlage D, Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehungsanstalt Enskirchen		Anlage B, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach	
Beilage a, Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft		Unteranlage, Haushaltsplan für die an diese Schule angegliederte Winterschule	
Beilage b, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb		Anlage C, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler	
Einsetzung einer Buchführerstelle in den Plan		— über die Verwaltung der Mittel zur Gewährung von Diebstahlschädigungen	204
— der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach		— für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen (§ 4 Nummer 6 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)	60, 80, 86, 151
— der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg-Hau		— der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier	60, 151
— der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn		— für gewerbliche Zwecke	59, 60, 80, 154
Anlage A, Voranschlag über die Anstalt für hirnverletzte Kriegsbeschädigte	53, 57, 74, 86, 252, 253, 256, 287		
— der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren			
— der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen			
— der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg			
— der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal			
Anlage A, Voranschlag über die orthopädische Kinderheilanstalt Süchteln			

	Seite		Seite
Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungs- zweige und Anstalten, Vorbericht	46, 49, 135, 286, 291, 299	Inruhestandversicherung des General- direktors der Landesbank, Geh. Reg.- Rat Dr. Lohe	248
Hausordnungen für die Prov.-Anstalten	96, 105	— des Landesrats Dr. Schaufeil	248
Hebammenlehranstalten , Freistellen für Schülerinnen derselben	121 161	— des früheren Landesbauamtssekretärs Strauch, Beschwerde desselben hiergegen	116, 122, 259
— Haushaltsplan	162	Invalidegelde (Unterstützungen) für nichtruhegehaltsberechtigte Beamte, An- gehefte und Arbeiter, Haushaltsplan zur Zahlung derselben	272
Hebammenwesen , Haushaltsplan	162	Johannistal , Haushaltsplan der Heil- und Pflegeanstalt	252, 253, 256
Heerdt , Vorkommnisse in der dortigen Erziehungsanstalt	78, 121, 179, 237	Jrrengesetz , dessen Verabschiedung	121, 253
Heil- und Pflegeanstalt zu Galk- hausen , deren Benützung zu anderen Zwecken	55, 252	Jugendherbergen , deutsche, Übernahme der Kosten des Geschäftsführers des Zweigausschusses Rheinland und Be- willigung einer Beihilfe	261
— zu Merzig, deren Übernahme durch die Regierungskommission für das Saar- gebiet	252		
Heil- und Pflegeanstalten , Haushalts- pläne	53, 252, 253, 256, 287	K.	
— Ausbildung des Pflegepersonals	122, 253, 254	Kaiserswerth , Vorkommnisse in der dortigen Erziehungsanstalt	78, 121, 179, 237
— deren Belegung	56, 74, 252, 254	Kempen , Haushaltsplan der Taubstum- menanstalt	158
— deren Landwirtschaft und hauswirt- schaftliche Betriebe	55, 56, 75, 252, 253, 254	Kinderheilanstalt Sächtern , ortho- pädische, deren Erweiterung	57, 86, 165
— Steigerung der Pflegesätze	56	Kinderkrüppelheim in Urdenbach, Er- richtung desselben durch den Verein für Säuglingsfürsorge	167
— Verpflegung der Arbeitskranken in denselben	8, 97, 268	Klindmüller , Abgeordneter, dessen Über- tritt zur Sozialdem. Partei	7
Hilfsaktion zur Futtermittelbeschaffung für Eifel und Hunsrück	81, 88, 206, 212, 235	Kirche , evgl., in Mannbach, Beihilfe zu deren Instandsetzung	249
— für die Erhaltung der Viehbestände am Niederrhein	208, 212, 235	Dr. Klein-Stiftung , Haushaltsplan	272
— für die Unwetterschäden im Landkreise Trier	138, 209	Kleinbahnen , Beteiligung an dem Hilfswerk für notleidende	176
— für die Unwetterschäden im Kreise Mayen	144, 209	— Erhöhung des Kredits zur Gewährung von Darlehn zum Bau und zur Aus- rüstung von solchen	176
— für die in den hoch gelegenen Kreisen der Eifel und des Hunsrück eingetretene Miserante	212, 235 81, 88, 206, 212, 235	— Übersicht über die für dieselben bewil- ligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen	172
Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen, Beteiligung der Provinz	176	Kleinpflaster , dessen Haltbarkeit	173
Hinterbliebenenfürsorge für die Ar- beiter der Provinz, Verleihung eines Rechtsanpruchs hierauf	73, 99, 135, 136	— dessen Verwendung bei Erneuerung der Provinzialstraße von Mörs nach Ur- dingen	139, 176
Hunsrück , Hilfsaktion für die Futter- mittelbeschaffung für die dortigen hoch- gelegenen Kreise	272 81, 88, 206, 212 235	Klosterkirche , ehemalige, in Springiers- bach, Beihilfe zu den Erhaltungsar- beiten	249
I.		Knab , Abgeordneter, dessen Übertritt zur Fraktion der H. S. P.	7
Jansen , Köln-Bickendorf, Niederlegung seines Mandats als Abgeordneter	7	— Mitglied des Prov.-Ausschusses, Teil- nahme an den Sitzungen des Prov.- Ausschusses	8, 9, 31, 300, 301
Jarres Dr. , Abgeordneter, dessen Wahl zum Vorsitzenden des Provinzialland- tages	5	Koalitionsrecht der Fürsorgezöglinge	106, 178
Idiote , Haushaltsplan über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts derselben	56, 163	Köln , Haushaltsplan der Hebammen- lehranstalt	162

	Seite		Seite
Köln , Haushaltsplan der Caubstimmensanstalt	158	Landesbank , Neubesetzung der Stelle des Generaldirektors	248
Kommissare für die Rentenbank in Münster i. W., deren Wahl	278	— Veretzung des Generaldirektors, Geh. Regierungsrat Dr. Kohe, in den Ruhestand	248, 301,
Kommissionen des Provinziallandtags	10	Landesbankbeamte , Befoldungsverhältnisse derselben	85, 39, 45
Kraftfahrzeugenergiegesetz , Einnahmen bezw. Verteilung der Erträgnisse dieses Gesetzes	63, 79, 88, 138, 286, 291, 299	Landesbankdirektor Bernegau , dessen Wahl zum Generaldirektor der Landesbank	248
Kraftwagenhalle in den Gemeinden des Bürgermeistereibezirks Daleiden, Kreis Prüm, Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung einer solchen	267	Landesbauamtssekretär Strauch , Beschwerde gegen seine zwangsweise Veretzung in den Ruhestand	116, 122, 259
Krankenkasse für die Beamten, deren Errichtung oder Unterstützung	256, 257, 273	Landesrat Dr. Schaufell , dessen Veretzung in den Ruhestand	248
Kreis Mayen , Hilfsaktion für die Unwettereschäden in diesem Kreise	144, 209, 212, 235	Landesratsstellen , Berücksichtigung von mittleren Beamten bei deren Besetzung	248, 272,
Kreis Rheinbach , Unterstützung der in diesem Kreise von der Hagel- und Hochwasserkatastrophe Betroffenen	88, 115, 210, 212, 235	Landessekretär Leo Neumann , Antrag auf Wiedereinstellung als aktiver Beamter	248
Kreis- und Gemeindegewebau , Änderung der Bestimmungen über die Unterstützung derselben	173	Landessteuergesetz , Überweisungen auf Grund dieses Gesetzes	292
— Nachweisung über die bewilligten Beihilfen	172	Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ , Haushaltsplan über Befoldungen und andere persönlichen Ausgaben für die Beamten	95, 151,
— Voranschlag über die Verwendung der Mittel zu dessen Unterstützung	176	Landesversicherungsanstalt , Klagen gegen Beamte derselben	95, 122, 134
Kreis- bezw. Kommunalstraße von Saaburg nach Serf, deren Ausbau als Provinzialstraße	49, 249	Landgemeinde Hardenberg-Neuiges , deren Antrag auf Verleihung der Städteordnung	145
Kreuznach , Haushaltsplan der Wein- und Obstbauschule und Winterschule	205, 212, 235	Landkreis Trier , Hilfsaktion für Unwettereschäden in diesem Kreise	138, 209, 212, 235,
Kriegsbeschädigte u. Kriegshinterbliebene , deren Unterstützung	132, 133,	Landwirtschaftl. Angelegenheiten , Haushaltsplan für deren Verwaltung	59, 80, 114, 205, 212, 235
Krüppel , Haushaltsplan über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts derselben	57, 163, 166	— im allgemeinen	91, 102, 108, 114, 115, 125, 128, 212
Krüppelfürsorge , Haushaltsplan	57, 86,	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft , Haushaltsplan über die Verwaltungskosten	148
Kultivierung von Ödlandflächen, Mittel hierfür	166, 170,	— Nachprüfung der Unfallrenten durch dieselbe	98, 149
Kultivierungsarbeiten im Kreise Monschau, Bewilligung von Mitteln hierfür	59, 210, 212, 235,	Landwirtschaftliche Schulen , Erhöhung der Provinzialzuschüsse	80, 114, 210, 212, 235
Kunst und Wissenschaft , Haushaltsplan über die Verwaltung der Angelegenheiten, die deren Förderung betreffen	275	— Errichtung von solchen in Bonn, Bensberg, Polch und Coblenz	211, 212, 235
	60, 80, 86, 151	Landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Betriebe in den Heil- und Pflegeanstalten	55, 56, 75, 259, 253, 254
L.		Lebensversicherungsanstalt , Änderung der Satzung (Aufnahme weiterer Versicherungszweige)	148
Landarmenwesen , Haushaltsplan über die Verwaltung	57, 112,	— Haushaltsplan über die Verwaltungskosten	271
Landesbad der Landesversicherungsanstalt in Aachen, dessen Interesse an der Förderung der Quellforschung	172, 287,	Lehrer , die keinem Religionsbekenntnis angehören, deren Beschäftigung an der Prov.-Caubstimmens- und Blindenanstalten	158, 160,
Landesbank , Änderung der Satzungen (Zahl der Generaldirektoren)	153		
— Haushaltsplan über die Verwaltungskosten	248		
	271		

	Seite		Seite
Lehrerkammer für die Lehrpersonen der Prov. Taubstummen- und Blindenanstalten, deren Bildung	156,160	Misernte in den hochgelegenen Kreisen der Eifel und des Hunsrücks, Hilfsaktion	81, 88, 206, 212, 236
Leistungsschwache Kreise und Gemeinden , Verlängerung der Geltungsdauer des Reglements für die an diese zu verteilenden Staatsrenten	249	Mörs-Urdingen , Erneuerung der Provinzialstraße mit Kleinpflaster	139, 176
Leistung , Abgeordneter, dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages	5	Monarchistische Abzeichen , Bilder, Büsten und dergl., deren Entfernung aus allen Diensträumen und Anstalten	8, 9, 98, 281
Dr. Cohe , Geh. Reg.-Rat, Generaldirektor der Landesbank, dessen Veretzung in den Ruhestand	248, 301	Monarchistische Bestrebungen , Entfernung der Beamten, die solchen huldigen	8, 9, 98, 108, 181, 281
Eoslösungsbestrebungen in der Rheinprovinz	109, 114, 125, 131	Müller zu Scheurenhof, dessen Eintritt in den Provinziallandtag	7
Eotthehaus in Wehlar, Beihilfe zu dessen Instandsetzung	249	Museen zu Bonn und Trier, Haushaltsplan	60, 151
M.		N.	
Malmedy , Verwendung des aus dem Verkauf des in diesem Kreise gelegenen Grundbesitzes des Provinzialverbandes herrührenden Betrages	275	Nachruf für den verstorbenen Reichsminister Rathenan, Oberpräsident von Groote und Staatsminister a. D. Frhr. von Schorlemer-Kieser	6
Mandatsniederlegung der Abgeordneten Brücker und Jansen-Köln	7	Neumann, Leo , früherer Landessekretär, Antrag auf Wiedereinstellung als aktiver Beamter	248
Maschinelle Anlagen auf dem Provinzial-Basaltbruch bei Neustadt-Wied, deren Erweiterung	173, 174	Neuwied , Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt	161
— Haushaltsplan über die Kosten der Erneuerung	58, 253, 256, 287	— Haushaltsplan der Taubstummenanstalt	158
Maschinentechnische und wärme-wirtschaftliche Anlagen in den Provinzialanstalten, deren Verbesserung	55, 253, 256	Neviges-Hardenberg , Antrag dieser Landgemeinde auf Verleihung der Städteordnung	145
Mayen , Kreis, Hilfsaktion für die Unweterschäden in diesem Kreise	144, 209, 212, 235	Notleidende Kleinbahnen , Beteiligung an dem Hilfswerk für diese	176
Melich , Abgeordneter, dessen Übertritt zur Fraktion der U. S. P.	7	Notverordnung zum Schutze der Republik, deren Durchführung	8, 90, 131, 281
Meliorationen , Bereitstellung von Mitteln zu deren Förderung	59, 210, 212, 235	O.	
Merzig , Übernahme der dortigen Heil- und Pflgeanstalt durch die Regierungskommission des Saargebiets	252	Obstbäume in, Dienstgärten, Nutznie-sung	96, 120, 123, 252
Milde Stiftungen , Haushaltsplan über deren Unterstützung	56, 163	Obsternte an den Provinzialstraßen, deren Versteigerung	8, 97, 128, 262
Mitglied des Provinzialausschusses, Knab, dessen Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses	8, 9, 31, 300, 301	Öbländereien im Kreise Malmedy, Verwendung eines aus deren Verkauf erzielten Betrages	275
Mitglieder des Provinziallandtages und Provinzialausschusses, Aushändigung eines mit Lichtbild versehenen Ausweises zum Besuche der Provinzialanstalten an diese	8, 98, 117, 278	Dr. Olberh , Abgeordneter, übernimmt den Altersvorstz	3
— des Provinzialausschusses, deren Schweigepflicht	31	Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt Sückeln , deren Erweiterung	57, 86, 165
		Ortsdelegierter des Kommandos der Kontrolle der deutschen Verwaltung in Düsseldorf, Genehmigung der Tagung des Provinziallandtages durch denselben	7

	Seite		Seite
P.			
Personalkosten bei der Prov.-Verwaltung, deren Höhe	51, 54, 99, 254	Provinzialanstalten , Revision der für sie geltenden Büchereordnungen . . .	97
Personalpolitik in der Rheinprovinz	91, 124, 127, 130, 134	— Verbesserung der maschinentechnischen und wärmewirtschaftlichen Anlagen in denselben	55, 253, 256
Pfarrkirche , evangelische, in Monzingen, Beihilfe zu deren Wiederherstellung	249	— zentrale Beschaffung der Wirtschaftsbedürfnisse, landwirtschaftlicher und Wirtschaftsbetrieb	55, 56, 75, 120, 253, 254
— katholische, in Brauweiler, Beihilfe zu den Instandsetzungsarbeiten	249	Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler , Änderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der dortigen Abteilung für entmündigte Crinker und Arbeitsschene	275
— katholische, in Hersel, Beihilfe zu deren Erhaltung	249	Provinzialausschuß , Einspruch der Fraktion U. S. P. gegen die Art seiner Geschäftsführung	266
— katholische, Trechtingshausen, Beihilfe zu deren Instandsetzung	249	— Gültigkeit der Neuwahl	8, 9, 31
Pflasterung der Provinzialstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften sowie in der Nähe der Großstädte	139, 249,	— Haushaltsplan	272
Pflegekosten , Einziehung von Beiträgen hierzu aus dem Vermögen der Kranken und von Drittverpflichteten	172	— Schweigepflicht der Mitglieder	31
Pflegepersonal in den Heil- und Pflegeanstalten, dessen Ausbildung	122, 253, 254	— Teilnahme des Mitgliedes Knab an den Sitzungen	8, 9, 31, 300, 301,
— bei den Anstalten, dessen Zahl	54, 99	Provinzialausschußmitglieder , Stellungnahme zur Amtsenthebung von solchen	8, 9, 31, 300, 301,
Pflegefälle für private Pflegeanstalten, Nachprüfung und evtl. Erhöhung derselben	56, 77, 114, 135, 136, 171, 249	Provinzialautonomie , Gesetzentwurf	92, 104, 109
— in den Prov.-Heil- und Pflegeanstalten, deren Steigerung	56, 76, 252	Provinzial-Bajaltbruch bei Neustadt-Wied, Erweiterung der maschinellen Anlagen	103, 173, 174
Pösch , Errichtung einer landw. Schule daselbst	211, 212, 235	Provinzialbeamte , Bemessung der Aufwandsentschädigung	248
Politische Lage im Rheinland und in Deutschland	89, 101, 109, 110, 123, 128, 131	Provinzialeigentum , Verkauf und Neuerwerb von solchen	276
Polizeistrafgelderfonds , Haushaltsplan	170	Provinz.-Feuerversicherungsanstalt , Änderung der Satzung (Zahl der Verwaltungsratsmitglieder und Aufnahme weiterer Versicherungszweige)	148
Private Pflegeanstalten , Nachprüfung und evtl. Erhöhung der Pflegefälle	56, 77, 114, 135, 136, 171, 249	Provinzial-Hebammenlehranstalten , Bewilligung von Freistellen für Schülerinnen	161
Protest der Fraktion der U. S. P. gegen den § 28, Abs. 2 der neuen Geschäftsordnung	138	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten , Verpflegung der Arbeitskranken in denselben	8, 97, 268
Protesterhebung gegen die ministeriellen Richtlinien für die Besoldung der Kommunalbeamten	72, 272,	Provinzial-Kinderheilanstalt Sückeln, orthopädische, deren Erweiterung	57, 86, 165
Provinzialanstalten , Berechtigung der Mitglieder des Prov.-Landtages zum Besuch derselben	8, 98, 117, 278,	Provinzialkommissionen , Besichtigungen von Anstalten durch diese	164, 255
— deren Belegung	55, 74, 254	Provinzial-Lebensversicherungsanstalt , Änderung der Satzungen, (Aufnahme weiterer Versicherungszweige)	148
— Einführung einer einheitlichen Tisch-Klasse in denselben	98, 268	Provinziallandtag , dessen Eröffnung	1
— Entfernung sämtlicher monarchistischen Abzeichen, Bilder und dergl. aus denselben	8, 9, 93, 281	— dessen Beschlussfähigkeit	4
— Hausordnungen für dieselben	96, 106, 121	— Wahl des Vorsitzenden	4
		— Wahl der stellvertr. Vorsitzenden	5

	Seite		Seite
Provinziallandtag , Wahl der Schriftführer	6	Reglement über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitschene in der Prov.-Arbeitsanstalt in Branweiler, Änderung desselben	275
— durch Mandatsniederlegung ausgeschiedene Mitglieder	7	— für die Prov.-Fürsorgeerziehungsanstalten, Neubearbeitung desselben	236, 287, 247
— neueingetretene Mitglieder	7	— für die Verteilung der Staatrenten an leistungsschwache Kreise und Gemeinden, dessen Verlängerung	249
— Übertritt von Abgeordneten zu anderen Fraktionen	7	Reichseinkommensteuer , Anteil der Rheinprovinz	61, 62, 82, 287, 291
— Genehmigung der Tagung durch den Ortsdelegierten des Kommandos der Kontrolle der deutschen Verwaltung in Düsseldorf	7	Reichsgesetz zum Schutze der Republik, dessen Durchführung	8, 90, 181, 281
— Ablehnung eines Einspruchs gegen die Wahl zum Provinziallandtag	7	Reichsratsmitglied Schumacher, dessen Abstimmung und Vertretung im Reichsrat	80, 123, 126, 129, 213, 293, 294, 297, 298, 299
— dessen neue Geschäftsordnung	12, 139	Reichszuschüsse zu den Befoldungen der Beamten und Angestellten	62, 287, 291
— Abstimmungen über Beratungsgegenstände ohne vorherige Besprechung	247, 249, 265	Renten für die Straßenunterhaltung, Erhöhung derselben	86, 174, 287
— Beschränkung der Redezeit	248, 249, 265	Rentenbank in Münster, Wahl der Kommissare und Stellvertreter	278
— Zusammensetzung der Sachausschüsse desselben	10	Republik , Durchführung der zum Schutze desselben vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung bezw. des bezgl. Reichsgesetzes	8, 90, 131, 281
— Bewilligungen aus dessen Verfügungsfond (Ständefonds)	60, 249	Rheinbach , Unterstützung der in diesem Kreise von der Hagel- und Hochwasserkatastrophe Betroffenen	88, 115, 210, 212, 235
— Haushaltsplan	272	Rheindahlen , Haushaltsplan der Fürsorgeerziehungsanstalt	236, 237, 247
— Kosten desselben	103	Rhein. Wohnungsfürsorge G. m. b. H., Erhöhung der Beteiligungssumme	271
— Schluß der Tagung	301	Richtlinien , ministerielle, für die Befoldung der Kommunalbeamten, Protest-erhebung hiergegen	72, 135, 272
Provinzialsteuern , deren Erhebung	63, 87, 118, 286, 288, 291, 299	Ruhegehalt für die Arbeiter der Rhein.-Provinzialverwaltung, Verleihung eines Rechtsanspruches hierauf	73, 99, 135, 136
Provinzialstrafe Mörs-Ärdingen, deren Erneuerung mit Kleinpflaster	139, 176	Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden, Änderung der Satzungen	154
Provinzialstrafen , Pflasterung derselben innerhalb geschlossener Ortschaften sowie in der Nähe der Großstädte	139, 249	Ruhegehälter für Provinzialbeamte, Haushaltsplan zur Zahlung derselben	272
— Versteigerung des an denselben geernteten Obstes	8, 97, 128, 262		
Provinzialstrafenmeister , Bewilligung einer Dienstaufwandsentschädigung für dieselben	173	S.	
Provinzialstrafenverwaltung , Haushaltsplan	58, 79, 85, 176	Saarburg-Zerf , Ansbau der Verbindungsstraße dieser Orte als Provinzialstraße	49, 249
Provinzialverwaltung , deren Tätigkeitsgebiet	65	Sachbezüge der Beamten	96, 120, 128, 252
Provinzialumlage , deren Festsetzung	64, 87, 118, 286, 288, 291, 299	Säuglingsfürsorge , Zuschüsse der Provinz	162, 167
Prügelstrafe in den Fürsorgeerziehungsanstalten	78, 104, 135, 178, 237		
D.			
Quellforschungsinstitut in Aachen, Gewährung von Beihilfen	152		
R.			
Rathenau , Reichsminister, Ehrung des Verstorbenen	6		
Rechtsgültigkeit der dem Prov.-Landtag gemachten Vorlagen	8, 9, 31		

	Seite		Seite
Trier , Haushaltsplan des Prov.-Museums	60, 151		
— Haushaltsplan der Taubstummenanstalt	158		
— Haushaltsplan der Wein- und Obstbau- schule	205, 212, 235		
— Landkreis, Hilfsaktion für Unwetter- schäden in diesem Kreise	138, 209, 212, 235		
Trinker , Haushaltsplan über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts derselben	56, 163		
Trinkerfürsorge , Ausdehnung derselben auf das weibliche Geschlecht	275		
Turngeräte für die Fürsorgeerziehungs- anstalten, Beschaffung von solchen	86, 105, 245, 247		
U.			
Ürdingen-Mörs , Erneuerung der Pro- vinzialstraße mit Kleinpflaster	139, 176		
Allenbaum , Abg., dessen Wahl zum stell- vertr. Vorsitzenden des Prov.-Landtags	5		
Unfallrenten , Nachprüfung derselben durch die landwirtsch. Berufsgenossen- schaft	98, 149		
Ungültigkeitserklärung der Beschlüsse des Prov.-Auschusses	8, 9, 31		
Unterbringung und Unterhalt von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln, Haus- haltsplan über die Kosten	56, 163		
Unterschriften bei den von Abgeordneten gestellten Anträgen	139		
Unterstützung des Gemeinde- und Kreis- wegebaues, Änderung der bezüglichen Bestimmungen	173		
— des Gemeinde- und Kreiswegebaues, Voranschlag über die Verwendung der Mittel	176		
— milder Stiftungen und Wohltätigkeits- anstalten, Haushaltsplan	56, 163		
Unterstützungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter	73, 99, 113, 120, 137, 257, 273		
Unterstützungsfonds der früheren Ver- eins-Taubstummenanstalt zu Köln, Haushaltsplan	158		
— für entlassene Taubstumme, Haushalts- plan	158		
— für Blinde, Haushaltsplan	161, 249		
Untersuchung von Beschwerden in Für- sorgeerziehungsangelegenheiten, Zuzie- hung von Kommissionsmitgliedern	8, 182, 184, 200, 270		
Unweterschäden im Landkreise Trier, Hilfsaktion hierfür	138, 209, 212, 235		
— im Kreise Mayen, Hilfsaktion hierfür	144, 209, 212, 235		
		B.	
		Verein für Denkmalpflege und Hei- matschau , dessen Unterstützung	86
		Vereins-Taubstummenanstalt (frü- here) zu Köln, Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds	158
		Verfügungsstock des Provinzialland- tages (Ständefonds) Bewilligung aus demselben	60, 249
		Verminderung der Beamtenszahl	51, 69, 84, 112, 137, 272
		Verpflegung der Arbeitskranken in den Prov.-Heil- und Pflegeanstalten	8, 97, 268
		Verschönerungsverein für das Sie- bengebirge, Bewilligung einer Bei- hilfe	60, 248
		Versicherungsweige , Aufnahme wei- terer durch die Prov.-Feuer- und Lebens- versicherungsanstalten	148
		Verwaltung des Landarmenwesens, Haushaltsplan	57, 112, 172
		Verwaltungsbericht für das Rech- nungsjahr 1920	50, 135
		Verwaltungsräume der Prov.-Verwal- tung, Entfernung sämtlicher monar- chistischen Symbole aus denselben	8, 9, 28, 93
		Verwaltungsrat der Prov.-Feuerver- sicherungsanstalt, Zahl der Mitglieder	148
		Viehbestände am Niederrhein, Hilfs- aktion für die Erhaltung derselben	208, 212, 235
		Viehentschädigungen , Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von solchen	204
		Vorbericht zu dem Haupthaushaltsplan sowie zu den zu ihm gehörenden Haus- haltsplänen der einzelnen Verwaltungs- zweige und Anstalten	46, 49, 135, 286, 291, 299
		Vorlagen des Prov.-Landtages, deren Rechtsgültigkeit	7, 9, 31
		Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger, Neu- bearbeitung derselben	236, 237, 247
		Vorsitzende , stellvertr., des Prov.-Land- tages, deren Wahl	5
		Vorsitzender des Prov.-Landtages, dessen Wahl	4
		W.	
		Wärmewirtschaftliche u. maschinen- technische Anlagen in den Pro- vinzialanstalten, deren Verbesserung	55, 253, 256
		Wahl des Vorsitzenden des Prov.-Land- tages	4

	Seite		Seite
Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Prov.-Landtages	5	Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten, Änderung der Satzungen	154
— der Schriftführer des Prov.-Landtages	6	Wohltätigkeitsanstalten , Haushaltsplan über deren Unterstützung	56, 163
— der neuen Generaldirektoren der Landesbank	248	Wohnungen für Beamte und Angestellte, Bereitstellung von weiteren Mitteln zur Beschaffung von solchen	95, 104, 253, 256
— von Kommissaren für die Rentenbank in Münster/W.	278	Wohnungsfürsorge G. m. b. H. , rhein., Erhöhung der Beteiligungssumme der Provinz	271
— zum Prov.-Ausschuß, deren Gültigkeit	8, 9, 3	Wohnungsnot , deren Hebung durch Rationierung von Dienstwohnungen	95, 104, 115, 120, 124, 127, 254
— zum Wasserbeirat	248, 262		
Wahlen zum Prov.-Landtag, deren Gültigkeit	7	3.	
Wahlprüfungsausschuß , dessen Zusammensetzung	10	Zentralverwaltungsbehörde , Haushaltsplan	272
Wasserbeirat , Erziehung hierzu	248, 262	Zerf-Saarburg , Ausbau der Verbindungsstraße als Provinzialstraße	49, 249
Wein- und Obstbauschulen , Haushaltspläne	205, 212, 255	Zimmermann zu Hamborn, neues Mitglied des Prov.-Landtages	7
Weisfonds , dessen Erhöhung	81	Züchtigung der Fürsorgezöglinge	78, 104, 135, 178, 267
Weyers , dessen Wahl zum Schriftführer des Prov.-Landtages	6	Zuschüsse des Reichs zu den Befoldungen der Beamten und Angestellten	62, 287, 291
Wilhelm-Augusta-Stiftung , Haushaltsplan	158	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Schulen, deren Erhöhung	80, 114, 210, 212, 295
— Wegfall dieser Bezeichnung im Haushaltsplan	93	Zweigausschuß Rheinland für deutsche Jugendherbergen, Übernahme der Kosten des Geschäftsführers und Bewilligung einer Beihilfe	261
Winterschule in Kreuznach, Haushaltsplan	205, 212, 235		
Wirtschaftsbeihilfe (Besatzungszulage) Erstattung durch das Reich	72, 137, 285, 287, 291, 299		
Wissenschaft und Kunst , Haushaltsplan über die Verwaltung der Angelegenheiten, die deren Förderung betreffen	260, 80, 86, 151		
Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von Provinzialbeamten usw., Haushaltsplan zur Zahlung derselben	272		

Erste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Montag, den 10. Juli 1922.

Nach Beendigung des für die Abgeordneten beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtags im Sitzungssaale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 25 Minuten eröffnet der vom Minister des Innern zum Staatskommissar bestellte Oberpräsidialrat Dr. Brandt den 63. Rheinischen Provinziallandtag mit folgender Ansprache:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe die Ehre, Sie im Namen der Preussischen Staatsregierung als die berufenen Vertreter der Rheinprovinz zum 63. Provinziallandtage willkommen zu heißen.

In Ihrem Sinne glaube ich zu sprechen, wenn ich heute an erster Stelle des Mannes gedenke (die Abgeordneten erheben sich), der in den letzten vier Jahren an der Spitze der staatlichen Verwaltung der Rheinprovinz gestanden und als Landtagskommissar während dieser Zeit auch Ihren Verhandlungen beigewohnt hat. Der Oberpräsident von Groote ist am 10. Mai d. J. unerwartet mitten aus der Arbeit und aus dem Leben abberufen worden. Im April 1918 wurde er in ernstester Zeit, als der Krieg seinem unglücklichen Ende entgegen ging, an die Spitze der Rheinprovinz berufen. So sehr ihn die Ereignisse des Novembers des Jahres 1918 und der Zusammenbruch des Vaterlandes im Innersten ergriffen, so hat er sich auf den Boden der Tatsachen und der neuen Verfassung gestellt und in dankenswerter Weise seine Kräfte und seine Erfahrungen dem Vaterlande und insbesondere seiner durch den unglücklichen Ausgang des Krieges besonders hart betroffenen Heimatprovinz auch weiter gewidmet. Als ein Mann lautersten Charakters, aufrecht, gerade und gerecht gegen jedermann, von strengster Sachlichkeit und abgeklärtem Urteil, wohlwollend und entgegenkommend gegenüber allen an ihn herantretenden Wünschen steht er in unserer Erinnerung. Rheinländer von Geburt und in seinem ganzen Fühlen und Denken, ist seine Ueberzeugung stets verblieben, daß unsere Heimat nur im engsten Zusammenhange mit dem Staate und dem Reiche gedeihen und wieder einer besseren Zukunft entgegensehen kann.

Mit besonderer Genugtuung und Zuversicht hat ihn daher vor seinem Tode noch die gemeinschaftliche Erklärung und erneute Bekräftigung der politischen Parteien erfüllt, daß sie aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen am Verbleiben der Rheinprovinz im Reich und in Preußen einmütig und unweigerlich festhalten wollen. Als entschiedener Anhänger der Selbstverwaltung hat er insbesondere auch den Angelegenheiten der rheinischen Landesverwaltung stets sein ganz besonderes Interesse und seine Fürsorge zugewandt.

Meine Damen und Herren! Ich bin sicher, daß auch der Rheinische Provinziallandtag, dem der Verstorbene in früheren Jahren selbst als eifriges und tätiges Mitglied angehört hat, ihm ein treues und dankbares Andenken bewahren wird.

Meine Damen und Herren! Auch Ihre diesjährigen Beratungen werden unter dem außerordentlich schweren politischen und wirtschaftlichen Druck stattfinden, unter dem unser gesamtes

Vaterland und insbesondere unsere Heimatprovinz heute wohl mehr wie je leidet. Im Innern sind uns infolge des verabscheuungswürdigen und feigen Verbrechens, dem der verdiente Minister des Innern Dr. Rathenau zum Opfer gefallen ist, neue tiefgehende Erschütterungen in den letzten Wochen und Tagen leider nicht erspart geblieben; auch nach außen haben sich die Verhältnisse noch wenig zu unseren Gunsten verändert. Infolgedessen hat sich nach dem Scheitern der deutschen Anleiheverhandlungen ein solch gewaltiger weiterer Sturz der deutschen Währung vollzogen, daß dadurch die schon bestehende Teuerung geradezu einen ungeheuerlichen Umfang angenommen hat und daß unter ihrem Druck in Verbindung mit den der Bevölkerung unter dem Zwang der Verhältnisse auferlegten Steuern und Abgaben aller Art nicht allein Arbeiter-, Beamten- und Mittelstand, sondern sogar Volksgenossen, die man nach bisherigen Verhältnissen als wirtschaftlich gefestigt anzusehen gewohnt war, sich jetzt vor die schwersten wirtschaftlichen Sorgen gestellt sehen. Die Geldentwertung und Teuerung spiegelt sich auch in dem Ihnen zur Genehmigung vorgelegten Voranschlag zum Haushaltsplan der rheinischen Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1922 wider. Während der Haushaltsplan des Vorjahres in Gesamteinnahme und -Ausgabe eine Schlusssumme von rund 326 700 000 Mark aufwies, ist der diesjährige Voranschlag auf rund 747³/₄ Millionen Mark, also um rund 421 050 000 Mark gestiegen. Dieser außerordentlich gesteigerte Bedarf findet seine Begründung in der sprunghaften Steigerung der Ausgaben auf allen Gebieten der Verwaltung, namentlich für Besoldung, Löhne, Beköstigung, Materialien und die sämtlichen übrigen sächlichen Kosten infolge der allgemeinen Teuerung und der durch die Geldentwertung eingetretenen Preissteigerung aller Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse.

Zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes sind unter Berücksichtigung der Ueberweisung aus der Reichseinkommensteuer insgesamt 209 248 650 Mark an Provinzialsteuern aufzubringen, also gegenüber dem Vorjahre mehr 123 812 400 Mark. Bei einem angenommenen Gesamtsteuersoll an Realsteuern von rund 85 Millionen Mark erfordert die Deckung der durch Provinzialumlage aufzubringenden Steuerbedarfs-summe eine Provinzialsteuer von 246,17 %.

Von den anderen wie immer sorgfältig durchgearbeiteten Vorlagen des Provinzialausschusses und der Landesverwaltung empfehle ich den Antrag zur Unterstützung der von zwei sehr schweren Hagel- und Hochwasserkatastrophen am 25. Mai und 2. Juni d. J. betroffenen Teile des Kreises Rheinbach durch die Provinz Ihrer ganz besonderen Berücksichtigung. Nachdem Reich und Staat in derselben Weise, wie es Ihnen für die Provinz vorgeschlagen wird, zur Vinderung der Not beigetragen haben, hatte der Provinzialausschuß, da schnell geholfen werden mußte, vorbehaltlich der Zustimmung des Provinziallandtages bereits die Beteiligung der Provinz zugesagt.

Ich lenke sodann Ihre Aufmerksamkeit auf die Vorlage, betreffend Bewilligung eines Betrages von 3 Millionen Mark aus Provinzialmitteln zur Durchführung der Futtermittelhilfsaktion für die Eifel und den Hunsrück, nachdem auch hier der Staat, ohne vorher seine Hilfe von einer entsprechenden Beteiligung der Provinz abhängig zu machen, vorgegangen war, um den betreffenden, unter der außerordentlichen Futtermittelnot leidenden Gegenden bei der Erhaltung des schon stark verminderten Viehbestandes zu helfen.

Von volkswirtschaftlicher Bedeutung im Interesse der Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion ist die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Bodenverbesserung, falls die Provinz der Beteiligung an den durch Staatsgesetz vom 1. April d. J. zur Förderung von Bodenverbesserungen zur Verfügung gestellten staatlichen Mitteln nicht verlustig gehen soll, ist die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln seitens des Provinzialverbandes erforderlich.

Im Interesse der Förderung des Wohnungsbaues innerhalb der Provinz verlangt eine weitere, volkswirtschaftlich bedeutsame Vorlage von Ihnen die Erhöhung der Beteiligung des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H. von 1 auf 3 Millionen Mark, da das bisherige Gesellschaftskapital bei der Geldentwertung nicht mehr ausreicht, wenn die Gesellschaft ihre Aufgabe der Förderung des Wohnungswesens erfüllen soll.

Ihrem besonderen Wohlwollen empfehle ich die von der Provinz seit dem vorigen Jahre neu übernommene Aufgabe der Krüppelfürsorge, die bereits erfreuliche Erfolge aufzuweisen hat. Neben der Aufwendung im ordentlichen Haushaltsplan von 4505 000 Mark für diesen Zweck ist zum weiteren Ausbau der für die Krüppelfürsorge eingerichteten Anstalt Johannistal-Süchteln für die Herstellung eines Operationssaales und zur Ergänzung der orthopädischen Einrichtungen ein Betrag von 4250 000 Mark erforderlich, der im Wege der Anleihe beschaffen werden soll.

Ihnen, meine Damen und Herren, wird bekannt sein, daß vor einigen Wochen in Düsseldorf eine staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung als vorläufig einzige Schule dieser Art für den Westen begründet worden ist. Die Schule soll den dazu begabten und aufstrebenden Kräften aus den Kreisen der berufstätigen Bevölkerung und der Angestelltenschaft die Beteiligung an der berufsmäßigen Verwaltung sozialer und wirtschaftlicher Angelegenheiten durch eine geeignete Ausbildung ermöglichen. Den Schülern soll volkswirtschaftliches Wissen vermittelt und das staatsbürgerliche Verantwortlichkeitsgefühl gestärkt werden, so daß die Heranbildung von Führerpersönlichkeiten aus den Kreisen der werktätigen Bevölkerung von der Schule erwartet wird. Bei der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung des Unternehmens wird die Vorlage Ihr besonderes Interesse erwecken, nach welcher für Zuschüsse an minderbemittelte und gering unterstützte Schüler eine angemessene Beihilfe von Ihnen erbeten wird.

Ihrer ganz besonderen Berücksichtigung möchte ich schließlich noch die Vorlage, betreffend die Unterstützung des durch den Friedensvertrag zerstückelten und in eine große wirtschaftliche Notlage geratenen Kreises Monschau empfehlen, dem durch Schaffung neuer Bauernstellen und Vermehrung des ackerfähigen Landes durch Kultivierung des vorhandenen Weidlandes geholfen werden kann und beigegeben werden muß.

Eine Vorlage der Staatsregierung wünscht Ihr Gutachten über den Antrag der Gemeinde Hardenberg-Neuiges auf Verleihung der Städteordnung.

Im übrigen darf ich mich darauf beschränken, auf die Ihnen gedruckt und eingehend begründet vorliegenden Berichte und Anträge der Provinzialverwaltung Bezug zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Möchten trotz der trostlosen inneren Zerrissenheit unseres Volkes und trotz der Schwierigkeit der heutigen Lage Ihre Beratungen stehen unter dem Zeichen gegenseitigen Entgegenkommens, unter dem Geiste gegenseitigen Vertrauens und des Willens der Verständigung zum Wohle unserer lieben Rheinprovinz.

Mit diesem Wunsche erkläre ich namens der Preussischen Staatsregierung den 63. Rheinischen Provinziallandtag für eröffnet. (Beifall.)

Meine Damen und Herren! Nach § 32 der Provinzialordnung und § 1 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hat das an Jahren älteste Mitglied des Hauses zunächst den Vorsitz zu übernehmen. Soweit mir bekannt, ist Herr Abgeordneter Dr. Olberz, geboren am 31. Mai 1845, das älteste Mitglied. — Da sich kein älteres Mitglied meldet, darf ich Herrn Abgeordneten Dr. Olberz bitten, den Altersvorsitz zu übernehmen.

Alterspräsident Dr. Olberz: Sehr geehrte Damen und Herren! Seit unserer letzten Tagung ist, wie Herr Oberpräsidialrat Dr. Brandt schon hervorgehoben hat, der höchste Staats-

beamte unserer Provinz, Herr Oberpräsident von Grootte, der anscheinend in bester Gesundheit an unserer Tagung als Staatskommissar teilgenommen hatte, rasch dahingeshieden. In einem arbeitsreichen Leben hat er seine ganze Kraft der Heimatprovinz gewidmet und in schwerer Zeit an ihrer Spitze gestanden. Ein edler Mensch, ein vornehmer Charakter, reich an verdienstvollem Wirken, wohlwollend gegen jedermann. Wir werden sein Andenken in treuem Gedenken halten.

An der heutigen Tagung nimmt der in der vorigen Sitzung von uns gewählte neue Landeshauptmann, Herr Dr. Horion, zum ersten Male als Leiter der Provinzialverwaltung teil. Seine reichen Erfahrungen, seine erprobte Tüchtigkeit, seine kenntnisreiche Arbeitsfreudigkeit geben uns die Gewißheit, daß die Verwaltung der Provinzialangelegenheiten in die besten Hände gelegt ist.

Wir, meine Damen und Herren, stehen als die Vertreter der Provinz in dieser ernsten und schlimmen Zeit wieder vor der Aufgabe, durch unsere Beratungen und Beschlüsse zum Wohle unserer Heimatprovinz beizutragen. Wie früher, so möchte ich auch heute wieder dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck geben, daß nicht allzu sehr die parteipolitischen Gesichtspunkte in den Vordergrund treten, sondern vielmehr rein sachliche Erwägungen ausschlaggebend sind. Auf diese Weise werden wir am besten dem Wohle unserer Heimatprovinz und damit zugleich auch unserem geliebten deutschen Vaterlande dienen, dem wir gern und freudig das Gelübnis der Treue erneuern, indem wir bekennen, daß wir Rheinländer allezeit treue Deutsche sein und bleiben wollen. (Lauter Beifall.)

Mögen die düsteren Wolken der Zwietracht, des Meides und des Hasses, die sich über uns und unserem Vaterlande zusammenballen, rasch vorüberziehen. Möge die Sonne der Eintracht, des gegenseitigen Verstehens, der brüderlichen Liebe, einer gerechten Beurteilung und eines wahren Völkerefriedens ihre Strahlen über unser Land und Volk und über unsere Beziehungen zu anderen Nationen ausbreiten. (Lebhafte Bravo.) Möge jeder an seiner Stelle und in seinem Kreise dieses Ziel verfolgen; dann dürfen wir auch auf eine bessere Zukunft hoffen. Das walte Gott! (Erneuter Beifall.)

Nach der Provinzialordnung sind die beiden jüngsten Mitglieder des Hauses als Schriftführer bzw. Stimmzähler zu berufen. Nach den mir gemachten Mitteilungen ist das jüngste Mitglied Herr Abgeordneter Knab, geboren am 23. Dezember 1895. Ich frage, ob Herr Knab anwesend ist? (Abgeordneter Knab: Ja!) Dann darf ich ihn bitten, an meiner Seite Platz zu nehmen. (Geschicht.)

Das zweitjüngste Mitglied ist Herr Abgeordneter Gertner, geboren am 17. Juli 1894. Ist Herr Gertner anwesend? (Zustimmung.) Dann darf ich ihn ebenfalls bitten, sich hierher zu bemühen. (Geschicht.)

Wir haben nun die Auszählung des Hauses vorzunehmen. Ich bitte den Herrn Knab, die Namen der Abgeordneten vorzulesen. (Es folgt der Namensaufruf der Abgeordneten.)

Von 159 Abgeordneten sind 145 anwesend. Es ist also kein Zweifel an der Beschlussfähigkeit.

Wir kommen dann zur Wahl des Vorsitzenden. Ich frage, ob aus dem Hause diesbezügliche Anregungen gegeben werden?

Abgeordneter Wönnig: Ich beantrage, den Herrn Oberbürgermeister Dr. Jarres durch Zuruf als Vorsitzenden wiederzuzuwählen.

Alterspräsident Dr. Olberß: Sie haben den Vorschlag gehört. Herr Dr. Jarres ist als Vorsitzender vorgeschlagen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Ich frage Herrn Dr. Jarres, ob er die Wahl annimmt? (Abgeordneter Dr. Jarres: Ja!) Herr Dr. Jarres ist also als Vorsitzender gewählt. (Bravo! = Rufe.)

Ich frage, ob für die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden Vorschläge gemacht werden?
 Abgeordneter Wönnig: Ich beantrage Wiederwahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden, des Herrn Ullenbaum und des Herrn Lenjing, und zwar ebenfalls durch Zuruf.

Alterspräsident Dr. Olbertz: Sie haben den Vorschlag gehört. Herr Ullenbaum und Herr Lenjing werden als stellvertretende Vorsitzende vorgeschlagen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Ich frage Herrn Ullenbaum, ob er die Wahl annimmt? (Abgeordneter Ullenbaum: Ich nehme die Wahl an!) Herr Ullenbaum ist also als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Ich darf fragen, ob Herr Lenjing die Wahl annimmt? (Abgeordneter Lenjing: Ich nehme die Wahl an!) Herr Lenjing nimmt ebenfalls an; er ist also ebenfalls als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Damit ist die Aufgabe des Altersvorsitzenden erledigt. Ich bitte nunmehr den Herrn Dr. Farres, den Vorsitz zu übernehmen. (Lautes Bravo!)

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen verbindlichst für das Vertrauen, das Sie mir durch die einmütige Wiederwahl geschenkt haben. Ich versichere Ihnen, daß ich mich bemühen werde, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Ich bitte dabei um Ihr Wohlwollen und Ihre Unterstützung.

Meine Damen und Herren! Nach diesem üblichen Dankeswort eines jeden Vorsitzenden wollen Sie mir gestatten, dieses Mal noch eine allgemeine Bemerkung und eine persönliche Bitte an Sie zu richten.

Der Herr Landtagskommissar hat schon hervorgehoben, daß wir zurzeit in einer auch für unsere bewegten und erregten Zeiten ungewöhnlichen politischen Hochspannung leben. Es liegt überall gefährlicher Zündstoff lauernd in der Luft. Jeder von uns — davon bin ich überzeugt —, die wir es mit unserem armen und gepeinigten Volke wohlmeinen, hat den Wunsch, daß eine Entladung dieses Zündstoffes vermieden wird. Aber die Gemüter sind erregt, und die Nervosität, die heute das öffentliche Leben beherrscht, kann — wir sehen das aus Vorfällen in großen und kleinen Parlamenten — auch aus kleinen Veranlassungen leicht zu einer Explosion führen. Meine Damen und Herren! Wir haben uns in längerer Zusammenarbeit kennen gelernt und wir haben, so weit uns auch die politischen Anschauungen trennen — das glaube ich sagen zu können —, uns auch achten gelernt. Das gibt mir die Hoffnung, daß unsere Verhandlungen sich hier ohne Zwischenfälle vollziehen werden, daß verlegende Schärfe vermieden wird und daß, wenn wir am Schlusse unserer Tagung auseinandergehen, wir mit Befriedigung uns gegenseitig bezeugen können, daß hier im Rheinischen Provinziallandtag zwar jeder seine Meinung deutlich und kernig zum Ausdruck gebracht hat, daß aber die guten Formen parlamentarischer Uebung unverletzt geblieben sind, ohne die eine gedeihliche Arbeit hier unmöglich ist. Ich würde Ihnen, meine verehrten Damen und Herren auf allen Seiten des Hauses, mit meinen Stellvertretern zu Danke verbunden sein, wenn Sie uns in dieser Richtung bei der Leitung unserer Geschäfte unterstützen wollten. (Bravo!)

Meine Damen und Herren! Ich habe sodann die angenehme Pflicht, dem verehrten Alterspräsidenten unseres Hauses verbindlichsten Dank zu sagen für die glückliche Art, in welcher er auch heute wieder unsere Geschäfte eingeleitet hat. (Lebhaftes Bravo!) Ich spreche im Namen des ganzen Hauses, wenn ich Ihnen, verehrter Herr Dr. Olbertz, wünsche, daß diese bewundernswerte Elastizität des Körpers und des Geistes Ihnen noch lange erhalten bleiben möchte, und daß Sie als Senior dieses Hauses noch lange seine Zierde sein möchten. (Lauter Beifall.)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie nunmehr, sich von Ihren Sitzen zu erheben (geschieht), um mehrfacher Trauer Ausdruck zu geben.

Der Herr Landeskommisfar und der Herr Alterspräsident haben einen Teil von dem, was ich hätte sagen mögen, schon gesagt. Aber dem, was sie ausgesprochen haben oder haben anklingen lassen, möchte ich hier als Vertreter des Landtages doch auch noch feierlichen Ausdruck geben.

Meine Damen und Herren! Auch hier im Kreise der geordneten Vertreter der Rheinprovinz senken wir voll Trauer und Hochachtung unsere Fahne vor der eben verschlossenen Gruft des für sein Vaterland gefallenen Reichsministers Dr. Rathenau. Meine Damen und Herren! Einmütig in der rückhaltlosen Beurteilung der Schmachtat der dieser hervorragende Mann zum Opfer gefallen ist, betauern wir den Dahingeshiedenen und sprechen seiner betagten Mutter und der Reichsregierung unser Beileid von Herzen aus. Als Rheinländer tun wir das mit besonderem Gefühle. Denn wir durften von seiner Arbeit noch vieles für uns erwarten. Die Leiden unserer Provinz waren ihm wohlbekannt, und sie gingen ihm nahe. Wir durften hoffen, daß es seiner Politik gelingen würde, den unerträglichen Druck, der auf unserer Rheinprovinz lastet, zu mildern. Um so mehr wird sein Andenken auch am Rheine hier in Ehren bleiben.

Meine Damen und Herren! Voll Wehmut habe ich hier auch ein Wort dem Andenken des letzten Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Herrn von Grootte, zu widmen. Das, was der Herr Oberpräsidialrat und Landtagskommisfar als sein langjähriger Vertrauter und bewährter Mitarbeiter von ihm gesagt hat, war uns aus dem Herzen gesprochen; die Gestalt des Verewigten stand wieder lebenswahr vor unseren Augen. Herr Oberpräsident von Grootte war mit der Selbstverwaltung der Provinz wie kaum ein zweiter verwachsen. Als langjähriges Mitglied des Provinziallandtages und des Provinzialausschusses und auch als Oberpräsident hat er mit warmherzigem Interesse und mit kundiger Hand unsere Geschäfte gefördert. An seinem Grabe in Neuwied hat der Vorsitzende unseres Provinzialausschusses ein treffendes Bild seiner Persönlichkeit und seiner Verdienste gezeichnet, und ich habe der Familie im Auftrage des Landtages unsere Anteilnahme gezeigt. Aber hier bei der ersten Tagung, wo wir ihn vermissen, geht zu dem stillen Maria Saach, wo er gestorben ist und wohin seine Reste kürzlich zur letzten Ruhe überführt worden sind, auch aus unserer Mitte unser verehrungsvoller letzter Abschiedsgruß.

Meine Damen und Herren! Und noch eines Toten, der uns nahegestanden hat, haben wir zu gedenken, des kürzlich verstorbenen früheren Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherrn von Schorlemer. Herr von Schorlemer stand auch unserer Arbeit und unserer Aufgabe nahe. Lange war er Mitglied des Provinziallandtages und dann Oberpräsident unserer Provinz und auch nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste hat er als Vorsitzender der Rheinischen Landwirtschaftskammer viele Berührungspunkte mit unserer Arbeit gehabt. Auch sein Andenken wird in unserer Mitte unvergeßlich bleiben. Ich bitte, mich zu ermächtigen, der Familie die Anteilnahme des Landtages auszusprechen und, da es unmöglich ist, bei der morgen stattfindenden Beisetzung so vertreten zu sein, wie wir es wohl wünschen möchten, bitte ich, den stellvertretenden Vorsitzenden des Landtages, Herrn Lensing, der ohnehin an der Beerdigung teilnimmt, auch zu beauftragen, die Anteilnahme des Landtages der Familie auszusprechen.

Meine Damen und Herren! Sie haben sich zum ehrenden Andenken dreier Toter, die dem Vaterlande und uns viel bedeuteten, erhoben. Ich stelle dies mit Dank fest.

Wir haben sodann die Wahl von 4 Schriftführern vorzunehmen. Im letzten Provinziallandtage waren als Schriftführer tätig die Herren Abgeordneten Elfes, Hauck, von Stedman und Beyers. Werden Vorschläge gemacht?

Abgeordneter Wönnig: Ich beantrage Wiederwahl der sämtlichen vier Herren, und zwar durch Zuzuf.

Vorsitzender Dr. Farres: Es ist vorge schlagen die Wiederwahl der sämtlichen vier Herren vorzunehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Wiederwahl der Herren fest und danke den bisherigen Herren Schriftführern.

Darf ich die Herren Abgeordneten Elbes und Hauck bitten, hier neben mir Platz zu nehmen? (Geschieht.)

Ich habe sodann dem Herrn Landtagskommissar mitzuteilen, daß der Provinziallandtag sich gesetzlich konstituiert hat.

Sodann folgende Mitteilung: Der Ortsdelegierte des Kommandos der Kontrollstelle der deutschen Verwaltung in Düsseldorf hat mitgeteilt, daß die Tagung des Provinziallandtages mit dem Vorbehalt genehmigt werde, daß keine Reden gehalten oder Angelegenheiten erörtert werden, die dazu angetan sind, die Würde oder die Sicherheit der Besatzungstruppen zu gefährden.

Sodann hat der Herr Staatskommissar mitgeteilt, daß er den Herrn Regierungsassessor Dr. Schuck als seinen Kommissar zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem zur Vorberatung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmelde.

Seit unserer letzten Tagung sind die Herren Abgeordneten Brücker in Hönnepele und Janßen in Köln-Bickendorf infolge Mandatsniederlegung aus dem Provinziallandtage ausgeschieden. Nach den Wahlvorschlägen sind die Abgeordneten Zimmermann in Hamborn und Müller zu Scheurenhof, Kreis Wipperfürth, an Stelle der Ausgeschiedenen in das Haus neu eingetreten. Ich nehme an, daß Herr Zimmermann und Herr Müller hier anwesend sind. (Zustimmung.) Das ist der Fall. Dann darf ich im Namen des Landtages die neu eingetretenen Kollegen herzlichst willkommen heißen.

Dem Hause ist bekannt, daß der 61. Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 18. Juli v. J. den Einspruch der deutsch-demokratischen Partei im Wahlkreise Duisburg-Erefeld gegen die Feststellung des Provinzial-Wahlleiters, daß bei den Wahlen zum Provinziallandtage vom 20. Februar 1921 im Regierungsbezirk Düsseldorf die Bewerber der deutsch-demokratischen Partei Steinmeyer, Dinger und Dr. Hartmann als gewählt zu betrachten seien, abgelehnt hat. Die gegen diesen ablehnenden Beschluß erhobene Klage hat das Oberverwaltungsgericht in seiner Sitzung vom 2. Mai d. J. abgewiesen.

Ich habe dann mitzuteilen, daß die Herren Abgeordneten Knab und Melich zur Fraktion der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei übergetreten sind, und daß Herr Abgeordneter Klindmüller zur Fraktion der Mehrheitssozialdemokratie übergetreten ist. Sie finden eine Zusammenstellung über die jetzige Zusammensetzung des Hauses auf Ihren Plätzen. Die eingetretenen Veränderungen sind darin berücksichtigt.

Nach den mir bisher zugegangenen Mitteilungen sind die Abgeordneten Köhler in Weplar, Wöhler in Düsseldorf, Servais in Aachen und Melich in Köln verhindert, an der Sitzung teilzunehmen. Außerdem entschuldigt sich jetzt Herr Johann Effert. (Zurufe: Und Hagen-Köln, Esser-Euskirchen und Heß. Abg. Wönnig: Esser-Euskirchen für heute!)

Sie haben die in dem Ihnen zugegangenen Vorlagenverzeichnis unter laufender Nummer 53 und 56 aufgeführten Drucksachen 29 und 30 heute auf Ihren Plätzen vorgefunden. Es ist noch eine Reihe von weiteren Vorlagen inzwischen eingegangen. Ich verweise dieserhalb auf den Nachtrag zum Verzeichnis der Landtagsvorlagen, das mit den zugehörigen Drucksachen ebenfalls verteilt worden ist. Sodann habe ich Ihnen von folgenden Eingängen Mitteilung zu machen:

Anträge der U. S. P.-Fraktion.

1. Interpellation:

„Die Fraktion der U. S. P. zweifelt die Rechtsgültigkeit der vom Provinzialauschuß dem Provinziallandtage zugestellten Vorlagen an, weil

1. das Mitglied des Provinzialausschusses Knab zu den letzten Sitzungen des Provinzialausschusses nicht eingeladen worden ist, obwohl Knab durch Entscheidung des Bezirksausschusses Düsseldorf vom 19. Mai 1922 in Sachen des gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahrens freigesprochen worden ist und zum mindesten von diesem Tage an als rechtmäßiges Mitglied des Provinzialausschusses verpflichtet und berechtigt ist, an allen Provinzialausschusssitzungen teilzunehmen;
2. der jetzige Provinzialauschuß nach einem Wahlmodus, der nicht dem Verhältniswahlssystem entspricht, zusammengesetzt ist.

Wir beantragen deshalb, die sämtlichen Vorlagen an einen ordnungsmäßig gewählten und geladenen Provinzialauschuß zurückzuverweisen zur nochmaligen Beratung und Beschlußfassung und diese Interpellation als ersten Punkt der Tagesordnung in der ersten Sitzung des Provinziallandtages zu beraten."

Zweiter Antrag:

- „1. Die Versteigerung des Obstes an den Provinzialstraßen muß die gesamte Obsterte erfassen.
2. Bei der Versteigerung muß der arbeitenden Bevölkerung in erster Linie Rechnung getragen werden. Im Interesse der Volksernährung darf Zwischenhändlern und Bucherern kein Zuschlag erteilt werden.
3. Für die Versteigerung werden im Sinne von Punkt 1 und 2 Richtlinien vom Provinziallandtage aufgestellt.“

Dritter Antrag:

„Die in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten usw. befindlichen Pfleglinge, die Arbeitsdienst verrichten (Arbeitskranke), erhalten die gleiche Verpflegung wie die übrigen, sich im freien Arbeitsverhältnis befindlichen Personen der betreffenden Anstalt.“

Vierter Antrag:

„Die Fraktion der U. S. P. beantragt: Bei Beschwerden in Sachen der Fürsorgeerziehung ist bei der Untersuchung das beschwerdeführende Mitglied der Kommission hinzuzuziehen.“

Fünfter Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Allen Mitgliedern des Provinziallandtages ist ein mit Lichtbild versehener Ausweis auszuhandigen.
2. Alle Mitglieder des Provinziallandtages besitzen das Recht zum Besuch der Provinzialanstalten.
3. Den Mitgliedern des Provinzialausschusses ist ebenfalls ein mit Lichtbild versehener Ausweis auszuhandigen.“

Sechster Antrag:

„Aus allen Diensträumen der Provinzialverwaltung und Anstalten sind sämtliche monarchistischen Abzeichen (Wälder, Büsten u. dergl.) zu entfernen.“ (Sehr richtig! links.)

Siebter Antrag:

„Der Provinziallandtag wählt eine Kommission auf die Dauer von zwei Jahren, in der die Fraktionen des Provinziallandtages entsprechend ihrer Stärke vertreten sind. Diese Kommission wird bevollmächtigt, die vom Reichspräsidenten erlassene Notverordnung bezw. das Reichsgesetz zum Schutze der Republik sinngemäß für die Provinzialverwaltung

zur Durchführung zu bringen, insbesondere die Säuberung der Verwaltung von reaktionären Beamten usw. vorzunehmen.“

Achte EntschlieÙung:

„Alljährlich stellt die Provinzialverwaltung namhafte Mittel für die landwirtschaftlichen Schulen und Versuchsstationen der Provinz bereit. Die Fraktion der U. S. P. anerkennt das Wertvolle der Bildungsbestrebungen, drückt jedoch ihr Befremden darüber aus, daß nicht auch dieselben Summen für die Zwecke der Arbeiterbildung eingesetzt werden.“

Sie fordert daher:

Provinziallandtag wolle beschließen, daß mindestens dieselben Summen, die für landwirtschaftliche Bildungszwecke bereitgestellt werden, auch für Arbeiterbildungszwecke in den Etat eingesetzt und den schon bestehenden und noch zu errichtenden Anstalten überwiesen werden.“

Ferner ein Antrag der Fraktion der K. P. D.:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Aus allen Anstalten und Verwaltungsräumen der Provinzialverwaltung müssen sämtliche monarchistischen Symbole entfernt werden.
2. Beamte, denen nachgewiesen wird, daß sie monarchistischen Bestrebungen huldigen, sind zu entlassen.
3. Der Provinziallandtag wählt eine Kommission, welche darüber zu wachen hat, daß dem Antrage entsprechend gehandelt wird.“

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Anträge entscheiden. Wenn ich einen Vorschlag machen darf, so würde ich vorschlagen, die erste Interpellation bezüglich der Rechtsgültigkeit der Beschlüsse des Provinzialausschusses der Geschäftsordnungskommission zu überweisen, den Antrag wegen der Versteigerung des Obstes dem Fachausschuß III, weil er bei den Etatsberatungen dort jedenfalls zur Sprache kommen wird, den dritten Antrag über die Arbeitskranken dem Fachausschuß IIb, den vierten Antrag über die Fürsorgeerziehungsbeschwerden dem Fachausschuß IIa, den fünften Antrag wegen des Besuches und des Ausweises bei Besuchen in Provinzialanstalten dem Fachausschuß I, dasselbe bei dem sechsten und siebten Antrage, betreffend die monarchistischen Abzeichen und die Einsetzung einer Kommission, und ebenfalls dem Fachausschuß I die EntschlieÙung bezüglich der Unterstützung von Arbeiterbildungszwecken. Dasselbe würde von dem dem Sinne nach mit Antrag 6 und 7 in gleicher Richtung gehenden Antrage der Fraktion der K. P. D. gelten, der auch dem Fachausschuß I zu überweisen wäre.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann (zur Geschäftsordnung): Meine Damen und Herren! Dem ersten Vorschlage des Herrn Vorsitzenden bezüglich der Interpellation unserer Fraktion muß ich widersprechen, da diese Interpellation jetzt vor dem Plenum des Provinziallandtages zur Erledigung kommen muß und nicht erst einer Kommission überwiesen werden kann. In dieser Interpellation werden die sämtlichen Beschlüsse des Provinzialausschusses angezweifelt, und es wird beantragt, daß diese Vorlagen sämtlich einem ordnungsmäßig gewählten Provinzialausschuß überwiesen werden sollen. Aus diesen Gründen ist es notwendig, daß wir uns jetzt über diese Frage schlüssig werden, zumal doch in dieser Interpellation gesagt ist, weshalb der Provinzialausschuß in dieser Form gar nicht Beschlußkraft hatte. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß wir den Provinzialausschuß als eine parlamentarische Körperschaft ansehen. Von Ihnen, meine Damen und Herren, wird er aber als eine beamtete Körperschaft mit Eidspflicht angesehen. Wir stehen nun auf dem Standpunkt, daß eben, weil Sie diese Körperschaft als eine beamtete ansehen, sie auch so

zusammengesetzt sein muß, wie es hierfür Voraussetzung ist. Aus diesen Gründen muß eben alles angezweifelt werden, was dieser Ausschuß in dieser Zusammenkunft beschlossen hat, weil einmal ein Mitglied nicht geladen worden ist, das rechtmäßig dazu geladen werden mußte, und weil der Ausschuß zum andern nicht dem Verhältniswahlssystem entspricht, nach dem er doch eigentlich zusammengesetzt sein müßte, also die richtigen Voraussetzungen dafür doch fehlen.

Aus diesen Erwägungen heraus bitte ich Sie, jetzt zu der von uns eingereichten Interpellation Stellung zu nehmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Herr Abgeordneter Haas hat das Wort.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Ich würde den Vorschlag machen, die Angelegenheit Knab, die gleichzeitig mit der Ungültigkeitserklärung sämtlicher Anträge des Provinzialausschusses verbunden ist, nach einer Pause, die wir jetzt beschließen können, direkt als ersten Gegenstand zu verhandeln, alle übrigen Anträge, sowie auch die Anträge des Provinzialausschusses jetzt nicht vorweg an die einzelnen Fachkommissionen zu überweisen, sondern sie erst mit zur Generaldebatte des Etats zu stellen, um dann den Beschluß über die Ueberweisung an die Fachausschüsse erst morgen zu fassen. Wenn Sie jetzt beschließen, würde der eine oder andere Antrag ja doch beim Etat besprochen werden. Geschäftsordnungsmäßig würde es aber richtig sein, erst nachher zu beschließen.

Ich mache aus den vorgebrachten Gründen den Vorschlag — das war auch heute morgen schon im Ältestenrat verabredet —, eine Pause bis 2 Uhr, also drei Viertelstunden Pause, eintreten zu lassen, um dann als ersten Punkt den Antrag der Unabhängigen Partei über den Fall Knab und die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Beschlüsse des Provinzialausschusses zu behandeln.

Vorsitzender Dr. Farres: Geschäftsordnungsmäßig habe ich gar keine Bedenken, die übrigen Anträge erst den Fachausschüssen zu überweisen, wenn morgen die allgemeine Aussprache zum Etat erfolgt ist. Ich glaube, wir würden sonst diese Gegenstände doch dort beraten. Was die Interpellation zum Falle Knab angeht, so möchte ich doch bitten, die Geschäftsordnung heute nachmittag zunächst zu erledigen, weil der Herr Referent heute nachmittag verhindert ist, in den späten Stunden noch teilzunehmen, und wir doch sein Referat haben müssen. Das hat auch keine Bedenken von dem Gesichtspunkte des Herrn Haas aus, weil hier ja nicht eine Vorlage des Provinzialausschusses vorliegt, sondern ein Vorschlag der eigens gebildeten Geschäftsordnungskommission. Wenn Sie damit einverstanden sind und kein Widerspruch sich erhebt, so schlage ich vor, die Interpellation 1 der U. S. P. heute nachmittag nach der Erledigung der neuen Geschäftsordnung zu besprechen und die übrigen Anträge bezüglich ihrer geschäftlichen Behandlung zurückzustellen, bis morgen die Aussprache zum Haushaltsplan erfolgt ist.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Wir erklären uns mit diesem Plan einverstanden. Wir verlangen aber ganz bestimmt, daß der Fall Knab und die Sache der Ungültigkeitserklärung der Beschlüsse des Provinzialausschusses hier heute nachmittag noch besprochen wird.

Vorsitzender Dr. Farres: Das ist damit beschlossen. Ich stelle Ihr Einverständnis fest. Meine Damen und Herren! Die Bildung der Kommissionen ist heute morgen im Ältestenrat besprochen worden, und es ist vorgeschlagen worden, Ihnen zu empfehlen, die Kommissionen mit 15 Mitgliedern bestehen zu lassen, wie es auch die neue Geschäftsordnung vorsieht, und zwar 5 Fachausschüsse einen Wahlprüfungsausschuß und den Geschäftsausschuß. Daneben würde der Ältestenrat zu bilden sein. Die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen auf die Fraktionen würde wie folgt zu machen sein: Bei den 15er-Ausschüssen bekommt die Zentrumsfraktion 7, die Arbeitsgemeinschaft 4, die S. P. D. und die U. S. P. zusammen 3 Sitze — die beiden Fraktionen wollen sich darüber verständigen — und die kommunistische Fraktion 1 Sitz.

Im Ältestenrat würde an sich nach dem Verhältnismaßstabe das Zentrum 6, die Arbeitsgemeinschaft 3, die S. P. D. 2 Sitze erhalten. Es würden also die Unabhängige Fraktion und die Kommunistische Fraktion keinen Sitz im Ältestenrat haben und nur mit beratender Stimme zuzuziehen sein. Es ist eine Verständigung im Ältestenrat dahin erfolgt — die hoffentlich auch die Zustimmung der beteiligten Fraktionen gefunden hat —, wonach das Zentrum und die Arbeitsgemeinschaft je auf einen Sitz verzichten und diesen der U. S. P. und der Kommunistischen Fraktion abtreten. Der Ältestenrat würde danach wie folgt zusammengesetzt sein: Zentrum 5, Arbeitsgemeinschaft 2, S. P. D. 2, U. S. P. 1 und Kommunisten 1. Daneben hat der Vorsitzende des Landtages noch einen Sitz mit beratender Stimme im Ältestenrat.

Ich möchte die Fraktionen nun bitten, dem Landtagsbüro sobald wie möglich die Mitglieder mitzuteilen, welche in die einzelnen Ausschüsse, einschließlich des Ältestenrates, abgeordnet werden. Ich darf bitten, das bis heute abend noch vorzunehmen.

Es hat dann die Stadt Düsseldorf die Mitglieder des Provinziallandtages auf Mittwoch abend in das Apollotheater zur Aufführung von „Charleys Tante“ und auf Donnerstag abend zur Freilichtbühne zur Aufführung der „Sphigie“ von Goethe eingeladen. Daneben lädt der Abgeordnete Steinmeyer auf Donnerstag nachmittag zur Besichtigung der Schulgartenanlagen, in Verbindung mit dem Besuch der Freilichtbühne, ein. Die Eintrittskarten sind im Landtagsbüro zu erhalten.

Wegen der Veranstaltung eines zwanglosen Zusammenseins morgen abend $\frac{1}{2}$ 8 Uhr hier mit der Provinzialverwaltung wird von den Mitgliedern des Ältestenrates den einzelnen Fraktionen Mitteilung zugehen. Ich bitte, die Anmeldungen dazu bis morgen früh um 11 Uhr vorzunehmen.

Die Räume, in denen die Ausschusssitzungen stattfinden, sind an der schwarzen Tafel am Treppenaufgang zum Sitzungssaal angegeben und auch äußerlich durch Schilder kenntlich gemacht.

Ich schlage nunmehr vor, folgende geschäftliche Behandlung eintreten zu lassen: Jetzt eine Pause bis 2 Uhr. (Widerspruch. Abgeordneter Wallraf: 2 Uhr 15!) Also pünktlich 2 Uhr 10 wird hier begonnen, ohne Nachsicht, wenn die Herrschaften damit einverstanden sind. (Rufe: $\frac{1}{2}$ 3 Uhr!) Meine Damen und Herren, das wird zu spät, weil mehrere Herren heute nachmittag verhindert sind, speziell auch der Referent zur Geschäftsordnung. Es ist doch sicher erwünscht, daß wir die Geschäftsordnung zunächst erledigen. Deshalb bitte ich um die Rücksichtnahme, die Zeit genau einzuhalten und sich um 2 Uhr 10 hier einzufinden.

Die Tagesordnung lautet:

1. Bericht und Antrag der Kommission zur Vorberatung einer neuen Geschäftsordnung. Bericht-erstatte: Herr Abgeordneter Adams.
2. Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und
Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1922.
3. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920. Bericht-erstatte zu 2 und 3: Der Herr Landeshauptmann.

Endlich:

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Dazwischen wird eingeschoben die Interpellation der Unabhängigen sozialdemokratischen Fraktion.

Ich stelle fest, daß Einwendungen gegen diese geschäftliche Behandlung sich nicht ergeben und vertage hiermit die Verhandlung auf 2 Uhr 10 Minuten.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 25 Minuten.)

Zweite Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Montag, den 10. Juli 1922.

(Beginn 2 Uhr 20 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Bericht und Antrag der Kommission zur Beratung einer neuen Geschäftsordnung für den Provinziallandtag.
3. Interpellation der U. S. P.-Fraktion, betreffend die Rechtsgültigkeit der vom Provinzialauschuß dem Provinziallandtage zugestellten Vorlagen.
4. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und
Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1922.
5. Bericht des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Die Sitzung ist eröffnet. Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht und Antrag der Kommission zur Beratung einer neuen Geschäftsordnung für den Provinziallandtag.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams: Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnungskommission hat entsprechend dem Auftrage, der ihr von dem 61. Provinziallandtage erteilt wurde, die Geschäftsordnung und die dazu gestellten Anträge einer eingehenden Besprechung unterzogen. Das Ergebnis liegt Ihnen in Drucksache Nr. 32 vor. Die allgemeinen Gesichtspunkte, von denen bei Aufstellung der Geschäftsordnung ausgegangen worden ist, habe ich bereits im vorborigen Provinziallandtage vorgetragen. Ich darf darauf Bezug nehmen und mich darauf beschränken, diejenigen Bestimmungen kurz zu erwähnen, die zu widersprechenden Anträgen Anlaß gegeben haben.

Der Kommission lagen eine Anzahl Anträge zu den einzelnen Paragraphen vor. Zu § 1 lag zunächst ein Antrag der U. S. P. vor, der vorschlug, die Benennung des Staatskommissars in diesem Paragraphen auszuschalten, vielmehr zu sagen: „Nach Eröffnung der ersten Tagung nach der Neuwahl tritt der Provinziallandtag unter dem Vorsitz des ältesten Anwesenden der Mitglieder zusammen, der das Amt des Präsidenten zu übernehmen bereit ist.“

Die Kommission hat mit großer Mehrheit beschlossen, es bei der im Entwurf enthaltenen Fassung zu belassen.

Einen viel weitergehenden Antrag hat die Fraktion der Kommunistischen Partei gestellt; sie hat beantragt:

„Der Provinziallandtag wird durch den Vorsitzenden des Provinzialauschusses einberufen

1. auf Verlangen des Provinzialauschusses,
2. wenn $\frac{1}{6}$ der Mitglieder des Provinziallandtages dies verlangt,
3. auf Verlangen der Staatsregierung.“

Das ist ein Vorschlag, der der Provinzialordnung direkt widerspricht. Einstweilen erfolgt die Berufung des Provinziallandtages noch durch die Staatsregierung, und wir können über diese gesetzliche Bestimmung selbstverständlich nicht hinweggehen. Deshalb ist dieser Antrag auch mit großer Mehrheit in der Kommission abgelehnt worden.

Zu § 2 hatte die Fraktion der U. S. P. beantragt, die Worte „im übrigen gelten für die Wahl der Vorsitzenden die Vorschriften des der Provinzial-Geschäftsordnung beigefügten Wahlreglements“ zu streichen und hinzuzufügen: „Die so gewählten Vorsitzenden und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden bilden den Vorstand; er wird zu Beginn jeder Tagung gewählt und setzt sein Amt fort bis zur nächsten Tagung, wo er von dem dann zu wählenden Alterspräsidenten abgelöst wird.“

Auch mit diesem Antrage hat sich der Ausschuß nicht einverstanden erklärt, es vielmehr bei dem vorliegenden Wortlaute belassen.

Bei § 5 „Ältestenrat“ lag ein Antrag der U. S. P. vor, anstatt 11 Mitglieder dem Ältestenrate 15 Mitglieder zu geben und dabei weiter zu sagen, daß jede Fraktion mindestens ein Mitglied haben muß. Die Kommission war der Ansicht, daß der Ältestenrat nicht zu groß sein dürfe, weil er oft schnell zusammengerufen werden und dann möglichst schnell arbeitsfähig sein muß. Wir haben es daher bei 11 Mitgliedern belassen.

Daß jede Fraktion ein Mitglied bekommt, ist, wenn man die Fraktionen mit 5 Mitgliedern anerkennen will, nicht möglich, denn dann würde der Ältestenausschuß so groß werden, daß er nicht mehr arbeitsfähig wäre. Die Kommission hat es bei 11 Mitgliedern belassen. Es ist aber die Bestimmung getroffen worden, daß, wenn auf eine Fraktion ein Mitglied nicht entfällt, sie ein Mitglied mit beratender Stimme entsenden kann.

Wie der Herr Vorsitzende mitgeteilt hat, ist in der heutigen Sitzung ein Abkommen getroffen worden, wonach sowohl die Zentrumsfraktion wie die Arbeitsgemeinschaft auf je einen Sitz verzichtet haben, so daß tatsächlich alle Fraktionen im Ältestenrat vertreten sind.

Weiter waren ähnliche Einwendungen bei § 10 gemacht worden. Auch hier war vorgeschlagen worden, daß eine Bestimmung getroffen werden müsse, daß jede Fraktion einen Sitz in allen Kommissionen habe. Auch das läßt sich nicht durchführen, sonst würden die Kommissionen zu groß werden. Es ist auch hier der Satz beigefügt und gebilligt: „Die Fraktionen sind berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.“ Es ist dadurch jeder Fraktion die Möglichkeit gegeben, ihre Anschauung in der Kommission geltend zu machen und über den Verlauf der Beratung in den Kommissionen orientiert zu werden.

Bei § 11 war von seiten der U. S. P. vorgebracht, daß die Vorlagen für den Provinzialausschuß tunlichst zeitig, der Haushaltsplan mindestens 14 Tage vor Beginn der Tagung gedruckt vorliegen müsse. Die Kommissionen waren sich darüber einig, daß es ganz selbstverständlich Pflicht des Landeshauptmannes, des Provinzialausschusses und der Staatsregierung ist, alle Vorlagen so zeitig zu bringen, daß sie vor Eröffnung des Landtages genügend früh an die Abgeordneten versandt werden können. Man war aber der Meinung, daß namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo der Provinziallandtag für seine Tagung an die Genehmigung aller möglichen anderen Stellen gebunden ist, es nicht richtig ist, feste Termine zu setzen, weil möglicherweise die Verhandlungen dadurch gestört werden können. Man hat sich daher auf die Fassung geeinigt, wie sie jetzt ist. § 11 sagt, daß alle Vorlagen den Abgeordneten zeitig, möglichst vor Eröffnung des Landtages gedruckt zuzusenden sind.

Weiter ist in dem Paragraphen gesagt, daß von sonstigen Eingaben, Anträgen usw. der Vorsitzende vor Eröffnung des Landtages Mitteilung macht, und daß er bestimmt, ob sie durch

Abdruck zur Kenntnis der Abgeordneten gebracht werden sollen. Hier war seitens der U. S. P. beantragt, daß nicht der Vorsitzende, sondern der Provinziallandtag bestimmen soll, ob die Vorlagen gedruckt werden sollen. Es scheint aber richtiger zu sein, dies dem Vorsitzenden zu überlassen, ob er die Vorlagen gedruckt vorlegen will. Der Landtag hat es dann immer in der Hand, zu verlangen, daß sie ihm gedruckt vorgelegt werden. Es ist nicht angängig, daß man jede, manchmal recht umfangreiche Eingabe drucken läßt, das würde Geld kosten, andererseits aber auch die Verhandlungen stark hinauschieben können.

Zu Punkt 13, wo es heißt: „Der Haushaltsplan und die Einzelhaushaltspläne werden in der Regel in der Vollsitzung des Provinziallandtages zusammen besprochen und dann den zuständigen Sachausschüssen überwiesen“, war beantragt worden, die Worte „in der Regel“ zu streichen. Die Kommission hat sich in ihrer großen Mehrheit dahin ausgesprochen, daß man nicht zu starre Regeln in die Geschäftsordnung bringen soll, sondern sie so gestalten muß, daß sie den jeweiligen Verhältnissen angepaßt werden kann. Sie hat daher die Worte „in der Regel“ stehen lassen.

In § 14, wo es heißt: „Die Tagesordnung wird den Abgeordneten durch Druck oder Anschlag zur Kenntnis gebracht“, hat die Fraktion der U. S. P. die Worte „oder durch Anschlag“ zu streichen beantragt. Die Kommission hat in ihrer übergroßen Mehrheit die Worte stehen lassen. Selbstverständlich soll in der Regel durch Druck die Tagesordnung mitgeteilt werden. Es kann aber immer sein, daß eine Sitzung mit kurzer Frist berufen wird und dann muß der Anschlag genügen. Wir würden z. B. die jetzige Sitzung gar nicht halten können, wenn die Tagesordnung durch Druck mitgeteilt werden müßte, denn es läßt sich selbstverständlich in der halben Stunde, die vor der Sitzung liegt, gar nicht ermöglichen, die Tagesordnung gedruckt vorzulegen.

Den Hauptteil der Diskussion nahm § 28 in Anspruch, der die Ordnungsvorschriften enthält. Der Paragraph lautet:

„Wenn ein Abgeordneter die Ordnung verlegt, ruft der Vorsitzende ihn mit Nennung des Namens zur Ordnung. § 26 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.“

Nun kommt der zweite Absatz: „Wenn ein Abgeordneter nach drei Ordnungsrufen die Ordnung weiter verlegt oder durch fortgesetzten Widerstand die Verhandlungen empfindlich stört, kann er auf Anfrage des Vorsitzenden mit Zustimmung des Ältestenrates einen Tag von der Sitzung ausgeschlossen werden.“

Die U. S. P. und die Kommunistische Partei haben die Streichung dieses Absatzes 2 beantragt und haben das damit begründet, daß man eine solche Bestimmung nicht aufzunehmen brauche, weil bis jetzt solche Vorgänge, die die Bestimmung notwendig machen, noch nicht vorgekommen sind, und weil man das Recht eines Abgeordneten, im Hause zu erscheinen, nicht aufheben könne.

Was den ersten Punkt angeht, meine Damen und Herren, so hat die Geschäftsordnungskommission in der ihr eigenen pflichtgemäßen Höflichkeit selbstverständlich angenommen, daß die gegenwärtigen Abgeordneten alle von dem löblichen Willen befeelt sind, die Ordnung des Hauses nicht zu verletzen und die Verhandlungen nicht zu stören. Aber auf der andern Seite hat sie sich sagen müssen, daß das Temperament des Menschen wandelbar ist, und daß wir die Geschäftsordnung nicht für die gegenwärtige Zeit machen, sondern auch für die Zukunft, und daß man nie sagen kann, ob nicht doch einmal Leute im Hause sein werden, die Heißsporne sind, und da schien es ihr besser, den Brunnen zuzudecken, ehe das Kind hineingefallen ist.

Was das Recht des Abgeordneten angeht, hier im Hause zu erscheinen, so besteht dieses Recht ganz zweifellos. Aber diesem Recht gegenüber steht das Recht der Gesamtheit der Abge-

ordneten, hier ungestört tagen zu können. Und wenn ein Abgeordneter sich so weit vergißt, daß sein Verhalten im Hause das Recht der übergroßen Mehrheit der Abgeordneten illusorisch macht, dann muß er es sich gefallen lassen, daß dieses Recht auch einmal auf einen Tag aufgehoben wird.

Die Bestimmung in unserer Geschäftsordnung ist so milde, wie in keinem anderen Parlament (Heiterkeit.), sie ist mit soviel Sicherheitsmaßregeln umgeben, daß wirklich eine Uebereilung nicht vorkommen kann. Es muß eine Anfrage des Vorsitzenden erfolgen, dann die Zustimmung des Ältestenrates eingeholt werden, Sie können also ganz beruhigt sein. Die Kommission hat sich mit übergroßer Mehrheit dahin schlüssig gemacht, daß der Absatz 2 in der Geschäftsordnung aufrecht erhalten bleiben soll.

Es lag dann noch eine Anzahl von minder wichtigen Anträgen vor. Teilweise ist diesen Anträgen zur Geschäftsordnung in der Kommission schon Rechnung getragen worden, teilweise hat man es bei den Bestimmungen belassen.

Besonders hervorheben will ich noch, daß der Antrag auf Schluß der Besprechung nach der Geschäftsordnung auf Grund eines Kommissionsbeschlusses erst dann erfolgen darf, wenn jeder Fraktion Gelegenheit gegeben war, das Wort zu nehmen.

Die Fassung, daß jede Fraktion gesprochen hat, ist absichtlich nicht getroffen worden, weil eine Fraktion möglicherweise gar nicht zu einer Vorlage sprechen will. Es ist nur gesagt worden, daß ihr die Gelegenheit gegeben sein muß, das Wort zu ergreifen. Damit ist auch diese Bestimmung so gefaßt, daß ihr ruhig zugestimmt werden kann.

Die Kommission beantragt demgemäß, die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form anzunehmen und sie bereits für die gegenwärtige Tagung gültig sein zu lassen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Wird hierzu das Wort gewünscht?

Ich darf vorher mitteilen, daß zu §§ 1, 2, 3, 5, 11, 13, 14, 20, 26 und 28 Änderungsanträge von den Fraktionen der U. S. P. und R. P. gestellt worden sind. Die Antragsteller werden sie wohl selbst verlesen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Es ist nicht gerade angenehm, heute nochmals auf die bereits in einer früheren Sitzung in dem vorigen Provinziallandtag bemängelten Bestimmungen der Geschäftsordnung eingehen zu müssen. Aber in Anbetracht des Umstandes, daß doch eine Geschäftsordnung ein so wichtiges Instrument für ein Parlament ist, müssen wir uns doch unter allen Umständen das Recht vorbehalten, die von uns als dringend notwendig erkannten Änderungen auch hier zur Annahme zu verhelfen, und ich hoffe, daß Sie sich doch noch in letzter Stunde zu einer anderen Auffassung bemühen werden, als wie dies hier zum Ausdruck gekommen ist durch die eben von dem Berichterstatter verkündeten Beschlüsse der Kommission.

Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, wenn wir der Reihenfolge der Paragraphen Folge leisten wollen, daß der Herr Berichterstatter anlässlich des § 1 zu den Anträgen der U. S. P. und der R. P. ausgeführt hat, daß diese Anträge bezw. der Antrag der Kommunistischen Partei der Provinzialordnung zuwiderlaufen. In unserem erneuten Antrage haben wir zum Teil die Bestimmungen übernommen, die in dem kommunistischen Antrage enthalten gewesen sind, und zwar aus Zweckmäßigkeitsgründen. Der Herr Berichterstatter hat ja ausgeführt zu § 28, die Geschäftsordnung solle etwas Dauerndes sein. Wenn dem schon so wäre, dann glaube ich, könnte man sich dieser unserer Auffassung, die wir in unserem Antrage niederlegten, nicht verschließen (Sehr richtig! links), denn die Provinzialordnung in der heutigen Fassung wird doch nicht für die ganze Wahldauer des Provinziallandtages bezw. der Tagung überhaupt bestehen bleiben können, denn die

Provinzialordnung ist in so vielen Punkten durch die neuzeitliche Gesetzgebung derart überholt, daß man bei jeder Bestimmung sich erst zweimal diese ansehen muß, ob sie nicht mit den jetzt geltenden Rechtsbestimmungen in Widerspruch steht. Also so ist die Anwendung der Provinzialordnung, und wenn man sich bei der Ablehnung unserer Anträge auf diese Provinzialordnung beruft, dann muß man doch wohl ziemlich vorsichtig sein, denn zunächst haben wir zu § 1 beantragt: „Zur ersten Sitzung nach der Neuwahl tritt der Provinziallandtag unter dem Vorsitz des ältesten anwesenden Abgeordneten zusammen, der das Amt als Alterspräsident zu übernehmen bereit ist. Der Alterspräsident beruft die zwei jüngsten dazu bereiten Mitglieder als Schriftführer und bildet mit ihnen den gemeinsamen Vorstand, bis der gewählte Vorstand den Alterspräsidenten ablöst.“

Als zweiten Absatz bitten wir hinzuzufügen:

„Der Provinziallandtag wird für die Folge vom Vorsitzenden des Provinziallandtages berufen.“ Das sind also die folgenden Sitzungen, die dann von dem Vorsitzenden des Provinziallandtages einberufen werden sollen. Als weitere Bestimmung muß kommen: Er muß einberufen werden

1. auf Beschluß des Provinzialausschusses,
2. wenn $\frac{1}{5}$ der Abgeordneten des Provinziallandtages dies beantragt,
3. auf Verlangen der Staatsregierung.

Also, alle Möglichkeiten sind erschöpft, die meiner Auffassung nach zur Einberufung des Provinziallandtages notwendig wären. Also auch dem Rechte der Staatsregierung, den Provinziallandtag zusammenzuhaben, ist in dieser Anschauung Rechnung getragen, da die Staatsregierung das Verlangen äußern kann an den jeweilig zuständigen Präsidenten oder Vorsitzenden des Provinziallandtages.

Ich kann mir nicht denken, daß dem irgendwelche verfassungsrechtliche Bestimmungen entgegenstehen könnten, sondern im Gegenteil, meiner Auffassung nach ist der Provinziallandtag auf Grund der neuen preussischen Verfassung und des neuen preussischen Wahlgesetzes berufen. Er hat also sich an diese Bestimmungen der Provinzialordnung meiner Auffassung nach nicht zu halten. Das ist meine Auffassung. Wenn dem entgegen heute noch verfahren wird, so geschieht dies nach meiner Auffassung entgegen diesen gesetzlichen Bestimmungen im Wahlgesetz, wie ich dies bereits in der vorigen Sitzung des Provinziallandtages des näheren begründet habe. Ich bitte Sie also, diese unsere Anschauung anzunehmen.

Des weiteren haben wir in logischer Konsequenz zum § 2 beantragt und beantragen, dies selbstverständlich zur Abstimmung zu bringen, daß im Absatz 1 der letzte Satz: „Im übrigen usw.“ zu streichen ist. Als neuer Satz ist dafür einzufügen: „Die so Gewählten bilden den Vorstand, er wird zu Beginn jeder Tagung gewählt und setzt sein Amt bis zur nächsten Tagung fort, wo er alsdann vom neuen Vorstand oder Alterspräsidenten abgelöst wird.“

Damit ist die Möglichkeit, die Grundlage gegeben, daß der Vorsitzende oder der Vorstand des Provinziallandtages seines Amtes auch nach der eigentlichen Schlußsitzung der jeweiligen Sitzungsperiode des Amtes fortzuwalten hat und dann die Rechte der Abgeordneten, die Rechte der Provinzeinwohner so lange selbstverständlich zu vertreten hat, wie er dies glaubt aus eigener Macht tun zu können, bis er sich schlüssig werden muß, daß er die Verantwortung hierfür allein nicht mehr tragen kann und insolgedessen dann den Beschluß auf Einberufung des Provinziallandtages herbeiführen läßt.

Weiter zu § 5, wo es sich um die Zusammensetzung des Ältestenrates handelt. Wenn die Ausführungen des Berichterstatters und damit die Ansicht der Mehrheit der Kommission nach

dieser Richtung maßgebend ist, daß nämlich der Ältestenausschuß nur dann arbeitsfähig, schnell arbeitsfähig sein kann, wenn er möglichst klein gehalten wird, dann bitte, meine Damen und Herren, dann nehmen Sie heute den von uns eingebrachten Antrag an, der dahin lautet:

„Zur Beratung und Beschlußfassung über gemeinsame Angelegenheiten, namentlich über den Arbeitsplan, wird ein Ältestenrat gebildet, der aus so viel Mitgliedern besteht, als ordnungsgemäß Fraktionen vorhanden sind.“ Absatz 2 ist dann vollständig zu streichen.

Also der Ältestenrat wird aus nicht mehr Mitgliedern bestehen, als Fraktionen vorhanden sind, und ich glaube wohl, daß wir mit dieser Einrichtung sehr gut fahren können, denn endgültige, entscheidende Beschlüsse kommen ja eigentlich dem Ältestenrat gar nicht zu, sondern er bereitet in der Hauptsache den Arbeitsplan vor. Er macht Vorschläge für den Provinziallandtag. Da ist doch nichts Logischer, als daß die sämtlichen Richtungen, welche im Provinziallandtage vertreten sind, zunächst einmal in diesem Ältestenrat gehört werden können, und wenn dies geschehen soll, meine Damen und Herren, dann müssen selbstverständlich alle Fraktionen darin vertreten sein. Wir haben in den Stadtverordneten-Parlamenten ja auch derartige interfraktionelle Besprechungen abgehalten, die ebenfalls die Aufgaben des Ältestenrates erfüllen, wie sie in unserer Geschäftsordnung dem Ältestenrat zugebracht sind. Also wenn man dieses Bild anwendet, daß die Kleinheit die Arbeitsfähigkeit bedingt, dann bitte ich Sie, nehmen Sie unseren Antrag an und Sie haben diesen Ältestenrat so klein, wie er nur möglichst klein gestaltet werden kann. Sollten Sie sich aber unserem Antrage nicht anschließen, dann müssen wir bitten, daß Sie sich schon entschließen, unseren Eventualantrag anzunehmen und die Zahl des Ältestenrates auf 15 zu erweitern, damit ein Rechtsanspruch auch gegenüber den kleineren Fraktionen auf Vertretung im Ältestenrat besteht.

Sie haben heute vormittag in der ersten Sitzung bereits gehört, daß nach Annahme der Geschäftsordnung in der jetzigen Fassung im Provinziallandtag zwei Fraktionen vollständig unvertreten bleiben und nur durch das loyale Entgegenkommen der Zentrums- und der Fraktion „Arbeitsgemeinschaft“, die je einen Sitz abgetreten haben, die Möglichkeit haben, darin vertreten zu sein. Sollen die Kommunistische Partei und die Unabhängige Sozialdemokratische Partei also von der Gnade und dem Wohlwollen dieser beiden Fraktionen im Ältestenrat geduldet sein?

Ich meine, etwas derart Unwürdiges können Sie doch tatsächlich einer so erheblichen Minderheit nicht zumuten, sondern ich bitte Sie, dann schon tatsächlich diesem unseren Antrage zur Annahme verhelfen zu wollen. Stimmen Sie ihm zu und ich glaube, es wird zu Nutz und Frommen der Arbeiten des Provinziallandtages sein. Denn wir werden uns schließlich noch sehr überlegen müssen, ob wir von unserer Fraktion derartige Gefälligkeiten annehmen können oder ob wir dann nicht lieber in der schärfsten Opposition gegenüber der so kompakten Mehrheit auftreten wollen. (Sehr gut! links.)

Also, meine Damen und Herren, ohne den weiteren Verhandlungen vorgreifen zu wollen, glaube ich doch sagen zu dürfen, daß Sie das Bestreben haben, ein gedeihliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen und deshalb diesen Antrag annehmen werden, in erster Linie unseren ersten Antrag oder aber den Eventualantrag.

Des weiteren, meine Damen und Herren, zu Punkt 11 der Geschäftsordnung haben wir einen erneuten Antrag gestellt, nicht die Wiederholung des ersten Antrages, der von dem Berichterstatter erwähnt worden ist; wir sind der Auffassung, daß dieser unser Antrag bisher eine Mehrheit nicht hat finden können, möchten aber doch nicht die Entscheidung des Vorsitzenden allein haben, der darüber zu bestimmen hat, ob eine Drucklegung erfolgen soll. Ich habe

allerdings mit Befriedigung und einigermaßen mit Beruhigung Kenntnis genommen von der Erklärung des Herrn Berichterstatters, der sagte, der Provinziallandtag könne ja trotzdem bei der jeweiligen Einbringung von Eingaben darüber entscheiden, ob die Drucklegung der Eingaben und Anträge erfolgen soll. Hierzu möchte ich bemerken, wenn dies Verhältnis als Kommentar zur Geschäftsordnung zu dem § 11 ausdrücklich aufgenommen werden soll, meine Damen und Herren, dann würde es allerdings für die Handhabung dieses Paragraphen richtig sein, dann könnte die Fassung eventl. bestehen bleiben, aber sie müßte als ausdrücklicher Kommentar gelten, der nimmermehr anders gehandhabt werden dürfte. Dann sagen wir aber, wir haben aus der Erwägung heraus, daß unser erster Antrag abgelehnt worden ist, beantragt, daß in dem § 11, 3. Zeile hinter die Worte „in der Sitzung mit“ gesetzt werden soll „der Ältestenrat“ und das Wort „er“, also der Vorsitzende gestrichen werden soll, daß also der Ältestenrat dann eventl. darüber zu befinden habe, ob eine Drucklegung der vorliegenden Eingaben und Anträge erfolgen soll. Ich glaube, daß sie diesem Antrage dann wohl zustimmen könnten.

Ferner müssen wir den Antrag zu § 13 wiederholen. Wir können nicht einsehen, daß damit irgendeine Beengung des Provinziallandtages eintreten könnte, wenn die von uns beantragte Bemängelung in der Ungenauigkeit und Kautschukartigkeit gestrichen wird, nämlich daß es hier in § 13 heißt „Der Haupt-Haushaltsplan und die einzelnen Haushaltspläne werden in der Regel zunächst in der Vollsitzung des Provinziallandtages zusammen besprochen“. Wir wünschen, daß die Worte „in der Regel“ gestrichen werden sollen, denn ich bin doch der Meinung, ein Haupt-Haushaltsplan und die einzelnen Haushaltspläne, zum mindesten der Haupt-Haushaltsplan sind doch so wichtige Gegenstände, die unbedingt zunächst einmal in einer allgemeinen Generaldebatte hier im Plenum unter allen Umständen besprochen werden müssen, denn sonst ist es gar nicht möglich unserer Auffassung nach, daß dann die einzelnen Kommissionen irgendwelche Richtlinien für die Arbeiten haben, wenn sie nicht vorher einmal die Meinung des Plenums über diese Haushaltspläne gehört haben. Die Folge würde sonst sein, daß diese Generaldebatte, die Sie hier im Plenum zunächst pflegen wollen, dann vor einem recht kleinen Kreise in den einzelnen Kommissionen in fünffacher Auflage hören müssen, in allen fünf Kommissionen. Das würde schließlich die Konsequenz sein, wenn Sie sich nicht entschließen wollen, diesen Haushaltsplan zunächst unter allen Umständen einer allgemeinen Aussprache hier im Plenum zu unterziehen. Ich glaube, daß also schon Logik und Arbeitsfreudigkeit Sie bestimmen müßten, diese Worte „in der Regel“ aus der Vorlage zu streichen. Sonst ist es tatsächlich möglich, daß man eben Willkürlichkeit schaffen will, und Sie haben eben aus dem Munde des Herrn Berichterstatters und heute morgen aus dem Munde des Vorsitzenden bei der Eröffnung gehört, daß wir doch bisher bei sämtlichen Parteien einschließlich der linken Opposition, wenn auch in scharfer sachlicher Kritik, so doch in den Grenzen der parlamentarischen Ordnung gearbeitet haben. Deshalb glaube ich umso mehr das Vertrauen in Sie setzen zu dürfen, daß Sie unserem Antrage zustimmen, um nicht von vornherein aufkommen zu lassen, daß wir vermuten müßten, daß Sie uns von dieser Arbeit wie bisher ausschließen wollen.

Diesem § 13 hatten wir ursprünglich zwei weitere Absätze hinzugefügt. Ich glaube aber im Interesse der Sache, um eben nicht, wie Sie sagen, die Arbeiten über die Beratung dieser Geschäftsordnung allzu umfangreich zu machen, zum mindestens aber den Absatz 5 hinzuzufügen zu lassen, der lautet: „Die Beratung über einen Gegenstand darf erst am darauffolgenden Tage erfolgen, nachdem die Vorlage oder der Ausschußantrag verteilt ist“.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist für uns außerordentlich wichtig. Eine Mehrheit eines Parlaments hat es ja sicher in der Hand, selbst zu bestimmen, ob über einen

Antrag sofort verhandelt werden soll. Wenn diese kompakte Mehrheit sich über die Durchführung von Anträgen schlüssig geworden ist, während dem bisher die Minderheit schließlich vollständig ununterrichtet gegenüber derartigen Anträgen stehen kann, dann würde das zur Folge haben, daß sich die einzelnen Fraktionen unter sich über die einzubringenden Anträge und die Tagesordnung noch nicht verständigt haben können. Ich meine, es ist doch notwendig, da wir einmal im Zeitalter der politischen Konstellation leben, daß man sich bei der Schaffung einer Geschäftsordnung für den Provinziallandtag nicht noch von den Gesichtspunkten leiten läßt, die für die alte Ständeversammlung die maßgebende gewesen ist, sondern man muß der politischen Zusammenstellung Rechnung tragen. Und wenn man dies will, muß man, wie gesagt, einer Fraktion die Möglichkeit geben, über alle eingebrachten Anträge zunächst einmal unter sich selbst beraten zu können, um die Frage des Für und Wider eines Antrags, eines Tagesordnungspunktes auch erörtern zu können, ehe sie in die Öffentlichkeit und hier in das Plenum tritt. Jede Fraktion muß ihre Ansicht zu den eingebrachten Anträgen zunächst innerhalb ihrer eigenen Reihen und dann im Plenum erörtern können. Aus diesem Grunde bitten wir, diese Bestimmung anzunehmen, um damit zu erreichen, daß wir vor Ueberraschungen und Uebervorteilungen tatsächlich bewahrt bleiben können.

Zu § 14 haben wir weiter erneut beantragt, die Worte in der 4. Zeile des Absatzes 1 „oder durch Anschlag“ zu streichen und dafür zu setzen „12 Stunden vor der Sitzung“. Ich bin der Auffassung, daß dies ebenfalls in Konsequenz der Ausführungen, die ich zum Teil schon zu § 13 gemacht habe, liegt, daß diese Ausführungen auch zur Begründung dieses Antrages mitdienen müssen. Denn es ist wie gesagt im Laufe der Tagung und insbesondere anlässlich der letzten Tagung im vorigen Sommer war es tatsächlich bei den Landtagstagen fast regelmäßig so, daß wir erst am Morgen der Sitzung kurz zehn Minuten oder $\frac{1}{4}$ Stunde vor Beginn der Sitzung die Tagesordnung erfahren konnten, wo uns mitgeteilt worden ist, welche Punkte auf der Tagesordnung stehen. Dann ist es selbstverständlich unmöglich, daß diese Tagesordnung zunächst von den einzelnen Fraktionen besprochen werden kann. Wenn Sie dies aber für die Zukunft nicht wollen, dann ist nichts anderes möglich, als hier eine strikte Vorschrift zu schaffen, die es unmöglich macht, daß derartige Ueberraschungen kommen können, sondern daß jeder Fraktion die Möglichkeit gegeben sein muß, sich mit der Tagesordnung zunächst einmal in der Fraktion beschäftigen zu können.

Weiter beantragen wir den Absatz 2 in der letzten Zeile „oder von der Tagesordnung dieser Sitzung absetzen zu wollen“ zu streichen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es doch nicht für angängig gehalten werden kann, daß der Vorsitzende das Recht haben soll, aus irgendwelchen Situationen, die sich nun aus dem Verlaufe der Tagung ergeben, einfach diesen oder jenen Punkt von der Abstimmung ausschließen zu können und so auf die formell festgesetzte Tagesordnung einfach eine Absetzung vornehmen zu können, etwa aus dem Gesichtspunkte heraus, daß — ich will damit unserem heutigen Vorsitzenden durchaus nicht zu nahe treten — aber ich sage, es können Situationen kommen, daß der betreffende Vorsitzende sieht, daß ein Punkt der Tagesordnung, der schließlich von seiner Fraktion, der er nun einmal angehört, auf die Tagesordnung gebracht wird, zufällig keine genügende Mehrheit hier im Hause findet und er es dann einfach in der Hand hat, die säumigen Abgeordneten, die die Sitzungen schwänzen können, davor zu schützen, daß sie mit ihrer Tagesordnung einmal einen Reinfall erleiden können. Dieses Recht, in solchen Fällen einen Punkt von der Tagesordnung absetzen zu können, kann nach unserer Auffassung nur dem Provinziallandtage selbst zustehen. Nur dieser kann eine einmal festgesetzte Tagesordnung abändern, lediglich der Provinziallandtag darf in dieser Beziehung autonom sein. Sollten Sie aber trotzdem darauf bestehen, diese Bestimmung stehen zu lassen, dann sagen wir allerdings, dieser Bestimmung einen

Zusatz beizufügen, „falls kein Widerspruch erfolgt“. Ich meine, das würde der Parität, würde insbesondere der Minderheit einen Schutz vor derartigen Handlungen bieten.

Weiter haben wir einen neuen Antrag zu § 20 der Geschäftsordnung gestellt. Wir bitten, in die Zeile 3 hinter das Wort „Berichterstatter“ einzufügen „die Mitglieder des Provinzialausschusses“. Wir gehen hierbei von dem Gedanken aus, daß durch den Berichterstatter des Provinzialausschusses doch in der Regel lediglich die Beschlüsse verkündet werden, aber es kommen nicht die Meinungen und insbesondere die Minderheiten, die im Provinzialausschuß bei der Fassung der Beschlüsse nicht zur Geltung gekommen sind, nicht genügend zum Ausdruck. Aus diesem Grunde sind wir, — wenn schon einer sehr großen Reihe von Teilnehmern des Hauses Gelegenheit geboten ist, in die Debatte eingreifen zu können, ohne daß sie dies im Rahmen der Geschäftsordnung als Abgeordnete tun —, der Auffassung, es müsse aber auch nicht mehr allein dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses das Recht zustehen, in die Debatte eingreifen zu können, sondern es muß auch den übrigen Mitgliedern des Provinzialausschusses dieses Recht gegeben sein, jederzeit mit in die Debatte eingreifen zu können. Aus diesem Grunde bitten wir, in diesen Paragraphen die von uns beantragte Bestimmung einzufügen. Für den Fall, daß Sie dieser weitgehenden Fassung — ohne weiteres gebe ich zu, daß es sich um eine solche handelt — nicht zustimmen, haben wir einen Eventualantrag gestellt, dem § 20 folgende Fassung zu geben, also den ganzen Paragraphen umzumodeln:

„Die Kommissare der Staatsregierung und die zu seiner Vertretung oder Unterstützung anwesenden Staatsbeamten, der Landeshauptmann und die von ihm beauftragten Provinzialbeamten, der Vorsitzende des Provinzialausschusses, die mit der Vertretung der Vorlagen von diesem beauftragten Berichterstatter müssen auf Verlangen jederzeit gehört werden. Sind die Vorlagen des Provinzialausschusses von diesem einstimmig beschloffen, so ist nur ein Berichterstatter zu hören, im andern Falle muß der Minderheit Gelegenheit gegeben werden, durch einen Berichterstatter ihre Auffassung zur Vorlage klarzulegen“.

Das ist also an und für sich eine Milde rung gegenüber dem ersten Antrage, und wir bitten Sie, falls Sie dem ersten Antrage nicht stattgeben, zum mindesten diesen Eventualantrag anzunehmen.

Zu § 26 möchten wir bemerken, daß wir einen Antrag nicht gestellt hätten, wenn nicht die Geschäftsordnungskommission eine wesentliche Verschlechterung dieser Bestimmung in der bisherigen alten Form vorgenommen hätte. Ich erblicke eine Verschlechterung insbesondere darin, eigentlich eine Inkonsistenz, daß man hier nun einen Einspruch gegen einen Ordnungsruf zulassen will, währenddem ein Redner, der lediglich zur Sache gerufen worden ist und glaubt, daß er zu Unrecht zur Sache gerufen wurde, kein Recht haben soll, gegen diesen nach seiner Auffassung zu Unrecht erteilten Ruf zur Sache Einspruch erheben zu können. Wenn Sie den weiteren Inhalt der Geschäftsordnung nach dieser Richtung verfolgen, wissen Sie, daß hiermit die weitere Maßnahme verknüpft ist, daß nach dreimaligem Ruf zur Sache durch Befragung des Hauses sofort eine Entziehung des Wortes für den betreffenden Redner in gleicher Weise wie für den Ordnungsruf stattfinden kann. Und da sage ich und sagen wir, daß gegen einen solchen zu Unrecht erteilten Ruf zur Sache auch das Recht des Einspruches bestehen muß. Dies war in der alten Fassung gewahrt, aber durch die Ihnen jetzt vorgelegte Fassung ist dieses Recht genommen worden. Ich bitte Sie daher, die alte Fassung wieder herzustellen.

Dann, meine Damen und Herren, kommen wir, und das ist wohl die Kernfrage der ganzen Geschäftsordnung selbst, zu dem § 28 der Geschäftsordnung, dem, ich möchte es brutal

herausfagen, sogenannten Hausknechtsparagraphen (Sehr richtig, links.) Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie dringend, gerade in Anbetracht des bisherigen Verlaufs unserer Provinziallandtage und auch des heutigen Provinziallandtages unter allen Umständen diesen Hausknechtsparagraphen, besonders Abs. 2, zu streichen. Es entspricht nicht der Würde eines Provinziallandtages, wenn Sie diese Bestimmung in die Geschäftsordnung aufnehmen. Ich bin sogar der Auffassung, daß Sie hier eine Inkonsequenz begehen, die eigentlich schlimmer nicht gedacht werden kann. Bisher berufen Sie sich und beruft sich die Mehrheit der Geschäftsordnungskommission und auch der Herr Berichterstatter darauf, daß die von uns gestellten Anträge der Provinzialordnung zuwiderlaufen, und ich wage zu behaupten, wenn Sie sich schon auf diese Provinzialordnung stützen wollen, daß dieser Absatz 2 in striktem Widerspruch zu § 33 der Provinzialordnung steht. Er spricht lediglich von Entfernungen von Zuhörern aus dem Provinziallandtage, er sagt aber ausdrücklich nichts davon, daß Abgeordnete ebenfalls aus dem Saal entfernt werden können und von der Sitzung ausgeschlossen werden dürfen. Also wenn schon die Provinzialordnung die Richtschnur für Ihr Handeln und Ihre Beschlüsse für die Geschäftsordnung gewesen ist, dann bitte bleiben Sie auch nach dieser Richtung hin konsequent und lehnen Sie diese Bestimmung ab.

Ich meine, sonst muß man tatsächlich zu der Auffassung kommen, daß Sie nur dann gewillt sind, die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen der Provinzialordnung anzuwenden, was Sie uns zum Vorwurf machen, wenn es Ihnen in den Kram paßt, und ich glaube, dieses Odium werden Sie nicht auf sich laden wollen. Aus diesem rein rechtlichen Grunde bitte ich, diese Bestimmung abzulehnen, dafür unseren Antrag anzunehmen und die Streichung zu veranlassen.

Alles, was sonst noch der Provinziallandtag nach dieser Provinzialordnung zu tun hätte, ist in den folgenden Bestimmungen nach § 33 geregelt, aber da finden Sie nicht, daß irgend ein Provinziallandtag das Recht haben kann, Abgeordnete von der Sitzung auszuschließen. Also auch deshalb bitte ich Sie, das abzulehnen.

Weiter möchte ich noch ganz besonders aufmerksam machen. Man verfolgt auch hier ein Prinzip, das ich nicht teilen kann. Man war sich auch ursprünglich bei der Fassung des ersten Entwurfs ausdrücklich klar darüber, daß es einer derartigen Bestimmung nicht bedarf. Ich sehe in dem ersten Entwurf, der hier dem Provinziallandtage zugegangen ist, der auch der Geschäftsordnungskommission zugegangen ist, daß er in seinem § 28 eine derartige Bestimmung nicht enthält, sondern da hat man sich damit begnügt, einfach zu sagen, wenn ein Abgeordneter die Ordnung verlegt, ruft ihn der Vorsitzende mit Nennung des Namens zur Ordnung. § 26, 2 findet entsprechende Anwendung, also mit den Folgen, die in § 26 festgesetzt sind. Aber von derartigen Hausknechtsbestimmungen, wie Ausschließungen von Sitzungen ist hier nicht die Rede. Also ich glaube auch nicht, daß irgendwie ein Anlaß vorgelegen hat, und wenigstens nach all dem, was bisher gesagt worden ist, sowohl von dem heutigen Berichterstatter, wie auch von dem Herrn Vorsitzenden des Provinziallandtages, daß in unserem Provinziallandtage nichts vorgekommen ist, was zu solchen polizeilichen Maßnahmen irgend welchen Anlaß geben könnte.

Der Herr Vorsitzende hat ja im Gegenteil ausdrücklich festgestellt, ich habe mir seine Worte sehr wohlweislich sofort notiert, „bisher ist trotz aller Schärfe in der Debatte unsere Verhandlung doch in parlamentarischen Bahnen gewandelt“. Dies war der Sinn, waren wohl auch die Worte, die der Herr Vorsitzende Dr. Jarres bei der Eröffnung des Provinziallandtages heute geäußert hat. Also ist von dem bisherigen Provinziallandtage festgestellt, daß trotz sachlicher Schärfe die Bahnen des parlamentarischen Anstandes nicht verlassen worden sind. Wo nimmt man nun das Recht her, jetzt diese Bestimmung in die Geschäftsordnung hineinzubringen? Der

Herr Berichterstatter, Abgeordneter Adams, sagte, ja, die Geschäftsordnung wird nicht nur für kurze Zeit geschaffen, sondern sie soll ein dauerndes Werk sein. Hier möchte ich sagen, man argumentiert tatsächlich, wie es gerade trifft, denn bisher hat man immer gesagt, unsere Geschäftsordnung wird schließlich durch das zu erwartende Autonomiegesetz, das Selbstständigkeitsgesetz für die Provinzen, doch wieder illusorisch werden, weil ja die Rechte des Provinziallandtages der Provinzen überhaupt erweitert werden können, und wir dann selbstverständlich dieser Erweiterung der Selbständigkeit der Provinzen und des Provinziallandtages in unserer Geschäftsordnung werden Ausdruck geben müssen. Das war auch bisher die Argumentation, die man uns entgegengehalten hat, wenn wir auf unseren Anträgen beharrten, und hier will man nun wieder argumentieren, um nun diese ominöse Bestimmung des § 28 hineinbringen zu können, wir müßten damit rechnen, daß eventuell zukünftige Provinziallandtage anders zusammengesetzt sind, als der heutige Provinziallandtag, der dann unartiger sein könnte, gegen den wir solche polizeilichen Vorschriften notwendig hätten. (Zuruf: Ein Leutnant wird dann nichts mehr nützen.) Ist möglich!

Weiter sage ich aber: Es ist außerordentlich bezeichnend, daß gerade diese Bestimmung, dieser Antrag für den Absatz 2 von einer Seite ausgegangen ist, von der man es am allerwenigsten erwartet hätte, und zwar von demokratischer Seite. Der Herr Abgeordnete Falk war es, der den Antrag stellte, diese Bestimmung aufzunehmen, nicht etwa um deswillen, weil sich hier im Provinziallandtag Ereignisse abgespielt haben, die eine solche Bestimmung notwendig machen, sondern es handelt sich um Vorgänge, die sich irgendwo in anderen Parlamenten abgespielt haben sollen, die wir aus eigener Kenntnis nicht wissen. Diese Vorgänge in anderen Parlamenten sollen dazu dienen, nun eine Zuchtrute für den rheinischen Provinziallandtag zu schaffen. Meine Damen und Herren! Einer solchen Logik (Zuruf: demokratische!), — und mögen Sie auch Demokraten sein —, kann ich mich als ebenfalls Demokrat, als unabhängiger Sozialdemokrat, nicht anschließen. Man muß tatsächlich glauben, daß man derartige Logik hier im Provinziallandtag glaubt entwickeln zu dürfen. Es wurde, das muß ich ausdrücklich hier sagen, diese Bestimmung als Schärfe gegen links geschaffen (Sehr gut! links), und ich meine, wer Wind sät, wird Sturm ernten. Sie werden es nicht vermeiden können, daß wir diesem Paragraphen die schärfste Obstruktion entgegensetzen, denn wenn man ausdrücklich einen solchen Straßparagrafen gegen uns, die Linke, schaffen will, dann werden Sie es uns nicht verdenken können, wenn wir uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln hiergegen wenden müssen. Gerade deshalb ersuche ich heute nochmals eindringlich, diese Bestimmung abzulehnen, denn ich möchte insbesondere den Herrn Antragsteller daran erinnern, daß heute diese Saboteure der Demokratie nicht links, sondern rechts sitzen. (Sehr gut!) Das haben die politischen Vorgänge der letzten Zeit gelehrt, und ich meine, alle diejenigen, die wirklich auf Demokratie halten wollen, müssen sich unserem Antrage anschließen und diese Bestimmung ablehnen, lediglich schon aus dem Grunde, weil sie gegen links gerichtet ist, gegen diejenigen, welche heute einmütig aufgestanden sind zum Schutze der Republik, zum Schutze unseres Vaterlandes. Wenn Sie sich dies vergegenwärtigen, dann bitte ich Sie eindringlich, dies zu beherzigen und die Bestimmung abzulehnen. Ich meine, man kann einem Provinziallandtage doch nicht zumuten, daß er sich dann in Zukunft vor Obstruktionsmaßnahmen bewahrt, oder daß sich Abgeordnete vor Obstruktion hüten werden, weil ihnen wie einem unartigen Kinde nun der Knüttel in der Geschäftsordnung gezeigt worden ist. Glauben Sie damit irgendeinen aufrechten Abgeordneten von der Vertretung seiner Rechte abhalten zu können? O nein, das kann ich nicht annehmen, daß Sie dies glauben können, sondern wenn es gilt, die Rechte des Volkes, die Rechte der arbeitenden Masse zu wahren, dann werden Sie uns auf dem Platze finden, dann werden wir uns an solche polizeilichen Bestim-

mungen nicht zu stören brauchen, sondern dann werden wir ganz unbeschadet dessen scharfe Obstruktion treiben und werden auch Mittel und Wege finden, daß diese von diesem Hausrechtsparagraphen nicht erfaßt werden. Damit werden Sie, wie gesagt, diese Obstruktion nicht ausschließen können. Ich erjuche Sie deshalb nochmals in letzter Stunde, diese Bestimmung des § 28 abzulehnen, wenn Sie wirklich Gewicht darauf legen wollen, daß auch in Zukunft unsere Verhandlungen sich in Bahnen bewegen, die von Ihnen selbst als parlamentarisch ordnungsgemäß bezeichnet worden sind. Ich bitte Sie also, nehmen Sie mindestens diesen Antrag an, wenn Sie die übrigen glauben ablehnen zu müssen, um nicht zu weitgehende Aenderungen der vorliegenden Geschäftsordnung vorzunehmen. Lehnen Sie diesen Paragraphen ab, um ein Zusammenarbeiten ermöglichen zu können.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Esser, Oberhausen.

Abgeordneter Esser: Meine Damen und Herren! Ich glaube wohl im allgemeinen nicht auf alles das eingehen zu brauchen, was mein Vorredner schon hier erwähnt hat, denn er erklärte schon so vortrefflich, daß diese gestellten Anträge sich im allgemeinen mit unseren Anschauungen decken. Ich möchte den § 1 nicht mehr in Erwägung ziehen, sondern möchte noch hinzufügen zu seinen Ausführungen, daß die Fraktion der R. P. D., die alte Provinzialordnung mißbilligt und hiermit ihr Bedauern ausdrückt, daß die neue Provinzialordnung bis heute noch nicht ihre Erledigung gefunden hat, obschon die Staatsregierung schon einen Entwurf der Städteordnung herausgegeben hat, während die Provinzialordnung im Entwurf bis heute noch nicht vorliegt. Das möchte ich nebenbei bemerken.

Zu § 18 hatten wir folgenden Abänderungsantrag gestellt: Im 2. Absatz statt „Vorsitzender“ zu schreiben „Sitzungsvorstand“. Wir haben diesen Antrag gestellt aus dem Grunde, damit der Vorsitzende nicht eventuell nach Gutdünken allein handelt, sondern weil dann im gegebenen Momente die einzelnen Parteirichtungen, welche ihm zur Seite stehen, mit beurteilen können, wie eine Sache zu entscheiden ist.

Ich möchte weiter zu § 23 kommen, wozu wir den Abänderungsantrag gestellt haben. Es soll nicht mehr heißen „kann“ sondern „muß“. Es heißt in § 23 „Außerhalb der Tagesordnung kann der Vorsitzende das Wort zu einer tatsächlichen Feststellung oder persönlichen Erklärung erteilen“. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß Sie unter allen Umständen das Wort „kann“ durch „muß“ ersetzen müssen. Ich meine, dies deckt sich mit dem anderen Antrage, den wir schon gestellt haben zu § 18.

Jetzt komme ich zu einem neuen Antrage, er betrifft den § 24. Da möchten wir bitten, daß der letzte Absatz gestrichen wird, daß in Zukunft es nur heißen muß: „Die Redner sprechen vom Rednerpult aus“. Ich möchte dies erwähnen, weil es Tatsache ist, daß hier und dort einer etwas abliest. Die Redner haben ihre Druckschrift vor sich liegen, und ich habe die Auffassung, daß es Utopie ist, wenn man diesen Passus hineintut. Ich möchte bitten, daß wir dies letztere streichen, und daß dieser § 24 nur die Worte enthält: „Die Redner sprechen vom Rednerpulte aus“.

Jetzt kommt § 28. Auch hier hätte ich nicht viel zu sagen, sondern ich unterstreiche das, was vorhin gesagt worden ist. Ich möchte im allgemeinen die heutige Sitzung nicht langweilen, sondern erkläre hiermit auch, das, was der Vorredner erklärt hat, ist zuzubilligen und der zweite Passus zu streichen.

Vorsitzender Dr. Farres: Wollen Sie bitte diese Anträge schriftlich einreichen, denn sie liegen heute nicht vor, sie sind nur im Ausschuß vorgelesen worden. Der Ausschuß aber hat seine Arbeit abgeschlossen, wenn Abänderungsanträge gestellt werden, so müssen sie schriftlich eingereicht werden, ebenso wie es die U. S. P. auch gemacht hat. Ich habe es mir im übrigen notiert.

Wird weiter das Wort gewünscht?

Das Wort hat Herr Abgeordneter Bauknecht.

Abgeordneter Bauknecht: Meine Damen und Herren! Ich werde nur auf wenige Gesichtspunkte eingehen, denn die Geschäftsordnung ist bei der letzten Tagung schon zweimal besprochen worden, in der Kommission und einmal im Plenum und jetzt wieder im Plenum, und weil die Anträge und Begründungen der meisten Anträge der U. S. P. heute zum dritten bzw. fünften Male in derselben Form, in derselben Weise wiedergekommen sind, sodaß es meiner Ansicht nach Zeitverschwendung wäre, im wesentlichen auf all die Gesichtspunkte einzugehen, die heute vorgetragen worden sind. Soweit Änderungen vorgebracht sind, werde ich ganz kurz darauf eingehen. Einmal vergißt die Fraktion der U. S. P., daß zurzeit die Provinzialordnung noch besteht und somit Änderungen nach der Richtung hin, wie sie in den Anträgen 2 bis 5 gefordert werden, nicht möglich sind.

Wenn also die Provinzialordnung noch besteht, so muß nach dieser verfahren werden, und wenn sie geändert ist, werden wir in die Lage versetzt sein, analog den neuen Bestimmungen eine neue Geschäftsordnung zu machen. Deshalb halte ich es für Zeitverschwendung, wie es seitens des Herrn Abgeordneten Hauck geschehen ist, daß eine Geschäftsordnung, die voraussichtlich für diese Tagung gilt, in so grundlegender Weise für die Zukunft bearbeitet werden soll und Dinge behandelt werden sollen, die noch nicht bestehen.

Wenn der Ältestenrat im § 5 nach Ansicht der U. S. P. nicht in der Weise zusammengesetzt sein soll, wie es die Herren wünschen, daß jede Fraktion einen Vertreter in den Ältestenrat entsendet, so entspricht das meiner Auffassung nach nicht auch der von uns allgemein anerkannten Demokratie. Wir sind, weil wir Sozialdemokraten und Unabhängige Sozialdemokraten sind, immerhin Demokraten. Das hat Herr Abgeordneter Hauck nur in anderer Fassung betont. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir auf Grund des demokratischen Wahlrechts nur soviele Sitze beanspruchen können, als Wahlstimmen auf unsere Fraktion entfallen sind. Und wenn heute früh nach Lage der Sache im Hause die Zentrumsparterie und die Arbeitsgemeinschaft den beiden kleinsten Fraktionen im Ältestenrat je einen Sitz abgetreten haben, dann kann man nachträglich nicht sagen, man ist nicht genügend berücksichtigt worden, wie von jener Seite des Hauses behauptet wird, im Gegenteil, man hat mehr bekommen, als man Rechtsansprüche hat. Unter diesen Gesichtspunkten meine Herren, glaube ich, kann man sich hinsichtlich des heute morgen gefaßten Beschlusses weitere Ausführungen sparen.

In der ersten Zeile des § 13 heißt es: „Haupt-Haushaltsplan und Einzel-Haushaltspläne werden in der Regel in der Vollsitzung behandelt“. Nach außen hin, sage ich, tritt in Erscheinung, daß man annehmen könnte, die Worte „in der Regel“ wären völlig überflüssig. Es sind aber in der Kommission Ausführungen gemacht worden, die es verbieten, hier darauf einzugehen, aus welchen Gesichtspunkten die Geschäftsordnungskommission diese Worte hat stehen lassen. Die Geschäftsordnungskommission war sich aber in ihrer übergroßen Mehrheit darüber im klaren, daß politische Grundsätze im Rheinland es erfordern können, daß auch außerhalb der Reden einmal Fragen der Haushaltspläne nicht erst im Plenum, sondern vielleicht überhaupt nicht im Plenum behandelt werden können. Solche Zeiten kann sich die Mehrheit der Geschäftsordnungskommission vorstellen, und deshalb ist es überflüssig, heute im Plenum auf diese Frage nochmals einzugehen.

Uns war es klar in der Geschäftsordnungskommission, daß der sogenannte „Hausknechtsparagraph“, wie er getauft worden ist, Gegenstand der Debatte sein würde. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte des Herrn Hauck, daß es der Würde des Hauses nicht entspricht, wenn er sich

eine Ordnung verschafft, wonach Ordnung künftig gehalten werden muß. Darauf kommt es doch an. Ein Parlament braucht eine Geschäftsordnung, mit der es Ordnung halten kann, und mit der gegenwärtigen Geschäftsordnung war es z. B. nicht möglich, daß der Präsident die Möglichkeit hatte, einen Abgeordneten oder mehrere aus dem Hause zu verweisen. Die Möglichkeit kann eintreten, und es ist durchaus falsch anzunehmen, daß diese Bestimmung gegen links gerichtet sei. Aber wenn die Linke es übernimmt, im Rahmen der Geschäftsordnung zu bleiben, dann ist eben dieser Paragraph gegenstandslos. Darauf kommt es hier an. Und wenn Herr Hauck glaubt, mit allgemeinen Maßnahmen und sonstigen Schärfen gegen die Geschäftsordnung und die Maßnahmen des Hauses vorzugehen, dann verkennt er meiner Ansicht nach die ganze Verfassung des Hauses. Ich habe früher schon betont, der Provinziallandtag ist meiner Ansicht nach nicht ein rein politisches Parlament, wie der Reichstag und preußische Landtag. Ich fasse den Provinziallandtag als erweiterte kommunale Vertretung auf, und aus diesem Grunde hat er auch nicht die Aufgabe, vornehmlich politische Auseinandersetzungen zu pflegen, weil dann, wenn man das nicht künstlich mit hereinzieht, die sachliche Zusammenarbeit viel eher erleichtert wird, als in rein politischen Parlamenten. Unter solchen Gesichtspunkten wird man verstehen, daß unbeschadet dieses Paragraphen die Möglichkeit eines Verhandeln im allgemeinen sehr leicht gegeben sein dürfte und das hat sich durch die Praxis meiner Ansicht nach auch bestätigt.

Es ist aber durchaus falsch, wenn Herr Abgeordneter Hauck sagt, der § 33 der Provinzialordnung bestimme nur, daß Tribünenangehörige, die sich gegen die Würde des Hauses vergehen, entfernt werden können. Ich meine, der Reichstag wie der preußische Landtag haben diesen Hausknechtsparagraphen in viel schärferer Form und weder die Verfassung des Staates noch des Reiches haben Bestimmungen, die es nicht zulassen würden, daß sich ein Parlament eine Geschäftsordnung schafft, die es für notwendig findet.

Also, wenn man sich schon auf Gesetze beruft, so müßte man auch die Bestimmungen der Verfassungen vom Staat und Reich herausgreifen, die dem entgegenstehen würden. Das kann nicht sein, weil jedes Parlament das Recht hat, seine Geschäftsordnung seinen Verhältnissen entsprechend zu schaffen, damit die Lage des Hauses in bezug auf Verhandlungsmöglichkeit gesichert ist.

Vielleicht noch ein Wort zu zwei Paragraphen, die von der Kommunistischen Partei kritisiert worden sind. Man wünscht in § 18 das Wort „Vorsitzender“ durch „Sitzungsvorstand“ ersetzt. Der Vorsitzende kann verlangen, daß die Wortmeldungen schriftlich erfolgen usw. Der Vorsitzende soll also zunächst mit den beiden Beisitzern über Wortmeldungen beraten. Praktisch kann ich mir das nicht vorstellen, denn es hätte zur Folge, weil drei Parteien am Vorstandstische während einer Verhandlung sitzen, daß der Vorsitzende sich mit seinen beiden Beisitzern zunächst einmal unterhält. In diesem Moment würde da oben ein kleines Sonderparlament entstehen und die Verhandlungen würden praktisch darunter leiden. Es ist gar nicht anders möglich, als daß der Vorsitzende die Geschäftsordnung so handhabt, wie er sie für richtig befindet in dem gegebenen Augenblick, und nachträglich erst ist in allen Geschäftsordnungen, von Arbeiterversammlungen bis zum Reichstag die Möglichkeit gegeben, sich über den jeweiligen Vorsitzenden zu beschweren und sein Recht nachzusuchen. Aber im gegebenen Augenblick hat von der Arbeiterversammlung bis zum Reichstag der jeweilige Vorsitzende das Recht, die Geschäftsordnung nach seinem Ermessen zu handhaben und zu interpretieren, wie er es für richtig hält; da hat er allein Recht. So liegt es in der Praxis. Der Vorsitzende muß im gegebenen Augenblick allein Recht haben, anders kann ich mir die Geschäftsführung nicht vorstellen. Deshalb ist es ein Unding, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, wenn man das Wort „Sitzungsvorstand“ hineinbringen will.

Bezüglich § 24 wünscht die Kommunistische Partei nach dem ersten Satz „Die Redner müssen vom Rednerpult aus sprechen. Es ist nicht gestattet, Reden vorzulesen usw.; Druckschriften dürfen nur mit Erlaubnis des Vorsitzenden vorgelesen werden“.

Mit anderen Worten, was die Kommunistische Partei wünscht, scheint das zu sein, große Schriftstücke vorzulesen, um, wie einer sagte, „das Haus zu sabotieren“. Was man aus eigenen Stücken von sich nicht leisten könnte, das könnte man durch lange Vorlesungen schließlich leisten. So kann eine Geschäftsordnung auch nicht gehandhabt werden. Die Arbeiterschaft kann glücklicherweise gut unterscheiden, in welchem Parlament und von welchen Parteien praktische Arbeit geleistet wird.

Wir brauchen im Deutschen Reiche nicht große Auseinandersetzungen über Dinge, die an der ganzen Wirtschaft und politischen Situation nichts ändern. Was wir brauchen, ist gegenseitiger guter Wille. (Bravo.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Der Kollege, Herr Bauknecht, hat Ausführungen gemacht, die seiner politischen Auffassung bisher nicht entsprachen. Er ist daher nicht der Berufene, hier als Geschäftsordnungs-Moralprediger anderen gegenüber aufzutreten. (Zuruf von Sozialdemokraten: Ist von unserer Fraktion dazu bestimmt.) Jawohl. Wenn Sie unserer Fraktion und unseren Anträgen durch Ihren Fraktionsredner sagen können, es wäre Zeitverschwendung, so wichtige Anträge zu stellen, so verdient er diese Kennzeichnung. Jedenfalls werde ich mich mit ihm nicht darüber unterhalten, welche politischen Fragen und nicht politischen Fragen das Provinzialparlament hier beschäftigen werden. Das Parlament ist an sich souverän, darüber zu entscheiden. Aber wenn hier der Kollege Bauknecht davon sprach inbezug auf § 1, daß die Provinzialordnung noch bestehe und daß man danach zu handeln hätte, dann muß inbezug auf den Hausknechtsparagrafen auch nach der Provinzialordnung gehandelt werden. (Sehr richtig.) Sonst begehen Sie eine Ungefeßlichkeit. Wenn Sie dann sich wegen dieser Hausknechtsordnung auf das Reichs- und Landesparlament berufen, so kommen wir damit nicht einen Schritt weiter. Wir müssen dann schon, wenn Sie diesen nach ihrer und unserer Meinung ungefeßlichen Schritt begehen wollen, also bei Durchführung Ihrer Bestimmung, Abgeordnete zu entfernen, weil dafür keine gefeßliche Grundlage besteht, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts anrufen. So können die Dinge nicht weiter gehen, daß Sie auf der einen Seite sich auf die Provinzialordnung berufen und dann diese Provinzialordnung für Sie bei anderen Bestimmungen nicht besteht. Wir müssen darum schon beantragen, daß Sie dann unter allen Umständen die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts anzurufen haben. Dabei hat das Parlament noch gar keine Veranlassung gegeben, daß ein solcher Hausknechtsparagraph nötig wäre. Glauben Sie denn, irgendwie mit einem solchen Paragraphen, der an sich doch einer Demokratie Hohn spricht, irgend eine Obstruktion zu unterbinden? Müssen wir an das Sozialistengesetz, an die Kulturkampfperiode erinnern oder kommen wir jetzt nicht zu einer monarchistischen Episode? Ich glaube, machen Sie auf diesem Gebiete, was Sie wollen, was Sie als kompakte Mehrheit tun wollen. Wir werden das tun, was wir für richtig halten. Wir kennen keinen Hausknechtsparagraphen und werden uns in jeder Beziehung durchzusetzen wissen. Wir erklären, daß solche Dinge für uns keine Zwirnsfäden sind, über die wir stolpern werden. Wir müssen weiter auch wünschen, weil von Ihnen bis in die Reihen der Mehrheitssozialdemokraten dieser Hausknechtsparagraph gewünscht wird, daß Sie einen neuen Paragraphen einfügen. Wir haben jetzt 50 Paragraphen für die Geschäftsordnung geschaffen, da können wir auch noch den 51. anfügen, der lautet: „Mit der Verabschiedung der neuen

Provinzialordnung durch den preussischen Landtag tritt vorstehende Geschäftsordnung außer Kraft. Eine der neuen Provinzialordnung entsprechende Geschäftsordnung ist dem neuen Provinziallandtag vorzulegen". Das ist etwas selbstverständliches, da wir doch nicht dulden können, daß, wie jetzt geschehen, eine solche Einleitung der Geschäftsordnung gegeben wird, die nach unserer politischen Auffassung politisch ein Konjens bedeutet. Denn der § 1 ist doch ein Hohn auf die uns versprochene Selbstverwaltung. Und wenn die Vertreter der Regierung von der Selbstverwaltung sprechen, so sollen sie dies erst beweisen. Müßte der Vertreter der Staatsregierung uns kommandieren? Können wir uns nicht selbst einberufen, wenn das Bedürfnis es verlangt? Deshalb muß die Möglichkeit gegeben sein, aus der neuen Provinzialordnung die Geschäftsordnung entsprechend umzuändern. Und wenn der Herr Berichterstatter Adams davon sprach, daß wir etwas Dauerndes schaffen wollen, so müssen wir bei der neuen Provinzialordnung die Möglichkeit haben, die Bestimmungen entsprechend zu ändern.

Wenn Herr Kollege Bauknecht sich darüber aufregt, daß die Worte „in der Regel“ beim Haushaltsplan gestrichen werden, wobei er verschiedene Anlässe erwähnt, die uns bewegen könnten, aus diesem oder jenem Grunde den Haushaltsplan nicht öffentlich zu behandeln, so frage ich, wenn solche Gründe vorliegen, muß das in der Geschäftsordnung stehen? Ist der Provinziallandtag nicht souverän genug, sich in geheimer Sitzung darüber zu unterhalten. Ich meine, auch diese Art der für die Dauer geltenden Geschäftsordnung, um das Wort „in der Regel“ aus diesem Grunde hineinzubringen, halte ich für völlig verkehrt. Dies muß doch als richtig erkannt werden, wie überhaupt alle Anträge der U. S. P. berechtigt sind, und keine Zeitverschwendung bedeuten. Es ist doch eine Aufgabe für jeden Abgeordneten, alles zu tun, um sich seine Rechte zu wahren und sich nicht strangulieren zu lassen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schröer-Essen.

Abgeordneter Schröer-Essen: Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Hausknechtsparagraph von keinem der Abgeordneten gutgeheißen wurde, sofern er nicht das Prinzip hat, bei irgendwelchen Anlässen irgendwelche Abgeordnete unmöglich zu machen. Es berührt uns sehr eigentümlich von seiten der Sozialdemokratie, wenn sie diesen § 28, den sogenannten Hausknechtsparagraphen befürwortet, obwohl gerade diese Fraktion in den Parlamenten die Erfahrung machen mußte. Ich erinnere speziell an den Abgeordneten Leinert, ferner an Borgard, der damals einfach durch den Leutnant mit 10 Mann hinausgeschußt wurde; daß dieselbe Fraktion diesen Paragraphen stützt, wie es damals die bürgerlichen Rechtsparteien getan haben. Von unserer Seite, als Kommunist, brauche ich kein Wort darüber zu sagen, als daß wir ihn mit der größten Verachtung strafen und selbstverständlich gänzlich ablehnen.

Aber, meine Damen und Herren, zu § 24 möchte ich noch ein Wort sagen. Ich möchte es nicht so darstellen, wie der Herr Abgeordnete von der Sozialdemokratie es getan hat, daß wir uns dagegen auflehnen, daß ganze Aktenbogen und große Bücher vorgelesen werden sollen, sondern wir wenden uns speziell deshalb gegen den Paragraphen, weil es darin heißt, es ist nicht gestattet, Reden vorzulesen.

Ich glaube wohl sagen zu dürfen, Bände dürfen freilich nicht vorgelesen werden, daß wir uns speziell deshalb dagegen wenden, nicht gegen das andere. Wir wissen, daß aus Volksmassen und speziell aus Arbeiterklassen heraus oft Abgeordnete gewählt werden, die rhetorisch nicht in der Lage sind, ihre Geisteskraft in Worte zu kleiden. Aber die Volksmasse weiß, daß dieser Mann geistig befähigt ist und daß ihm deshalb Gelegenheit gegeben werden muß, wenn er seine Gedanken nicht in Worte kleiden kann, daß er sie vom Papier ablesen darf. (Unruhe.) Und es gibt schließ-

lich auch unter Ihnen Arbeitervertreter, die denselben Fehler haben. Deshalb wenden wir uns dagegen grundsätzlich, daß Abgeordnete die Möglichkeit nicht haben sollen, ihr Geistesmaterial vorlesen zu dürfen. Deshalb bitten wir Sie, diesen Paragraphen oder wenigstens diesen Absatz abzulehnen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Die Erörterung ist geschlossen. Ich lasse über die einzelnen Abänderungsanträge abstimmen. Zunächst zu § 1 ist von der U. S. P. beantragt worden:

„Zur ersten Tagung nach der Neuwahl tritt der Provinziallandtag unter dem Voritze des ältesten anwesenden Abgeordneten zusammen, der das Amt als Alterspräsident zu übernehmen bereit ist. Der Alterspräsident beruft die zwei jüngsten dazu bereiten Mitglieder als Schriftführer und Stimmzähler und bildet mit ihnen den vorläufigen Vorstand, bis der gewählte Vorsitzende den Alterspräsidenten ablöst.“ Und als Abf. 2:

„Der Provinziallandtag wird für die Folge vom Vorsitzenden des Provinziallandtages berufen

1. auf Beschluß des Provinzialausschusses,
2. wenn $\frac{1}{5}$ der Abgeordneten des Provinziallandtages dies beantragt,
3. auf Verlangen der Staatsregierung.“

Der Antrag der kommunistischen Fraktion enthält den ersten Absatz nicht, wohl aber den letzten Absatz und lautet:

„Der Provinziallandtag wird vom Vorsitzenden des Provinzialausschusses einberufen

1. auf Beschluß des Provinzialausschusses,
2. wenn $\frac{1}{5}$ der Abgeordneten des Provinziallandtages dies verlangt,
3. auf Verlangen der Staatsregierung. Die Eröffnung des Provinziallandtages erfolgt durch den Vorsitzenden des Provinzialausschusses. Dieser beruft die beiden jüngsten, dazu bereiten Mitglieder als Schriftführer.“

Welches der weitergehende Antrag ist, ist schwer zu beurteilen. Ich lasse deshalb nach dem Zeitpunkt des Eingangs abstimmen und bitte diejenigen Herrschaften, die für den Antrag der U. S. P. sind, den § 1 wie vorgelesen zu ändern, sich zu erheben.

Das ist die Minderheit.

Ich bitte diejenigen, die für den Antrag der Kommunistischen Fraktion sind, sich zu erheben. Auch das ist die Minderheit. Beide Anträge sind abgelehnt.

Zu § 2 ist von der U. S. P. beantragt worden, den letzten Satz „im übrigen usw.“ zu streichen, als neuen Absatz einzufügen:

„Die so Gewählten bilden den Vorstand. Er wird zu Beginn jeder Tagung gewählt und setzt sein Amt fort bis zur nächsten Tagung, wo er alsdann von dem neugewählten Vorstand oder dem Alterspräsidenten abgelöst wird.“

Ich bitte diejenigen, die für den Antrag sind, sich zu erheben.

Das ist die Minderheit.

Zu § 5 ist ebenfalls von der U. S. P. beantragt worden:

„Zur Beratung und Beschlußfassung über gemeinsame Angelegenheiten, namentlich über den Arbeitsplan, wird ein Ältestenrat gebildet, der aus so viel Mitgliedern besteht, als ordnungsgemäß Fraktionen vorhanden sind.

Absatz 2 ist ganz zu streichen.“

Wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, käme der Eventualantrag: „in Absatz 1 „statt 11 Mitglieder 15 Mitglieder“ zu setzen; Absatz 2, Satz 1 und 2, erhält folgende Fassung: Die Sitze werden nach dem Verhältniswahlrecht auf die Fraktionen verteilt, jedoch mit der Maßgabe, daß jede Fraktion mindestens durch ein Mitglied vertreten ist.“

Absatz 3, Zeile 3, das Wort „sollen“ durch „können“ zu ersetzen“.

Ich lasse über den ersten Antrag zunächst abstimmen und bitte diejenigen, die für den ersten Antrag sind, sich zu erheben.

Das ist die Minderheit.

Ich bitte, dann auch über den Eventualantrag zu befinden und sich ebenfalls zu erheben, falls Sie dafür sind.

Der Antrag ist abgelehnt.

Zu § 11 ist beantragt worden, in der dritten Zeile hinter die Worte „in der Sitzung mit“; „der Ältestenrat“ zu setzen und das Wort „er“ zu streichen. Wer dafür ist, bitte ich, sich zu erheben.

Der Antrag ist abgelehnt.

In § 13, Abs. 1, sollen die Worte „in der Regel“ gestrichen werden. Als Absatz 5 soll zugefügt werden:

„Die Beratung über einen Gegenstand darf erst am darauffolgenden Tage erfolgen, nachdem die Vorlage oder der Ausschufsantrag verteilt ist“.

Wer dafür ist, bitte ich, sich zu erheben.

Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

In § 14, Abs. 1, sollen die Worte „oder durch Anschlag“ gestrichen und dafür gesetzt werden „12 Stunden vor der Sitzung;“ weiter sollen im Abs. 2 die Worte „oder ihn von der Tagesordnung dieser Sitzung absetzen“ gestrichen werden. Hierzu käme der Eventualantrag: Dem Abs. 2 anfügen: „falls kein Widerspruch erfolgt“.

Ich lasse über den ersten Antrag abstimmen und bitte diejenigen, die für den Antrag sind, sich zu erheben. Der Antrag ist abgelehnt. Wer für den Eventualantrag ist, bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Zuruf links: Wir sind ja umgedreht. (Heiterkeit.) Ich verlange die Gegenprobe.

Vorsitzender Dr. Farres: Es ist die Gegenprobe verlangt worden.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Ich bitte festzustellen, ob das Bureau zweifelhaft darüber ist. Wir wollen keine Abstimmung über Liebhabeereien.

Vorsitzender Dr. Farres: Ein Zweifel des Bureaus konnte nicht vorliegen, denn die Sache war jedermann klar. Immerhin wäre es möglich gewesen, daß Mitglieder sich der Stimme enthalten hätten und infolgedessen wird man dem Antrage sich fügen müssen. Ich gebe aber zur gefälligen Erwägung anheim, ob wir unsere Geschäfte derartig beschweren wollen. (Zuruf: Halten wir doch die Sache nicht auf.) Meine Herren, wir sind gleich fertig. (Heiterkeit.)

Zu § 18 hat die Kommunistische Partei folgenden Antrag gestellt: In Absatz 2 soll anstatt „der Vorsitzende“ gesagt werden „der Sitzungsvorstand“ und es sollen gestrichen werden die Worte „falls der Ältestenrat nichts anderes bestimmt“.

Ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben.

Das ist die Minderheit.

Zu § 20. In Zeile 3 soll hinter das Wort „Berichterstatter“ eingefügt werden „die Mitglieder des Provinzialausschusses“. Als Eventualantrag soll § 20 wie folgt umgeändert werden: „Der Kommissar der Staatsregierung und die zu seiner Vertretung oder Unterstützung anwesenden Staatsbeamten, der Landeshauptmann und die von ihm beauftragten Provinzialbeamten, der Vorsitzende des Provinzialausschusses, die mit der Vertretung der Vorlagen des Provinzialausschusses von diesem beauftragten Berichterstatter müssen auf Verlangen jederzeit

gehört werden. Sind die Vorlagen des Provinzialausschusses von diesem einstimmig beschlossen, so ist nur ein Berichterstatter zu hören, im andern Falle muß der Minderheit Gelegenheit gegeben werden, durch einen Berichterstatter ihre Auffassung zur Vorlage klarzulegen“.

Ich bitte diejenigen, die für den Antrag sind, sich zu erheben.

Das ist die Minderheit.

Und bitte für den Eventualantrag.

Auch das ist die Minderheit.

Zu § 21. Antrag der Kommunistischen Partei: „Hinter das Wort „Tagesordnung“ ist zu setzen statt „kann“ „muß“ und hinter „erteilen“ „die Erklärung ist dem Sitzungsvorstand vorher schriftlich vorzulegen“.

Wer dafür ist, bitte ich, sich zu erheben.

Das ist die Minderheit.

Zu § 24 wird von der Kommunistischen Partei beantragt, den 2. Absatz zu streichen. Wer dafür ist, bitte ich, sich zu erheben.

Das ist die Minderheit.

Zu § 26 liegt der Antrag der U. S. P. vor, die alte Fassung des ersten Entwurfs wieder herzustellen. Wer für den Antrag ist, bitte ich sich zu erheben. Das ist die Minderheit.

Zu § 28. Es liegt ein Antrag der Kommunistischen Partei und der U. S. P. vor, den zweiten Absatz zu streichen. Hier ist von der U. S. P. unter Unterstützung von 15 Mitgliedern der Antrag gestellt worden, über den § 28 namentliche Abstimmung vorzunehmen. Die Formvorschrift des § 18 unserer Geschäftsordnung genügt, es sind 15 Unterschriften vorhanden. In der Geschäftsordnung heißt es: „Namentliche Abstimmung erfolgt, wenn sie von mindestens 15 Mitgliedern, ehe der Vorsitzende zur Abstimmung aufgefordert hat, verlangt wird. Bei der namentlichen Abstimmung wird der Name zu Protokoll genommen“. Wenn der Antrag aufrecht erhalten wird, können wir uns ihm nicht entziehen. (Zuruf: Jawohl!) Dann bitte ich die Herren Schriftführer Elses und Beyers in der Niederschrift zu verzeichnen, ob die einzelnen Mitglieder mit Ja oder Nein gestimmt haben. Ich bitte diejenigen, welche dem Antrage gemäß den § 28 Absatz 2 gestrichen haben wollen, mit Ja und diejenigen, die ihn stehen lassen wollen in der Form, wie der Geschäftsausschuß es vorschlägt, mit Nein zu antworten. Ich bitte, die Namen zu verlesen: (Es folgt namentlicher Aufruf.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es haben gestimmt mit Ja 28, mit Nein 92 Abgeordnete. Der Antrag der Streichung des zweiten Absatzes des § 28 ist demnach in namentlicher Abstimmung abgelehnt worden.

Es liegt nun noch ein Antrag der U. S. P. vor, als § 51 folgendes einzufügen:

„Mit der Verabschiedung der neuen Provinzialordnung durch den preußischen Landtag tritt vorstehende Geschäftsordnung außer Kraft. Eine der neuen Provinzialordnung entsprechende Geschäftsordnung ist dem Provinziallandtage vorzulegen“.

Wird das Wort hierzu gewünscht? Bitte Herr Haas.

Herr Abgeordneter Haas: Ich möchte doch dringend bitten, den Antrag zurückzuziehen, denn, wenn er aufrechterhalten und angenommen wird, kann es vorkommen, daß wir zu einer Tagung zusammenkommen ohne Geschäftsordnung. Das kann Ihr Wunsch nicht sein.

(Zuruf links: Jawohl, mit diesem § 28 wollen wir lieber keine haben.)

Wenn Sie ohne Geschäftsordnung tagen wollen, ist es mir auch recht. (Glocke.)

Vorsitzender Dr. Farres: Es hat sich keiner mehr zum Worte gemeldet. Ich lasse dann abstimmen und bitte diejenigen, die für diesen Zusatzparagrafen sind, sich zu erheben.

Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist die Geschäftsordnung angenommen und tritt von jetzt ab in Kraft. (Vereinzelte Pfui-Mufe.)

Vorsitzender Dr. Farres: Wir kommen zu dem folgenden Punkt 3 der Tagesordnung: „Interpellation der U. S. P.-Fraktion, betr. die Rechtsgültigkeit der vom Provinzialauschuß dem Provinziallandtage zugestellten Vorlagen“.

Wer will die Interpellation begründen? Ich erteile Herrn Abgeordneten Hoffmann das Wort.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Die Interpellation unserer Fraktion behandelt eine Frage, die ja eigentlich schon den vorigen Provinziallandtag beschäftigen sollte, leider aber nicht beschäftigt hat, obschon unsererseits rechtzeitig ein entsprechender Antrag auf Einberufung des Provinziallandtages gestellt war.

Es handelt sich darum, daß hier eine verfassungswidrige Schmälerung der Abgeordnetenrechte stattgefunden hat. Man hat ein Mitglied des Hauses, das zufälligerweise in den Provinzialauschuß gewählt wurde, der als Körperschaft für den Provinziallandtag in Betracht kommt und als ausführendes Organ unsererseits angesehen wird, man hat dieses Mitglied in einer Form behandelt, daß man ihm entgegen allem billigen Brauch eine besondere Schweigepflicht auferlegen wollte, obschon er noch nicht einmal vereidigt war. Es ist bemerkenswert, daß bei dieser Behandlung im Provinzialauschuß, als es zu diesem Verhältnis kam, dieser Antrag aus dem Provinzialauschuß selbst geboren wurde und als Beschluß zustande kam, ein Disziplinarverfahren gegen das Mitglied des Hauses, den Abgeordneten Knab, zu beantragen. Die Vertreter der Mehrheitssozialdemokraten erklärten, daß sie eine Schweigepflicht anerkennen überall da, wo Interessen der Provinz gefährdet werden können und persönliche Verhältnisse besprochen werden; sie behielten sich aber das Recht vor, der Öffentlichkeit ihre Stellungnahme zu bestimmten Fragen unter bestimmten Umständen mitzuteilen. Also auch hier war von den Mehrheitssozialdemokraten ein Standpunkt eingenommen worden, der keinesfalls etwas anderes ist, als wie ihn der Abgeordnete Knab eingenommen hat. Man hat nun damals gegen den Abgeordneten Knab das Disziplinarverfahren beantragt, und nicht genug damit, daß man es gegen Knab beantragte, sondern man beantragte es gleichzeitig auch gegen dessen Stellvertreter, ohne diesen Stellvertreter als solchen vereidigt zu haben. (Zuruf links: Das Uebel sollte an der Wurzel ausgerottet werden!)

Man wollte eine ganze Fraktion aus dem Provinzialauschuß ausschalten. Unsere Fraktion ist ja noch nicht einmal Mitglied dieses Provinzialauschusses. Wir wissen von den Vorgängen im Provinzialauschuß erst dann etwas, wenn der Provinziallandtag einberufen wird, sonst erfährt man dies oder jenes durch irgendwelche Zeitung, sonst wird uns als Abgeordneten nichts bekannt, höchstens irgendwelche Vorlagen, die uns überreicht werden gelegentlich einer Tagung im Plenum. Im übrigen hat man uns in dieser Beziehung völlig beseitigt und handelt entsprechend den Bestimmungen, die man sich gegeben hat, souverän über den Provinziallandtag hinweg. Damit handelt man weiter gegen die Rechte der Abgeordneten und ergeht sich sogar in verfassungswidrigen Maßnahmen.

Nun kam noch weiter dazu, daß, nachdem man das Disziplinarverfahren eröffnet hatte, gegen den Abgeordneten Knab wie gegen dessen Stellvertreter, und hierbei festgestellt hatte, daß der Stellvertreter Behhold als Kommunalbeamter schon seinen Diensteid geleistet hatte, man nicht gut gegen ihn in irgendeiner Weise das Disziplinarverfahren aufrecht erhalten konnte. Schon da haben wir den Standpunkt vertreten, daß es doch völlig verkehrt ist, überhaupt von Abgeordneten und Mitgliedern des Provinzialauschusses zu verlangen, noch einen besonderen Diensteid zu

leisten. Wir müssen schon für uns verlangen, daß für die Zukunft Maßnahmen getroffen werden, die derartige verfassungswidrige Vorkommnisse beseitigen. Wir können keineswegs dem Provinzialauschuß irgendein Recht einräumen, das dahin führt, auf Grund veralteter, aus früheren Jahrhunderten stammender Bestimmungen irgendwie heute in diesen Zeiten noch Abgeordnete der Linken, wie es hier vorliegt, aus irgendeinem Ausschuß zu entfernen, weil für Sie vielleicht nicht angenehme Mitteilungen der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Die Öffentlichkeit hat ein lebhaftes Interesse an den Vorgängen im Provinzialauschuß, und ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß es Momente geben kann, wo ich die Öffentlichkeit informieren muß über das, was sich im Ausschuß abspielt. Aus diesem Grunde bin ich als Abgeordneter verpflichtet, der ich nicht vom Provinziallandtage gewählt worden bin, sondern von der Bevölkerung Rheinlands, als Beauftragter des Volkes dem Volke Rechenschaft zu geben. So habe ich auch über meine Tätigkeit im Provinzialauschuß Rechenschaft zu geben und davon kann ich keineswegs durch einen Diensteid entbunden sein. Ich muß schon hier verlangen, daß, wenn zurzeit diese noch an sich beamtete Einrichtung besteht mit Sidesleistung usw., daß wir die Beseitigung dieser reaktionären Ständeeinrichtung dringend fordern müssen. Andererseits müssen wir auch dringend verlangen, daß jetzt schon alles getan wird aus sich heraus, um eben die verfassungswidrige Schmälerung der Abgeordneten zu unterbinden.

Nun ist, meine Damen und Herren, das Disziplinarverfahren gegen den Abgeordneten Knab eröffnet worden, und wir haben erfahren, daß vom Bezirksauschuß Düsseldorf vom 19. Mai 1922 das gegen den Abgeordneten Knab eingeleitete Disziplinarverfahren zu einem Freispruch des Abgeordneten gekommen ist. Wir wissen ferner aus einer Mitteilung des Ministers des Innern vom 15. Mai 1922, worin es heißt: „Ihre Erklärung vom 8. Mai habe ich an den Bezirksauschuß Düsseldorf weitergeleitet, da bereits das Disziplinargericht angerufen ist und gemäß § 277 des Gesetzes allein die Entscheidung maßgebend ist, ob Ihre Erklärung Anlaß zu Einschreitung geben kann“.

Wir ersehen aus dieser Mitteilung des Ministers des Innern, daß der Bezirksauschuß allein zuständig ist und daß der Bezirksauschuß zum Freispruch des Abgeordneten Knab in dem Disziplinarverfahren gekommen ist, und zwar schon im Mai 1922. Es wäre nun sehr interessant, vom Provinzialauschuß zu erfahren, vom Herrn Landeshauptmann, wie überhaupt von der ganzen Provinzialbehörde zu hören, inwieweit sie über die Dinge informiert ist, inwieweit ihnen darüber Mitteilung geworden ist. Jedenfalls ab 19. Mai 1922, wo der Abgeordnete Knab in dem gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahren freigesprochen ist, im gleichen Augenblick war der Abgeordnete wieder Mitglied des Provinzialauschusses und er mußte, wenn man den Provinzialauschuß als eine beamtete Behörde ansehen will, unter allen Umständen zu der nächsten Sitzung des Provinzialauschusses eingeladen werden, um seine Stellungnahme zu all den Fragen, die den heutigen Landtag beschäftigen, zu hören.

Man wird vielleicht einwenden, daß der Abgeordnete Knab, weil er nur über eine Stimme verfügt, keineswegs irgendwelchen Einfluß auf die Beschlüsse des Provinzialauschusses hätte ausüben können. Es ist aber auch die Möglichkeit gegeben, daß durch die Anregungen und Bemerkungen, Ausführungen des Abgeordneten Knab vielleicht die Möglichkeit bestand, bestanden hätte und besteht, daß eine Änderung dieser oder jener Beschlüsse herbeigeführt werden konnte und schon allein diese Tatsache genügt, hier die Rechtsauffassung zu vertreten, daß der Provinzialauschuß hier sich auf eine Bahn begeben hat, die er nicht betreten durfte, weil er unter allen Umständen die Pflicht hatte, nach dem Freispruch diesen Abgeordneten wieder in sein Amt einzusetzen und die Sitzung ohne ihn nicht abzuhalten.

Nun haben wir vom Abgeordneten Knab erfahren, daß er keine Einladung zu einer Sitzung bekommen hat, sondern ihn vollends aus dem Provinzialausschuß ausgeschaltet hat. Wie die Dinge weiter stehen, muß uns die verantwortliche Behörde nachher mitteilen. Jedenfalls ist für uns die einfache Pflicht zu verlangen, daß, nachdem der Freispruch erfolgt ist, der Abgeordnete Knab unter allen Umständen in seine Rechte eingesetzt werden muß und in den Provinzialausschuß mit Rechten und Pflichten einzuführen ist.

Dann aber haben wir in unserer Interpellation auch gesagt, daß der jetzige Provinzialausschuß nach einem Wahlmodus, der nicht dem Verhältniswahlssystem entspricht, zusammengesetzt ist. Nach dem jetzigen Wahlmodus ist es möglich, wie die Dinge laufen, daß man irgendwie andere Mitglieder hineindirigieren kann. Wir müssen verlangen, daß das Verhältniswahlssystem, wenn es Anwendung und Voraussetzung ist für die Zusammensetzung des Ausschusses, auch voll und ganz Voraussetzung ist und daß für alle eine vollständige Liste zur Geltung kommen muß, die in ihrer richtigen Reihenfolge zum Ausdruck bringt, wer nun Vertreter ist. Es geht nicht an, daß irgendwie die Möglichkeit besteht, daß nun fraktionsmäßig irgend eine Ausschaltung erfolgen kann, sondern, wenn momentan für den Provinzialausschuß Zusammenstellungen erfolgen müssen, auch demgemäß verfahren wird. Weil das nicht ist, beantragen wir, daß sämtliche Vorlagen einem ordnungsgemäß gewählten Provinzialausschuß zur nochmaligen Beratung und Beschlußfassung zu überweisen sind. Wir wünschen, daß Sie heute einmal dazu Stellung nehmen, und zwar grundsätzliche Stellung nehmen, damit es in Zukunft nicht mehr möglich ist, daß Abgeordnetenrechte derartig geschmälert werden, daß derartig verfassungswidrig unter dem Vorsitz des Herrn Abgeordneten Dr. Adenauer verfahren wird. Wir müssen verlangen, daß gegen solche Dinge schärfster Protest erhoben wird und daß ferner alles getan wird, um so etwas künftig voll und ganz zu unterbinden. Wir können keine Schweigepflicht in dem Sinne anerkennen, wie sie jetzt gestempelt wird. Wir kennen nur eine Schweigepflicht, wo die privaten Sonderinteressen unterbunden werden, wo die allgemeinen Interessen in Gefahr stehen, müssen wir die Öffentlichkeit anrufen können. Und weil wir dieser Ansicht sind, können wir nicht verlangen, daß irgendwelche Schweigepflicht gegeben ist, wenn unter dem Deckmantel eine Mandatsausübung erfolgt für besondere Privatinteressen. Wir müssen nur die allgemeinen Interessen wahrnehmen und verlangen, daß in dieser Hinsicht der Provinziallandtag sich unserer Ansicht anschließt im eigenen Interesse. Wir wissen, was den Abgeordneten Knab und Beghold passiert ist, kann schließlich auch anderen passieren und müssen deshalb einen Kiegel vorschieben. Deshalb verlangen wir, daß, solange die jetzigen veralteten Anschauungen noch nicht beseitigt sind, daß die Rechte der Abgeordneten voll und ganz gewahrt werden. Die Voraussetzung für eine Gesundung ist die Wahrung der Rechte der Abgeordneten. Deshalb darf es nicht vorkommen, daß verfahren wird, wie es geschehen ist, wir müssen verlangen, daß Sie unserem Antrage zustimmen, damit reine Bahn gemacht wird.

Vorsitzender Dr. Farres: Ich eröffne die Aussprache über die Interpellation.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Adenauer als Vorsitzender des Provinzialausschusses.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Meine Damen und Herren! Auch der Herr Kollege Hoffmann wird, solange die Provinzialordnung und die Disziplinar Gesetze nicht geändert sind, sich mit ihnen abfinden müssen. Danach sieht die Sache ganz anders aus, als er Ihnen vorgetragen hat. Der Provinzialausschuß ist nicht eine Kommission des Provinziallandtages, sondern nach der Provinzialordnung ist der Ausschuß ein Glied der Provinzialverwaltung und die Mitglieder des Provinzialausschusses haben die Rechte und Pflichten der Beamten.

Nun hat der Herr Abgeordnete Knab in einer Sitzung des Provinzialausschusses eine Erklärung über Amtsverschwiegenheit abgegeben, die mit den Pflichten eines Beamten nicht in Einklang zu bringen ist. Die Mehrheit des Provinzialausschusses hat darauf erklärt, in weitere Verhandlungen in Gegenwart des Herrn Knab nicht einzutreten. Kein Mensch hat etwa daran gedacht, eine Fraktion oder Partei aus dem Ausschuss ausschalten zu wollen, ich kann vielmehr sagen, daß wir auf jede Weise versucht haben, dem Herrn Knab goldene Brücken zu bauen, damit er von der Erklärung wieder abgehe.

Mit Herrn Beghold ist die Sache anders gewesen. Herr Beghold ist nach der Suspendierung des Herrn Knab zu den Sitzungen eingeladen worden. Er hat dann die Erklärung abgegeben, daß er auf dem Boden der Knabschen Erklärung stehe. Darauf ist ohne jedes Zutun von uns das Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet worden, auch er ist vom Amte suspendiert worden. Herr Beghold ist darauf ohne Einladung zu einer Sitzung erschienen. Ich habe ihm als Vorsitzender des Provinzialausschusses ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts vorgelegt, das sich über die Pflichten des Beamten ausspricht, er hat dann erklärt, auf dem Boden dieses Urteils zu stehen. Darauf habe ich den übrigen Mitgliedern des Provinzialausschusses vorgeschlagen, obgleich Herr Beghold suspendiert war, ihn als Gast an den Beratungen teilnehmen zu lassen, bis die ihn suspendierende Verordnung wieder aufgehoben sei. Er ist dann in der Sitzung anwesend geblieben. Wir haben dem Minister des Innern die Mitteilung gemacht, daß er diese Erklärung abgegeben hätte, worauf die Amtssuspension aufgehoben wurde. Herr Beghold wird nach wie vor eingeladen und nimmt an den Sitzungen teil.

Was Herrn Knab angeht, so hat der Minister des Innern die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen ihn verfügt und ihn vom Amte suspendiert. Er ist vom Bezirksausschuß freigesprochen worden. Nach einer uns zugegangenen amtlichen Mitteilung beabsichtigt der Minister des Innern gegen dieses Urteil Berufung einzulegen, die Amtssuspension hat er nicht aufgehoben. Solange der Minister diese Amtsenthebung nicht aufhebt, können wir Herrn Knab nicht einladen, sondern müssen seinen Stellvertreter Beghold zu den Sitzungen einladen.

Nun zu der zweiten Frage, die Herr Hoffmann angeschnitten hat, ob der jetzige Provinzialausschuß richtig gewählt sei oder nicht. Hier liegt die Sache folgendermaßen. Wir haben uns im Ältestenrat auf eine Einheitsliste geeinigt, zu der die verschiedenen Fraktionen nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Parlament Mitglieder benannt haben. Es lag nur eine Einheitsliste vor und diese ist einstimmig gewählt worden. Allen bestehenden Regeln ist demnach Genüge geschehen. Ich weiß daher nicht, warum Herr Hoffmann bezweifelt, ob der jetzige Ausschuß richtig und rite gewählt wäre.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! In der Sache, die augenblicklich zur Beratung steht, bin ich ja persönlich sehr interessiert. Ich würde natürlich soviel Taktempfinden aufgebracht und mich in einer Sache, in der ich persönlich so festgelegt bin, nicht zu Worte gemeldet haben, wenn ich bei dem ganzen Verfahren, das gegen mich seit Oktober vorigen Jahres eingeleitet war, soviel Taktempfinden bei der Gegenseite herausgefunden hätte, wie ich aufzubringen bereit bin. Ich habe aber feststellen müssen, daß der ganze Konflikt von ein oder zwei Personen des Provinzialausschusses herbeigeführt worden ist, daß diese Personen sowohl innerhalb der provinziellen Körperschaften als auch im Staatsministerium ihren Einfluß geltend gemacht haben, um meine Amtssuspension unter allen Umständen zu erreichen.

Der Provinzialausschuß hat in der Konfliktsitzung vom 3. Oktober beschlossen, daß alle beteiligten Parteien das Recht haben, über die Vorgänge, die zu diesem Konflikt führten, in der

Öffentlichkeit zu sprechen. Er hat also von dem grundsätzlichen Standpunkte, den die Mehrheit des Provinzialausschusses hatte, nämlich über alle Beratungen und Vorgänge innerhalb des Ausschusses zu schweigen, in diesem Falle eine Ausnahme gemacht, es ist mir daher freigestellt, an dieser Stelle einmal über die wirkliche Ursache des Konflikts die Öffentlichkeit zu unterrichten, soweit dies durch die Presse möglich sein wird. Denn die bürgerliche Presse hat von Anfang an alles versucht, die Sache in einem Lichte darzustellen, die nicht den Tatsachen entspricht. Eines der Hauptargumente der bürgerlichen Presse ist, daß ich das zweitjüngste Mitglied dieses Hauses bin, also an sich schon ein Verbrechen, entgegen allen geheiligten Traditionen. Ich möchte den Herren zu ihrer Beunruhigung sagen, daß ich sogar das „allerjüngste“ Mitglied bin. Vielleicht berichtigen Sie das in Ihren nächsten Zeitungsnummern, desto größeren Graus wird den Spießbürger ergreifen, wenn er von mir liest.

In der Anklageschrift, die mir fünf Monate nach der Einleitung des Disziplinarverfahrens zugestellt wurde — ich bekam am 6. März das von Anfang Februar datierte Schriftstück —, heißt es:

„Am 3. Oktober 1921 fand zu Düsseldorf eine Sitzung des Provinzialausschusses statt, die zur Beratung der Besoldungsordnung bestimmt war. Es wurde die Frage erörtert, ob die Beamten der Landesbank hinsichtlich der Besoldung den übrigen Bankbeamten oder den Reichsbankbeamten gleichzustellen wären. Während das Mitglied des Provinzialausschusses Knab eine Gleichstellung für berechtigt hielt, vertraten andere Mitglieder einen anderen Standpunkt. Der Angeeschuldigte vertrat hierbei die Meinung, daß er dafür sorgen würde, daß die Beamten der Landesbank das ablehnende Verhalten der übrigen Mitglieder erfüllen.“

Ich will die weiteren langen Ausführungen nicht verlesen. Ich bemerke zunächst nur eins, daß diese Schrift auch Herrn Gerlach, das Mitglied der Sozialdemokratischen Fraktion, neben Herrn Kemmann von der Rechten und von Herrn Bollig von der Mitte als Zeugen angibt.

Ich stelle weiter fest, daß die historische Ursache der Entstehung des Konflikts so, wie sie in der Anklageschrift dargestellt ist, nicht den Tatsachen entspricht. Im Provinzialauschuß hatte sich zuerst ein Konflikt abgespielt zwischen dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses Herrn Adenauer und mir, und zwar lediglich wegen dessen Geschäftsführung, wie ich hier ausdrücklich feststellen möchte. Ich habe Einspruch erhoben gegen die Art der Geschäftsführung, die Herr Adenauer bei Beratung der Besoldungsvorlage der Landesbeamten sich zu eigen machte. Der Vorsitzende hatte die „Angewohnheit“, nach jedem Redner, der sich für die Wünsche der Beamten einsetzte, in längeren Ausführungen den event. guten Eindruck des Fürsprechers zu verwischen. Ich stellte ausdrücklich fest, daß Herr Adenauer sich hiermit im Gegensatz befand zu den Ausführungen einiger seiner Fraktionskollegen. Herr Adenauer hat bei dieser Gelegenheit sich nicht gescheut, Argumente in die Debatte zu bringen, deren Benutzung ich mir nachher verbeten habe. Ich möchte dies ebenfalls feststellen.

Die sachliche Beratung über die Qualität der Arbeit der Landesbankbeamten stand im Vordergrund der ersten Aussprache. Es sollte festgestellt werden, ob die Arbeit der Landesbankbeamten gleichwertig mit der von den Reichsbankbeamten geleisteten sei. Es bejahten auch zwei Redner der Mitte diese Frage. Die Landesbankbeamten hatten zur Begründung ihrer Ansprüche Urteile der verschiedensten Behörden und Organisationen eingeholt, unter anderem auch das Urteil ihres Generaldirektoriums, das sich dahin aussprach, daß die Arbeiten der Landesbankbeamten denen der Reichsbankbeamten gleichwertig seien. Dieses unangenehme Argument suchte der Vorsitzende des Provinzialausschusses dadurch zu nichte zu machen, daß er erstens erklärte, die Ausführungen

des Generaldirektoriums der Landesbank brauche man nicht ernst zu nehmen, denn die Herren hätten ja ein persönliches Interesse daran, daß ihre unteren Beamten gehoben würden, dann stiegen auch sie und zweitens erklärte Herr Adenauer, indem er sich gegen den Personaldezernenten Herrn Landesrat Müller wandte: „Nicht wahr, Herr Landesrat, das Generaldirektorium hat uns vor kurzem einmal einen gefälschten Bericht eingereicht?“

Ich stelle dieses fest. Auf diese Erklärung des Herrn Adenauer habe ich mich in der Diskussion bezogen. Nun hatte das stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses, Herr Hoff, wahrscheinlich überhört, von wem diese ungeheuerliche Anschuldigung ausging. Herr Hoff unterstellte mir in der Diskussion, daß ich diese Anschuldigung gemacht hätte. Ich hatte mich aber lediglich auf die Anschuldigung des Herrn Adenauer bezogen, deshalb verlangte ich am Schluß der Besprechung das Wort zu einer persönlichen und sachlichen Richtigstellung, und zwar habe ich mir zuerst verbeten, daß in die sachliche Beratung derartige Argumente hineingeworfen werden und zweitens habe ich richtiggestellt, daß nicht ich die Beschuldigung gegen das Direktorium der Landesbank vorgebracht habe, sondern der Vorsitzende des Provinzialausschusses. Herr Adenauer, der wohl eingesehen haben mochte, daß er zu weit gegangen war, hat mich in einer rigorosen Art und Weise unterbrochen, und das Wort entzogen mit der Begründung: „Ihre Ausführungen gehen zu weit“ und da blieb mir nichts anderes übrig, als folgende Erklärung abzugeben, die ich durch Zeugen erhärten kann, denn soviel Ehrlichkeit traue ich auch den übrigen Mitgliedern des Provinzialausschusses zu. „Wenn Sie mir hier nicht die Gelegenheit geben, eine mir unterstellte Beschuldigung richtig zu stellen, dann zwingen Sie mich dazu, mich mit den betreffenden Beamten persönlich in Verbindung zu setzen und ihnen zu sagen, daß nicht ich, sondern Sie die Beschuldigung erhoben haben“.

Diese Erklärung war dem Vorsitzenden natürlich nicht angenehm und er griff zu einem geschickten Manöver, indem er erklärte: „Meine Herren! Wir stehen vor der grundsätzlichen Frage, sind die Mitglieder des Provinzialausschusses zum Schweigen verpflichtet oder nicht! Ich schlage vor, die Sitzung zu vertagen und nach der Mittagspause als ersten Punkt nicht die Befoldungsberatung, sondern unsere Stellung zur grundsätzlichen Schweigepflicht vorzunehmen“. Herr Adenauer suchte so aus der Falle, die er sich selbst gestellt hatte, herauszukommen. Er rollte die prinzipielle Frage der Schweigepflicht auf. Das war die Konfliktsursache und soviel Ehrenhaftigkeit und Mut zur Wahrheit traue ich Herrn Adenauer noch zu, daß er die Wichtigkeit dieser Darstellung nicht bestreitet. Aber in der Anklageschrift ist der Eindruck erweckt worden, als ob ich direkt im Anschluß an die Befoldungsberatung erklärt habe, daß ich dafür sorgen würde, daß die Beamten der Landesbank die ablehnende Stellung jener Mitglieder erfahren würden. Das trifft nicht zu, sondern der prinzipielle Streitfall ist ganz willkürlich durch den Vorsitzenden Herrn Adenauer herbeigeführt worden. Damit hat sich aber die ganze Grundlage des Verfahrens, das gegen mich eingeleitet worden ist, verschoben. Nachdem die Anklageschrift mir vorlag, mußte ich am 19. Mai abends zur Sitzung des Bezirksausschusses in Düsseldorf. Ich will auf weitere Vorgänge nicht näher eingehen, nur soviel will ich feststellen daß mir später erst, nachdem ich diese Anschuldigungsschrift erhalten hatte, der ähnlich liegende Fall des Kreisauschussesmitgliedes Schmidchen bekannt wurde. Aus der in diesem Falle ergangenen Entscheidung des Obergerichtes vom Mai 1921, erfuhr ich, daß eine grundsätzliche Schweigepflicht für alle Vorgänge und Beratungen der Behörde nicht bestand. In der Anklageschrift gegen mich hat sich die Anklagebehörde u. a. auch auf diese Entscheidung des Obergerichtes berufen. Ich erklärte nun, um gewissen Herren die Möglichkeit zu nehmen, ihnen unwillkommene Personen aus dem Provinzialausschuß zu treiben, daß ich aus taktischen Gründen mich auf den Boden dieses Urteils des Obergerichtes stelle.

Diese Entscheidung lautet dem Sinne nach, daß über die Vorgänge und Beratungen der Kreis-
ausschüsse bzw. Provinzialausschüsse, die ihrer Natur nach eine Schweigepflicht verlangen, eine
Schweigepflicht bestehe, daß aber im übrigen die Schweigepflicht im Laufe der Entwicklung beschränkt
worden sei. Auf diese Grundlage habe ich mich gestellt. Diese taktische Handlung war ein
wesentliches Argument, das den Bezirksausschuß Düsseldorf zu einem Freispruch veranlaßte.

Aber es lag hierfür noch ein anderes Moment vor. Der Vorsitzende des Provinzial-
ausschusses hatte einen zweiten Fehler gemacht, indem er mich bei meiner Einführung in das Amt
nicht vereidigt hatte bzw. indem er verabsäumte, ein Protokoll, in dem auf meine Vereidigung
als Staatsdiener Bezug genommen werden mußte, aufzunehmen. Dieses hätte ich unterschreiben
müssen, ist aber nicht geschehen. Nach unserer Auffassung war damit die rechtliche Grundlage für
ein Disziplinarverfahren nicht gegeben. Dem hat sich zwar der Bezirksausschuß nicht angeschlossen
und ist trotzdem zu dem Freispruch gekommen auf Grund der Erklärung, daß ich mich auf den
Boden der Entscheidung vom Mai 1921 stelle.

Das war am 19. Mai d. J. Anfang Juni war mir diese Entscheidung des Bezirks-
ausschusses schriftlich zugegangen, und ich war sehr verwundert, daß ich im Verlaufe der nächsten
Wochen keine Einladung zu den Sitzungen des Provinzialausschusses erhielt.

Nun erklärte eben Herr Abenauer, daß zunächst der Minister die vorläufige Dienstent-
hebung aufheben müsse, ehe ich wieder an den Sitzungen teilnehmen könne, daß aber der Minister
gegen das freisprechende Urteil des Bezirksausschusses Einspruch erhoben habe. Ich bin unter
Disziplinarverfahren gestellt worden, ohne daß ich die Rechtsgültigkeit dieses Verfahrens anerkannte,
auf Grund des „Disziplinarverfahrens gegen nichtrichterliche Beamte vom 21. Juli 1852“. Sie
können dieses Gesetz durchgehen, Sie werden keine Bestimmung finden, daß nach dem Freispruch
auch noch eine Aufhebung der Amtszuspendierung von Seiten des Herrn Ministers notwendig ist.
Das Staatsministerium, früher der König, hat nach den Bestimmungen nur dann ein Recht, eine
Amtsenthebung weiter gehen zu lassen, solange noch kein endgültiges Urteil des Bezirksausschusses
gefällt worden ist. Der § 40 dieses Gesetzes sagt: „Das Rechtsmittel des Einspruchs gegen diese
Entscheidung eines Disziplinargerichtshofes findet nicht statt“. Gegen die Entscheidung des Bezirks-
ausschusses konnte nach § 41 dieses Gesetzes lediglich eine Berufung eingelegt werden entweder vom
Herrn Vertreter der Staatsanwaltschaft oder von mir. Von meiner Seite ist keine Berufung er-
folgt, es könnte also lediglich der Vertreter der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft Einspruch erhoben
haben. Einen Einspruch aber gibt es nach § 40 nicht, es gibt nur eine Berufung und diese Be-
rufung schließt nicht in sich, daß ich nun während der Zeit, bis diese Berufung entschieden ist, des
Amtes enthoben bin. Das geht aus den folgenden Paragraphen des Disziplinalgesetzes unzweifelhaft
hervor. Der § 46 lautet: „Lautet die Entscheidung des Disziplinargerichtshofes auf Freisprechung,
so kann das Staatsministerium nicht die Strafe der Dienstentlassung verhängen“. In meinem Falle
liegt Freisprechung vor, das Staatsministerium kann also unter keinen Umständen auf eine Dienst-
entlassung meinerseits erkennen. Wenn also hier erklärt wird, es wäre ein Einspruch erhoben
worden gegen die Rechtsgültigkeit meines Freispruchs, so kann das nicht zutreffen. Es kann sich
lediglich um Berufung handeln, und da sagt § 46: „Wenn das Ministerium zu der Ansicht kommen
sollte, daß doch eine Schuld vorliegt, es lediglich eine Rüge erteilen kann“. Es ist kein einziger
Paragraph vorhanden, der meine Fernhaltung von den Sitzungen des Provinzialausschusses recht-
fertigt, denn eine vorläufige Dienstentlassung, eine Amtszuspendierung kann nur erfolgen bis zur
Entscheidung des Disziplinargerichtshofes. Mein rechtskräftiges Urteil bedarf aber keiner Bestäti-
gung des Ministeriums. Das ist in freisprechendem Falle nicht erforderlich. Eine weitere Amts-

Insuspendierung erfolgt laut den Paragraphen des Disziplinalgesezes nur in solchen Fällen, wenn der betreffende Beamte vom König, heute also vom Staatsministerium ernannt oder seine Wahl bestätigt worden ist. Es steht aber fest, daß die Mitglieder des Provinzialausschusses weder ernannt werden, noch zur Ausübung ihres Amtes einer Bestätigung des Staatsministeriums bedürfen. Infolgedessen sind alle Voraussetzungen für die Behauptung geschwunden, daß das rechtskräftige Urteil des Bezirksausschusses noch bestätigt werden müsse, um es rechtskräftig zu machen. Jedenfalls werden Sie aus dem Disziplinalgeseze, das Sie in Ihre alte Provinzialordnung aufgenommen haben, nicht einen einzigen Paragraphen anführen können, daß der Minister nach dem Freispruch noch befugt ist, eine weitere Amtsjuspendierung auszusprechen.

Ferner ist mir von der Berufung bis zur Stunde noch nichts amtlich mitgeteilt worden, und es sind beinahe zwei Monate verflossen, seit der Bezirksausschuß zu seinem Freispruch gekommen ist.

Man gewinnt bei der ganzen Behandlung dieser Frage den Eindruck, als wenn der Vorsitzende des Provinzialausschusses und die hinter ihm stehenden Fraktionen oder Fraktionsmitglieder ein direktes Interesse daran haben, den Provinzialausschuß von meiner Gegenwart zu befreien. Einen anderen Eindruck kann man um so weniger gewinnen, wenn man bedenkt, daß es dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses ein Leichtes gewesen wäre, während der langen Zeit der Einleitung des Disziplinarverfahrens auf eine schnelle Regelung dieses Konfliktes zu drängen, daß er diese Initiative nicht ergriff, zeigt klar und deutlich, daß Herr Adenauer mit der Absicht umgegangen ist, mich aus dem Provinzialausschuß zu entfernen, weil ich es gewagt habe, ihm, dem „allgewaltigen Vorsitzenden des Provinzialausschusses“ klar zu machen, daß er nicht das Recht hat, zum eignen Vorteil eine unsachliche Geschäftsführung vorzunehmen. Einen anderen Eindruck können meine Freunde und ich aus dem Verhalten des Vorsitzenden des Provinzialausschusses nicht gewinnen. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die heutige Interpellation einzubringen.

Wenn der Herr Adenauer zum Schluß sagt, eine Neuwahl des Provinzialausschusses brauche auf Grund unseres Einspruches darum nicht vorgenommen zu werden, weil wir uns damals auf eine Einheitsliste geeinigt hätten, so stimmt das nicht, denn eine „Einheitsliste“ im Sinne des Verhältniswahlsystems würde ganz bestimmt von der Kommunistischen Partei abgelehnt worden sein. Es ist lediglich eine Einigung erzielt worden, ohne Wahlgang eine Verteilung der Sitze vorzunehmen. Eine „Einheitsliste“ aber, wie sie auf Grund des Verhältniswahlsystems unbedingt eingereicht werden muß, hat nicht vorgelegen und selbst, wenn dieser Einwand des Herrn Adenauer zuträfe, daß eine gemeinsame Liste, eine Einheitsliste aufgestellt worden wäre, so war ja diese Liste in dem Falle erledigt, daß einige Provinzialausschußmitglieder ausgeschieden und keine Nachfolger zum Auffüllen vorhanden waren. Ausgeschieden sind tatsächlich Herr Geheimrat Hueck, Herr Gerlach und noch einige andere. Dafür sind neue Mitglieder hinzugewählt worden, auf Vorschlag der betreffenden Fraktionen. Man kann hieraus ersehen, daß die Einigung sich nur auf die Anzahl der Sitze erstreckt hat, aber nicht auf die gesamte Liste an sich. Nach dem Verhältniswahlsystem mußte, gemäß den Ausführungen des Geheimen Oberregierungsrates von Leyden im Ministerium des Innern — trotzdem wir uns geeinigt hatten ohne besonderen Wahlgang die Vorgeslagenen als Provinzialausschuß anzuerkennen —, jede Fraktion eine Liste aufstellen, die mehr Kandidaten umfaßte, als sie Sitze zu besetzen hatte. Schied dann ein Mitglied aus dem Provinzialausschuße aus, so mußte von der betreffenden Liste das nächste Mitglied nachrücken. Diese Rechtsauffassung ist nicht eine, die ich mir zurechtgemacht habe, sondern die mir der offizielle Vertreter des Minister des Innern, Herr Oberregierungsrat von Leyden, gegeben hat. Herr von Leyden erklärte mir im Anschluß daran, daß infolgedessen die von uns vorgenommene Wahl zum Provinzialausschuß ungültig wäre

und daher beanstandet werden könnte. Ich berufe mich nochmals auf den Dezernenten des Ministeriums des Innern, der für eine solche Erklärung, als Leiter der Abteilung für Provinzialangelegenheiten zuständig ist. Herr von Leyden führte einen ähnlichen Fall an, nachdem die Wahl zum Provinzialausschuß einer anderen Provinz aus diesem Grunde bereits beanstandet und durch das Ministerium wieder aufgehoben worden sei.

Wir halten deshalb an den zwei Punkten der Interpellation fest, erstens der Provinzialausschuß ist nicht nach einem gültigen Wahlmodus gewählt worden und seine Beschlüsse haben folglich keine Rechtskraft.

Der zweite Punkt, daß man mich nach der Freisprechung nicht zu den Sitzungen des Provinzialausschusses eingeladen hat, müssen wir nach wie vor aufrecht erhalten, es sei denn, daß der Vorsitzende des Provinzialausschusses oder die Provinzialverwaltung einen rechtsgültigen Beweis für ihre Auffassung antritt. Im andern Falle müssen wir uns das Recht vorbehalten gegen die weitere Behandlung der Vorlagen, die vom Provinzialausschuß uns zugegangen sind, höheren Orts Einspruch zu erheben.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Dr. Adenauer als Vorsitzender des Provinzialausschusses.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Meine Damen und Herren! Ich möchte bei der zweiten Frage anfangen. Ich habe vor mir die stenographischen Berichte. Danach ist eine einstimmige Wahl einer Liste getätigt worden. Ich weiß nicht, was man noch weiter dabei sagen soll, wenn das Plenum einstimmig eine Liste wählt.

(Zuruf: Wenn einer ausscheidet, was machen Sie dann?) Dann hätten Sie mehr wählen sollen und sagen . . . (Zuruf: Da brauchen Sie keine Neuwahl!)

Auch Herr Knab ist ebenfalls nachher einstimmig gewählt worden. (Widerspruch links.)

Run, meine Herren, aber zu dem Fall Knab. Der Herr Knab hat Ihnen die Vorgänge in dem Provinzialausschuß zum Teil richtig geschildert, zum Teil hat er sie offenbar nicht genau in der Erinnerung. Es wurde ein Vergleich gezogen zwischen den Beamten der Landesbank und denen der großen D-Banken, wie Deutsche Bank, Diskonto-Gesellschaft usw. Dem bin ich entgegengetreten, weil ich nach wie vor einen solchen Vergleich für falsch halte. Von einem gefälschten Bericht — ich soll gesagt haben, das Direktorium der Landesbank hätte einen gefälschten Bericht vorgelegt — ist mir nichts bekannt. Ich habe eben den Herrn Landesrat Müller, der als unbeteiligter Zeuge anwesend war, gefragt, ihm ist auch nichts von einer solchen Äußerung meinerseits bekannt. (Herr Knab: Das haben Sie erklärt.) Daß ich gesagt habe, die Direktoren oder das Generaldirektorium habe ein Interesse daran, die Tätigkeit seiner Beamten möglichst schwerwiegend darzustellen, weil auf diese Weise auch ihre Stellung gehoben wird, ist richtig und auch zutreffend.

Meine Damen und Herren! In der Sitzung hat der Herr Knab eine Erklärung abgegeben, die meiner Erinnerung nach dahin ging, daß er in die Öffentlichkeit gehen und den Beamten die Verhandlungen mitteilen wolle. (Herr Knab: Das ist nicht wahr.) Darauf haben eine Reihe der übrigen Mitglieder des Provinzialausschusses erklärt, unter diesen Umständen nähmen sie an den Verhandlungen nicht weiter teil. Da ich das hitzige Temperament des Herrn Knab kenne, habe ich mich bemüht, die Sache zu schlichten. Ich habe Herrn Knab gesagt, Sie haben als Lehrer den Staatsdienereid geleistet und haben dabei Amtsverschwiegenheit gelobt. Sie brauchen nichts weiter als daselbe für ihre Tätigkeit als Mitglied des Provinzialausschusses zu wiederholen. Er hat dann immer von seinem Parteistandpunkt gesprochen, ich habe ihm erwidert: „Wenn Sie doch trotz Ihres Parteistandpunktes Amtsverschwiegenheit geloben können als Lehrer, dann müssen Sie es auch hier können“. Dann habe ich ihm gesagt: „Wir wollen jetzt keine Entscheidung von Ihnen,

Sie sind erregt, wir wollen erst eine Mittagspause machen". Die Mittagspause hat auch stattgefunden. Herr Knab hatte sich aber offenbar verrannt, denn er blieb bei seiner Erklärung. Es ist dann folgendes Protokoll aufgenommen worden, das Herr Knab gebilligt hat. Das Protokoll lautet so:

„Nachdem Herr Knab erklärt hatte, daß er eine Pflicht der Geheimhaltung über die Vorgänge und Beratungen innerhalb des Provinzialausschusses nicht anerkenne, wurde von seiten der Mitglieder des Zentrums und von seiten der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft im Provinzialausschuß erklärt, daß sie unter diesen Umständen an den Verhandlungen des Provinzialausschusses nicht weiter teilnehmen könnten. Auf die Anfrage des Herrn Bollig an Herrn Knab, ob er denn nicht Geheimhaltung für die gegenwärtige Sitzung versprechen wolle, er könne ja dann über das Prinzip seine Partei hören und ja nachdem dann handeln, erklärte Herr Knab, daß er eine weitere Erklärung ablehne. Auf die nochmalige Frage des Vorsitzenden an die Herren Bollig und Kemmann, ob sie für die hinter ihnen stehenden Mitglieder des Provinzialausschusses bei ihrer Erklärung verblieben, erklärten die Herren: ja.

Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Provinzialausschusses erklärten, daß sie eine Schweigepflicht anerkennen überall da, wo Interessen der Provinz gefährdet werden könnten und persönliche Verhältnisse besprochen werden. Sie behielten sich aber das Recht vor, der Öffentlichkeit ihre Stellungnahme zu bestimmten Vorlagen unter Umständen mitzuteilen. Sie sähen jedoch in den Vorgängen in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 3. Oktober ihrerseits keine Veranlassung, die weitere Beratung der Beamtenbesoldungsvorlage zu unterbrechen.

Hierauf erklärten die Herren Bollig und Kemmann für die von ihnen vertretenen Mitglieder, daß sie bedauerten, daß durch die nicht von ihnen verschuldete Sachlage eine Weiterberatung und Erledigung der Beamtenbesoldungsvorlage im gegenwärtigen Augenblick unmöglich gemacht sei.

Herr Knab erklärte, daß er in der Abgabe seiner grundsätzlichen Erklärung zur Geheimhaltung keinen Grund für die bürgerlichen Parteien sehe, die Beratung der vorliegenden Besoldungsordnung auszusetzen, da nach seiner Meinung die Vertreter der bürgerlichen Parteien auch in der Öffentlichkeit das vertreten müßten, wofür sie im Provinzialausschuß gestimmt haben. Nach Ansicht des Herrn Knab benutzten die Vertreter der bürgerlichen Parteien diesen willkommenen Anlaß, um sich unter diesen Umständen einer Beschlussfassung über die Anträge und Wünsche der Beamten, Angestellten und Arbeiter zu entziehen.

Die Herren Bollig und Kemmann erklärten für die von ihnen vertretenen Mitglieder, daß sie die Verneinung der Schweigepflicht durch Herrn Knab als einen Verstoß gegen seine Beamtenpflicht ansehen müßten und daß sie aus diesem Grunde nicht mehr in der Lage seien, an den Verhandlungen weiter teilzunehmen. Sie erklärten weiter, daß sie entschieden gegen den Vorwurf des Herrn Knab Einspruch erheben, als ob sie die Verabschiedung der Besoldungsvorlage für die Beamten verhindern wollten.

Herr Knab stellt fest, daß das Kräfteverhältnis der Fraktionen im Provinzialausschuß folgendes sei: Zentrum 7, Arbeitsgemeinschaft 3, Mehrheitssozialistische Partei 3, Kommunistische Partei 1“.

Meine Damen und Herren! Herr Knab hat überhaupt, glaube ich, in der Erregung manchmal ein etwas kurzes Gedächtnis. Er hat eben auch bestritten, daß er das Protokoll unterschrieben habe, wonach er bei seiner Einführung auf den Staatsdiener eid verwiesen sei. Hier liegt die amtliche Abschrift des Protokolls vor mir. Sie . . . (Zuruf: Bitte lesen Sie mal!) Es heißt darin: „Derselbe wurde auf den von ihm schon geleisteten Staatsdiener eid verwiesen und in sein Amt eingeführt erklärt. Hierüber wurde gegenwärtiges Protokoll aufgenommen und von den Betei-

ligten unterschrieben". (Zuruf des Herrn Knab: Als stellvertretendes Mitglied und dann bin ich neu gewählt worden! Heiterkeit.)

Meine Herren! Nun wurde gegen Herrn Knab das Disziplinarverfahren eingeleitet. Ich habe von dem Inhalt der Klageschrift, von der Erklärung des Herrn Knab und von dem Urteil des Bezirksausschusses überhaupt keine Kenntnis bekommen, weil mich das nichts angeht, sondern weil das Sache des Ministers des Innern ist. Es ist aber dann an den Landeshauptmann ein Schreiben des Regierungspräsidenten von Düsseldorf gelangt vom 3. Juni 1922, das ich Ihnen vorlesen will:

„Der Bezirksausschuß hat in der Disziplinarsache gegen das Mitglied des Provinzialausschusses der Rheinprovinz, den Volksschullehrer Knab ein freisprechendes Urteil gefällt. Auf Anweisung des Herrn Ministers des Innern wird der Vertreter der Staatsanwaltschaft dagegen Berufung einlegen, wenn nicht Herr Knab eine genau im einzelnen festzustellende Erklärung über seine Auffassung der Geheimhaltung niederlegt. Der Herr Minister des Innern hat mitgeteilt, daß er durch die vorliegende Erklärung des Herrn Knab nicht befriedigt sein könne. Ich stelle ergebenst anheim, mir Ihre Stellungnahme gefälligst mitteilen zu wollen.

Ein Einfluß auf die weitere Behandlung der Frage durch den Vertreter der Staatsanwaltschaft kann meines Erachtens nach den eingehenden Anweisungen des Herrn Ministers nicht erwartet werden, wenn sie im Sinne eines Verzichts auf die Berufung ausgeübt werden sollte“.

Das heißt auf deutsch: Wenn ihr uns ersuchen solltet, auf die Durchführung der Berufung zu verzichten, so können wir nach Weisung des Ministers diesem Wunsche nicht stattgeben.

Darauf haben der Landeshauptmann und ich zu dem Schreiben keine Stellung eingenommen. Es steht danach fest — wir haben eine weitere Mitteilung des Ministers des Innern nicht bekommen —, daß die Amtsjuspendierung des Herrn Knab noch weiter fortbesteht, so lange, bis das Verfahren rechtskräftig entschieden ist. Solange wir nicht vom Minister des Innern den Bescheid bekommen, daß er die Berufung zurückgezogen hat, oder aber, daß die weitere Instanz die Berufung abgewiesen hat, besteht die Amtsenthebung des Herrn Knab fort. Erst, wenn wir gegenteilige Nachricht erhalten, können wir Herrn Knab wieder zu den Sitzungen des Provinzialausschusses einladen. Solange wir diesen Bescheid nicht besitzen, sind wir nach den gesetzlichen Bestimmungen gehalten, nicht ihn, sondern seinen Vertreter, Herrn Beghold, einzuladen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine Damen und Herren! Nach meiner Auffassung und nach der Auffassung unserer Freunde ist es schon an sich ein sehr unerwünschter Zustand, der offenbar von einem Teil dieses Hauses gar nicht empfunden wird, wenn ein Abgeordneter unter ein Disziplinarverfahren gestellt wird. (Heiterkeit.) Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete als solcher ist vom Volk gewählt und seine Aufgabe ist es, seine Meinung oder die Meinung seiner Freunde zu vertreten. Man hat nun den Kollegen Knab verhindert, seine Meinung zu vertreten, und zwar dadurch verhindert, daß man ihn vom Provinzialausschuß ausgeschlossen hat. Wir müssen also zunächst dagegen Protest erheben, daß man es überhaupt wagt, gegen den Abgeordneten ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Noch eins. Das Disziplinalgesetz, über das wir uns jetzt unterhalten und nach dem die Disziplinarurteile gefällt werden, datiert vom Jahre 1852. Es ist also ein ganz veraltetes Gesetz, das in die Rumpfkammer gehört, aber nach dem wir uns leider heute noch richten müssen. Wenn wir uns dieses alte Disziplinalgesetz genau ansehen, beobachten wir, daß das Gesetz vollständig auf Seiten des Abgeordneten Knab steht. Wenn Sie § 2 vornehmen, finden Sie darin, daß ein Beamter, welcher die Pflichten verlegt, die ihm sein Amt auferlegt, oder sich durch sein Verhalten

in und außer dem Amte der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeigt, den Vorschriften des Gesetzes unterliegt. Nachdem Sie gehört haben, was der Kollege Knab verbrochen hat, müßten Sie wirklich sagen, es reicht nicht aus, um eine Klage, geschweige denn ein großartiges Disziplinarverfahren gegen ihn zu veranlassen mit dem Ziele auf Enthebung vom Amte. Wir kennen wohl den Minister des Innern, es ist Herr Dominikus gewesen, der gegen die Vertreter der Linken außerordentlich scharf war und dem es ein Freßsen war, wenn er einen Vertreter aus dem Amte entfernen konnte, das war ein Demokrat, der nicht einmal seine eigenen Parteifreunde, die zu Aemtern ausersehen waren, bestätigt hat. Und auch in diesem Falle war der Minister Dominikus mit beneidenswerter Schnelligkeit dabei, den Abgeordneten Knab seines Amtes zu entheben. Das alte Disziplinargesetz wird wohl bald fallen. Man hat es als drückenden Zustand empfunden, daß der Ankläger zugleich Richter ist. Das ist ein schwerwiegender Punkt. Der Ankläger ist der Richter, die Kläger sind zugleich Richter und Zeugen, und außerdem ist ein Paragraph da, der sagt, daß sich das Kollegium nicht einmal nach den Zeugenaussagen zu richten braucht, sondern nach freiem Gutdünken und Ermessen seine Entscheidung fällen kann. Damit war für einen Disziplinargerichtshof vollständige Freiheit im reaktionären Sinne gegeben. Dennoch hat der Bezirksauschuß zu einem Freispruch kommen müssen, weil, nachdem Rede und Gegenrede gehört war, ganz klar war, daß der Abgeordnete Knab völlig unschuldig ist. Es handelt sich nicht um Verletzung der Schweigepflicht, sondern um eine persönliche Differenz, die entstanden ist bei der plötzlichen Besprechung der Schweigepflicht. Die Frage der Schweigepflicht wurde nur aufgeworfen, um die Stellung des Vorsitzenden zu stärken und zu rechtfertigen.

Ein weiteres. Die Disziplinarstrafen bestehen in Ordnungsstrafen und Enthebung von dem Amte. Warum versuchte man es nicht mit mildereren Strafen? Warum mußte gleich um Amtsenthebung nachgesucht werden?

Weiter tritt die vorläufige Enthebung vom Amte ein: 1. wenn ein gerichtliches Verfahren gefordert wird, 2. wenn im Disziplinarverfahren ein noch nicht rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das auf Dienstentlassung lautet. Das stimmt in diesem Falle. Herr Knab war seiner Amtspflichten enthoben, solange das Verfahren gegen ihn schwebte. Nun aber schwebt es nicht mehr, denn Herr Knab ist ja freigesprochen worden und insolgedessen mußte er in seine Rechte wieder eingesetzt werden. Wir mußten umso mehr des guten Glaubens sein, weil wir von einer Berufung nichts gehört haben. Es wurde noch nicht einmal davon gemunkelt, erst jetzt hören wir von Herrn Adenauer, daß Berufung vom Minister eingelegt wurde. Aber auch, wenn diese Verfügung, die jedenfalls noch von dem früheren Minister Dominikus stammt, der angeordnet hat, daß gegen jeden Unabhängigen und Kommunisten, falls Freispruch im Disziplinarurteil erfolgt, die Berufung gefordert wird, heute noch besteht und man nichts eiligeres zu tun hat, als Berufung zu fordern, selbst dann ist Knab im Recht. Aber die Berufung kann den Freispruch nicht aufheben, denn der § 46 lautet: „Lautet die Entscheidung oder das Gutachten auf Freispruch, so kann der Staatsminister, wenn er den Angeeschuldigten strafbar findet, nicht die Strafe der Dienstentlassung, sondern nur eine geringere Disziplinarstrafe verhängen. Das Rechtsmittel des Einspruchs findet nicht statt“. Mit anderen Worten, Sie können sich wenden, wie Sie wollen, es wird Ihnen nichts helfen. Der Herr Abgeordnete Knab ist freigesprochen worden, er wird freigesprochen bleiben und Sie können versichert sein, er wird an den Sitzungen des Provinzialauschusses teilnehmen. So liegt die Sache rechtmäßig.

Aber mir taucht eine andere Frage auf. Uns wird der Provinzialauschuß einmal so, dann wieder so dargestellt. Ich weiß bald nicht mehr, was der Provinzialauschuß eigentlich ist.

Ist er eine beamtete Körperschaft oder ist er eine Körperschaft des Landtags? Bei der Wahl zu dem Provinziallandtage, das geht aus den Erklärungen des Herrn Oberregierungsrats Dr. Freund hervor, haben Sie sich nicht gerichtet nach den Bestimmungen, die für den Provinzialausschuß vorgeschrieben sind. Sie haben ihn in diesem Falle ganz richtig als parlamentarische Körperschaft aufgefaßt, aber jetzt umgekehrt, jetzt kommt der Herr Abgeordnete Knab, den Sie nicht durch ein Disziplinarverfahren entfernen können, und was tun Sie? Sofort erklären Sie den Provinzialausschuß als eine Verwaltungsbehörde und Knab als einen Beamten, setzen ihn unter die Beamtenpflicht und leiten ein Disziplinarverfahren ein. Da geht es mir wie Meister Anton in Hebbels Maria Magdalena: „Ich verstehe die Welt nicht mehr“. Wir können Ihnen sagen, wir werden Berufung einlegen. Wir werden uns beschweren, sowohl bei dem Oberverwaltungsgericht als auch beim Ministerium des Innern, und ich hoffe, daß joviell Klarheit beim Minister des Innern zu finden ist, daß erkannt wird, wo das Recht und wo das Unrecht liegt.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst erklären, daß die Aktion, die wir unternommen haben, nicht von dem Bestreben ausgegangen ist, mich nun wieder unbedingt in den Genuß der Stelle hineinzusetzen, in die ich hineingewählt worden bin. Sie hat für mich nur mehr den Zweck, an einer einzigen Sitzung des Provinzialausschusses noch teilzunehmen, um dort die Sache klarzustellen und die Auseinandersetzung herbeizuführen, die notwendig geworden ist. Ich beabsichtige nicht, dem Provinzialausschuß weiterhin aktiv anzugehören. Ich persönlich würde damals, wenn ich nach der Freisprechung wieder eingeladen worden wäre, mein Mandat im Provinzialausschuß bereits niedergelegt haben, weil ich der Ansicht bin, daß dieses Mandat durch die Fraktion zu besetzen ist, die mich hineingewählt hat. Diese Auffassung habe ich stets gehabt. So sehr verlangt es mich gar nicht, die Bekanntschaft mit gewissen Herren weiter fortzusetzen.

Ich will hier noch eins feststellen, bezüglich des „kurzen Gedächtnisses“. Ich habe feststellen müssen, daß dieser Mangel nicht auf meiner Seite liegt, sondern bei dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses. Herr Adenauer hat deutlich bewiesen, daß er ein „kurzes Gedächtnis“ hat, wenn es im Interesse seiner Partei notwendig ist. Ich muß rückerinnernd darauf hinweisen, daß ich als stellvertretendes Mitglied im März v. J. gewählt wurde. Ich habe am 14. Juli v. J. in einer schriftlichen Erklärung mein Amt als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses niedergelegt, nachdem ich an einer Sitzung teilgenommen hatte. Ich glaube, es war am 9. Juli v. J. In dieser Sitzung fand auch die Protokollierung meiner Einführung in das Amt statt. Nachdem ich am 14. Juli mein Amt niedergelegt hatte, war ich für die Zukunft aller weiteren Schweigeverpflichtungen enthoben, sofern sie sich nicht auf meine Tätigkeit in der einen Sitzung bezogen. Juristisch war ich also nur verpflichtet zu schweigen über die Vorgänge in der einen Sitzung, an der ich teilgenommen hatte, denn über weitere Sitzungen konnte ich nicht verpflichtet werden, weil ich mein Amt niedergelegt hatte. Meine Wahl als ordentliches Mitglied, die 4 Tage später stattfand, war unabhängig von meiner früheren Funktion als stellvertretendes Mitglied, was schon daraus hervorgeht, daß in der Zwischenzeit von 4 Tagen Sitzungen stattgefunden haben, an denen ich nicht teilnahm. Nachdem ich ordentliches Mitglied war, habe ich als solches die erste Sitzung im August v. J. mitgemacht. Ich habe für diese rechtliche Auffassung auch die Bestätigung des Bezirksausschusses Düsseldorf feststellen können, nur wurde vom Bezirksausschuß erklärt, daß die Abgabe und Niederschrift dieses Protokolls nicht unbedingt notwendig sei, weil mein Dienst-eid, den ich als Lehrer geleistet hätte, sich automatisch ausdehne auf meine Tätigkeit im Provinzial-

ausschuß. Dieser Einwand ist nicht stichhaltig, weil der Diensteid, den ich als Lehrer leistete, sich nur auf Funktionen bezieht, die ich als Lehrer zu leisten habe. Es ist vom Gesetzgeber bezüglich Vereidigung eine Erklärung abgegeben worden, daß der Beamte nur innerhalb seiner Dienstobliegenheiten Treue der Verfassung zu halten hat, daß der Eid sich aber nicht auf seine außeramtliche Betätigung bezieht. Ich habe unter diesem Vorbehalt den Staatsdienereid geleistet und diese einschränkende Ableistung des Eides ist Ihnen genau so gut bekannt, wie mir. Ich würde diesen Eid nicht geleistet haben, wenn diese einschränkende Bestimmung nicht vorhanden gewesen wäre. Deshalb ist die Auffassung unzulässig, als wenn mein Diensteid als Lehrer sich ohne weiteres auf meine Tätigkeit als Provinzialausschußmitglied erstreckte, denn dies ist eine parlamentarisch politische Tätigkeit, die mit meinem Lehramt nichts zu tun hat.

Bezüglich meiner Behauptung, daß Herr Adenauer gesagt habe, das Generaldirektorium der Landesbank hat uns einen gefälschten Bericht erstattet, muß ich erklären, daß ich diese aufrecht erhalte. Wortwörtlich hat Herr Adenauer sich so an den Herrn Landesrat Müller gewandt. Wenn heute die beiden Herren sagen, es stimmt nicht, dann ist das kurze Gedächtnis nicht auf meiner, sondern auf ihrer Seite, denn sonst wäre ja meine Auseinandersetzung mit Herrn Hoff, der mir diese Beschuldigung unterstellte, nicht zu erklären. Und dieser Herr ist ja auch von seinen eigenen Freunden, Steinbüchel und Gerlach, in und nach der Sitzung darauf aufmerksam gemacht worden, daß nicht ich, sondern Herr Adenauer diese Behauptung aufgestellt habe. Diese Tatsache wird Herr Adenauer durch seine Erklärung nicht aus der Welt schaffen. Ich habe nur mit Rücksicht auf das Disziplinarverfahren Abstand genommen, mich mit den Herren des Landesbankdirektoriums sofort in Verbindung zu setzen. Vielleicht wäre das Gedächtnis der Gegenseite etwas besser gewesen, wenn nicht so lange Zeit inzwischen verstrichen wäre.

Im einzelnen will ich feststellen, daß Herr Bezhold ganz dieselbe Erklärung bzgl. Schweigepflicht abgegeben hat wie ich. Er wurde auch unter Disziplinarverfahren gestellt. Herr Bezhold hat dann aus taktischen Gründen, damit die Kommunistische Fraktion wieder vertreten war, eine Erklärung abgegeben, und darin steht: „Ich kann nicht für alles Schweigepflicht anerkennen. Es ist mir bekannt, daß auch früher von Mitgliedern des Provinzialausschusses Mitteilungen aus den Sitzungen oder anderen Körperschaftsverwaltungen, z. B. vom stellvertretenden Vorsitzenden Geheimen Kommerzienrat Hueck, in unserem Beisein gemacht worden sind, deren Bekanntgabe man als Verletzung der Schweigepflicht nicht ansehen konnte und auch nicht angesehen hat. Ich erkenne die Schweigepflicht für Gegenstände an, die ihrer Natur nach eine solche verlangen, wie solche, durch deren Bekanntgabe die Interessen der Provinz oder einzelner Personen geschädigt werden können.“ In derselben Weise hat sich auch die Wehrheitssozialdemokratie erklärt und meine Fraktion ebenfalls. Ich kann mich auf den Boden der Oberverwaltungsgerichtsentscheidung stellen, in der es heißt: „Diese Pflicht ist beschränkt worden auf Gegenstände, die ihrer Natur nach nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind oder bezüglich deren ein Interesse an der Geheimhaltung besteht.“

Ich habe diese Erklärung wortwörtlich auch abgegeben, also für die Fälle, auf die Herr Bezhold sich bezieht, und trotzdem gegen Herrn Bezhold das Disziplinarverfahren eingestellt worden ist, verlangt der Minister von mir eine bis ins einzelne gehende Erklärung, wie eben Herr Adenauer mitgeteilt hat.

Ich wünschte, der preussische Minister des Innern wäre verpflichtet, eine Erklärung abzugeben, über welche Gegenstände die Mitglieder des Provinzialausschusses zum Schweigen verpflichtet sind oder nicht. Ich glaube, dann stände der Herr Minister noch mit einem dümmern Gesichte da, als manch einer von Ihnen dastehen würde.

Es handelt sich hier, nachdem das Oberverwaltungsgericht die Entscheidung gefällt hat, daß die absolute Schweigepflicht beschränkt worden ist, um einen Fragenkomplex, der bisher noch nicht scharf umrissen festgelegt worden ist. Es wäre mir und auch Herrn Udenauer ganz unmöglich, alle die Fälle bis ins einzelne anzugeben, für die eine Geheimhaltungspflicht unter allen Umständen besteht. Ich kann nur dieselbe Erklärung abgeben wie mein Stellvertreter Beyhold. Das scheint nicht zu genügen und das begründet wieder meine Auffassung, daß verschiedene Personen ein lebhaftes Interesse daran haben, mich von den Sitzungen des Provinzialausschusses unter allen Umständen fernzuhalten. Ich möchte nun die Herren von der Sozialdemokratie daran erinnern, daß ihre gesamte Presse meiner Auffassung Recht gegeben hat am Tage nach dem Konflikte im Provinzialausschuß. Damals schrieb auch der verantwortliche Leiter der „Freien Presse“, der jetzige Landesrat Gerlach, im Sinne meiner Auffassung und gegen die bürgerlichen Mitglieder. Mittlerweile habe ich erleben müssen, daß Herr Gerlach die Anklageschrift des Staatsanwaltes durch seine Aussagen stärkte. Ich glaube, es war nicht notwendig, auch noch diesen Ergebnheitsbeweis für seine Eignung zum Landesrat zu erbringen. (Heiterkeit.) Er konnte sich der Aussage enthalten. Es lag ganz in seiner Hand, wenn er meiner Auffassung nicht Recht geben wollte. Jetzt verschwindet er freilich im Hintergrunde, weil er abermals nicht den Mut hat, offen für das einzutreten, was seine Presse geschrieben hat: „Durch diesen Freispruch hat sich der Bezirksauschuß die Auffassung zu eigen gemacht, welche die „Freie Presse“ und unsere Fraktion von Anfang an vertreten haben“.

Es ist ganz unerfindlich, warum der Herr Minister des Innern noch auf eine Fortführung des Disziplinarverfahrens bestehen kann. Es ist nur verständlich, wenn man sich die betreffenden Personen, die sich des näheren mit diesem Konflikt befassen mußten, ansieht. Persönliche Interessen und Einflüsse müssen es gewesen sein, die es erreichten, beim Herrn Minister eine Berufung durchzusetzen. Damit ist die jetzige Tagung des Provinziallandtages mit einer Auseinandersetzung belastet worden, die bei einer loyalen Behandlung meiner Angelegenheit überflüssig gewesen wäre.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Weber.

Abgeordneter Weber: Meine Damen und Herren! Zu dem Anlaß der heutigen Debatte kann ich als Mitglied des Provinzialausschusses folgendes ganz kurz mitteilen. Ich weiß, daß wir in der Beratung hinsichtlich der Frage der Besoldung der Landesbankbeamten waren. Da hat Herr Knab gesagt, als er merkte, daß die andere Seite nicht seiner Auffassung war: „Dann werden wir — um mit Ihren Worten zu reden — es ausschlichten und werden die Gründe angeben, von denen Sie sich leiten lassen.“ (Herr Hoffmann: Sicher!) Weiter hat Herr Oberbürgermeister Udenauer erklärt: „Hier steht der Oberbeamte — das waren ungefähr seine Worte — und muß uns zur Besoldungsordnung die ganz intimsten Auskünfte über die Beamten geben, wenn der nicht sicher sein kann, daß die vertraulichen Mitteilungen auch vertraulich bleiben, dann kann eine solche Mitteilung überhaupt nicht mehr gemacht werden.“ Und diesem Standpunkte haben wir uns angepaßt.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! Damit nach den Äußerungen des verehrten Herrn Kollegen Knab es nun nicht so aussieht, als wenn ich in der betreffenden Provinzialausschusssitzung etwa gegen die Beamten der Landesbank scharf gemacht hätte — das konnte beinahe so herausklingen — fühle ich mich veranlaßt, folgendes festzustellen:

Ich habe in der betreffenden Sitzung sehr warm für die Beamten der Landesbank gesprochen und habe auf Grund meiner Fachkenntnisse auf diesem Gebiete den Vergleich mit den

D-Banken gezogen. Daraufhin hat Herr Oberbürgermeister Adenauer als Vorsitzender diesen Vergleich mit den D-Banken abgelehnt. Er hat bei dieser Gelegenheit erklärt, daß er wohl bereit wäre, die oberen Spitzen der Landesbank entsprechend zu erhöhen, daß man aber bei den unteren Beamten nicht etwa angleichen solle an die Bezüge der Beamten bei den D-Banken. Das sage ich, damit es gehört wird, verehrter Herr Hoffmann (Herr Hoffmann: Wird vermerkt) und es gibt für beide Ansichten Gründe.

Es ist dann von Herrn Knab zuerst gesagt worden, ja, wenn sie ihre eigene Direktion für minderwertig halten, dann müssen wir der Sache mal nachgehen. Ich habe dann nachher mit Herrn Knab überhaupt nicht über die Sache gesprochen, sondern habe auf Ausführungen von Herrn Adenauer geantwortet und da glaubte Herr Knab, ich habe ihm die Ausführungen von der Minderwertigkeit in den Mund gelegt. Er befand sich aber im Irrtum. Wie meine Freunde im übrigen gedacht haben, ist aus dem Protokoll, das aufgenommen wurde, ganz klar ersichtlich. Wir sahen in den Vorgängen keinerlei Anlaß, die Beratung der Befoldungsreform zu unterbrechen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Adenauer.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Ich verzichte.

Vorsitzender Dr. Jarres: Die Rednerliste ist damit erschöpft. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der U. S. P., betr. die Rechtsgültigkeit der vom Provinzialausschuß dem Provinziallandtage zugestellten Vorlagen.

Wer für den Antrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist auch dieser Punkt erledigt.

Vorsitzender Dr. Jarres: Wir kommen nun zum folgenden Punkte unserer Tagesordnung:

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1922“.

Herr Landeshauptmann erklärt aber, daß es ihm in so vorgerückter Stunde nicht mehr möglich wäre, das Referat zu halten. Das Referat ist von solcher Wichtigkeit, im allgemeinen merkt man schon Ermüdung, daß ich auch der Meinung bin, daß wir mit diesem wichtigen Referat die morgige Sitzung anfangen. Im übrigen bitte ich um Wortmeldung. Sie hören die Anregung des Herrn Landeshauptmanns, von seinem Vortrage heute Abstand zu nehmen und morgen die Sitzung damit zu eröffnen. Ich glaube, wir werden uns seinen Gründen nicht verschließen können. Ich höre keinen Widerspruch. Wir würden uns dann heute vertagen und morgen weiter beraten. Es ist vom Ältestenrat beschlossen worden, Ihnen vorzuschlagen, die Beratung des Haupt-Haushaltsplans und die damit zusammenhängenden Vorlagen wie folgt in der ersten Lesung vorzunehmen. Es soll jede Fraktion Gelegenheit haben, durch zwei Redner zu Worte zu kommen, wobei dem ersten Redner die Zeit seiner Aussprache nicht beschränkt wird, dagegen soll bei dem zweiten Redner eine Redezeit von 15 Minuten festgelegt werden. (Zuruf: 1/2 Stunde). Es ist heute morgen 15 Minuten vorgeschlagen, und ich möchte bitten, es dabei bewenden zu lassen. Die zweite Aussprache wird durchweg die Form der Replik haben. Dann ist aber nach unseren Erfahrungen, die wir im vorigen Jahre gemacht haben, eine Redezeit von 15 Minuten durchaus ausreichend. Wenn ich mich nicht irre, war im vorigen Jahre die Redezeit auf 10 Minuten beschränkt worden. (Zuruf 20.)

Der Ältestenrat schlägt 15 Minuten vor für die zweiten Redner. Ich denke, daß wir morgen mit der allgemeinen Erörterung des Haushaltsplans fertig werden.

Darf ich eben ausführen, wie der Geschäftsgang weiter gedacht ist. Es sollen dann am Mittwoch die Sachausschüsse tagen, am Donnerstag Sitzung sein und man hofft, am Freitag fertig zu werden.

Abgeordneter Dr. Aidenauer: Zur Geschäftsordnung. Es war ursprünglich in Aussicht genommen, daß nach der Rede des Herrn Landeshauptmanns eine Pause eintreten sollte und daß dann die Fraktionsredner am andern Tage antworten sollten. Soll denn jetzt sofort geantwortet werden?

Vorsitzender Dr. Jarres: Wenn nichts anderes beschlossen wird, werden wir sofort fortfahren. An sich wäre es im höchsten Grade erwünscht, die grundlegenden Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns heute anzuhören, damit die Fraktionsredner sich im Anschluß daran orientieren können. Das ist leider Gottes nach der Geschäftsordnung nicht möglich. Ich halte es aber nicht für richtig, morgen eine kurze Pause eintreten zu lassen. Sie müßten eine mehrstündige Pause eintreten lassen, das würde unsere Geschäfte zu sehr zurückbringen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Aidenauer.

Abgeordneter Dr. Aidenauer: Es ist richtig, daß das Haus erschöpft ist, aber wenn wir die Sitzung bis 6 Uhr unterbrechen und der Herr Landeshauptmann spricht um 6 Uhr, sind wir $\frac{1}{4}$ nach 7 Uhr fertig. Wenn wir bis Freitag fertig werden wollen, müssen wir etwas vor uns bringen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: So gut es auch wäre, wenn die Fraktionen Zeit hätten, zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns Stellung zu nehmen, so halte ich doch für ausgeschlossen, daß wir jetzt eine Pause machen und dann noch die Rede des Herrn Landeshauptmanns anhören. Wir müssen unseren Arbeitsplan nicht allzustark ausdehnen. Seit heute morgen sind die Fraktionskollegen tätig und bis 7 oder 8 Uhr zu tagen, ist nicht möglich. Aus diesem Grunde schließe ich mich der Ansicht des Herrn Vorsitzenden an, morgen früh die Rede zu hören und sofort in eine Aussprache einzutreten. Anders kommen wir auch morgen nicht zurecht. Sobald wir daran ändern, werden wir morgen nicht fertig. Verschiebt sich die Sache bis Mittwoch und Donnerstag, dann ist es sicher, daß wir diese Woche nicht fertig werden.

Vorsitzender Dr. Jarres: Damit kein Mißverständnis entsteht: Mein Vorschlag schließt sich lediglich an die Erklärung des Herrn Landeshauptmanns an, der es nicht für ratsam hält, heute noch zu sprechen. Wenn Herr Landeshauptmann heute sprechen will, würde das eine glückliche Lösung sein, auch für die Fraktionsredner, weil sie sich besser vorbereiten können.

Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Ich unterwerfe mich vollständig dem Wunsche des Hauses und würde versuchen, meiner Aufgabe heute gerecht zu werden. Ich würde dann auf eine Pause heute keinen Wert legen. (Abgeordneter Aidenauer: Sie sprechen aber lieber morgen?) Ich würde es lieber morgen machen. Aber ich verkenne nicht, daß es sich glatter mit der Zeit machen läßt, deshalb wäre ich auch bereit, heute abend noch zu sprechen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Wir bitten doch, heute abend mit der Sitzung zu schließen. Wer fleißig mitgearbeitet hat, ist vollständig erschöpft und meines Erachtens ist der Bericht für uns so wichtig, daß wir nicht in der Lage sind, ihn heute abend noch zu verdauen. Ich glaube, es entspricht auch nicht den Gepflogenheiten eines ehrlichen Parlamentarismus, wenn man die

Vorlagen einfach so durchpeitscht und sagt, daß wir bis Freitag unbedingt fertig werden müssen. Ich bin der Ansicht, daß wir dann das Interesse an den Verhandlungen vollständig verlieren, wenn das Ganze nur auf eine Durchpeitschung der Vorlagen hinauskommt.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wesenfeld.

Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Wir halten den Wunsch des Herrn Landeshauptmanns heute nicht mehr zu sprechen, für durchaus verständlich. Sein Bericht und seine Ausführungen sind von großer Wichtigkeit. Wir möchten ihn in voller Frische vortragen hören und schließen uns daher dem Antrage an, daß wir uns vertagen und morgen früh um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr mit dem Bericht beginnen. Wir können uns dann immer noch schlüssig werden, ob wir eine kurze Pause eintreten lassen oder eine solche Pause nicht wünschen.

Vorsitzender Dr. Farres: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Herr Adenauer hat seinen Antrag zurückgenommen. Es bleibt dann bei dem Vorschlag, wir werden morgen 9 $\frac{1}{2}$ Uhr pünktlich beginnen und die Tagesordnung wird so vor sich gehen, wie ich es eben vorgetragen habe. Ich schließe dann die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Dienstag, den 11. Juli 1922.

(Beginn 9 Uhr 50 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1922.
3. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920.
4. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Dr. Farres: Die Sitzung ist eröffnet.

Darf ich die beiden Herren Schriftführer bitten, hier Platz zu nehmen?

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Krappoll, Dr. Hüser und Falk.

Es sind folgende Anträge der Sozialdemokratischen Fraktion eingegangen, unterzeichnet für diese von Herrn Haas:

„Der 63. Provinziallandtag beschließt: Für Fürsorgezöglinge ohne Bekenntnis sind Fürsorger zu bestellen, die gleichfalls keinem Bekenntnis angehören, oder solche, die vom Ausschuss für Arbeiterwohlfahrt vorgeschlagen werden. Das Gleiche gilt für wider-rustlich Entlassene“.

ferner der Antrag:

„Der 63. Provinziallandtag beschließt: Um die Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge an die Geldentwertung automatisch anzupassen, soll nach Möglichkeit ein Teil des Lohnes in Kleidung bestehen. Die Verwaltung soll in Anlehnung an das in Teilen der Provinz bereits übliche einfache und doppelte Zubehör die jährlich zu gewährenden Kleidungsstücke festsetzen. Daneben ist angemessenes Taschengeld, freie Klassenbeiträge und ein entsprechend geringer Barlohn zu gewähren“,

und endlich

„Die Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei Entlassung in Familienpflege und Dienststellen ist wieder auf den Friedensstand zu erhöhen“.

Ich nehme an, daß diese Anträge bei der Haushaltsberatung mit begründet und erörtert werden.

Ferner ist ein Antrag Knopp eingegangen:

„Der Kreis Ausschuß des Kreises Saarburg bittet den Provinziallandtag, zu beschließen, die von Saarburg nach Zerf gehende und die beiden Provinzialstraßen Trier-Weißkirchen und Trier-Saarbrücken verbindende teils Kreis-, teils Kommunalstraßen auf die Provinz zu übernehmen und als Provinzialstraße auszubauen“.

Ich nehme an, daß dieser Antrag im zuständigen Sachausschuß, also dem Sachausschuß III, erörtert wird. Der Herr Antragsteller ist damit einverstanden.

Wir kommen dann zu der heutigen Tagesordnung:

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1922,

ferner

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann dazu das Wort.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zum ersten Male habe ich die Ehre, dem Provinziallandtage namens des Provinzialausschusses den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung vorzulegen. Ich habe diese Aufgabe zu erfüllen in einer überaus ernsten und schweren Zeit, in einer Zeit, die insbesondere in bezug auf die Zukunft so dunkel ist, wie wohl kaum eine bei der Eröffnung eines Rheinischen Provinziallandtages gewesen ist. Doppelt schwierig ist es in einer solchen Zeit, einen Haushaltsplan aufzustellen, denn ein solcher Haushaltsplan soll doch immer gewissermaßen einen Blick in die Zukunft eines Jahres tun lassen; er soll Markbeträge für bestimmte Zwecke heute festsetzen, die auf Monate hinaus Geltung haben sollen. Daß solche Ziffern sehr problematischer Natur sind, ist Ihnen bekannt. Infolgedessen ist auch von leitender Stelle in der kommunalen Selbstverwaltung schon gesagt worden, daß heute die Haushaltspläne nichts anders mehr darstellen als gewissermaßen ein Buchungsschema, in das erst im Laufe des Jahres Ziffern hineingeschrieben werden. Soweit kann man meines Erachtens doch nicht gehen. Vielmehr sind auch heute noch die Ziffern des Haushaltsplanes, abgesehen von seinem sonstigen Inhalt, doch in vieler Hinsicht bindende Richtschnur für die Verwaltung;

vor allen Dingen sind sie es überall da, wo bestimmte Beträge zur Verwendung für Nichtpflichtaufgaben der Verwaltung, insbesondere für Zuschüsse an andere Stellen, festgelegt werden. Auf der anderen Seite können aber diejenigen Ziffern, die zur Bezahlung bestimmter sachlicher Bedürfnisse im Laufe des Haushaltsjahres festgelegt werden, nicht mehr in der Weise, wie es früher der Fall war, als unbedingt maßgebend für die Verwaltung angesehen werden. Aber eine sorgfältige Aufstellung des Haushaltsplans, soweit sie überhaupt möglich ist, ist auch deshalb notwendig, weil sie die wichtige Richtschnur für die Festsetzung der Provinzialsteuern bildet. Die geringere Bedeutung der Ziffern des Planes gegen früher kommt auf der anderen Seite darin zum Ausdruck, daß heute in einer Weise, die man früher nur als Leichtsinns bezeichnet hätte, Ziffern in die Haushaltspläne hineingesetzt werden, von denen man im Augenblicke der Festsetzung weiß, daß sie in vielen Punkten der Einnahmen und Ausgaben doch voraussichtlich nicht innegehalten werden. Das ist eben nicht zu vermeiden in einer Zeit, wo zwischen Niederschrift und Drucklegung eines Haushaltsplans Preisveränderungen eintreten, wie sie früher in Jahrzehnten nicht vorkamen. Es bleibt eben bis zu einer Klärung der heutigen Verhältnisse leider nichts anderes übrig, als auch in der Finanzwirtschaft der Gemeinden genau so wie in der des Reiches und des Staates, in mancher Hinsicht mit einem versuchsweisen Fortwursteln zu arbeiten und für die Lösung mancher finanziellen Schwierigkeiten auf die Zukunft zu hoffen. Auch bei unserem Haushaltsplan muß das leider, was ich Ihnen im einzelnen noch zeigen werde, der Fall sein. Aber wir müssen uns dabei wohl bewußt bleiben, daß eine solche Wirtschaft außerordentlich gefährlich ist und daß sie auch zur Katastrophe der Verwaltung führen kann. Leider steht es aber nicht in der Macht der Kommunen, im Augenblick hier einen anderen Weg einzuschlagen, sondern die Hilfe kann nur vom Reich, vom Staat und von außenpolitischen Faktoren kommen.

Mit der gesunkenen Bedeutung der Ziffern des Haushaltsplanes wächst aber die andere Seite der Bedeutung seiner Beratung. Diese Beratung soll nämlich auch dazu dienen, die gesamte Verwaltung durchzusprechen, Kritik an der Vergangenheit zu üben und Vorschläge für die Zukunft zu machen. Infolgedessen ist diesmal praktischerweise mit dem Punkte der Tagesordnung „Beratung des Haushaltsplanes“ auch die Vorlage des Verwaltungsberichts für das abgelaufene Jahr verbunden worden. Dieser Verwaltungsbericht ist nach den Bestimmungen der Provinzialordnung jedesmal mit der Vorlage des Haushaltsplans zu erstatten. Er bezieht sich noch auf das Jahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921. Soviel Interessantes er auch enthalten mag, er ist doch in unserer heutigen schnelllebigen Zeit in vieler Hinsicht überholt. Ich darf mich daher an dieser Stelle wohl darauf beschränken, auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht zu verweisen, soweit ich nicht bei der Behandlung einzelner Gegenstände noch auf die Vergangenheit eingehe. Der Haushaltsplan selbst liegt Ihnen, zusammen mit einem erläuternden Vorbericht, gedruckt vor.

Bevor ich auf den sachlichen Inhalt des Haushaltsplans eingehe, möchte ich zunächst dem wohl allgemeinen Bedauern darüber Ausdruck geben, daß auch in diesem Jahre der Haushaltsplan erst drei Monate nach Beginn des Haushaltsjahres zur Verabschiedung gelangt, und daß auch die Wünsche dieses Hauses nach formellen Änderungen des Haushaltsplanes sich noch nicht haben erfüllen lassen. Das hängt damit zusammen, daß das Amt des Landeshauptmanns neun Monate lang unbefestigt gewesen ist und daß in dieser Zeit eine gewisse Hemmung der gesamten Verwaltung nicht zu vermeiden war. In Übereinstimmung mit der Ansicht des Provinzialausschusses mußten in dieser Zeit alle wesentlichen Veränderungen in der Verwaltung und alle Entschließungen, die in die Amtsperiode des zukünftigen Landeshauptmannes mit hineinreichten, nach Möglichkeit vermieden werden. Dahin gehörte in erster Linie die Umgestaltung des Haushaltsplans, aber auch sonstige

Änderungen der Verwaltungsorganisation und die etwaige Inangriffnahme neuer Aufgaben der Verwaltung. Der Zeitpunkt zwischen meiner Wahl und dem Zusammentritt des jetzigen Landtages reichte auch nicht mehr aus, um einen Haushaltsplan auf neuer Grundlage aufzustellen; denn der Haushaltsplan der Provinzialverwaltung muß, um rechtzeitig gedruckt und mit ausreichender Frist zunächst dem Provinzialausschuß zugestellt und dann dort beraten und nach Vornahme etwaiger Änderungen wiederum rechtzeitig dem Provinziallandtage zugestellt zu werden, schon etwa drei Monate, bevor er in den Provinziallandtag kommt, in der Verwaltung im wesentlichen fertiggestellt sein. Aus dem gleichen Grunde hat auch die Fertigstellung einer Anzahl wichtiger Landtagsvorlagen sich in die letzten drei Monate zusammendrängen müssen, was wiederum zur Folge gehabt hat, daß manche dieser Vorlagen Ihnen erst jetzt zugestellt werden konnten. Ich hoffe, daß sich dies in Zukunft vermeiden läßt. Auf der anderen Seite ist aber auch nicht zu verkennen, daß die verspätete Vorlage des Haushaltsplans bei den heutigen anormalen Zeitverhältnissen gewisse Vorteile bringt: Wäre der Haushaltsplan im März vorgelegt, also spätestens Anfang Januar schon in der Verwaltung fertiggestellt worden, so würden seine Ziffern heute praktisch zum größten Teile bedeutungslos geworden sein, und von einem Innehalten desselben hätte noch weit weniger die Rede sein können, als es leider heute schon wieder der Fall ist.

Der Haushaltsplan ist aufgestellt auf Grund der Schätzungen der Einnahmen und Ausgaben für dieses Jahr, so, wie sich diese Einnahmen und Ausgaben Ende März 1922 übersehen ließen. Die Preiskatastrophe, die wir danach erlebt haben, ist Ihnen allen bekannt. Ich werde bei meinen Ausführungen in den wichtigsten Punkten auf deren Wirkung eingehen, aber auch wiederum nur so, wie sich das Bild vor etwa acht Tagen zeigte; heute müßte ich vielleicht schon wieder andere Zahlen angeben und vielleicht in acht Tagen wiederum andere.

Beim Vergleich der haushaltsplanmäßigen Gesamtausgaben der Jahre 1921 und 1922 ist zunächst zu berücksichtigen, daß das Saargebiet und die Kreise Cuxen und Malmedy aus der Verwaltung der Provinz ausgeschieden sind und sich damit die Bevölkerungszahl der Provinz um etwa ein Zwölftel verkleinert hat. Dies vorausgesetzt, zeigt sich dasselbe Bild wie überall: 1921 326 Millionen, 1922 = 747 Millionen. Das ist eine Steigerung um 120%. Eine solche Steigerung kann nicht auffallend erscheinen. Die Gehälter und Löhne sind allein, entsprechend den erhöhten Besoldungen und den erhöhten Tarifen, soweit sie im Haushaltsplan berücksichtigt sind, im letzten Jahre um 129% gestiegen. Einer der wichtigsten Posten unserer Ausgaben, der Befestigungssatz in der III. Klasse der Irrenanstalten, betrug im Haushaltsplan für 1921 noch 7,50 Mark; im Haushaltsplan für 1922 sind 16 Mark vorgesehen, also ebenfalls eine Steigerung um 120%.

Die gesamten Ausgaben des Provinzialverbandes werden durch drei Hauptposten beherrscht; das sind die Personalkosten, die Anstaltsunterbringungskosten für Hilfsbedürftige aller Art und die Straßenbaukosten.

Die Gesamtausgaben für Beamte und Angestellte betragen — ohne Landesversicherungsanstalt, Landesbank und Feuerversicherung — 119 Millionen im Haushaltsplan 1922 gegenüber 51 Millionen im Haushaltsplan 1921. Die Steigerung ist fast ausschließlich durch die besoldungsplanmäßigen Erhöhungen und nicht durch Vermehrung des Personals hervorgerufen. Von Interesse dürfte hier ein Blick auf die Vorkriegszeit sein: Damals, im Jahre 1913, waren 2740 Beamte und Angestellte mit einer Gesamtausgabe von 6 Millionen vorhanden; heute sind es 3393 mit einer Gesamtausgabe von 119 Millionen. Das ist eine Steigerung der Beamten und Angestellten in der Zahl um 23% und in der Höhe der Ausgaben um 1883%. Nur ein kleiner Teil der Zunahme entfällt auf die Zentralstelle, nämlich eine Steigerung von 193 auf 323 Köpfe. Diese

erklärt sich einmal durch die Uebertragung neuer Aufgaben, vor allem Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge und der Krüppelfürsorge, an die Verwaltung, dann aber auch durch die Zunahme der Dienstgeschäfte innerhalb der einzelnen bisher schon der Verwaltung übertragenen Betriebszweige. Es ist beispielsweise nicht zuviel behauptet, wenn man sagt, daß heute die eine Personalabteilung mit den alle 6 Wochen eintretenden neuen Gehaltsregulierungen und der Prüfung der unendlichen Zahl von Einzelanträgen der Beamten fast soviel Arbeit verursacht als noch im Jahre 1913 die ganze provinzielle Zentralverwaltung. Aber auch andere Abteilungen, wie Pensionskassen, Fürsorgeerziehung, Irrenwesen, erfordern heute eine viel umfangreichere und intensivere Bearbeitung wie früher. Die sich täglich ändernden finanziellen Verhältnisse machen immer wieder eine neue Einstellung auf die neuen Zahlen und immer wieder Änderungen bestehender Vorschriften notwendig. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die neu an die Verwaltung herantretenden Wünsche und Anträge, sei es von einzelnen, sei es von Behörden, gegen früher bedeutend gewachsen sind. Infolgedessen kann eine Zunahme der Beamten und Angestellten in der Zentralstelle wohl durchaus erklärlich erscheinen. Sie würde noch größer sein, wenn nicht inzwischen schon durch Einführung zeitparender Arbeitsmethoden — Stenographie und Schreibmaschine — in einer viel intensiveren Weise gearbeitet und in der gleichen Zeit mehr geleistet wird als früher. Nichtsdestoweniger muß das Bestreben nach einer Einschränkung der Ausgaben an dieser Stelle eine Hauptaufgabe der Verwaltung sein. Die Arbeitsstunde eines Beamten kostet heute an Gehalt, Pensionsberechtigung, Heizung, Beleuchtung, Instandhaltung des Arbeitsplatzes, Benutzung von Schreibmaterial und Porto etwa 50 Mark, sodaß die Arbeitsminute des mittleren Beamten etwa 84 Pfennig kostet. Wohlgemerkt, das bekommt nicht alles der Beamte, sondern ein großer Teil entfällt auf die sachlichen Ausgaben, die aber erfahrungsgemäß mit jedem Beamten in gleichem Umfange vorhanden sind, und die mit der Mehrereinstellung von Beamten auch in der gleichen Weise wachsen. Die Ersparnisse, die hier zu machen sind, können nicht in einer Einschränkung der, an der heutigen Geldentwertung gemessen, sicherlich nicht zu hohen Gehälter der Beamten gefunden werden, sondern nur durch Einschränkung des Gesamtumfanges der Behördenarbeit, durch kräfteparende Arbeitsmethoden und durch restlose Ausnutzung der Arbeitskraft des einzelnen. In den beiden letzteren Punkten sind Verbesserungen bei der Verwaltung in Vorbereitung. Sie konnten aber auch aus den eingangs genannten Gründen erst nach der Wahl des Landeshauptmanns in Angriff genommen werden. In bezug auf den ersten Punkt: Einschränkung des Umfanges der Behördenarbeit ist ein Einfluß der Verwaltung nur in beschränktem Umfange möglich, indem alles in etwa entbehrliche Schreibwerk vermieden wird. Im übrigen hängt dieser Punkt ab von den Aufgaben, die der Verwaltung übertragen werden, und von den Wünschen, die von außen an sie herantreten. Hier kann von der Verwaltung nur an alle, die mit ihr in Verbindung treten, die Bitte gerichtet werden, doch bei jeder Anfrage, die an die Verwaltung gerichtet wird, bei jeder Aufklärung, die erbeten wird, bei jedem Antrage, der gestellt wird, und bei jeder Statistik, die verlangt wird, immer die oben angegebene Ziffer über die Kosten der Arbeitskraft eines Beamten im Auge zu behalten und sich zu fragen, ob das voraussichtliche Ergebnis und die Wichtigkeit der Sache auch im richtigen Verhältnis zu den entstehenden Kosten steht. Der Hauptanteil an der Steigerung der Zahl der Beamten und Angestellten entfällt auf die Provinzialanstalten, auf die ich nachher noch kommen werde.

Die Gesamtausgaben, die im Haushaltsplan für persönliche Kosten vorgesehen sind, werden aber wesentlich überschritten werden. Ich sagte schon, daß der Haushaltsplan nach dem Stande von Ende März 1922 aufgestellt ist. Die Beforderungserhöhung vom 1. April 1922 ist noch

berücksichtigt. Aber die Beforderungserhöhung vom Mai ist nicht berücksichtigt, ebenso nicht die bevorstehende Erhöhung, die mit dem 1. Juni in Kraft treten wird. Diese beiden Erhöhungen werden für die eigentliche Provinzialverwaltung, also ohne die selbständigen Institute, eine Mehrausgabe von 78 $\frac{1}{2}$ Millionen ergeben. Es ist sicherlich nicht ausgeschlossen, daß uns der Herbst und der Winter noch weitere Beforderungserhöhungen mit weiteren bedeutenden Mehrausgaben bringen werden.

Der zweite Hauptposten der Ausgaben sind die Kosten der Unterbringung der der Provinzialverwaltung anvertrauten Hilfsbedürftigen: Geisteskranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme, Blinde, Fürsorgezöglinge, Krüppel, Landarme, Korrigenden und Korrigendinnen. Insgesamt handelt es sich hier um etwa 25 000 meist recht unglückliche und bedauernswerte Personen. Nicht mitgezählt sind die Landarmen, die von den Ortsarmenverbänden für Rechnung des Landarmenverbandes gepflegt werden und sich also nicht in unserer unmittelbaren Fürsorge befinden; ebenso sind nicht mitgezählt die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, deren Kosten den Haushaltsplan nicht wesentlich belasten, da sie vom Reich getragen werden. Eine Steigerung der Unterbringungskosten der genannten 25 000 Personen nur um 10 Mark täglich bedeutet schon eine Mehrausgabe von 100 Millionen Mark für den Provinzialverband. Die Ausgaben werden aber hier zu einem Teile durch die Pflegefälle gedeckt, die von Privaten und Armenverbänden zu zahlen sind, und durch den Zuschuß des Staates zu den Kosten der Fürsorgeerziehung, der zwei Drittel der Gesamtkosten beträgt.

Im einzelnen handelt es sich hier um folgende Posten: Die Provinzial-Taubstumm-Anstalten erfordern eine Gesamtausgabe von rund 11 Millionen, eine Mehrausgabe gegen das Vorjahr von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen. Durch Erhöhung der Tariffälle wird eine Mehreinnahme von 3 700 000 Mark erzielt, sodaß noch ein Mehrprovinzialzuschuß von 4 Millionen Mark übrig bleibt. Zurzeit kostet ein Taubstummer, der in einer Anstalt untergebracht ist, jährlich 14 910 Mark gegen 855 Mark im Frieden. Bei den Blindenanstalten findet sich relativ die gleiche Steigerung. Ein Blinder kostet heute — immer nach dem Haushaltsplan — 20 833 Mark gegen 930 Mark im Frieden. Die Hebammenlehranstalten erfordern einen Provinzialzuschuß von 5 $\frac{1}{2}$ Millionen. Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger stieg in ihren Gesamtausgaben von 21 Millionen im Jahre 1921 auf 65 Millionen im Jahre 1922, wiederum nach dem Haushaltsplan. Zwei Drittel der Kosten mit 42 Millionen hat der Staat zu tragen, sodaß die Steigerung des Provinzialzuschusses nur 23 Millionen beträgt. Die Gesamtausgaben der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten betragen 117 Millionen gegen 53 Millionen im Vorjahre, also ein Mehr von 64 Millionen. Durch Erhöhung der Pflegefälle kommen 94 Millionen ein, sodaß der Provinzialzuschuß nur von 9 auf 22 Millionen, also um 13 Millionen, gestiegen ist. Die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler erfordert an Gesamtausgaben 16 899 000 Mark gegen 5 697 000 Mark im Vorjahr und einen Provinzialzuschuß von 7 193 000 Mark gegen 2 838 000 Mark im Vorjahr.

Bei der Anstalt Brauweiler ist die Verwaltung in einer besonders schwierigen Lage. Die Anstalt ist bestimmt zur Unterbringung der männlichen und weiblichen Korrigenden, also der der Landespolizeibehörde überwiesenen Bettler, Landstreicher, Zuhälter, Prostituierten, zu deren Versorgung der Provinzialverband nach dem Gesetze verpflichtet ist. Die Zahl der männlichen Korrigenden, die vor dem Kriege über 1000 betrug, ist jetzt auf etwa 150 zurückgegangen und hält sich etwa auf diesem Stande. Die großen Gebäude, vor allem der große Beamtenapparat, der Vorkriegszeit sind aber vorhanden und auf die damals weit höhere Belegung zugeschnitten. Da die Beamten behalten werden müssen, mußte andere Beschäftigung gesucht werden. Infolge-

dessen wurde auf Grund eines Abkommens mit der Justizverwaltung in einzelnen Gebäuden der Anstalt ein Gefängnis für 500 männliche Strafgefangene eingerichtet. Außerdem wurde die Verwaltung gezwungen, in der Anstalt auch Frauen, die von der britischen Behörde festgenommen und überwiesen wurden, unterzubringen. Da ferner in der Anstalt noch eine Abteilung für Land- und Ortsarme und eine Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitscheue ist, und, wie Sie aus der Aufzählung der Arten der Insassen entnehmen können, die meisten nicht gerade leicht zu behandeln sind, so sind die Verwaltungsschwierigkeiten dort außerordentlich groß. Es kommt hinzu, daß die Anstalt baulich zum Teil für diese verschiedenen Aufgaben recht wenig geeignet ist. Nach der finanziellen Seite macht es ferner große Schwierigkeiten, von der Justizverwaltung für die Strafgefangenen und von der Reichsverwaltung für die von der britischen Behörde überwiesenen Frauen einen ausreichenden Pflegesatz zu erhalten, der ja eigentlich von Woche zu Woche oder mindestens von Monat zu Monat gesteigert werden muß. Nun betragen aber allein die Personalkosten in Braunweiler 7 800 000 Mark nach dem Haushaltsplan und nach den jetzt eintretenden Erhöhungen etwa 9 Millionen Mark. Es erklärt sich daraus, daß doch immer der verhältnismäßig große Provinzialzuschuß von 7 Millionen erforderlich ist. Er würde aber zweifellos noch größer sein, wenn die vorangegebene verschiedene Verwendung der Anstalt für andere Zwecke gegen Bezahlung nicht eingetreten wäre.

Die sogenannte erweiterte Armenpflege erfordert insgesamt den gewaltigen Posten von 112 Millionen. Hieraus werden bezahlt die Kosten der Unterbringung der Geisteskranken, Idioten und Epileptiker sowohl in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten wie auch in den zahlreichen Privatanstalten, die vom Landarmenverbande benutzt werden. 96 Millionen werden durch die von den Gemeinden und Kreisen zu zahlenden Tariffsätze wieder eingebracht, so daß der Provinzialzuschuß nur 16 Millionen gegen 12½ Millionen für 1921 beträgt.

Leider werden aber alle Ausgabeposten auf den vorgenannten Fürsorgegebieten überschritten werden. Soweit sich bis jetzt, d. h. vor etwa 8 Tagen, übersehen läßt, werden die Gesamtüberschreitungen an Zuschuß aus Provinzialmitteln, also nach Abzug der Beiträge des Staates zu den Kosten der Fürsorgeerziehung und der noch wesentlich zu erhöhenden Tariffsätze der Anstalten, etwa 14 Millionen betragen. Im Augenblick wären wahrscheinlich schon wieder höhere Zahlen anzugeben; welche Zahlen nach einer Woche, nach einem Monat oder in diesem Winter anzugeben sind, vermag niemand zu sagen. Die Gründe für die gewaltig gestiegenen Kosten jeder Art von Anstaltsunterbringung — das ist ja auch aus den städtischen Krankenhäusern und Anstalten wohl bekannt — liegen einmal in der Erhöhung der Kosten der Besoldungen und persönlichen Ausgaben, verursacht durch die Gehalts- und Lohnerhöhungen und durch den Mehrbedarf an Personal infolge Einführung des Achtstundentages. Beispielsweise entfiel in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten im Jahre 1913 auf 7 Kranke eine Pflegeperson; heute entfällt eine Pflegeperson auf 5 Kranke. Das bedeutet allein eine Steigerung der Zahl der Pflegepersonen um 40 %. Damals betragen die gesamten persönlichen Ausgaben in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten pro Kopf und Tag 61 Pfennig, heute betragen sie 25 Mark; damals die Beköstigung der untersten Klasse 52 Pfennig, heute kostet sie 16 Mark nach dem Haushaltsplan, in Wirklichkeit über 20 Mark. Für Bekleidung und Lagerung der Kranken wurden damals 11 Pfennig pro Kopf und Tag ausgegeben, heute sind es 1,56 Mark. Die Heizung kostete damals 17 Pfennig pro Tag, heute kostet sie 9,91 Mark. Die Gesamtkosten eines Kranken betragen damals im Durchschnitt pro Tag 1,96 Mark, heute betragen sie nach dem Haushaltsplan 55,85 Mark, in Wirklichkeit voraussichtlich etwa 70 Mark, also das 35fache. Eine solche Steigerung kann, verglichen mit den allgemeinen Verhältnissen, gar

nicht als so ungewöhnlich angesehen werden. Nichtsdestoweniger muß versucht werden, alle Mittel der Sparfameit in der Anstaltsverwaltung anzuwenden, denn hier würden Ersparnisse bei dem großen Umfange des Anstaltsbetriebes der Provinzialverwaltung am meisten zu Buche schlagen. Was hier vor allem notwendig ist, ist tüchtiges Verwaltungspersonal, möglichst billige, soweit angängig zentrale Beschaffung der Wirtschaftsbedürfnisse, Austausch der wirtschaftlichen Erfahrungen der einzelnen Anstalten auf dem Wege über die Zentralstelle, um sie für jede Anstalt nutzbar zu machen. Besonders ins Gewicht fallen heute die Heizungskosten. Mehr als 30 Millionen müssen in diesem Jahr in den Anstalten für Heizung ausgegeben werden. Eine technisch möglichst vollkommene, auf allen Erfahrungen der Neuzeit beruhende Ausgestaltung der Heizungseinrichtungen ist daher ein unbedingtes Erfordernis. Einiges ist hier schon geschehen; vieles bleibt aber noch zu tun. Schwer ist es hier, den richtigen Mittelweg zu halten zwischen überstürzten, heute Millionen kostenden Reformen und allzu langem Prüfen und Abwarten. In einer besonderen Vorlage, auf die ich aufmerksam machen möchte, werden Mittel zur Vorbereitung von Verbesserungen auf diesem Gebiete von Ihnen angefordert.

Auf ein wesentliches Mittel der Ersparnis in der Anstaltsverwaltung ist bei einer früheren Tagung des Landtages schon hingewiesen worden. Es besteht darin, dafür zu sorgen, daß die Anstalten möglichst bis auf den letzten Platz belegt sind, damit die allgemeinen Verwaltungskosten sich möglichst verteilen. Da die Zahl der zu verpflegenden Geisteskranken gegenüber der Vorkriegszeit abgenommen hat, so war die Schließung einer Anstalt in Aussicht genommen. Hierfür kam die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen ihrer ganzen Lage nach in Frage, die zu zwei Dritteln als englisches Lazarett beschlagnahmt ist. Eine solche Schließung ist aber in der Praxis außerordentlich schwierig wegen der in der Anstalt beschäftigten, meist verheirateten und dort wohnenden Beamten und Angestellten. Die von Ihnen für die Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten gewählte Provinzialkommission hat deshalb auch in der ersten Sitzung, in der sie sich mit der Angelegenheit befaßt hat, gleich den Grundsatz aufgestellt, daß mit der Schließung oder anderen Verwendung der Anstalt keine Entlassung von verheirateten Beamten oder Angestellten verbunden sein dürfe. Infolgedessen kam eine Schließung überhaupt nicht in Frage, sondern nur der Versuch einer anderweiten Verwendung. Dieser Versuch ist auch gemacht worden und wird noch gemacht, indem lungenkranke Kriegsbeschädigte und Kinder von Kriegerwitwen und Kriegsbeschädigten in Galkhausen gegen Bezahlung durch die zuständigen Reichsstellen oder die Hauptfürsorgestelle untergebracht worden sind, und dabei das bisherige Personal im wesentlichen Verwendung findet. Immerhin ist dabei der Betrieb nicht so zu gestalten, daß er völlig wirtschaftlich ist, sodaß die Einnahmen sich mit den Ausgaben decken; vielmehr ist, wie Sie aus dem Haushaltsplan ersehen, noch immer ein Provinzialzuschuß erforderlich, der aber bedeutend geringer ist, als wenn die Anstalt etwa nur mit den wenigen Geisteskranken von früher weiter betrieben worden wäre. Weiter ist zu bedenken, daß durch die Ueberführung der Geisteskranken in andere Anstalten sich dort die Wirtschaftlichkeit durch die höhere Belegung der Anstalt und durch die bessere Verteilung der Generalkosten entsprechend hebt. Man könnte auch noch denken, — wie ich schon eingangs sagte —, wir hätten die Anstalt schließen und Beamte und Angestellte anderswo verwenden können, entweder bei der Zentralstelle oder in anderen Anstalten. Demgegenüber möchte ich hier auf eine außerordentliche Erschwerung hinweisen, unter der die Provinzialverwaltung im Gegensatz zu den städtischen Kommunalverwaltungen heute allgemein leidet; sie liegt darin, daß die Anstalten der Provinzialverwaltung durch die ganze Provinz zerstreut sind, und infolgedessen bei den heutigen Wohnungsverhältnissen die Verlegung der verheirateten Beamten und Angestellten nur sehr schwer möglich ist. Personalerparnisse

bei einer Anstalt, die manchmal in Rücksicht auf den Anstaltsbetrieb sich wohl durchführen lassen, lassen sich deshalb nicht in die Wirklichkeit umsetzen, weil es nicht möglich ist, die ersparten Beamten oder Angestellten anderswohin zu versetzen, da sie dort keine Wohnung finden können und, wenn wir die Kosten des doppelten Haushalts bezahlen müßten, dann wieder die ganze Ersparnis in ein Nichts zerfließen würde. Sie sehen daraus, daß die von Ihnen gegebene Anregung zum Zwecke der Ersparnis bei den Anstalten einzelne Anstalten zu schließen oder anderweitig zu verwenden, doch nur in ganz beschränktem Umfange sich in die Praxis überführen läßt.

Eine Verminderung des Provinzialzuschusses bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten wäre weiter noch möglich durch eine möglichst hohe Steigerung der Pflegesätze. Diese werden teils von den Selbstzahlern der I., II. und III. Klasse, teils vom Landarmenverbande selbst bezahlt und erscheinen dann im Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege als Ausgaben. Ein Teil dieser letzteren Sätze wird dann wieder von den Gemeinden und Kreisen als sog. Spezialkosten eingezogen und beim Haushaltsplan über die erweiterte Armenpflege vereinnahmt. Die Höhe dieser Sätze hat aber ihre Grenze, und es wird nicht angängig sein, sie so zu bemessen, daß die Selbstkosten unter allen Umständen gedeckt werden. Denn es ist hier zu bedenken, daß doch ein wesentliches öffentliches Interesse daran besteht, daß Geisteskranke in eine Irrenanstalt gebracht werden und nicht, wie in früheren Jahrzehnten, zum Gespött der Kinder auf den Straßen herumlungern oder auf dem Lande ins Spriegenhaus eingesperrt werden. Das könnte aber die Folge sein, wenn die Pflegekosten so hoch gesetzt werden müßten, daß sie die zuständigen Stellen von der Unterbringung abhalten. Wie die Aufnahmeziffern der Anstalten aus den letzten Jahren zeigen, ist übrigens bei der jetzigen Erhöhung der Pflegesätze eine solche Wirkung noch nicht eingetreten. Es wäre auch weiter zu bedenken: wenn durch zu hohe Bemessung der Pflegesätze nunmehr die Belegung der Anstalten abnehme, so würde es auch deshalb wieder sehr zweifelhaft sein, ob dadurch eine Ersparnis eintritt, weil dann die Anstalten unterbelegt wären und die Generalkosten für den einzelnen Kranken steigen würden. Infolgedessen werden, wie Sie aus dem Haushaltsplan ersehen, nicht die Gesamtausgaben der Heil- und Pflegeanstalten in Höhe von 117 Millionen durch eigene Einnahmen gedeckt, sondern nur 94 Millionen, während 22 Millionen, also etwa ein Fünftel, auf Provinzialzuschuß entfallen. Meines Erachtens ist, auch wenn die Unterhaltskosten weiter steigen, an diesem Grundsätze des Verhältnisses der Gesamtausgaben zum Provinzialzuschuß auch für die Zukunft festzuhalten.

Von besonderer Bedeutung ist dann noch die möglichst intensive Ausnutzung der großen, mit unseren Anstalten verbundenen landwirtschaftlichen Betriebe. Diesem Gegenstande wird durch sachverständige Leitung von der Zentralstelle aus die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Allerdings darf man die finanzielle Bedeutung des Ertrages der Landwirtschaft für die Höhe der Pflegekosten auch nicht überschätzen. Die Anstalt mit dem größten landwirtschaftlichen Betriebe, Bedburg-Hau, hat etwa 620 000 Pflage tage. Um die Kosten für den Verpflegungstag, die, wie oben ausgeführt, etwa 70 Mark betragen werden, auch nur um 2 Mark herunterzudrücken, muß die Landwirtschaft schon einen Reinertrag von $1\frac{1}{4}$ Millionen abwerfen. Dieser Betrag ist, nebenbei bemerkt, für Bedburg-Hau auch vorgesehen. Aber Sie sehen doch, daß dadurch die Pflegekosten nicht so wesentlich heruntergedrückt werden können, daß es entscheidend für den Haushaltsplan und die gesamten Pflegekosten ins Gewicht fällt.

Die Ausgaben für die Unterbringung der Hilfsbedürftigen, die die Provinz zu versorgen hat, werden dann wesentlich beeinflusst durch die Höhe der Pflegesätze, die an die zahlreichen Privatanstalten, die zur Unterbringung vor allem der Fürsorgezöglinge, der Idioten, der Epileptiker,

der unheilbaren Geisteskranken herangezogen werden, zu zahlen sind. Diese Pflegefälle werden auf das Maß des Notwendigen beschränkt, um die Existenz der Anstalten, die ja auch durchaus im Interesse der Provinzialverwaltung liegt, zu erhalten. In dieser Hinsicht werden mancherlei Klagen gegen die Provinzialverwaltung vorgebracht, daß unsere Sätze zu gering seien. Es mag dies im Einzelfalle wohl einmal zutreffen; dann wird auch Abhilfe geschaffen. Es hat kürzlich noch eine eingehende wirtschaftliche Prüfung der finanziellen Lage einer Anzahl typischer Privatanstalten stattgefunden, und auf Grund dieser Prüfung sind die Pflegefälle neu festgesetzt worden. Sie werden auch jetzt wieder, entsprechend den Preisverhältnissen erhöht. Aber einen allgemeinen Vorwurf in der Richtung, daß die Pflegefälle allgemein ständig zu gering gehalten würden und die Privatanstalten dabei zugrunde gehen müßten, vermag ich nicht als berechtigt anzuerkennen.

Ihrem besonderen Wohlwollen möchte ich den Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge empfehlen. Er sieht in den Ausgaben 7 425 000 Mark vor, wovon 2 755 000 Mark von den Gemeinden aufgebracht und 4 505 000 Mark aus Provinzialmitteln zugeschossen werden. Sie sehen, daß hier das Verhältnis ein anderes ist und mit Absicht anders gehalten ist. Der Provinzialzuschuß ist bedeutend höher. Der Provinzialausschuß hat sich dabei von dem Gedanken leiten lassen, daß das Krüppelfürsorgegesetz erst kürzlich in Kraft getreten ist und daß es, um es allgemein zur Durchführung zu bringen, notwendig ist, die Belastung für die betreffenden Kommunen etwas niedriger zu halten, und daß auf der anderen Seite auch die segensreiche Wirkung des Krüppelfürsorgegesetzes möglichst weiten Kreisen zugute kommen soll. Ausreichen werden die vorgesehenen Beträge nicht. Der Tagesverpflegungssatz in den Krüppelanstalten und orthopädischen Heilanstalten von 45 Mark, der der Berechnung zugrunde liegt, genügt heute nicht im entferntesten mehr. Ich nehme aber an, daß eine hier notwendig werdende Ueberschreitung am wenigsten Einwendungen begegnen kann; denn hier ist ein Gebiet, wo, wie die bisherigen Erfahrungen schon zeigen, eine Fürsorge ausgeübt wird, die nicht nur eine Wohlthat für den einzelnen davon Betroffenen bedeutet, sondern auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus durchaus gerechtfertigt ist. Im übrigen ist es auch notwendig, hier daran zu erinnern, daß bei Annahme des Krüppelfürsorgegesetzes im Preussischen Landtage seitens des Staates eine wesentliche finanzielle Beihilfe zur Durchführung des Gesetzes in Aussicht gestellt worden ist. In dem Haushaltsplan Preußens für 1922 ist nun auch eine solche Beihilfe eingestellt, aber für ganz Preußen nur in der Höhe von 10 Millionen Mark. Dieser Betrag reicht auch nicht im entferntesten aus, um das damalige Versprechen einzulösen. Die Provinzialverbände müssen eine weit größere staatliche Unterstützung dieser sozialen Aufgabe erwarten. Bei der Verteilung der Beihilfen auf die einzelnen Provinzen muß erwartet werden, daß sie entsprechend den bisherigen Leistungen und Ausgaben der einzelnen Provinzen auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge erfolgt. Dann wird die Rheinprovinz im Verhältnis zu den anderen Provinzen nicht zu kurz kommen.

Die unerfreulichsten Ausgaben des Haushaltsplanes sind meines Erachtens die Ausgaben für das Landarmenwesen. Sie sind mit 17 Millionen vorgesehen. In den letzten Tagen ist uns aber eine Mitteilung zugegangen, daß eine ganz außerordentliche Erhöhung des sogenannten Ministerialtarifs, nach dem die Erstattung der Kosten zwischen Ortsarmenverbänden und Landarmenverband sich zum größten Teil regelt, bevorsteht. Diese Erhöhung wird zur Folge haben, daß die Ausgaben für das Landarmenwesen mindestens das Doppelte erfordern werden. Ich bezeichne diese Ausgaben deshalb als unerfreulich, weil nichts Nützliches mit ihnen geleistet wird, sondern sie lediglich gemacht werden müssen, um veraltete gesetzliche Bestimmungen über das Hin- und Herschieben von Unterstützungskosten zwischen den Ortsarmenverbänden und dem Landarmen-

verbände zur Durchführung zu bringen. Jeder Arme muß nach dem Gesetz von dem Ortsarmenverbände unterstützt werden, wo er sich befindet. Mit der unmittelbaren Unterstützung des Armen selbst hat also der Landarmenverband zunächst nichts zu tun. Ist die Unterstützung eingetreten, so setzt nach dem heutigen gesetzlichen Zustande die Ermittlung der Aufenthaltsverhältnisse ein, und es entwickelt sich ein großer Schriftwechsel zwischen Behörden und sonstigen Stellen, der dann in einer Anzahl von Fällen dazu führt, daß die Unterstützung von einer anderen Stelle, sei es vom Landarmenverbände, sei es von einem anderen Ortsarmenverbände, erstattet werden muß. Hunderte von Beamten sind in der Rheinprovinz mit diesen Feststellungen und den daraus entstehenden Auseinandersetzungen bei den örtlichen Stellen und beim Landarmenverband beschäftigt. Millionen von Verwaltungskosten werden zu dem Zwecke ausgegeben. Die Armen selbst werden mit endlosen Vernehmungen über ihre Aufenthaltsverhältnisse drangsaliert. Der Erfolg ist dann bei den meisten größeren Ortsarmenverbänden, daß zum Schlusse des Jahres der Ortsarmenverband an andere Armenverbände einige hunderttausend Mark zu zahlen hat und vielleicht dieselbe Summe, vielleicht auch etwas mehr oder weniger, von anderen Armenverbänden zurück erhält, daß er aber zur Durchführung dieses Verfahrens weit mehr als sein etwaiger Ueberschuß selbst an Verwaltungskosten aufzuwenden hat. Es sind Bestrebungen im Gange, diese Zustände, die sich infolge der außerordentlichen Höhe der Verwaltungskosten in der letzten Zeit weit mehr fühlbar machen als früher, durch eine Gesetzesänderung zu beseitigen. Diese Bestrebungen gehen dahin, entweder den Unterstützungswohnsitz ganz abzuschaffen oder wenigstens die Erwerbssfrist so zu verkürzen, daß nur ein Armenverband, nämlich der des Aufenthaltsortes, die Kosten zu tragen hat. Es ist dringend zu wünschen, daß die Reichsregierung und die zuständigen gesetzlichen Körperschaften der Angelegenheit das nötige Interesse entgegenbringen und diese wirklich zwecklosen Ausgaben allmählich aus dem Haushaltsplan verschwinden.

In der Abteilung, die die Anstaltsunterbringung behandelt, werden bei der jetzigen Ordnung des Haushaltsplanes noch in einem besonderen Abschnitte die außerordentlichen Hochbauaufwendungen für das kommende Jahr aufgeführt. Es ist dort eine Gesamtausgabe von 10 Millionen für außergewöhnliche Bauausführungen und Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten vorgesehen. Auch dieser Betrag wird zweifellos um etwa 5 Millionen überschritten werden. Die Einzelheiten werden wohl im Sachauschuß zu behandeln sein. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, daß die Provinzialverwaltung 37 Provinzialanstalten zu verwalten hat, von denen einzelne bis zu 100 größere Bauwerke umfassen, und daß hier ein Wert repräsentiert wird, der heute weit über eine Milliarde geht. Daß dabei auch alljährlich ein größerer Betrag für Umbauten, Verbesserungen und außergewöhnliche Aufwendungen neben den laufenden Unterhaltungskosten notwendig ist, kann nicht auffallend erscheinen.

Der dritte Hauptposten, der den Haushaltsplan beeinflusst, ist die Straßenverwaltung. Gesamtausgaben 156 Millionen, mehr gegen das Vorjahr 90 Millionen. An eigenen Einnahmen 44 Millionen, darunter Rückerstattungen seitens des Reiches für solche Straßeninstandsetzungen, die auf Anordnung der Besatzungsbehörden ausgeführt werden, von 27 Millionen, und die Abgabe für den Ueberlandtransport der Kohlen von 15 Millionen. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln steigt auf 111 Millionen gegen 52 Millionen im Vorjahre. Die Straßenunterhaltungskosten für den Kilometer haben im Jahre 1913 = 699 Mark betragen; sie betragen nach dem jetzt vorliegenden Haushaltsplan 22 962 Mark, also eine Steigerung um das Dreißigfache. Leider wird aber dieser Betrag bedeutend überschritten werden, denn seit der Aufstellung des Haushaltsplans im März sind gerade die hier in Betracht kommenden Ausgaben: Frachtkosten, Anfuhrkosten für das Material

und Warterlohne auerordentlich gestiegen. Wenn sich das auf der anderen Seite auch in einem gewissen Mehr an Erstattungen seitens des Reichs ausdrucken wird, und ferner die Arbeiten auf das uerste beschrankt werden, so ist doch immerhin noch mit einer Ueberschreitung von etwa 50 Millionen zu rechnen. Bei diesen auerordentlich hohen Kosten der Straenunterhaltung wird in Zukunft angesichts unserer schwierigen Finanzlage noch mehr gepruft werden mussen, ob es moglich ist, die Provinzialstraen in Gegenden, wo sie geringere wirtschaftliche Bedeutung haben, standig in einem so vorzuglichen Zustande zu halten, wie es fruher mit Recht der Stolz der Provinzialverwaltung war. Wenn wir aber durch die Besatzungsbehörden hier zu Aufwendungen gezwungen werden, die uber unsere finanzielle Leistungsfahigkeit hinausgehen, so mussen wir vom Staate Erstattung verlangen, und zwar in ganz anderer Weise als bisher, nicht zu einem gewissen Teile nach einem komplizierten Berechnungsmastabe, sondern in voller Hohe. Auf der anderen Seite werden wir, zumal in Industriegegenden, wo die wirtschaftliche Bedeutung der Straen, vor allem infolge des gestiegenen Ueberlandtransportes und des Lastautoverkehrs, so zugenommen hat, an ein Heruntergehen in dem Mae der Instandhaltung der Straen naturlich nicht denken konnen.

Es folgen sodann verschiedene Haushaltsplane, bei denen die Provinzialverwaltung im wesentlichen Zuschusse zur Unterhaltung von Einrichtungen gibt, die von anderer Seite durchgefuhrt werden. Das ist im wesentlichen beim Haushaltsplan zur Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten und fur gewerbliche Zwecke der Fall. Hier ist die Provinzialverwaltung in der glucklichen Lage, die Zuschusse im Haushaltsplan fest bemessen zu konnen, sodas die eintretenden hoheren Ausgabesteigerungen zu Lasten des Tragers der Unternehmen gehen. Diese Zuschusse allgemein der Geldentwertung entsprechend zu erhohen, wie dies schon verlangt worden ist, verbietet die Finanzlage des Provinzialverbandes; es wurde auch in manchen Fallen innerlich nicht gerechtfertigt sein. So hat der Zuschu fur landwirtschaftliche Angelegenheiten im Jahre 1913 = 860 000 Mark betragen, und heute betragt er nach dem Haushaltsplan 2 392 000 Mark, also das $2\frac{3}{4}$ fache von fruher. Er wird sich allerdings, wenn die Vorlage uber Erhohung der Zuschusse fur die landwirtschaftlichen Winterschulen angenommen wird, auf 2 932 000 Mark erhohen, sodas er dann etwa das $3\frac{2}{3}$ fache des Friedensbetrages betragt. Dazu kommen dann die besonderen Aufwendungen fur Kultivierung von Dedlandflachen, die im Haupt-Haushaltsplan mit 200 000 Mark enthalten sind. Fur den gleichen Zweck der Forderung von Bodenverbesserungen ist Ihnen dann noch eine besondere Vorlage mit der Anforderung einer jahrlichen Aufwendung von 750 000 Mark zugegangen. Diese Vorlage dient der Mitwirkung der Provinzialverwaltung bei der Durchfuhrung des preuischen Gesetzes vom 1. April 1922. In diesem Gesetz werden 300 Millionen fur Bodenverbesserungen bereitgestellt. Bei einem Teil dieses Betrages wird die Bedingung gestellt, das der betreffende Provinzialverband sich mit dem gleichen Betrage beteiligen mu. Nach den Berechnungen wurden fur die Rheinprovinz dasur die vorgesehenen 750 000 Mark in Frage kommen. Ebenso wie der Staat hier auf dem Standpunkt steht, das die Durchfuhrung von Bodenverbesserungen, die Kultivierung von Dedlandflachen und die moglichst hohe Steigerung des landwirtschaftlichen Ertrages nicht nur eine Angelegenheit ist, die lediglich die Landwirtschaft angeht, sondern im Interesse der Gesamtbevolkerung geboten ist und das daher Aufwendungen aus allgemeinen Mitteln hier gerechtfertigt sind, hat auch die Provinzialverwaltung bisher stets solche Aufgaben aus Provinzialmitteln gefordert und unterstutzt. Bei der groen Bedeutung, die diese Aufgaben fur die Volksernahrung haben, wird auch in Zukunft auf diesem Wege fortgeschritten werden mussen. Es kommt hinzu, das auch in den staatlichen Dotationsgesetzen diese Aufgabe ausdrucklich als eine Verpflichtung der Provinzialverwaltung festgelegt ist.

Bei dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke, insbesondere zur Förderung gewerblicher Schulen, betrug der Zuschuß 1913 = 191 000 Mark; er ist jetzt auf 1 Million, also auf das $5\frac{1}{2}$ fache erhöht. Dazu kommt der in einer besonderen Vorlage beantragte Zuschuß für die in Düsseldorf neu errichtete staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Höhe von 50 000 Mark. So sehr auch die Förderung der gewerblichen Ausbildung auf gewerblichen Fachschulen und ähnlichen Anstalten dringend geboten ist und so sehr die jetzigen Zuschüsse auch nach der Erhöhung im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen nur als ganz geringfügig bezeichnet werden können, so ist doch hier die Stellung der Provinzialverwaltung nach der rechtlichen Seite deshalb eine grundsätzlich andere, weil in den Dotationsgesetzen nicht in der Weise, wie es bei den landwirtschaftlichen Schulen geschehen ist, der Provinzialverwaltung diese Aufgabe als gesetzliche Pflicht auferlegt ist.

Besondere Aufmerksamkeit wird die Provinzialverwaltung in der Folgezeit den Aufgaben widmen müssen, die im Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft und in den Ausgabezwecken des sogen. Ständefonds zusammengefaßt sind. Trotz der schwierigen Finanzlage ist es heute aus mancherlei Gründen doppelt notwendig, die Schönheiten der rheinischen Heimat in Natur, Kunst und Geschichte hervorzuheben und zu pflegen. Die Ausgaben dieses Haushaltsplans sind daher gegenüber dem Vorjahr von 227 000 Mark auf 531 000 Mark gestiegen, also mehr als verdoppelt, und dem sogenannten Ständefonds sollen ebenfalls anstatt wie bisher 175 000 Mark : 375 000 Mark zugeführt werden. Auch diese Beträge sind, an der Geldentwertung gemessen, gewiß noch gering, und es kann nur gehofft werden, daß die nächstjährige Finanzlage uns gestatten wird, auch hier eine bedeutende Erhöhung eintreten zu lassen. Daneben erfordert der Haushaltsplan der Provinzialmuseen gegen 637 000 Mark im Vorjahr heute den Betrag von 1 628 000 Mark. Hier sind außerdem zu erwähnen die auf Grund besonderer Vorlage in den Haushaltsplan eingestellten 200 000 Mark für den Verschönerungsverein für das Siebengebirge und die 85 000 Mark Jahresunterstützung, die ebenfalls auf Grund besonderer Vorlage für die rheinischen Jugendherbergen gegeben werden sollen.

Außerdem enthält dann der Haupt-Haushaltsplan noch den Betrag von 24 Millionen, der dazu dienen soll, die Ueberschreitungen des Haushaltsplans des Vorjahres zu decken. Der Provinzialauschuß hat, wie Sie wissen, davon abgesehen, diesen Betrag am Ende des vorigen Jahres im Wege einer Nachtragsumlage für das Jahr 1921 aufzubringen, sondern ihn in die Ausgaben des Jahres 1922 aufgenommen. Diese Ziffer von 24 Millionen ist eine der wenigen auf der Ausgabe Seite des Haushaltsplanes, von der sich heute, nachdem die Abschlüsse der einzelnen Verwaltungszweige vorliegen, mit Sicherheit sagen läßt, daß sie im wesentlichen zutreffend ist und nicht überschritten wird. Es ist dann noch auf den Betrag von 12 750 000 Mark hinzuweisen, der zur Bestreitung unvorhergesehener, insbesondere durch die Teuerung eintretender Mehrausgaben zur Verfügung steht.

Das Gesamtbild der Ausgaben des Haushaltsplans ergibt dann die Zahl von 747 Millionen, wovon durch eigene Einnahmen 391 Millionen gedeckt werden und der Rest aus anderen Mitteln aufgebracht wird. Wie schon mehrfach hervorgehoben, ist aber infolge der Entwicklung, die die Preisverhältnisse seit Aufstellung des Haushaltsplanes genommen haben, heute schon zu übersehen, daß in wichtigen Posten Ueberschreitungen der Ausgaben unvermeidlich sind. So entsteht, um die aufgeführten Einzelposten nochmals zu wiederholen, ein mehr von $78\frac{1}{2}$ Millionen infolge Befoldungs- und Tari'erhöhungen, von 14 Millionen bei der Anstaltsunterbringung Hilfsbedürftiger, von 15 Millionen beim Landarmenverband infolge Erhöhung des Ministerialtarifs,

von 5 Millionen bei der Hochbauabteilung und von 50 Millionen bei der Straßenverwaltung. Dazu kommen $2\frac{1}{2}$ Millionen Mehrausgaben in den besonderen Vorlagen, die Ihnen noch zugegangen sind und die noch nicht im Haushaltsplan stehen. Rechnet man dazu noch etwa 1 Million für die kleineren Haushaltspläne, so ergibt sich eine Mehrausgabe von 166 Millionen Mark. Zieht man davon die vorerwähnten, für Ueberschreitungen schon in die Ausgaben des Haushaltsplans eingestellten 12 750 000 Mark ab, so bleiben noch rund 153 Millionen, um die voraussichtlich die Ausgaben des Haushaltsplans überschritten werden.

Infolgedessen muß nunmehr bei den Einnahmen geprüft werden, ob auch dort sich Mehreinnahmen gegenüber den Ziffern des Haushaltsplans erwarten lassen. Die bei den eigenen Einnahmen hauptsächlich ins Gewicht fallenden Pflegekostensätze der Anstalten und Tariffsätze der Gemeinden auf Grund des Gesetzes über die erweiterte Armenpflege sind vorhin schon berücksichtigt und von den Mehrausgaben in Abzug gebracht worden, können also hier nicht nochmals in Betracht kommen. Im übrigen sind die wesentlichsten Einnahmen, aus denen der Provinzialverband seine Ausgaben zu decken hat, die Staatsdotationen, die Zuschüsse des Reiches aus der Reichseinkommensteuer, neuerdings die Erträge der Kraftfahrzeugsteuer und die Provinzialumlage.

Was das Erste, die Staatsdotationen, angeht, so erhalten die Provinzialverbände aus Staatsmitteln zur Durchführung ihrer Ausgaben bestimmte Jahresbeträge, sogen. Dotationen, und zwar auf Grund von Gesetzen von 1873, 1875 und 1902. Der Gesamtbetrag dieser Dotationen beläuft sich für ganz Preußen, soweit er hier in Betracht kommt, auf etwa 45 Millionen. Davon erhält die Rheinprovinz $4\frac{1}{2}$ Millionen. Auf die wiederholten und dringlichen Vorstellungen der Provinzen hin hat die Staatsregierung endlich die Notwendigkeit anerkannt, diese Dotationen entsprechend dem gesunkenen Geldwert zu erhöhen, und sie hatte in den Haushaltsplan der allgemeinen Finanzverwaltung des preußischen Staates für das Rechnungsjahr 1922 einen Mehrbetrag von 165 Millionen zu diesem Zwecke eingestellt. Mit diesem Betrage wurde bei Aufstellung des vorliegenden Haushaltsplans gerechnet. Dankenswerter Weise ist aber inzwischen im Preussischen Landtage der Betrag von 165 Millionen auf 500 Millionen erhöht worden. Sehr wesentlich ist aber für die Rheinprovinz die Frage, wie dieser Betrag auf die einzelnen Provinzen verteilt werden soll. Die Verteilung der früheren Dotationsrente war für die Rheinprovinz außerordentlich ungünstig. Ueber die Verteilung der neuen, erhöhten Dotationsrente schweben im Augenblicke noch Verhandlungen mit der Staatsregierung, die vielleicht noch im Laufe unserer Tagung zu einer befriedigenden Mitteilung der Staatsregierung führen werden. Sollte dies aber nicht der Fall sein, so bin ich vom Provinzialausschuß beauftragt, die Angelegenheit nochmals zur Sprache zu bringen und mit Nachdruck auf diesen Gegenstand hier im Landtage zurückzukommen. Nach dem jetzigen Stande der Verhandlungen kann, um das bei unserem Haushaltsplan zu berücksichtigen, damit gerechnet werden, daß auf die Rheinprovinz ein Betrag von 81 Millionen entfallen wird. Es würde sich also hier gegenüber dem Haushaltsplan, der nur mit $22\frac{1}{2}$ Millionen rechnet, eine Mehreinnahme von $58\frac{1}{2}$ Millionen ergeben. Nun geht Ihnen aber eine besondere Vorlage zu, wonach an dieser Mehreinnahme auch diejenigen Städte und Gemeinden teilnehmen sollen, denen Provinzialstraßen in eigene Verwaltung und Unterhaltung übertragen sind. Wenn Sie diese Vorlage annehmen, so werden aus der Erhöhung, die die Rheinprovinz bekommt, wieder 5 bis 6 Millionen an die Städte, an die Provinzialstraßen zur Unterhaltung abgetreten sind, abgeführt werden müssen, so daß wir nur noch mit einer Mehreinnahme von etwa 52 Millionen zu rechnen haben.

Recht traurig und unhaltbar sind die bestehenden Zustände auf dem Gebiete der Ueberweisung an Reichseinkommensteuer. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, die von den berufenen

Stellen mit allem Für und Gegen erörterten Fragen zu behandeln, ob die unerfreulichen Zustände in unserem Steuerwesen auf Mängel des ganzen Systems oder mehr auf die zu schwierige und deshalb verzögerte Durchführung zurückzuführen sind. Es mag wohl sein, daß in normalen Zeiten bei einem derartigen Wechsel des Steuersystems manche der jetzt erhobenen Vorwürfe nicht zu erheben gewesen wären; sicher aber ist, daß die Steuerreform, wie sie jetzt gehandhabt wird, für sämtliche Kommunalverwaltungen ganz unhaltbare Zustände geschaffen hat. Während eine niegekannte Teuerung die Ausgaben ins Unererschwingliche steigert, zerreißt die Gesetzgebung den bisher vorhandenen natürlichen Zusammenhang zwischen der Ausgabesteigerung einerseits und der Deckungsquelle andererseits. Wenn früher bei der Provinz oder bei anderen Kommunen die Ausgaben durch eintretende Teuerung und allmähliches Sinken des Geldwertes stiegen, so stiegen damit auch in etwa derselben Weise die Einkommen der Bewohner und damit auch die Einkommensteuern, und die Verwaltungen, die unter der Steigerung der Ausgaben zu leiden hatten, bekamen von selbst auch höhere Steuerbeträge aus der Einkommensteuer, auch ohne Erhöhung der Steuersätze. Nunmehr ist aber dieser Zusammenhang zerrissen: Den Kommunalverwaltungen ist die höhere Belastung durch die infolge der Geldentwertung steigenden Ausgaben geblieben; dagegen fließt die dementsprechend höhere Einkommensteuer an eine andere Stelle, an das Reich, und, was die Kommunalverwaltungen daraus einmal als Anteil zurückbekommen, ist heute vollständig ungewiß. Bis jetzt wissen wir noch nicht, welcher Betrag für das Jahr 1920 uns an Reichseinkommensteuer überwiesen wird. Mit Ausnahme eines Vorschusses für die Beamtenbesoldung, auf den ich noch zu sprechen komme, erhalten wir heute tatsächlich noch den Steuerbetrag von 1919 plus 35%. Meine Damen und Herren, Sie brauchen nur irgendeinen Haushaltsplan von 1919, sei es den des Deutschen Reiches oder den des kleinsten Dorfes, in die Hand zu nehmen und die damaligen Beträge um ein Drittel zu erhöhen und damit den Haushaltsplan der betreffenden Stelle für 1922 zu vergleichen, so erübrigt sich ein weiteres Wort der Kritik an diesem Verfahren. Die Rückerstattungen des Reichs vollziehen sich zurzeit in zwei verschiedenen Posten. Einmal wird, wie erwähnt, der Betrag der Einnahmen an Einkommensteuer aus dem Jahre 1919 plus 35% gegeben, und dann werden auf die eintretenden Besoldungserhöhungen Vorschüsse auf spätere Ueberweisungen aus der Reichseinkommensteuer gewährt. Nach dem Wortlaut des Landessteuergesetzes und des Ausführungsgesetzes dazu sollen allerdings die Kommunen, also auch die Provinzialverbände, hinterher nicht auf den Mindestgarantiebetrag von 1919 plus 35% angewiesen sein, sondern sie sollen nach einem komplizierten Maßstabe an dem wirklichen Aufkommen der Steuern des betreffenden Landesteils beteiligt sein. Danach müssen wir erwarten, daß die Einkommensteuern, die wir für 1920 und 1921 bekommen, jedenfalls wesentlich höher sein werden als der Betrag von 1919 plus 35%. Darauf würden aber die Zuschüsse zur Beamtenbesoldung, die seit dem 1. Oktober 1921 mit rund 10 Millionen gezahlt worden sind, zur Anrechnung gebracht. Der Haushaltsplan sieht darüber hinaus an Nachzahlungen für die Jahre 1920 und 1921 den Betrag von 14 Millionen vor. Die Zahl ist aber ganz aus der Luft gegriffen und vollständig ungewiß, da irgendeine authentische Auskunft hierüber von der Staatsverwaltung nicht zu erhalten ist.

Im Haushaltsplan ist dann mit einer Ueberweisung aus der Reichseinkommensteuer für das Jahr 1920 im Gesamtbetrage von 86 Millionen gerechnet, die bisher als Zuschuß zu den Besoldungserhöhungen gegeben worden sind, und von 54 Millionen, d. i. der Betrag von 1919 plus 35%. Nachdem inzwischen die weiteren Besoldungserhöhungen eingetreten sind, muß erwartet werden, daß auch diese Besoldungserhöhungen, für die ich vorhin den Betrag von 78½ Millionen angegeben habe, uns als Mehrzuschüsse aus der Reichseinkommensteuer zufließen.

Eine neue Einnahmequelle ist dem Provinzialverband durch das Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 8. April 1922, das am 1. Juli in Kraft getreten ist, eröffnet worden. Die Erträge aus diesem Gesetz werden den Bundesstaaten überwiesen und werden in Preußen auf die Provinzialverbände verteilt, da gerade die Provinzialstraßen durch den Kraftwagenverkehr am meisten in Anspruch genommen werden und darunter leiden. Aber auch hier droht wieder eine für die Rheinprovinz recht ungünstige Verteilung, nämlich die Verteilung nach Land und Leuten: Die Hälfte soll nach der Grundfläche der Provinz, die Hälfte nach der Einwohnerzahl verteilt werden. Beide Verteilungsmaßstäbe sind durchaus ungerecht; beide haben mit der Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Kosten nichts zu tun. Die Grundfläche der Provinzen steht gar nicht im Zusammenhang mit der Höhe der Auslagen für Straßenzwecke, da die Länge der Provinzialstraßen in den einzelnen Provinzen relativ ganz verschieden ist. Die Rheinprovinz hat pro 10 qkm Grundfläche 2500 m Provinzialstraßen, während beispielsweise die Provinz Ostpreußen nur 500 m, Brandenburg nur 328 m Provinzialstraßen hat. Nichtsdestoweniger würde Brandenburg z. B., entsprechend seiner größeren Grundfläche, von der einen Hälfte bedeutend mehr bekommen, als die Rheinprovinz daraus erhalten würde. Dazu kommt aber weiter, daß die Abnutzung der Straßen in der Rheinprovinz bei der hohen industriellen Entwicklung eine weit höhere ist als in den mehr landwirtschaftlichen Provinzen. Hier ist von Interesse eine Statistik über die Zahl der Kraftwagen, die in den einzelnen Provinzen auf 100 qkm Grundfläche entfallen, Personenwagen und Lastkraftwagen zusammengenommen, und die hauptsächlich den Verschleiß der Straßen verursachen. Das sind in der Rheinprovinz 53 Kraftwagen, dagegen in Ostpreußen nur 5 und in Brandenburg ebenfalls nur 5. Die nächsten Zahlen hinter der Rheinprovinz sind Hessen-Nassau mit 25 und Westfalen mit 23, also noch nicht die Hälfte der Kraftwagen, die auf der gleichen Fläche hier in der Rheinprovinz laufen. Infolgedessen wäre der einzig gerechte Maßstab für die Kraftfahrzeugsteuer die Verteilung des Ertrages nach den tatsächlich für die Straßenunterhaltung in den einzelnen Provinzen entstehenden Auslagen. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Anwendung dieses Maßstabes Schwierigkeiten bietet, da immerhin die Nettoauslagen von den einzelnen Provinzen angegeben werden müssen und eine Nachprüfung im Einzelfalle nicht so ganz leicht ist. Der danach allenfalls noch annehmbare Maßstab wäre der der Verteilung nach der Länge der Provinzialstraßen in den einzelnen Provinzen. Gänzlich unannehmbar ist aber der von der Staatsregierung in Aussicht genommene Maßstab der Verteilung nach Land und Leuten. Ich möchte auch an dieser Stelle die Erwartung aussprechen, daß vom Preussischen Landtage bei Beratung des Ausführungsgesetzes zum Kraftfahrzeugsteuergesetz der Weg einer gerechten Verteilung gefunden wird.

Bei der völligen Ungewißheit auf diesem Gebiete sind die Erträge aus dem Kraftfahrzeugsteuergesetz mit 8 Millionen in den Haushaltsplan eingesezt. Wenn dann zu diesen Einnahmen noch einige kleinere, nicht wesentlich ins Gewicht fallende Einnahmen hinzukommen, so bleibt unter Zugrundelegung der Zahlen des Haushaltsplans noch ein Betrag von 209 Millionen, der durch Provinzialsteuern zu decken ist.

Bezüglich der Erhebung der Provinzialsteuern ist die Rechtslage, wie im Vorbericht näher ausgeführt ist, zurzeit so, daß es den Provinzen gestattet ist, die Fehlbeträge aus den Rechnungsjahren 1921 und 1922 zunächst allein nach dem Realsteuerjoll zu verteilen. Dieses „Können“ bedeutet aber praktisch ein „Müssen“, da der in der Novelle zum Provinzialabgabengesetz vorgesehene andere Verteilungsmaßstab: die Hälfte nach den Realsteuern, die Hälfte nach den den Kreisen überwiesenen Anteilen aus der Reichseinkommensteuer, in seiner zweiten Hälfte noch nicht anwendbar ist, da die zugrunde zu legenden Ueberweisungsziffern aus 1920 in absehbarer Zeit noch

nicht feststehen. Es bleibt deshalb nichts anders übrig, als von dem im Vorbericht, Seite 40, abgedruckten Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Mai d. J. Gebrauch zu machen und vorläufig die Provinzialumlage nach dem Realsteuerfoll festzusetzen. Nach den von den Stadt- und Landkreisen der Provinz gemachten Mitteilungen haben wir ab 1. Januar 1922 — das ist der Stichtag — mit einem Realsteuerfoll von rund 85 Millionen hier in der Rheinprovinz zu rechnen. Danach ist zur Aufbringung des Betrages von 209 Millionen eine Umlage von 246,17% der Realsteuern erforderlich. In einem Rundschreiben des Provinzialausschusses von Anfang Februar war in Aussicht gestellt worden, daß, wenn weitere außergewöhnliche Preissteigerungen ausblieben, ein Satz von 180% ausreichen würde. Leider hat sich aber die Voraussetzung des Ausbleibens ungewöhnlicher Preissteigerungen schon von dem Zeitpunkte der Berechnung dieser 180%, also Ende Januar, ab bis zur Aufstellung des Haushaltsplanes — Ende März — nicht erfüllt. Infolgedessen müßten anstatt des im Februar angenommenen Betrages von 153 Millionen jetzt 209 Millionen durch Provinzialsteuern aufgebracht werden; daher war die Erhöhung des Prozentsatzes auf 246,17 nicht zu umgehen. Bei der Beurteilung dieses Prozentsatzes ist aber zu berücksichtigen, daß der Ihnen vorliegende Haushaltsplan, wie erwähnt, noch 24 Millionen enthält, die Ausgaben des Vorjahres darstellen, die aber damals nicht, wie es an sich zulässig gewesen wäre, durch eine Nachtragsumlage gedeckt worden sind. Wäre das dennoch geschehen, so hätte sich die Provinzialumlage des Vorjahres von 162 auf 205% erhöht; dagegen hätte der Haushaltsplan dieses Jahres anstatt 246,17 nur 218% vorzusehen brauchen. Nun wird aber mit diesen Einnahmen des Haushaltsplanes, selbst wenn sie bei der Dotationsrente um 52 Millionen und bei den Ueberweisungen aus Reichsteuern um 78 Millionen erhöht werden, noch immer nicht der Ausgabebedarf, soweit er im Augenblick zu übersehen ist, gedeckt; vielmehr würde noch ein Defizit von etwa 37 Millionen bleiben. Es könnte sich fragen, ob es notwendig ist, zu diesem Zwecke die Provinzialsteuern entsprechend zu erhöhen. In normalen Zeiten würde dies gewiß geschehen sein, und in Vorkriegszeiten würde es in einer geordneten Kommunalverwaltung als undenkbar erschienen sein, einen Haushaltsplan aufzustellen, ohne daß man mit Sicherheit übersieht, daß die Einnahmen die Ausgaben decken, und der zudem in den Einnahmen mit so unsicheren Faktoren rechnen muß. In normalen Zeiten wäre es aber auch nicht vorgekommen, daß in den Wochen zwischen Fertigstellung des Haushaltsplans und Beratung im Provinziallandtage eine solche Preisrevolution eintrat, wie wir sie heute erlebt haben. Solche außergewöhnlichen Zustände können es meines Erachtens rechtfertigen, von einer nachträglichen Umarbeitung des Haushaltsplans abzugehen, vielmehr zunächst abzuwarten, daß insbesondere die Steuerüberweisungen aus den Jahren 1920 und 1921 doch höher ausfallen werden als der dafür im Haushaltsplan vorgesehene Betrag von 14 Millionen oder daß äußerstenfalls auch am Schlusse dieses Jahres wieder ein Defizit auf das folgende Jahr übernommen werden muß. Die letzte Möglichkeit besteht darin, daß zunächst die weitere Preisentwicklung abgewartet wird und daß im Laufe des Winters, wenn sich die Verhältnisse besser übersehen lassen, die Frage einer Nachtragsumlage in Erwägung gezogen wird. Es wird Sache der Prüfung im zuständigen Sachausschuß sein, welcher von diesen Wegen eingeschlagen wird. Auf jeden Fall kann aber das finanzielle Gesamtbild sowohl für die Gegenwart wie auch für die Zukunft nur als ein geradezu verzweifelt bezeichnet werden, ebenso sehr wegen der Zahlen, mit denen augenblicklich gerechnet werden muß, als auch wegen der vollständigen Ungewißheit, die auf der Ausgabe Seite durch unsere wirtschaftliche Entwicklung bedingt ist, die auf der Einnahmeseite aber wesentlich dadurch bedingt ist, daß im Reich und in Preußen die Frage der Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Reich, Staat und Kommune nicht vom Flecke kommt. Bei der Provinzialverwaltung kommt dann noch etwas

weiteres recht Unerfreuliches hinzu, das ist das Fehlen eines Betriebsfonds. Die paar hunderttausend Mark, die früher dafür eingesetzt waren, spielen heute keine Rolle mehr. Das ist besonders unerfreulich bei den riesigen Anstaltsbetrieben mit ihren großen jährlichen Umschlägen, die stets vorausleisten müssen und erst nachträglich ihre Einnahmen bekommen. Wenn dann noch dazu kommt, daß die Steuereinnahmen vom Reich wie auch von den Kommunen vorläufig noch nicht zur Verfügung stehen, so ergibt sich das heutige Bild, daß die Provinzialverwaltung augenblicklich bei der Landesbank nicht weniger als 173 Millionen Vorschüsse hat.

Meine Damen und Herren! Angesichts der gewaltigen finanziellen Mittel, deren Bewilligung von Ihnen verlangt wird, und angesichts dieser traurigen finanziellen Gesamtlage dürfte es zum Schlusse meiner Ausführungen wohl angebracht sein, Ihnen einen kurzen allgemeinen Überblick über die wichtigsten Tätigkeitsgebiete der Provinzialverwaltung, für die diese hohen Mittel angefordert werden, zu geben. Dieses Bild über die Bedeutung und den Umfang der heutigen Provinzialverwaltung wird dazu beitragen, die Notwendigkeit der Aufwendungen zu erklären; es wird aber auch zeigen, daß das finanzielle Heilmittel unmöglich darin gefunden werden kann, daß etwa auf die Weiterführung der einen oder anderen Aufgabe verzichtet wird.

Das Tätigkeitsgebiet der provinziellen Selbstverwaltung ist nicht von vornherein so klar gegeben, wie das des Staates oder der Kommunen, die grundsätzlich die gesamten wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Bewohner ihres Gebietes zum Gegenstande ihrer Arbeit machen können. Die Gegenstände in der Provinzialverwaltung sind vielmehr allmählich mosaikartig zusammengesetzt worden, und für die Uebertragung des einen oder anderen Gegenstandes auf die Provinz waren teils historische Gründe, teils soziale und wirtschaftliche Notwendigkeiten maßgebend. Aber über diese einzelnen Gegenstände hinaus hat in der Gegenwart, wo der Provinziallandtag mehr als früher eine Vertretung der Gesamtbevölkerung der Provinz darstellt, die Provinzialverwaltung in erster Linie auch die Bedeutung, daß sie die Zusammenfassung und Vertretung der besonderen Interessen und Wünsche der Provinzbevölkerung gegenüber, aber, wohlgemerkt, auch innerhalb des Staats- und Reichsganzen darstellt. Daher die Wahl der Vertreter in Reichs- und Staatsrat durch den Provinziallandtag und die Mitwirkung bei der Ernennung der höchsten Staatsbeamten durch die Provinz. Aber auch die Geltendmachung besonderer wirtschaftlicher Interessen, die sich auf das ganze Gebiet der Provinz erstrecken, die Geltendmachung der Wünsche, die auf den Eigentümlichkeiten der Provinz beruhen, ist Aufgabe der Provinzialverwaltung. Daraus folgt dann, daß die Provinzialverwaltung wesentlich dazu dienen soll, daß die sämtlichen Bewohner der Provinz sich in gewissem Sinne als eine Einheit fühlen, die Freud und Leid gemeinsam zu tragen haben und die daher auch, wenn ein Glied Not leidet, sich gegenseitig beistehen und aushelfen müssen. Daher die schöne Aufgabe, die Sie ja auch jetzt wieder in mehreren Vorlagen beschäftigt, bei Unglücksfällen, die sich auf einen großen Teil der Provinz erstrecken, oder bei wirtschaftlichen Notständen, die ganze Teile der Provinz erfassen, mit dem Staate zusammen helfend einzuschreiten, um die Not zu lindern. Unter den Vorlagen, die dahin gehören, möchte ich hinweisen auf die Unterstützung der durch schwere Hagel- und Hochwasserkatastrophen betroffenen Gemeinden des Kreises Rheinbach, auf die Mitarbeit bei der Futtermittelhilfsaktion für Eifel und Hunsrück und auf die Ueberweisung besonderer Mittel an den wirtschaftlich so schwer bedrängten Kreis Monschau.

Sodann hat die Provinzialverwaltung solche wirtschaftlichen Einrichtungen zu verwalten oder zu fördern, die über den Kreis der einzelnen Gemeinde hinausgehen, aber auch nicht zentral für den ganzen Staat geregelt werden können. Hierhin gehören Landesbank, Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Verwaltung der Provinzialstraßen, Unterstützung der Kleinbahnen, Unterstützung

und Durchführung von Landesmeliorationen und von Flußregulierungen, Förderung landwirtschaftlicher Angelegenheiten, insbesondere des landwirtschaftlichen und gewerblichen Schulwesens, Förderung des Wohnungswesens u. a. durch Beteiligung an provinziellen Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaften. Hierhin gehört ferner auch, daß die Provinzialverbände Träger der Landesarbeits- und Berufsämter sind und daß sie die gemeinschaftlichen Ruhegehaltskassen der kleineren Kommunalverbände zu verwalten haben.

Als Drittes kommt in Frage, daß durch Staatsgesetz eine Anzahl Aufgaben der sozialen Fürsorge, die die einzelnen Gemeinden allein nicht lösen können, den Provinzen übertragen sind. Hierin gehört die Fürsorge für Geisteskranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme, Blinde, Krüppel, Fürsorgezöglinge, Korrigenden, Korrigendinnen, das Landarmenwesen, die Fürsorge für Kriegsschädigte und Kriegshinterbliebene. Wie Sie aus dieser Zusammenstellung ersehen, sind es nicht gerade die einfachsten und am leichtesten zu behandelnden Gegenstände, mit denen hier die Provinzialverwaltungen bedacht worden sind.

Sodann ist als Viertes Sache der Provinzialverwaltung die Pflege der Liebe zur Heimatprovinz und die Pflege ihrer Schönheiten und Vorzüge auf dem Gebiete der Kunst, der Geschichte und der Natur. Hier sind zu erwähnen die Provinzialmuseen, die Tätigkeit zur Erhaltung der Kunstdenkmäler und zur Erhaltung von Naturschönheiten. Daß dieses Gebiet heute einer ganz besonderen Pflege bedarf, darauf habe ich vorhin schon hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Ihre Aufgabe wird es nun sein, bei Beratung der Haushaltspläne und der einzelnen Vorlagen dafür Sorge zu tragen, daß alle diese vorher genannten, für die Provinz und für die rheinische Bevölkerung so wichtigen, aber auch zum Teil recht kostspieligen und schwierigen Gebiete weitergeführt, ausgebaut und zum Teil auf neue Verhältnisse eingestellt werden. Zu dieser Arbeit sind Sie in einer so schweren Zeit zusammengekommen. Mehr als je bedarf es daher der verständnisvollen Hilfe, Unterstützung und Mitarbeit der ganzen Rheinprovinz und aller ihrer Bewohner, um diese Aufgaben der provinziellen Selbstverwaltung in befriedigender Weise zu lösen. Mehr als je wird aber auch erwartet werden, daß das gemeinschaftliche Leid von außen und innen, das uns hier in der Rheinprovinz schwerer noch als anderswo drückt, die Rheinländer aller Parteien und aller Konfessionen zu gemeinschaftlicher Arbeit auf unseren doch auch recht schönen und dankbaren Arbeitsgebieten zusammenführt. (Lebhafter Beifall.)

Meine Damen und Herren! Keine Rede wurde früher und auch jetzt noch von Vertretern der Provinz bei ernster oder freudiger Gelegenheit gehalten, in der nicht das Wort von unserer schönen Heimatprovinz vorkam. Dieses Wort ist keine bloße Redensart, sondern, wie Sie alle wissen, Wahrheit und Wirklichkeit. Ich denke dabei weniger an die äußere Schönheit in Natur und Kunst, als vielmehr daran, daß unsere Provinz doch auch unvergleichliche Vorzüge auf geistigem, auf wirtschaftlichem, auf sozialem Gebiete hat. Daran mitzuarbeiten, daß diese Werte uns erhalten bleiben, weiter gepflegt und entwickelt werden, gehört zu den vornehmsten Aufgaben der provinziellen Selbstverwaltung. Für diese Arbeit werde ich selbst meine ganze Kraft einsetzen; diesem Ziele wird auch die Arbeit Ihrer jetzigen Tagung dienen. Dann wird die Rheinprovinz auch in Zukunft bleiben das schönste Glied im preussischen Lande und in der deutschen Republik. (Lauter Beifall.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schaefer.

Abgeordneter Schaefer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, daß der Dollar inzwischen auf 560 geklettert ist, könnte es als eine überflüssige Arbeit erscheinen, heute überhaupt zum Etat zu sprechen. Sie würde es in der Tat auch sein, wenn man mit den Zahlen noch irgendwie feste Begriffe verbände. Man muß deswegen bei einer Erörterung

des Haushalts schon von der Tatsache ausgehen, die eben der Herr Landeshauptmann richtig geschildert hat, daß in der Tat der Haushaltsplan heute nicht viel mehr ist als eine Sammlung von Buchungsstellen, die erst im Laufe des Haushaltsjahres ihren eigentlichen Inhalt erhalten und höchstens zeigen, in welchem Wertverhältnis die einzelnen Einnahmen und Ausgaben zu einander stehen. Aus dieser Tatsache ergibt sich für jeden Redner zum Haushalt eine Beschränkung auf die Punkte, die mehr grundsätzlicher Art sind und daher von dem Strudel der Valuta nicht ergriffen werden.

Leider ist der Wunsch, der gelegentlich des letzten Provinziallandtages geäußert worden ist, den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung in ein modernes Gewand zu kleiden, nicht erfüllt worden. Der Herr Landeshauptmann hat eben angegeben, welche Gründe für die Unterlassung maßgebend gewesen sind. Ich glaube, daß man sich diesen Gründen durchaus anschließen muß. Die Aufstellung des Haushaltsplans ist in der Tat in dem Leben jeder Kommune und jedes Selbstverwaltungskörpers ein so wichtiges Ereignis, daß es unbedingt erforderlich ist, auch die Initiative und die persönliche Arbeit des Chefs der Verwaltung dabei weitgehend zu beteiligen. Wir möchten aber doch bei der außerordentlichen Bedeutung der Sache besonderes Gewicht darauf legen, daß der nächste Haushalt jedenfalls in einem neuen Gewande erscheint, und wir möchten auch bitten, sich nicht so eng an den Beschluß zu halten, wie er im letzten Provinziallandtage formuliert worden ist. Der Beschluß geht dahin, daß der Haushalt der Provinz sich nach Möglichkeit an den Haushalt der Städte anlehnen möchte. Ich halte diese Formulierung nicht für sehr glücklich, denn der Haushaltsplan der Städte ist zwar in mancher Beziehung sehr zweckmäßig aufgestellt, aber eben nur für die Städte; er ist nicht ohne weiteres auf den Haushalt einer Provinz, die doch im wesentlichen ganz anders aufgebaut ist, zu übertragen. Ich würde deshalb den Herrn Landeshauptmann bitten, zwar die Erfahrungen und die Fortschritte der Städte sich zunutze zu machen, aber auch dahin zu streben, das, was den Städten bereits zu einem großen Teil gelungen ist, für die Provinz zu erreichen, nämlich eine Vereinheitlichung der Haushalte der einzelnen Provinzen untereinander. Ich glaube, daß es auch für die Abgeordneten von besonderem Interesse wäre, wenn ihnen einmal gezeigt werden könnte, wie der Haushalt in anderen Provinzen sich entwickelt. Heute ist ein derartiger Vergleich ganz außerordentlich erschwert, genau so, wie ein Vergleich der Haushaltspläne der einzelnen Städte erschwert war, solange die Aufstellung der Pläne nicht nach einheitlichen Grundsätzen erfolgte. Diese Vergleichbarkeit läßt sich wahrscheinlich bei den Provinzialhaushalten leichter erzielen als bei den städtischen Haushalten. Die Möglichkeit einer Vereinheitlichung der Provinzialhaushalte ist dadurch erleichtert, daß die Landesdirektoren eine besondere Geschäftsstelle unterhalten, der geeignete Kräfte zur Bearbeitung einer derartigen Frage zur Verfügung stehen.

Wer sich aus unserem jetzigen Haushalt darüber unterrichten will, welche Kosten die Provinzialverwaltung etwa für die Beamten oder für sonstige Bedürfnisse, wie Brennstoffe, Wasser, Bekleidung, Beköstigung usw., aufwendet, wird die Erkenntnis aus dem Etat nur mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten gewinnen können, und dabei noch nicht einmal restlos. Die Kosten dieser Gegenstände stehen in den einzelnen Etats vollkommen getrennt. — Bei den Provinzialheil- und Pflegeanstalten ist allerdings insofern eine Ausnahme gemacht, als in einer Zusammenstellung der Haushaltspläne die Gesamtkosten wichtiger Bedürfnisse in einer Summe aufgeführt sind. In den Einzelhaushalten einzelner Anstalten sind dagegen die Summen für Heizung gemeinschaftlich angegeben, mit den Ausgaben für andere Bedürfnisse, z. B. für Wasser und Beleuchtung. Für diese unterschiedliche Behandlung der Haushaltspläne liegt gar kein Grund vor. Ich möchte bitten, daß bei der Aufstellung des Haushaltsplans in Zukunft darauf besondere Rücksicht genommen wird.

Notwendig ist dann auch eine Zusammenstellung der Zahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter, vor allen Dingen eine Zusammenstellung der gesamten Summen, die überhaupt für Gehälter und Löhne ausgegeben werden.

Dringend erwünscht wäre es auch, wenn bei jedem Haushalt einer Anstalt angegeben würde, welche Kosten auf den Verpflegungstag entfallen. Es ist so ganz außerordentlich mühselig, sich das herauszurechnen. Möglicherweise unterlaufen dabei Fehler, die gar nicht zu vermeiden sind.

Dann ist bei den Haushalten auch zu berücksichtigen, daß sie heute insofern ein ganz falsches Bild geben, als der Zinsen- und Tilgungsdienst nicht angegeben ist. Ich weiß nicht, inwieweit in den Selbstkosten, die der Herr Landeshauptmann angegeben hat, der Zinsendienst berücksichtigt ist. Jedenfalls ist der einzelne Haushalt damit nicht belastet. Dasselbe gilt für die landwirtschaftlichen Etats; auch darin ist kein Zinsen- und Tilgungsdienst eingestellt, sodaß der Ueberschuß, der sich bei den einzelnen landwirtschaftlichen Etats rechnerisch ergibt, doch anscheinend noch mit einem Fragezeichen versehen werden muß.

Auf weitere Einzelheiten will ich hier nicht eingehen; ich nehme an, daß sich in den Sachausschüssen Gelegenheit bieten wird, noch besondere Wünsche vorzubringen.

Ich möchte aber doch der Auffassung meiner Fraktion über die Wichtigkeit dieser Dinge dadurch Ausdruck geben, daß ich dem Herrn Vorsitzenden einen besonderen Antrag überreichen werde, der nochmals fordern wird, daß Form und Gliederung des Haushaltsplans der Provinz unter Berücksichtigung der im Provinziallandtage vorgetragenen Wünsche und unter Benutzung der Erfahrungen und Fortschritte der Städte in der Aufstellung des Haushaltsplans einer Nachprüfung unterzogen werde, und daß der Herr Landeshauptmann mit der Geschäftsstelle der Landesdirektoren in Verbindung tritt, um eine Vereinheitlichung der Haushaltspläne der Provinzen zu erzielen.

Die Gesamtausgaben der Provinz sind von rund 326 Millionen auf 747 Millionen, also um rund 130%, gestiegen. Diese gewaltige Steigerung ist zunächst zweifellos nur der Ausdruck der Geldentwertung. (Zuruf Abgeordneter Bamberger: und weiter nichts!) Es fragt sich, ob die Steigerung der eigenen Einnahmen in demselben Umfange möglich war. Wenn Sie eine Reihe von städtischen Haushalten betrachten, dann finden Sie allerdings ein starkes Anschwellen der Ausgaben; aber Sie finden auch ein entsprechend starkes Anschwellen der eigenen Einnahmen. Das ist dadurch möglich, daß in sehr vielen Kommunen eine andere Gebührenpolitik betrieben werden kann; es ist dadurch möglich, daß die städtischen Werke stärkere Abgaben leisten, während der Provinzialverwaltung eigene Einnahmequellen nicht in so ergiebigem, ausdehnungsfähigen Maße zur Verfügung stehen.

Unter den Ausgaben fallen besonders ins Gewicht die Ausgaben für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Ich spreche hier zunächst nur von den Beamten und Angestellten. Die Gesamtsumme beträgt hier, wenn die Summen der einzelnen Etats richtig zusammengerechnet worden sind, 174 Millionen. — Ich bitte, mich zu korrigieren, wenn es nicht richtig ist. — Diese Summe ist eine ganz außerordentlich hohe. Nun kann keine Rede davon sein, daß etwa die Gehälter zu hoch wären. Im Gegenteil, diejenigen, die in der Lage sind, sich mit Personalfragen beschäftigen zu müssen, die viel mit Beamten zu tun haben, wissen genau, daß die Gehälter in vielen Fällen bis vor kurzem überhaupt nicht das erreicht haben, was eigentlich zur Führung eines einigermaßen erträglichen Lebens notwendig war. (Sehr richtig! in der Mitte.) Heute ist die Sache wieder soweit gekommen, daß die ungeheure Teuerung in erster Linie wieder die Festbesoldeten in ihrer ganzen Schärfe faßt; wenn dann eine Aktion von Reich oder Staat kommt, ist der Höhepunkt der Teuerung meistens schon erreicht oder überschritten. (Zustimmung im Zentrum.) Wenn ich von

den Gehältern spreche, will ich die Höhe des Einzelgehalts überhaupt nicht berühren, sondern ich will nur feststellen, daß insgesamt die Personalkosten eine außerordentliche Belastung der Provinz darstellen. Trotzdem, meine Damen und Herren, können wir uns nicht der Pflicht entziehen, zu prüfen, ob nicht gerade beim Personaletat gewisse Ersparnisse möglich sind. Diese Ersparnisse können nicht an der Höhe der Besoldung gemacht werden. Sie können einmal nur nach der Richtung hin gemacht werden, daß man grundsätzlich sich zu dem Standpunkte bekennt, nur soviel Beamte und Angestellte zu beschäftigen, als zur Erfüllung der vorliegenden Aufgaben unbedingt erforderlich sind. Meine Damen und Herren, das ist keine neue Entdeckung, sondern dieser Grundsatz ist uralte. Aber es ist immerhin nicht ganz einfach, diesen Grundsatz durchzuführen. Dann, meine Damen und Herren, liegt eine weitere Ersparnismöglichkeit auch darin, daß man Beamte nur mit den Arbeiten beschäftigt, die für sie geeignet sind, d. h., daß man z. B. einfache Arbeiten nicht solchen Beamten überträgt, die qualifizierte, schwierigere Arbeit leisten können und deswegen in höheren Gruppen besoldet werden müssen. Es fragt sich, meine Damen und Herren, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Das erste Ziel, die Feststellung, ob Beamte zuviel in der Verwaltung sind — ich scheidet hier die Angestellten der Anstalten aus den besonderen Gründen aus, die aus der wechselnden Belegung der Anstaltsbetriebe sich ergeben —, kann man ohne weiteres aus dem Handgelenk nicht erreichen. Ich glaube, es ist niemand hier, der etwa behaupten könnte, wenn er ein Büro, in dem viele Beamte tätig sind, betritt, daß dort z. B. sechs Beamte entbehrlich seien. Wenn er es behaupten würde, würde dies eine Behauptung sein, der ein tatsächlicher Hintergrund fehlte. Eine derartige Behauptung kann vielmehr nur aufgestellt werden, wenn jede einzelne Dienststelle von sachverständigen Leuten und von unabhängigen Beamten genau geprüft worden ist. Es ist auch nicht möglich, das etwa in der Form zu machen, daß nun eine große Kommission eingesetzt wird, die gelegentlich einmal durch ein Büro geht, sondern es ist nur in der Form möglich, daß ein Organisationsplan aufgestellt wird, nach dem grundsätzlich jede Dienststelle nicht einmal, sondern wochen- und monatelang nachgeprüft wird. Dann wird sich ergeben, in welcher Dienststelle ein Beamter nicht voll beschäftigt ist. Es wird sich auch ergeben, ob es nicht durch eine zweckmäßige Organisation möglich ist, eine Verschiebung der Arbeit etwa in dem Sinne vorzunehmen, daß ein Teil der Arbeiten, die vielleicht von einem Bürovorsteher oder höheren Bürobeamten ausgeführt wurden, nunmehr auf einen Beamten des mittleren Dienstes übertragen werden, also z. B. Ersparnisse im Wege der Vervielfachung der Beamten. Derartige Erfahrungen liegen aus einer Reihe von Städten bereits vor. Ich glaube, daß die Provinzialverwaltung in dieser Richtung bereits Schritte unternommen hat. Ich kann aus meiner persönlichen Kenntnis sagen, daß die Erfahrungen durchaus günstig sind, und daß es sehr gut möglich ist, eine ganze Reihe von Geschäften, die bisher von Oberbeamten wahrgenommen wurden, auf qualifizierte Beamte, die aus dem mittleren Dienst hervorgegangen sind, zu übertragen. Darin würde schon eine wesentliche Ersparnis liegen.

Nun, meine Damen und Herren, noch ein anderes Moment, das zu wesentlichen Ersparnissen führen kann, die Ausnutzung der vollen Arbeitszeit. Das Bild, das sich in der Beziehung uns heute bietet, ist ein außerordentlich buntes. Soweit ich unterrichtet bin, hat die wöchentliche Arbeitszeit der Provinzialbeamten früher 42 Stunden betragen; soviel ich weiß, beträgt sie heute 45. Wenn ich Reich, Staat und Gemeinden zum Vergleich heranziehe, dann ergibt sich, daß der größte Teil der Kommunalverwaltungen die 48 stündige Wochenarbeitszeit hat. Es ist jedenfalls in dem Bezirk, in dem ich tätig bin, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet fast allgemein so, daß die 48 stündige Arbeitszeit eingeführt ist. Nun, meine Damen und Herren, ist es sehr bezeichnend,

welche Antworten man gelegentlich bekommt, wenn man sich mit Kommunalbeamten über die 48 stündige Arbeitszeit unterhält. Mir ist von einem Beamten, als ich mit ihm über die Einführung dieser Arbeitszeit sprach, gesagt worden: „Selbstverständlich, wir sind damit einverstanden, daß die 48 stündige Arbeitszeit eingeführt wird; aber wir bitten, die 48 stündige Arbeitszeit genau so wohlwollend auszulegen, wie es bei den Reichs- und Staatsbehörden geschieht“. (Heiterkeit.) Ich war zunächst über diesen Ausdruck etwas erstaunt. Es wurde mir aber bald eine längere Erläuterung dazu gegeben. Die Feststellungen, die sich daran anknüpften, ergaben, daß in der Tat ganz klare Erlasse sowohl der Reichs- als auch der Staatsbehörden bestehen. Vom preußischen Staatsministerium liegt ein ganz klarer Erlaß vor, dazu ein ganz klarer Erlaß des preußischen Innenministers. Aber in diesem ganz klaren Erlaß des preußischen Innenministers wird doch schon darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, daß die Staatsbeamten endlich dazu übergingen, dafür zu sorgen, daß die Klagen verstummen, die aus den Kreisen der Kommunalbeamten erhoben würden, daß sie 48 Stunden arbeiten müßten, während die preußischen Beamten einzelner Dienststellen, deren Chef die Verordnung herausgegeben hat, sich mit erheblich geringerer Arbeitszeit begnügen. Tatsächlich ist es so, daß wir Reichsverwaltungen haben, in denen 42, 45, 46 Stunden gearbeitet wird. Eine ganz besondere Erfindung, die gemacht worden ist — ich kann allerdings heute nicht mehr genau sagen, wo —, ist die Einrichtung der 48 stündigen Dienstzeit, jedoch mit der Maßgabe, daß davon ein oder zwei Stunden Pendelstunden sind. (Heiterkeit.) Was eine solche Pendelstunde ist, steht nicht genau fest; es steht nur fest, daß in der Zeit nicht normal gearbeitet wird.

Das ist ein außerordentlich buntes Bild. Wenn wir uns einmal überlegen, welche Bedeutung die Arbeitsstunde hat, so kann dies, glaube ich, nicht besser illustriert werden als durch das, was der Herr Landeshauptmann uns eben gesagt hat, daß nämlich die Arbeitsstunde eines Beamten heute rund 50 Mark kostet. Dabei hat der Herr Landeshauptmann offenbar noch recht billig gerechnet; er hat keinen Beamten aus den höchsten Stufen genommen, sondern einen Durchschnitt. Meine Damen und Herren, ich hatte versucht, mir auch ein Bild über diese Frage zu machen. Insbesondere habe ich mich dafür interessiert, wie die Kosten der Verwaltung sind, in der ich tätig bin, aber auch dafür, wie die Kosten sich hier in der Provinzialverwaltung stellen werden. Meine Damen und Herren, ich habe einmal versucht, auszurechnen, was wohl so im Jahre dabei herauskommt, wenn man von der 45 stündigen Arbeitszeit auf die 48 stündige Arbeitszeit übergeht. Da ergibt sich folgendes Bild. Ich scheidet wieder die Beamten aus, die in den Anstalten tätig sind, denn da regelt sich der Dienst von selbst; ich will da auch einen ganz anderen Maßstab anlegen, weil die besonderen Verhältnisse da besonders berücksichtigt werden müssen. Ich spreche nur von den Bürobeamten und will auch nur von den Bürobeamten sprechen, die nicht zu dem oberen Dienst gehören. Meine Damen und Herren, da ergibt eine Fehlstunde in der Provinz bei Zugrundelegung des Gehalts der Gruppe 6 — ich habe den vierten Steigesatz, also den Satz in der Mitte, mit einem Gehalt von 70 175 Mark genommen — einen Betrag von 1,4 Millionen. Also, eine Stunde, die weniger gearbeitet wird, kostet 1,4 Millionen. Nun werden in der Provinz drei Stunden weniger als 48 gearbeitet. Daraus ergibt sich, daß wir tatsächlich in der Provinz 4,2 Millionen mehr an Gehältern aufwenden, als nötig wäre. Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich damit keinerlei Vorwurf erheben will, weder gegen die Verwaltung noch gegen die Beamenschaft; das liegt mir vollkommen fern. Aber ich meine doch, es wäre eine dankbare Aufgabe für den Herrn Landeshauptmann — und ich bin auch fest davon überzeugt, daß er bei der Beamenschaft volles Verständnis findet — im Hinblick auf die

außerordentlich schwierige Finanzlage — wir haben eben gehört, daß noch 37 Millionen, trotzdem noch alles mögliche in Ansatz gebracht worden ist, ungedeckt bleiben —, zu versuchen mit der Beamtenschaft sich dahin zu verständigen, daß ein 48 stündiger Wochendienst eingeführt wird. Ich bin mir vollkommen klar darüber, daß das eine neue, weitere Belastung der Beamtenschaft ist. Aber einmal ist der Dienst nun so in Reich und Staat vorgeschrieben, und es besteht nun doch wohl die Hoffnung, daß Reich und Staat endlich zu einer effektiven Arbeitsleistung in der Höhe übergehen werden. Dann muß die Beamtenschaft sich doch sagen, daß gerade heute jeder Beamte kraft seiner Stellung als Beamter mehr als jeder andere verpflichtet ist, das Letzte herzugeben, was er hat. Deswegen möchte ich der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß ein Appell an die Beamtenschaft, der vom Landtage ergeht, nicht ungehört verhallen wird. Selbstverständlich, meine Damen und Herren, ist dabei, daß die oberen Beamten sich dieser Leistung nicht entziehen. Ich halte es auch für ganz selbstverständlich, daß auch die oberen Beamten bestrebt sein werden, die Dienststunden nach Möglichkeit innezuhalten. Ich gebe zu, daß eine Reihe von Verhältnissen denkbar ist, in denen es nicht möglich ist, z. B. Inanspruchnahme durch Sitzungen, dienstliche Rücksprachen, Besichtigungen. Aber im allgemeinen muß man doch verlangen, daß auch der obere Beamte zu bestimmten Stunden und nicht zu spät auf dem Büro erscheint.

Meine Damen und Herren! Wenn wir diese Leistungen von der Beamtenschaft verlangen, unter Hinweis auf die Regelung in Reich und Staat, so wird sich daraus die Konsequenz ergeben, daß wir unsere Beamten auch in bezug auf die Urlaubsgewährung nicht schlechter stellen als die Beamten in Reich und Staat. Ich weiß, daß der Urlaub, den die Reichs- und Staatsbeamten erhalten, einer lebhaften Kritik unterliegt. Sie mag auch zum Teil begründet sein; der Urlaub mag in einzelnen Fällen nicht richtig abgestuft sein. Aber ich halte es nicht für richtig, den Provinzialbeamten auf der einen Seite Vorteile zu entziehen und ihnen auf der anderen Seite Nachteile aufzuerlegen. Ich glaube also, daß es notwendig wäre, in der Beziehung der Beamtenschaft, wenn Wünsche geäußert werden, entgegenzukommen. Ich glaube weiter, wenn wir zu der 48 stündigen Arbeitszeit in der Provinzialverwaltung übergehen könnten, so würde sich auch wohl darüber reden lassen, ob man den Wünschen der Beamtenschaft auf Einführung eines zweiten freien Nachmittags entgegenkommen kann. Es könnte ja vielleicht einmal der Versuch gemacht werden. Es gibt jedenfalls eine Reihe von Kommunen, in denen sich der zweite freie Nachmittag ohne Schmälerung der Arbeitszeit in der Woche hat durchführen lassen, soviel ich unterrichtet bin, nach jeder Richtung hin zur Zufriedenheit der Beamtenschaft.

Meine Damen und Herren! Nun ist das alles sehr schön und wohl, aber es muß natürlich, wenn eine Regelung getroffen wird, auch dafür gesorgt werden, daß sie durchgeführt wird. Wenn etwa der 48-Stunden-Dienst eingeführt würde, ohne daß diese 48 Stunden wirklich gearbeitet würde, dann hätte die ganze Aktion keinerlei Zweck. Ich bin mir auch vollkommen klar darüber, daß es nicht möglich ist, von heute auf morgen durch eine derartige Regelung des Dienstes große Ersparnisse zu erzielen. Das kann sich nur allmählich ergeben. Im Zusammenhang mit der Durchführung der Dienststunden wird sich meines Erachtens doch bald ein Erfolg zeigen. Jedenfalls glaube ich, daß die Summen, die hier erspart werden können und bei der Finanzlage der Verwaltung auch erspart werden müssen, so groß sind, daß man nicht ohne weiteres daran vorübergehen kann. Ich werde dem Herrn Vorsitzenden noch einen Antrag überreichen, in dem die Wünsche, die die Zentrumsfraktion in der Beziehung hat, zum Ausdruck gebracht sind.

Noch ein Punkt. Meine Damen und Herren, es wäre möglich, daß bei der Aenderung der Dienstzeit für einzelne Beamte eine gewisse finanzielle Belastung einträte. Es ist denkbar, daß

es durch Verkürzung der Pausen bei weiten Wegen nicht möglich ist, die Heimstätte rechtzeitig zu erreichen und rechtzeitig wieder zum Dienst zu erscheinen. Ich würde es da für billig halten, wenn die Provinzialverwaltung erwägen würde, hier einen billigen Ausgleich zu schaffen, etwa in der Form einer Beihilfe zu den Straßenbahnfahrkosten.

Ich habe eben schon betont, daß ich hier zunächst von den Bürobeamten spreche. Soweit es sich um das Personal der Anstalten handelt, wird sich beim Etat der Anstalten Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen.

Meine Damen und Herren! Hier muß ich noch eins einflechten. Die Ausgaben, die die Provinzialverwaltung für Personalkosten leistet, umfassen neben dem normalen Gehalt auch noch die Aufwendungen für die sog. Wirtschaftsbeihilfe, die Besatzungszulage. Nun ist die merkwürdige Regelung getroffen, daß von diesen Kosten das Reich nur 80% erstattet, während 20% endgültig zu Lasten der Gemeinde gehen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß Sie mit mir darin einig sind, daß eine derartige Sonderbelastung der besetzten Gebiete durchaus unberechtigt ist (Zustimmung) und daß unbedingt angestrebt werden muß, daß das Reich die Kosten in voller Höhe übernimmt. Die Rheinprovinz ist doch nicht schuld daran, daß sie besetzt ist; es ist eine unmittelbare Folge, die sich aus dem Friedensvertrage ergibt. Daraus ergibt sich auch, daß die Lasten, die daraus erwachsen, nicht von der betroffenen Gemeinde zu tragen sind, sondern vom Reich getragen werden müssen. (Erneute Zustimmung.) Ich möchte Ihnen vorschlagen, meine Damen und Herren, daß wir dieser Auffassung in einer Entschliebung an die Reichsregierung Ausdruck geben, in der wir darauf hinweisen, daß es der Billigkeit entspricht, daß dieser Zustand endlich, wenigstens für die Zukunft, beseitigt wird.

Meine Damen und Herren! Ich kann von dem Besoldungsetat nicht sprechen, ohne auch mit einem Wort auf das Sperrgesetz einzugehen. Ich habe gesehen, unter den Drucksachen ist ein Antrag der Beamten der Provinzialverwaltung, der wünscht, daß der Provinziallandtag gegen die Richtlinien des Ministers des Innern protestieren möge. Meine Damen und Herren, das Sperrgesetz wird Ihnen wohl zum größten Teil bekannt sein. Es ist ein Gesetz, das bezweckt, eine Vereinheitlichung aller Beamtenbesoldungen herbeizuführen. Als Wertmesser gilt die Besoldung der Reichsbeamten. Nach der Besoldung der Reichsbeamten soll sich die Besoldung der Beamten der Länder, der Provinzialverbände und der Kommunen richten. An sich zweifellos ein sehr schöner Gedanke. Aber man kann auch die Dinge von einem anderen Standpunkte aus betrachten. Was für Reich und Staat ohne weiteres möglich ist, kann in der Kommunalverwaltung, die die verschiedenartigsten Gebilde aufweist, nicht nur zu einer ganz unbequemen Beschränkung, sondern auch zu einer Hemmung jeder Entwicklungsmöglichkeit werden. Nach den Erfahrungen, die bis jetzt über das Sperrgesetz vorliegen, kann man ruhig, ohne zu übertreiben, sagen: Eine ganze Reihe von Vorschriften werden sich überhaupt nicht durchführen lassen. Es gibt Vorschriften in dem Gesetz, die einfach, wie in einem offiziellen Bericht steht, gegen die gesunde Vernunft sind. Meine Damen und Herren, es ist z. B. keine gesunde Vernunft in der Bestimmung, wenn der preußische Minister des Innern, allerdings auf Anweisung des Reichsfinanzministers, von den ihm unterstellten Behörden verlangt, daß sie Bestimmungen der kommunalen Besoldungsordnungen beanstanden, wenn sie zwar mit den preußischen rechtlichen Bestimmungen in Einklang sind, aber gegen eine Reichsbestimmung verstoßen. Es ist ein geradezu grotesker Zustand, daß eine preußische Aufsichtsbehörde preußisch rechtliche Bestimmungen beanstandet, trotzdem sie bei den preußischen Beamten in Geltung sind. Natürlich ein unmöglicher, unhaltbarer Zustand. Es wäre möglich, meine Damen und Herren, diese Liste erheblich zu verlängern. Ich glaube zwar, daß man nicht zu einem Protest gegen die

Nichtlinien zu kommen braucht, daß es aber doch zweckmäßig ist, wenn der Herr Landeshauptmann mit Entschiedenheit auf die verschiedenen Unmöglichkeiten des Gesetzes hinweist. Eine außerordentlich schwierige Regelung ergibt sich auch durch das starre Zahlenverhältnis, in dem die einzelnen Gruppen zueinander stehen sollen, z. B. die Gruppen 7, 8, 9 usw. Nach diesem Zahlenverhältnis sind die Beamten auf die einzelnen Gruppen zu verteilen. Nun kann es vorkommen, daß die oberen Gruppen vollständig verstopft sind und gar keine Möglichkeit mehr besteht, die Leute aus den Gruppen 7, 8 usw., die doch auch vorwärtskommen wollen, in die Höhe zu bringen. Sie müssen endlos lange in einer Gruppe bleiben. Das ist natürlich für tüchtige Beamte die Veranlassung, sich dem Beamtendienst zu entziehen. Wir haben in Verhandlungen mit dem Vertreter des Oberpräsidenten auf diesen Zustand hingewiesen und dafür Verständnis gefunden. Für den Staat ist es etwas ganz anderes, eine derartige Regelung vorzunehmen. Er hat die Möglichkeit, innerhalb seines ganzen Gebiets die Beamten zu versetzen. Eine Kommune dagegen behält ihre Beamten lebenslänglich in ihrem Bezirk; sie hat diese Versetzungsmöglichkeit nicht. Ich glaube, daß der Herr Landeshauptmann sich ein Verdienst erwerben würde, wenn er auf diese Mißstände mit Entschiedenheit aufmerksam machen würde. Er würde auch in der Lage sein, sich auf die Auffassung der Gutachterausschüsse, die sowohl für das linksrheinische Gebiet als auch für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk bestehen, zu berufen.

Nun, meine Damen und Herren, im Anschluß an den Personaletat noch eine Bemerkung. Im vorigen Jahr oder vor zwei Jahren ist hier davon gesprochen worden, daß die Ruhegehaltsätze der Arbeiter der Provinzialverwaltung weit hinter dem zurückblieben, was notwendig wäre. Das ist von der Verwaltung auch anerkannt worden, denn die Sätze sind nach meiner Unterrichtung seit dieser Zeit ständig erweitert worden, sodaß sie heute wohl annähernd dem entsprechen, was notwendig ist. Aber die Ordnung hat, soviel ich weiß, noch einen Mangel, und ich möchte bitten, diesen Mangel abzustellen. Ich weise darauf hin, daß in einer ganzen Reihe von Städten — ich glaube, es handelt sich insgesamt um 90 Gemeinden — die Arbeiter auch einen Rechtsanspruch auf ihre Bezüge verliehen erhalten haben. Wenn ich auch überzeugt davon bin, daß genau so wie in jeder geordneten Verwaltung auch in der Provinzialverwaltung kein Arbeiter jemals um seinen verdienten Ruhelohn gekommen ist, so glaube ich doch, daß es einem Gebot der Gerechtigkeit entsprechen würde, wenn man die Arbeiter der Provinzialverwaltung in der Rheinprovinz nicht anders stellte als die Arbeiter der anderen Kommunen und ihnen einen Rechtsanspruch ausdrücklich einräumt. Ein Antrag nach der Richtung wird dem Herrn Vorsitzenden des Landtages überreicht werden.

Meine Damen und Herren! Dann ist mir aufgefallen, daß im Etat für die Fälle, in denen die Beamten in eine wirtschaftliche Not geraten, doch außerordentlich geringe Mittel enthalten sind. Ich weiß nicht, ob eine Darlehenskasse besteht; wenn sie besteht, ist sie nicht mit hinreichenden Mitteln ausgestattet; im Etat habe ich es nicht finden können. Nun liegen die Dinge doch heute so: Während früher ein Beamter in der Lage war, gewisse wirtschaftliche Schwierigkeiten selbst zu überwinden, ist es heute so, daß namentlich in den unteren und auch in den mittleren Gruppen bis in die oberen Gruppen hinein ein Beamter gar nicht in der Lage ist, irgendeinen Reservefonds für die Zeit des Unglücks und der Not anzusammeln. Wenn ein Mitglied der Familie krank wird, bedeutet diese Krankheit fast eine Katastrophe. Aber es braucht nicht einmal eine Krankheit zu sein; auch ein erfreuliches Familienereignis kann zu einer Katastrophe führen. Die Beamten sind nicht in einer Krankenkasse. Während man sonst dem Nachwuchs mit Freude und Hoffnung entgegensteht, kann dies in einer Beamtenfamilie gleichzeitig mit Kummer und Sorge verbunden sein. Da wäre es Aufgabe eines sozial denkenden Arbeitgebers, zu helfen. Wir möchten anregen, daß

zunächst eine Einrichtung geschaffen wird, die es ermöglicht, den Beamten, Angestellten und Arbeitern in Fällen unverschuldeter Not zu helfen. Unter Not verstehe ich hier einen ganz weiten Begriff. Ich denke dabei auch an freudige Ereignisse: Geburten, die Verlobung einer Tochter, die Notwendigkeit, eine Tochter mit einer Aussteuer zu versehen. Selbstverständlich sollen diese Beträge nicht geschenkt werden. Aber es müßte doch die Möglichkeit gegeben werden, den Beamten einen Kredit einzuräumen. Dieser Kredit könnte vollkommen sichergestellt werden. Der Beamte haftet ja mit seiner Arbeitskraft. Es würde auch die Möglichkeit sein, sich gegen unbequeme Pfändungen, durch gewisse rechtliche Bindungen zu sichern. Das wären Einzelfragen, auf die ich hier nicht eingehen will. Ich möchte nur zum Ausdruck bringen, daß es notwendig ist, da dem zweifellos vorhandenen dringendem Bedürfnis der Beamtschaft entgegenzukommen. Ich würde also vorschlagen, der Provinzialausschuß möge sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen und in kürzester Zeit eine Vorlage zustande bringen, die die Möglichkeit gibt, der Beamtschaft und den Arbeitern Darlehen in der notwendigen Weise zu geben. Unabhängig davon, meine Damen und Herren, müßten wir die Fälle behandeln, in denen es sich um solche Notlagen handelt, wo man von vornherein nicht damit rechnen kann, daß eine Rückerstattung erfolgt. Auch für diese Fälle müssen Mittel zur Verfügung stehen, um sofort und gründlich zu helfen. Nun stehen im ganzen Etat dem Herrn Landeshauptmann 80 000 Mark zur Verfügung. Meine Damen und Herren, wenn ich diese 80 000 Mark in Goldmark umrechne und daneben die Zahl der Beamten stelle, die dafür in Frage kommen kann, dann ergibt sich doch ein recht klägliches Bild. Ich möchte Ihnen dringend vorschlagen, auch zu beschließen, daß dieser Betrag ganz wesentlich erhöht wird. Wenn nun gesagt werden sollte, daß dieser Betrag dem tatsächlichen Bedürfnis entspräche, dann habe ich doch den Eindruck, daß dieses tatsächliche Bedürfnis dann durch irgendwelche Momente sehr stark beeinflusst wird, etwa in der Richtung, daß die Erlangung einer Beihilfe allzu sehr erschwert wird. Sie darf natürlich nicht jedem in den Schoß fallen. Aber da müßte doch einmal nachgesehen werden, denn die Gewährung von Beihilfen in der Höhe als dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechend zu bezeichnen, scheint mir mit den Tatsachen kaum in Einklang zu bringen zu sein. Einen Antrag, der sich auf diesen Punkt bezieht, werde ich dem Herrn Vorsitzenden überreichen. Was ich hier über die Beamten der Hauptverwaltung gesagt habe, gilt natürlich auch entsprechend für die Beamten der anderen von der Provinzialverwaltung ressortierenden Stellen, also z. B. Landesbank, Provinzial-Feuerversicherung usw.

Meine Damen und Herren! Ich wende mich jetzt zum Etat der Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalten. Auch dieser Etat belastet die Provinz ganz außerordentlich. Die persönlichen Ausgaben betragen allein an Besoldung und Löhnen rd. 43,8 Millionen, die Ausgaben für Beföstigung 44 Millionen, die Ausgaben für Heizung rd. 18 Millionen. Was die Personalkosten angeht, meine Damen und Herren, so habe ich eben schon gesagt, daß ein Anhalt mir nicht zur Verfügung steht, aus dem ich schließen könnte, daß zuviel Personal beschäftigt wird. Es sind auch zweifellos bei den Anstalten eine Reihe von Schwankungen zu berücksichtigen, die beim Bürobetriebe wegfallen. Die Zahl der Belegung der Krankenbetten spielt eine große Rolle. Es kann vorkommen, daß eine Anstalt voll belegt ist; dann reicht das vorhandene Personal trotz angestrengter Arbeit nicht. Es kann auch vorkommen, daß eine Anstalt nur zu einem Drittel belegt ist; dann ist eben zuviel Personal da. Trotzdem besteht nicht die Möglichkeit, die Zahl des Personals sofort auf den Stand zu bringen, wie er der Belegung entspricht. Man wird also in jeder Anstalt mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß ein gewisser Ueberschuß an Personal zeitweise oder auf längere Zeit vorhanden sein kann. Abgesehen davon, glaube ich, daß es notwendig wäre, einmal die Grundsätze zu revidieren, nach denen die Zahl der Betten auf die Ärzte verteilt wird.

Ich bin Laie und werde mir ein eigenes Urteil in dieser Frage nicht erlauben. Aber es ist mir wohl bekannt, daß die Ansichten darüber, wieviel Krankenbetten auf einen Arzt kommen sollen, außerordentlich verschieden sind. Dabei ist natürlich wieder die besondere Eigenart der Anstalt zu berücksichtigen. Im übrigen haben sich diese Ansichten über die Zahl der möglichen Betten im Laufe der Zeit ganz außerordentlich verschoben. Ich glaube wohl, daß es nützlich und zweckmäßig sein kann, sehr viele Ärzte zu haben. Ich glaube aber auch, daß es möglich sein kann, mit weniger Ärzten auszukommen. Ich möchte also bitten, einmal durch Sachverständige prüfen zu lassen, ob sich da irgendeine Ersparnismöglichkeit ergibt. Was das Pflegepersonal angeht, so habe ich bereits das Erforderliche gesagt. Der Herr Landeshauptmann hat nun eben gesagt, es sei sehr schwer, die Zahl der Beamtenschaft richtig zu regulieren, namentlich wegen des Wohnungsmangels. Das ist ein Grund, den man zweifellos anerkennen muß, denn es würde in der Tat zu außerordentlichen Schwierigkeiten führen, die Beamten in Städte ohne Wohnungen zu versetzen.

Was mir in den Etats aufgefallen ist, ist die außerordentlich große Verschiedenheit der Ausgaben für dieselben Bedürfnisse in manchen Anstalten. Das gilt z. B. von den Kosten des Pflegepersonals, umgerechnet auf den Krankenpflegetag. Ich habe ausgerechnet, daß von diesen Kosten z. B. in der Heil- und Pflegeanstalt in Andernach 1,42 auf den Pfllegetag fallen, während der Betrag in der Anstalt in Dürren bereits 1,73 beträgt. Im Etat der Anstalt Dürren stehen übrigens 22 Pfleger mehr als im Etat von Andernach. Ich wäre dankbar, wenn der Grund dafür angegeben werden könnte. Die Ausgaben für Beköstigung sind ganz außerordentlich hoch; sie betragen rd. 44,4 Millionen. Vergleiche sind hier für einen Abgeordneten außerordentlich schwer anzustellen, weil die Position Erstattungen der Beamten für Sachleistungen das Bild ganz außerordentlich verwischt. Ich nehme an, daß das die Erstattungen sind, die Beamte durch Abzug von Gehalt dafür leisten, daß sie in den Anstalten beköstigt werden. Die Aufstellung einer Rechnung habe ich mir hier versagt, weil sich doch ein etwas unklares Resultat ergeben könnte. Eine vergleichende Darstellung für die einzelnen Anstalten würde ich für sehr erwünscht halten. Ich würde es auch für erwünscht halten, wenn auf dem Titelblatt vor jedem Etat angegeben würde, wie der Pfllegetag veranschlagt ist.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob die Provinzialverwaltung sich schon einmal mit der Frage der Verwendung der Reste befaßt hat. Die Reste in den Anstalten spielen eine ganz außerordentliche Rolle. Wenn Sie bedenken, daß 10% Speisereste in den gesamten Anstalten einen Wert von rd. 4½ Millionen bedeuten, dann sehen Sie die Wichtigkeit der Frage. Nun wird gesagt: „Wir haben eine Schweinemast, und alles, was wir an Resten übrig halten, geht in den Schweinestall“. Meine Damen und Herren, das ist eine falsche Rechnung, denn es kommt darauf an, eine Schweinemast rationell zu betreiben, und zu einem rationellen Betriebe gehört es jedenfalls nicht, wenn man hochwertige, für die menschliche Ernährung bestimmte Nahrungsmittel einfach in den Schweinestall bringt. Das würde eine außerordentliche Verteuerung des Betriebes sein. Es muß deswegen verlangt werden, daß die Reste bis auf ein Mindestmaß reduziert werden. Ich möchte vorschlagen, daß einmal in den verschiedenen Anstalten Ermittlungen darüber angestellt werden, welcher Prozentsatz von den gesamten Verpflegungsmaterialien nachher in die Reste wandert. Ich habe derartige Ermittlungen einmal angestellt und habe nachher Vergleiche mit ganz erstaunlichem Ergebnis anstellen können. Es gab Stationen und Abteilungen, in denen die Reste außerordentlich minimal waren; es gab aber auch Stationen, in denen die Reste das normale Maß ganz erheblich überschritten. Bei dem besonderen Wert, der darin steckt, müßte man die Angelegenheit einmal prüfen.

Was die Ausgaben für Heizung anlangt, die für die Anstalten mit rund 18 Millionen angegeben sind, so ergibt sich auch hier eine ganze Reihe von erheblichen Verschiedenheiten. Die Heizung ist nach meiner Rechnung in Andernach mit 5,70 Mark auf den Pflage tag anzusetzen; in Bedburg mit 6,20 Mark und in Düren mit 7 Mark. Das sind wesentliche Unterschiede. Der Mehrverbrauch Dürens gegenüber Andernach beträgt danach 332 000 Mark. Ich kenne die örtlichen Verhältnisse nicht; aber aus der Zahl der Betten glaube ich gewisse Rückschlüsse ziehen zu dürfen. Es würde aufzuklären sein, worin diese außerordentlichen Unterschiede begründet sind. Ist es eine sparsamere Wirtschaft oder ist es eine technisch vollkommenere Anlage? Der Herr Landeshauptmann hat schon gesagt, daß der Wärmewirtschaft eine ganz besondere Bedeutung zukomme, und daß auch ein Antrag des Provinzialausschusses an den Landtag sich in dieser Richtung bewege; es werden da einige hunderttausend Mark angefordert, um wärmewirtschaftliche Einrichtungen zu vervollkommen. Meine Damen und Herren, die Wärmewirtschaft ist heute zweifellos von einer ganz besonderen Bedeutung, in einer Zeit, wo wir unter dem Mangel an Brennstoffen so außerordentlich leiden. Ich würde es für sehr zweckmäßig halten, wenn die technischen Herren Beamten der Provinzialverwaltung die Gelegenheit benutzten, die augenblicklich in Essen stattfindende Ausstellung für Wärmewirtschaft zu besuchen; sie würden dort ein außerordentlich wertvolles Material finden. Im übrigen bitte ich, der Frage näherzutreten, ob es nicht notwendig ist, eine besondere wärmewirtschaftliche Abteilung einzurichten, die dauernd die ganzen Heizungsanlagen einer besonderen Kontrolle unterzieht. Ich bitte, weiter zu prüfen, ob es nicht möglich ist, auch den Heizer am Verbrauch des Materials zu interessieren, denn letzten Endes wird das Interesse des Heizers ein wesentlich größeres werden, wenn er unmittelbar an den Ersparnissen beteiligt ist.

Dann, meine Damen und Herren, ist mir aufgefallen, daß die Ausgaben für die Amtsverrichtung der Geistlichen der verschiedenen Konfessionen außerordentlich niedrig gehalten sind. In einigen Anstalten scheint nur ein Geistlicher tätig zu sein. In Bedburg und in Düren ist nur die Vergütung für einen evangelischen Herrn angesetzt, während in den anderen Anstalten für beide christlichen Konfessionen, in einer Anstalt auch für den Vertreter der israelitischen Religion Beträge vorgesehen sind. Ich glaube, daß die angesetzten Beträge außerordentlich gering sind, es sei denn, daß diese Leistungen im Nebenamte verrichtet werden. Ich bitte darüber um Auskunft.

Was die Pflegesätze angeht, so müßte man sich grundsätzlich auf den Standpunkt stellen, daß die Pflegekosten wenigstens die Selbstkosten decken sollen. Aber ich gebe zu, daß man diesen Grundsatz bei den hier in Frage kommenden Anstalten doch nicht in der Form vertreten kann. Es ist schon richtig, daß die Provinz hier eine Aufgabe hat, für die sie ruhig Zuschüsse leisten kann. Würden die Pflegesätze die Selbstkosten erreichen — ich spreche immer nur von der III. Klasse —, dann würde eine ganz außerordentliche Belastung leistungschwacher Gemeinden und einzelner Selbstzahler eintreten können. Ich glaube deswegen, daß man den Grundsatz, bis an die Selbstkosten zu gehen, hier doch wesentlich mildern muß. Es wäre aber zu prüfen, ob nicht die Ermächtigung, die der Provinziallandtag dem Provinzialausschuß erteilt hat, von sich aus die Pflegesätze festzusetzen, dadurch erweitert werden könnte, daß man eine gleitende Skala einführt, um eben schneller den veränderten Verhältnissen nachzukommen. Es gibt jetzt einen anscheinend brauchbaren Maßstab im Lohn des ungelerten Arbeiters. Es hat sich durch Vergleiche ergeben, daß der Lohn des ungelerten Arbeiters dasjenige Instrument ist, das am feinsten auf alle Schwankungen der Wirtschaftslage reagiert. Ich würde vorschlagen, diesem Gedanken einmal nachzugehen.

Meine Damen und Herren! Ich sprach eben von den Selbstkosten. Die Selbstkosten müßten unter allen Umständen auch denjenigen Stellen erstattet werden, deren Hilfe die Provinzial-

verwaltung sich zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben bedient. Ich halte es nicht für angängig, wenn die Provinzialverwaltung ihre Aufgabe etwa darin erblickt, nun die Pflegefälle in den konfessionellen Anstalten möglichst niedrig zu halten. Erstens wäre das ein Unrecht, denn jede Arbeit ist ihres guten Lohnes wert, und jeder andere, der in der Lage ist, der Verwaltung robuster entgegenzutreten, bekommt seinen guten Lohn. Dann aber, meine Damen und Herren, würde es auch ganz außerordentlich kurzichtig sein, wenn die Provinzialverwaltung gerade ihren treuesten Helfern das versagen wollte, was ihnen zusteht. Letzten Endes ist der Effekt doch der, daß die klösterlichen Anstalten und Gesellschaften, die Anstalten der inneren Mission usw. zum größten Teil kein Vermögen haben und eines Tages vollkommen zusammenbrechen könnten. Leider — ich muß das ausdrücklich betonen — haben diese Genossenschaften viel zu spät den Wert des Geldes kennen gelernt; sie haben sich viel zu spät gemeldet und haben viel zu lange immer darauf gehofft, daß sich die Verhältnisse bessern würden. Wenn Sie sich einzelne Anstalten ansehen, so werden Sie finden, daß ihr Vermögen ganz außerordentlich reduziert ist; sie haben eben in den letzten Jahren von der Substanz gelebt. Deswegen muß man von der Provinzialverwaltung verlangen, daß sie in der Bemessung der Pflegefälle für diese Anstalten nicht zu karg ist. Meine Damen und Herren, was bleibt den Anstalten denn letzten Endes übrig? Es ist nicht in jeder Anstalt ein Protettor, der jeden Monat 20 oder 30 oder 50 000 Mark zuschießen kann. Die besonderen Einkünfte der Charitas, die zweifellos noch vorhanden sind, sind nicht so groß, daß man damit wirklich viel Staat machen könnte. Der Erfolg einer derartigen Politik, zu niedrige Pflegefälle zu bewilligen, kann doch nur der sein, daß diejenigen Leute, die Sie den Anstalten anvertrauen, darunter leiden müssen. Denn es ist ausgeschlossen, mit einem Pflegefall von 20 oder 30 Mark das zu leisten, was die Provinzialanstalten mit dem Doppelten nicht glauben leisten zu können. Das ist mit einem vollkommen verschiedenen Maße gemessen. Ich möchte dringend bitten, da nach einem gerechteren Maßstabe zu verfahren. Sie müssen es auch schon aus finanziellen Gründen tun. Untergebracht werden müssen die Kranken und Kinder. Wenn sie nicht von der Charitas aufgenommen werden, bleibt nichts anders übrig, als daß die Provinz sie in Erfüllung ihrer Pflichten übernehmen muß. Wie dann der finanzielle Effekt für die Provinz aussieht, möchte ich nicht sehen. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich möchte noch einen besonderen Fall zur Sprache bringen, in dem mir eine besondere Härte vorzuliegen scheint. Die Provinz läßt taubstumme Kinder im Helenenhaus in Trier ausbilden. Es sind dort Schwestern, die sich der großen und, wie ich zugebe, auch dankbaren Aufgabe unterziehen, die taubstummen Kinder im Lesen und Schreiben zu unterrichten und sie in einem Handwerk auszubilden. Soweit wäre die Sache in Ordnung. Nun bezahlt aber die Provinz einen Pflegefall, der meines Erachtens viel zu gering ist. Die Provinz will vom 1. April ab 22 Mark zahlen. Zur selben Zeit zahlt die Stadt Trier für das betreffende Kind 30 Mark. Das ist schon ein großer Unterschied. Aber, meine Damen und Herren, abgesehen von dem niedrigeren Pflegefalle, macht die Provinz noch folgendes: Wenn diese Kinder einmal in Urlaub gehen, wird der ganze Betrag abgezogen, während doch die ganzen Einrichtungen, die die Generalunkosten verursachen — das Ausbildungspersonal, die Räume usw. —, fortbestehen bleiben. Diese Kosten müssen doch auch berücksichtigt werden. Wenn man also Abzüge für den Pflegetag macht, was ich für berechtigt halte, dann dürfen diese Abzüge doch nur soweit gehen, als sie die Kosten der Beföstigung umfassen; aber im übrigen müßte ein angemessener Betrag gezahlt werden. Ich werde mir gestatten, einen Antrag, der diese unsere Auffassung wiedergibt, dem Herrn Vorsitzenden gleich zu überreichen.

Meine Damen und Herren! Was den Haushalt der Fürsorgeerziehung angeht, so ist er auch außerordentlich gestiegen. Es liegt mir aber fern, gerade bei diesem Haushalt irgendwelche besonderen Ersparnisse anregen zu wollen, da wir überzeugt sind, daß gerade hier bei diesen unglücklichen Menschen nichts gespart werden kann, was irgendwie dazu dienen könnte, ihre Lage zu verbessern. Ich möchte nur allgemein folgendes bemerken. Meine Parteifreunde stehen auf dem Standpunkt, daß an der konfessionellen Erziehung, wie sie im Gesetz festgelegt ist, in den Erziehungsanstalten unter allen Umständen festzuhalten ist. Dabei verschließen wir uns durchaus nicht der Einsicht, daß es auch Leute gibt, die anderer Auffassung sind, und wir sind auch grundsätzlich bereit, soweit das eben möglich ist, einer derartigen anderen Auffassung Rechnung zu tragen.

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, möchte ich mit einigen Worten auf die Angriffe eingehen, die gelegentlich gegen das geistliche Erziehungspersonal gerichtet werden. Nach unseren Erfahrungen — diese Erfahrungen werden ausdrücklich bestätigt durch die Besichtigungen, die in den Anstalten von wirklich objektiven Leuten vorgenommen worden sind, es sind eine Reihe davon hier in diesem hohen Hause — müssen wir anerkennen, daß die geistlichen Pflegepersonen sich mit ganz außerordentlicher Opferliebe, mit ganz außerordentlichem Erfolge ihrer schweren Aufgabe widmen. Ihnen dafür auch an dieser Stelle unseren Dank auszusprechen, erscheint mir eine ganz besondere Pflicht. (Bravo! im Zentrum.) Meine Damen und Herren, es besteht nun zweifellos in einzelnen Kreisen dieses Erziehungspersonals der lebhafteste Wunsch, ihre berufliche Ausbildung nach Möglichkeit weiter zu vervollkommen. Es ist mir gesagt worden, daß eine derartige Anregung bereits an den Herrn Landeshauptmann gegangen sei. Ich möchte ihn namens meiner Parteifreunde dringend bitten, ein derartiges Streben, das in jeder Weise zu begrüßen ist, nach Möglichkeit zu fördern und dafür zu sorgen, daß derartigen Wünschen, die sich aus der Berufsarbeit ergeben, nach Möglichkeit Rechnung getragen wird.

Nun, meine Damen und Herren, zu diesem Etat noch ein paar Bemerkungen über die Angriffe, die im letzten Landtag gegen einzelne Anstalten gerichtet worden sind — ich brauche sie nicht alle aufzuführen —, insbesondere auch gegen Fürsorgeerziehungsanstalten. Ich weiß, daß inzwischen die Wanderkommission die Anstalten besucht hat. Mit Rücksicht darauf, daß damals die Erörterung in diesem Hause außerordentlich viel Aufsehen erregt hat und daß sich viele Eltern, deren Kinder in den Anstalten sind, darüber beunruhigt haben, daß auch die große Öffentlichkeit an diesen Dingen ein ganz besonderes Interesse nimmt, habe ich den dringenden Wunsch, daß der Herr Landeshauptmann uns das Ergebnis dieser Ermittlungen auch in öffentlicher Sitzung mitteilt. (Bravo! im Zentrum.) Ich halte es nicht für ausreichend, wenn die Mitteilungen über das Ergebnis im Schoße der kleinen Ausschüsse verbleiben. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, zu wissen, welches Ergebnis die Prüfung der Anklagen gehabt hat. (Sehr richtig!) Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, darauf mit aller Deutlichkeit einzugehen.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich noch einen Fall erwähnen, der vor einiger Zeit im preußischen Landtage erörtert worden ist. Nach dem amtlichen Protokoll hat dort die Abgeordnete Frau Christmann, die der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei angehört, gelegentlich der Beratung des Haushalts des Wohlfahrtsministeriums Mitteilungen gemacht, aus denen zu schließen war, daß in einer Reihe von Provinzialanstalten geradezu grauenhafte Zustände geherrscht haben müssen. (Zuruf der Abgeordnete Frau Becker: nicht in Provinzial-, sondern in konfessionellen Anstalten!) Verzeihung, ich habe mich geirrt; ich wollte sagen: in mehreren konfessionellen Anstalten. Heerdt, glaube ich, war es, und eine Anstalt der evangelischen Mission, ich glaube, Kaiserswerth. Es sollen in diesen beiden Anstalten, wie in allen Details

angegeben wurde, geradezu grauenhafte Zustände geherrscht haben; Stockprügel waren an der Tagesordnung; 25 Prügel wurden für die kleinsten Dinge verabreicht. Der Stock machte auch nicht Halt vor solchen Mädchen, die schwer belastet, die außerordentlich nervös waren. Es wurde auch der Fall mitgeteilt, daß ein Mädchen nach dem Empfang einer solchen Tracht Prügel gestorben sei. Ob von Frau Christmann der ursächliche Zusammenhang behauptet wird, will ich nicht behaupten; (Abgeordneter Hoffmann: Kennen Sie die Hausordnung?) jedenfalls kann man beim Lesen dieses Protokolls zu der Auffassung kommen. Frau Christmann hat auch den Ausdruck „die prügelnden Nonnen“ gebraucht. Es ist weiter darin ausgeführt, daß man in Heerdt bei den Dominikanerinnen oder in Kaiserzwerth kleine Kinder mit Vorliebe in einen Sack stecke und in den Schweinestall als geeigneten Aufenthaltsort bringe. Frau Christmann hat dann weiter behauptet, daß diese Fälle von Vertreterinnen des Provinziallandtages geprüft worden seien. Ich muß annehmen, daß die Provinzialverwaltung, die in diesen Anstalten auch Kinder mit Provinzialmitteln unterbringt, über diese Fragen unterrichtet ist. Ich möchte auch hier die dringende Bitte an die Provinzialverwaltung richten, über die Vorfälle, durch die der gute Ruf sowohl des Hauses in Kaiserzwerth als auch der Dominikanerinnen in Heerdt angegriffen wird, uns berichtet. Ich bitte um Mitteilung, wie sich das Ergebnis der Ermittlungen stellt. Wenn Ermittlungen nicht angestellt sein sollten, wenn die Provinzialverwaltung etwa an dieser Sache vorbeigegangen wäre, müßte ich mein Bedauern darüber aussprechen.

Ich wende mich zum Etat der Provinzial-Straßenverwaltung. Dieser Etat erfordert ganz außerordentliche Mittel, nämlich einen Mehrbetrag von 109 Millionen. Nun ist sehr zu begrüßen, daß gerade für den Straßenbau durch die Erträgnisse des Kraftfahrzeugsteuergesetzes besondere Beträge zur Verfügung stehen. Der Herr Landeshauptmann rechnet mit einer Ueberweisung von 8 Millionen. Das Kraftfahrzeugsteuergesetz verteilt zunächst die Erträgnisse auf die einzelnen Länder, und zwar nach dem Verhältnis von Gebietsumfang und Bevölkerungszahl der Länder zu Gebietsumfang und Bevölkerungszahl des Reiches. Nun kann man doch sehr zweifelhaft sein, ob dieser Maßstab richtig ist, wenn man berechnen will, wieviel Aufwendungen die einzelnen Straßen erfordern. In der Begründung sagt die Regierung merkwürdigerweise, aus Gebietsumfang und Bevölkerungszahl ließen sich zweckmäßige Schlüsse auf die Dichte des Straßennetzes ziehen. Nun, meine Damen und Herren, es ist eigentlich nicht verständlich, warum man auf diesem großen Umwege durch einen komplizierten Schlüssel zu einem Ergebnis gelangen will, wo man doch ganz konkrete Zahlen zur Hand hat. Die Regierung will die Dichte des Straßennetzes berücksichtigen, das hauptsächlich für den Autoverkehr in Frage kommt, also in erster Linie die durchgehenden Provinzialstraßen. Warum die Regierung da den komplizierten Maßstab anlegt, ist ganz unverständlich. Wir müssen zu der Auffassung kommen, daß der Maßstab zwar zwischen Reich und Land vielleicht richtig sein mag, daß er aber jedenfalls unzweifelhaft falsch ist für die Frage der Unterverteilung der Mittel zwischen Land und Gemeinden. Wir müssen entschieden dagegen protestieren, daß die Anwendung dieses Maßstabes dazu führt, daß die Rheinprovinz ganz erheblich geschädigt wird. Sie haben eben vom Herrn Landeshauptmann gehört, daß wir nicht nur ein dichtes Straßennetz und eine sehr große Straßenlänge in Unterhaltung haben, sondern daß auch die Zahl der Autos, die unsere Wege kaputfahren, das Vielfache der Zahl der Autos in den östlichen Provinzen ausmacht. Ich bin der Auffassung, daß dieser Maßstab unter keinen Umständen auf die Rheinprovinz und die anderen Provinzen angewendet werden kann, sondern daß allein der Maßstab der Länge der unterhaltenen Straßen unter Berücksichtigung der Zahl der tatsächlich vorhandenen Automobile möglich ist. Ich werde mir gestatten, eine Entschließung, die diesen Gedanken wiederholt, gleich dem Herrn Vorsitzenden noch zu übergeben.

Dann, meine Damen und Herren, wende ich mich zu dem Etat der Provinz für besondere Zwecke. Da ist ganz allgemein folgendes zu bemerken: Entweder bemessen wir die Zuschüsse so, daß sie noch einen Sinn haben, daß sie also annähernd der Geldwertung entsprechen, daß sie irgendwie fühlbar sind, oder aber wir streichen den ganzen Etat überhaupt. Es hat keinen Zweck, kleine Brosamen zu geben, die irgendeine Wirkung nicht haben können. Das würde im Gegenteil eine vollständige Verzettlung der Gelder bedeuten, womit letzten Endes niemandem geholfen ist. Das vorausgeschickt, möchte ich mit Befriedigung feststellen, daß die Provinz den Weg gegangen ist, die besonderen Leistungen in etwa wenigstens zu erhöhen. Da steht in erster Linie der Haushalt für Kunst und Wissenschaft. Meine Damen und Herren, es ist stets eine vornehme Aufgabe der Rheinprovinz gewesen, Kunst und Wissenschaft zu dienen und alle Einrichtungen zu fördern, die dazu bestimmt sind, die uns überkommenen Denkmäler der Geschichte des Rheinlands lebendig zu erhalten. Es bedarf auch keiner besonderen Begründung, daß zu keiner Zeit die Erhaltung unserer rheinischen Kultur wichtiger war als in unseren Tagen. (Lebhafte Zustimmung.) Darum begrüßen wir es, daß die Verwaltung die Ausgaben für die Zwecke des Haushalts für Kunst und Wissenschaft wenigstens in etwa erhöht hat.

Zu begrüßen ist auch, meine Damen und Herren, daß der Haushalt für gewerbliche Zwecke, der die Zuschüsse an die gewerblichen Fachschulen enthält, einen Betrag von 800 000 Mark zur Erhöhung der Zuschüsse vorsieht. Es besteht zweifellos ein dringendes allgemeines Interesse, diese Schulen lebensfähig zu halten.

Meine Damen und Herren! Auch der Landwirtschaft hat sich der Haushalt in diesem Jahre mit Liebe und Fürsorge angenommen. Es ist ein Zuschuß von rund einer Million angefordert. Meine Parteifreunde stehen auf dem Standpunkt, daß allein aus volkswirtschaftlichen Gründen eine möglichst starke Steigerung der Inlandserzeugnisse angestrebt werden muß und daß deswegen die Landwirtschaft Anspruch auf jede Förderung hat. Das wichtigste Mittel zur Produktionssteigerung ist nun aber zweifellos die Förderung der Ausbildung der Söhne der mittleren landwirtschaftlichen Besitzer durch landwirtschaftliche Schulen. Wir haben deren im Rheinlande 54. Man dürfte selbst bei erhöhten Zuschüssen nicht dazu übergehen, derartige Bildungsanstalten einzuschränken. Nun, meine Damen und Herren, wird dagegen eingewandt — ich erinnere mich der Verhandlungen aus dem vorigen Landtag —: „die Landwirtschaft hat soviel Geld verdient, daß sie das alles selbst bezahlen kann.“ (Lebhaftes Sehr richtig! links.) Die Herren von den Unabhängigen haben anscheinend — ich hatte wenigstens gestern den Eindruck — inzwischen eine andere Auffassung bekommen. (Abgeordneter Hoffmann: Nein! Abgeordneter Bamberger: Ausgeschlossen!) Sie haben gestern grundsätzlich den Antrag nicht abgelehnt, sondern nur den Antrag gestellt, man möge dasselbe, was man für diese landwirtschaftlichen Schulen aufwendet, auch für Arbeiterbildung auf dem Lande aufwenden. Meine Damen und Herren, auf den Boden dieser Auffassung können wir uns durchaus stellen. (Abgeordneter Hoffmann: Warum nicht früher?) Meine Parteifreunde sind durchaus bereit, auch die von Ihnen erstrebten Bildungsanstalten zu fördern, genau so wie die Anstalten hier gefördert werden. Also, wenn Sie mit den Arbeiterfortbildungsschulen kommen, werden Sie Verständnis bei meinen Parteifreunden finden. (Abgeordneter Orlopp: Bravo!) Im übrigen möchte ich hier eins feststellen: Wenn der Herr Landeshauptmann Ihnen vorschlägt, hier diese Beträge für die Landwirtschaft flüssig zu machen, dann befindet er sich in durchaus guter Gesellschaft; er befindet sich nämlich in der Gesellschaft des preussischen Ministers für Landwirtschaft, eines Herrn, der vielen von Ihnen persönlich nahesteht, auch in der Parteirichtung. (Abgeordneter Haas: Hört! Hört! Widerspruch links. Zuruf: Früher!) Die Zuschüsse sind — das möchte ich

feststellen — von keinem Minister jemals abgelehnt worden, weil jeder Minister vor der Wucht der Tatsache stand, daß hier geholfen werden mußte. Meine Herren, das ist auch ganz richtig. Deswegen scheint es mir auch gleichgültig zu sein, ob das Landwirtschaftsministerium von einem Herrn der Sozialdemokratie oder einem Herrn des Zentrums geführt wird. Die Sache ist so, daß man an den Tatsachen nicht vorbeigehen kann. Aus dem Grunde hat die Regierung nicht nur Zuschüsse zu den Schulen gegeben, sondern auch den Westfonds um einen erheblichen Betrag erhöht, unter der Voraussetzung natürlich, daß auch die Rheinprovinz sich entsprechend beteiligt, sodaß heute in dem Westfonds 1 480 000 Mark zur Verfügung stehen. Meine Damen und Herren, daß es der Landwirtschaft so außerordentlich gut geht, mag auf einzelne Gegenden zutreffen. Ich möchte aber doch betonen, daß der Westfonds nur für solche Gegenden in Frage kommt, denen es eben nicht gut geht. (Abgeordneter Orlopp: Machen Sie keinen Rückzieher!) Das tue ich nicht. Aber ich bitte Sie, eins zu bedenken: Gerade die Landwirtschaft ist wie keine andere Tätigkeit den Zufälligkeiten der Witterung ausgesetzt. Lassen Sie einmal das Futter knapp werden und eine große Dürre eintreten, dann entstehen jedem Besitzer ganz außerordentlich große Verluste, für die ihn niemand entschädigt. Daß es so ist, ergibt sich aus dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, der die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion zur Futtermittelbeschaffung für die Eifel und den Hunsrück erbittet. Da haben Sie einen solchen Fall; daß ist ein geradezu katastrophales Unglück gewesen. Ich habe gehört, daß der Staat bereit ist, für diese Sache allein mindestens 500 Millionen zur Verfügung zu stellen, teilweise in Darlehen, weil es angesichts dieser geradezu katastrophalen Dürre sonst nicht mehr möglich ist, dort die Landwirtschaft in Betrieb zu halten. Es ist schon so, daß die Landwirtschaft unter Umständen mit einer Reihe von Schwierigkeiten und einkommenvermindernden Tatsachen zu rechnen hat; von der Landflucht der Leute will ich gar nicht reden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen die Annahme des Etats der Landwirtschaft ganz besonders dringlich ans Herz legen.

Meine Damen und Herren! Ich verlasse nunmehr die Einzelstats und wende mich der Frage der Deckung des Fehlbetrages zu. Vorschläge über Verminderung der Ausgaben oder Erhöhung der Einnahmen werde ich nicht machen; das muß der Sachkommission vorbehalten bleiben. Nach dem Voranschlag ist ein Betrag von 209 248 000 Mark durch Provinzialumlage zu decken. Ich möchte hierbei ausdrücklich feststellen, daß in diesem Betrage der Fehlbetrag aus dem Vorjahr enthalten ist, daß er also nicht noch daneben zu decken ist. Meine Damen und Herren, die Einnahmen der Provinz, außer der Provinzialumlage, kommen u. a. aus den Dotationen. Wir haben eben von dem Herrn Landeshauptmann schon einiges über diese Dotationen gehört. Die alten Dotationen, die auf die Rheinprovinz entfielen, betragen rund 4,5 Millionen. Ueber die Verteilung dieser Dotationen und den Maßstab, wonach sie verteilt wurden, ist schon viel geschrieben worden. Ich möchte hier als Tatsache nur feststellen, daß der Maßstab, nach dem diese Dotationen auf die Provinzen verteilt wurden, jedenfalls ein solcher war, daß die Rheinprovinz immer dabei schlecht abgeschnitten und viel zu wenig bekommen hat, zu Gunsten der östlichen Provinzen. Das lag eben daran, daß Maßstäbe, die zwar gerecht, aber der Rheinprovinz günstig waren, nämlich der Maßstab der Bevölkerungszahl und der Maßstab der Gesamtausgaben für Provinzialzwecke, nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Nun, meine Damen und Herren, soll die Verteilung der neuen Mittel — es handelt sich um 500 Millionen, der ursprüngliche Betrag von 165 Millionen ist ja auf 500 Millionen erhöht worden — wie es in einer Bemerkung des Haushalts heißt, nach den bisherigen Grundsätzen vorgenommen werden. Was das im einzelnen

heißen soll, ist ziemlich dunkel, denn die bisherigen Grundsätze sind nicht mehr ohne weiteres anwendbar. Einmal sind Provinzen weggefallen; dann aber ergibt sich auch, daß die Steuer-gesetzgebung, mit der einer der Verteilungsmaßstäbe zusammenhing, vollkommen gewechselt hat, sodaß es nicht klar ist, wie man die bisherigen Grundsätze anwenden kann. Meine Damen und Herren, wir müssen aber auch auf das entschiedenste dagegen protestieren, daß jetzt dieses alte Unrecht, das in der Verteilung der Dotationsrenten der Rheinprovinz angetan worden ist, verewigt werden soll. Bei den 500 Millionen handelt es sich allerdings nur um eine vorläufige Aktion; aber es würde doch bei der Höhe der Beträge eine ganz außerordentliche Schädigung bedeuten, wenn es bei dem bisherigen Verfahren bliebe und, wenn wir es heute uns widerspruchslos gefallen lassen wollten, könnte es durchaus möglich sein, daß es auch für die Folge bei einem derartigen Verfahren bleibt. Wir müssen also verlangen, daß auch die neue Dotation für 1922 und 23 nach einem Maßstab verteilt wird, der den Bedürfnissen und dem berechtigten Verlangen der Rheinprovinz gerecht wird; das ist die Verteilung nach der Bevölkerungszahl oder nach den Ausgaben. Daneben, meine Damen und Herren, müssen wir aber noch ein weiteres verlangen. Wir müssen feststellen, daß gerade die Rheinprovinz und auch andere Provinzen unter den Folgen des Friedensvertrages ganz besonders zu leiden haben. Die Teuerung hier im Rheinlande ist doch unvergleichlich viel größer als die Teuerung in anderen Landesteilen. Es wäre nach meiner Auffassung und der Auffassung meiner Parteifreunde durchaus Pflicht der Reichs- und preussischen Staatsregierung, diese besondere Not der Rheinprovinz auch hierbei zu berücksichtigen. Es müßte also ein Betrag ausgeschrieben werden, der unter die Provinzen, die unter dem Friedensvertrage besonders zu leiden haben, vorweg verteilt würde. Daneben müßten wir verlangen, daß die Verteilung der Dotationen nach einem Maßstabe erfolgt, der der Gerechtigkeit und der Billigkeit entspricht, nach dem Maßstabe der Bevölkerungszahl, selbstverständlich nicht aus der Zeit Karls des Großen, sondern nach der letzten Volkszählung. Ich werde mir auch hier gestatten, eine Entschließung, die diesen Gedanken wiedergibt, dem Herrn Vorsitzenden zu überreichen.

Meine Damen und Herren! Wir können also annehmen, daß der Ertrag der Dotationen doch etwas günstiger wird. Der Herr Landeshauptmann hat mit rd. 80 Millionen gerechnet. Er kommt zu dem Ergebnis, daß dann noch, wenn ich ihn recht verstanden habe, ein Fehlbetrag von rd. 37 Millionen besteht, und fragt, wie dieser Fehlbetrag zu decken ist. Da gibt es verschiedene Wege: Man kann den Betrag jetzt durch eine erhöhte Umlage aufbringen; man könnte den Betrag dadurch aufbringen, daß man einen Nachtragshaushalt einbringt, oder man kann ihn auf das nächste Jahr übernehmen. Ich will auf diese Frage nicht näher eingehen. Es ist Aufgabe der Sachkommission, hier den richtigen Weg zu finden. Ich möchte hier nur eine Bemerkung machen: Ich glaube, daß der Herr Landeshauptmann doch etwas zu vorsichtig in der Schätzung des Ertrages der Reichseinkommensteuer gewesen ist. (Abgeordneter Haas: Sehr richtig!) Nach den Mitteilungen, die jetzt vorliegen und einigermaßen bestimmt lauten, kann man annehmen, daß für 1920 aus der Reichseinkommensteuer etwa 150% des Aufkommens von 1919 überwiesen werden, für das Jahr 1921 etwa 160—165% und für 1922 sogar 180% des Aufkommens von 1919. Ich glaube, daß es da doch möglich wäre, die Bedenken, die im Vorbericht geltend gemacht sind, etwas zurückzustellen und den Betrag um eine Reihe von Millionen — auf einem bestimmten Betrag will ich mich nicht festlegen — zu erhöhen.

Von einer Aenderung der Umlage im jetzigen Augenblick glaube ich abraten zu sollen. Die Städte haben sich jetzt eben auf diese Umlage, die ihnen mitgeteilt war, eingestellt, und es würde Schwierigkeiten machen, wenn das jetzt wieder geändert würde.

Meine Damen und Herren! Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Unsere Beratung fällt in eine Zeit, wie sie schlimmer wohl noch niemals in Deutschland erlebt worden ist. Der furchtbare Druck von außen schuf uns furchtbare Not im Innern. Und doch leuchtet auch durch das Dunkel unserer Tage ein Lichtstrahl der Dankbarkeit und Befriedigung darüber, daß das rheinische Volk trotz aller Gegensätze und ohne Unterschied der Parteien sich aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen in der Abwehr gegen die Untriebe von Leuten, wie Smeets, fest zusammengeschlossen hat. (Beifall.) Diese Einheit des Willens gibt uns die tröstliche Zuversicht und Ueberzeugung, daß die Lösungsbestrebungen im rheinischen Volke keine Wurzel schlagen und nur in den wirren Köpfen politischer Narren eine Rolle spielen können. (Erneuter Beifall.) Meine Damen und Herren, möge die gemeinsame Not uns auch auf anderen Gebieten zusammenführen, auf daß uns, die wir so vieles verloren haben, wenigstens das eine erhalten bleibe, der Friede in unserer rheinischen Heimat. (Lauter Beifall.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wesenfeld.

Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich namens der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft einige Ausführungen zu dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan mache, so fasse ich meine Aufgabe etwas anders auf als mein verehrter Herr Vorredner. Meine Freunde sind der Meinung, daß bei der allgemeinen Aussprache über den Etat im wesentlichen nur die großen Richtlinien berührt werden sollen und daß die Dinge, die ohnehin der Besprechung in den Sachausschüssen bedürfen, in die Sachausschüsse zu verweisen sind. Mein verehrter Herr Vorredner hat außerordentlich interessante Ausführungen gemacht; es wäre reizvoll, ihm auf manchen Wegen zu folgen; aber ich möchte darauf verzichten und Ihre Zeit nicht mit diesen Dingen in Anspruch nehmen.

Meine verehrten Damen und Herren! Wenn uns in diesem Jahre der Haushaltsplan reichlich spät, später noch als im Vorjahre, vorgelegt worden ist, so wissen wir die persönlichen und die sachlichen Gründe, die dazu geführt haben, durchaus zu würdigen. Wir wissen, daß es in diesem Jahre kaum möglich gewesen ist, den Haushaltsplan früher zur Verabschiedung zu bringen. Wir müssen aber doch den dringenden Wunsch äußern, daß in Zukunft die Leitung der Provinz mit Erfolg bestrebt sein möge, den Haushaltsplan vor März, jedenfalls vor Mitte April, vorzulegen. Denn, wenn die Provinzialumlage auf mehr als 200% gestiegen ist, so ist das für die Aufstellung des Haushaltsplans aller Kommunen von so durchschlagender Bedeutung, daß eine Verspätung des Haushaltsplans der Provinz auf die Dauer zu unerträglichen Mißständen führen muß. Ich möchte bitten, daß unser verehrter Herr Landeshauptmann es als eine seiner vornehmsten Aufgaben betrachten möge, in dieser Beziehung Wandel zu schaffen.

Im vorigen Jahre ist bezüglich der formellen Seite des Etats, insbesondere auch von dem Redner unserer Arbeitsgemeinschaft, der Wunsch nach einer größeren Vereinheitlichung, nach einer größeren Vereinfachung und vor allem nach der Einführung eines Schemas ausgesprochen worden, das eine Vergleichbarkeit der Haushaltspläne der Städte, der Gemeinden und der Provinz ermöglichen sollte. Wir möchten bitten, daß nach der Richtung hin weiter gearbeitet wird. In dem Vorbericht hat der Herr Landeshauptmann schon mitgeteilt, daß auch diese Arbeit liegen geblieben bzw. nicht ausgeführt worden sei wegen persönlicher Schwierigkeiten. Ich möchte die Tatsache berühren, daß dieser Haushaltsplan in der gegenwärtigen Form uns zum letztenmal vorgelegt worden ist, denn, wie Sie wissen, erscheint bis zum nächsten Jahre nicht nur die Provinzialordnung, sondern auch jetzt bereits das Gesetz über die Selbstverwaltung der Provinzen. Ein Zwischengesetz ist dem Staatsrat vorgelegt, in dem neue Aufgaben den Provinzen zugewiesen werden, die auf die

Finanzgebarung der Provinzen nicht ohne Einfluß bleiben können. Einstweilen ist allerdings diese Vorlegung an den Staatsrat nur eine theoretische; angeblich ist es wegen des Druckerstreiks in Berlin bisher nicht möglich gewesen, die Vorlage tatsächlich an den Staatsrat zu bringen.

Wenn ich nun zur materiellen Seite des Haushaltsplans übergehe, so möchte ich zur Charakteristik sagen: Drei Dinge sind es, die auch diesen Haushaltsplan kennzeichnen: die völlige Zwangsläufigkeit aller Einnahmen und Ausgaben, die ungeheure Steigerung der Zahlen und die völlige Unsicherheit aller Annahmen, auf denen der Haushaltsplan beruht.

Meine Damen und Herren! Die Steigerung der Ausgaben ist auch gegenüber dem, was wir seit dem Jahre 1918 erlebt haben, eine ganz außerordentliche; sie beträgt in diesem Jahre nicht weniger als 120% gegenüber dem Vorjahre. Aber alle Zahlen, die uns gegeben sind — und das ist das Allerwichtigste bei diesem Haushaltsplan — sind durchaus zwangsläufige. Man kann sagen, daß die freie Wirtschaft in bezug auf den Haushaltsplan völlig ausgeschaltet ist. Zwangsläufig ist auf der einen Seite die Erhöhung der Gehälter und der Löhne; sie liegt nicht in unserem Willen. Zwangsläufig ist die ungeheure Erhöhung der Kosten der Fürsorgeerziehungsanstalten, der Kosten der Heizung, aller derjenigen Kosten, die der Herr Landeshauptmann uns vorhin angeführt hat. Zwangsläufig ist leider auch auf der anderen Seite die Deckung. Zwangsläufig ist mehr oder weniger die Umlegung der Provinzialumlage auf die Gemeinden.

Der Herr Landeshauptmann hat uns bereits gesagt, nach 14 Tagen oder drei Wochen würde die Sache nicht mehr stimmen. Da beschleicht uns das Gefühl des Hausvaters bei dem Brande in Schillers Glocke: „Müßig sieht er seine Werke und bewundernd untergehn“. Tatsächlich ist alles das, was wir hier beraten und beschließen, nichts weiter als eine Annahme, von der wir wissen, daß sie wahrscheinlich oder sogar mit Sicherheit nicht zutreffen wird. Man muß sich fast vor einem gewissen Gefühl der Apathie, der Lähmung schützen, wenn man wirklich in diesen Angelegenheiten noch ersprießlich mitzuarbeiten wünscht.

Wenn ich auf einige Stats im einzelnen eingehe — immer von dem Grundsatz ausgehend, daß wir unsere Anträge in den Kommissionen vorbringen werden —, so möchte ich zunächst einige Bemerkungen machen im Anschluß an das, was mein Herr Vorredner über die Steigerung der Beamtengehälter gesagt hat. Die Beamtengehälter sind in der Tat in ganz außergewöhnlichem Maße gestiegen, allerdings nicht in dem Sinne, daß wir etwa behaupten könnten, diese Gehälter seien so hoch, daß man daran denken könnte, sie irgendwie zu beschneiden, abgesehen davon, daß wir durch die Gesetze daran gehindert werden. Auch wir sind der Ueberzeugung, daß die Beamtengehälter im einzelnen keineswegs über das Notwendige hinausgehen. Wenn mein Herr Vorredner nun geglaubt hat, daß eine Ermäßigung der Stellen der Beamten möglich sei, so ist es außerordentlich schwer, eine derartige Behauptung nachzuprüfen. Daß bei der großen Zahl der Stellen der Gedanke naheliegt, daß hier und da ein Posten gespart werden könnte, ist klar. Aber, meine verehrten Damen und Herren, ob die Wege, die mein Herr Vorredner gezeigt hat, die richtigen sind, möchte ich bezweifeln. Ob im Wege einer Besoldungsordnung darin ein Wandel geschaffen werden kann, ist mir mehr als zweifelhaft. Ich möchte anregen, ob es nicht tunlich wäre, wie es in einigen Kommunen geschehen ist, eine dauernde Nachprüfung der Beamtenstellen durch Beamtenausschüsse vornehmen zu lassen, die aus den Beamten, sei es einer besonderen Anstalt, sei es eines besonderen Büros, aus größerem oder kleinerem Kreise entnommen werden, und die dauernd darüber Auskunft zu geben haben, ob die Arbeiten vermehrt worden sind und ob und wo unter Umständen eine Ersparnis eintreten kann. Es ist mir bekannt, daß einige Städte mit der Einführung solcher Beamtenausschüsse gute Erfolge erzielt haben. Ich möchte glauben, daß der Versuch sich lohnen würde.

Was die Regelung der Dienstzeit und die zweckmäßige Durchführung des Achtstundentages angeht, so ist sie gewiß dringend erwünscht. Ob aber durch die Annahme der Regelung der Dienstordnung, wie sie im Reich und in den Ländern besteht, und die damit notwendig verbundene Einführung des Urlaubs tatsächlich eine wesentliche Erhöhung der Arbeitsleistung erzielt werden wird, erscheint mir und meinen Freunden mindestens fraglich.

Meine Damen und Herren! Wir wollen besondere Wünsche der Beamten nicht hier, sondern in den Ausschüssen vorbringen. Ich möchte aber einen Wunsch an den Herrn Landeshauptmann richten. Es ist bisher in den Städten allgemein üblich, daß die Teuerungszuschläge, die Gehaltserhöhungen, die vom Reiche beschlossen werden, ohne weiteres auch den städtischen Beamten zugute kommen. Bei der Provinz ist noch die Gepflogenheit, daß jedesmal zunächst der Provinzialausschuß darüber gehört wird, daß ein besonderer Beschluß des Provinzialausschusses herbeigeführt werden muß, bevor automatisch die Auszahlung erfolgt. Wir werden uns deshalb gestatten, einen Antrag dahin zu stellen, daß der Landtag beschließen möge, in Ansehung der sprunghaft anwachsenden Teuerung die Provinzialverwaltung zu ermächtigen, den Beamten, Angestellten und Pensionären die vom Reiche in jedem Einzelfalle beschlossene Erhöhung der Gehälter unter der Voraussetzung der nachträglich einzuholenden Genehmigung des Provinzialausschusses unverzüglich nach der erfolgten Festsetzung durch das Reich auch zur Auszahlung zu bringen. Gerade in einer Zeit wie der gegenwärtigen, wo außerordentlich starke Steigerungen der Lebensmittel und aller Bedürfnisse von Woche zu Woche eintreten, erscheint es uns dringend wünschenswert, daß auch die Provinzialbeamten unverzüglich, nachdem die Reichsbeamten in den Besitz einer derartigen Vergünstigung gelangt sind, in den gleichen Besitz gesetzt werden.

Die Wünsche, die die Irrenärzte in einer Eingabe vorgebracht haben, sind unseres Erachtens zur wohlwollenden Berücksichtigung dem Herrn Landeshauptmann und der Provinzialverwaltung zu empfehlen. Bezüglich der finanziellen Wünsche, die die Herren ausgesprochen haben, glauben wir ihnen unsere Unterstützung zusagen zu dürfen. Was die weiteren Wünsche bezüglich der Titulatur angeht, so erscheinen uns dieselben allerdings etwas weitgehend.

Wenn ich noch einen Etat herausgreife, so ist es der von dem Herrn Vorredner bereits besprochene Etat der Straßenbaulasten. Die Straßenbaulasten erfordern eine Mehrausgabe von 73 392 000 Mark und stehen damit an der Spitze der Etats. Es ist auf die Dauer nicht möglich, daß die Provinz die Straßen in der Weise weiter unterhält, wie es früher unser Stolz gewesen ist. Das ist gewiß außerordentlich bedauerlich. Ich möchte aber glauben, daß doch eine gewisse Berücksichtigung derjenigen Straßen stattfinden muß, die in ganz besonderem Maße unter den gegenwärtigen Zeitumständen zu leiden haben; das sind diejenigen, die durch die Kohlenfahren und die Autos besonders in Mitleidenschaft gezogen werden. Diese Straßen werden jetzt, soweit ich unterrichtet bin, fast durchweg immer wieder mit derselben Schotterung versehen, die einfach die ungeheuren Lasten nicht aushalten kann. Es erscheint uns zweckmäßig, lieber den dreifachen Preis eines Kleinpflasters anzulegen und damit eine zehnfache Lebensdauer zu erzielen. Zum Straßenbau hat Herr Landesbaurat Quentell eine außerordentlich interessante Anregung gegeben, die, wie ich annehme, Ihnen allen vorliegt. Er hat nicht nur einen sehr guten historischen Ueberblick über die ganze Entwicklung des Straßenbauwesens in der Provinz gegeben, sondern auch Vorschläge unterbreitet, die uns für die Zukunft organisatorisch zweckmäßig zu sein scheinen und die wir dem Herrn Landeshauptmann und der Provinzialverwaltung empfehlen. Wenn allerdings in dem Schlußsatz des Schreibens auf die Aeußerung eines Abgeordneten im Jahre 1851 bezug genommen wird, der damals erklärt hat, daß Kinder und Enkel dafür dankbar sein würden, wenn mehr

Straßen gebaut würden, so weiß ich nicht, ob dieses Zitat für die Gegenwart noch vollständig paßt. Wir sind leider nicht mehr in der Lage, derartige Ausgaben zu machen.

Meine Damen und Herren! Im engen Zusammenhang damit steht die Frage der Zahlung der Straßenbaurente an die Kommunen. Wir sind dafür dankbar, daß diese Angelegenheit jetzt endlich ein wenigstens vorläufiges Ende gefunden hat. Ob die Regelung, die in dem Ihnen vorliegenden Antrage des Herrn Dr. Saassen nun empfohlen wird, tatsächlich allen Ansprüchen der zur Straßenbauunterhaltung Verpflichteten entspricht, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Es scheint uns aber, daß diese Regelung immerhin eine solche ist, daß sie annehmbar ist und dieser Streitfall, der so lange Zeit zwischen den zum Straßenbau Verpflichteten und der Provinz geschwebt hat, einstweilen ad acta gelegt werden kann.

Meine Damen und Herren! Zur Neuaufnahme von kulturellen Aufgaben im engeren Sinne ist leider unsere Provinz kaum mehr in der Lage. Wir müssen dankbar sein, wenn es uns möglich ist, diejenigen Aufgaben, die uns gestellt und von uns in Angriff genommen sind, durchzuführen. Ich möchte mir hier aber doch einige kleine Bemerkungen gestatten.

Ich möchte zunächst unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß der Bericht des Herrn Landeshauptmanns günstig lautete über den neuen und außerordentlich wichtigen Zweig der Wohlfahrtspflege, den wir mit der Errichtung der orthopädischen Kinderheilanstalt in Süchteln aufgenommen haben. Wir empfehlen dem Landtag diese orthopädische Kinderheilanstalt in Süchteln ganz besonders. Dies ist in der Tat ein produktiver Zweig der Wohlfahrtspflege. Die Kinder, die dort untergebracht werden, sind zu heilen und einem guten bürgerlichen Berufe zuzuführen. Sie sind zu in jeder Hinsicht nützlichen Staatsbürgern zu erziehen. Wir freuen uns, daß in den Etat eine Summe von 2,7 Millionen eingesetzt ist, und wir sind auch durchaus bereit, dem weitergehenden Antrage zuzustimmen, der den weiteren Ausbau dieser Anstalt ermöglichen soll. (Bravo!)

Dann habe ich noch einen Wunsch vorzubringen. Es ist uns mitgeteilt worden, daß die Pflege der Leibesübungen in den Fürsorgeanstalten nach mancher Richtung nicht so sei, wie sie sein soll. Das soll zum Teil rein äußerlich daran liegen, daß die in der Tat angefangen der großen Zahlen des Haushalts geringen Mittel für Turngeräte, Turnplätze usw. nicht vorhanden sind. In den Fürsorgeanstalten muß unseres Erachtens für Turnen, Spiel und Sport mehr geschehen. Die Pflege der Leibesübungen ist nicht nur eine Pflege des Leibes, sondern sie ist auch für die sittliche Erziehung von hohem Wert. Nun ist in keiner der vier Fürsorgeanstalten auch nur eine einzige Turnhalle; nur Rheindahlen hat einen brauchbaren Spielplatz. Es ist aber auch vielfach ein solcher Mangel an Geräten, daß es unmöglich ist, die Kinder dort in der erforderlichen Weise turnen zu lassen. In manchen Anstalten fehlen die einfachsten Geräte. Wenn wir sehen, daß in den Etat der vier Fürsorgeanstalten unter III. 7, 10 und 12 000 Mark allein für Arzneien und Verbandsmittel eingesetzt sind, daß dagegen unter III. 8 für Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bibliothek, Unterhaltung und Belehrung zusammen je 15 und 16 000 Mark stehen, so möchten wir glauben, daß die letztgenannten Zwecke dabei doch wesentlich zu kurz kommen. Wir glauben, daß man, wenn man den Betrag unter III. 8 für Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bibliothek, Belehrung und Unterhaltung erhöht, einen wesentlichen Teil der Arzneien wahrscheinlich sparen können. Wir schlagen Ihnen deshalb vor und werden das in der Kommission vorbringen, die Beträge unter III. 8 zu verdoppeln.

Dann habe ich noch einen Wunsch vorzubringen, der den Rheinischen Verein für Denkmalspflege und Heimatschutz und damit die Ausgaben für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke in unserer Provinz betrifft. Es ist in diesem Verein unter seinen Mitgliedern eine gewisse Unruhe

darüber entstanden, daß dem Verein in Zukunft, wenigstens relativ, nicht mehr die gleichen Zuwendungen zuteil werden sollen, die ihm bisher zuteil geworden sind. Nun, meine Herren, der Verein für Denkmalspflege und Heimatschutz genießt, wie ich überzeugt bin, die gleiche Sympathie unter allen Parteien. Er will die in unserer Provinz befindlichen wertvollen alten Baudenkmäler bewahren und den Sinn für Architektur und Kunst der Vergangenheit in unserer Bevölkerung wecken. Ich höre, daß die Schwierigkeit weniger darin liegt, daß man etwa die Mittel nicht bewilligen will, sondern daß über die Rechtsbeziehungen zwischen der Provinz und dem Verein nach mancher Richtung hin Unklarheit herrscht. Ich hoffe, daß diese Unklarheit sich recht bald behebt und daß die Provinzialverwaltung diesem Verein das alte Wohlwollen entgegenbringt. Ich bin überzeugt, daß Landtag und Provinzialausschuß gerne bereit sein werden, die etwa erforderlichen Mittel zu bewilligen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich nun über den Steuermehrbedarf und über die Deckungsfrage einige kurze Worte sage, so möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, daß der Steuermehrbedarf die Summe von 123 812 400 Mark nach dem Antrage des Haushalts aufweist, daß aber ganz zweifellos dieser Mehrbedarf heute schon um eine ganze Reihe von Millionen darüber hinausgeht. In der Deckungsvorlage, wie sie uns gegeben ist, wird in erster Linie von den Dotationen gesprochen. Dieses Thema hat auch mein Herr Vorredner schon behandelt. Ich möchte nur noch eine kurze Bemerkung dazu machen. Die Dotationen, die ja bis jetzt mit 165 Millionen angesetzt sind, von denen wir aber annehmen dürfen, daß sie in Zukunft voraussichtlich 500 Millionen betragen werden, sind eine so außerordentlich wesentliche Quelle für die Finanzen unserer Provinz, daß ich den Herrn Landeshauptmann bitten möchte, in keiner Weise eine unangebrachte Bescheidenheit zu bezeigen, wenn es sich darum handelt, für die Rheinprovinz alles dasjenige herauszuholen, was etwa aus dieser Quelle für uns fließen kann.

Meine Damen und Herren! Der Umlagemodus, der nach den Gesetzen von 1873, 1875 und 1902 für diese Dotationen maßgebend gewesen ist, ist auch noch aus einem Grunde ein völlig unzureichender, der, soweit ich gehört habe, bisher noch nicht angeführt worden ist. Dieser Umlagemodus beruht auf einer dreifachen Annahme: einmal auf der Fläche, zum zweiten auf der Bevölkerungszahl und zum dritten auf dem umgekehrten Verhältnis des Einkommensteuersolls. Also diejenige Provinz, die das größte Einkommensteuersoll aufzuweisen hatte, war bezüglich der Zuweisung aus der Dotation am schlechtesten gestellt. Abgesehen davon, daß eine Aenderung der Zahlen seit langen Jahrzehnten nicht mehr stattgefunden hat, obwohl die Verhältnisse sich völlig geändert haben, scheint mir dieser Umlagemodus nach der Aenderung unserer Steuerverhältnisse in keiner Weise mehr möglich zu sein. Nachdem die Einkommensteuer nicht mehr die Grundlage für die Steuern der Kommunen bietet, woraus dann wieder die Provinz gespeist wurde, ist es durchaus unmöglich, daß man an diesem Gedanken weiter festhält. Ich möchte glauben, daß es dem Herrn Landeshauptmann gelingen müßte, aus dem Dotationsfonds noch eine erheblich höhere Summe als die uns zur Verfügung gestellte zu erhalten. Man kann auch betonen, daß wir bei solchen Gelegenheiten uns keineswegs zu scheuen haben, darauf hinzuweisen, daß unsere Rheinprovinz, wenn sie auch in wirtschaftlicher Hinsicht heute Gott sei Dank noch eine reiche Provinz genannt werden kann, doch unter der Not der Zeit so schwer leidet wie kaum eine andere Provinz des Landes, daß unsere Einwohner neben den Steuern, die sie zu tragen haben, außerordentlich schwere Lasten zu tragen haben, die die anderen Bewohner Preußens nicht tragen müssen, und daß es deshalb wohl berechtigt ist, wenn wir eine Erleichterung auf diesem Gebiete erstreben.

Dann möchte ich noch sagen, daß die Verordnung vom März 1922 allerdings insofern den von uns im vorigen Jahre ausgesprochenen Wünschen entgegenkommt, als die Umlage allein

auf die Realsteuern nur eine provisorische ist. Aber die Regelung, wie sie jetzt getroffen ist, kann uns doch nicht befriedigen. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, daß nach der völligen Aenderung des Steuersystems es ganz ausgeschlossen erscheint, daß auch in Zukunft noch die Provinzen die Fehlbeträge nur nach dem Soll der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer verteilen können. Das führt zu einer Ungerechtigkeit, die aus der Welt geschafft werden muß. Die Gesetzgebung muß auf diesem Wege jetzt endlich vorangehen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen dann noch einmal hervorheben, daß unser Etat unter keinen Umständen in ordnungsmäßiger Weise aufgestellt werden kann, solange nicht die immer wieder von uns verlangte gründliche Scheidung im Steuersystem zwischen Reich, Land und Gemeinde durchgeführt ist. So oft wir auch diese Forderung erhoben haben, wir haben noch keinen wesentlichen Schritt auf diesem Wege gesehen. Die einzige Steuerquelle, die die Provinzen erhalten haben, die aus dem Kraftfahrzeugsteuergesetz, ist ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn eine Provinz wie die Rheinprovinz aus dieser Steuer nicht mehr als 8 Millionen in ihren Haushaltsplan einzusetzen in der Lage ist.

Wir empfehlen Ihnen, meine Damen und Herren, im wesentlichen die Annahme des Stats und der Vorschläge des Provinzialausschusses. Ich möchte aber nicht schließen, ohne an diejenigen Gemeinden zu denken, die sich zurzeit in einer besonderen Notlage befinden. Wir freuen uns, daß eine Vorlage gebracht worden ist, die die durch Hagelschlag und Hochwasser geschädigten Gemeinden entschädigen will. Wir möchten wünschen, daß auch die durch die Dürre in diesem Jahr wieder so stark in Mitleidenschaft gezogenen Gemeinden im Hunsrück und in der Eifel nicht nur unserer herzlichen Sympathie, sondern, soweit es nötig und möglich ist, auch unserer finanziellen Unterstützung teilhaftig werden. (Bravo!)

Meine verehrten Damen und Herren! Ich kann meine Ausführungen nicht schließen, ohne noch einmal das zu sagen, was mein Herr Vorredner hervorgehoben hat und was durch alle Reden des Vorjahres hindurchgegangen ist. Wir empfinden es nach wie vor im Rheinlande als ein schweres Unrecht, daß wir noch unter dem Druck der Sanktionen zu leiden haben, daß noch immer die Besatzung hier im Rheinlande in den Städten sich befindet, obwohl wir nicht nur das Londoner Ultimatum erfüllt, sondern alle Forderungen unserer damaligen Feinde, soweit es irgend in unseren Kräften stand, restlos bewilligt und erfüllt haben. (Sehr richtig!) Wir geben dem Wunsche Ausdruck, daß es endlich gelingen möge, diesen schweren Druck von unserem Rheinland zu nehmen. Mit meinem Herrn Vorredner bin ich auch darin einig, daß, so schwer auch dieser Druck sein mag, destoweniger sich irgendein Rheinländer abspenstig machen lassen wird von der Liebe und Treue zu seiner schönen Heimat, und wir sind überzeugt, daß je länger dieser Druck auf uns lastet, desto eher alle diejenigen, die jetzt noch irgeleitet sind von falschen Verführern, sich bekehren lassen und mit uns einig werden, damit das Rheinland wieder blühen und gedeihen kann wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft im engsten Anschluß an Preußen und an ein starkes Reich. (Lauter Beifall.)

Abgeordneter Steinbüchel: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, bei der vorgerückten Zeit — der Antrag rechtfertigt sich von selbst angesichts des geleerten Hauses — eine Mittagspause bis mindestens 2 Uhr eintreten zu lassen. Würde Herr Haas noch eine Stunde sprechen, dann würden wir wahrscheinlich kein Mittagessen mehr bekommen.

Vorsitzender Dr. Farres: Es ist beantragt worden, die Verhandlung eine Stunde auszusetzen. Ich möchte auch vorschlagen, daß wir uns auf eine Stunde beschränken. Ich glaube, wir werden dann in der Lage sein, bis heute Abend $\frac{1}{2}$ 7 Uhr fertig zu werden. — Gegen diesen

Antrag erhebt sich kein Widerspruch. Das Haus wird bis punkt 2 Uhr vertagt. (Zuruf Abgeordneter Haas: Das ist parlamentarisch 2¹/₄ Uhr!)

(Schluß der Sitzung 1 Uhr, Wiederbeginn 2 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender Oberbürgermeister Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Das akademische Viertel ist erreicht. Ich eröffne die Sitzung und erteile zunächst das Wort Herrn Abgeordneten Haas. Vorher möchte ich aber bekannt machen, daß nach einer Mitteilung des Herrn Abgeordneten Maus am Montag abend am Eingang des Zimmers 37 ein Hundertmarkschein gefunden worden ist. Der Eigentümer möge sich bei Herrn Abgeordneten Maus melden. Ich möchte ferner dringend bitten, daß diejenigen Herrschaften, die heute abend an der zwanglosen Zusammenkunft noch teilnehmen wollen, den Zettel ausfüllen und auf dem Büro des Hauses abgeben wollen. Ich darf auch wohl bitten, das in den Fraktionen noch bekannt zu machen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Als Sozialdemokrat müßte ich die Zeichen der Zeit schlecht verstehen, wenn ich eine solch trockene Staatsrede halten wollte, wie meine beiden Vorredner sie gehalten haben. (Sehr richtig! links.) Ich bin der Auffassung, daß es in der jetzigen Zeit nötig ist, auch die politischen Tagesfragen und die politischen Ereignisse der letzten Zeit zu besprechen. (Sehr richtig! links.) Es ist umsomehr notwendig, weil ja auch die Provinzial-Parlamente in der Zukunft sich immer mehr mit diesen Fragen werden befassen müssen, erstens, weil wir ja einen Vertreter im Reichsrat des deutschen Reiches haben, gewählt durch die Provinz und ferner, weil wir ja auch Vertreter der Provinzen im Staatsrat haben. (Zuruf links: Aber was für welche!) Es ist also notwendig, daß man in der jetzigen Zeit bei einer Staatsdebatte auf die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage der Rheinprovinz und darüber hinaus unseres ganzen Vaterlandes eingeht. (Sehr richtig! links.) Und da sehen wir, daß der Mord an Walter Rathenau blickartig die inneren Zustände Deutschlands beleuchtet, klar aufgezeichnet, wie groß die Zerklüftung im deutschen Volke ist, wie stark die politischen Leidenschaften zum Kochen gebracht worden sind und gleichzeitig, wie von einer bestimmten Seite aus in den letzten Jahren alles getan worden ist, um die heutige Staatsform zu untergraben. (Sehr richtig! links.) Man hat alles versucht, seitens der Deutschvölkischen und auch zum Teil seitens der Deutschnationalen die heutige Republik zu stürzen, indem man in aller erster Linie die Führer der Republik beseitigen wollte. Meine Damen und Herren, ich erinnere hier an ein Wort, das der Redner der Deutschnationalen im vergangenen Landtag der Rheinprovinz gesagt hat, nämlich der Herr Abgeordnete Wallraf. Er sagte nach dem stenographischen Bericht: „Ohne Autorität und Ordnung geht es nicht auf der Welt und jedes Bestreben, diese beiden Säulen des menschlichen Zusammenlebens zu schädigen, wird immer zu einer Verschlechterung der unleidlichen Zustände führen“. Ich bin der Meinung, wer in den letzten Jahren die Autorität und die Ordnung des Staates am meisten verletzt und am meisten untergraben hat, das hat der Mord an Rathenau und seine Folgererscheinungen mit aller Deutlichkeit gezeigt. Aus diesem Grunde sollte man von denen, die früher stets die Autorität gepredigt haben, die immer die Ordnung priesen und erst in den letzten Jahren immer wieder darauf hinwiesen, daß heute nach dem Kriege die Ordnung wieder wie früher sein müsse, erwarten, daß sie unter allen Umständen mit gutem Beispiel vorgegangen wären. Der Kampf zwischen der monarchistischen Staatsform und der republikanischen wird mit Mitteln ausgetragen, die nach meiner Ueberzeugung, ja nach der Ueberzeugung eines jeden edel und anständig denkenden Menschen verwerflich sind, ganz gleich auf welcher Seite er steht. Wir müssen aus

diesen Gründen heraus zu Schutzmaßnahmen kommen, um die heutige republikanische Staatsform und ihre ersten Träger zu schützen. Ueber diese Schutzmaßnahmen haben vergangene Woche auch Beratungen im Reichsrat stattgefunden. Wir haben im vergangenen Jahre ein Mitglied der Rheinprovinz in den Reichsrat entsandt, und es ist interessant zu sehen, wie sich der Vertreter der Rheinprovinz im Reichsrate gestellt hat, interessant vor allen Dingen deshalb, weil er fast bei allen Abstimmungen in holder Eintracht mit den Anhängern des alten Systems gegangen ist. (Hört! Hört! links.) Ich habe die einzelnen Abstimmungen, die nach der Richtung hin im Reichsrate stattgefunden haben, vor mir. Wo es sich um das Schutzgesetz für die Republik handelt, heißt es bei der Abstimmung an einer Stelle, ein bayrischer Antrag wolle die Bestimmung gegen die Mitglieder ehemaliger regierender Familien ganz aus dem Gesetze heraus haben. Dieser Antrag wurde abgelehnt mit 45 gegen 21 Stimmen, und unter den 21 Stimmen, die für den Antrag stimmten, befand sich auch die Stimme des Vertreters der Rheinprovinz. (Zurufe links: Seelenverwandtschaft mit den Bayern! Psui-Rufe bei den Unabhängigen.) Ich möchte dabei kurz einmal vorlesen, wie diese Bestimmung lauten sollte: „Mitglieder solcher Familien, von denen ein Angehöriger bis November 1918 in einem ehemaligen deutschen Bundesstaat regiert hat, dürfen, wenn sie ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Ausland haben, nur mit Erlaubnis der Reichsregierung das Reichsgebiet betreten und können im Falle der Zuwiderhandlung durch Beschluß der Reichsregierung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen werden. Mitglieder solcher Familien, von denen ein Angehöriger bis November 1918 in einem ehemaligen deutschen Bundesstaat regiert hat, können, wenn sie wegen einer der in den §§ 1, 2, 3 Absatz 1 bezeichneten strafbaren Handlung verurteilt worden sind, durch Beschluß der Reichsregierung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen werden.“ Meine Damen und Herren, gegen eine solche Bestimmung, die die deutsche Reichsregierung vorgeschlagen hat, und die die Regierung im Reichsrat, wo die Provinzialvertreter sitzen, warm vertritt, wendet sich bei der Abstimmung der Vertreter der Rheinprovinz und stimmt dagegen. (Hört! Hört! links.) Der Vertreter der Rheinprovinz hat auch dagegen gestimmt, daß das Gesetz zum Schutze der Republik für die Dauer von 5 Jahren Geltung haben sollte. Auch da hat er zusammen mit den Vertretern von Ostpreußen und Westpreußen, mit den Vertretern von Niederschlesien und Hannover und dem Vertreter Bayerns gemeinsam gestimmt. (Große Unruhe links.) Also alles eine Gesellschaft, die, besonders wenn sie die Namen kennen, zeigt, daß sie ohne weiteres Vertreter des alten Preußens sind und die tatsächlich nach wie vor rücksichtslos auf dem früheren monarchistischen Boden stehen. (Zuruf links: Schauerliche Namen.) Es ist dann weiter darauf hinzuweisen, daß auch bei dem Gesetz über die Reichsbeamten, das ebenfalls dem Schutze der Republik dienen soll, und bei dem es sich darum handelt, daß diejenigen Beamten, die gegen die Republik Stellung nehmen, oder aber, bei ihren Dienstleistungen nicht die Interessen des Staates vertreten, entlassen werden können, in meinem Bericht es ebenfalls heißt: Das Gesetz wurde mit 49 gegen 16 Stimmen angenommen. Es stimmte dagegen wiederum der Vertreter der Rheinprovinz. (Hört! Hört! links. Unerständlicher Zwischenruf des Abgeordneten Hauck.) Da wird vom Kollegen Hauck dazwischen gerufen, daß wir den betreffenden Herrn seinerzeit selbst mit dem Zentrum, der stärksten Partei des Hauses, in den Reichsrat geschickt haben. (Zuruf Hauck: Ich habe ja gar nichts gesagt, Herr Knab war das.) Nun, dann hat Herr Knab eben den Zwischenruf gemacht; aber Herr Knab weiß ebenso gut wie wir, daß wir ein Kompromiß geschlossen hatten über die Besetzung dieser Stelle. (Zuruf Dr. Kaiser: Wer wir?) Das Zentrum und wir, die Sozialdemokraten, ich rede doch hier für die sozialdemokratische Fraktion. Und nachdem das Kompromiß geschlossen war, ist der Vertreter, den uns das Zentrum präsentiert hat, nämlich

Herr Schumacher, gewählt worden. Heute erkläre ich, daß wir damals glaubten, daß Herr Schumacher, den wir als Kölner Stadtverordneten kannten, als Abgeordneter im Reichsrat gut sei, und wir hätten es nicht für möglich gehalten, daß er sich im Reichsrat so stellen würde. Wenn wir ihn nach dieser Seite hin gekannt hätten, würden wir dem Zentrum in aller Freundschaft gesagt haben, daß wir einen solchen Vertreter nicht wählen könnten. Ich bin überzeugt, daß nach dieser Stellungnahme des Herrn Schumacher im Reichsrat auch Vertreter des Zentrums gesagt haben würden, wenn sie es vorher gewußt hätten: Das geht auf keinen Fall. Der Vertreter der Rheinprovinz, der Vertreter einer Regierungspartei der heutigen Staatsform, die ausschlaggebend in Preußen und im Reiche ist, kann nach meiner Ueberzeugung eine solche Stellungnahme mit guten Gründen nicht rechtfertigen. (Zuruf links: Direkt skandalös.) Dasselbe Bild ergibt die Abstimmung über die Getreideumlage im Reichsrat. Auch hier hat Herr Schumacher gegen die Getreideumlage gestimmt und zwar ebenfalls wieder gemeinsam mit den Vertretern Ost- und Westpreußens, Niederschlesiens und Pommern. (Zuruf rechts: Sehr recht! Pfui-Rufe links.) Meine Damen und Herren, ich weiß, daß dieses auf der rechten Seite des Hauses Beifall findet, aber ich bezweifle, daß dieser Beifall auch bei allen Zentrumsleuten zu finden sein wird. Allein schon aus dem Grunde, weil auch diese Regierungsvorlage eine Kompromißvorlage war, und im Reichstag das Zentrum dafür war. Weiter kommt hinzu meine Damen und Herren, daß diejenigen, die die Entwicklung auf diesem Gebiete kennen — und sie kennen sie doch, die Herren von der Rechten, ebenso gut wie ich —, wissen, wo die Preisentwicklung bei der freien Wirtschaft hingehet. Es wäre nach meinem Dafürhalten — um ein sehr scharfes Wort zu gebrauchen — ein Verbrechen an der Volksgesamtheit gewesen, wenn wir keine Getreideumlage bekommen hätten. Das Volksganze muß über dem persönlichen und über dem Parteiinteresse stehen.

Meiner Ueberzeugung nach kann niemand beweisen, daß diese Preisentwicklung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen notwendig wäre, um die Landwirtschaft ertragsfähig zu halten. Meine beiden Vorredner haben ja dazu schon einiges gesagt, aber ich möchte demgegenüber doch einen Artikel der Düsseldorfer Lokalzeitung von Samstag, den 8. Juli zitieren, da heißt es am Schluß — (Zuruf Vollig). Herr Kollege Vollig, ich zitiere, um mich mit Ihnen zu verständigen, die Kölnische Volkszeitung. Hier finden wir zur Frage der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe, die namentlich bei den Verhandlungen über das Getreide-Umlageverfahren heiß umstritten wurde, im Handelsteil der Kölnischen Volkszeitung folgende beachtliche Ausführung:

Preise: Weizen galt am 1. April 1922 in Berlin 1692,— Mark, im Jahre 1913 etwa 21,50 Mark. (Hört! Hört! links.) Der Erlös beträgt also rd. das 78fache. (Zuruf Vollig.) Freier Roggen notierte 1250,— Mark für 100 kg gegenüber einem Vorkriegspreise von rd. 18,20 Mark; das ist eine Steigerung auf das 69fache. Kartoffeln kosteten 1913 etwa 4,20 Mark pro Zentner, am 1. April 1922 = 225,— Mark, das ist eine Verteuerung um das 54fache. (Zuruf rechts: Kohlenpreise!) Darüber will ich Ihnen auch sofort etwas aus der Kölnischen Volkszeitung vorlesen. Diese sagt nämlich, daß die Industrieprodukte gegenüber dem Frieden um das 76fache gestiegen sind. (Aha! rechts.) Nun frage ich Sie, ob die Industrieprodukte bei der Landwirtschaft eine so ausschlaggebende Rolle spielen? (Sehr richtig! links, jawohl! rechts.) Das trifft nach meiner Kenntnis von den Dingen nicht zu. Die Arbeiterlöhne, die Viehpreise und dergl. mögen eine ziemlich große Rolle spielen; die Industrieprodukte aber lange nicht in dem Maße. (Zuruf links: die Löhne sind ja Hungerlöhne.) Ueber die Löhne der Landarbeiter wird hier gesagt, sie seien um etwa das 30fache gestiegen. (Hört! Hört! links.)

Als Gesamtergebnis sagt die K. V.: „Die Preise stiegen auf das 60fache, die Erzeugerkosten nur auf rd. das 30fache (stimmt nicht! rechts), wobei gänzlich außer

Nicht gelassen wurden die auf Reichsmark laufenden, also trotz der Geldentwertung unveränderlichen Hypotheken und Grundschulden, sowie die ebenfalls unbedeutend erhöhten Pachtzinsen. Man sieht also, daß nach den Entbehrungen der Kriegsjahre die Landwirtschaft in der jüngsten Zeit nicht schlecht gefahren sein kann". (Zuruf Bollig: Der Waggonumlageweizen kostet 74 000 Mark, Kleie 130 000 Mark!) Herr Kollege Bollig, Sie waren ja gestern noch mit ihren Berufskollegen zusammen, ich habe nichts dagegen, wenn Sie sich mit der R. V. auseinandersetzen; die habe ich zitiert und darf Ihnen sagen, daß ich im allgemeinen auf demselben Standpunkt stehe.

In diesem Zusammenhange habe ich wohl ein Recht, zu sagen, daß man die Abstimmung des Vertreters der Rheinprovinz im Reichsrat nicht verstehen kann. (Unerhört, links.) Ich möchte hier, wo ich über Reichs- und Staatsrat einige Worte zu sagen habe, auch noch kurz zur Autonomie der Provinz sprechen. Da ist dem Staatsrat eine Gesetzesvorlage zugegangen, in welcher unter dem § 3 über die Gegenstände der Selbstverwaltung gesagt wird: „In Zukunft soll den Provinzen zur Regelung überlassen werden: a) die Regelung konfessioneller Verhältnisse im Volksschulwesen, insbesondere die Zahl der Religionsstunden in der Volksschule; b) die Freigabe von Unterrichtsstunden in den öffentlichen Schulen mit Rücksicht auf den kirchlichen Unterricht: Konfirmation, Kommunion und Beichtunterricht; c) die Lage und Verteilung der Ferien in den öffentlichen Schulen; d) die Schulpflege“. Namens meiner politischen Freunde betone ich, daß wir starke Bedenken haben, diese Angelegenheiten den einzelnen Provinzen zu übertragen. Wir werden uns darüber im Preussischen Abgeordnetenhaus auseinandersetzen; vorläufig ist ja nicht die Möglichkeit dazu vorhanden, weil dort lediglich die Gesetzesbestimmungen für Oberschlesien angenommen wurden und alles andere bis zur Regelung der neuen Provinzialordnung zurückgestellt werden soll. Bei der Gelegenheit werden wir dann alles nötige zur Sprache bringen. Da wir im vergangenen Jahre, als wir das Gutachten seitens der Provinz abgeben sollten, hier darüber schon debattiert haben, brauche ich heute nichts mehr darüber zu sagen. Ich möchte aber meiner Schilderung der politischen Verhältnisse noch einiges hinzufügen, nämlich den Zusammenhang der inner- und außerpolitischen Fragen. Ich weiß sehr wohl, daß die unglücklichen Dinge, die sich im letzten Jahre oftmals in Deutschland abgespielt haben, zu einem großen Teile aus dem Boden des Friedensvertrages von Versailles herauswachsen. (Sehr richtig!) Ich weiß, daß nicht allein die innerpolitischen Verhältnisse an diesen Leidenschaften schuld sind, sondern daß der Nährboden, derartige Leidenschaften groß zu ziehen, vor allem in unseren außerpolitischen Zuständen zu suchen sind. Solange der Friedensvertrag von Versailles besteht, solange die Reparationskommission Deutschland immer neue Lasten aufbürden will, solange man von Deutschland verlangt, daß die Bahnanlagen, die früher einmal zu strategischen Zwecken vorgesehen waren, vernichtet werden sollen, solange kann man tatsächlich manches verstehen, was man ohne diese Lasten und ohne diesen Druck nicht verstehen würde. (Sehr richtig!) Darum bin ich der Auffassung: Wenn die Entente will, daß in Deutschland nicht wieder die Monarchisten und die Verhältnisse von ehemals zurückkehren, sondern, daß wir ein republikanisches, demokratisches Deutschland behalten, dann muß dieser ungeheure Druck des Friedensvertrages von uns abgenommen werden. (Sehr richtig!) Die Verhältnisse, die sich infolge der großen Lasten, verstärkt durch den Mord an Rathenau, herausgebildet haben, haben dazu geführt, daß wir heute im Auslande überhaupt kein Vertrauen mehr genießen, keine Kreditfähigkeit mehr haben. Der Dollar steigt von Tag zu Tag ganz enorm, und aus all diesen Gründen folgt dann, daß die inneren wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands immer trostloser werden und man letzten Endes Gewaltausbrüche

zu gewärtigen hat, die von uns kein Mensch will. Meine Damen und Herren! Dieser ungeheuerliche Druck muß von uns verschwinden, dann werden wir zu gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen kommen und dadurch auch zu ruhigeren politischen Verhältnissen gelangen können. (Sehr richtig!) Anders ist eine Gesundung der politischen Verhältnisse nicht möglich. Dabei wollen wir, um zu dieser Gesundung zu kommen, nicht alles ruhig der Entwicklung überlassen, sondern, soweit es außen- und innerpolitisch in unserer Kraft steht, versuchen, diese Entwicklung vorwärts zu treiben; außenpolitisch dadurch, daß wir versuchen, überall die Verbindungen wieder herzustellen, die in der Vorkriegszeit bestanden, um uns gegenüber wieder das Vertrauen zu wecken; innerpolitisch vor allem dadurch, daß die heutige Staatsform, der heutige Staatsgedanke gefestigt wird, indem er schon in den Schulen und den höheren Lehranstalten anders behandelt wird wie bisher (sehr richtig! links.) Weiter muß aber auch innerhalb der Verwaltung des Landes, der Provinzen, der Kommunen dieser Staatsgedanke sich besser auswirken können, besser gepflegt und gehegt werden als wie bisher. Ich verweise da auf den Antrag der U. S. P., der von denjenigen Beamten spricht, die auf dem Boden der früheren Staatsform stehen, sich aber nach wie vor ruhig das Gehalt der Republik zahlen lassen (sehr richtig! links.) Wer so stark mit der früheren Staatsform verwachsen ist, daß er nicht mit gutem Gewissen der heutigen Republik als Beamter dienen kann, der möge seinen Abschied nehmen, er soll gehen. (Zuruf Hauck.)

In diesem Zusammenhange einige Worte zum Antrag der U. S. P., namentlich soweit er die Kaiserbilder, Ausschmückungen usw. in den einzelnen Büros u. dergl. betrifft. Diesen Antrag unterstützen wir. Soweit Regierungsgebäude in Frage kommen, sind ja schon von verschiedenen Ministern Anweisungen ergangen, die darauf Bezug nahmen, daß derartige monarchistische Bilder zu entfernen seien. Ich weiß, daß diese Verfügungen nicht ohne weiteres auf die Provinzialverwaltung übertragen werden müssen, aber wir verlangen, daß auch die Beamten der Provinz angehalten werden, derartige Symbole aus ihren Büros zu entfernen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf die Seiten 6 und 7 unseres Haushaltsplanes hinweisen. Da heißt es bei den Ausgaben für das Wilhelm-Augusta-Stift: Wilhelm II-Augusta-Viktoria-Stiftung. Auf Seite 7 heißt es dann hierzu: Zur Erinnerung an das Fest der goldenen Hochzeit Kaiser Wilhelms I. und Kaiserin Augusta 50 000 Mark. Zu einer Stiftung für die taubstummen Kinder der Rheinprovinz heißt es weiter unten: Zur Erinnerung der silbernen Hochzeit Kaiser Wilhelms II. 10 000 Mark. Es scheint also, als wäre er schon etwas weniger wert gewesen als Wilhelm I.; denn er hat sich mit 10 000 Mark begnügen müssen. (Heiterkeit links.) Ferner heißt es: Zum 25jährigen Regierungsjubiläum. Heute morgen, als ich die dicken Bücher vor mir liegen hatte, habe ich einmal nachgeschlagen, wie diese Beschlüsse seinerzeit zustande gekommen sind. Ich habe die Bücher dann wieder zurückgegeben; ich wollte Sie nicht mit diesen Dingen belästigen; denn es ist mir geradezu unverständlich, daß man in solch schwulstiger Form von Seiner Majestät geredet hat. Ich bin der Auffassung, daß wir alle Ursache hätten, derartige Beschlüsse dahingehend zu ändern, daß es in unserem Haushaltsplan nicht mehr heißt: Zu Ehren des und des und des, sondern daß wir die Geldsummen für die Zwecke ruhig stehen lassen ohne solche und ähnliche Bemerkungen. Ich will nicht viele Worte darüber machen, aber stellen Sie sich einmal vor, es würde meinetwegen nach 2, 3, 4 oder 5 Jahren jemandem, der auf republikanischem Boden steht, einfallen, einen Antrag zu stellen, daß bei der Hochzeit des Sohnes des Reichspräsidenten Geschenke im Werte von 120 000 Goldmark bewilligt werden sollten. Dann würden Sie meine Herren (nach rechts) das tollste Geschrei erheben und sich entschieden ablehnend verhalten. (Zurufe.) Ich glaube, daß sich kein Republikaner finden wird, der einen solchen Antrag stellt, es wäre zu bedauern, wenn es geschähe; denn ein solcher Personenkultus ist auf alle Fälle und zu allen Zeiten abzulehnen.

Noch eine Bemerkung zu der Fixigkeit, mit der unsere Geschäftsordnung uns heute morgen auf den Tisch des Hauses geflogen ist. (Heiterkeit links.) Ich habe mich nicht nur darüber gewundert, sondern noch mehr über die Tatsache, daß diese Fixigkeit in einer „königlichen“ Hofdruckerei möglich war. (Zurufe links, Hand: Wieviel Geld hat die Beratung gestern gekostet?)

Meine Damen und Herren! Der Schutz der Republik hängt viel von den Beamten ab, die für die Republik zu arbeiten haben. Wollen wir die Verwaltung demokratisieren, so müssen wir vor allem auch demokratische Beamte haben, und da ist es notwendig, die Personalpolitik in diesem Sinne zu treiben. Der Rheinische Provinzialausschuß wird sich in kürzester Zeit mit der Besetzung der Stelle des Oberpräsidenten der Rheinprovinz zu befassen haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß meine politischen Freunde auf dem Standpunkte stehen, daß man sich unter den Parteien verständigen sollte, wenn es sich darum handelt, einen so wichtigen Posten zu besetzen. Wir sind der Auffassung, daß nicht eine Partei alle leitenden Stellen in einer Provinz besetzen kann. (Sehr richtig! links.) Wir sind weiter der Meinung, daß bei der Besetzung einer solchen Stelle die Personalpolitik im gesamten besprochen werden muß, um so eine Verständigung über die einzelnen Posten zu erzielen. Ich darf hinzufügen, daß die sozialdemokratische Partei, die zweitstärkste Partei der Rheinprovinz, unter allen Umständen verlangt, daß sie in Zukunft bei der Besetzung wichtiger Beamtenstellen in der Rheinprovinz mehr berücksichtigt wird als bisher. (Sehr richtig! bei den S.) Ich weiß, daß bürgerliche Parteien ebenfalls klagen, aber lange nicht so berechtigt wie wir. Aus diesen Gründen muß die Personalpolitik allgemein besprochen werden, damit auch die Parteien zu ihrem Rechte kommen, die in der monarchistischen Zeit überhaupt nicht berücksichtigt wurden und bisher in der nachmonarchistischen Zeit auch noch sehr stiefmütterlich behandelt worden sind. (Zurufe rechts.) Sie wissen ganz gut, daß Ihre Anhänger auch in der Rheinprovinz nicht auf Grund der Zusammensetzung der Bevölkerung, sondern auf Grund der früheren Methoden in so starkem Maße unter den Beamten vertreten sind, so daß Sie kein Recht haben, zu kritisieren, wenn wir ebenfalls einmal das uns Zustehende beanspruchen. Das muß natürlich auch in der Provinz der Fall sein. Wir haben bisher 2 Landesräte in der Provinzialverwaltung, aber — ich habe das im Vorjahre bei der Wahl dieser beiden Landesräte schon gesagt — das kann nur ein kleiner Anfang sein, denn wir haben als sozialdemokratische Partei und Fraktion das Recht, auf Grund unserer Stärke und Stellung in der Rheinprovinz und im ganzen Lande mehr zu verlangen, als uns bisher gegeben worden ist.

Ich möchte dann auf eine Vorlage aufmerksam machen, die die Provinz uns im Provinzialausschuß gemacht hat bezüglich der Namen der Beamten, ihrer Stellung und ihres Alters. Da habe ich festgestellt, daß wir rund 60 Beamte haben, die über 65 Jahre alt sind. (Hört, hört! links.) Wir sind doch der Ansicht, daß vielleicht der eine oder andere noch darunter ist, der der Verwaltung seine Dienste leisten kann. Im großen und ganzen aber können die über 65 Jahre alten Beamten sich nach und nach pensionieren lassen. Erstens werden ja die Pensionsbezüge mit jeder Gehaltsänderung ebenfalls erhöht. Zweitens sind nach meinem Dafürhalten in manchen Verwaltungsstellen genug oder gar zu viele Beamte, so daß wir die alten entbehren können; und wo wir neue Beamte notwendig haben, schadet es durchaus nichts, wenn neues Blut in die Verwaltung hineinkommt oder aber, wenn Beamte von unten herauf nachrücken. Außerdem sind aber auch eine Anzahl Beamte unter 65 Jahren da, denen wir ebenfalls nicht nachzutruern brauchen, wenn sie ihren Abschied nehmen würden. (Sehr richtig! links.) Ganz besonders sind mir in der letzten Zeit Klagen über die Landesversicherungsanstalt zugegangen. (Zustimmung links.) Einmal sollen dort Beamte sein, die so viel Nebenbeschäftigung haben, daß sie sich um die Geschäfte der Landesver-

sicherungsanstalt sehr wenig bekümmern können; weiter sollen dort Beamte sein, die ihre Arbeit in einem solchen Geiste leisten, daß sie sehr gut verschwinden könnten. Mit einem dieser Herren habe ich mich schon in einem früheren Provinziallandtage eingehend befaßt. Es war im Zusammenhang mit einer anderen Institution des Provinziallandtages; damals haben wir gesehen, daß der Herr nachträglich verschwunden ist und einem anderen Platz gemacht hat. Aber aus der Landesversicherungsanstalt kommen nunmehr dieselben Klagen und im selben Maße. Es ist das ein Herr, der mir am 29. November, als ich mich für einen Arbeiter verwandte, der seine Dienstjahre nicht richtig angerechnet bekommen hatte, in einem Briefe am Schluß schrieb: „Im übrigen handelt es sich um eine Heilstätte der Landesversicherungsanstalt, für welche die Provinzialverwaltung nicht zuständig ist.“ Meine Damen und Herren! Das heißt also: mir als Provinziallandtagsabgeordneten oder Ausschußmitglied ist er nicht verpflichtet, Auskunft zu geben, weil wir nicht zuständig sind. Da wir über sein Gehalt nach dem Haushaltsplan zuständig sind, hätte ich zum mindesten erwartet, daß er einem Abgeordneten und Ausschußmitgliede eine solche Antwort nicht gegeben hätte. (Sehr richtig! links.) Von demselben Herrn sind mir auch Klagen darüber zugegangen, daß er eine große Anzahl von Heilverfahren, die die Vertrauensärzte der Landesversicherungsanstalt befürworten und beantragen, schlankweg abgelehnt hat, weil sie nach seiner Meinung nicht notwendig wären. Ich bin der Meinung, daß ein Landesrat und Jurist nicht ablehnen kann, wenn die gutachtlichen Ärzte sich geäußert haben, daß es dringend notwendig sei, ein Heilverfahren einzuleiten. Wir wissen ja alle, was bei der Lungentuberkulose auf dem Spiele steht, in welcher eminenten Maße sie sich in den letzten Jahren verbreitet hat; und da sollte man besonders bei der Landesversicherungsanstalt nicht mit Bewilligungen kargen. Solche rigorosen Ablehnungen sollte man nicht vornehmen, sondern in weitestem Maße loyal vorgehen und alles das tun, was man finanziell überhaupt leisten kann.

Ich komme dann zu dem Gebiete der Wohnungsnot und des Wohnungsbaues, worüber ja zwei Vorlagen vorliegen. Die eine verlangt von uns, die Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge von 1 Million auf 3 Millionen zu erhöhen; die andere verlangt die Bewilligung eines Betrages von 10 600 000 Mark zu Wohnungen für unsere Beamten und Angestellten. Ich darf in diesem Zusammenhang wohl darauf hinweisen, daß wir auch im Provinzialausschuß eine Vorlage bekommen haben, die wir im letzten Landtage auf unseren Antrag hin beschlossen haben, nämlich: wieviele Beamtenwohnungen vorhanden sind, wieviele Personen sie bewohnen und wieviele Räume bewohnt werden. In dieser Vorlage wird gezeigt, daß Wohnungsbau, wie er in dieser Vorlage vorgesehen wird, notwendig ist. Im übrigen aber wird in der Vorlage durch die Anzahl der Räume, die die einzelnen Beamten bewohnen, klipp und klar gezeigt, daß wir in puncto Wohnungsrationierung viel schärfer vorgehen müssen als bisher (sehr richtig! links.) Wir könnten, wenn man sich ein klein wenig fügte und zusammenrückte, wie das in der heutigen Zeit notwendig ist, manche Wohnung für einen Angestellten und Beamten frei machen (sehr gut! links.) Ich will Ihnen nur einige Zahlen vorlesen. In der Vorlage stehen 8 Wohnungen für Bonn. In dem Nachweis über die bisherigen Wohnungen sind in Bonn 2 Personen, die 7 Zimmer bewohnen, 5 Personen, die 12 Zimmer bewohnen, 6 Personen die 10 und nochmals 6, die wieder 10 Zimmer bewohnen. In Johannistal werden 3 Wohnungen verlangt, dort haben wir 8 Personen, die 13 Räume bewohnen, eine Familie von 3 Personen bewohnt 9 Räume, 4 Personen 10 Räume, 2 Personen 9 Räume. Das letztere ist die Wohnung des Geistlichen. Ich kenne den Geistlichen nicht, bin aber, ich möchte fast sagen, überzeugt, daß, wenn man mit dem Manne vernünftig sprechen würde, er bestimmt auch noch einen Unverheirateten, oder einen,

der keine Kinder hat, in seinem Hause dulden würde. Bei etwas gutem Willen muß derartige möglich sein. In Guskirchen, wo 2 Wohnungen verlangt werden, haben wir 5 Personen in 11 Räumen, 4 Personen in 8 Räumen, 3 Personen in 7 Räumen; dasselbe ist in Düren der Fall, 4 Personen 9 Räume, 2 Personen 6 Räume, in anderen Anstalten ist das Bild zum Teil noch krasser. Brauweiler: 2 Personen 10 Räume, 5 Personen 11 Räume, 5 Personen 11 Räume, 2 Personen 9 Räume, 2 Personen 8 Räume, alles Beamtenwohnungen in einer Anstalt. Auf der anderen Seite aber haben wir demgegenüber auch eine Anzahl Wohnungen, wo 9, 10 Personen in 4, 5 Räumen zusammengepfercht sind, (Hört, hört, links.) Ich habe hier einen Brief von gestern, der sich zum Teil auch auf die Wohnungsfrage bezieht. Da wird folgendes gesagt:

„Ein Pfleger bewohnt in einem Anstalts Hause 2 Dachzimmer mit 5 Personen, die ihm ein Kollege abgetreten hat. Außer diesen beiden wohnt noch ein Pfleger in diesem Hause mit 4 Personen und dieser hat mit der Küche 4 Zimmer zur Verfügung. Nun stellt die Provinzialverwaltung das Ansinnen an den letzteren, ein Zimmer abzutreten, sodaß ihm noch 3 Zimmer mit der Küche verblieben und das für 4 Personen. Seine beiden Kinder sind aber tuberkulös und verschiedenen Geschlechtes. Das ist also eine starke Zumutung, die der Kollege natürlich auch abgelehnt hat“. Man sieht also hier meine Damen und Herren, daß die Provinzialverwaltung wohl Wohnungen rationieren möchte, aber nach meinem Dafürhalten an der verkehrten Stelle. (Zuruf Hauck: Es ist ja kein Geistlicher.) Sie will bei den unteren Beamten, bei den Pflegern und Angestellten die Leute zusammenquetschen bis auf's äußerste und wendet sich meiner Ansicht nach nicht an diejenigen, ja wagt es vielleicht gar nicht, an die oberen und obersten Beamten heranzugehen. Das können wir nicht gutheißen. Wir müssen verlangen, daß die, die die größeren Wohnungen zur Verfügung haben, ebenfalls im Interesse der Provinz zusammenrücken und sich fein fügen, wie die andern sich eben auch fügen müssen. (Bravo! links.)

Ich möchte anschließend daran einiges über die Einnahmen aus den Sachbezügen der Beamten sagen. Ich habe im vergangenen Jahre bereits auf die große Anzahl von Obstbäumen, die die Beamten und namentlich die oberen Beamten in ihren Gärten haben, hingewiesen und hatte eine Vorlage verlangt, wieviel Bäume in den einzelnen Gärten und insgesamt vorhanden sind. Die Verwaltung ist diesem Verlangen nachgekommen und hat die Vorlage dem Provinzialausschuß gemacht. Und da ergibt sich, daß in unseren Anstalten von 500 Beamten und Angestellten 288 = 10 und mehr Obstbäume haben, 21 Beamte, und dies sind alles Oberbeamte, haben über je 50 Obstbäume bis zu 154 Obstbäumen. (Hört! Hört! links.) Ja, 154 Bäume ein Einzelner. Ich behaupte, und das habe ich im vorigen Jahre auch schon gesagt: Wir haben Oberbeamte, die beziehen aus dem Obst, das sie ziehen, fast genau soviel oder unter Umständen noch mehr, als ihr ganzes Gehalt ausmacht. (Zuruf links: Ja, bedeutend mehr.) Das sind Zustände, die können wir nicht dulden, und wir haben vom Landeshauptmann verlangt, daß unter allen Umständen Abhilfe geschafft wird. Er hat gesagt, es müsse sich zuerst an die Betriebsräte und die Beamtenausschüsse gewandt werden, um vor allen Dingen einen anderen Modus zu finden, um erstens die Einnahmen für die Provinz zu steigern und die Gewinne aus dem Obst nicht immer nur einem Beamten zugute kommen zu lassen, sondern jeweils der ganzen Anstalt. Das ist unbedingt notwendig.

Dann noch einiges über die Hausordnungen. Wir haben vor langer, langer Zeit eine besondere Kommission gewählt und haben ja auch bereits eine Vorlage bekommen über die Haus-

ordnung des Frauenarbeitsheims in Freimersdorf. Diese Hausordnung ist die erste, die die Kommission ausgearbeitet hat. Sie entspricht nicht in allen Punkten den Wünschen meiner Freunde. Aber gegenüber den früheren Hausordnungen ist sie doch ein gewaltiger Fortschritt, und wir wünschen, daß diese Kommission, die eingesetzt worden ist für die Bearbeitung aller Hausordnungen, nunmehr nicht Schluß macht, sondern möglichst schnell die sämtlichen früheren Hausordnungen unter die Lupe nimmt. Die Hausordnungen sind so rückständig und stammen aus einer so alten Zeit, daß sie heute nicht mehr in die Anstalten hineinpaffen. Des weiteren wünschen wir entweder eine Kommission des Provinzialausschusses oder aber des Provinziallandtages — das werden meine Freunde sich noch überlegen in den Fachkommissionen, die morgen tagen — zur Revision der Bäckereien in unsern Anstalten und der Bäckereiordnungen. Bei der Bearbeitung der Hausordnung sind wir nämlich auf die Bäckereiordnung gestoßen, und ich kann sagen, daß ich da ebenfalls vieles nicht begreifen kann. Ich erinnere erstens daran, wie diese Bücher ausgesucht und zusammengestellt sind — den Inhalt derselben kenne ich natürlich nicht und ich habe nicht nachprüfen können — ich bin aber überzeugt, daß sie sehr sorgfältig unter dem Gesichtspunkte der alten Zeit und gleichfalls nach der konfessionellen und weltanschaulichen Richtung hin ausgesucht sind. Aber trotzdem darf der Anstaltsinsasse sich nun nicht etwa ein π -beliebiges Buch wählen oder ausfuchen, auch nicht der Erwachsene, sondern das Buch wird ihm ausgesucht von dem betreffenden Bäckereimann, der die Bücher ausgibt. Ich glaube, das ist entschieden zu weit gegangen, wo doch die ganze Bibliothek 7 mal gesiebt ist, ja man kann wohl sagen, jedes einzelne Buch. Da muß jeder Anstaltsinsasse auch jedes Buch vertragen können, ohne daß es ihm Schaden tun würde. Wir verlangen, daß eine Kommission eingesetzt wird, die die Bäckereiordnungen und die Bücher einmal einer eingehenden Revision unterzieht.

Nun, meine Damen und Herren, noch einiges zu den Anträgen der U. S. P. Der Antrag 2 behandelt das Obst und die Obstbäume an den Provinziallandstraßen. Meine Freunde werden zu diesem Antrag Stellung nehmen im Fachausschuß. Ich möchte aber doch bei dieser Gelegenheit mich mit einigen Worten über die Erträgnisse aussprechen. Die Summe für die Erträgnisse, die wir an den Provinziallandstraßen erzielen, ist im Haushaltsplan von 500 000 auf 800 000 Mark erhöht worden. In dem Bericht des Provinzialausschusses heißt es, daß wir 208 805 Obstbäume haben. Wenn Sie nun, meine Damen und Herren, die 800 000 Mark teilen durch die Anzahl der Obstbäume, dann kommt sage und schreibe auf den einzelnen Obstbaum 3,75 Mark. (Heiterkeit im Hause.) In der Gegend, wo ich zu Hause bin, oder überhaupt in der früheren Zeit wurden die Obstbäume in der Regel überhaupt nicht verpachtet, oder für 50 Pf. 10 Kirschbäume. Ich weiß auch, wieviel da geklaut worden ist von der Schuljugend. Das ist mir genau bekannt. Aber das eine steht doch fest, bei den heutigen Obstpreisen, meine Damen und Herren, müßte es doch möglich sein, aus den Straßenbäumen entsprechend der Verteuerung mehr erzielen zu können als 3,75 Mark für den Baum. Wenn die Straßenwärter ein Klein wenig aufpassen und die Bäume alle versteigert werden, so ist ganz bestimmt mehr zu erzielen. Es wird auch da die Kritik des vergangenen Jahres etwas geholfen haben, aber ich wünsche doch dringend, daß noch mehr getan wird in dieser Frage.

Im Antrag 3 der Unabhängigen Fraktion wird gesagt, daß Arbeitskranke in den Heil- und Pflegeanstalten dieselbe Verpflegung haben sollen wie die übrigen Arbeiter in den Heil- und Pflegeanstalten. Wir können uns dem nur anschließen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Kranke, der arbeitet, auch eine bessere Verpflegung haben soll als derjenige, der nicht arbeiten kann oder will. Das würde den Leuten viel besser sein, als ihnen den sehr, sehr kargen Lohn zu zahlen.

Ich habe mir von Leuten sagen lassen, die es wissen müssen, daß diese arbeitenden Kranken in den Heil- und Pflegeanstalten sage und schreibe 8 bis 18 Pfennig pro Tag bekommen. Es ist bei den Heil und Pflegeanstalten im Etat eingesetzt worden eine Summe von 1 906 200,— Mark für Erweiterung und Arbeitslöhne der Kranken. Von der Erweiterung der Kranken weiß man aber in den Heil- und Pflegeanstalten nichts. Von dem Lohn weiß man das, was ich Ihnen eben gesagt habe, nämlich 8 bis 18 Pfennig pro Tag. Aus diesen Gründen halte ich es schon für berechtigt, daß das, was in dem Antrag der Unabhängigen Fraktion verlangt wird, durchgeführt wird, denn es ist meiner Ansicht nach die beste Lösung, und jedenfalls ist es auch das richtigste, weil ich größeren Wert auf bessere Verpflegung lege als auf die wenigen Pfennige an Lohn. Nun habe ich noch einige Worte zu den verschiedenen Tischklassen. Es ist eine Vorlage gemacht worden, die 3 Tischklassen, die bisher bestanden, beizubehalten. Dabei steht aber fest, daß noch nicht einmal $\frac{1}{4}$ % von den Pfléglingen und dem Personal an der 1. Tischklasse teilnimmt. An der 2. Tischklasse sind, wenn ich nicht irre, 4 % der Insassen und Personal beteiligt, und trotz alledem verlangt die Provinzialverwaltung, die Mehrheit des Provinzialausschusses, daß diese 3 Tischklassen beibehalten werden. Ich möchte wünschen, daß auch diese Frage in der Sachkommission nochmals besprochen wird.

In dem Antrag 5 der Unabhängigen Partei wird eine Frage behandelt, die ich meinerseits auch früher schon einmal besprochen habe und ich verlangte, daß nicht allein die Mitglieder der Kommissionen und die Mitglieder des Provinzialausschusses Legitimationskarten bekommen, sondern alle Abgeordneten, und auch alle Abgeordneten das Recht haben, die Anstalten zu besichtigen. (Zuruf Hauck: Sie haben ja aber doch das Recht.) Ja, aber es geben doch allerhand Schwierigkeiten, wenn sie auch das Recht haben, die Anstalten zu besuchen. Die Schwierigkeiten bestehen darin, daß sich der Abgeordnete nicht legitimieren kann. Der betreffende Direktor sagt mit Recht: Wer sind Sie? Nun weist man nach, daß man der und der ist; damit weiß aber der Direktor noch lange nicht, und man kann es ihm auch nicht beweisen, daß man Abgeordneter der Provinz ist. Eine solche Legitimation hatte ich schon vor $1\frac{1}{2}$ Jahren beantragt, und ich weiß nicht, warum man dem Antrag nicht stattgegeben hat.

Nun noch einiges für den Dezerenten für die Unfallrenten. Die Renten der Berufsgenossenschaften sind wesentlich erhöht worden mit sogenannten Teuerungszulagen, und bei diesem Beschluß im Reichstag ist ausdrücklich gesagt worden, daß die Renten auch in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nachgeprüft werden sollten, ob auch die Bedürftigkeit vorhanden ist. Es heißt nämlich im Reichsarbeitsblatt: Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß gegen Unfall nicht nur Arbeitnehmer zu versichern sind, sondern auch in weitestem Maße die Unternehmer verpflichtet sind, für die Versicherung zu sorgen. Das ist vor allen Dingen in der Landwirtschaft der Fall. Dort hatte es bereits starke Verärgerung hervorgerufen, daß die bisherigen Zulagen ohne Unterschied auch landwirtschaftlichen Unternehmern gegeben werden mußten, die infolge der eigenen Erzeugung der hauptsächlichsten Lebensmittel und infolge der gewaltigen Preiserhöhung für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht nur nicht bedürftig, sondern weitaus besser gestellt sind als andere Teile der Bevölkerung. Und deshalb verlangen die Regierung und der Reichstag, daß da eine Nachprüfung auch der Renten unter 50 % allgemein stattfinden müsse. Die Renten über 50 % müssen allgemein nachgeprüft werden, aber es soll bei der Landwirtschaft auch eine Nachprüfung der Renten unter 50 % vorgenommen werden, um festzustellen, ob Bedürftigkeit vorhanden ist. Ich möchte an den Herrn Landesrat, der diese Angelegenheiten bearbeitet, die Frage richten, wie weit man mit dieser Prüfung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der Rheinprovinz vorgeschritten ist?

Meine Damen und Herren! Nur noch ganz wenige Worte zu den Rednern, die bisher hier gesprochen haben. Der Herr Kollege Schäfer hat vor allen Dingen auf die Ruhegeld-Bestimmungen der Arbeiter und Angestellten hingewiesen und hat gemeint, es müsse verlangt werden, daß die Arbeiter genau wie die Beamten einen Rechtsanspruch auf das Ruhegeld bekämen. Es ist auch meiner Meinung nach — und in der Kölner Verwaltung haben wir das schon längst durchgeführt — das Richtige. Ich möchte aber darüber hinausgehen und sagen: Wir haben die Verpflichtung, denen, die nicht wie die Beamten einen gesetzlichen Anspruch auf Ruhegeld haben, ein Recht auf die Ruhegehalts-Bestimmungen einzuräumen. Und aus diesen Gründen habe ich im Provinzialausschuß schon mehrmals verlangt, daß uns die Bestimmungen zugänglich gemacht werden, um sie im gesamten nachzuprüfen. Das ist mir auch versprochen worden, und es sollen nunmehr in der kürzesten Zeit uns die Satzungen für die Arbeiter und Angestellten zugehen. Dann werden meine Freunde zu der Neugestaltung Stellung nehmen können. Der Herr Kollege Schäfer hat aber auch von der Unterstützung der Beamten gesprochen und hat bedauert, daß dem Landeshauptmann im Etat dafür so wenig Mittel zur Verfügung stehen. Auch ich bin der Meinung, daß die Summe, die ihm zur Verfügung steht, sehr gering ist. Aber ich möchte doch nicht so weit gehen wie Herr Kollege Schäfer, der ja die Unterstützungsangelegenheiten ausdehnen will — wenn ich es ganz drastisch sagen soll — von der Geburt bis zum Grabe; d. h. bei der Geburt, bei der Kommunion und Konfirmation, bei der Verlobung, der Verheiratung usw. Das möchte ich nicht. Ich bin der Meinung, man muß Unterstützungen auf die größten und schlimmsten Notfälle beschränken (Sehr richtig! bei der U. S. P.), und diese Notfälle müssen meiner Ansicht nach — und so werden die Dinge bei uns in Köln bei den Arbeitern gehandhabt — sich auf die Fälle beschränken, wo durch Krankheiten in der Familie u. dergl. krasse Not entsteht (Zuruf Haut: Da werden Essener Verhältnisse geschildert! Weitere unverständliche Zurufe links.) Da greifen wir ein. Aber wir können doch nicht bei den anderen fröhlichen oder nichtfröhlichen Ereignissen mit Unterstützungen kommen. Meine Parteifreunde sind zu jeder Zeit und überall bereit, für gute, anständige Gehälter einzutreten; diese Gehälter müssen so sein, daß der Mensch auch für solche Fälle, die ihm im Leben passieren, meinetwegen wo ein Kind Verlobung feiert oder Hochzeit macht, daß er dafür Vorsorge treffen kann, oder aber es müssen sich die zwei, die zusammenkommen, mit den eigenen Händen tragen, wie man im Volksmund sagt. In solchen Fällen kann man nicht mit Unterstützungen helfen. Meine Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann hat darauf hingewiesen, daß die Löhne und Gehälter sich sehr gegenüber dem Friedensstande gesteigert hätten und jetzt das Zwanzigfache betragen. Das sind meines Erachtens Zahlen, die sehr, sehr bedenklich sind. 6 Millionen waren es glaube ich 1913 und 119 Millionen sind es 1922 im Etat. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß die Zahl der Beamten und Angestellten sich nach der Kriegszeit vermehrt hat, und trotzdem macht die jetzt eingestellte Summe für Gehälter und Löhne nur das Zwanzigfache des Friedensstandes aus. Das sind bedenkliche Zahlen deshalb, weil jeder von uns weiß, daß man rund mit einer fünfzigfachen Steigerung der Unterhaltungskosten einer Familie rechnen muß. (Zurufe links: Nein, noch mehr, das Achtzigfache.) Ich bin sehr vorsichtig und benutze die Zahlen der Statistik, die zeigen bisher das Achtundvierzig- bis Fünfzigfache für eine vierköpfige Familie. Der Herr Landeshauptmann hat dann weiter darauf hingewiesen, daß im letzten Jahre Lohn und Gehälter sich um 129 % steigerten. Ich bin der Ansicht, daß auch diese Steigerung sehr minimal ist, wenn man die Teuerungswelle betrachtet, die eingesetzt hat im Oktober vergangenen Jahres und dann immer schneller und schneller eine der andern gefolgt ist. Er hat weiter darauf hingewiesen, daß die Zahl der Pfleger sich erheblich vermehrt hätte; früher in Friedenszeiten sei auf 7 Kranke

1 Pfleger gekommen, heute aber komme schon auf 5 Kranke 1 Pfleger. Dabei ist doch zu berücksichtigen, daß unsere Heil- und Pflegeanstalten meistens lange nicht mehr so stark belegt sind wie im Frieden. Man hat sich sogar mit dem Gedanken getragen, so sagte der Herr Landeshauptmann, eine Heil- und Pflegeanstalt zu schließen. Aus allen diesen Gründen heraus könnte ich mir vorstellen, daß eine stärkere Belegung mit Kranken bei demselben Pflegepersonal möglich ist, und dadurch würden dann mindestens 6 Kranke auf 1 Pfleger kommen und nicht mehr 5 (Zuruf Hauck: Das hängt aber alles mit der verkürzten Arbeitszeit zusammen!), und das Weniger, das dann noch bleibt, wird zurückzuführen sein auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Es ist von den beiden Rednern, die bisher zum Etat gesprochen haben, auf die großen Geldunterschiede hingewiesen worden. Auch dazu möchte ich noch eine Bemerkung machen. Wir haben im Friedensetat — die Zahl habe ich im vergangenen Jahre schon angeführt — 39 Millionen Mark stehen, heute haben wir hier 750 Millionen Mark stehen. Das ist wiederum genau wie bei den Gehältern und Löhnen, nämlich das Neunzehn- bis Zwanzigfache. Bedenken Sie aber doch: Diese 39 Millionen Mark waren Goldwerte. Dann kann doch heute kein Mensch sagen, daß sich die Ausgaben ins Uferlose gesteigert hätten (Sehr richtig! links), sondern es geht aus diesen Zahlen mit aller Deutlichkeit hervor, daß man tatsächlich sehr sparsam gewirtschaftet hat und alles Mögliche, soweit es eben ging, zusammendrängte. Denn sonst müßten wir ja — die Mark ist heute nur ein Achtzigstel von der Friedensmark mehr wert — über 3000 Millionen im Etat haben. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, die Zahlen können uns gar nicht erschrecken, trotzdem sie groß vorkommen, in der heutigen Zeit müssen wir damit rechnen. Wir werden in der Zukunft allem Anschein nach noch mit andern Zahlen rechnen müssen, denn wir sind ja auf einem Standpunkt angelangt, wie wir ihn bisher noch nicht gekannt haben. Bei den heutigen Verhältnissen, politisch wie wirtschaftlich, ist in der Provinzialverwaltung, im Provinz- oder Staatsparlament sowie auch im Reichsparlament meiner Auffassung nach notwendiger denn je ein gutes Zusammenarbeiten der einzelnen Parteien. Da sollten, trotzdem die politische Atmosphäre so vergiftet ist, ja gerade in den letzten Monaten so stark vergiftet worden ist, alle diejenigen, die willens sind, mitzuhelfen am Wiederaufbau unseres Vaterlandes, damit es nicht ganz zugrunde gerichtet wird, trotz aller politischen Meinungsverschiedenheiten in Formen miteinander verkehren, die es möglich machen, ein gutes Stück Weges gemeinsam zu gehen. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Das ist das Dringendste und Notwendigste, was wir haben. Das bedeutet aber, daß diejenigen, die bisher das scharf abgelehnt haben, und das sind in beiden Fällen die äußersten Flügelparteien, ob man nun nach links sieht oder rechts, daß die in allererster Linie Einkehr halten und abrücken von denjenigen Elementen, die Deutschland, außer dem Friedensvertrag von Versailles, totsicher ins Unglück stürzen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Sie müssen davon abrücken und endlich einen Trennungsstrich ziehen und sagen: bis hierher und nicht mehr weiter. Nur in gemeinsamer Arbeit liegt der Aufstieg, und dazu gehört vor allen Dingen eine demokratische Grundlage und demokratische Grundsätze. Die Mitarbeit aller, ob hoch oder niedrig, ist notwendig. In unserer Provinz, in unsern Anstalten, in unserer ganzen Verwaltung sollen vor allen Dingen auch die Betriebsräte und Arbeiterräte, die Beamtenausschüsse und alle diejenigen, die mitarbeiten wollen, zu dieser Mitarbeit herangezogen werden. Nur dann ist es meiner Meinung nach möglich, uns und damit unser ganzes Vaterland vor dem Untergang zu retten. (Bravo-Rufe und Beifall links.)

Vorsitzender Oberbürgermeister Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Der Vertreter der Staatsregierung hat bei Beginn der heutigen Tagung gesprochen die Worte von dem Boden der

Tatsachen, und das ist auch so das zwangsläufige Wort geworden, das in diesen Kreisen, auch hier im Hause, so gang und gäbe ist, auf dem Boden der Tatsachen zu stehen. Es ist heute zum ersten Male von dem Vertreter der Provinzialverwaltung das Wort Republik in den Mund genommen worden. Der Herr Landeshauptmann hat mit diesem Worte seine Ausführungen geschlossen. Zum ersten Male weht die Reichsflagge auf diesem Hause, in dem leider noch monarchistische Bilder hängen und wo leider am Eingang das im vorigen Jahre beschlossene Denkmal — es ist ein Denkstein in reliefartiger Form — für die Opfer des Krieges, soweit es sich um Provinzialbeamte handelt, ein Kranz ziert mit einem Stahlhelm, dem Symbol der Mörderzentrale, der monarchistischen Mörderzentrale. (Pfeil-Rufe rechts.) Es ist traurig und diese Pfeil-Rufe unterstreichen wir, daß in dieser Form ein solches Symbol dorthin gestellt worden ist. Meine Damen und Herren, dieser Stahlhelm, dieses Symbol der Monarchisten ist es, das Deutschland in den Abgrund getrieben hat. Es ist von meinem Herrn Vorredner auf die Ermordung des Reichsaußenministers Rathenau bereits hingewiesen worden. Es ist hingewiesen worden auf die Folgen, und es muß schon gesagt werden, gerade im Hinblick auf den Etat der Provinzialverwaltung, daß es die deutschnationalen Mordbuben gewesen sind, die auch die deutsche Mark abgeknallt haben. Und wir wissen ja, daß der Reichsverderber Helfferich, der doch als einer derjenigen in Betracht kommt, der mitschuldig ist an diesem Mord an Rathenau und an dieser Mordatmosphäre, daß der ja als Finanzminister während des Krieges die ganze deutsche Finanzwirtschaft auf die schiefe Ebene gebracht hat. (Sehr gut! bei den Unabhängigen.) Und aus diesen Gründen heraus hat man auf der schiefen Ebene immer weiter gewurstelt und es ist der Zustand eingetreten, vor dem selbst dem Herrn Landeshauptmann bangt, der da sagt: Wenn wir auf diesem Wege weiter fortwursteln, dann kommen wir in die Katastrophe. Gerade die rechte Seite dieses Hauses ist auch mitschuldig, heuchelt jetzt Ermahnung zur ruhigen Beurteilung der Sachlage, dabei hat man eben aus ihrer Politik heraus die deutschen Verhältnisse derartig auf den Hund gebracht, und deswegen ist es mehr denn je notwendig, daß der Schutz der Republik herbeigeführt wird. Wir verlangen, daß hier Maßnahmen ergriffen werden, die nicht etwa lax gehandhabt werden, sondern in voller Form durchgeführt werden, damit es nicht geht, wie nach dem Erzbergermord, daß wir dann nochmals neue Mordopfer durch die Monarchisten in der Republik erhalten. Jedenfalls wissen wir, daß bereits die Zahl von 400 Opfern der Republik, der Hinmordung von führenden Persönlichkeiten der Republik, überschritten ist, gefallen durch die Mörderzentralen der Monarchisten und der deutschvölkischen Elemente, die nun doch jetzt wohl bald endlich gründlich ausgenistet werden müßten. Wir sind doch soweit, daß bereits in der Rheinprovinz, außer in München leider auch in Elberfeld eine solche Mörderzentrale aufgedeckt worden ist (Zuruf links: Da lachen die Deutschnationalen!), die für die Rheinprovinz gegründet ist. Also in dieser Weise liegen die Dinge schon. Aber nicht nur das! Weil eben die heutige Gesellschaftsordnung die Verhältnisse der Finanzwirtschaft aus jeder politischen und wirtschaftlichen Situation heraus für sich ausschlachtet, das ergibt sich auch aus der Tatsache, daß selbst die Banken die Verhältnisse, die durch die Mißwirtschaft entstanden sind, ausgenutzt haben, und daß selbst die Banken es gewesen sind, die auch immer mehr darauf hinarbeiten, um aus der ganzen Situation für sich immer wieder neuen Profit herauszuholen, die Deutsche Bank mit an der Spitze. Demgegenüber ist doch erfreulicherweise die Tatsache festzustellen, daß es die republikanische und proletarische Bevölkerung Deutschlands gewesen ist, die durch gemeinsame Demonstrationen in der gesamten Welt endlich dem deutschen Namen wieder die Ehre und den Kredit gab, der durch den Rathenau-Mord so bedauerlich in Mißkredit geraten war. (Lachen rechts.) Daß Sie auf der rechten Seite darüber lachen (erneutes

Lachen rechts), bestätigt nur die Richtigkeit meiner Behauptung; und Herr Krawinkel von Gummersbach, in Ihren Kreisen sitzen auch noch so viele Monarchisten, die demnächst einmal ausgeäubert werden müssen. Jedenfalls kennen Sie die Dinge doch auch und es ist viel besser, wenn Sie nicht darüber lachen, sondern die Sache höchst ernst nehmen; denn für das deutsche Volk ist diese Situation, die ja durch Sie geschaffen worden ist, sehr ernst zu nehmen. (Zuruf rechts: Ueber Sie kann ich lachen.) Gewiß, Sie gehören auch zu denen, die sich auf den „Boden der Tatsachen“ stellen und nicht auf den Boden der Republik. Weil Sie Monarchist sind, bekämpfen Sie die heutige Staatsform und sind als Schädling der heutigen Staatsform anzusehen. Weiter muß ich hier zum Ausdruck bringen, daß auch die Landwirtschaft, die Riesengewinne eingeheimst hat, nicht unschuldig ist. Das Interesse des Landwirts ist, wie ein englischer Nationalökonom einmal gesagt hat, immer den Interessen jeder anderen Gesellschaftsklasse entgegengesetzt. Seine Lage ist nie so glänzend, wie wenn die Nahrungsmittel knapp und teuer sind, während alle anderen Menschen Vorteil davon haben, Nahrungsmittel billig zu bekommen. Wir wissen ja, wie die deutschen Landwirte und Agrarier in letzter Zeit die Vorteile der deutschen Landwirtschaft ausgenutzt haben. (Sehr richtig! links.) Sie entblöden sich auch nicht, mit den Preisen über den Weltmarktpreis hinauszugehen. Wir wissen ja, daß der Präsident der Reichsgetreidestelle noch am 24. März d. J. in einer Reichskonferenz erklärte: Wenn ich mir heute ausrechne, daß der Durchschnittspreis für Getreide 14 Gulden ist, und wenn ich zu 118 Gulden umrechne, komme ich allerdings dazu, daß der Preis für Weizen heute im Inland teurer ist als im Ausland; ich komme auf 16 240 Mark. Gestern ist an der Berliner Börse 16 400 Mark notiert worden, wobei unberücksichtigt bleibt, daß das Auslandsgetreide doch etwas mehr wert ist als das Inlandsgetreide. (Zuruf: Und das Umlagegetreide?) Das Getreide, das also bei 2300 Mark noch einen Gewinn abwarf, wurde zu 16 400 Mark verkauft, also mit einem Mehrgewinn von etwa 14 000 Mark. Damit ist das gesagt, was der Präsident der Reichsgetreidestelle feststellt. Nun muß man wissen, daß vor dem Kriege ein Gewinn von 30 Mark für den Landwirt als reichlich galt. Daraus können Sie ersehen, wie es mit der Landwirtschaft gestellt ist. Aber die Landwirtschaft kann ja noch mehr, sie gehört ja zu derjenigen Gesellschaft, die sich nicht nur genossenschaftlich usw. zusammenschließt und ihre Dinge möglichst organisatorisch auch in der Gesetzgebung erfaßt und alles ausnützt, aus der Not des Volkes für sich Profit herauschindet; sie tut noch mehr: Sie bringt das ganze Wirtschaftsleben in den Städten, in der Industrie zum Stillstand. (Zuruf: Die Gewerkschaften!) Nein, nicht durch die Gewerkschaften. Diese müssen zur Notwehr greifen, um die nackte Lebensexistenz der Arbeiter, die Sie untergraben, aufrecht zu erhalten. (Zuruf links: Zwanzigfacher Millionär!) Die Landwirte sind es, die in dem Moment, wo aus steuertechnischen Gründen die Regierung dazu überging, das Bankgeheimnis aufzuheben, kein Geld mehr zur Bank bringen oder nur in verschwindendem Maße. (Lachen rechts.) Sie lassen all ihr Gold und Silber und ihre guten Papiere schön bei sich zu Hause oder sonstwo. Auf alle Fälle geben Sie es nicht in die Banken, lassen es nicht arbeiten. In der Industrie, im Wirtschaftsleben und in großen Betrieben gibt es heute schon welche, die in Anbetracht der großen Geldentwertung kein genügendes Betriebskapital haben, weil der Bauer alles entzieht, für sich zu bereichern, und selbst das Wirtschaftsleben zum Stillstand bringt. (Ironisches hört! hört! rechts.) Es ist eine eigenartige Feststellung, die wir hier machen müssen, welche so recht zeigt, wie in den Kreisen der Landwirte nach jeder Richtung alles getan wird, um die republikanische Staatsform zunichte zu machen. Jedenfalls wollen wir nicht, daß — wie der Herr Vorsitzende bei Beginn der Tagung sagte — der gefährliche Zündstoff, der über allen lagert, zur Entladung gebracht wird. Aber die Republik muß zu Taten übergehen. Man muß alles tun, damit die politischen Morde,

die passiert sind, sich nicht wiederholen, es müssen Maßnahmen zum Schutz der Republik getroffen werden, wie das u. a. auch in unsern Anträgen zum Ausdruck kommt.

Bezüglich des Etats müssen wir hervorheben, daß die Provinz an sich doch besser gearbeitet hat als sie selber annimmt. Zum Schaden der gesamten Entwicklung unserer rheinischen Verhältnisse, zum Schaden der Beamten und Angestellten, zu unser aller Schaden muß man feststellen, daß eben durch den verlorenen Krieg, den Sie (nach rechts) heraufbeschworen und vertreten haben, den Sie in jeder Weise auch verschuldeten, Deutschland in eine Zwangslage hineingekommen ist, die als besonders schlimm in die Erscheinung tritt. Wir müssen feststellen, daß im Jahre 1913 der Etat mit 39 Millionen Goldmark abschloß und 1922 mit 747 Millionen Papiermark abschließt. Das bedeutet, daß die Papiermark knapp $9\frac{1}{2}$ Millionen Goldmark sind, und daraus geht hervor, daß hier zum Schaden der Beamten und Angestellten in der schlimmsten Weise gespart worden ist, zum Schaden der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung der rheinischen Verhältnisse. (Sehr richtig bei den U. S. P.) Von diesem Gesichtspunkte aus muß man auch die Gehaltsverhältnisse der Beamten, Angestellten und Arbeiter beurteilen. Es ist ja interessant, daß Herr Dekonomierat Bollig, der sich vorhin bei der Rede des Kollegen Haas durch Zwischenrufe bemerkbar machte, nicht hier an seinem Plage ist, sodaß ich mich mit ihm über die Höhe der Gehälter usw. nicht unterhalten kann. Er behauptete ja, daß die Beamtengehälter so hoch seien und die Verhältnisse sich dadurch so gesteigert hätten. In Wirklichkeit sind die Dinge doch so, daß sie wesentlich unter dem Existenzminimum leben müssen, daß bei den Beamten eine Gehaltssteigerung nur um das 18 bis 20 fache zu verzeichnen ist, während Herr Kollege Haas darauf hinwies, daß die 50 fache Steigerung das Gegebene sei. Durch den gewaltigen Sturz der Mark sind wir aber eigentlich zur Zahlung der 80 fachen Steigerung veranlaßt, um das Existenzminimum für Arbeiter, Angestellte wie Beamte zu gewährleisten. Wenn man sich die Etatszahlen, die so groß erscheinen und infolge des Marksturzes in Wirklichkeit so winzig klein sind, vergegenwärtigt, so kann man sich ein Bild darüber machen, wie eigenartig die Verhältnisse in unserer Provinz sind und wie wir alle Veranlassung haben, hier nach dem Rechten zu sehen.

Bezüglich unserer gegenwärtigen Tagung wird gesagt, sie kostete 800 000 Mark. Im Jahre 1913 hat die Tagung des Provinziallandtages, diese Ständetagung von damals, die all jene patriotischen und monarchistischen Dinge beschloß, all die Guldigungsgelder für die verschiedenen Deserteure bewilligte, damals schon 60 000 Goldmark gekostet. Wenn man nun die jetzigen Kosten in Goldmark umrechnet, nach dem Dollarstande, so beträgt das nur 8 000 Mark und nach dem Goldmarkstande im allgemeinen höchstens 10 000 Mark. Daran kann man ermessen, wie die Verhältnisse in unserer Provinz liegen. Wenn nun noch davon gesprochen wird, daß die Gesamtzahlen der Besoldungsverhältnisse usw. überschritten werden, daß die Zahlen an sich nicht stimmen, so ist das ja wohl richtig, aber Sie haben aus den ganzen Verhältnissen doch wohl ersehen, daß wir hier vor Situationen stehen, die keineswegs als reguläre Verhältnisse angesprochen werden können. Wenn nun schon die Vorredner auch die Frage der Wegebauten, der Pflasterungen usw. erwähnten, so muß auch hierbei auf etwas verwiesen werden, was von besonderer Wichtigkeit ist. Wir haben ja Vorlagen bekommen, wonach wir für gewisse Steinbrüche bestimmte Summen bewilligen sollen, um die bessere Ausnutzung dieser Steinbrüche herbeizuführen. Alles sehr gut und schön; aber wir wissen doch, daß die Privatindustrie sich lange vor dem Kriege rechtzeitig in den Besitz aller guten Steinbrüche gesetzt hat, es hat sich ein Privatkonzern der Basaltsteinbrüche gebildet, der seine Fangarme nicht nur in der ganzen Rheinprovinz, auch über Frankreich, Belgien und Holland ausstreckt. Dieser Konzern beherrscht eben alles, und die Provinz ist wieder, wie man das

überall von der verfloffenen Zeit, wo die Arbeiterklasse aus der Gesetzgebung und den Parlamenten ausgeschaltet war, feststellen kann, viel zu spät gekommen, sie mußte nachher alle schlechten Steinbrüche übernehmen, wenn sie überhaupt irgendwie Einfluß auf die Preisgestaltung zu gewinnen versuchte, was ja bestimmend ist für die Verbilligung der Straßenbauten usw. Wir müssen deswegen erst recht die Hand in diese Wunde legen und verlangen, daß gegenüber diesem Privatkonzern die Sozialisierung auf diesem Gebiete in die Erscheinung tritt. Wir müssen eben aus den Sünden der Vergangenheit, aus den Sünden der früheren Ständeordnung lernen und den Einfluß auf die Preisgestaltung durch entschiedene Maßnahmen fördern. Jetzt haben wir ja teure Straßen, und wir wissen, daß wir infolge der gesamten Verhältnisse zu immer schlimmeren Zuständen kommen können.

In diesem Zusammenhang unterstreiche ich, was ein Redner bezüglich des Autonomiegesetzes verlangte, daß nämlich auch da entsprechende Maßnahmen zu Gunsten der Provinz getroffen werden, und daß ferner die Dotationen für die Provinz erhöht werden müßten.

Wenn wir bezüglich des Wohnungswesens sehen, daß die Verhältnisse sich trotz der Kritik in den letzten Jahren keineswegs gebessert haben, so unterstreichen wir das, was die Vorredner über die Rationierung der Wohnungen höherer Beamter gesagt haben, und fügen hinzu, daß mit Rationierung allein das Elend nicht beseitigt werden kann. Wir wissen, daß dieses Elend erst dann beseitigt werden kann, wenn wir mit aller Energie darauf drängen, daß auch die Provinz großzügige Maßnahmen für Wohnungsbauten im allgemeinen herbeiführt. Dadurch, daß Sie erkennen lernen, daß die Wohnungsnot keine vorübergehende Erscheinung ist, und deshalb, weil in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete des Wohnungswesens so viele Unterlassungssünden begangen worden sind, müssen Sie zu großzügigen Maßnahmen kommen, um — einigermaßen entsprechend der Entwicklung unserer Bevölkerung, der Steigerung der Bevölkerungsziffer — auch die genügende Anzahl Wohnungen zu haben. Die Provinz hat hier unter allen Umständen entschieden einzugreifen.

Dann ist die Frage der Fürsorgeerziehung in verschiedener Form gestreift worden. Wir haben ja auch Vorlagen darüber, und da ist es sehr bemerkenswert, daß der Provinziallandtag solche Vorlagen bekommen hat, wofür die Fürsorgeanstalten ausgerechnet der konfessionelle Charakter in den Vordergrund gestellt werden soll. Wir müssen da entschieden Einspruch erheben und verlangen, daß diese Anstalten entkonfessionalisiert werden. Jedenfalls ist der jetzt herrschende Zustand alles andere, als ein Mittel, die Moral und die Sitte in der Jugend zu fördern. Wir wissen, daß in der Rheinprovinz nach den Angaben des Herrn Dr. Lückcrath von Euskirchen jährlich durchschnittlich über 2500 Zöglinge zur Fürsorge überwiesen werden. Wir wissen auch, daß Herr Dr. Lückcrath Maßnahmen trifft, und dort Einrichtungen geschaffen worden sind zur psychiatrischen Untersuchung, und erfreulicherweise steht dieser Herr auf dem Standpunkt, daß, wenn ein Zögling überhaupt nicht mehr zu erziehen ist, er auch kein Objekt der Erziehung sein kann. Es ist notwendig, das besonders zu betonen, weil wir nämlich wissen, daß Bestrebungen im Gange sind, die Fürsorgeerziehung nicht nur — wie wir wollen — bis zum 18., sondern über das 21. Lebensjahr hinaus auszudehnen. Das halten wir für ausgeschlossen. Wer bis zu diesem Alter nicht gut erzogen worden ist, durch die Fürsorgeerziehung gegangen ist, ohne irgend eine Besserung zu finden, bei dem liegt nach unserer Ansicht ein geistiger Defekt vor und er gehört nicht in eine Fürsorge-, sondern in eine Heilanstalt. Wir müssen uns vor Augen führen, daß das ganze Fürsorgeerziehungsgesetz nach wie vor ein Klassengesetz ist, und daß es leider nur die Arbeiterkinder sind, die Opfer all der Verhältnisse werden, Opfer auch der schlimmen Mißhandlungen. Würden Kinder aus Ihren Kreisen (nach rechts) in die Fürsorgeerziehung gelangen, wie das richtig wäre

(Heiterkeit rechts), dann wären die Verhältnisse in den Fürsorgeanstalten besser. Es gibt ja heute schon Leute, die sagen, daß es schon etwas besser werde, weil der eine oder andere Vater, der bessere Zeiten gesehen hat, und der einen ungeratenen Sohn oder eine Tochter hat, es sogar bedauert, daß dieses Klassengesetz besteht. Wer sich etwas mehr mit den Dingen beschäftigt hat, wird ja wissen, wie die Verhältnisse liegen. So habe ich hier eine Maßnahme aus der Kriegszeit vorliegen, die dahin lautet: „Der Minderjährige so und so ist im April 1916 von Leipzig nach Barmen verzogen. Er ist trotz seiner Jugend in politischer Beziehung geradezu überreif, er macht den Eindruck eines völlig irgeleiteten Menschen, der sich als überzeugter Anhänger des radikalsten Flügels der Sozialdemokratie zeigt.“ Dieser junge Mann hatte weiter nichts verbrochen, als sich mit Politik beschäftigt, allein deshalb sollte er in Fürsorgeerziehung kommen. (Hört, hört! bei der U. S. P.) Er ist der Fürsorgeerziehung durch die Flucht entgangen. Aber, meine Herren, man sollte nicht glauben, wie die Verhältnisse sich weiter entwickeln und daß in der Republik sich auch noch allerlei ereignen kann, was stark an die Monarchie erinnert. So haben wir u. a. festgestellt, daß in Elberfeld ein Pfarrer Haarbeck ist, der wörtlich ausgeführt hat: „Paul Hösterey besucht den kirchlichen Unterricht seit längerer Zeit nicht mehr. Er steht offenbar in der Gefahr der Verwahrlosung. Da er bisher den Eindruck eines unverdorbenen Knaben gemacht hat, würden fürsorgeerzieherische Maßnahmen guten Erfolg versprechen. Unterschrieben: Haarbeck, Pfarrer. Elberfeld, den 22. 11. 1921.“ Es ist sehr bemerkenswert, daß, weil der junge Mann den kirchlichen Unterricht nicht besucht, er direkt reif für die Fürsorgeerziehung ist.

Wenn wir uns weiter den Bericht des Landeshauptmanns vom 26. November 1919 ansehen, so gibt doch der Landeshauptmann ja damals zu, daß die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem körperlichen, geistigen und sittlichen Stande der Jugend abhängen müsse. Alle diese Faktoren sind ja durch das Blutbad des Krieges und die Nachkriegszeit so verschlimmert worden, daß wir heute leider feststellen müssen, daß die Zahl der Fürsorgezöglinge ständig steigt, auch was die weiblichen Zöglinge anbetrifft. Ich empfehle hierbei das Studium des Berichtes in unserer Vorlage auf Seite 248. Daraus können Sie ersehen, daß die Zahl der im 16., 17. und 18. Lebensjahre überwiesenen Minderjährigen um 30 %, also auf 37,50 vom Hundert gestiegen ist. Aus diesen Verhältnissen heraus müssen wir schon sagen, daß dadurch nur weitere schlimme Folgen entstehen können, da die jetzigen Verhältnisse der Fürsorgeerziehung auf Grund der bestehenden Zustände ganz entschieden reformiert werden müssen. Wir haben ja von einem der Redner gehört, daß allein zum Spielen und für den Turnunterricht viele Dinge fehlen, und ersehen ja aus dem Bericht, daß gerade diese Dinge sehr förderlich gewesen sind. Wir wissen aber auch ferner, daß die meisten Kinder infolge der Not der Zeit an Unterernährung leiden und daß es auch mit der Sterbeziffer schlimm bestellt ist. Wenn wir nun sehen, daß in dem Bericht gesagt wird, daß von 22 Anstalten für Mädchen 16 auf die körperliche Züchtigung von vornherein verzichtet haben, so werden Sie selbst dies als eine besonders erfreuliche Situation bezeichnen, erfreulich deshalb, weil daraus hervorgeht, daß es eben ohne dem geht. Und nun sehen wir, daß die Vorlage, die wir bekommen haben, und daß auch nach der ganzen Sachlage Direktoren verschiedener Fürsorgeanstalten nach wie vor nicht auf die Prügelstrafe usw. verzichten wollen. Ich muß deshalb mit aller Entschiedenheit und Schärfe gegen die Anwendung der Prügelstrafe von hier aus protestieren. Besonders deshalb, weil ich eben durch eine ganze Reihe von Zeugen unterstreichen kann, daß diese meine Auffassung als richtig anerkannt wird. Ich kenne eine ganze Reihe Weiter von Fürsorgeanstalten, die ohne die Prügelstrafe auskommen und besonders fordern, daß diese beseitigt wird. Wenn wir nun sehen, wie man vorgeht, so könnte ich ja dazu übergehen, die Ver-

hältnisse einmal zu schildern, wie sie auf Grund der Hausordnungen und der Strafbestimmungen für die Anstalten sich ergeben. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Bestimmungen über die Prügelstrafe, die in der Hausordnung festgelegt sind, sind derart mittelalterlich, derart schlimm und brutal, daß man sich wundern muß, daß in einem kulturellen Staate, in einer Republik solche Mißstände noch geduldet werden, daß es sogar noch Männer und Frauen gibt, die Derartiges befürworten. Damit Sie sich das Unmenschliche der Hausordnung für die Anstalt Brauweiler einmal vor Augen führen können, will ich nur ein paar Sätze daraus vorlesen. Da steht einfach: „Entziehung der Arbeit und Bücher weltlichen Inhalts, Beschränkung der Kost auf Wasser und Brot usw. Der Bestrafte darf die Arrestzelle nur an den schärfungsfreien Tagen zur Bewegung im Freien verlassen. Strenger Arrest auf die Dauer von 4 Wochen unter Verdunkelung des Strafgefängnisses, die an den schärfungsfreien Tagen wegfällt. Fesselung bis zur Dauer von 4 Wochen. (Lebhaftes Hört! Hört! links.) Sie kann geschehen an den Händen durch eine einfache Handschelle oder Handschelle an einer 50 cm langen Stange, an einem Fuß oder an Händen und Füßen zugleich. (Zuruf bei der U. S. P.: Bestien!) Die Fesselungswerkzeuge müssen von der Aufsichtsbehörde nach Anhörung des Arztes genehmigt sein. Die Hände auf dem Rücken oder die Füße so zu fesseln, daß der Gefangene am Gehen gehindert ist, ist unzulässig.“ Das geht so in einem fort. Das ist die amtliche Hausordnung von Brauweiler. (Rufe von der U. S. P.: Das werden Sie nicht lesen!) Sie werden es auch lesen, sonst kommt es Ihnen auf andere Weise zum Bewußtsein. Dann ist aber noch folgendes festzustellen. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe Schriftstücke vorlesen, ich tue es aber nicht. Ich habe gerade hier vor mir: „Der Fürsorger“, eine Schrift, in der ein Pfarrer Front machen muß gegen die rücksichtslose Ausbeutung der Arbeitskraft der Fürsorgezöglinge. Und ferner in einem anderen Schriftstück, wo der Arbeitslohn der Zöglinge kritisch beleuchtet wird; da sagt ein Pfarrer: „Ich bitte unsere Fürsorger, wenn zu Ostern die neuen Löhne abgemacht werden, für angemessene Steigerung der Löhne Sorge zu tragen. Wir sind herzlich dankbar, daß wir unsere Jungen und Mädchen gut untergebracht und behandelt wissen. Aber es gibt auch solche Herrschaften, die unsere Zöglinge bevorzugen, weil sie meistens in ihnen besonders billige und auch schutzlose Arbeitskräfte zu bekommen hoffen. Vor denen müssen wir unsere Zöglinge nach Kräften bewahren. Es darf nirgends die Meinung aufkommen, als seien unsere Zöglinge für solche Häuser gut, die aus dem eigenen Ort aus naheliegenden Gründen keine Diensthöten bekommen.“ Sie sehen also, hier sind die Fürsorgezöglinge unseres Schutzes wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse ganz besonders angewiesen. Wir müssen Front dagegen machen, daß sie nicht als billige Arbeitskräfte von Ausbeutern und von Bauern ausgenutzt werden. Da ist es notwendig, daß die gewerkschaftlichen Organisationen eingreifen, weil da die Kräfte der Provinzialverwaltung und die sonstigen Kräfte der Behörden leider versagen, weil sie eben in dieser Richtung nicht durchgreifend vorgehen, und da muß ich schon sagen, können wir es nicht zulassen, daß eben nach wie vor auch in den Provinzialanstalten wie in den konfessionellen Anstalten das Koalitionsrecht ausgeschlossen sein soll, und daß nur für die, die außerhalb der Anstalten sich befinden, das Koalitionsrecht besteht. Ich habe hier eine Zeitschrift vor mir liegen: „Der Rettungshausbote“, ein Korrespondenzblatt für christliche Erziehung und zur Rettungsarbeit an der Jugend. Dasselbe nimmt Bezug auf eine Verfügung des Landeshauptmanns von Breslau über den Beitritt von Fürsorgezöglingen zu Jugendvereinen und zu Berufsvereinen. Und da ist wiederum festzustellen, daß es auch Pfarrer gibt, die mit uns einer Meinung sind. Die sagen ausdrücklich, daß das Koalitionsrecht den Fürsorgezöglingen gegeben sein müßte. Und ich füge hinzu: Nicht nur das, nein, das Koalitionsrecht muß auch insoweit in die Erscheinung treten, daß in den Anstalten sämtliche Zöglinge, soweit sie wollen

und soweit die Eltern oder der Vormund usw. dazu ihre Einwilligung geben, daß das unter allen Umständen nicht angetastet werden darf, daß die Fürsorgezöglinge auch in den Anstalten ihr Koalitionsrecht haben müssen, und daß wir von allen gewerkschaftlichen Organisationen zu verlangen haben, daß sie sich auch neben dem Berufsamt in dieser Richtung hin gerade mit den Fürsorgezöglingen zu beschäftigen haben, daß sie für ihre Aufklärung und ihre Bildung zu sorgen haben, daß auch die Gewerkschaften durch aufklärende Vorträge, durch ständiges Handinhandarbeiten in sämtlichen Fürsorgeerziehungsanstalten, durch ständiges Handinhandarbeiten mit der betreffenden Direktion und durch Vorträge bildender Art darauf hinzuwirken haben, daß die Fürsorgezöglinge wirklich eine Fürsorgeerziehung bekommen, daß sie wirklich eine Schutz-erziehung erhalten, daß sie wirklich geschützt und gebildet werden, um als nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft später ins Leben treten zu können. Ein Pfarrer sagt: Eine hermetische Isolierung und ideale Sterilisierung der Zöglinge ist nicht möglich. Wenn niemand sonst, so wenigstens die benachbarten Diensthofen bringen die Infektion, d. h. lösen auch wohl ohne provokatorische Beeinflussung den bitteren Gedanken aus: Warum bin gerade ich abgefordert von der Masse und zur individuellen Behandlung durch den und den Pastor verurteilt? Weshalb bin ich eingeschlossen und werde gewissermaßen als Gefangener behandelt? Für wohlthuende und heilsame Einwirkung ist der Boden einfach vergiftet, wenn er sich statt losgelassen künstlich gefangen sieht. Aber wenn viel zu schnell sein 21. Lebensjahr da ist, und für diese Zeit wird er schließlich in Erziehung bleiben. Die religiöse Erziehung ist außerhalb der Anstalt so wenig vorhanden, daß sie von den bösen „Roten“ nicht erst gestört werden kann. Der Pfarrer sagt weiter: Der gewerkschaftliche Anschluß ist meines Erachtens ebenso unvermeidlich wie unbedenklich. Unsere Erziehungsfamilien sind nun einmal durchaus nicht ideal; ihnen kann die gelinde Furcht vor den Gewerkschaftsfunktionären durchaus nichts schaden. An einer anderen Stelle sagt wiederum ein anderer Pfarrer: Es wird die Teilnahme nicht verwehrt werden können und muß dabei von Fall zu Fall entschieden werden. Ein weiterer Pfarrer sagt: Treten Sie nur mit den Landarbeiterorganisationen regelrecht in Verbindung und suchen Sie deren Hilfe. Wiederum ein anderer Pfarrer sagt: In den Gewerkschaften können die Mädchen natürlich nicht das lernen, was ihnen wichtig ist; aber ich fürchte, wenn man ihnen den Eintritt in die Verbände verwehrt, machen sie es uns desto schlimmer. Sie sehen also, ich könnte viele Urteile anführen, und Sie sehen auch, wie notwendig es ist, daß wir den Antrag ausdehnen auf alle Fürsorgezöglinge. Wir haben gehört von dem Vertreter der Provinzialverwaltung, dem Landesrat, der die Fürsorgeerziehung unter sich hat, daß das Koalitionsrecht nicht angetastet worden ist und auch nicht angetastet werden wird. Also unterstreichen wir das. Aber sorgen wir auch dafür, daß in den Anstalten das gleiche eintritt. Dann werden wir zu dem kommen, daß in Verbindung mit den Gewerkschaften endlich einmal Bresche gelegt wird überall in der Fürsorgeerziehung, daß eine Reform der Fürsorgeerziehung Platz greift, die die besten Früchte trägt, dann wird erst ein wirklicher Schutz der Fürsorgezöglinge eintreten. Und wenn nun der Vertreter des Zentrums in bezug auf angeführte Mißhandlungsfälle im Preussischen Landtag Bezug nahm auf meine Parteigenossin, die Abgeordnete Christmann im Preussischen Landtag, so will ich schon die gemachte Bemerkung an sich zurückweisen. Wenn von unserer Seite Ausführungen gemacht werden, und wenn die Abgeordnete Christmann Ausführungen gemacht hat im Preussischen Landtag, so wird sie auch dafür schon die nötigen Unterlagen gehabt haben. Jedenfalls wird auch unsere Kollegin Becker noch gelegentlich der Beratung der einzelnen Punkte auf die Bemerkung des Abgeordneten der Zentrumsfraktion zurückkommen und sie in entsprechender Weise klarstellen. Jedenfalls haben wir alle Veranlassung, zu verlangen, daß in zielbewußter Weise die Fürsorgeerziehung reformiert wird und daß unseren Anträgen auf diesem Gebiete die entsprechende Zustimmung erteilt wird.

Nun mit ein paar Bemerkungen zu unsern Anträgen im allgemeinen. Da muß ich zunächst sagen, daß der gestrige Vorgang in diesem Kollegium, der einmal in der Geschäftsordnung sich äußerte, der sich äußerte in der Ablehnung unserer Interpellation, daß das alles andere als ein fortschrittlicher Geist ist, der die Mehrheit dieses Hauses beherrscht. Es ist bedauerlich, daß eine Geschäftsordnung gestern lange beraten wird, die schon längst gedruckt war in der „Königlichen Hofbuchdruckerei“, wie vorhin der Vorredner feststellte. Es ist ganz eigenartig und wir haben ja auch schon bisher erfahren, daß das „Königlich“ hier noch eine sehr große Rolle spielt. Gehen Sie durch das Landeshaus, begucken Sie da mal jedes Zimmer und jedes Schild. Meinen Sie nicht, daß Sie da noch irgendwelche Königlichen Bauräte finden (Zuruf links: Quentell.) Ja ich glaube, so heißt der Herr, der ist nach wie vor Königlicher Baurat. Wir wissen, daß die Verhältnisse so sind, daß wir es bedauern und die Antwort, dessen können Sie versichert sein, auf solche Vorgänge, wie sie sich gestern abgepielt haben, wird auch noch kommen. Auch in Ihren Kreisen wird es nach und nach doch bekannt werden, daß auch so nicht weiter gespielt werden kann, daß nicht so die Demokratie zu verstehen ist, daß das noch schlimmer ist wie Klassendiktatur. Das ist Hausknechtmanier. Das ist so die alte dynastische Herrennaturmanier, die auf diese Weise in die Erscheinung tritt, die Minderheiten zu knebeln anstatt sie zu schützen. Wenn wir uns die Anträge so vor Augen führen, so ist der wichtigste wohl der, daß dafür gesorgt wird, daß endlich mal alle monarchistischen Abzeichen verschwinden müssen, daß endlich dafür gesorgt werden muß, daß eine Kommission eingesetzt wird, die eine Säuberung des reaktionären Beamtenapparates herbeiführt, und daß wir auch weiter es begrüßen, daß bei den verschiedenen Anträgen, die wir gestellt haben, die Unterstützung anderer Fraktionen gefunden haben, und es ist weiter besonders zu begrüßen, daß der Vertreter des Zentrums sich für den Antrag ausgesprochen hat, daß für die landwirtschaftlichen Schulen nicht allein, sondern auch für die Zwecke der Arbeiterbildung in den Städten, für die Betriebsräte, die Volkshochschulen usw. Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir nehmen an, daß diese unsere Anträge, die in den Kommissionen ja die Vorbereitung finden, vor allen Dingen dahin führen, daß sie die entsprechende Unterstützung erfahren, um endlich dahin zu kommen, daß wir die nötige Verbesserung erzielen auf allen Gebieten, die wir anstreben. Jedenfalls ist es notwendig, daß auch auf den angeregten Gebieten in der Provinzialverwaltung mehr denn je nicht dieser Sparsamkeitsgeist, sondern der Geist der dazu notwendig ist, um zum Fortschritt zu führen, vor allen Dingen Platz greift, und daß die Mittel auch flüssig gemacht werden für alle fortschrittlichen Maßnahmen. Jedenfalls ist es notwendig, auch bezüglich der steuerpolitischen Seite und gerade da müssen Maßnahmen getroffen werden, die im Interesse der Provinz liegen, und da muß schon gesagt werden, daß in der verflossenen Zeit die landwirtschaftlichen Kreise der Provinz alle Vorteile auch aus der Provinzialverwaltung gezogen haben, besonders auch nach steuerlicher Seite hin, während die Stadtkreise nur immer zu zahlen hatten. Die Stadtkreise sind die leistungsfähigsten Faktoren für die Provinzialverwaltung und die Stadtkreise haben dadurch auch entsprechende Ansprüche gegenüber den ländlichen Kreisen geltend zu machen. In den Landkreisen ist während des ganzen Krieges und in der Nachkriegszeit ein derartiger Gewinn angehäuft worden, daß die Bauern weniger denn je wissen, wo sie ihn hin tun sollen, und daß sie mehr denn je zu den Lasten der Allgemeinheit herangezogen werden könnten und herangezogen werden müßten, in Sonderheit zu den Lasten der Provinz, und wir müssen darauf drängen, daß besonders auch in steuerlicher Beziehung hier eine Besserung eintritt und genau so, wie wir von den Städten erhöhte Dotationen zu verlangen haben, so stehen wir auf dem Standpunkt, daß eben nach der Finanzpolitik des Reiches und nach der Reichserkenntnis auf steuerlichem Gebiete andere Wege gesucht werden müssen, um zu dem zu kommen,

was wir eben wünschen. Wir können ferner nicht eine provinzielle Autonomie mit konfessionellen Aufgaben, wie das Gesetz in dem jetzt bekanntgewordenen Entwurf vorsieht, anerkennen. Das müssen wir entschieden ablehnen. Das würde zu den allerschlimmsten Zuständen führen. Wir wissen ja, wie stark der Einfluß des Zentrums in der Rheinprovinz ist. Wir wissen ja, wie entschieden das Zentrum im besonderen mit all den konfessionellen Machtfaktoren arbeitet, um eben für sich besondere Vorteile herauszuschlagen, um so für ihre Kirche zum Schaden der Allgemeinheit Vorrechte zu schaffen. Diese Art der Provinzialautonomie müssen wir mit aller Entschiedenheit bekämpfen; wir müssen dafür eintreten, daß dies unter keinen Umständen durchgeführt wird. Sonst würden wir in eine schlimme Reaktion zurückgeworfen werden. Wir wissen auch ferner, daß mit der Frage der Lostrennung der Rheinprovinz enge verbunden sind all die ähnlichen Dinge. Unsere Partei kann nicht gemeinsam mit den Deutschnationalen und der deutschen Volkspartei für die Einheit Deutschlands demonstrieren gegen die Lostrennungsbestrebungen der Rheinprovinz, weil diese Politiker mitschuldig sind an den gegenwärtigen Zuständen, denn sie sind diejenigen, die auch heute noch die Hauptschuldigen sind, und die heuchlerisch diese Dinge mitmachen, weil sie momentan sich auf den sogenannten Boden der Tatsachen stellen. Wir, die wir unsere grundsätzlichen Ansichten offen aussprechen, für die deutsche Einheit, für die deutsche Republik, machen dies nicht mit. Wir, die wir ein moralisches Recht haben, die Rechte des deutschen Volkes in voller Form wahrzunehmen, wir wissen es, daß der Vertrag von Versailles der uns aufgezwungen worden ist, daß der nicht durchzuführen ist, daß das deutsche Volk diese scharfen Bedingungen nicht erfüllen kann. Aber wir wissen auch, daß eben die Verhältnisse erst so kommen mußten und daß durch die Verhältnisse erst Aenderung geschaffen wird, und die Verhältnisse werden geändert, nicht etwa durch diesen oder jenen Militarismus, sondern durch die Arbeiterklasse Europas. Die Arbeiterklasse von Frankreich, England und von Deutschland, gemeinsam Arm in Arm wird viel mehr erreichen, als irgendwelche andere sonstigen Konferenzen und der Zeitpunkt wird kommen, wo die besitzende Klasse, die herrschende Klasse, die imperialistische Klasse untergeht. Sie hat ja schon erkannt, daß alle Staaten vor dem Bankrott stehen und daß die vereinigten Staaten von Europa erst wieder den ganzen Wiederaufbau Frankreichs, Englands, Deutschlands usw. herbeiführen können, und daß die Vereinigung von Europa für die Gesundung der Weltwirtschaft Voraussetzung ist. Dafür zu arbeiten ist unbedingt notwendig. Wenn in der Rheinprovinz sich überall Loslösungsbestrebungen geltend machen, wenn sich Bestrebungen zeigen von Monarchisten, die durch Mörderzentralen die Republik unterminieren, wenn sich Bestrebungen zeigen, die nach wie vor auf einen Rechtsputsch hinarbeiten, wie das die Gruppen Ehrhardt und Ludendorff tun, die unter dem Namen Ludwig und Emil mit den Mördern Rathenaus brieflich in Verbindung standen, wenn diese Leute weiter wirtschaften, so werden wir keinen Schritt weiter kommen. Die Reaktion in Frankreich bekommt durch die deutschen Monarchisten Nahrung und deren Vertreter erlangen Vorteile durch die deutschen Reaktionäre. So arbeiten sich die Reaktionäre international in die Hände. Es ist nun unser aller Aufgabe, und dafür werden wir schon sorgen, daß der Einheitsstaat Deutschland weiter sich entwickelt und weitermarschieren wird, nicht wie der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft inklusive der Demokraten, die wohl für ein Preußen-Deutschland streben, wo ihnen Preußen die Hauptsache ist. Preußen, der Name sagt schon genug; das ist außer Bayern der Hort und Sitz der Reaktion, und wir müssen die monarchistischen Mörderzentralen erst gründlich austräuchern, um einen wirklichen Einheitsstaat für Deutschland zu bekommen. Erst dann werden wir dies erreichen, und wir werden dann einen Einheitsstaat für Deutschland haben inklusive der Rheinprovinz, der in der Welt und der gesamten Kultur vorwärts marschieren wird. (Bravo-Rufe und Beifall bei der U. S. P. und den Kommunisten.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Theißen.

Abgeordneter Theißen: Meine Damen und Herren! Der Etat ist ein Traum. Anders kann man ihn nicht nennen. Ich berufe mich auf die Ausführungen eines sicher sachverständigen Beurteilers, das ist der oberste Beamte der Provinzialverwaltung. Der Herr Landeshauptmann hat selbst gesagt, daß die Zahlen sehr problematischer Natur seien, daß die Zukunft durchaus dunkel sei und daß sich die ganze Sache im wesentlichen unter der Devise des Fortwurfstels vollzieht. Wenn der erste Beamte der Provinz das selbst zugestehen muß und wenn das von keinem einzigen Redner im Ernste angezweifelt werden konnte, daß die Zahlen auch nur einigermaßen Zuverlässigkeit besitzen, so ist das im Hinblick auf eine Erinnerung vom vorigen Jahre, als wir feststellten, daß Zahlen falsch in den Etat eingesetzt waren mit dem Bewußtsein und mit dem Zwecke der Irreführung, Grund genug, daß wir angesichts dieser Tatsachen eigentlich kaum Stellung nehmen können. Es ist verlangt worden, daß auch wir in etwa Stellung nehmen sollen zu diesem Haushaltsplan. Aber kann man denn erwarten, daß man zu einem derartigen leeren Luftgebäude Stellung nimmt. Das, was die einzelnen Redner dazu ausgeführt haben — sie haben sich bemüht dem Ganzen einen sehr sachlichen Rahmen zu geben, vor allen Dingen der Vertreter des Zentrums hat es so verstanden, in Sache und Sachlichkeit den Landtag fast zu ersticken, daß man garnicht mehr das große Ganze sah, daß man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sah. Und umsonst ist nicht vom Vorsitzenden und allen Stellen der Ruf ergangen, wir möchten doch recht sachlich zu der Vorlage sprechen. Wenn Sie von der Rechten und Sie von der Mitte des Hauses so sehr von Sachlichkeit reden und vor allen Dingen darauf drängen, daß doch die politische Leidenschaft, die hohe Politik aus dem Spiele bleiben möchte, daß die Atmosphäre nicht zur Entladung gebracht werden möchte, so beweist das, ein wie großes eminentes Interesse Sie an der Aufrechterhaltung des jetzigen Zwielfichtes haben. Und an der Sachlichkeit haben Sie ein Interesse d. h. an dem, was von der Provinzialverwaltung geschieht wird durchaus in Ihrem einseitigen Klasseninteresse. (Sehr richtig! links.) Wer sich darüber hinwegtäuscht, der ist entweder ein Illusionist oder ein großer Dummkopf. Der Herr Landeshauptmann hat gesprochen von einer Katastrophe, die kommen kann. Vom Vertreter der Arbeitsgemeinschaft ist gesagt worden, daß die Zustände so trostlos seien, daß man apathisch werden müsse, und mehr oder weniger haben ja auch die andern genau dasselbe Lied gesungen von dem tiefen Elend, in dem wir stecken und haben darauf hingewiesen, daß wir uns selbst da nicht helfen können. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, das die Redner aller Parteien, mit Ausnahme meines letzten Vorredners es bisher ängstlich vermieden haben, die Ursachen zu diesem tiefen Unglück zu ergründen, worauf das beruht, daß wir in diesen Zuständen stecken. Auch Sie von der Rechten haben ein sehr lebhaftes und begreifliches Interesse daran, daß man nicht an all das rührt. Ich stimme da dem Kollegen von der unabhängigen Fraktion vollständig zu, wenn er sagt, Sie als die Führer des Volkes, die die politischen und wirtschaftlichen Geschicke des deutschen Volkes in der Hand hatten, Sie sind als Führer die ersten und am schwersten Verantwortlichen für all das, was Sie jetzt beklagen. Und was beklagen Sie? Nun, nicht etwa die eigene schlechte Lage, i wo, im Gegenteil, die ist durchaus gut. In dem republikanischen Deutschland können Sie nicht von Not und Elend reden. Ich erinnere mich an eine Unverschämtheit eines Verbandes, nämlich an die Hamburger Großkaufleute, die schrieben 1919: Wenn es nicht anders ist, sind wir bereit, noch einmal Not und Elend auf uns zu nehmen. Man denke, die waren bereit Not und Elend noch einmal auf sich zu nehmen. Die ganze Tragik, man weiß nicht, ob man jagen soll Tragikomödie, die sich in Deutschland abspielt, die sich abspielt auf dem breiten geduldbigen Rücken des arbeitenden Volkes, die wird allerdings einmal zur Katastrophe führen,

automatisch, darüber sind sich alle einig, nur über den Zeitpunkt und das Wie ist man sich noch nicht einig. Ich bewundere eigentlich Ihren Fatalismus, mit dem Sie sagen, die Dinge laufen zwangsläufig. Nachdem die Redner aller Fraktionen bisher, des Zentrums und der Arbeitsgemeinschaft, ganz in Sachlichkeit aufgegangen waren, war der erste Herr Haas von der mehrheitssozialdemokratischen Fraktion, der das politische Moment in den Vordergrund schob. Er hat darin alle Herren von der Rechten und Mitte unterstützt, daß er zur einträglichen Mitarbeit aufrief, aber auf dem Boden der Republik, sonst gehe Deutschland unter. Wir machen aus unserer Stellungnahme zur heutigen Republik durchaus kein Hehl. Wir betrachten sie nur als ein kleineres Uebel gegenüber der Monarchie. Es kommt nicht an auf den Rahmen, sondern darauf, was sich innerhalb dieses Rahmens, in dieser Republik abspielt. Das ist das Entscheidende! Die ganze Frage so aufzurollen etwa, ob genügend sozialdemokratische Mitglieder in den Verwaltungsstellen sitzen oder ob alle Beamte und Angestellten die vorschriftsmäßige Gesinnung haben, ob von diesen erheblich fortschrittliche freiheitliche, die Arbeiterinteressen wahrende Politik zu erwarten ist, ist reformistische Illusionspolitik. Ich stelle ausdrücklich fest, daß die Klagen, die vorgebracht worden sind, besonders vom Herrn Haas und vom Herrn Hoffmann, daß es fast genau dieselben und fast ebenso schwerwiegende sind, wie sie auch im vergangenen Jahre zu verzeichnen waren, und daß die sozialdemokratische Schwalbe, der Herr von Gerlach, noch lange keinen sozialistischen Sommer macht. (Zuruf links: Ist kein Adeliger!) — Verzeihung, ich vergaß, daß er bürgerlich ist. — Diese Tatsachen beweisen, wie wenig auf dem Wege der Reformen zu erreichen ist, daß die Personalpolitik der Sozialdemokraten nicht zum Ziele führt. Noch weniger kommen Sie (nach rechts) zu einer Besserung der Zustände, wenn Sie mit nationallistischem Phrasenschwulst das deutsche Volk zu retten suchen. Sie haben das Deutsche so vor der Welt in Mißkredit gebracht, daß man sich schämen muß, ein Deutscher zu sein. Ich erlaube mir ein Zeitungsurteil zu zitieren: „Gibt es in der Welt wohl ein erbärmlicheres, elenderes Volk als das deutsche? Muß man sich nicht bis auf den Grund seines Herzens schämen, einem solchen Gefindel anzugehören? Man kann dem französischen General nur recht geben, der da sagte: „Die Deutschen sind nicht wert, daß man sie anspuht!“ Sie müssen sich aber erst erkundigen, in welchem Blatte das steht. Es ist zufällig das unabhängige, nationale freie Wort. Die Zeitung erscheint in Essen. (Hört, hört! links.) Es ist eine Zeitung, die Ihnen sehr nahe steht. Da Sie Sozialisten und Kommunisten als Internationalisten, ja nicht als Deutsche, betrachten, so darf ich wohl sagen, wird die Zeitung wissen, was sie schreibt. (Zuruf Haas: Das ist die Sprache der Rechtsbolshewisten!) Also, irgendwelche Gemeinschaftsarbeit auf Grundlage irgendeiner Phrase, auf Grundlage einer formalen Betonung von Gemeinschaftsgeist usw. lehnen wir ab. Wir lehnen aus diesem Grunde natürlich auch den Etat ab. Und die Begründung dieser Ablehnung fällt nicht schwer. Nachdem man zugegeben hat, daß alle diese Zahlen hohl sind, hieße es, Politik in einen luftleeren Raum hineintreiben, wenn man sich darüber langes Kopfzerbrechen machen wollte.

Zu einer ganzen Reihe von Einzelheiten, die hier zutage getreten sind, ist es doch notwendig, Einiges zu sagen. Zunächst hat der Herr Landeshauptmann, als er die schwierige finanzielle Lage der Provinz schilderte, gesagt, daß die Hilfe nicht von den Kommunen, sondern nur vom Reiche kommen könne und was sagt das Reich? Ja, wir können uns auch nicht helfen; die Hilfe kann nur von außenpolitischen Faktoren kommen. Da haben wir nun das ewige Wechselspiel. Was sagen die außenpolitischen Faktoren, in diesem Falle vor allem die Entente und besonders auch Amerika? Ich mache darauf aufmerksam, daß der französische Frank seit dem 31. Mai bis zum 5. Juli eine Entwertung von 10% erfahren hat. Also das, was sich in Deutschland

sehr rasch vollzieht, geht in Frankreich in etwas langsamerem Tempo vor sich, d. h. der Franc schreitet uns in der Entwicklung nach unten hurtig nach. Die Franzosen sagen, wir sind bereit, Zugeständnisse in der Reparationsforderung zu machen — und die Engländer sagen dasselbe —, wenn Amerika uns die Schulden nachläßt, die wir dort haben. Die Amerikaner aber sagen, wir denken nicht daran eure Schulden nachzulassen, damit diese wahnsinnigen Rüstungen fortgesetzt werden können. Am hübschesten aber hat das neuerdings der Präsident Harding formuliert; übrigens eine Auffassung, die Ihnen so richtig aus dem Herzen gesprochen ist. Er sagte: „Man hilft den anderen am besten, indem man für seine eigene Wohlfahrt und Sicherheit sorgt“. Von diesem Gesichtspunkte gehen ja auch Sie grundsätzlich aus. Wenn Sie also auf diese Entwicklung warten wollen, dann warten Sie noch sehr lange. Es ist schon richtig, wenn gesagt wird, wir gehen einer Katastrophe entgegen. Jetzt muß es wieder einmal deutlich und klar ausgesprochen werden: Genau so wie das Bürgertum, wie Deutschland 1914 in den Weltkrieg hineingeschliddert ist, um ein bekanntes Wort zu gebrauchen, so schliddern Sie, d. h. blind, in die kommende Katastrophe hinein, ohne auch nur irgend die Möglichkeit zu haben, dieser Katastrophe ausweichen zu können, reden Sie nur von der Notwendigkeit, daß einmal irgend etwas eintreten muß, was Ihnen helfen soll. Im Grunde genommen appellieren Sie an jene unkontrollierbare Instanz: an den lieben Gott, der irgendwo einmal helfen soll. Erwarten Sie davon nichts. Sie könnten in dieser Erwartung sehr enttäuscht werden. Es gibt nur eine Hilfe und die ist nur möglich, wenn Sie entschlossen und entschieden Arbeiterpolitik treiben, d. h. eine Politik, die den breiten, werktätigen Interessen dient und frommt (Zuruf rechts: Klassenpolitik!) Sehr richtig, Klassenpolitik; alles andere ist letzten Endes Unsinn und muß dahin führen, wohin Sie ja selbst nicht geraten wollen: In diese Katastrophe, in der Sie ja alles zu verlieren haben, die Arbeiter verhältnismäßig wenig oder garnichts; schließlich nur ihre Ketten, wie Karl Marx einmal sehr treffend gesagt hat. Also, diese Erwartungen einer außenpolitischen Hilfe, die Erwartung, daß das Reich es ändern könne, ist namentlich, angesichts der katastrophalen Entwertung unserer Mark in den letzten Wochen geradezu naiv. Aber, und damit komme ich zu den Einzelheiten des hier Vorgetragenen, es ließe sich doch, wenn Sie guten Willens wären, schließlich auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen, unter dem System, das Sie nun einmal haben und an dem Sie hängen, eine ganze Menge verbessern, wenn Sie ernstlichen Willen dazu aufbrächten. Der Herr Landeshauptmann hat — das war vielleicht das Erfreulichste und Erfrischendste, was er gesagt hat — über die Armengesetzgebung und Unterstützungswohnitzgesetze gesprochen und ganz unumwunden zugegeben, daß diese Gesetzgebung nicht bloß veraltet, sondern vollkommen überflüssig ist, daß sie einen nutzlosen Aufwand von vielen Millionen Mark verursacht. Ich habe vor 2 Jahren ausgerechnet, daß es in Preußen allein 100 Millionen nach dem damaligen Stande unseres Geldes waren, die vollständig nutzlos verpulvert werden. Das ist aber nur eins. Ähnliche Gesetze, ähnliche Einrichtungen, ähnliche veraltete Böpfe in der Gesetzgebung und Verwaltung gibt es eine ganze Menge; sie hier im einzelnen aufzuführen, ist wohl überflüssig. Wie kann dort geholfen werden, wie kann das abgeändert werden? Das ist eine Frage der Verwaltungsreform, nicht bloß eine Frage der Politik, die ja hier eine besonders große Rolle spielt, weil es im wesentlichen Verwaltungsaufgaben sind, die hier besprochen und verhandelt werden sollen. Das läßt sich verknüpfen mit der Personalpolitik und der Beamtenfrage im allgemeinen, die hier einen sehr breiten Raum eingenommen hat. Zunächst einmal die Frage: Haben wir zuviel Beamte in der Provinz? Können sie mehr leisten? Wie vermindert man event. ihre Zahl usw.? Welche Mittel und Wege gibt es, um hier Besserung zu schaffen? Der Redner des Zentrums hat gesagt, man solle, um das zu prüfen, sachverständige Leute wählen, unabhängige Beamte, die die Prüfung vornehmen.

Mit Recht hat ihm der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft gesagt, daß dieser Weg wohl nicht zweckmäßig wäre. In diesem Falle war der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft fortschrittlicher gesinnt als der Zentrumsredner. Interessant ist, daß der Redner des Zentrums versucht hat, den Provinzialbeamten eine längere Arbeitszeit aufzuhalsen. Er hat das zwar mit allem möglichen Zucker zu umgeben versucht, aber die Tatsache bleibt bestehen, daß der Vertreter des Zentrums, der größten und einflussreichsten Partei im Provinziallandtag, sich für eine Verlängerung der Arbeitszeit der Beamten eingesetzt hat. Gegenüber dieser schematischen Verlängerung der Arbeitszeit sagen wir grundsätzlich: Es kommt nicht darauf an, daß die Beamten mehr Stunden gezwungen sind, in ihrem beamtlichen Gehäuse zu sitzen, sondern es muß zuerst die sachliche Notwendigkeit dafür vorhanden sein, d. h. um eine Verlängerung der Arbeitszeit begründen zu können, muß Mehrarbeit vorhanden sein. Die Methoden, die der Herr Landeshauptmann angeführt hat, um eine Verbesserung herbeizuführen, d. h. Vereinfachung des Schreibwerks usw., diese Verbesserung der Arbeitsmethoden sind zunächst anzuwenden und dann erst, wenn die nicht mehr ausreichen, und die Arbeiten wachsen, kann man zu einer Verlängerung der Arbeitszeit greifen. Wir wenden uns gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit ohne sachlichen Grund, lediglich um eine schematische Gleichheit herbeizuführen. Interessant war dann auch, daß der Redner des Zentrums erklärte, diese Arbeitszeit müsse auch nach Möglichkeit für die oberen Beamten gelten. (Zuruf: Ich halte das eigentlich für selbstverständlich.) Ja, von den oberen Beamten hält man ja vieles für selbstverständlich. Aber das ist ja das Bezeichnende für unseren Staat, in dem alles reglementiert ist bis zu dem Geschlechtstriebe des Schupo-Beamten, da findet man kein Reglement, wenn es sich um Oberbeamte handelt. Hier hat man das Vertrauen, daß man die nötige Freiheit gewähren könne. Für den unteren die Fesseln, für den oberen die Freiheit, das ist das Prinzip, an dem unser ganzes Staatswesen trotz Demokratie und Republik krankt. Wir wissen ganz genau, daß der Polizeigeist, der eigentliche militaristische Geist, der nicht bloß beim Militär steckt, der über Fabrik wie in den Verwaltungsbüros herrscht, nicht mit einem Schlage aus dem Volke beseitigt werden kann. Was man jahrhundertlang von oben herab eingeimpft hat, den Untertanengeist und die Knechtsgesinnung, kann sich nicht in einem Tage wandeln, das wissen wir ganz genau und sind in diesem Falle mit der sozialdemokratischen Partei derselben Auffassung. Nur versuchen wir das nicht dadurch zu beseitigen, daß wir überall Kompromisse schließen, sondern, daß wir diesen Geist bekämpfen und keine Gemeinschaft mit seinen Vertretern pflegen. (Zuruf links: Und gar nichts Praktisches leisten!) Das ist eine andere Frage. Was Sie bisher in der Provinzialverwaltung Praktisches geleistet haben, wird sehr leicht wiegen, glaube ich. Ihre praktische Arbeit, soweit sie vorliegt, erkennen wir an. Sie haben garnicht die Möglichkeit, mit den paar Kräften, die Sie event. in den reaktionären Beamtenkörper hineinbringen können, dort Ihre Auffassung zur Geltung zu bringen; das ist vollständig ausgeschlossen. Auch wir sind schließlich einmal bereit, mit Ihnen (nach rechts) zusammen zu arbeiten, aber erst dann, wenn Sie von der Arbeiterklasse so aufs Haupt geschlagen sind, daß Sie garnicht mehr wagen, gegen das Interesse dieser Klasse zu verstoßen und zu sündigen. In Rußland haben wir ja ein Beispiel dafür, daß selbst sehr reaktionär gesinnte Leute sich schließlich mit den Tatsachen abgefunden haben. Sie sollen sich später einmal mit den Tatsachen abfinden, wie auch wir uns jetzt damit abfinden müssen.

Dann hat der Redner des Zentrums sich für Unterstützungen ausgesprochen, und hier kann ich nur die Auffassung des Herrn Kollegen Haas teilen. Diese Unterstützungsfonds sind im allgemeinen Korruptionsfonds. Bezahlen Sie Angestellte, Beamte und Arbeiter so, daß sie unter gewöhnlichen Umständen existenzfähig sind, dann brauchen Sie diese Unterstützungen nicht. Solange

diese Fonds lediglich von dem Wohlwollen der Vorgesetzten abhängen, solange nicht die Arbeiter, Angestellten und Beamten ein wirkliches Mitbestimmungsrecht in diesem Sinne haben, solange züchtet man damit jene Charakterlosigkeit, den bekannten krummen Rücken, für den Sie ja auch nicht eintreten wollen.

Dann hat der Zentrumsredner sich selbstverständlich für Erhöhung der Sätze der konfessionellen Anstalten eingesetzt. Bei seinem Standpunkt ist das weiter nicht verwunderlich. Wir sind selbstverständlich grundsätzlich Gegner jeder konfessionellen Anstalt. Wir können uns auch nicht das Vergnügen leisten, daß in Anstalten, wo einmal Dissidenten hinkommen, jedem seine private Weltanschauung noch besonders zu Gemüte geführt wird und man dafür große Summen auswirft, die natürlich auf Kosten der Allgemeinheit aufgebracht werden müssen.

Dann hat der Zentrumsredner bei der Besprechung der Beihilfen für Landwirtschaft gemeint, der sozialdemokratische Landwirtschaftsminister habe es nicht viel anders gemacht, wie auch einer von der Rechten. Es sei also ziemlich gleichgültig, ob nun ein Sozialdemokrat Landwirtschaftsminister sei oder einer von der Rechten. Wenn das auch vielleicht nicht ganz zutreffen mag, im wesentlichen ist es schon richtig, und das beweist nur, daß man auf dem Boden des kapitalistischen Systems gar keine oder aber nur sehr wenig sozialistische Politik treiben kann.

Eine Frage, auf die sämtliche Redner eingegangen sind, ist die Frage der Separatisten. Da wundert es mich einigermaßen, daß der Vertreter des Zentrums den Mut hatte, eine so vaterländisch-nationalistische Kundgebung in dieser Sache los zu lassen. Die Separatisten sind doch erst groß geworden auf dem Boden, den das Zentrum im Rheinland vorbereitet hat (oho! im Zentrum.) Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß einflußreiche Kreise des Zentrums es waren, die bis zum Jahre 1920 fortwährend noch mit einem Gedanken der Loslösung der Rheinlande vom Wassertopf, von dem bolschewisierten preussischen Osten gespielt haben. Das war der Boden, auf dem Smets und Konforten hier erst ihre separatistische Politik aufbauen konnten und auch da beweist es sich wieder am deutlichsten und klarsten, wer eigentlich der Träger der Nation ist. Wenn nicht die Arbeiterschaft einig und geschlossen den Gedanken an eine Loslösung vom Rheinland ablehnt, bei Ihnen, meine Herren vom Bürgertum, finden sich genug Leute, die den höheren Kurs des Franken richtig einzuschätzen wissen. (Lebhafte Zurufe links und in der Mitte. Glocke des Präsidenten. Vorsitzender: Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen!) Die Frage des Separatismus lösen Sie nicht dadurch, daß Sie hier schwulstige nationalistische Erklärungen abgeben. Schaffen Sie für die werktätige rheinische Bevölkerung Lebensmöglichkeiten, dann denkt kein Mensch daran, sich um der schönen Augen der Franzosen willen Frankreich anzuschließen. Es handelt sich darum, ob Sie imstande sind, auf dem Boden der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung den werktätigen Massen Lebensbefriedigung zu verschaffen. Dann können Sie sich ihre nationalistischen Erklärungen und Gefühlsäußerungen ruhig ersparen; dann ist die separatistische Frage von selbst gelöst. Sind Sie aber, und das ist unsere Ansicht, dazu nicht imstande, dann werden Sie mit Ihren schwulstigen Erklärungen nichts erreichen, dann wird es die Arbeiterklasse sein, die aus einem ganz anderen Interesse heraus die Einheit des deutschen Volkes, der deutschen Stämme aufrecht erhalten wird. Genau so wenig, wie das alte, urreaktionäre Preußen-Deutschland imstande war, die deutsche Einheit herbeizuführen, genau so wenig, wie die feudalistische Klasse die jetzige deutsche Einheit herbeigeführt hat, genau so wenig wird die große deutsche Einheit, ein wirklicher deutscher Einheitsstaat in einem Weltvölkerbund, von der kapitalistischen Republik sondern durch die Arbeiterklasse einmal herbeigeführt werden. Sie hat wirkliche gemeinsame Interessen, wirklichen Gemeinschaftsgeist, während Sie, dank Ihrer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse, gezwungen sind, den Kampf aller gegen alle zu führen. Wenn Sie auch noch so sehr von Gemeinschaft usw. reden.

Die Frage der Beihilfen für die Landwirtschaft ist im vorigen Jahre von uns schon grundsächlich behandelt worden; wir haben nichts Neues dazu zu sagen. Wir lehnen diese Beihilfen, solange die Landwirtschaft auf individualistisch-privatwirtschaftlicher Grundlage betrieben wird, in dieser Form, die keine Kontrolle des Landtags bietet, ab.

Wenn hier, namentlich vom Herrn Kollegen Hoffmann, der Gegensatz zwischen Stadt und Land so stark herausgestrichen worden ist und der Landwirtschaft ganz im allgemeinen der Vorwurf gemacht wurde, daß sie das allgemeine Volksinteresse aufs schwerste schädige, so können wir das nicht ganz teilen. Wir machen einen Unterschied zwischen Großen und Kleinen. Die Großgrundbesitzer, die Großagrarier, die Herren von Kraut und Rüben, sie sind in ihrer kapitalistischen Profit-einstellung mit die ersten gewesen, die den großen Wucherfeldzug während des Krieges begonnen haben, soweit sie überhaupt die Möglichkeit dazu hatten. Sie haben die Kleinen mit fortgerissen und heute vollzieht sich daher eine zwangsläufige Entwicklung: Die kleinen Landwirte müssen das mitmachen, wenn sie nicht untergehen wollen. Bei einem geringeren Teil der Landwirte — ich denke da besonders an die kleinsten Bauern — ist die Lage nicht mehr ganz so günstig wie im vergangenen Jahre, oder vor allem noch vor 2 Jahren. Auch da macht sich die Scheidung immer deutlicher bemerkbar: Auf der einen Seite immer größere Konzentrierung des Besitzes, des Kapitals in einigen wenigen Händen und auf der anderen Seite immer weitere Massen, die auch da in die Verelendung hinabgestoßen werden, wenn diese Entwicklung noch einige Jahre fortgesetzt wird. Wenn vor allem die ausländische Konkurrenz, namentlich der Osten Getreide liefern kann, dann befinden sich die kleinen Betriebe in einer sehr schweren Situation. Wir verkennen das durchaus nicht. Nur auf der jetzigen Grundlage sind wir keineswegs bereit, Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

Dann noch etwas: Wenn Sie anlässlich einer Hochwasserkatastrophe, anlässlich einer großen Dürre den kleinen Leuten helfen wollen, so beweist das nur, daß Sie sehr schlechte Augen haben. In diesem Falle sehen Sie die Not, das Elend, das hereingebrochen ist. Die Not und das Elend riesiger Arbeitermassen, die sich systematisch, langsam, allmählich vollzieht, sehen Sie nicht. Für die einen wollen Sie Mittel aufbringen, sind bereit, zu helfen, auf der anderen Seite sind Sie es nicht. In der Theorie, grundsächlich — man hört dieses Wort so oft — sind Sie natürlich zu allen möglichen Konzessionen bereit; sobald es sich um die Praxis handelt, hat die Sache ein anderes Gesicht.

Sehr treffend hat der Herr Abgeordnete Haas die Wohnungsnot bezüglich der Beamten beleuchtet. Ich möchte da an etwas erinnern. Als während der Märztagung die Frage der Beihilfe für Beamtenwohnungen auftauchte, da wurde von der Unabhängigen Partei der Antrag gestellt, — oder es waren die Linksparteien — zu diesen Entwürfen usw. die Beamtenausschüsse zuzuziehen und zwar unter Mitbestimmung. Die Mitbestimmung wurde abgelehnt, weil das Zentrum dagegen stimmte. Dadurch kam eine Mehrheit zustande, die diese Anträge der Linken verhinderte. Was ist die Folge? Herr Kollege Haas hat sie Ihnen geschildert: Auf der einen Seite wohnen Beamtenfamilien mit 5, 6 Köpfen in 2 Räumen, auf der anderen Seite sind Familien mit 10, 12 usw. Räumen vorhanden.

Glauben Sie, daß diese Zustände beständen, wenn die Beamtenausschüsse Mitbestimmungsrecht gehabt hätten? Es ist vollständig ausgeschlossen, daß sie dann vorhanden wären. Sie vom Zentrum sind als die Hauptschuldigen zu betrachten an diesen skandalösen Zuständen in der Wohnungsfrage der Provinzialverwaltung. Ähnlich liegt die Sache bei den Obstbäumen, die Herr Haas behandelt hat. Auch da ist wieder dasselbe Bild. Glauben Sie, wenn die Beamtenausschüsse,

die Angestelltenräte und die Betriebsräte ein Mitbestimmungsrecht hätten, glauben Sie tatsächlich, daß dann diese unhaltbaren ungerechten Zustände beständen? Es ist vollständig ausgeschlossen. Darum ist auch all das Gerechtigkeitsgefühl, das Sie hier zeigen in der Fürsorge für die kleinen Leute, für die Beamten usw. alles eitel Schaumschlägerei, wenn nicht Heuchelei; solange Sie nicht die Möglichkeit bieten, daß die Zustände wirklich praktisch geändert werden, daß von unten herauf durch die Beamtenschaft, Angestelltenräte usw. die Besserung kommt, solange Sie gegen diese sachlichen Anträge stimmen, sind Sie garnicht im Ernste gewillt, den bestehenden Mißständen abzuhelpfen. Sie wollen ja auch tatsächlich garnicht, das ist doch längst bekannt, ein Mitbestimmungsrecht der Angestellten und der Arbeiter. Die sollen nur angehört werden, höchstens mal um ihre Meinung befragt werden. Aber im Ernste denken sie ja garnicht daran, den alten obrigkeitstaatlichen Gedanken und Geist aufzugeben. Sie halten ja fest an dem Gedanken, daß nur von oben herunter alles Gute kommen kann. Sie stimmen trotz der Republik, trotz der Anerkennung der Tatsachen, die Sie nicht mehr ohne weiteres aus der Welt schaffen können, dem alten Polizeigeiste zu, der sich nicht vorstellen kann, daß auch mal von unten herauf etwas Neues kommen kann und das Neue kommen muß. Auch theoretisch sind Sie immer wieder bereit das anzuerkennen. Aber da, wo wir die Praxis auszuüben haben, wo Sie sachlich entscheiden sollen, sind Sie immer wieder dagegen. Sie beweisen dadurch nichts anderes, als daß Sie in diesen Dingen nicht Ernst genommen werden können. Wenn Sie Ihre Wähler für so dumm einschätzen, daß Sie glaubten bei den nächsten Wahlen auch wieder gut abzuschneiden, so werden Sie wohl irren, und wenn Sie glauben, daß das auf die Dauer sich aufrecht erhalten lasse, so sind Sie auf dem Holzwege. Es mangelt auch heute schon nicht an Kritik. Ich möchte Ihnen nun noch einige Proben des Geistes geben, der jetzt in der Provinzialverwaltung herrscht. Zunächst einmal möchte ich eine Angelegenheit behandeln, die schon im vergangenen Jahre hier berührt worden ist. Anfangs dieses Jahrhunderts wurde ein Provinzialbeamter, Herr Baufekretär Strauch (Große Unruhe im Hause. Zurufe: Die Geschichte kennen wir ja längst.) entlassen oder vielmehr, er ist zwangsweise pensioniert worden. Einzelheiten kann und will ich hier nicht vortragen, weil es Bände sind. (Zurufe: Das war im vorigen Jahrhundert.) Nein, nein, es war wenn ich nicht irre im Jahre 1907. Ich will Ihr Gedächtnis etwas auffrischen. Jetzt stellt sich folgendes heraus, oder vielmehr ich will zunächst noch etwas anderes sagen. Diese Angelegenheit wurde im vergangenen Jahre einem Ausschuß überwiesen, und bis jetzt hat dieser Ausschuß nichts getan, die Sache aufzuklären. Man ist vor allen Dingen nicht auf den Antrag Strauch eingegangen — Sie schwärmen doch immer so für Sachlichkeit — der die Sache erneut untersucht haben wollte und die Unterlagen seiner Beschwerde nachgeprüft haben wollte, und zwar so sachlich, wie man sich nur denken kann. Stellen Sie sich nun vor, meine Damen und Herren, wie die Sache wirklich lag. Ein hoher Beamter der Provinzialverwaltung berichtet an seine vorgesetzte Behörde, berichtet nicht nur, sondern er reicht eine Rechnung ein mit einer Zeichnung usw. und läßt sich die Rechnung auch bezahlen. Es war die Rechnung für eine Brücke, und diese Brücke ist in Wirklichkeit nie ausgeführt worden. Also diese Brücke hat nur auf dem Papier gestanden. Das Geld, das die Provinz für die Brücke gezahlt hat, ist für Arbeiten aufgewendet worden, die der betreffende Oberbeamte in seinem Privatinteresse hat ausführen lassen. Das muß man als einen geradezu skandalösen Vorgang bezeichnen. Was tut man nun? Man bestraft nicht etwa diesen Beamten, man schmeißt ihn nicht heraus, der sich doch ein so schweres Dienstvergehen hat zu Schulden kommen lassen, sondern man macht den unbequemen Angeber dieser Tatsache mundtot. Es lag nichts gegen diesen Beamten vor, wenigstens nichts so schwerwiegendes, daß man ihn hätte herauswerfen können. Er mußte aber, weil er eben

zuviel mußte, kaltgestellt werden; man wollte ihn pensionieren. Und um das zu erreichen, mußte man ihn für geisteskrank erklären. An dieser Tatsache, daß er für geisteskrank erklärt wurde, hat der Mann heute noch an den Folgen zu tragen. In seinem ganzen Fortkommen ist er dadurch auf's aller schwerste geschädigt worden. Dieser Vorgang ist so recht bezeichnend und kennzeichnend für das alte System. Wurde jemand einer leitenden Persönlichkeit unbequem, so mußte er auf irgend eine Weise beseitigt werden. (Unruhe und Zustimmung links.) Und dazu war eben kein Mittel schlecht genug. Nun hätte man aber denken sollen, daß nach dem November 1918, nach der angeblichen Abschaffung des obrigkeitlichen Staates nach Gründung der Republik eine Besserung eingetreten wäre. Was tut aber nun die Provinzialverwaltung? Sie verschleppt die Sache, die nachgeprüft und untersucht werden soll, und der Mann ist jetzt nach langen Jahren noch nicht zu seinem Recht gekommen, und es ist noch keine einwandfreie Aufklärung dieser Sache erfolgt. Die jetzige Verwaltung übernimmt eben das Erbe der alten Verwaltung. Sie kann nicht anders. Sie ist einfach die Nachfolgerin des alten Systems, und so schwer es ja im einzelnen auch sein mag, alles zu decken, was früher einmal geschehen ist, sie kann aber nicht anders, um das System nicht in seinen Grundlagen zu erschüttern, sondern sie ist gezwungen, die Schande des alten Systems zu decken und wird dadurch zum Mitschuldigen an dem, was einst geschehen ist.

Ueber die Fürsorgeerziehung hat Herr Kollege Hoffmann eingehend gesprochen und er schilderte auch recht illustrativ die Verhältnisse in der Provinzialverwaltung. In einer Anstalt, die besichtigt wurde von der dazu eingesetzten Kommission, suchte man die Schlechtigkeit und Niederträchtigkeit der Fürsorgezöglinge derart darzutun und daraus zu schildern, daß sie sogar mit den Fingernägeln die Schrauben aus den Wänden herausgekraxt hätten. Also die Leute sahen für die Fürsorgezöglinge den Beweis der Niedertracht erbracht, daß sie das taten, und sahen nicht, daß die Anstalten geradezu Macht der Anstalten für die Insassen seien. Und indem sie nun zu diesem furchtbaren, verzweifelten Mittel griffen, herauszukommen, darum sollen sie schlecht sein. Und diese Schlechtigkeit mußte natürlich entsprechend geahndet werden. Das ist ein Teil des Geistes, der heute noch die Provinzialverwaltung beherrscht und noch so lange herrscht, als die Träger jenes Geistes, der unter dem alten System herrschte, noch in der Provinzialverwaltung sitzen und in dieser einflußreiche Stellen innehaben. Diesen Herren mußte doch der Provinziallandtag es unmöglich machen, in diesem Geiste weiter fortzufahren. Ich bin gespannt, inwieweit die Provinzialverwaltung dem Ersuchen des Provinziallandtages, nämlich alle Anstalten und Einrichtungen der Provinz dahingehend zu überwachen, nachkommen wird, dadurch nämlich, daß sie allen Abgeordneten ohne Ausnahme Ausweise ausstellt.

Ueber die Pensionierung der zu alten Beamten, welche Frage Herr Abgeordneter Haas angeschnitten hat, weitere Worte zu verlieren, halte ich für überflüssig. Aber sie können nicht nur sanft weggedrückt werden.

Ich möchte meine Ausführungen schließen mit noch einigen kurzen Bemerkungen über die steuerliche Seite. Der Herr Landeshauptmann hat zuletzt von den Steuern gesprochen und die unhaltbaren Zustände gezeigelt. Er hat gesagt, daß die Summe, die der Provinz aus 1920 zustehende, noch nicht überwiesen sei. Also das wäre reine Vorschußwirtschaft im schlimmsten Sinne des Wortes. Nichts Sicheres im ganzen Etat. Alles Schein, alles auf sehr unsicheren Hypothesen aufgebaut. Ueberall die Möglichkeit, daß das Gebäude von heute auf morgen einstürzt. Und Sie stehen diesen Dingen hilflos gegenüber. Sie versichern sich gegenseitig, daß Sie anständige Menschen seien, die zum Wohle des Vaterlandes mitarbeiten wollten, aber eine praktische Anregung, aus diesem Elend herauszukommen, haben Sie nicht gemacht. Wenn Sie sich auf das Ausland berufen,

so will ich Ihnen sagen, daß die Widerstände, die von außenpolitischen Faktoren gegen eine Gesundung der deutschen Wirtschaft und der deutschen Finanzen sich wenden, zum politischen Chaos führen. Wenn Sie die Hoffnung haben, daß die Gesundung von außen kommen soll, so sind die Widerstände, die in der Außenpolitik liegen, getragen von denselben Leuten und demselben Geiste, den Sie hier personifizieren. Die Welt muß auf ganz neuen Grundlagen aufgebaut werden. Was wollen Sie? Sie schreien über das Unrecht, das dem deutschen Volke zugefügt wird, das zugefügt wird dem schönen deutschen Vaterlande. Aber haben Sie nicht dasselbe getan, und hätten Sie nicht dasselbe getan, wenn Sie gesiegt hätten? Sie können nicht anders. Ihr Klasseninteresse zwingt Sie dazu, so zu handeln. Und selbst, wenn der eine oder andere von Ihnen vielleicht in besserer Einsicht anders handeln wollte, so hängt doch der Geld- und Bildungspöbel an den Rockschößen seiner Partei. Die durch schamlose Wucherei Reichgewordenen ziehen ihn mit in den Sumpf. Sie haben es verwirkt, sich als Führer der Nation zu betrachten. Der Zeitpunkt, wo eine wirkliche Besserung, wo eine neue deutsche Wirtschaft kommen wird, ist nach meiner Meinung nicht mehr fern. Solange Sie auf dem Standpunkt stehen, wenn eine Arbeiterorganisation, die die Interessen der Arbeitenden vertritt, schon dadurch, daß sie beispielsweise zum Streik aufruft, schon dadurch zum Schrittmacher für das Chaos wird, wie die Kölnische Zeitung es leztthin schreibt, solange Ihr Verständnis und Ihre Einsichten in jetziger Richtung sich bewegen, solange ist unser Verhältnis klar, das ist: Kampf gegen Sie bis zum Sieg. Dieser Sieg, das wissen wir genau, wird nicht erfochten von der kommunistischen Partei allein, er wird nicht erfochten von einer Koalition der sozialistischen Parteien, sondern nur von der einigen großen Masse der werktätigen Arbeiterbevölkerung. Wenn diese große Masse einmal zur Erkenntnis gekommen ist, daß die Leute, die sie jahrzehntelang mit den Phrasen von Vaterland, Kaiser und Reich usw. großgefüttert haben, wenn die einmal zu der Erkenntnis gekommen ist, daß die Leute mit Gott, König und Vaterland ihr Portemonnaie meinen, wenn die sich einmal loslösen von diesem Phrasenwulst, wenn einmal wirklich sachliche Interessenpolitik getrieben wird, wenn nicht mehr das religiöse Glaubensbekenntnis entscheidend ist für die politische Stellung, sondern nur die Sache, dann ist Ihre Uhr abgelaufen. Wir werden alles tun, um diesen Prozeß zu beschleunigen und haben kein Interesse daran, an einer Aufrechterhaltung und Mitbestimmung an den jetzigen unhaltbaren, vor allen Dingen für die Arbeiterklasse unerträglichen Zustände irgendwie positiv mitzuwirken. Wir werden alles tun, um den Verfallsprozeß des Systems so zu beschleunigen, daß eine wirkliche Neuordnung der Dinge stattfindet. Darin gehen die Kapitalisten mit uns einig: Auf internationaler Grundlage ist nur die Neuordnung möglich. Aber für diese internationale Ordnung bietet die Arbeiterklasse die einzige Gewähr, weil die Arbeiter alle miteinander das gleiche Interesse haben, nämlich den Kampf gegen die Unterdrücker und Ausbeuter. Diesen Kampf werden wir überall führen und es fällt uns nicht ein, irgendwie, um etwa von Ihnen das Anerkennung zu bekommen, daß wir Kommunisten nette und manierliche Leute geworden seien, Ihre Politik aufrecht zu erhalten, die mit dem Blute von Tausenden und Millionen Arbeitern beladen ist.

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat einmütig beschlossen, daß zum Hauptetat zwei Redner von jeder Fraktion sprechen sollten, und zwar die ersten Redner mit unbeschränkter und die zweiten mit beschränkter Redezeit. Die erste Garnitur wäre jetzt vorbei. Sämtliche Fraktionen sind zum Worte gekommen. Wir kommen jetzt zur zweiten Rednergarnitur, und zwar schlägt der Ältestenrat vor, hierbei 15 Minuten Höchstredezeit anzunehmen. Unsere bezügliche Geschäftsordnung lautet: Der Provinziallandtag kann für bestimmte Beratungen auf Antrag des Ältestenrates mit Dreiviertelmehrheit eine Längstdauer der Rede fest-

setzen. Nach Beginn der Beratung ist ein solcher Beschluß nur zulässig, wenn allen Parteien Gelegenheit geworden war, zum Worte zu kommen. Ueber den Antrag wird ohne Besprechung entschieden. Ich frage Sie nunmehr, ob jemand gegen die 15 Minuten Redezeit etwas einzuwenden hat? Das ist nicht der Fall. Also Sie erklären sich mit der Redezeit von 15 Minuten einverstanden.

Das Wort hat der Herr Landeshauptmann Dr. Horion.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Ich nehme zumal angesichts der vorgerückten Zeit an, daß die zahlreichen Anfragen und Anregungen, die von den Vorednern vorgebracht worden sind, vielfach nur den Zweck hatten, den Kommissionen Winke zu geben für die Fragen, die dort behandelt werden sollen, und daß diese Dinge, soweit sie Einzelheiten betreffen, zunächst in den Kommissionen besprochen werden und wenn dort ein Einvernehmen nicht erzielt wird, daß dann bei der 2. Lesung des Etats hier im Hause noch das Nötige dazu zu sagen sein wird. Ich möchte hier nur noch auf einige grundsätzliche und Hauptfragen, die berührt worden sind, eingehen. Zunächst ist das einmal die Beamtenfrage. Ich habe schon selbst darauf hingewiesen, daß es heute notwendiger denn je ist, gerade auf diesem Gebiete die größte Sparsamkeit zu üben und dahingehende Mahnungen sind ja auch von mehreren Rednern aus dem Hause an die Verwaltung gerichtet worden. Es ist dabei die selbstverständliche Tatsache anerkannt worden, daß diese Sparsamkeit nicht an den Gehältern geübt werden kann, daß vielmehr diese Gehälter heute sich noch mehr der allgemeinen Wirtschaftslage, der Geldentwertung und der Teuerung anpassen müssen. (Sehr richtig! links.) Allerdings sind die Zahlen, die eben der Abgeordnete Haas angeführt hat, doch nicht ganz beweisend. Er hat meine Ausführungen wiederholt, das eine Steigerung seit 1913 um das Zwanzigfache eingetreten ist. Es ist aber dabei zu bedenken: Das ist die Steigerung, die mit ihren Zahlen in den Haushaltsplan eingesetzt worden ist. Es kommen dazu dann noch die 78 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark aus den Gehaltserhöhungen von Mai und Juni, die ja in die Zahlen des Haushaltsplanes noch nicht eingesetzt sind. Es wird sich dann wohl etwas mehr als das Zwanzigfache ergeben. Das Gesamtbild wird sich dann um ein wesentliches ändern in dem Sinne, daß man etwa wohl von einer Besserung sprechen könnte, wenn die Aufbesserung vielleicht auch noch nicht genügend ist. Die Sparsamkeit auf diesem Gebiete kann daher nur gefunden werden durch möglichst günstige Ausnutzung der einzelnen Arbeitskraft und durch kräfteparende Arbeitsmethoden. Angesichts dessen, daß von mehreren Rednern das gerade hier betont worden ist, möchte ich nun doch nicht den Anschein aufkommen lassen, als ob gerade insbezug auf die Ausnutzung der Arbeitskraft, insbezug auf den Fleiß, die Tätigkeit und die Pünktlichkeit der Beamten hier bei der Provinzialverwaltung so besonders zu klagen wäre. Nach meiner Ueberzeugung sind die Zustände hier durchaus nicht schlechter als sie im Durchschnitt bei andern Verwaltungen auch sein werden. Das Gros der Provinzialbeamten, das möchte ich hier hervorheben, tut in bester und fleißigster Weise seine Pflicht. (Beifall im Hause.) Es ist immer dieselbe kleine Anzahl, die zu wünschen übrig läßt, und immer dieselbe kleine Anzahl, die man auch so unpünktlich zum Dienst kommen sieht. Es sind meistens dieselben Personen. Aber nichtsdestoweniger ist doch zuzugeben, daß hier noch manches besser werden kann. Ich möchte aber da doch die Bitte aussprechen, der Provinzialverwaltung keine festen Befehle mitzugeben, sondern ich möchte unter allen Umständen daran festhalten, diese Frage nach Möglichkeit im Einverständnis mit dem Beamtenausschuß zu regeln und da auch die Möglichkeit zu haben, noch in dem einen oder andern Punkte nachzugeben, um zu einem Einvernehmen zu kommen. Ich halte vielleicht eine nicht zu lange Arbeitszeit, die im Einvernehmen mit dem Beamtenausschuß und unter dessen freundiger Mitwirkung und Unter-

stärkung festgesetzt wird, für erfreulicher für die Verwaltung, als eine Stunde mehr, die den Beamten gegen ihren Willen aufgezwungen wird. Ich habe auch schon eine Kommission, die hier gewünscht worden ist, eingesetzt, um zu prüfen, welche Vereinfachungen und Modernisierungen in der Arbeitsweise der Verwaltung möglich sind, und ich bin bei der Zusammenfassung dieser Kommission einen Mittelweg gegangen zwischen den Vorschlägen der beiden Redner des Zentrums und der Arbeitsgemeinschaft, der eine Redner, der Abgeordnete Schäfer, meinte, die Kontrolle müsse lediglich ausgeübt werden durch Beamte, die vom Chef der Behörden bestellt werden, während der Abgeordnete Wefenfeld von der Rechten der Ansicht war, man möge die Sache dem Beamtenausschuß allein überlassen. Ich habe eine Kommission eingesetzt, die aus 3 Herren besteht, die von der Behörde ernannt sind und aus 2 Mitgliedern, die vom Beamtenausschuß vorgeschlagen sind, und diese Kommission wird demnächst in Tätigkeit treten. Dankbar nehmen die Beamten an, die Anregungen, die hier gegeben worden sind auf kleinere Besserstellung ihrer finanziellen Verhältnisse, auf ganze oder teilweise Erstattung der Kosten, die ihnen dadurch entstehen, daß sie die Straßenbahn jetzt infolge der geteilten Arbeitszeit mehr benutzen müssen, um zu ihrer Dienststelle zu kommen. Auch die Vermehrung der Unterstützungsmöglichkeiten und die Erhöhung der Möglichkeiten, Darlehen zu gewähren, werden sie mit Freuden begrüßen. Wir haben bereits einen Fonds, der aber nur für kleine Darlehen ausreicht. Es sind zur Zeit 80 000 Mark darin, und wir sind bisher nie über Darlehen von einigen tausend Mark hinausgegangen. Auch diese Möglichkeiten werden wie gesagt dankbar begrüßt. Aber Grenzen müssen sie ja immer haben. Das Vorhandensein solcher Unterstützungsfonds kann ja auch von dem Herrn Abgeordneten Theissen nicht ganz abgewiesen werden; denn er hat selbst gesagt, das Gehalt müsse so bemessen werden, daß es unter gewöhnlichen Umständen ausreichend sei. Das ist auch meine Ansicht. Leider bleibt es aber nicht immer bei den gewöhnlichen Umständen. Es kommen zu oft die außergewöhnlichen Umstände. Dann müssen doch Möglichkeiten vorhanden sein, auch mal mit außergewöhnlichen Mitteln eingreifen zu können. Der Mißbrauch wird ja schon in etwa dadurch verhindert, daß die Summe, die zur Verfügung gestellt wird, von vornherein für das Jahr begrenzt ist. Infolgedessen ist schon die Notwendigkeit gegeben, die Summe möglichst über das ganze Jahr zu verteilen. Ist sie aufgebraucht, dann ist für das Jahr etwas Weiteres nicht zu machen. Ich bin der Ansicht, daß die eingesetzte Summe unbedingt Richtschnur für die Verwaltung sein mußte.

Es ist von verschiedenen Vorrednern über die Anstaltsverwaltungen gesprochen worden, und da besonders über die wirtschaftliche Seite. Und gerade hier sind wir besonders dankbar für jede sachkundige Kritik und Anregung. Denn die Verhältnisse sind außerordentlich schwierig, außerordentlich mannigfaltig, auch nicht immer von hier so gut zu übersehen. Es wird daher jede dahingehende Anregung geprüft. Ich glaube aber, daß auch das Wesentliche davon in den Ausschuß gehört.

Auf 2 Dinge ist ferner hingewiesen worden. Das ist die Wohnungsrationierung und die zu große Zahl der Obstbäume, die in den Gärten einzelner Anstaltsbeamten stehen. Diese beiden Dinge sind nicht mit einem Schlagwort zu lösen, vielmehr ist auch hier immer darauf zu achten, daß doch zu scharfe Eingriffe vermieden werden müssen, gerade in den Anstaltsverwaltungen, wo es auf Wirtschaftlichkeit, wo es auf das Interesse des Einzelnen an der Sache mehr als je ankommt, um nicht die Arbeitslust und die Arbeitsfreudigkeit der betreffenden zu zerstören um verhältnismäßig kleiner Vorteile willen. Mehrfach ist uns als Richtschnur an die Hand gegeben worden, doch ja im Einvernehmen mit dem Beamtenausschuß vorzugehen, und nicht nur den Beamtenausschuß anzuhören, sondern er solle zu entscheiden haben. Ich glaube, dann wird eine

ganz andere Entscheidung herauskommen in bezug auf die Beschränkung der Obstbäume. Wir haben Gutachten der Beamtenausschüsse eingezogen. Die sprechen sich alle in der schärfsten Weise dagegen aus, daß die Verwaltung hier irgend etwas tun möge. Wenn wir etwas erreichen wollen, dann werden wir schon über die Beamtenausschüsse hinweggehen müssen. (Zuruf Haas: Die sind ja alle beteiligt). Ja allerdings. Es ist auf das innere Leben der Anstalten eingegangen worden, meine Damen und Herren, und das ist das Wichtigste, wie in den Anstalten die Insassen behandelt werden. Ich habe bereits darauf hingewiesen: Wir haben in den Anstalten direkt und indirekt 25 000 zum großen Teil sehr schwer zu behandelnde Menschen unterzubringen. Mit der Behandlung dieser Leute sind mehrere tausend Personen beschäftigt, und da gebe ich von vornherein zu, und selbst, wenn hier im Landtag kein einziger Fall angeführt wurde, daß im Laufe eines Jahres zweifellos hier oder da der eine oder andere Mißgriff vorkommen wird. Das ist garnicht zu vermeiden bei der großen Zahl, um die es sich handelt und da wir auch auf Seiten der Angestellten und Beamten es mit Menschen zu tun haben, die wir nicht von innen sehen, sondern die wir nur von außen sehen und uns auswählen können. Aber das hindert doch nicht, daß alle Beschuldigungen, die unberechtigt erhoben werden, auf's schärfste zurückgewiesen werden müssen. (Beifall rechts und im Zentrum.) Gerade die Beamten und Angestellten, auch die in den Privatanstalten, haben ein außerordentlich schweres Amt, (Beifall) sie tragen nicht nur ihre Gesundheit und ihre Arbeitskraft, sondern sie tragen auch täglich gewissermaßen ihre Ehre zu Markte. Es braucht jeder Insasse einer solchen Anstalt nur irgendwelche noch so unsinnigen Beschuldigungen loszulassen über diejenigen, die dort tätig sind, sie werden an mancher Stelle geglaubt.

Gerade das verpflichtet uns, jede ungerechte Beschuldigung zurückzuweisen. (Sehr richtig im Zentrum.) In dieses Gebiet fallen auch die Anschuldigungen, die gegen die Anstalten Heerdt und Kaiserswerth erhoben worden sind, über die in der Kommission und bei der zweiten Beratung wohl weiteres gesagt werden wird. Ganz allgemein möchte ich aber gegenüber all diesen Anschuldigungen, die von Anstaltsinsassen erhoben werden, auf einen interessanten Aufsatz hinweisen, den ich vor kurzem in der Rheinischen Zeitung gelesen habe. Es war dort ein Aufsatz mit der Ueberschrift: „Klerikale Märchenerzähler“; darin wurde mit berechtigter Entrüstung erzählt, daß Anhänger der Zentrumsparlei sich an Schüler der freien Schule herangemacht hätten und von diesen irgend etwas herausgeholt hätten über Äußerungen der Lehrer, über Bestrafung usw., und daß dann ein Zentrumsblatt sich dazu hergegeben habe, diese Dinge als bare Münze aufzutischen und darnach die freie Schule zu beurteilen. Die Mißanwendung möchte ich Ihnen überlassen. (Sehr richtig im Zentrum.) Die Tatsache, daß Mißgriffe sich nicht ganz vermeiden lassen, hindert auf der anderen Seite nicht, daß doch alles geschehen muß, um die Zustände möglichst hoch zu halten. Dazu gehört ganz gewiß auch eine moderne und brauchbare Hausordnung. Ich bedauere auch, daß die Arbeit an der Erneuerung der Hausordnung noch nicht weiter voran geschritten ist. Ich habe früher bereits ausgeführt, daß für die Gestaltung der Hausordnung in den Irrenanstalten das neue Irrengesetz wesentlich sei. Dieses wurde von der Preussischen Regierung schon für den vorigen Winter in Aussicht gestellt. Bis jetzt habe ich von einem Entwurfe noch nichts gehört. Dann ist für die Hausordnung in Brauweiler maßgebend das neue Strafvollzugsgesetz und die Strafvollzugsordnung. Soweit ich darüber unterrichtet bin, wird die in allernächster Zeit erscheinen. Und gerade hier werden wir darauf warten müssen, weil ja der weitaus größte Teil der Brauweiler Insassen nicht mehr unter unserer Aufsicht steht, sondern unter der der Staatsregierung, da es sich um Strafgefangene handelt. Daß in der Hausordnung in Brauweiler heute ganz veraltete Bestimmungen bestehen, die nebenbei bemerkt, aus der Hausordnung der Staatsgefängnisse über-

nommen worden sind, leugne ich keineswegs. Ich glaube aber, daß es praktisch in den Anstalten viel weniger auf die Hausordnung und ihren Wortlaut, als auf die Personen, die damit arbeiten, ankommt. (Sehr wahr, rechts!) Ich bin überzeugt, daß die barbarischen Strafen, die angeführt wurden, vollständig außer Gebrauch gekommen sind. In dem mir vorgelegten Strafbuch, welches ich dort einzusehen pflege, ist mir niemals irgend etwas von solchen Strafen aufgetaucht. Es kommt wesentlich auch darauf an, daß die Personen selbst in Bezug auf die Behandlung schwieriger Elemente die richtige Ausbildung haben und über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Infolgedessen begrüße ich mit Dank die Aufforderung des Herrn Abgeordneten Schäfer, daß die Provinzialverwaltung alle Bestrebungen auf eine bessere Ausbildung derjenigen Personen, die bei der Behandlung der Fürsorgezöglinge, der Geisteskranken, Idioten, Epileptiker auch der Strafgefangenen sowohl in den Provinzialanstalten wie in den privaten Anstalten tätig sind, von uns unterstützt werden sollen. Und wenn Bestrebungen im Gange sind, eine solche bessere Ausbildung auch systematisch den katholischen Ordensschwestern, die bisher bei der Erziehung unserer Fürsorgezöglinge tätig sind, zuteil werden zu lassen, so werden wir das ebenso wie etwaige Bestrebungen von anderer Seite gern unterstützen.

Es ist dann weiter darauf hingewiesen worden, daß wir besondere Rücksicht zu nehmen haben auch auf die konfessionslosen Fürsorgezöglinge. Ich gebe das durchaus zu. Es ist schon vor dieser Sitzung von mir angeordnet worden, daß für die konfessionslosen Fürsorgezöglinge zunächst ein konfessionsloser Fürsorger zwecks Unterbringung derselben in konfessionslosen Familien gesucht werden soll. Der Herr Abgeordnete Haas hat dann gebeten, wir möchten diesen Fürsorger von der Vereinigung für Arbeiterwohlfahrt vorschlagen lassen. Ich glaube, daß das unmittelbare Vorschlagen wohl nicht angängig ist, denn das würde zur Folge haben, daß für die katholischen Fürsorger der Caritasverband und für die evangelischen die Innere Mission mit denselben Ansprüchen kommen würden. Nichtsdestoweniger werden wir uns mit dem Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt, von dem wir gehört haben, daß er speziell auf diesem Gebiete tätig ist, gern ins Benehmen setzen.

Ich muß dann noch auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Haas eingehen. Grundsätzlich müssen wir es meines Erachtens vermeiden, bei unseren Erörterungen in das Gebiet anderer Verwaltungen einzugreifen. Herr Abgeordneter Haas hat die Praxis der Landesversicherungsanstalt in Bezug auf die Gewährung von Heilverfahren einer Kritik unterworfen. Die Landesversicherungsanstalt, ich darf hier nebenbei als ihr Vorsitzender sprechen, hat ihre besonderen obersten Organe. Es sind dies der Vorstand der Landesversicherungsanstalt und der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt, und ich würde es dort als Vorsitzender nicht gestatten, wenn da Dinge einer Kritik oder Beschlußfassung unterzogen würden, die lediglich Sache der Provinzialverwaltung und des Provinziallandtages wären. Ich glaube, daß wir hier dieselben Rücksichten üben müssen und es auch dem Vorstand und dem Ausschuß der Landesversicherungsanstalt, in dem ja die Arbeiter mit der Hälfte der Vertreter vertreten sind, überlassen müssen, nach dem Rechten zu sehen, wenn Fehler vorgekommen sind. Die Landesräte werden vom Provinzialausschuß ernannt, aber ihre amtliche Tätigkeit dort untersteht lediglich der Kritik des Vorstandes und des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt, der ja auch allein in letzter Linie zu entscheiden hat. Die Firma, unter der die Landesräte dort zeichnen, heißt oben links: Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt, in Vertretung: Der Landesrat.

Der Herr Abgeordnete Theissen ist dann noch in eingehender Weise auf den Fall Strauch eingegangen. Ich darf es mir wohl versagen, jetzt schon darüber zu sprechen. Eine besondere Vorlage darüber ist Ihnen ja zugegangen und wird noch Gegenstand der Behandlung sein. Der

Referent für diese Angelegenheit, Herr Landesrat Gerlach, wird dann wohl in der Lage sein, in der Kommission und im Plenum über den Fall nähere Auskunft zu geben. (Bravo.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Gestern ist von dieser Stelle aus dem Gedanken Ausdruck verliehen worden, daß der Provinziallandtag nicht im Sinne der politischen Körperschaften in Reich und Ländern ein Parlament sei, daß er vielmehr ein Organ der kommunalen Selbstverwaltung und es im wesentlichen nicht seine Aufgabe ist, politische Auseinandersetzungen zu führen. Wenn ich trotzdem politische Gedanken erörtern muß, so tue ich das nur als Erwiderung auf politische Ausführungen, die von Rednern anderer Fraktionen gemacht worden sind. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Haas den Gedanken ausgesprochen, daß man im allgemeinen mit den Abstimmungen des Vertreters der Rheinlande im Reichsrat nicht einverstanden sein kann. Ich nehme an, meine Damen und Herren, daß Herr Haas unter dem „man“ nur sich selbst und die Damen und Herren, welche politisch hinter ihm stehen, gemeint hat. Jedenfalls müssen wir es ablehnen, daß die Abstimmung und die Tätigkeit des Reichsratsmitgliedes Schumacher, der zwar von dieser Körperschaft gewählt worden ist, hier verantwortlich einer Kritik unterzogen wird (ho, ho, links.) Einer Kritik selbstverständlich, aber ich sage, daß eine Verantwortung des Herrn Schumacher von dieser Stelle aus dem Provinziallandtag gegenüber nicht zu erfolgen braucht. (Abgeordneter Haas: Wir wählen aber auch noch mal, es kommen noch mehr Wahlen. Zuruf: Wir sind seine Wähler und haben darüber zu entscheiden.) Gewiß, aber er ist nicht verpflichtet, dem Provinziallandtag als solchem Rechenschaft abzulegen. Das Mitglied des Reichsrats ist als Mitglied der Zentrumspartei vorgeschlagen und Herr Schumacher ist denen verantwortlich, die ihn vorgeschlagen haben. (Abgeordneter Haas: Billigen Sie die Abstimmung denn?) Rechtlich besteht überhaupt keine Möglichkeit Herrn Schumacher in diesem Hause zur Verantwortung zu ziehen: (Zuruf links unterbrechend: Sind Sie Republikaner?) Ganz gewiß, Herr Hoffmann! Ich will mit einigen Worten, soweit mir persönlich die Abstimmungen und die Motive des Herrn Schumacher hierzu bekannt geworden sind, auf die Vorwürfe des Herrn Abgeordneten Haas eingehen. Er hat zunächst gesagt, daß das Mitglied des Reichsrates als Vertreter der Rheinprovinz gegen wichtige Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Republik gestimmt hat. Das dürfte doch wohl nicht richtig sein. Meiner Erinnerung nach hat Herr Schumacher lediglich gegen die Bestimmungen gestimmt, die sich mit der Ausweisungsmöglichkeit der Mitglieder ehemaliger landesfürstlicher Familien befaßt haben. Nur dagegen hat er gestimmt. (Abgeordneter Haas: Und gegen die 5 Jahre.) Das kommt noch, Herr Haas. Gegen das Gesetz als solches hat Herr Schumacher nicht gestimmt. Er hat bei der Schlußabstimmung vielmehr für das Gesetz gestimmt. Wenn er gegen die Ausdehnung der Geltungsdauer des Gesetzes auf 5 Jahre gestimmt hat, so hat er also für die Regierungsvorlage gestimmt, die eine Dauer von 2 Jahren vorgesehen hat, diese Regierungsvorlage ist doch unter maßgebender Mitwirkung der sozialdemokratischen Partei dem Reichsrat vorgelegt worden. Weiterhin möchte ich sagen, daß Herr Schumacher sich bei seiner Abstimmung gegen die Ausweisung der Mitglieder ehemaliger landesfürstlicher Familien in guter Gesellschaft befindet; denn es dürfte Ihnen mittlerweile bekannt geworden sein, daß das der Partei des Herrn Haas nahe stehende Mitglied des Reichsministeriums, Herr Dr. Köster, sich mit der Abänderung, dem Fallenlassen dieser Bestimmung einverstanden erklärt hat.

Weiter hat Herr Haas gesagt, Herr Schumacher habe gegen die Getreideumlage gestimmt. Das dürfte richtig sein. (Zuruf: Ist richtig.) Aber ich bitte zu bedenken, unter welchen Umständen die Abstimmung gegen die Getreideumlage erfolgt ist, zu welchem Zeitpunkte die Abstimmung

durch Herrn Schumacher im Reichsrat erfolgt ist: als nämlich die Einigungsverhandlungen zwischen den Koalitionsparteien noch voll im Gange waren, als man sich namentlich noch nicht über den Preis geeinigt hatte. Es ist deshalb nicht richtig, wenn Herr Abgeordneter Haas gesagt hat, daß Herr Schumacher gegen das Kompromiß der Koalitionsparteien über die Getreideumlage gestimmt hat. Das ist nicht der Fall! Wenn Herr Schumacher dagegen gestimmt hat, so hat er es getan, einmal in der Absicht, zunächst seine Stellungnahme vorzubehalten und zweitens, um zu ermöglichen, daß innerhalb der Parteien des Reichstages eine Einigung über die Preisfrage erfolgen könnte. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Wenn ich dagegen stimme, behalte ich mir doch meine Stellungnahme nicht vor!) Weiter hat Herr Haas gesagt, Herr Schumacher habe gegen das Beamtengesetz gestimmt. Dem dürfte entgegen gehalten werden, daß das Beamtengesetz sich erst in der zweiten Lesung befindet. Eine endgültige Abstimmung ist also zur Zeit noch nicht erfolgt. (Abgeordneter Haas unterbrechend: Im Reichsrat gibt es nur eine Lesung.) Jedenfalls kann ich hierzu eine bestimmte Erklärung nicht geben, da mir aus der Zeitung die Abstimmung des Herrn Schumacher nicht bekannt ist.

Soweit Herr Haas die Personalpolitik der Zentrumspartei beanstandet hat, glaube ich feststellen zu müssen, daß, wenn eine Partei bei ihrer Personalpolitik eine reine Weste hat, es die Zentrumspartei ist. (Lachen links.) Sie lachen; aber ich möchte Sie darauf hinweisen, daß in der Rheinprovinz von 5 Regierungspräsidenten heute nur 2 der Zentrumspartei angehören (Zuruf links), daß der Regierungspräsident von Düsseldorf bekanntlich Mitglied Ihrer Partei ist. Wenn Sie nun hören, daß er einen Regierungsbezirk regiert, der allein 93 Abgeordnete in dieses Haus schickt, während die übrigen 4 Regierungsbezirke zusammen nur 66 Abgeordnete hierhin entsenden, dann werden Sie doch wohl mit mir der Auffassung sein, daß der Regierungspräsident von Düsseldorf eine ganz überragende Bedeutung innerhalb der Rheinprovinz hat. (Sehr gut im Zentrum. Zuruf des Abgeordneten Haas: Das ist immer nur einer.) Wir stehen aber auch auf dem Standpunkte, daß man die Aemterbesetzung nicht nur nach einzelnen Provinzen zu beurteilen hat, sondern daß gerade die Besetzung der Oberpräsidentenstellen unter Berücksichtigung sämtlicher Oberpräsidenten in Preußen vorgenommen werden muß. Von den 13 Oberpräsidenten gehören meiner Erinnerung nach nur 2 zur Zentrumspartei, während 4 sich zur sozialdemokratischen Partei und 2 sich zur demokratischen Partei bekennen. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Wir sind aber auch gut doppelt so stark wie Sie.) Hierzu kommt aber noch, daß zum Beispiel von den sämtlichen Landräten Preußens 54 sich zur Sozialdemokratie bekennen und nur 28 zur Zentrumspartei. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Wir sind ja auch doppelt so stark.) Jedenfalls werden Sie doch wohl zugeben, daß, soweit die Rheinprovinz in Betracht kommt, diese Frage doch ganz anders beurteilt werden muß und daß man von der Zentrumspartei innerhalb der Rheinprovinz nicht sagen kann, sie sei die Partei, die die größte Zahl der Stimmen hat, sondern sie ist diejenige Partei, die eine überwiegende Zahl der Stimmen hinter sich hat. Das Stimmenverhältnis ist so, daß 1 240 000 Stimmen bei der Wahl dieses Hauses für die Zentrumspartei abgegeben worden sind und daß die zweitstärkste Partei 460 000 Stimmen erhalten hat. (Zuruf links: Sie haben aber nicht mehr die absolute Majorität.) Das habe ich auch nicht gesagt; aber wir haben eine überwiegend große Zahl Stimmen.

Herr Haas hat weiter von der Wohnungsrationierung und vom Wohnungsbau gesprochen. Im Zusammenhang damit hat Herr Theissen der Zentrumspartei den Vorwurf gemacht, daß sie die Schuld daran trage, wenn die Wohnungsrationierung nicht durchgeführt worden sei, wenn das Wohnungselend heute auch noch für einzelne Beamte in den Provinzialanstalten herrsche. Zunächst muß ich sagen, daß bei der Sitzung des Provinziallandtages im März die Zentrumspartei dafür Stellung genommen hat, daß die Vorlage, von der Herr Abgeordneter Haas uns heute Kenntnis

gegeben hat, dem Provinzialausschuß gemacht werden sollte, eine Vorlage nämlich, wonach die Größe der Zimmeranzahl und die Zahl der Bewohner der einzelnen Dienstwohnungen dem Provinzialausschuß mitgeteilt werden sollte. Andererseits muß ich meiner Bewunderung darüber Ausdruck verleihen, daß Herr Abgeordneter Haas als Mitglied des Provinzialausschusses uns diese Vorlage hier zur Kenntnis gibt, ohne gleichzeitig dabei zu sagen, was er als Mitglied des Provinzialausschusses, also derjenigen Körperschaft, die doch für die Beseitigung etwaiger Mängel maßgeblich ist, bereits getan hat. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Nun hören Sie aber auf!)

Im einzelnen hat Herr Haas die Anträge der U. S. P. durchgesprochen. Es dürfte sich erübrigen, daß ich die Stellungnahme der Zentrumsfraktion zu diesen einzelnen Anträgen hier näher begründe. Wir behalten uns bei den Beratungen in den Ausschüssen und bei der zweiten Lesung des Etats unsere Stellungnahme vor.

Der Herr Abgeordnete Hoffmann hat sich in längeren Ausführungen mit der Landwirtschaft beschäftigt, namentlich mit den heutigen Getreidepreisen. Ich bin nicht Landwirt, und es ist nicht meine Aufgabe, in dieser Beziehung die Landwirtschaft in Schutz zu nehmen. Jedenfalls möchte ich Herrn Hoffmann gesagt haben, daß, wenn er die Landwirtschaft für die hohen Getreidepreise, die heute an den Börsen notiert werden, verantwortlich machen will, dies nicht das Richtige ist. Ich glaube, es wird ihm schwer fallen, Landwirte zu nennen, die heute überhaupt noch Getreidevorräte haben. (Sehr richtig! rechts.) Diese sind heute in ganz anderen Händen. Nicht die Landwirte sind es, welche mit dem Getreide spekulieren, sondern ganz andere Kreise.

Weiter hat Herr Hoffmann sein Lieblingsthema, die Entkonfessionalisierung der Fürsorgeerziehungsanstalten hier wieder angechnitten. Wir hören das bei jeder Etatsrede von ihm, und ich halte es wirklich für überflüssig, dazu im einzelnen noch Stellung zu nehmen. Ich kann mich wohl darauf beschränken, ihn auf die Ausführungen hinzuweisen, die im vorletzten Provinziallandtag die Abgeordneten von Itter und Gofewinkel gemacht haben. Jedenfalls muß es recht auffallen und sonderbar erscheinen, daß Herr Hoffmann als Kronzeugen, als Befürworter einer humaneren und sozialeren Behandlung der Zöglinge in den Fürsorgeerziehungsanstalten nur christliche Pfarrer — er hat nicht gesagt katholische oder evangelische — angeführt hat.

Ich muß es ablehnen, mich näher mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Theißen zu befassen (Zuruf links: Weshalb?) Das brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen. Ganz entschieden aber lehne ich die Behauptung des Herrn Abgeordneten Theißen ab, daß die Zentrumsparterie innerhalb ihrer Reihen Separatisten habe. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Theißen wird für diese seine Behauptung keinerlei Beweis aufstellen können. Jedenfalls begeht er einen gewaltigen Irrtum, wenn er Separatisten mit solchen Leuten gleichstellt, die einen Ausbau der Selbstverwaltung der einzelnen Provinzen gewünscht haben und auch heute noch wünschen. Mit Separatisten als solchen haben wir nichts zu tun, sondern ich glaube eher, daß die Partei, die der Herr Abgeordnete Theißen hier im Hause vertritt, besser daran tun würde, in ihren Reihen einmal nachzusehen, ob sich dort keine Separatisten befinden. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Ich nenne hier nur den Redakteur der Sozialistischen Republik in Köln, der ja, wie wir aus vielen Ausführungen in diesem Hause bereits gehört haben, sich zur Kommunistischen Partei bekennt.

Der Herr Abgeordnete Theißen hat es entschieden abgelehnt, sich auf eine gemeinsame Basis all der Parteien zu stellen, welche zum Wohle des deutschen Volkes und unserer rheinischen Provinz zusammenarbeiten wollen. Ich glaube, daß gerade wir von der Zentrumsparterie uns stets mit allem Nachdruck und mit Bewußtsein auf den Standpunkt der Volksgemeinschaft gestellt haben, einer Volksgemeinschaft, die gerade bei den inneren und äußeren Nöten der heutigen Zeit zu einer

Schicksalsgemeinschaft geworden ist. Wir sind, wie auch Herr Abgeordneter Haas gesagt hat, und darin stimmen wir ihm zu, bereit, mit all den Parteien und Kreisen, die zum Wohle unserer rheinischen Heimat und damit auch zum Wohle unseres deutschen Vaterlandes arbeiten wollen, zusammen zu arbeiten. (Bravo im Zentrum.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Haas hat mit einer gewissen Ironie gerügt, daß die Redner des Zentrums und der Arbeitsgemeinschaft einen ruhigen, sachlichen, trockenen und nüchternen Ton eingehalten hätten, und daß er sich als Sozialdemokrat nicht zu diesen Tönen bekennen könne, sondern etwas mehr Temperament hinter die Sache setzen müsse. Diese Ruhe und Sachlichkeit ist von unserer Arbeitsgemeinschaft und, wie ich annehme, auch von Seiten des Zentrums mit besonderem Vorbedacht angewandt worden, weil wir der Meinung sind, daß die Politik nicht in dieses Haus gehört (Oho! links) und daß wir am ruhigsten und sachlichsten arbeiten und das größte Stück des Weges gemeinsam gehen können, wenn wir die Politik, die in anderen Parlamenten spielen mag, hier beiseite lassen und unter Außerachtlassung dieser Politik ruhig im Interesse der Provinz arbeiten. (Sehr gut! rechts und im Zentrum, Widerspruch links.) Aber ich will Herrn Haas gern das Zeugnis geben, daß er dieses Temperament nicht übertrieben und mißbraucht hat. Nur an einer Stelle hätte ich eine andere Tonart gewünscht. Sie (zum Abgeordneten Haas) haben unter Zitierung der vorjährigen Etatsrede des Abgeordneten Wallraf einem Teil unserer Arbeitsgemeinschaft vorgeworfen, daß er die Ruhe und Ordnung (Zuruf des Abgeordneten Haas: und die Autorität!) und die verfassungsmäßige Republik in unserem Deutschen Reiche und unserem engeren preußischen Vaterlande untergrabe. (Lebhafte Zurufe links, Glocke des Vorsitzenden.) Herr Haas, für diese schwere Beleidigung eines Teiles unserer Mitglieder sind Sie den Beweis schuldig geblieben und ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß, wenn wir uns gegenseitig diese Vorwürfe nicht machen, wir am besten zum Ziele kommen. Unsere Arbeitsgemeinschaft hat eben den dringenden Wunsch, ein gutes Stück Weges gemeinsam zu gehen.

Ich komme dann zu dem weiteren Vorwurfe des Herrn Haas, den er ja nicht uns, sondern wohl dem Zentrum über die Abstimmung der rheinischen Vertreter im Reichsrat, über welche Herr Haas anscheinend ausgezeichnet Buch geführt hat, gemacht hat. Daran sind wir ganz unbetelligt. Sie (zu den Mehrheitssozialisten) haben ja damals mit dem Zentrum und unter unserer Ausschaltung Herrn Schumacher gewählt. (Unruhe links.) Erörtern Sie das in demselben Kreise, in dem Sie damals gewählt haben, nicht hier vor dem Provinziallandtag, den Sie zu einem großen Teile ausgeschaltet haben. Im übrigen, Herr Haas, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß der Reichsrat und der Staatsrat selbständige staatsrechtliche Gebilde sind und nicht nachzubeten haben, was etwa die einzelnen Fraktionen im Landtag und Reichstag beschließen. Diese Körperschaften, Staatsrat und Reichsrat, sollen ja vor- und nachprüfen, ob die Leute in den Fraktionen das Richtige getan haben, und Sie müssen sich von dem Vor- und Nachprüfer gefallen lassen, daß er sagt, Sie haben unrichtig gehandelt. (Lebhafte Zurufe links.) Sie sind weiter dem Antrage der U. S. P. bezüglich der Kaiserbilder beigetreten. (Lebhafte Zurufe links. Vorsitzender: Ich möchte doch bitten, den Redner ungestört aussprechen zu lassen.) Man mag über die Hohenzollern denken, wie man will, aber, daß die Hohenzollernepoche eine glorreiche, glänzende Zeit auch für das Rheinland war (Zurufe links: Hurra!), kann nur derjenige leugnen, der jeder Geschichtskennntnis unkundig ist. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Besonders Wilhelm II.!) Ich will weiter nichts darüber sagen. Sie, Herr Haas, beobachten wiederum nicht die Mahnung des Herrn

Vorsitzenden. Lassen Sie mir doch die 15 Minuten allein; ich mißbrauche sie nicht. (Erneute Zurufe links). Lassen Sie also diese Bilderstürmerei. Beseitigen Sie einmal zunächst aus Ihren eigenen Reihen die „Kaiser“ und „Könige“, die „Cäsaren“, von denen ich einen bei den Mehrheitssozialisten sogar im Mitgliederverzeichnis des Landtags finde, die „Herzöge“ und „Fürsten“ und sonstigen Namensträger des von Ihnen so gescholtenen alten Systems und taufen Sie alle diese Genossen republikanisch um. (Große Heiterkeit.) Sie werden dann aus Ihren Reihen den lebendigen Widerspruch finden, den die toten Bilder und sonstigen Embleme der Kaiserzeit Ihnen nicht leisten können. Nehmen Sie sich ein Beispiel an der französischen Republik. Denken Sie an einen König Ludwig XIV., den größten Vorkämpfer der absoluten Monarchie, der das geschichtliche Wort geprägt hat: Der Staat, das bin ich. Denken Sie an Napoleon, den größten Militaristen der Welt. Ihre Bilder thronen in der französischen Republik ebenso ungestört wie in den Zeiten des französischen Kaiser- und Königtums. Lernen Sie hiervon. Nehmen Sie in Duldsamkeit diese Erinnerungen an monarchistische Zeiten hin. Eine Republik muß auch die Zeichen einer monarchischen Zeit ertragen können. Durch duldsames Tragen der Erinnerungen und Zeichen einer monarchischen Zeit festigen Sie die Republik am besten. Nur durch Duldsamkeit, meine Damen und Herren, können Sie hoffen, diejenigen, die heute noch immer die monarchische Verfassung als die beste Verfassung für Deutschland ansehen, zur republikanischen Auffassung zu bringen. (Zuruf links: Die Duldsamkeit wird mißbraucht!) Sie berichteten eben davon, daß unsere Geschäftsordnung in einer königlichen Hofbuchdruckerei gedruckt worden sei. Der Mann hat seinen Titel in Ehren erhalten. Wenn er ihn in Ehren weiter führen will, dann lassen Sie ihm doch den Spaß. Was wollen Sie den Mann zwingen, diesen Titel aufzugeben. Eine Gefahr für die Republik ist doch dieser Titel nicht. Terror ist es aber, wenn Sie die Träger solcher Erinnerungen zwingen wollen, diese Erinnerungen aufzugeben. Nun genug davon. Meine Damen und Herren! Ich komme dazu, daß Herr Haas sich beklagt hat über die Fügigkeit, mit der die Verwaltung die Geschäftsordnung hat drucken lassen. Er sollte sich freuen, daß er das druckfertige Exemplar jetzt vor sich liegen hat, nachdem wir gestern die Geschäftsordnung mit sofortiger Wirksamkeit verabschiedet konnten. Die Sache ist in der Kommission so spruchreif gemacht und so gründlich bearbeitet worden, daß die beteiligten Herren und Damen sie fast auswendig konnten. Und deshalb war es der dringende Wunsch aller, daß am ersten Tage gleich die Geschäftsordnung verabschiedet und ihre Druckfertigkeit möglichst weit vorbereitet werde. Darüber waren wir uns einig in der Kommission, sowohl das Zentrum und wir und auch Ihre Fraktion.

Ich komme nun zu der Besetzung der Oberpräsidentenstelle. Hier hat Herr Haas gesagt, er verlange eine gemeinsame Verständigung über die Besetzung der wichtigen Stellen zwischen den einzelnen Fraktionen. Meine Damen und Herren, das ist das Verlangen, das wir lange vor Ihnen gestellt haben (Lachen links), als es sich damals darum handelte, einen Vertreter in den Reichsrat zu senden. Damals haben Sie diesen Grundsatz ganz schlimm verletzt. Aber wir haben uns nachher ja darüber verständigt. Aber ich muß doch die Wahrnehmung machen, daß Sie diesen Satz viel heftiger und temperamentvoller anwenden, wenn es sich um einen von den Ihrigen handelt. Wenn es sich um einen von uns handelt, sagen Sie immer: Die sind ja saturiert. Ja in diesem Sinne haben wir die Verständigung aber nicht gemeint. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Also ist auch eine Verständigung mit Ihnen nicht möglich.) Meine Damen und Herren, weiter hat Herr Haas darüber gesprochen, daß die Wohnungen der Beamten teilweise zuviel Räume, teilweise zu wenig Räume hätten. Sie gehen dabei nur von toten Zahlen aus: 3 große Räume können viel mehr sein als 6 oder 8 beschränkte Räume. (Unruhe links.) Bevor Sie solche Kritik üben, müssen

Sie sich die Wohnungen ansehen, und ich kann da nur unterstützen, was der Herr Landeshauptmann gesagt hat: Man wird der Sache nachgehen, wenn im einzelnen Falle etwas nicht in Ordnung ist, wird man selbstverständlich ändern müssen. Aber aus den Zahlen allein kann ich nicht erkennen, daß etwas nicht in Ordnung ist. Ähnlich ist es mit den Sachbezügen der Beamten, insbesondere den Obstbäumen. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Na, Na.) Ich bitte Sie, wenn einer 20 oder 25 Jahre im Dienste der Provinz war und in diesen Jahren seinen Obstgarten gepflegt, neue Obstbäume selbst gepflanzt hat, wollen Sie dem Beamten denn jetzt diese Nutznießung, seine eigene Arbeit nehmen und sie einem anderen übertragen, der weit später hineingekommen ist und garnichts daran getan hat? Wenn der neue Beamte eben so lange, etwa 20 Jahre, seinen Garten gepflegt hat, dann wird er in derselben Lage sein, wie der andere. Und ich muß es da als das größte Unrecht bezeichnen (Zuruf des Abgeordneten Haas: Das ist aber traurig), wenn Sie da eingreifen wollen. Sie müßten dann schon sagen: An der und der Stelle bestehen Mißstände. Aber mit den vorgebrachten Argumenten kommen Sie da nicht weiter, damit schaffen Sie viel mehr Unrecht, viel mehr Unrecht, als vielleicht jetzt da ist. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Aber ich bitte Sie, 50—150 Obstbäume.)

Erstaunt bin ich etwas über die Zahlen, die Herr Haas angeführt hat über die Summen, die wir aus der Verpachtung der Obstbäume an den Provinziallandstraßen erzielen. Ich muß gestehen, auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene die Bäume und die reifenden Früchte an der Landstraße sehr lieben und die Frucht pflücken, so bin ich doch erstaunt, daß die Einnahme pro Baum nicht mehr als 3,75 Mark ausmacht. Da muß meiner Meinung nach eine gründliche Prüfung stattfinden. Aber Herr Haas, ich könnte mir auch ganz gut denken, daß gerade in dieser Zeit, wo so viel von den Bäumen gerupft wird, daß vielleicht diese 3,75 Mark noch zuviel sind. Denn aus dem Baume, wo nichts mehr dran ist, können Sie auch keine 3,75 Mark an Pacht herausziehen. (Große Heiterkeit.) Im übrigen, meine Damen und Herren, möchte ich mich mit den Einzelheiten, die vorgetragen worden sind, nicht beschäftigen, das sind alles Sachen, die die Kommissionen angehen.

Ich möchte mir nur noch ein Wort erlauben zu den Getreidepreisen. Hier kann ich das, was Herr Fischer gesagt hat, nur nachdrücklichst unterstreichen; denn Landwirte, die heute über ihren eigenen Bedarf Getreide haben, gibt es nicht mehr, und deswegen stehen die Preise für die Landwirte auf dem Papier. Wenn heute noch sonst jemand im deutschen Reiche Getreide zu verkaufen hat, so ist das ganz sicherlich kein Landwirt. (Sehr gut! rechts, lebhafter Widerspruch links.) Meine Damen und Herren, berücksichtigen Sie weiter noch folgendes. Die Landwirte haben doch auch das Umlagegetreide abgeliefert und dafür eine Entschädigung erhalten, die ihre Selbstkosten nicht deckt. (Lebhaftes „Dho“ links.) Sie müssen nun durch den Preis des andern Getreides entschädigt werden. Ja Herr Haas, Ihre Kenntnisse in Ehren, aber soviel verstehen Sie nicht von der Landwirtschaft, daß Sie das beurteilen können. (Lärm links.) Ich freue mich über die energische Stellung, die der Herr Abgeordnete Haas in bezug auf die beabsichtigte Zerstörung der angeblich strategischen Bahnen eingenommen hat, und ich möchte hier anregen, einen gemeinsamen Beschluß des Landtags herbeizuführen des Inhalts, daß die Erfüllung der Forderung, diese Bahnen zu zerstören, unmöglich ist, da es sich um die letzte wirtschaftliche Kraft des Rheinlandes handelt, und daß die schwer um ihre Existenz ringende deutsche Industrie vollständig vernichtet ist, wenn dieses Verlangen zur Wirklichkeit wird. (Bravo! rechts und im Zentrum.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberle.

Abgeordneter Eberle: Meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner, der Redner des Zentrums sowohl wie der Redner der Arbeitsgemeinschaft, haben die Ansicht vertreten und an

die Spitze ihrer Ausführungen gestellt, der Provinziallandtag sei keine Einrichtung, in der politische Angelegenheiten erörtert werden sollen. Es dürfte doch allgemein bekannt sein, daß man mit diesen Worten doch zuweilen weiter nichts als den Versuch machen will, Dinge, die einem vielleicht nicht angenehm sind, zu verhindern. Man kann doch Wirtschaft und Politik nicht trennen. Sie alle, die Sie hier sind, sind politisch eingestellt. Ihre Stellungnahme zu wirtschaftlichen Fragen wird zweifellos beeinflusst von Ihrer politischen Einstellung. Es mag ja sein, daß Herr Dr. Kaiser anderer Auffassung ist. Aber im allgemeinen wird man mir doch zustimmen. Ob wir wollen oder nicht: Von unserer politischen Einstellung aus wird alles betrachtet und beurteilt. Und so müssen Sie es uns schon gestatten, wenn wir auch Fragen politischer Natur bei den Erörterungen, die wir hier haben, in den Vordergrund stellen. Und Herr Kollege Haas hat hier unter ausdrücklicher Billigung seiner Fraktion eine solche Rede gehalten. Man hätte es nicht verstanden, wenn wir in diesem Hause hier die Politik außer acht gelassen hätten und wenn wir achtlos an den Dingen, die in den letzten Wochen passiert sind, vorübergegangen wären. Den Vorwurf, den Sie uns dieserhalb machen, nehmen wir gern auf uns. Ich möchte nun zu den Ausführungen kommen, die meine beiden Vorredner gemacht haben, und mit Herrn Dr. Fischer beginnen. Es war mir interessant, wie er den Versuch machte, dem Provinziallandtag das Recht zu bestreiten, über die Haltung des Herrn Schumacher im Reichsrat sich zu äußern. Zunächst sagte er, der Provinziallandtag sei überhaupt nicht die Stelle, die berufen sei, darüber zu urteilen. Soweit gut, so gut. Aber was hat Herr Fischer daraus gemacht? Seine Ausführungen waren weiter nichts als der Versuch, die Haltung des Herrn Schumacher im Reichsrat zu rechtfertigen. Ob und in welchem Umfange ihm das geglückt ist, möchte ich Ihrer Beurteilung überlassen. Jedenfalls steht fest, daß Herr Schumacher, der von der Rheinprovinz in den Reichsrat geschickt worden ist, in allen wichtigen Fragen, die heute im Vordergrund stehen, sich in Widerspruch gesetzt hat mit der Auffassung der Parteien, die ihn in den Reichsrat gewählt haben. Bei seinen Abstimmungen stand er in direktem Widerspruch auch mit der überwiegenden Mehrheit des Zentrums. Darüber kommen wir nicht hinweg. Auch über seine Haltung bei dem Gesetz über die Getreidenulage gibt es keinen Streit. Herr Schumacher, der ausgerechnet Mitglied der Zentrums-
partei ist, gibt sich zu solchen Abstimmungen her, die sich gegen die Politik des Reichskanzlers Dr. Wirth wenden. Ich weiß nicht, wie sich das Zentrum mit diesen Dingen abfinden wird. Doch das ist Sache der Zentrums-
partei. Aber daß wir hier die Gelegenheit benutzen, darauf aufmerksam zu machen, wird uns niemand verdenken können. Ich kann weiter mitteilen, daß Herr Dr. Schumacher im Reichsrat, wenn er verhindert ist, sich nur zweimal von seinem richtigen Vertreter, unserem Kollegen Gerlach, hat vertreten lassen, dagegen aber in sehr vielen Fällen mit seiner Vertretung ausgerechnet fast immer einen Herrn der deutschnationalen Partei beauftragt hat. (Unruhe und erstaunte Zurufe: Gerlach ist doch sein Vertreter.) Ja das schon, aber er hat sich meist vertreten lassen durch den Vertreter von Ostpreußen. (Abgeordneter Haas: Dho!) Das steht in den Protokollen über die Sitzungen des Reichsrats, die vor mir liegen. Meine Damen und Herren! Wenn solche Sachen passieren, wollen Sie es uns verübeln, wenn wir sie zur Sprache bringen und der Klage die Schelle umhängen?

Nun hat der Vertreter der Zentrums-
partei offenbar die Ausführungen des Herrn Haas über die Personalpolitik nicht richtig aufgefaßt. Herr Haas hat doch nach meiner Meinung mit aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben, daß nicht allein die Sozialdemokraten es sind, sondern auch die Zentrums-
partei, die bei Besetzung der Stellen nicht entsprechend ihrer Stärke berücksichtigt werden, und die nicht nur hier in der Provinzialverwaltung, sondern in der gesamten preussischen

Verwaltung zu kurz gekommen sind. Und es war sicherlich nicht notwendig, in dieser Form gegen Herrn Haas zu polemisieren und darauf hinzuweisen, daß die Zentrumsparlei in der Personalpolitik eine besonders „reine Weste“ hätte. Es ist garnicht die Absicht gewesen, gegen die Zentrumsparlei gerade auf diesem Gebiete etwas zu sagen. Wir haben anerkannt, daß auf dem Gebiete der Personalpolitik auch an den Angehörigen der Zentrumsparlei ein großes Unrecht gutzumachen ist. Das haben wir auch im Landtage und bereits in der Preußischen Landesversammlung mit aller Deutlichkeit hervorgehoben. Auch das Zentrum hat jedesmal, wenn diese Frage angeschnitten worden ist, darauf hingewiesen, daß es auch der Auffassung sei, daß die Sozialdemokratie in größerem Umfange als bisher zur Besetzung leitender Stellen herangezogen werden müsse. (Zuruf links: Habt Ihr noch nicht genug Nachtwächter?) Die Unabhängigen haben ja auch schon eine ganze Reihe von „Nachtwächtern“ gestellt. Ich wundere mich, daß gerade ein Unabhängiger diesen Zwischenruf gemacht hat. Sind denn die Unabhängigen auch der Auffassung, die Besetzung der wichtigsten Posten innerhalb unserer staatlichen Organisation nach wie vor der Rechten zu überlassen? (Sehr richtig! links. Zuruf des Abgeordneten Haas: Zum Schutze der Republik.) Aber sie wissen doch so gut als wir, daß es schlecht um die Republik bestellt wäre, wenn gerade jetzt anstelle der jetzigen Preußischen und Reichsminister nur Minister von der Rechten säßen. Darauf können Sie sich verlassen, wenn dem so wäre, dann hätten die Unabhängigen und die Kommunisten längst nichts mehr zu verkaufen. (Große Unruhe und lärmende Zurufe links. Zuruf rechts: Allerdings.) Sind die Unabhängigen wie die Kommunisten auch der Auffassung, wir sollten dahin streben, recht bald in den Sumpf hineinzugeraten? Wir sträuben und wehren uns mit allen Kräften dagegen, daß der Zusammenbruch des deutschen Volkes heute oder morgen eintreffen soll. Wir wissen, wenn der Zusammenbruch erfolgt, am meisten die Arbeiter darunter zu leiden haben und nicht die Landwirte, die Deutschnationalen und die Kapitalisten, die sich auch dann wie immer zu helfen wußten.

Und nun, meine Damen und Herren, komme ich zu Herrn Kaiser. Kann denn tatsächlich von einer Hohenzollernepoche gesprochen werden, wie es Herr Dr. Kaiser getan hat? (Zuruf rechts: Ja eine glorreiche Hohenzollernepoche.) Nein, eine Hohenzollernepoche hat es nie gegeben und die Geschichte kennt auch keine glorreiche Hohenzollernepoche, besonders nicht seit ungefähr 130 Jahren. (Zuruf links: Aber eine Kartoffelepoche.) Wohl haben wir mal einen Hohenzollern gehabt, den die Geschichte als eine Persönlichkeit festgehalten hat: Friedrich II. Was die andern gewesen sind, darüber haben auch Geschichtsschreiber ihr Urteil abgegeben, die keine Sozialdemokraten sind, soll ich Ihnen Treitschke nennen? (Lärmende Zurufe rechts. Glocke des Vorsitzenden.) Wenn Sie glauben, meine Damen und Herren, daß die Weltgeschichte von einzelnen Persönlichkeiten gemacht worden ist (Zawohl-Rufe rechts) dann ist dies ein großer Irrtum, denn die Hohenzollern haben keine Geschichte gemacht. Die Hohenzollern haben in die Geschichtstafel recht wenig eingetragen. Also kommen Sie uns nicht damit, sonst müßten wir etwas deutlicher werden. Wir sind der Auffassung, daß das, was von uns verlangt wird, keine Bilderstürmerei ist. Aber das will ich Ihnen sagen: Wäre die Sache umgekehrt, meine Damen und Herren, Sie würden keinen Tag und nirgendwo die Hoheitszeichen der Republik dulden. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Das sagt auch die Geschichte.) Sie könnten sie nicht dulden, und wenn Sie das durch Ihre Zurufe bestreiten, so können wir es Ihnen nicht glauben. Deutschland ist eine Republik, und das soll auch äußerlich, allem Volk sichtbar, durch die Beseitigung monarchistischer Hoheitszeichen zum Ausdruck kommen. Und Deutschland wird eine Republik bleiben, wenn die Arbeiterschaft, ganz gleich welchen Bekenntnisses, entschlossen bleibt, diese Republik zu verteidigen. (Bravo-Rufe links.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Böcker.

Abgeordneter Böcker: Meine Damen und Herren! Zunächst ein paar Worte zu den Ausführungen des Zentrumsvertreters, der da glaubte die Ausführungen meines Parteifreundes Theisen dadurch entkräften zu können, indem er sagte, die Anhänger der Zentrumspartei seien keine Separatisten, daß sie wieder die Bestrebungen der Separatisten gefördert noch unterstützt hätten, die Rheinlande vom Reiche loszutrennen. Ich verweise den Vertreter des Zentrums auf die Namen Dorten und Genossen. (Lachen beim Zentrum, Ruf: Smeets.) Sie machen mir den Zwischenruf Smeets. Ich empfehle Ihnen, daß Sie sich zunächst besser informieren, denn Sie würden sonst wissen, daß Smeets der Kommunistischen Partei niemals angehört hat und daß die Kommunistische Partei alle diejenigen, die den Versuch gemacht haben, separatistische Propaganda zu betreiben, aus ihren Reihen entfernt hat. Dann werden Sie mir noch einige Worte gestatten zu den Ausführungen meines Vorredners, der da sagte, daß von einem Zusammenbruch die Arbeiterschaft der leidtragende Teil sei. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß unter der Koalitionsregierung die Arbeiterschaft schon viel zu viel zu leiden hat und daß es notwendig sei, von dieser Koalitionspolitik abzugehen und unsere Bestrebungen zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, anstelle der Koalitionsregierung eine reine Arbeiterregierung zu setzen. Große Teile der Bevölkerung auch die Mitglieder der S. P. D. sehen heute, daß diese Regierung uns, das Proletariat, niemals zum Ziele führen wird, sondern verlangen heute schon, daß die Vertreter der Sozialdemokratie aus der Regierung ausscheiden und an deren Stelle eine reine Arbeiterregierung gesetzt wird. Wir sind der Auffassung, und da möchte ich zurückgreifen auf Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kaiser und unterstreiche das, was mein Herr Vorredner gesagt hat, daß nämlich die Hohenzollern nicht auf eine glorreiche Epoche zurückblicken können, es sei denn, daß Herr Dr. Kaiser die Flucht des letzten Hohenzollern, Wilhelms II., als eine glorreiche Epoche betrachtet. Wenn er dieser Auffassung ist, dann habe ich natürlich nichts dagegen.

Dann, meine Damen und Herren, noch ein paar Worte, der Herr Landeshauptmann hat seine Etatsrede damit begonnen, daß er sagte, ein Haushaltsplan könne nicht mit Sicherheit aufgestellt werden, es sei gewissermaßen ein Fortwursteln, weil die Verhältnisse sich gewissermaßen überstürzten, weil von der Aufstellung bis zur Drucklegung sich mittlerweile die Zustände derart geändert hätten, daß es unmöglich sei, sich ein richtiges Bild über einen Haushaltsplan zu machen. Ich bin natürlich der Auffassung, daß, solange die Deutschnationale Würgerpartei die Möglichkeit hat, ihre Mordpolitik weiter zu betreiben, solange sie die Möglichkeit hat, ungestraft ihre monarchistische Agitation weiter zu betreiben, wir nicht zu einer Gesundung kommen können. Wir bedauern nur, daß nicht schon bei den ersten politischen Morden, bei den Morden an Liebknecht und Rosa Luxemburg, das Proletariat sich einmütig erhoben hat, so wie jetzt bei der Ermordung Rathenaus. Ich bin überzeugt, daß dann in Deutschland nicht 400 und mehr politische Morde vorgekommen wären. Dieses System muß mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Das Gesetz zum Schutze der Republik soll die Möglichkeit schaffen, einigermaßen dagegen Front zu machen. Aber wir müssen konstatieren, daß bis zum heutigen Tage dieser Gesetzentwurf noch auf dem Papiere steht, und daß es notwendig ist, daß die Arbeiterschaft sich selbst die Instanzen schafft, die geeignet sind, was notwendig ist durchzuführen. In allen Korporationen müssen Kontrollorgane eingesetzt werden, um die Behörden, Justiz usw. von den Vertrauensmännern der Monarchisten zu säubern, das ist dringend nötig. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Arbeiterschaft im deutschen Reiche überall gezwungen ist, wenn sie nicht elend untergehen will, zur Selbsthilfe zu greifen.

Ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns. Wenn er gesagt hat, daß wir zur Sparsamkeit verpflichtet sind, so bin ich der Auffassung, daß diese Sparsamkeit

allerdings in der Regel am verkehrten Plage geübt wird. Gewöhnlich beginnt man damit bei den Ärmsten der Armen, und ich habe auch aus den heutigen Verhandlungen nicht herausgehört, daß ein einziger der Redner sich dieser Ärmsten der Armen, der Kriegsbeschädigten, angenommen hätte. Ich halte es für notwendig, auch dieser Opfer zu gedenken, denen man während des Krieges immer wieder gesagt hat: Der Dank des Vaterlandes ist Euch gewiß. Heute können wir konstatieren, daß diese Ärmsten, die Leben und Gesundheit auf dem Altare des Vaterlandes geopfert haben, der Not und dem Elend preisgegeben sind, daß ihnen das Wenige, daß sie bekommen, immer mehr geschmälert wird. Es ist charakteristisch, daß der Herr Landeshauptmann an die Stadtverwaltung Hamborn folgendes Schreiben gerichtet hat, — und der Beirat der Hauptfürsorgestelle hat sich in ähnlichen Fällen auf denselben Standpunkt gestellt — aus dem hervorgeht, daß bei Kriegervitwen, die mit einem Manne einen gemeinschaftlichen Haushalt führen, eine Unterstützungsbedürftigkeit im allgemeinen nicht anerkannt werden kann, da der mit der Witwe zusammenlebende Mann sein Arbeitseinkommen für die bedürftige Frau zur Verfügung stellt. Zunächst stehen wir grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß, wenn eine arme Witwe mit 4 Kindern ein Monatseinkommen von 1443 Mark hat, sie damit nicht auskommen kann und, wenn sich irgend ein mildtätiger Mensch findet und sein Arbeitsverdienst dieser Familie zur Verfügung stellt, dies nicht den Staat von seiner Verpflichtung entbinden kann, dafür zu sorgen, daß diese Opfer der kapitalistischen Gesellschaft so unterstützt werden, daß sie ein menschenwürdiges Dasein führen können. Wir stehen nicht auf dem Standpunkte, daß, wie der Herr Landeshauptmann weiter gesagt hat, dadurch die wilden Ehen gefördert würden. Bezüglich dieser Frage sagen wir, es ist nicht immer notwendig, daß, wenn jemand mit einem gleichgesinnten Menschen zusammenleben will, er dazu unbedingt den Stempel des Standesamtes unter seinen Papieren haben muß. Wir meinen, auch diese Leute können glücklich zusammenleben, auch ohne vorher beim Standesbeamten gewesen zu sein. Ferner sagt der Herr Landeshauptmann zu diesem Schreiben, auch wenn sich nicht, wie im vorliegenden Falle, jemand findet, der sein Einkommen der Frau zur Verfügung stellt, so muß die Bedürftigkeit abgesprochen werden und es braucht keine Unterstützung mehr gezahlt zu werden. Auch hierzu möchte ich einige Worte sagen. Wenn von den Gründen gesprochen wird, aus denen solche Frauen nicht heiraten und wenn der Herr Landeshauptmann das in seinem Schreiben darauf zurückführt, daß sie dadurch die Rente verlieren würden, so behaupte ich, daß dies nicht der stichhaltige Grund ist, sondern daß die Frauen in der Regel deshalb nicht heiraten, weil man die Abfindungssumme seit 1. April 1920 nicht den Teuerungsverhältnissen entsprechend gesteigert hat, sondern nach wie vor nur zirka 1000 Mark gewährt. Ich möchte darauf hinweisen, daß man für die Ärmsten der Armen die notwendigen Unterstützungsgelder nicht aufbringen kann, während man Ludendorff ein Gehalt von 145 000 Mark zur Verfügung stellt. Für diejenigen, die in Wirklichkeit die Verbrecher am deutschen Volke sind, hat man solche ungeheueren Summen zur Verfügung.

Charakteristisch ist ferner folgendes: Das Versorgungsgesetz schreibt vor, daß z. B. ein altes Ehepaar, daß seine Kinder im Kriege verloren hat, wenn es ein Einkommen von 3000 Mark hat, weil irgendwie ein wohlthätiger Arbeitgeber sich findet, der den Mann von etwa 70 Jahren und seine Frau im selben Alter beschäftigt, nicht mehr als bedürftig anzusehen ist. Ich glaube über so etwas wohl keine Worte mehr verlieren zu brauchen. Ich möchte Sie da auf ein Gegenstück, nämlich auf den Reichswehretat verweisen, worin Sie finden, daß man für einen Hund 8500 Mark eingesetzt hat. Wir sind da doch der Auffassung und Sie werden es wohl ebenfalls sein, daß ein altes Kriegerelternpaar doch wohl mehr wert ist als ein Reichswehrehund und daß es daher notwendig ist, diesen Ärmsten das Existenzminimum zu sichern.

Wenn in dem angeführten Schreiben ferner darauf verwiesen wird, daß die Stadt Hamborn furchtbar viel an Unterstützungen für die Kriegsinvaliden bezahlt, so möchte ich Sie, Herr Landeshauptmann, doch darauf aufmerksam machen, daß Hamborn eine Stadt ist, die eine amerikanische Entwicklung durchgemacht hat, und es aus diesem Grunde leicht erklärlich ist, daß zu Beginn des Krieges der größte Prozentsatz aus Hamborn eingezogen wurde, und daß deshalb dort heute auch verhältnismäßig die größten Prozentfäge an unterstützungsbedürftigen Personen vorhanden sind, die ja alle — zu 95% wenigstens — zum Arbeiterstande gehören und somit auf die soziale Fürsorge angewiesen sind. In anderen Städten rekrutiert sich ja ein Teil der Kriegsbeschädigten aus dem Mittelstande und den besser situierten Klassen, die es nicht nötig haben, die Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, Ihren Standpunkt in Bezug auf Hamborn zu korrigieren. Wir sind allerdings der Auffassung, daß es innerhalb der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht möglich sein wird, die Opfer des Krieges so zu unterstützen, daß sie menschenwürdig leben können. Erst nach Beseitigung der jetzigen Gesellschaftsordnung und Errichtung der sozialistischen wird es möglich sein, jedem ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. (Bravo links! ironisches Bravo rechts.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Landesrat Gerlach.

Landesrat Gerlach: Meine Damen und Herren! Der Herr Vorredner ist eben auf die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge eingegangen. Grundsätzlich möchte ich dazu sagen, daß diese beiden Gegenstände keine Angelegenheit des Provinzialverbandes sind, sondern eine Reichsangelegenheit, mit deren Wahrnehmung wir nur in der Rheinprovinz beauftragt sind. Ich möchte aber, da die Frage einmal angeschnitten wurde, dem Herrn Vorredner doch sagen, daß, soweit es überhaupt in den Kräften der Provinzialverwaltung stand, und davon kann er sich jederzeit durch den Schriftwechsel überzeugen, von der Hauptfürsorgestelle aus alles getan worden ist, um möglichst viele Reichsmittel nach der Rheinprovinz herein zu bekommen, damit die auch von uns anerkannte Not der Kriegsbeschädigten und insbesondere der Hinterbliebenen gelindert werde. Bei einer Konferenz, die noch vor einigen Tagen im Landeshause zwischen der Hauptfürsorgestelle und den Vertretern von Kriegsbeschädigten sowie Stadtverordneten von Hamborn stattgefunden hat, wurde diese Tätigkeit der Hauptfürsorgestelle auch unumwunden anerkannt.

Was nun die Entscheidung angeht, die der Herr Vorredner hier verlesen hat, so möchte ich doch hervorheben, daß sie nicht gegen, sondern für die Kriegsoffer gefällt wurde. Man kann nicht zugeben, daß eine Reihe von Personen, die im Sinne des Versorgungsgesetzes nicht mehr versorgungsberechtigt sind, und die nur deshalb nicht heiraten, um die Rente weiter zu beziehen, noch aus Mitteln der sozialen Fürsorge unterstützt werden, und damit den wirklich armen Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen die zur Verfügung stehenden Mittel wegnehmen. Wir müssen natürlich nach unseren Unterstützungsgrundsätzen verfahren und wenn die betreffende Witwe sich nicht wieder verheiratet hat, obwohl sie in einem durchaus eheähnlichen Verhältnis lebt, so muß das bei der Prüfung der Bedürfnisfrage unter allen Umständen mit berücksichtigt werden. Das verlangen nicht zuletzt die Kriegsoffer und ihre Organisationen selbst. Es geht nicht an, daß man der Heirat nur deshalb aus dem Wege geht, um weitere Unterstützungen zu beziehen. Weiter war die Rede von „mildtätigen Personen“. Wir haben die Verhältnisse geprüft und es handelte sich nicht um mildtätige Personen, sondern einfach um die nicht standesamtlich getrauten Ehemänner der Frauen.

Zum Schluß möchte ich dem Herrn Vorredner sagen, daß er am allerwenigsten Ursache hat, sich über die mangelhafte Fürsorge in Hamborn zu beklagen. Dort werden auf den Kopf

der Bevölkerung für die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge 40,00 Mark aufgewendet, während der Durchschnitt in der Rheinprovinz 10—11 Mark pro Kopf der Bevölkerung beträgt.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! Zunächst einiges zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns, der in seinem Berichte hervorgehoben hat, daß ein Pfleger in der Taubstummenanstalt auf 14 910 Mark zu stehen kommt und, wenn ich recht gehört habe, ein Blinder sogar auf 20 833 Mark. Ich bin trotz der außerordentlichen Geldentwertung, die wir zu verzeichnen haben, der Meinung, daß dieser Betrag in Anbetracht der Leistungen, die für diese Zöglinge gewährt werden, außerordentlich hoch ist. Weiter bin ich der Auffassung, daß für diese Summe etwas Besseres geleistet werden könnte; denn aus den bisherigen Berichten kann man nur entnehmen, daß die betreffenden Blinden die Bürstenmacherei, Korbflechtereier usw. gelehrt wird. Wenn man so hohe Aufwendungen für Kinder aufbringt, so muß man auch dafür sorgen, daß diesen Kindern noch etwas mehr gelehrt wird, daß insbesondere eine Individualisierung stattfindet und jeder nach seinen Fähigkeiten ausgebildet wird. Wenn ferner aus dem Etat zu ersehen ist, daß von den insgesamt 9 Millionen betragenden Personalkosten für die Anstalt Brauweiler 7 Millionen auf Rechnung der Provinz kommen, obwohl ein erheblicher Teil in Staatsgefängnisse umgewandelt worden ist, so wäre es sicherlich auch wert, in der Kommission des näheren erörtert zu werden, inwieweit die Provinz hier entlastet werden kann.

Ich weiß nicht, ob mit Absicht vom Landeshauptmann hier die hohen Verwaltungskosten zum Teil auf die Einführung des Achtstundentages zurückgeführt worden sind. Ich weiß nicht, ob damit im Stillen wieder das anklingen sollte, was schon in früheren Provinziallandtagen so stark gerügt worden ist, nämlich, daß man sich damit als Gegner des Achtstundentages bekennen will, um dadurch zu rechtfertigen, daß eine Beseitigung dieses Achtstundentages durchgeführt werden möge. Wir weisen das ganz entschieden zurück, haben wir doch gehört, daß in manchen Fällen sogar diese achtstündige Arbeitszeit nicht ausgenützt würde, daß selbst die reduzierte Arbeitszeit von einigen Beamten, wie das ja auch der Herr Landeshauptmann zugegeben hat, nicht voll ausgenützt werde. Wenn ferner der Herr Landeshauptmann in Bezug auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haas betreffend die Landesversicherungsanstalt gemeint hat, hierüber hätten wir im Provinziallandtag an und für sich nicht Rechenschaft zu geben, denn die Beamten könnten ja dort im Vorstände der Landesversicherungsanstalt zur Rechenschaft gezogen werden, so meine ich, da drehen wir uns sicherlich im Kreise, denn der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat nicht das Recht, einen ihm mißliebigen Beamten zu beseitigen, sondern die beamteten Vorstandsmitglieder werden diesem sogenannten Selbstverwaltungskörper tatsächlich auf die Nase gesetzt. Also ist, wenn eine durchgreifende Kritik stattfinden soll, diese Kritik nur hier gegeben, damit hier veranlaßt werden kann, daß die betreffenden Beamten zurückgerufen werden, und an eine Stelle kommen, wo sie derartigen Schaden nicht anrichten können.

Dann möchte ich aber noch auf einen Zwischenruf eingehen — und das wollte ich eigentlich an die Spitze meiner Ausführung stellen —, der dahin lautete, daß die Sozialdemokraten noch nicht genügend Nachwächter hätten. Ausdrücklich möchte ich konstatieren, daß das Fronie sein sollte, und zwar dafür, daß man von seiten der Kreise, welche bisher alle beamteten Posten besetzt hatten, den aus Arbeitnehmerparteien hervorgegangenen Leuten nur die unteren Beamtenstellen zugestehen wollte.

Dann möchte ich mich noch mit einigen Worten mit Herrn Fischer vom Zentrum beschäftigen, der es insbesondere meinem Kollegen Hoffmann anrechnete, daß er hier Pfarrer zitiert hat. Ich kann ihm zur Beruhigung sagen, daß diese ausschließlich evangelischer Konfession sind.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß nicht auch katholische Pfarrer sich zu denselben Bekenntnissen aufschwingen könnten; leider haben sie dies bisher noch nicht kund getan; deshalb will ich also nicht annehmen, daß alle diese katholischen Geistlichen der Prügelpädagogik huldbigten.

Ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schäfer, der zum Ausdruck brachte, daß das Sperrgesetz uns in der sachgemäßen Besoldung oder Einrangierung der Beamten hindere. Darin stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten vollständig überein und wünsche nur, daß es gelänge, dieses Sperrgesetz, das auch anderen Körperschaften ganz außerordentliche Schwierigkeiten bereitet, endlich beseitigt würde.

Weiter hat der Herr Abgeordnete Schäfer ausdrücklich eine Lanze dafür gebrochen, daß die Pflegesätze für die in Anstaltspflege Untergebrachten erhöht werden mögen; einmal, soweit die Provinz die Einziehung betreibt, um damit auch zu ermöglichen, daß dann die von ihm vertretenen konfessionellen Krankenhäuser besser wegkommen. Da sind wir der Auffassung, daß das nicht angängig ist, daß wir vielmehr bestrebt sein müssen, die Pflegesätze so niedrig wie möglich zu halten. Wenn die konfessionellen Anstalten nicht mehr in der Lage sind, sich aufrecht zu erhalten, so mögen sie sich der Allgemeinheit, der Provinz, zur Verfügung stellen.

Des weiteren möchte ich auf die Ruhegehaltsversicherung kurz hinweisen, zu der uns ja auch in dieser Session wiederum Vorlagen gemacht worden sind. Hier hätte ich insbesondere gewünscht, daß man einmal in eine Prüfung darüber eintreten möge, inwieweit die Möglichkeit besteht, diese Ruhegehaltsversicherung nicht allein auf die betreffenden Korporationen zu beschränken, sondern sie in etwa auf die Person des Versicherten auszudehnen, damit bei Lösung des Dienstverhältnisses in der jeweiligen Körperschaft der Betreffende nicht alle seine Ansprüche an diese Versicherung verliert. Das ist insbesondere ein sehr dringender Wunsch der betreffenden Beamten. Hierbei muß auch in Erwägung gezogen werden, ob nicht dadurch, daß man diese Versicherung nicht auf die Person ausdehnt, die Gewähr gegeben ist, daß damit eine Befreiung von der Angestelltenversicherungspflicht eintritt. Zum Schluß möchte ich die Ausführungen der Herren Kollegen Haas und Eberle bezüglich der Fertigstellung der Geschäftsordnung unterstützen und dabei bemerken, daß ja nicht nur die Geschäftsordnung in der königlichen Hofbuchdruckerei gedruckt worden ist, sondern auch der Vorbericht, den wir erhalten haben. (Vorsitzender: Herr Abgeordneter Haack, Ihre Zeit ist abgelaufen.) Nur noch einen Satz: ich wünsche ausdrücklich, daß diejenigen — und das möchte ich insbesondere auch dem Herrn Kaiser sagen —, die sich noch an diese Titel klammern, auch von diesen Titeln leben mögen. In Zukunft verlangen wir jedenfalls eine gerechtere Verteilung der Druckfachen durch die Provinzialverwaltung, so daß nicht nur einzelne bevorzugte Druckereien hiermit bedacht werden, sondern paritätisch verfahren werde.

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Beratung des Haushaltsplanes erledigt. Ich bitte, den Punkt 3 unserer heutigen Tagesordnung: Bericht des Provinzialausschusses für das Rechnungsjahr 1920 durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären; und dann Punkt 2: Vorbericht zum Haushaltsplan, den zuständigen Fachausschüssen zu überweisen.

Zu diesem Haushaltsplan ist nun eine ganze Reihe von Anträgen eingelaufen, von denen ich gestern die der unabhängigen-sozialdemokratischen Partei — es sind 7 Anträge — bereits verlesen habe, und zwar mit dem Antrag, sie dem Fachauschuß zu überweisen. Weiter sind die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion eingegangen, die ich nochmals verlesen werde.

„Der 63. Provinziallandtag beschließt: Für Fürsorgezöglinge ohne Bekenntnis sind Fürsorger zu bestellen, die gleichfalls keinem Bekenntnis angehören, oder solche, die vom Ausschuß für Arbeiterwohlfaht vorgeschlagen werden; das gleiche gilt für widerruflich Entlassene.“

„Der 63. Provinziallandtag beschließt: Um die Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge an die Geldentwertung automatisch anzupassen, soll nach Möglichkeit ein Teil des Lohnes in Kleidung bestehen. Die Verwaltung soll in Anlehnung an das in Teilen der Provinz bereits übliche einfache und doppelte Zubehör, die jährlich zu gewährenden Kleidungsstücke festsetzen. Daneben ist angemessenes Taschengeld, freie Kassenbeiträge und ein entsprechend geringer Barlohn zu gewähren.“

„Die Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei Entlassung in Familienpflege und Dienststellen ist wieder auf den Friedensstand zu erhöhen.“

Diese Anträge tragen nur eine Unterschrift, sie sollen nach den geltenden Bestimmungen 5 Unterschriften tragen. Ich bitte, in diesem Falle von der Formalität Abstand zu nehmen und den Mangel zu übersehen. In Zukunft bitte ich aber doch die Anträge ordnungsmäßig mit 5 Unterschriften zu versehen. Auch diese Anträge bitte ich den Sachausschüssen zu überweisen.

Dann kommen 9 Anträge der Zentrumsfraktion, die ich verlesen muß, wenn nicht allseitig darauf verzichtet wird. (Die Verlesung wird von einem Teil der Abgeordneten gewünscht.)

„Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, mit Beschleunigung in eine Prüfung der seitens der Provinzialverwaltung an private Pflegeanstalten gezahlten Pflegesätze einzutreten und eine dem gesunkenen Geldwert entsprechende Erhöhung der Pflegesätze, nötigenfalls mit rückwirkender Kraft zu veranlassen.“

Dem Provinzialausschuß ist über beides Vorlage zu machen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens.“

„Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, Form und Gliederung des Haushaltsplanes der Provinz unter Berücksichtigung der im Provinziallandtag vortragenen Wünsche und unter Benützung der Erfahrungen und Fortschritte der Städte in der Aufstellung des Haushaltes einer Nachprüfung zu unterziehen und zum Zwecke der Vereinheitlichung der Haushalte aller preussischen Provinzen untereinander mit den anderen Provinzialverwaltungen in Verbindung zu treten. Dem Provinzialausschuß ist baldigst entsprechende Vorlage zu machen.“

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens.“

„Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen,

1. im Hinblick auf die ernste Finanzlage der Provinz mit möglichster Beschleunigung im Benehmen mit der Vertretung der Beamten und Angestellten in Anwendung der wiederholten Beschlüsse des preussischen Staatsministeriums für alle Beamten und Angestellten der Provinz eine Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden festzusetzen. Die Tagesdienstzeit ist grundsätzlich in Vor- und Nachmittagsdienst zu teilen. Etwaigen Wünschen der Beamenschaft auf Einführung eines zweiten freien Nachmittags ist, soweit möglich, zu entsprechen;
2. geeignete Maßnahmen zu treffen, durch die die Innehaltung der vollen festgesetzten Arbeitszeit durch die Beamten und Angestellten gewährleistet ist;
3. den Urlaub der Beamten und Angestellten nach staatlichen Grundsätzen zu gewähren;
4. dem Provinzialausschuß, der zur Beschlußfassung ermächtigt wird, Vorschläge zu machen, durch die eine etwa infolge Durchführung der anderen Arbeitszeit eintretende finanzielle Belastung der Beamten und Angestellten (Straßenbahnkosten) verhindert wird.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens.“

„Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, in eine Prüfung einzutreten, ob den Arbeitern der Provinz entsprechend dem Vorgehen in zahlreichen Gemeinden

unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge eingeräumt werden kann.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Maria Müller."

"Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, im Hinblick auf die ernste Finanzlage der Provinz eine gründliche Nachprüfung aller Dienststellen der Provinz durch unabhängige mit gründlicher Kenntnis der gesamten Provinzialverwaltung ausgerüstete Beamte vorzunehmen mit dem Ziele, in einzelnen Dienststellen durch zweckmäßige Verteilung der Arbeit Beamte freizumachen oder geeignete Arbeiten einfacher Art durch geringer besoldete Beamte und Angestellte wahrnehmen zu lassen.

Ueber das Veranlaßte ist der Provinzialausschuß zu unterrichten.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens."

"Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, in eine Nachprüfung darüber einzutreten, ob die in der Provinz vorhandenen Einrichtungen zur Gewährung von Darlehen und Beihilfen an Beamte, Angestellte und Arbeiter infolge des gesunkenen Geldwertes noch dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, auf Vorschlag des Herrn Landeshauptmanns die vorhandenen Einrichtungen entsprechend auszugestalten und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens."

"Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Absicht der Staatsregierung, den für die Geschäftsjahre 1922 und 1923 bestimmten Betrag der Erhöhung der Dotation von 500 Millionen Mark nach den Grundzügen der bisherigen Dotationsgesetzgebung auf die Provinzen zu verteilen.

Der Provinziallandtag stellt fest, daß die in dieser Gesetzgebung vorgesehenen Verfahren infolge Aenderung der Verhältnisse (Wegfall verschiedener Provinzen, Aenderung der Steuergesetzgebung) praktisch unmöglich geworden sind. Er stellt weiter fest, daß beide Verfahren bisher schon zu einer erheblichen Schädigung der Rheinprovinz dadurch geführt haben, daß der Maßstab der Ausgaben für Provinzialzwecke überhaupt unberücksichtigt blieb und der Maßstab der Bevölkerungszahl nicht entsprechend seiner Bedeutung Anwendung fand. Der Provinziallandtag erhebt Einspruch gegen die beabsichtigte Verteilungsart auch für die Uebergangszeit und fordert gebührende Berücksichtigung der Ausgaben für Provinzialzwecke und stärkere Berücksichtigung der Bevölkerungszahl. Er verlangt weiter, angesichts der zahllosen Opfer, die die Rheinprovinz und ihre Bewohner bei der Besetzung gebracht haben, angesichts der durch die Tatsache der Besetzung furchtbar verschärften Teuerung und im Bewußtsein seiner Pflicht, gerade heute die rheinische Kultur insbesondere in bezug auf Heimatschutz und Denkmalpflege mit allen Kräften zu fördern, daß ein besonderer Teil der beabsichtigten Erhöhung ausgeschieden und lediglich an die unter dem Friedensvertrag besonders leidenden Provinzen verteilt werde. Der Provinziallandtag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Staatsregierung die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen werde, sich der besonderen Verpflichtung der Staatsregierung der Rheinprovinz gegenüber zu erinnern und ihre oft gegebenen Versprechen zu wirksamer Hilfe in diesem Falle einzulösen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Mönning, Maus, Dr. Saassen, Grootens."

"Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis davon, daß die zur Ausgleichung der Gehälter an die Teuerung im besetzten Gebiet den Beamten und Angestellten gewährten Wirtschaftsbeihilfen der Provinzialverwaltung nur mit 80% erstattet werden. Er ist der Auffassung, daß diese im besetzten Gebiet notwendig gewordene Wirtschaftsbeihilfe eine unmittelbar auf die Folgen des Friedensvertrages von Versailles zurückgehende Belastung des besetzten Gebietes darstellt. Er hält

es daher für ein Gebot der Gerechtigkeit, dem besetzten Gebiet nicht außer dem Opfer der Besetzung auch noch finanzielle Opfer aufzuerlegen. Er ersucht den Herrn Landeshauptmann, diese Auffassung des Provinziallandtages zur Kenntnis der zuständigen Reichsbehörden zu bringen und gemeinsam mit den Vertretern der beteiligten Kommunen die Beseitigung des unerträglichen Zustandes herbeizuführen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Mönnig, Maus, Dr. Saassen, Grootens."

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Absicht der Staatsregierung, den für die Verteilung der Erträgnisse des Kraftfahrzeugsteuergesetzes auf die Länder vorgeesehenen Maßstab (Verhältnis von Gebietsumfang und Bevölkerungszahl der Länder zu Gebietsumfang und Bevölkerungszahl des Reiches) auch für die Unterverteilung des auf Preußen entfallenden Anteils auf die Provinzialverbände als die Unterhaltspflichtigen der für den Autoverkehr besonders in Betracht kommenden durchgehenden Provinzialstraßen anzuwenden.

Der Provinziallandtag legt gegen diese, zu einer schweren Schädigung der Belange der Rheinprovinz führende Absicht mit Entschiedenheit Verwahrung ein und fordert die Unterverteilung auf die Provinzen nach dem allein gerechten und natürlichen Maßstab der Länge der der Unterhaltspflicht des einzelnen Provinzialverbandes unterstehenden Provinzialstraßen unter Berücksichtigung der in der Provinz vorhandenen Kraftwagen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Mönnig, Maus, Dr. Saassen, Grootens."

Ich bitte, die Anträge den zuständigen Sachausschüssen zu überweisen. Es ist ferner folgender Antrag eingegangen:

„Am 8. und 16. Juni d. Js. gingen in mehreren Orten des Landkreises Trier wolkenbruchartige Gewitter nieder, welche nach vorläufiger amtlicher Schätzung einen Schaden von wenigstens 12 Millionen Mark verursacht haben; darunter sind Dauerschäden, die erst nach einer Reihe von Jahren auszugleichen sind. In den betr. Gemeinden, die in Höhenlagen bis zu 400 m sind, steht eine erhebliche Anzahl von Landwirten vor dem wirtschaftlichen Ruin, vor allem deswegen, weil diese Orte noch tief in dem Elend stecken, das die beispiellose Mißernte des Vorjahres über sie gebracht hat. Da die Betroffenen aus eigener Kraft sich unmöglich erholen können, so wolle der Provinziallandtag eine erhebliche Unterstützung beschließen. Die Gewährung von Krediten allein kann unter den bestehenden Verhältnissen nicht als ausreichend angesehen werden.

gez. A. Kulof, Meyer-Conz, Dr. Esch, Knopp, Ley, Freiherr von Loë,

„Lönarz, Dr. Capallo, Kranz, Gessinger, Lenzing, Schmitz, Maus“.

Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, diesen Antrag den Sachausschüssen I und IV zu unterbreiten, zunächst dem Sachausschuß IV, als dem Ausschuß für landwirtschaftliche Angelegenheiten, dann dem Sachausschuß I. Von allen diesen Anträgen ist dem Herrn Landeshauptmann und dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses, auch Mitteilung gemacht worden, damit unter Umständen auch der Provinzialausschuß noch gehört werden kann. Außerdem ist von der unabhängigen Fraktion eine Erklärung hier abgegeben worden mit dem Antrag, sie zur Niederschrift der heutigen Verhandlung zu nehmen. Ich habe keine Bedenken, die Erklärung zur heutigen Niederschrift zu nehmen, weil sie mit dem Gegenstand unserer gestrigen Beratung eng zusammenhängt. (Vergl. Seite 23/24 der Sitzungsprotokolle.) Endlich sind noch 3 weitere Anträge eingegangen, von denen zwei aber nur von 4 Mitgliedern unterschrieben sind. Ich möchte bitten, in Zukunft mindestens 5 Unterschriften unter die Anträge zu setzen.

Die Anträge lauten:

„Unterzeichnete beantragen: „Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinzialstraßen sind innerhalb geschlossener Ortschaften im Industriegebiet, sowie in der Nähe der Großstädte mit möglicher Beschleunigung mit Pflasterung zu versehen.

gez. Johann Floßdorf, Schürhoff, Zimmermann, Dr. Esch“.

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, die Provinzialstraße von Moers nach Uerdingen, die außer dem starken Kraftwagenverkehr der Besatzungstruppen auf dieser kurzen Strecke den größten Teil des Landabfahres, von fünf Bechen mit 11 Schächten aufnimmt, bei der nächsten Erneuerung der Straßendecke mit Kleinpflaster zu versehen.

gez. Schürhoff, Dr. Saassen, Zimmermann, Dr. Esch, v. Itter“.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die in Drucksache Nr. 39, Abschnitt 6, für Instandsetzung am Dom in Xanten vorgeschlagene 1. Rate von 50 000 Mark mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Arbeiten auf 250 000 Mark heraufsetzen.

gez. Schürhoff, v. Itter, Zimmermann, Dr. Esch“.

Die Anträge werden dem III. bzw. I. Fachausschuß überwiesen. Meine Damen und Herren! Es ist vorgeschlagen und gestern festgelegt worden, daß morgen früh nunmehr die Fachausschüsse tagen sollen. Die Tagung für diese Fachausschüsse ist festgesetzt: für den Fachausschuß I Zimmer 36 auf 10¹/₄ Uhr, Fachausschuß IIa Zimmer 3, 9¹/₂ Uhr, Fachausschuß IIb Zimmer 6, 9¹/₂ Uhr, Fachausschuß III Zimmer 5, 10¹/₄ Uhr, Fachausschuß IV Zimmer 38, 9¹/₂ Uhr. Ueber die Zusammensetzung der Fachausschüsse haben wir uns unterhalten. Es ist die Verteilung erfolgt und die Namen sind zwischenzeitlich angegeben. Ebenso steht fest, welche Fraktion den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Schriftführer und den stellvertretenden Schriftführer zu bestellen haben. Die Fachausschüsse werden also zunächst morgen sich zu konstituieren und ihre Vorsitzenden und Schriftführer zu benennen haben. Ich nehme an, daß ein Verzeichnis über die Vereinbarung den betreffenden Herren vorliegt. Sonst ist es auf dem Büro erhältlich.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Ich möchte einiges sagen zu den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden bezüglich der 5 Unterschriften. Es heißt im § 12: Anträge müssen schriftlich eingereicht und von mindestens 5 Abgeordneten unterzeichnet sein. Im § 4 heißt es: Als Fraktion gilt eine Vereinigung von mindestens 5 Abgeordneten. Ich nehme an, daß man deshalb die 5 Unterschriften gewählt hat, weil zu einer Fraktion mindestens 5 Abgeordnete erforderlich sind. Das ist aber meines Erachtens bei den Fraktionen, die über 5 Abgeordnete haben, nicht von Bedeutung, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter einen Antrag stellt, der die Unterschrift und die Worte: und die übrigen Mitglieder der Fraktion, enthält, so muß nach meiner Auffassung dieses genügen. Das genügt nämlich auch in den Parlamenten in Berlin. Wenn aber Abgeordnete mehrerer Fraktionen, oder nicht Vorstandsmitglieder einen Antrag stellen, so müssen die 5 Unterschriften vorhanden sein. Ich möchte wünschen, daß wir auch hier so verfahren.

Vorsitzender Dr. Farres: Soweit ich teilgenommen habe an den Beratungen der Geschäftsordnungs-Kommission, ist allerdings gesagt worden: Wir wollen dieselbe Zahl bei den Unterschriften von Anträgen, wie sie für die Bildung einer Fraktion erforderlich ist. Die Vorschrift im § 14, daß die Anträge von mindestens 5 Abgeordneten unterzeichnet sein müssen, ist allerdings so strikte, daß ich wohl nicht davon abgehen kann. Heute sind nun auch mehrere Anträge erledigt worden, die nur 4 Unterschriften haben, die von Mitgliedern mehrerer Fraktionen unterzeichnet sind. Da würde also das, was Herr Abgeordneter Haas wünscht, nicht Platz greifen. Wenn Sie der Meinung sind, daß es genügen soll, wenn einer unterzeichnet und gleichzeitig dabei schreibt: Nebst der und der Fraktion,

(Zuruf: Nein: und die übrigen Mitglieder), so werden Sie mir zugeben, daß das keine Unterschriften sind. Wenn Sie die Geschäftsordnung aber so auslegen wollen (Zuruf Abgeordneter Haas: „Der Fraktionsvorsitzende“ oder „Der Stellvertreter“ werden die Unterschriften dann genügen?) Die Auslegung des Paragraphen ist dann allerdings etwas beugend. Der Wortlaut wird jedenfalls gebeugt. Ob der Sinn verletzt wird, weiß ich nicht. Aber wenn Sie damit einverstanden sind, daß wir uns dahin einigen, daß der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende einer Fraktion die Vorschriften dieses Paragraphen erfüllt, indem er zeichnet: und die übrigen Mitglieder der Fraktion, so habe ich zur Vereinfachung des Geschäftsganges dagegen keine Bedenken. Wird aber ein Antrag gestellt von Mitgliedern mehrerer Fraktionen, so werden unbedingt 5 Unterschriften gefordert werden müssen. Dürfen wir diese Auslegung uns zu eigen machen?

(Es erfolgt Zustimmung.)

Dann bitte ich, dies auch in die Niederschrift zu nehmen. Wird das Wort weiter zur Geschäftsordnung noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann habe ich nur noch mitzuteilen, daß der Abgeordnete Thomas Esser sich für die ersten Tage entschuldigt, weil er durch eine Sitzung verhindert ist. Ich schlage vor, etwas abweichend von unserer ersten Festlegung die Plenarsitzung am Donnerstag nicht schon um 12 Uhr beginnen zu lassen, sondern um 1 Uhr. Denn zweifellos werden die Fraktionen zu den Etats noch viel zu beraten haben. Ich nehme an, daß die Fraktionen nicht in der Lage sein werden, morgen vor den Beratungen der Fachausschüsse zusammenzutreten. Es werden sich also eine Reihe von Fällen ergeben, wo die Fraktionsvertreter bindende Erklärungen nicht abgeben können, sondern sich ihre endgültige Stellungnahme vorbehalten müssen je nach der Stellung der Fraktion. Unserer Meinung nach wird es notwendig sein, daß Donnerstag morgen die Fraktionen noch tagen. Unter Umständen müssen dann die Fachausschüsse, soweit eine Abstimmung noch vorzunehmen ist, noch vor dem Plenum zusammentreten. Ich möchte auch bitten, damit eine kleine Mittagspause nach den Fraktionsitzungen und den Ausschusssitzungen bleibt, das Plenum auch aus diesem Grunde auf Donnerstag 1 Uhr festzusetzen und bitte den Ältestenrat, $\frac{1}{2}$ Stunde vorher zusammenzutreten. Die Tagesordnung für die nächste Plenarsitzung kann noch nicht festgelegt werden, das hängt davon ab, wieviel und was aus den Fachausschüssen zurückkommt. Wie es bisher Übung gewesen ist, bitte ich mich zu ermächtigen, die Tagesordnung für Donnerstag je nach Rückkunft und Erledigung der Sachen in den Fachausschüssen festzusetzen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Im übrigen wird das Wort nicht mehr gewünscht. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 15 Minuten.)

Vierte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Donnerstag den 13. Juli 1922.

(Beginn 1 Uhr 25 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrages der Landgemeinde Hardenberg-Nevigés auf Verleihung der Städteordnung.
3. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 6 Ziffer 2 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

4. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aufnahme weiterer Versicherungszweige durch die Provinzial-Feuer- und Provinzial-Lebensversicherungsanstalt sowie die Aenderung der Satzungen der beiden Anstalten.
5. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.
6. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.
7. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.
8. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erhöhung des laufenden Zuschusses an die Studentenbücherei in Bonn von 12 000 Mark auf 30 000 Mark.
9. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
10. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
11. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Gewährung von Beihilfen für das Bäder- und Quelforschungsinstitut in Aachen.
12. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligung eines Zuschusses für die staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf.
13. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
14. Antrag des IIa Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
15. Antrag des IIa Fachauschusses, betreffend Festsetzung des Dienstalters der Taubstummenlehrer.
16. Antrag des IIa Fachauschusses, betreffend vermehrte Anstellung von Lehrerinnen an den Taubstummenanstalten.
17. Antrag des IIa Fachauschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
18. Antrag des IIa Fachauschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus), sowie dem Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
19. Antrag des IIa Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Bewilligung von Freistellen für Schülerinnen der Provinzial-Hebammenlehranstalten.

20. Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
21. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
22. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Erweiterung der „Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln“.
23. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
24. Antrag des IIb Fachausschusses zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
25. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
26. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1921 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betr. die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
27. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. anderweite Regelung der Verrechnung der Beiträge aus dem Vermögen der auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 in Anstalten untergebrachten Kranken und der Beiträge von Drittverpflichteten vom 1. April 1922 ab.
28. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
29. Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Rechnungsjahre 1921 bewilligten Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau.
30. Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betr. die Uebersicht über die für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen.
31. Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Aenderung des § 3 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens.
32. Antrag des III. Fachausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Meyer und Genossen, den Provinzialstraßenmeistern eine Dienstaufwandsentschädigung von 10 000 Mark jährlich zu bewilligen.
33. Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die Haltbarkeit des Kleinpflasters.
34. Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Erhöhung der Straßenunterhaltungsrenten.
35. Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Bereitstellung von Mitteln zur Erweiterung der maschinellen Anlagen auf dem Provinzial-Basaltbruch bei Neustadt-Wied.

36. Antrag des III. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Beteiligung der Provinz an dem Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen.
37. Antrag des III. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Erhöhung des Kredits zur Gewährung von Darlehen zum Bau und zur Ausrüstung von Kleinbahnen.
38. Antrag des III. Sachausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Schürhoff und Genossen die Provinzialstraße von Mors nach Uerdingen bei der nächsten Erneuerung der Straßendecke mit Kleinpflaster zu versehen.
39. Antrag des III. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
40. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der von den Ortsarmenverbänden für die erste Ausstattung bei der Ueberführung der Fürsorgezöglinge zu zahlenden Bauschbeträge.
41. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Zurückziehung der Fürsorgezöglinge aus der Industrie und handwerkliche bezw. hauswirtschaftliche Ausbildung der Zöglinge.
42. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend körperliche Züchtigung in den Fürsorgeerziehungsanstalten, Berufsberatung und Koalitionsrecht der Fürsorgezöglinge.
43. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, die Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei Entlassung in Familienpflege und Dienststellen wieder auf den Friedensstand zu erhöhen.
44. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge.
45. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Bestellung von Fürsorgern für Fürsorgezöglinge ohne Religionsbekenntnis.
46. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neubearbeitung der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ und der „Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten“.
47. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Haushaltspläne der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen, Solingen und Guskirchen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
48. Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
49. Antrag des IIb Sachausschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Johannistal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
50. Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

51. Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
52. Antrag des IV. Sachausschusses zu dem
- I. Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 - II. Anlage A, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 - Anlage B, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 - Anlage C, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Alrweiler
- für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Vorsitzender Dr. Farres: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich teile zunächst mit, daß die Niederschriften der Sitzungen von Montag und Dienstag fertiggestellt sind und zur Einsicht der Herren Abgeordneten hier auf dem Tisch des Hauses liegen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung mache ich noch einmal darauf aufmerksam, daß wir für heute eingeladen worden sind, die Schulgartenanlagen zu besichtigen, daß im Anschluß daran um 6 Uhr die Vorführung der Kinder auf der Freilichtbühne und um 8 Uhr die Vorstellung „Iphigenie“ von Goethe auf der Freilichtbühne erfolgen soll; die Besichtigung der Schulgartenanlagen soll um 5 Uhr stattfinden. Ich mache die Herren darauf aufmerksam und bitte, möglichst von dieser Einladung Gebrauch zu machen.

Es hat ferner die Leitung der Großen Kunstausstellung uns folgendes Schreiben geschickt: „Wir beehren uns, die verehrlichen Mitglieder des Provinziallandtages zum Besuche unserer Großen Kunstausstellung ergebenst einzuladen, und gestatten uns, für diesen Zweck 100 Eintrittskarten beizufügen. Weitere Karten stellen wir auf Wunsch gern zur Verfügung. Um Rückgabe etwa nicht verwandter Karten dürfen wir wohl ergebenst bitten“.

Ich empfehle dringend auch den Besuch dieser Kunstausstellung und bemerke dabei, daß die Eintrittskarten unten auf dem Landtagsbüro erhältlich sind.

Es ist ein weiterer Antrag eingelaufen:

„Der obere der Eifel angehörige Teil des Kreises Mayen ist am 6. Juli von einem furchtbaren Unwetter heimgesucht worden, das einen in die Millionen gehenden Schaden an Häusern, in Wäldern und Fluren verursacht hat. Der Schaden trifft die Bewohner umso härter, als sie noch unter der fast beispiellosen Missernte des verfloffenen Jahres leiden. Schnelle Hilfe tut dringend not. Die Unterzeichneten stellen den Antrag, daß die Provinz den von dem Unwetter so hart Betroffenen eine angemessene Beihilfe gewährt“.

Der Sachausschuß IV und der Sachausschuß I haben sich mit diesem Antrage bereits beschäftigt. Es wird Ihnen eine Entschliebung zu diesem und ähnlichen Anträgen zugehen.

Darf ich bitten, daß zwei der Herren Schriftführer die Güte haben, sich hierher zu bemühen. (Schriftführer von Stedman nimmt Platz.) Ist Herr Hauck da? (Abgeordnete Frau Becker: Er kommt jetzt!)

Ein Verzeichnis über die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse ist auf die Plätze verteilt worden.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Meine Damen und Herren, wir haben 52 Punkte auf der Tagesordnung. Im allgemeinen handelt es sich hier aber um Dinge, die ziemlich schmerzlos und ohne große Erörterung erledigt werden können, weil sie in den Sachausschüssen eingehend besprochen worden sind. Wenn ich mir einen Vorschlag erlaube, so tue ich das namens des Ältestenrats: Ich möchte die Berichterstatter bitten, in denjenigen Fällen, wo es sich um eine unveränderte Annahme der Vorlagen oder um Kenntnismahme der Vorgänge handelt, sich

auf einen möglichst kurzen und knappen Bericht zu beschränken. Wenn es im Anschluß an diesen Bericht doch noch zu einer Erörterung im Hause kommen sollte, so haben die Berichterstatter ja immerhin Gelegenheit, nachher noch das Schlußwort zu erbitten. Wir sind uns im Ältestenrat darüber klar geworden, daß es möglich sein kann, die heutige Tagesordnung bis 5 Uhr zu erledigen. Mit gutem Willen wird das zu erreichen sein. Ich bitte demnach, eine gewisse Dekonomie in den Wortmeldungen und auch in den Äußerungen uns aufzuerlegen.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrages der Landgemeinde Hardenberg-Neviges auf Verleihung der Städteordnung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dichgans.

Abgeordneter Dr. Dichgans: Meine Damen und Herren! Die I. Sachkommission hat einmütig dem Antrage des Provinzialausschusses zugestimmt und schlägt Ihnen unveränderte Annahme vor. Der Antrag geht dahin:

„Provinziallandtag gibt sein Gutachten dahin ab, daß dem Antrage der Gemeinde Hardenberg-Neviges auf Verleihung der Städteordnung Bedenken nicht entgegenstehen“.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Zwar hat die I. Sachkommission einmütig ihre Zustimmung dazu gegeben, die Gemeinde Neviges-Hardenberg zur Stadt werden zu lassen. Meine Fraktion hat sich aber dagegen ausgesprochen. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß kleine Gemeinden mit 10 000 Einwohnern nicht zu Städten gemacht werden können, weil damit ein anderer Zweck verfolgt wird als nur der, Stadt zu werden. Die Verhältnisse in der letzten Zeit haben ja bewiesen, daß nach kurzer Zeit, wenn eben die Gemeindeverfassung unter Dach und Fach gekommen ist, diese Gemeinden darauf drängen, kreisfrei zu werden. Dadurch bekommen die ganz schwachen Gemeinden der Kreise alle allgemeinen Lasten aufgehäuft, an denen sich dann die kleinen Städte vorbeidrücken. Im allgemeinen steht meine Fraktion ja auf dem Standpunkt, kleinere Gemeinden in größeren Gemeinschaften aufgehen zu lassen. Die Frage der Eingemeindung ist ja schon in der vorigen Tagung von unserem Fraktionsredner behandelt worden; ich brauche dessen grundsätzliche Auffassung heute nicht zu wiederholen. In der Vorlage des Provinzialausschusses sind aber Ausführungen enthalten, die nicht unwidersprochen bleiben können, ebenso wie die Eingaben zu dieser Frage von verschiedenen Seiten Behauptungen enthalten, die Widerspruch hervorrufen müssen.

In der Vorlage heißt es z. B., daß der Regierungspräsident mit Recht eine Eingemeindung nach Elberfeld bei der großen Entfernung als höchst unwahrscheinlich und auch als durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt erklärt. Das ist eine Auffassung des Regierungspräsidenten, die unsere Fraktion nicht teilen kann. Es scheint so, als wenn auch der Herr Regierungspräsident die Dinge nicht richtig geprüft hat, sonst würde er eine solche Auffassung nicht für den Provinzialausschuß zum Ausdruck gebracht haben, sonst würde eine solche Auffassung in dieser Vorlage nicht festgelegt sein.

Für die allgemeine Entwicklung der Städte, wie der Gemeinden überhaupt, ist es viel besser, wenn die Eingemeindung der verschiedenen kleineren Gemeinden erfolgt, um leistungsfähiger zu sein, um mehr im allgemeinen Interesse die Aufgaben der Gemeinden erfüllen zu können. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Dann scheiden sie aber aus dem Kreise aus!) Sicher! Wir wissen aber, daß dann die Tendenz, die sie mit der Stadtwerdung verfolgen, durchkreuzt ist, daß dann die Lasten für die Allgemeinheit von ihnen aufgebracht werden müssen. Jedenfalls ist das,

was in den Eingaben in dieser Richtung gesagt ist, völlig falsch. Wir haben uns ja mit Eingemeindungsfragen in der vorigen Tagung sehr ausführlich beschäftigt, sodaß ich hierauf nicht näher einzugehen brauche.

Wenn ich aber die Eingabe, die der Bürgermeister von Belbert gemacht hat, noch hervorhebe, so ergibt sich daraus, daß da direkt falsche Behauptungen aufgestellt worden sind, als wenn die Stadt Elberfeld den Antrag gestellt hätte, die Gemeinde Neviges-Hardenberg nach Elberfeld einzugemeinden. Das ist nicht wahr. Tatsache ist, daß die Gemeinden Belbert, Langenberg und auch noch andere die Gemeinde Neviges-Hardenberg aufteilen wollten; jeder wollte ein Stückchen davon haben. Nachdem diese Situation eingetreten war, ist es dazu gekommen, daß auch die Stadt Elberfeld sich veranlaßt sah, wenigstens anzufragen, was sich denn da für Dinge abspielen, damit die Allgemeininteressen wenigstens in den Vordergrund gestellt werden.

Wir wissen ja, wie der Landrat des Kreises Mettmann in der Frage der Eingemeindung an sich steht. Das haben wir ja früher bei der Frage der Eingemeindung Bohwinkels nach Elberfeld erfahren, wo der Landrat alles in Bewegung gesetzt hat, um dieses Kleinod in seinem Kreise zu erhalten, zum Schaden der Allgemeininteressen wie zum Schaden der Entwicklung überhaupt. Der Provinziallandtag hat ja seinerzeit der Eingemeindung von Bohwinkel nach Elberfeld zugestimmt, während im Preussischen Landtag die Landratsfronde von damals es verstanden hat, die Eingemeindung Bohwinkels nach Elberfeld zu hintertreiben. Aus diesen Gründen kann die Tendenz, die unter der Regie des Landrats vom Kreise Mettmann Platz greift, doch nur reaktionär sein. Und wenn der Landrat des Kreises Mettmann sich jetzt für die Stadtwerdung von Neviges-Hardenberg ausspricht, so sagt er ja selber, daß er dadurch ein Recht, das er bisher gehabt habe, in gewissem Sinne preis gäbe. Aber man sieht aus der ganzen Sachlage, daß auf alle Fälle kein Kreis nicht gestört wird und daß die Dinge nicht so laufen, wie es die allgemeine Entwicklung verlangt. Aus diesen Gründen hat meine Fraktion sich gesagt, daß wir grundsätzlich Stellung dagegen nehmen müssen, weil wir eben nicht die Hand dazu bieten können, eine Entwicklung, die im Allgemeininteresse liegt, wo Gemeinden reif sind zur Eingemeindung und wo die wirtschaftlichen Verhältnisse wie die Wohnungsbauverhältnisse die Eingemeindung verlangen, zu hemmen. Die Stadtwerdung von Neviges-Hardenberg wird ein Hemmschuh für diese Entwicklung sein. Deswegen lehnt meine Fraktion dies ab, auch schon aus dem Grunde, um das Kreisfreiwerden von Gemeinden zu unterbinden, das als Folge der veralteten Gemeindeverfassung doch entsteht, das als Folgeerscheinung ihrer bisherigen Tendenz sicher eintreten wird. Wir müssen verlangen, daß, wenn schon diese Fragen behandelt werden, Sie diesen Antrag des Provinzialausschusses nicht genehmigen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kemmann.

Abgeordneter Kemmann: Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Verleihung der Städterechte schwebt schon seit einem Jahre. Er ist nur im vergangenen Jahre nicht verabschiedet worden, weil bis zur Tagung des Provinziallandtags die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen waren. Wären da die Vorarbeiten abgeschlossen gewesen, so wäre der Gemeinde Neviges-Hardenberg genau dasselbe Recht zuteil geworden, welches den Gemeinden Haan und Bohwinkel aus demselben Kreise im vergangenen Jahre zuerkannt wurde. Im vergangenen Jahre hat der Provinziallandtag einstimmig dem Antrage dieser beiden Gemeinden zugestimmt. Bei der Gemeinde Neviges liegen die Verhältnisse genau so; Neviges ist in einer ähnlichen Lage wie die Gemeinde Haan, und sogar in einer noch günstigeren Lage insofern, als es eine noch um 2—3000 Einwohner stärkere Bevölkerung hat wie die Gemeinde Haan. Von dem Standpunkte aus verstehe ich nicht, weshalb gegen die Verleihung der Städterechte an die Gemeinde Neviges-Hardenberg Einsprüche erhoben werden. (Sehr richtig! rechts.) Ich verstehe das aber auch von verschiedenen anderen Gesichtspunkten aus

nicht. Ich habe im Kreistage an der Vorlage mitgearbeitet, die der Regierung und dem Provinziallandtage gemacht wurde. Im Kreistage hat aber Einmütigkeit darüber geherrscht, daß der Gemeinde Neviges-Hardenberg das Städterecht verliehen werden soll.

Wenn der Herr Vorredner davon spricht, daß der Landrat sich in der Angelegenheit als reaktionärer Landrat erwiesen habe, so ist eine stichhaltige Handhabe dafür gar nicht vorhanden. Der Landrat hat nur die Beschlüsse des Kreistages zu vertreten. Es ist ja selbstverständlich, daß der Landrat, als er diesem Beschlusse zustimmte, ein Opfer brachte dadurch, daß er eine weitere Gemeinde aus seiner Einflußsphäre an die Einflußsphäre des Regierungspräsidenten abtrat und sich eines großen Einflusses begab. Er hat aber trotzdem in selbstlosester Weise sich jeder Beeinflussung der Beschlussfassung des Kreistages enthalten. Er hat demselben die Beschlussfassung völlig selbst überlassen und hat nachher, nachdem die Beschlussfassung getätigt war, alle seine Kräfte dafür eingesetzt, um diesen Beschluß zur Geltung zu bringen.

Es wurden auch andere Gründe vorgebracht, die der Verleihung der Städtrechte entgegenstehen könnten. Es wurde darauf hingewiesen, daß Eingemeindungsbestrebungen von Langenberg und Welbert aus beständen. Gewiß, diese Eingemeindungsbestrebungen bestehen. Welbert wünscht einen kleinen Zipfel von Neviges, der vielleicht 200 Einwohner hat. Langenberg wünscht ebenfalls einen kleinen Zipfel. Das sind Anneze, die weit abliegen; diese Wünsche stehen der Beschlussfassung über die Erhebung der Gemeinde Neviges zur Stadt jedenfalls nicht im Wege.

Es ist im Kreistage — das trifft ja zu — von den Vertretern dieser Gemeinden zunächst gebeten worden, die Angelegenheit zurückzustellen, bis hinsichtlich der Umgemeindung eine Regelung eingetreten sei. Nachdem ihnen aber gesagt worden ist, daß die Regelung auch dann noch stattfinden könne, wenn der Gemeinde das Städtrecht verliehen sei, haben sie ihren Einspruch zurückgezogen, und der Kreistag hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß zwischenzeitlich Verhandlungen nach dieser Seite geführt werden dürfen. Der Landrat führt diese Verhandlungen, die aber an der Größe der Gemeinde und vor allem an dem Umstande, sie zur Stadt zu erheben, nichts ändern.

Es ist hier darauf hingewiesen worden, daß der Bürgermeister von Welbert an eine Reihe von Provinziallandtagsabgeordneten ein Schreiben in dem vorhin erläuterten Sinne gerichtet hat. Meine Damen und Herren! Das trifft zu. Aber der Bürgermeister von Welbert hat hernach, nachdem er eingesehen, daß er den Einspruch zu Unrecht erhoben hat und daß die Tatsachen doch anders liegen, als er sie in seinem Schreiben darstellt, seinen Einspruch wieder zurückgezogen. Es wird einer Reihe von Mitgliedern des Provinziallandtags ein Schreiben zugegangen sein, worin ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß der Einspruch zurückgezogen worden ist.

Meine Damen und Herren! Wie durch die Erhebung von Neviges zur Stadt irgendwelche Eingemeindungsbestrebungen von anderer Seite behindert werden könnten, wie vor allen Dingen ein Bestreben der Stadt Elberfeld auf Eingemeindung dadurch behindert oder beeinträchtigt werden könnte — nebenbei gesagt, liegt ein solches Bestreben, soweit ich unterrichtet bin, gar nicht vor —, das vermag ich somit nicht einzusehen.

Wenn ich all diese Gesichtspunkte zusammenfasse, wenn ich vor allen Dingen darauf hinweise, daß der Landrat, der mit allen Kräften für den Antrag eingetreten ist, dadurch lediglich die Interessen des Kreises und den einmütigen Beschluß des Kreistages vertritt, der auf Grund eingehenden Studiums des Materials gefaßt worden ist, wenn ich nochmals darauf hinweise, daß der Landrat derjenige ist, der in selbstlosester Weise für die Gewährung der Städtrechte eintritt, dann darf ich doch wohl zuguterletzt es aussprechen, daß der Provinziallandtag durchaus keine Handhabe hat, die Gewährung der Städtrechte zu versagen. Ich erinnere zum Schluß nochmals daran,

daß das, was den Gemeinden Haan und Bohwinkel im vergangenen Jahre gewährt worden ist, der Gemeinde Neviges-Hardenberg, die in gleichen Verhältnissen lebt, nicht vorenthalten werden darf. Ich bitte deshalb um möglichst einstimmige Annahme des Antrages des Herrn Referenten. (Bravo! rechts.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Sie haben den Antrag gehört. Ein Gegenantrag ist nicht gestellt worden. Ich lasse abstimmen und bitte diejenigen, die für den Antrag des Sachausschusses sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Punkt 3: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 6 Ziffer 2 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Ich verweise auf Druckfache Nummer 10.

Vorsitzender Dr. Jarres: Sie haben den Antrag gehört. Er findet keinen Widerspruch. Ich darf die Zustimmung des Hauses annehmen.

Punkt 4: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme weiterer Versicherungszweige durch die Provinzial-Feuer- und Provinzial-Lebensversicherungsanstalt sowie die Aenderung der Satzungen der beiden Anstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Die Unterlagen finden Sie in der Ihnen vorliegenden Druckfache Nummer 50. Der Sachausschuß I empfiehlt unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Jarres: Da kein Widerspruch laut wird, darf ich Ihr Einverständnis feststellen.

Punkt 5: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Abgeordneter Hoff: Es handelt sich um den Haushaltsplan der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, welchen Sie auf Seite 52/58 des Haushaltsbuches vorfinden. Analog den inzwischen geänderten Verhältnissen, sind auch die Zahlen für die Ausgaben entsprechend gestiegen; sie haben sich verdoppelt. Ich hatte auch im vorigen Jahr die Ehre, Berichterstatter zu sein und habe damals im Auftrage der I. Fachkommission den Wunsch ausgedrückt, daß uns baldmöglichst eine Vorlage bezüglich der vielumstrittenen Erheberbeiträge zugehen sollte. Diese Vorlage habe ich bisher vermisst. Vielleicht ist die Verwaltung in der Lage, über das Schicksal dieser Vorlage Auskunft zu geben.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Generaldirektor Adams.

Generaldirektor Adams: Es handelt sich hier um eine Frage, die sehr tief in die Organisation der Anstalt eingreift. Es schweben deshalb noch Verhandlungen. Ich bitte zu gestatten, daß die Vorlage erst dem nächsten Provinziallandtag gemacht wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ein weiterer Antrag wird nicht gestellt. Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Punkt 6: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Den Haushaltsplan finden Sie auf Seite 47/49 des Ihnen vorliegenden Buches. Einnahmen und Ausgaben decken sich. Sachkommission I empfiehlt unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haut.

Abgeordneter Haut: Meine Damen und Herren! Bei diesem Punkte möchte ich doch auf einiges aus der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zurückkommen. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ist dazu übergegangen und hat von der Kann-Vorschrift des Gesetzes über die Rentenzulagen Gebrauch gemacht und bestimmt, daß die Gewährung der Rentenzulagen von der Bedürftigkeitsfrage abhängig gemacht wird. Nun wäre an und für sich nicht viel dagegen einzuwenden, wenn tatsächlich nur die Bedürftigen diese Rentenzulage erhalten würden. Aber die Bedürftigkeitsgrenze an und für sich ist bei den heutigen Zeitverhältnissen so minimal, daß man sich hiermit nicht abfinden kann. Nach meiner Auffassung ist diese Bedürftigkeitsgrenze zu eng gezogen. Ich würde dringend wünschen, daß die Auslegung eine recht weite sein möge. Allerdings kommt hierbei in Frage, daß über die Auslegung in erster Linie die einzelnen Gemeinden entscheiden.

Des weiteren möchte ich aber auch bei diesem Punkt wiederum auf das zurückkommen, was ich im vorigen Jahre hier ebenfalls kritisiert habe, die außerordentlich hohen Verwaltungskosten. In dem Bericht der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist auch hierauf eingegangen worden. Es kann an und für sich nicht bestritten werden, daß diese Kosten außerordentlich hoch sind. Allerdings kann man sich hierbei darauf berufen, daß bei anderen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auch die Verwaltungskosten ziemlich hohe sind.

Nun möchte ich aber auf eins hinweisen — es werden ja auch diesbezügliche Vorschläge gemacht —; ich möchte hier im Plenum die Stimme dafür erheben, daß die Regierung des Preussischen Staates endlich ernst machen und die Genehmigung zur anderweitigen Bildung der Sektionen erteilen möge, um damit eine Verbilligung herbeizuführen, also eine recht baldige Vereinheitlichung dieser Sektionen vorzunehmen. Der heutige Zustand, daß wir eine so große Zahl von Sektionen besitzen, deren Verwaltungskosten an und für sich höher sind als die gesamten Entschädigungslasten, die von den Sektionen getragen werden müssen, die also höhere Verwaltungskosten erfordern, als überhaupt Renten zur Auszahlung kommen, ist ein Zustand, der sicherlich unter keinen Umständen haltbar sein kann, sondern hier muß recht schnell gearbeitet werden, damit die Beträge, welche hier in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gesammelt werden, möglichst restlos den Versicherten zugute kommen können, um damit auf der anderen Seite höhere Leistungen bewerkstelligen zu können. Ich glaube, das liegt auch im Interesse der landwirtschaftlichen Besitzer, insbesondere der Kleinbesitzer, die ja ebenfalls gegen Unfälle versichert sind.

Diese Anregungen möchte ich bei dieser Gelegenheit gegeben haben. Ich wünsche nur, daß sie auch recht bald verwirklicht werden mögen. Die Provinz resp. die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft möge diesbezügliche Vorschläge machen.

Des weiteren möchte ich aber auch anregen, daß man sich endlich auch von dem Althergebrachten frei machen und für die Revisionsstätigkeit bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften möglichst versuchen sollte, Kontrolleure aus Arbeitnehmerkreisen für die Kontrolle der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften heranzuziehen.

Im übrigen wäre nur zu wünschen, daß auch von seiten der Versicherungsträger — hier also der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft —, aber auch eventl. von seiten des Provinziallandtages eine Anregung erginge, daß wir mit der gegenwärtigen Zersplitterung in der sozialen Versicherung überhaupt aufräumen.

Vielleicht beschäftigt sich die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft resp. der Provinzialausschuß in nächster Zeit mit dieser Frage, um auch von hier aus gutachtlich an die maßgebenden Regierungsstellen sich dahin zu äußern, daß wir dafür eintreten wollen, eine einheitliche soziale Fürsorge an Stelle unseres heutigen Versicherungsprinzips zu schaffen, die dann auf einer allgemeinen sozialen Steuer aufgebaut wird.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Landesrat Dr. Große.

Landesrat Dr. Große: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was zunächst die Bedürftigkeitsfrage angeht, die darüber entscheiden soll, ob landwirtschaftliche Unternehmer eine Zulage zu ihrer Rente bekommen sollen, so hat der Provinzialausschuß als Vorstand der rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sich auf den Standpunkt gestellt, daß als Grenze der Bedürftigkeit 8100,— Mark anzunehmen ist, weil das auch der durchschnittliche Jahresverdienst ist, der nach dem hier fragl. Gesetz vom Dezember 1921 der Rentenberechnung zugrunde gelegt wird, und man stets angenommen hat, daß die kleinen Unternehmer im Einkommen den landwirtschaftlichen Arbeitern gleich stehen. Inzwischen ist das neue Gesetz vom 3. Juni 1922 erlassen worden. Es sieht vor, daß für die schwerbeschädigten Verletzten der Jahresarbeitsverdienst auf 15 000,— Mark heraufgesetzt wird. Dem Provinzialausschuße liegt schon eine Vorlage des Herrn Landeshauptmanns darüber vor, daß der Provinzialausschuß nunmehr diesen Betrag als Grenze festsetzen möge für die Bedürftigkeit bei schwerbeschädigten männlichen Arbeitern, 9000,— Mark als solche bei schwerbeschädigten Arbeiterinnen. Für die kleineren Renten von $33\frac{1}{3}$ bis 49% sollen ebenfalls die entsprechenden Sätze angenommen werden, die dieses Gesetz bei den betr. Rentenberechnungen als Jahresarbeitsverdienst vorsieht. Die Angelegenheit der Erhöhung der Zulagen wird also wahrscheinlich in der nächsten Sitzung des Provinzialausschusses besprochen werden.

Was die Verwaltungskosten angeht, so ist es richtig, daß dieselben einstweilen sehr hoch sind. Das hängt mit den Steuerungsverhältnissen zusammen. Sie waren im Jahre 1920 auf 33,75% der Gesamtausgaben gestiegen, sind aber inzwischen im Jahre 1921 auf 32% heruntergegangen und werden im laufenden Jahre 25% betragen.

Es ist richtig, daß die vielen Sektionen, die wir haben, hohe Verwaltungskosten verursachen. Aber es besteht ein Preussisches Gesetz, wonach jeder Kreis eine Sektion bildet. Erst, wenn dieses Gesetz geändert ist, wird auch eine wesentliche Ermäßigung der Verwaltungskosten eintreten.

Als technische Aufsichtsbeamte haben wir einen früheren Pächter und außerdem 2 frühere Landwirtschaftsgehilfen angestellt, die auf landwirtschaftlichen Winterschulen eine weitere Ausbildung genossen und dann als Verwalter tätig waren. Demnach nehmen wir die technischen Aufsichtsbeamten schon aus den Kreisen der Arbeitnehmer.

Die Vereinigung der verschiedenen Versicherungsträger zu einem einzigen Verwaltungskörper dürfte zu der Reform der Reichsversicherungsordnung gehören. In dieser Hinsicht werden schon Gesetzentwürfe ausgearbeitet; ich kann darüber hier natürlich Näheres nicht mitteilen. Die Berufsgenossenschaften sind natürlich gegen eine solche Verschmelzung. Sie vertreten den Standpunkt, daß sie als selbständige Versicherungsträger ihre Berechtigung und bereits sehr viel Gutes geleistet haben, sie halten daran fest, daß die Kapitalien, die sie angesammelt haben, auch ihnen verbleiben müssen, daß ihnen ihre Selbständigkeit nicht genommen werden darf, und daß die Betriebsunternehmer auch in Zukunft die Berufsgenossenschaft leiten und vertreten sollen. (Bravo! rechts.)

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Es ist mir eben aus dem Hause die Anregung gekommen, die Angelegenheit dem IV. Sachausschuß, der sich noch nicht damit befaßt hat, zu überweisen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Ich möchte dazu doch bemerken, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Provinzialausschuß als Vorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft über diese Angelegenheit zu entscheiden hat. Ich habe im Augenblick Zweifel darüber, ob eine Beschlußfassung des Provinziallandtages z. B. in der sogenannten Bedürftigkeitsfrage stattfinden kann, sodaß ich nicht weiß, ob sich bei einer Weiterbehandlung der Sache mehr ergeben wird, als wenn der Provinzialausschuß — wozu er sicherlich gern bereit sein wird — bei seinen weiteren Entscheidungen die Anregungen, die hier gegeben worden sind, auch seinerseits in Erwägung zieht.

Vorsitzender Dr. Farres: Ich glaube, diesen Ausführungen können wir folgen. Die Anregungen, die die Herren vom Provinzialausschuß hier gehört haben, werden ja Beachtung finden und im Provinzialausschuß berücksichtigt werden. Ich weiß nicht, ob die aus dem Hause angeregte Ueberweisung an den IV. Fachausschuß zurückgezogen wird. Das ist der Fall. Dann stelle ich fest, daß Punkt 6 unverändert angenommen ist.

Punkt 7: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Besondere Bemerkungen zu dem Etat sind nicht zu machen. Der Fachausschuß I empfiehlt unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Farres: Anträge werden nicht gestellt. Die Vorlage ist angenommen.

Zu Punkt 8: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung des laufenden Zuschusses an die Studentenbücherei in Bonn von 12 000 Mark auf 30 000 Mark wird Vertagung beantragt, weil noch nachträglich ein Antrag eingelaufen ist. Ich werde den Punkt auf morgen übergehen lassen.

Punkt 9: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Wenn Sie damit einverstanden sind, nehmen wir Punkt 10 dazu:

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Der Vorschlag findet keinen Widerspruch. Ich bitte also, mitzuberichten über Punkt 10. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Maus.

Abgeordneter Maus: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft erfordert einen Mehrzuschuß von 303 170 Mark und für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier von 315 320 Mark. Die vorgeschlagenen Etatserhöhungen entsprechen nicht der Geldentwertung, mußten aber für dieses Jahr mit Rücksicht auf dringlichere Aufgaben der Provinz in dem von Provinzialausschuß und Fachausschuß vorgeschlagenen Umfange gehalten werden. Für das nächste Jahr muß eine wesentliche Erhöhung aus Provinzialmitteln für diese Zwecke in Aussicht genommen werden. Die Denkmalspflege ist nicht nur aus kulturellen, sondern vor allem auch aus vaterländischen Gründen besonders zu beachten. Die schönen und wertvollen Kunstdenkmäler der Rheinprovinz betonen augenfällig den inneren Zusammenhang der Rheinprovinz mit dem übrigen

Deutschland gerade auf kulturellem Gebiete. Es würde zurzeit ein bedauerlicher Fehler sein, wenn man diesen Zusammenhang nicht mit allen nur verfügbaren Mitteln aufrecht erhalten würde. Nichts kann besser und augenfälliger den Zusammenhang der Rheinlande und der gesamten deutschen Kultur erhärten als der Nachweis, daß das rheinische Land in seiner Geschichte durch seine Kulturdenkmäler mit den benachbarten deutschen Provinzen untrennbar verbunden ist. Aus diesem Grunde muß auch der Staatszuschuß für die Provinzialmuseen, der immer noch aus alter Friedenszeit her nur 12 000 Mark jährlich beträgt, während der Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem heutigen Etat sich auf 1 600 000 Mark beläuft, als zu gering angesehen werden. Die Verwaltung hat an die Staatsregierung die Bitte gerichtet, die Summe von 12 000 Mark wesentlich zu erhöhen, und zwar mindestens auf die Hälfte des Provinzialzuschusses.

Die Sachkommission schlägt Ihnen einstimmig vor, dieses Ersuchen auf das nachdrücklichste zu unterstützen und empfiehlt Ihnen im übrigen die beiden Etats, wie vorgeschlagen, anzunehmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Sie haben die Anträge des Berichterstatters gehört. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Die beiden Vorlagen sind angenommen.

Punkt 11: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gewährung von Beihilfen für das Bäder- und Quelforschungsinstitut in Aachen.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Saassen.

Abgeordneter Dr. Saassen: Meine Damen und Herren! In Aachen ist ein eingetragener Verein zum Zwecke der Quell- und Bäderforschung unter dem Namen „Bäder- und Quelforschungsinstitut Aachen“ gegründet worden. Das Nähere über Ziel und Aufgaben dieses Instituts finden Sie in Drucksache 13, die Ihnen vorliegt.

Der Sachausschuß I schlägt vor, die Provinz wolle diesem eingetragenen Verein mit einer einmaligen Beihilfe von 50 000 Mark und einem laufenden Beitrage von 30 000 Mark jährlich, zunächst für 3 Jahre, unter der Voraussetzung beitreten, daß der Staat und die sonstigen in Betracht kommenden Körperschaften sich ebenfalls mit angemessenen Beträgen beteiligen. Die Ausgaben sind in den Haushaltsplan unter VI, 10 eingesezt.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! Ich möchte bei diesem Punkt doch sagen, daß man sehr wohl prüfen könnte, ob denn die Beteiligung an diesem Quelforschungsinstitut wirklich paritätisch erfolgt, und zwar nach der Richtung hin, daß der private Betrieb nicht in höherem Maße zu den Kosten dieses Vereins herangezogen wird. Ich bin der Meinung, daß man hier sehr wohl die Anregung geben sollte, daß der Verein an die A. G. für Bäderbetrieb herantreten möchte, zum mindesten denselben Betrag zu zahlen. Meines Erachtens muß unsere Beteiligung sogar davon abhängig gemacht werden. Ich habe so das Gefühl, daß tatsächlich diese private Gesellschaft den überwiegenden Vorteil von der Quelforschung haben wird, weil sie ja diese Quellen auch privat ausbauen wird. Trotzdem wir prinzipiell — das möchte ich ausdrücklich hervorheben — für die Erschließung der kulturellen Werte sind, die zweifellos in den Quellen stecken, möchten wir doch empfehlen, daß die Anregung gegeben wird, die private Gesellschaft, die meiner Auffassung nach den Hauptvorteil aus der Sache ziehen wird, möge sich finanziell in höherem Maße beteiligen, als es vorgesehen ist.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Die Anregung des Herrn Abgeordneten Hauck ist zweifellos durchaus beachtlich. Ich werde im Vorstande des Quelforschungsinstituts gelegentlich die Anregung zur Sprache bringen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich im allgemeinen den Worten meines Freundes Hauck nur anschließen. Ich möchte dazu nur noch einiges sagen und den Gedankenkreis etwas erweitern. Es ist gewiß richtig und wertvoll, wenn Bäder- und Quellsforschungsinstitute als eingetragene Vereine ins Leben treten, und diese nun versuchen, die Bäder zu erforschen und die Heilkraft, die in den Bädern ohne Zweifel steckt, der Menschheit zugute kommen zu lassen. Wir haben auch garnichts dagegen, daß die Provinz als solche sich bei der Unterstützung solcher Vereine beteiligt. Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen uns doch hier der Frage nicht verschließen: Wer genießt denn heutzutage den Vorteil der Bäder? Wer hat den Nutzen aus den Bädern? Doch nicht der Kranke, der Bedürftige, sondern nur derjenige, der über den entsprechenden Geldbeutel verfügt. Meine Damen und Herren, insfolgedessen können wir uns hier schweren Bedenken nicht verschließen. Gewiß, die Provinz mag beitreten. Der Herr Landeshauptmann hat auch schon versprochen, daß er die Anregung meines Freundes Hauck in dem Verein vortragen will. Aber, meine Damen und Herren, wir können uns großer Bedenken doch nicht erwehren, daß, solange die Bäder nicht sozialisiert sind oder solange man diesen Schritt überhaupt nicht in Erwägung zieht, man auch keine Vorteile für das arbeitende Volk mit dem Erforschen von Bädern erzielt. Daher geben wir unsere Zustimmung zu der Vorlage nicht freudig. Wir wollen hoffen, daß zum mindesten die Anregung unseres Genossen Hauck einstweilen beachtet wird. Wir hoffen aber, daß mit dem Schritt der Sozialisierung der Bäder ein gründlicher Schritt nach vorwärts getan wird. Wenn Sie auch vor der Sozialisierung ein so gewaltiges Grauen haben, hier ist eine Sozialisierung in die Wege zu leiten, die wirklich der Welt, vor allen Dingen dem arbeitenden Volke, nur ein Segen sein kann.

Wer genießt den Vorteil der Bäder? Doch heute nur Bucherer und Schieber, sowie Reiche alten und neuen Stils.

Dem können wir aber weiter nicht Rechnung tragen. Daher bewilligen wir zwar diesmal die Kosten, aber nur unter den größten Bedenken, und nur unter der Voraussetzung, daß unsere Anregungen in jeder Weise beobachtet werden.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Dr. Krebs.

Abgeordneter Dr. Krebs: Meine Damen und Herren! Das, was der Herr Vorredner gesagt hat, trifft zum größten Teil nicht zu. Die Hauptnutznieder dieser Quell- und Bäderforschung werden vor allen Dingen unsere Arbeiter sein. (Abgeordneter Bamberger: Das wäre sehr erfreulich!) Wir haben in Aachen das wunderbar eingerichtete Landesbad der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz. Diese Anstalt hat bisher 220 Patienten aufnehmen können. Die Anstalt wird im Herbst erweitert werden, sodaß wir dann voraussichtlich an 350 Kranke aufnehmen können. Ich bezweifle, daß die ganzen Aachener Bäder zusammen auch nur soviel Patienten aufnehmen können. Es liegt ganz außerordentlich im Interesse der Patienten gerade aus den Arbeitnehmerkreisen, daß die Quellsforschung gefördert wird. Es ist nicht nur für die Aachener Bäder von eminentem Vorteil, sondern voraussichtlich werden auch die Bäder aus Kreuznach, Neuenahr und noch andere daran teilnehmen, sodaß es tatsächlich nicht nur ein Vorteil für das Bad Aachen, sondern auch ein Vorteil für die ganzen linksrheinisch gelegenen Bäder ist.

Meine Damen und Herren! Diese Forschungen werden sich vielleicht erst in der Zukunft auswirken. Aber bedenken Sie, daß wir in einem armen Deutschland heute mehr als sonst Wert darauf legen müssen, daß wir moralische Qualitäten entwickeln, daß wir wissenschaftliche Eigenschaften an die Oberfläche bringen. Das wird ermöglicht, wenn wir hier in munifizenter Weise dem Antrage entsprechen.

Vorsitzender Dr. Farres: Gegenanträge sind nicht gestellt worden. Ich darf darum endgültig feststellen, daß Punkt 11 angenommen ist.

Punkt 12: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung eines Zuschusses für die staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Die staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf ist eine einzigartige Einrichtung dieser Art hier im Westen und verdient allseitige Beachtung, da ja dadurch das volkswirtschaftliche Wissen in die weitesten Kreise des Volkes gebracht wird. Die Vorlage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 38) sagt Ihnen ja alle Einzelheiten. Sie wissen auch, daß aus den Gewerkschaften aller Richtungen diese Fachschule in jeder Beziehung unterstützt wird, daß die Gewerkschaften aller Richtungen wie auch eine Reihe von Kommunalverbänden diese Schule durch Hergabe von Stipendien unterstützen. Der Provinzialverband wird jetzt auch mitwirken. Deshalb hat ja der Provinzialverband diese Vorlage gemacht. Voraussetzung ist, daß wegen der finanziellen Beteiligung der Provinz die Vertretung der Provinz Sitz und Stimme bekommen soll.

Die Vorlage geht dahin, daß der Provinziallandtag sich grundsätzlich bereit erklärt, bei der Durchführung der Aufgaben der staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf mitzuwirken und einen Betrag von 50 000 Mark für Zuschüsse an minderbemittelte und gering unterstützte Schüler zur Anschaffung von Büchern und als Anteil der Provinz zur Errichtung einer Bibliothek bewilligt.

Die I. Fachkommission hat dem einmütig zugestimmt und bittet das Plenum um Annahme.

Vorsitzender Dr. Farres: Widerspruch aus dem Hause erhebt sich nicht. Der Antrag ist angenommen.

Punkt 13: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dichgans.

Abgeordneter Dr. Dichgans: Meine Damen und Herren! Der I. Fachauschuß empfiehlt Ihnen im allgemeinen Annahme des Haushaltsplans. Nur bittet er darum, im Etat eine Aenderung vorzunehmen, und zwar auf Seite 377 nicht unter Titel 24, wie es irrtümlich hieß, sondern unter Titel 23 hinter das Wort „Zuschüsse“ die Worte zu setzen: „und zur Unterstützung weiterer Anstalten“. Wir schlagen Ihnen dies aus dem Grunde vor, damit diese 800 000 Mark, die mehr in den Etat eingesetzt sind, nicht nur den Schulen zugute kommen, die bereits eine Unterstützung bekommen, sondern daß eventuell auch bei neuen Anträgen aus dieser Summe einzelnen Anstalten Berücksichtigung gewährt werden kann.

Im übrigen empfiehlt Ihnen die I. Fachkommission unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Farres: Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Vorlage ist angenommen.

Punkt 14: Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Grootens.

Abgeordneter Grootens: Meine Damen und Herren! Ich kann mich, nachdem bereits im vorigen Jahre diese Angelegenheit beraten worden ist und nachdem inzwischen, wie gewünscht wurde, auch die Spitzenverbände zur Sache gehört worden sind, recht kurz fassen.

Es handelt sich um zwei Anträge. Einmal sollen die ständigen Angestellten in der Kommunalverwaltung die Möglichkeit haben, den Hinterbliebenen- und Ruhegehaltskassen beizutreten; zweitens wurde beantragt, einen Verwaltungsbeirat für diese Kassen einzurichten. Dabei wurde gewünscht, daß auch die Beamtenanwärter zu diesen Kassen zugelassen werden sollten. Auf Grund der Beratungen zwischen den Spitzenverbänden und der Provinzialverwaltung ist dann schließlich die Drucksache herausgekommen, die sich in Ihren Händen befindet.

Danach soll den Wünschen auf Hinzunahme der ständigen Angestellten zu den Pensions- und Ruhegehaltskassen voll und ganz entsprochen werden, dagegen nicht den Wünschen der Beamtenanwärter. Man ist bei der Ablehnung von der Anschauung ausgegangen, daß das nicht so dringend sei, weil diese Beamtenanwärter doch schon bis zu 100 % des Gehaltes der Klasse beziehen, in die sie bei ihrer Anstellung einrücken werden, und weil ihnen ja durchweg bei der Anstellung als Beamte die zurückliegende Zeit angerechnet wird.

Wichtig war, in den Bestimmungen zum Ausdruck zu bringen, daß von einem bestimmten Alter ab die Pensionsberechtigung eintreten solle. Dafür hat man das 27. Lebensjahr gewählt. Ebenso wichtig oder noch wichtiger war es wohl, ein Endalter festzulegen, bis zu welchem man die Aufnahme erzwingen kann. Dafür hat man das 50. Lebensjahr in der Satzung festgelegt. Der Ausschuß ist aber der Ueberzeugung gewesen, daß es dringend erforderlich ist, dieses Endalter wenigstens für 6 Monate, also für die sogenannte Uebergangszeit, auf 60 Jahre festzulegen, damit auch den älteren Leuten, die augenblicklich in den Verwaltungen vielleicht seit langen Jahren tätig sind, noch die Möglichkeit gegeben wird, beizutreten. Das ist die einzige Aenderung, die der Ausschuß an der Vorlage des Provinzialausschusses beantragt. Sonst kann ich unveränderte Aufnahme empfehlen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haut.

Abgeordneter Haut: Meine Damen und Herren! Ich vermisse leider, daß der Berichtserstatter auf die Anregungen eingegangen ist, die hier im Plenum anlässlich der Beratung des Stats gegeben worden sind. Ich bedauere dies, denn ich hätte hierüber eine Aufklärung gewünscht. Ich weiß nicht, ob man an diesen Anregungen in der Kommission völlig achtlos vorübergegangen ist. Darüber hätte ich gerne Auskunft. Vielleicht äußert sich der Herr Berichtserstatter noch im Schlußwort hierzu.

In Anbetracht der Kürze der Zeit, die mir beim Stat zur Verfügung stand, konnte ich nicht alle Fragen mit erörtern, die einer Aenderung bedürfen.

In der Vorlage des Herrn Landeshauptmanns resp. in der Begründung dazu auf Seite 7, wo von der Zusammensetzung der Verwaltung dieser Ruhegehaltskasse die Rede ist, vermisse ich, daß man der Verschiedenartigkeit der Zusammensetzung des Kreises der versicherten in etwa Rechnung trägt. Diesen Ruhegehaltskassen sind ja auch — ich weiß nicht wieviel — Krankenkassen angegeschlossen; tatsächlich sind auch einzelne Krankenkassen mit ihren Beamten dieser Institution beigetreten. Da hätte ich allerdings gewünscht, daß auch diese Kassen als solche mit an der Verwaltung beteiligt würden.

Des weiteren finde ich es für die Arbeitnehmerseite außerordentlich unerwünscht, daß man hier lediglich die Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens mitheranzieht. Hier wünsche ich, daß das Afakartell ebenfalls zu dem Verwaltungs-

Körper herangezogen wird, insbesondere, nachdem diese Erweiterung auf die Angestellten vor sich geht. Es findet darin schon an und für sich keine logische Begründung, obwohl auch heute schon ein Teil der Beamten im Afakartell bei den verschiedenen Verbänden — beim Technikerverband, beim Werkmeisterverband und auch beim Zentralverband der Angestellten — organisiert ist. Deshalb wünschen wir eine Beteiligung auch des Afakartells im Vorstande dieser Kasse.

Zu der anlässlich des Etats gegebenen Anregung möchte ich nochmals ausdrücklich wiederholen: Unser Wunsch geht dahin, daß man von dem Prinzip abweicht, daß nur die betreffende Kommune versichert ist, sondern daß man Mittel und Wege sucht, daß die betreffenden Angestellten und Beamten im Falle ihres Ausscheidens ihre dort erworbenen Rechte iaufrecht erhalten können. Das ist heute nicht der Fall. Sobald ein Angestellter oder Beamter bei der Kommune und der rückversicherten Kasse ausscheidet, verliert er auch seine Ansprüche an diese Versicherungskasse. Aus diesem Grunde wünschen wir, daß man einen Weg findet, daß die betreffenden Angestellten und Beamten, sobald sie aus der Gemeindeverwaltung oder der Krankenkasse ausscheiden, die Möglichkeit haben, selbst die Versicherung fortzusetzen. Ich bitte, dies noch nachträglich zu beachten und uns evtl. tunlichst bald eine Vorlage zu machen, die diese Anregung berücksichtigt.

Vorsitzender Dr. Jarres: Einen formellen Antrag auf Abänderung dieses Beschlusses stellen Sie nicht! Ein Widerspruch gegen den Vorschlag hat sich nicht erhoben. Daher ist Punkt 14 angenommen.

Punkt 15: Antrag des IIa Sachausschusses, betr. Festsetzung des Dienstalters der Taubstummenlehrer.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Die Sachkommission IIa unterbreitet Ihnen den auf Drucksache 53 abgedruckten Antrag, der wie folgt lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu eruchen, in eine Nachprüfung der Festsetzung des Dienstalters der Taubstummenlehrer dahingehend einzutreten, daß den Lehrern in Anpassung an die Festsetzung des Dienstalters der Lehrerinnen höchstens 6 Diätarjahre angerechnet werden“.

Meine Damen und Herren! Die Grundlage, von welcher dieser Antrag ausgeht, ist kurz gesagt, folgende: Voraussetzung für den Uebertritt in den Provinzialdienst ist für die Lehrer das Bestehen der 2. Lehrprüfung. Diese Voraussetzung besteht bei den Lehrerinnen nicht. Dadurch ist es häufig zu Härten gekommen, daß z. B., wenn Lehrer und Lehrerinnen zu gleicher Zeit in den Volksschullehrerdienst eingetreten sind, bei ihrer Uebernahme in den Provinzialtaubstummendienst die Lehrer später angestellt werden als die Lehrerinnen. Die Diätariatszeit der Lehrer betrug im Durchschnitt 7 bis 9 Jahren, während diejenige der Lehrerinnen nur 4, 5 oder 6 Jahre beträgt. Dies sind ohne Zweifel Härten. Diese Härten haben die Sachkommission IIa veranlaßt, Ihnen den Antrag zu unterbreiten, um dessen Annahme ich bitte.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Wir haben zur vorliegenden Frage kurz zu bemerken, daß wir uns den Ausführungen des Herrn Berichterstatters anschließen, weil es sich hier tatsächlich um die Wiedergutmachung eines Unrechts handelt, das objektiv entstanden ist durch die verschiedenartigen Verhältnisse in der Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen bezw. der von ihnen abzulegenden Prüfungen. Der Provinzialausschuß und der Provinziallandtag haben sich bereits dahin ausgesprochen, daß für die Taubstummen-Lehrer und -Lehrerinnen sowie die Lehrer an den Blindenanstalten eine Art Lehrerkammer für die Rheinprovinz gebildet werden soll. Ich

möchte auch heute noch einmal unserm Wunsche Ausdruck verleihen, daß die Bildung der Lehrerkammer mit der größten Beschleunigung vor sich geht. Eine große Anzahl Wünsche der Lehrer und Lehrerinnen im Provinzialdienst würden sich m. E. schon im Laufe des Jahres viel leichter regeln lassen, wenn eine Provinzial-Lehrerkammer die Wünsche der Lehrer und Lehrerinnen sammeln und an den Provinzialausschuß zur Beschlußfassung weiter geben könnte. Bisher ist uns noch nicht bekannt, ob auch von seiten der Provinzialverwaltung Schritte unternommen worden sind, um die Bildung dieser Kammer möglichst zu beschleunigen, bezw. ob die Lehrerschaft nicht bereits verlangt hat, daß vor dem Zusammentreten des jetzigen Landtages die Bildung der Kammer vorgenommen werden sollte. Wir wünschen daher, von der Verwaltung Aufschluß, ob diesbezügliche Schritte unternommen worden sind.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Landesrat Zillikens.

Landesrat Zillikens: Meine Damen und Herren! Die Lehrerkammern sind keine amtlichen Einrichtungen. Es sind private Einrichtungen, Vertretungen der Beteiligten, die von der Behörde anerkannt sind. Denselben Weg hat die Provinzialverwaltung beschritten. Sie hat gewisse Bedingungen gestellt, nach denen die Lehrerkammer gebildet werden soll, wenn sie von der Behörde anerkannt werden soll. Das Ergebnis des Beschlusses ist der Lehrerschaft mitgeteilt; alles weitere ist uns hiermit aus der Hand genommen. Es liegt an der Lehrerschaft, wie schnell sie ihre Kammer wählt und uns präsentiert. Dann ist die Sache fertig, dann arbeiten wir mit ihr.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Widerspruch gegen den vorliegenden Antrag (Drucksache 53) ist nicht erhoben worden. Ich stelle daher die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 16: Antrag des IIa Fachauschusses, betreffend vermehrte Anstellung von Lehrerinnen an den Taubstummenanstalten.

Berichterstatter ist Herr Dr. Fischer. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Die vermehrte Anstellung von Lehrerinnen an den Taubstummenanstalten hat uns bereits im vorletzten Provinziallandtage beschäftigt und zu dem Beschlusse geführt, daß der Provinzialausschuß in eine Prüfung der Frage, betreffend vermehrte Anstellung von Lehrerinnen an den Provinzial-Taubstummenanstalten, eintreten soll. Der Provinzialausschuß hat gestern der Fachkommission IIa das Ergebnis dieser Prüfung vortragen lassen, welches kurz dahin zusammenzufassen ist, daß gegenwärtig 36% der Stellen durch Lehrerinnen besetzt sind. Das Verhältnis der Schüler und Schülerinnen an den Provinzialanstalten ist so, daß etwas mehr Schüler in den Unterrichtsanstalten sind als Schülerinnen. Die Rheinprovinz, meine Damen und Herren, steht bezüglich der Anstellung der Lehrerinnen sowohl absolut als auch relativ an der Spitze. Trotzdem ist die Fachkommission IIa nochmals zu dem Entschlusse gekommen, Ihnen den Antrag vorzulegen:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, die vermehrte Anstellung von Lehrerinnen an den Taubstummenanstalten ins Auge zu fassen, um den erziehlichen Bedürfnissen der heranwachsenden Mädchen gerecht zu werden; insbesondere soll an den Anstalten, an denen die Zahl der Lehrer unverhältnismäßig größer ist als die der Lehrerinnen, allmählich ein Ausgleich herbeigeführt werden“.

Die Fachkommission IIa ist der Ansicht gewesen, daß wir absolut nicht ein rein zahlenmäßiges Verhältnis, etwa 50 zu 50 %, wünschen, sondern daß die erziehlichen Bedürfnisse der jungen Mädchen, die die Anstalten besuchen, maßgebend sein sollen. Wir haben uns die Möglich-

keit gedacht, daß gerade in den Oberklassen der erziehlche Einfluß einer Lehrerin auf die schon heranwachsenden jungen Mädchen besser und vorteilhafter ist als derjenige eines Lehrers. (Abgeordneter Bamberger: Wollen Sie denn die Geschlechter trennen?) Nein! Jedenfalls, meine Damen und Herren, sind wir der Ansicht gewesen, daß es auffallend ist, daß an einzelnen Anstalten ein ganz unverhältnismäßig ungünstiger Prozentsatz für die Lehrerinnen besteht. Es sind an Anstalten 8 Lehrer beschäftigt, während nur 2 Lehrerinnen tätig sind. Wir sind deshalb der Ansicht gewesen, daß eine nochmalige Prüfung dieser Frage unter Berücksichtigung der erziehlchen Notwendigkeiten vielleicht zu einer vermehrten Anstellung von Lehrerinnen führen wird.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Der Wunsch der Lehrerinnen, daß an den Provinzialanbaltstummennanstalten auch ihr Geschlecht in größerem Maßstabe berücksichtigt werden soll, ist durchaus gerechtfertigt, zunächst aus sachlichen Motiven, aber auch aus dem rein persönlichen Interesse derjenigen Lehrerinnen, die auf eine derartige Anstellung reflektieren. Wir kennen die Anzahl der stellenlosen Lehrer und Lehrerinnen. Davon sind beide Geschlechter ungefähr gleichmäßig betroffen. Jedoch von einer ganzen Anzahl Kommunen der Rheinprovinz wissen wir, daß dort eine größere Anzahl Lehrerinnen stellunglos ist als männliche Kollegen, weil letztere infolge ihrer Kriegsteilnehmerschaft von den Kommunen in erhöhtem Maße bei der Anstellung berücksichtigt worden sind. Trotzdem wir die Berechtigung des Wunsches der Lehrerinnen anerkennen, wollen wir damit nicht sagen, daß nun unbedingt für die weibliche Erziehung auch eine Lehrerin notwendig ist. Gerade die bisherige Erfahrung der Fachschulen, die in überwiegendem Maße von Lehrern geleitet worden sind, hat gezeigt, daß auch die Lehrer bei der gemeinschaftlichen Erziehung beider Geschlechter beiden Teilen gerecht zu werden vermögen.

Wir haben aber bei dieser Gelegenheit an die Provinzialverwaltung die Frage zu richten: Wie stellt sich die Verwaltung dazu, wenn Lehrer, die keinem offiziellen Religionsbekenntnis angehören, an die Provinzialverwaltung ein Gesuch um Beschäftigung an den Provinzial-Taubstummenn- und Blindenanstalten richten? Auf Grund der Verfassung darf der Eintritt in ein öffentliches Amt bezw. die Anstellung nicht von dem religiösen Bekenntnis der betreffenden Personen abhängig gemacht werden. Ich möchte also an die Provinzialverwaltung die ganz konkrete Frage richten: Wie verhält sie sich gegenüber dieser Bestimmung der Reichsverfassung, die sonst bereits überall Eingang gefunden hat und der sich auch die Provinzialverwaltung nicht verschließen kann, ohne mit der Verfassung in Widerspruch zu geraten?

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Landesrat Zillikens.

Landesrat Zillikens: Ich kann nur antworten: Der Fall ist bisher nicht vorgekommen. Ich bin nicht in der Lage, die Stellungnahme des Provinzialausschusses vorweg zu nehmen. Das sie nicht mit der Verfassung in Widerspruch stehen würde, ist selbstverständlich.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Widerspruch ist nicht erhoben worden. Ich stelle deshalb die einmütige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Punkt 17: Antrag des IIa Sachausschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummennanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereinstaubstummennanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Die Sachkommission II empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme der Haushaltspläne.

Ich habe nur einige kurze Bemerkungen zu machen.

Wir haben in einem früheren Provinziallandtage beschlossen, daß die Ferienreisen der Kinder, und zwar die Ferienreisen zu den Hauptferien, zu Herbst, Ostern und Weihnachten, aus Provinzialmitteln erstattet werden sollen. Es ist uns gestern im Sachausschuß mitgeteilt worden, daß die Praxis dahin ginge, daß den Eltern nahegelegt würde, die Kosten selbst zu zahlen und daß, wenn die Eltern dann erklärten, wir sind nicht in der Lage, die Kosten zu zahlen, nur dann die Kosten aus Provinzialmitteln erstattet werden. Wir möchten doch an die Provinzialverwaltung die Bitte richten, das umgekehrte Verhältnis einzuschlagen und grundsätzlich die Kosten selbst zu tragen, sodaß nur dann die Kosten von den Eltern getragen werden, wenn diese einen dahingehenden Wunsch aussprechen.

Weiter, meine Damen und Herren, möchten wir an die Provinzialverwaltung die Bitte richten, für die weiblichen taubstummen Kinder in den einzelnen Anstalten, soweit dies erforderlich ist, für hauswirtschaftlichen Unterricht Sorge zu tragen. Es wird dies ja in den Anstalten leicht sein, welche in Großstädten oder sonstigen Städten gelegen sind, wo bereits städtische Einrichtungen zur Erteilung von hauswirtschaftlichem Unterricht vorhanden sind; die Kinder können dann einfach diesen Unterricht besuchen. In anderen Anstalten, die nicht eine so günstige Gelegenheit haben, den hauswirtschaftlichen Unterricht einer Stadt zu benutzen, wird sich wohl mit nicht allzu großen Schwierigkeiten und nicht allzu großen Kosten hauswirtschaftlicher Unterricht einrichten lassen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß ich die Notwendigkeit des hauswirtschaftlichen Unterrichts gerade bei taubstummen Mädchen nicht näher zu erläutern brauche.

Weiter, meine Damen und Herren, haben wir die Bitte an die Provinzialverwaltung, daß sie für die schulentlassenen Taubstummen eine planmäßige Fürsorge einrichtet, daß sie aber wenigstens da, wo bereits derartige Einrichtungen bestehen — eine solche besteht in Köln — diese Einrichtungen auch finanziell unterstützt. Es ist uns mitgeteilt worden, daß die Kölner Einrichtung noch durch einen Beschluß des Provinzialausschusses aus der allerjüngsten Zeit mit 5000 Mark dotiert worden ist.

Weiter, meine Damen und Herren, haben wir den Wunsch, daß der Betrag, der für die Reisekosten der Lehrpersonen im Etat ausgeworfen ist, auch tatsächlich verwandt wird. Es ist uns aufgefallen, daß der an sich schon nicht hohe Betrag — ich glaube, es sind 1200 Mark — nicht in voller Höhe aufgewandt wird. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es im Interesse der Ausbildung der Lehrpersonen doch recht förderlich ist, wenn Reisen zur weiteren Informierung und Ausbildung der Lehrpersonen ausgeführt werden.

Schließlich, meine Damen und Herren, möchten wir an die Provinzialverwaltung die Bitte richten, einen höheren Betrag für die Unterhaltung der Zöglinge, für Spiele, Turngeräte usw., in den nächstjährigen Etat einzusetzen, sowie gleichfalls einen Betrag, falls noch nicht vorhanden, zur Einrichtung, oder, falls vorhanden, zu einem weiteren Ausbau der BÜchereien in den Taubstummenanstalten. Wir möchten an die Verwaltung die Bitte richten, diesen Betrag nicht nur in den nächstjährigen Etat einzusetzen, sondern auch, wenn eben möglich, schon für das laufende Etatsjahr einen Betrag aus anderen Mitteln für diese Zwecke bereit zu stellen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann hat bei seiner Einleitung zum Etat das Wort geprägt, daß die Aufgaben der

Provinz mosaikartig zusammengesetzt seien, und er hat wahrhaftig Recht. Wenn man sich den Etat der Provinz ansieht, so beobachtet man, daß der Provinz die Aufgabe übertragen worden ist, für Arbeitsanstalten, für Fürsorgeanstalten, für Heil- und Pflegeanstalten, für Taubstumm- und Blindenanstalten zu sorgen. Meine Damen und Herren, das sind gerade die Aufgaben, die am allerunangenehmsten und allerschwersten sind. Es ist ja auch schließlich zu erklären; die Provinz und ihre Verwaltungsbehörden sind zuletzt ins Leben getreten, und den letzten beißen die Hunde, dem letzten werden immer die schwierigsten Aufgaben übertragen; so ist es auch mit der Provinz. Wir können uns jedoch nicht der Ansicht verschließen, daß nicht allmählich in dieses Mosaik doch eine Umänderung gebracht werden kann, daß nicht aus diesem Mosaik allmählich Organ werden könne und werden dürfe. Mein Freund Knab hat Ihnen schon erklärt, daß wir es für einen großen Vorteil ansehen, wenn endlich einmal Lehrerräte für die Provinz ins Leben treten. Es kann auch nicht mit der Erklärung der Provinz genug sein, daß sie sagt: „Wir geben Euch Lehrern das Recht, Räte zu bilden“, und es damit genug sein läßt. Was die Lehrerschaft mit diesem Recht tut, ist ihre Sache. Das ist scheinbar gut, aber in Wirklichkeit reicht es nicht aus. Die Anstalten sind so zerstreut durch das nördliche und südliche Rheinland, daß die einzelnen Kollegen garnicht recht mit einander Fühlung nehmen können. Bedenken Sie ferner die hohen Reisekosten, Unterhaltungskosten und dergl. mehr, so wird Ihnen ganz klar, daß es unmöglich ist, Räte ohne wohlwollende Unterstützung der Provinz einzurichten. Deshalb empfehlen wir vor allen Dingen, daß die Lehrerkammern in der Provinz endlich einmal tatsächlich gefördert werden. Nach meiner Ansicht können Sie für die Provinz großen Segen stiften.

Die Beschulung der taubstummen Kinder beruht auf Gesetzen, die schon lange vor der Revolution entstanden sind. Meine Damen und Herren, damals nahmen sich diese Gesetze gar nicht so übel aus; im Gegenteil, nach meiner Kenntnis der Schulgesetzgebung sind diese Gesetze durchweg von modernerem Geist getragen gewesen als beispielsweise das berühmte oder berüchtigte Schulunterhaltungsgesetz und ähnliche Schulgesetze. Aber diese Gesetze sind doch im Laufe der Zeit überholt. Vor allen Dingen ist die Grundlage, auf der die ganze Erziehung der Taubstummen und Blinden beruht, eine wesentlich andere geworden.

Der Kollege Knab hat eben schon die Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gerichtet: Was geschieht, wenn sich ein konfessionsloser Lehrer zum Eintritt in eine Anstalt meldet? Meine Damen und Herren, der Herr Landeshauptmann konnte sich einfach damit helfen, daß er sagte: Der Fall ist bis jetzt noch nicht vorgekommen. Aber gesetzt den Fall, eine solche Meldung liege vor, und sie wird auch im Laufe der Zeit vorkommen, dann wird der Provinzialausschuß vor schwierigen Entscheidungen stehen, denn der Boden, auf dem die Gesetze gegründet sind, ist durchaus konfessionell. Und so wird auch heute noch die Erziehung der Taubstummen und der Blinden gehandhabt. Meine Damen und Herren, das kann und darf auf die Dauer nicht bleiben. Wir werden daher ganz notwendig zu einer Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen auch über das Taubstumm- und Blindenwesen allmählich kommen müssen, und, wenn wir nicht dazu kommen, so werden wir in die allerschwierigsten Situationen hineingeraten, es kann dann sein, daß die Entscheidungen des Provinzialausschusses durchaus keine salomonischen in der Beziehung sein werden. Also, meine Damen und Herren, eine andere Rechtslage muß auf die Dauer jedenfalls ins Leben treten.

Die Anregungen der Kommission werden von uns aufs wärmste begrüßt. Wir freuen uns, daß für die zu entlassenden weiblichen taubstummen Böglinge hauswirtschaftlicher Unterricht ins Leben treten soll. Vor allen Dingen freut es uns aber, daß die Berufsfürsorge — so habe ich die Anregung des Herrn Berichterstatters aufgefaßt, er scheint leider nicht mehr hier zu sein —

für entlassene Taubstumme mehr als bisher gepflegt werden soll. Ich möchte doch bitten, daß in Zukunft die Provinz uns eine Statistik vorlegt, in welchen Berufen die zu entlassenden Taubstummen untergebracht werden, wie sie sich bewährt haben und welchen Erfolg sie nachher im Leben erzielt haben. Soviel ich ersehen und beobachten kann, haben sich im allgemeinen die Taubstummen recht gut im praktischen Leben bewährt. Ich möchte wissen, daß wir nicht nur hier beraten und die Stats der einzelnen Schulen bewilligen, sondern daß sich das Unterrichtsweisen der Taubstummen- und Blindenanstalten auch fürs spätere praktische Leben bewährt.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Gegen den Antrag der IIa Fachkommission ist kein Widerspruch erhoben worden. Ich stelle deshalb die einmütige Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 18: Antrag des IIa Ausschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste-Victoriahaus), sowie dem Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Fräulein Otto. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Fräulein Otto: Meine Damen und Herren! Zu den Haushaltsplänen der Blindenanstalten ist nichts besonderes zu sagen. Die IIa Fachkommission bittet um unveränderte Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 19: Antrag des IIa Ausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung von Freistellen für Schülerinnen der Provinzial-Hebammenlehranstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaiser; ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Meine Damen und Herren! Den Antrag finden Sie in Drucksache Nr. 15. Der IIa Ausschuss empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme dieses Antrages.

Bei den Besprechungen kam zum Ausdruck, daß durch das Hebammengesetz, das demnächst in Kraft tritt, die Bedeutung dieses Beschlusses zwar sehr eingeschränkt werde, weil die Fälle, um die es sich handelt, außerordentlich selten werden würden. Immerhin hielt aber der IIa Ausschuss die Ermächtigung des Herrn Landeshauptmanns auch für diese sehr seltenen Fälle für zweckmäßig.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Becker.

Abgeordnete Frau Becker: Meine Damen und Herren! Der 61., der 62. und auch der 63. Provinziallandtag beschäftigt sich jetzt mit dieser Frage. Der Bericht und Antrag ist aus der Anregung entstanden, die meine Partei in diesem Landtage gegeben hat, bezw. aus unseren Anträgen zwecks Schaffung von Freistellen für Hebammen. Nun wissen wir aber, daß durch das Hebammengesetz nicht alles so gekommen ist, wie wir es wohl wollten. Wir haben im Haushaltsplan gesehen, daß nicht mehr soviel Schülerinnen ausgebildet werden wie sonst. Trotzdem stehen wir auf dem Standpunkte, daß auch zu diesem wichtigen, verantwortungsvollen Berufe Frauen und Mädchen aus dem Volke herangebildet werden sollen, daß bei der Auswahl der Schülerinnen auch darauf gesehen werden muß, daß Frauen und Mädchen aus den breitesten Schichten des Volkes zu diesem Amt herangebildet werden, um in ihnen das Verantwortlichkeitsgefühl zu wecken und ihr Bewußtsein dafür zu fördern, daß auch sie dazu berufen sind, an dem Wiederaufblühen und der Gesundung unseres Volkes mitzuarbeiten.

Ich möchte also die Verwaltung bitten, bei der Auswahl der Schülerinnen auch die Frauen und Mädchen der breiten Schichten des Volkes zu berücksichtigen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grootens.

Abgeordneter Grootens: Meine Damen und Herren! In dem Haushaltsplan für das Hebammenwesen, über den soeben Herr Kollege Dr. Kaiser berichtet hat, befindet sich ein Posten in Höhe von 156 000 Mark für Säuglingsfürsorge. (Abgeordneter Dr. Kaiser: Soweit sind wir noch nicht!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen zu Punkt 19 liegen nicht mehr vor. Widerspruch gegen den Antrag des Sachausschusses ist nicht erhoben worden. Ich stelle deshalb die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 20: Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschl. der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist auch hier Herr Abgeordneter Dr. Kaiser. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Auch hier, meine Damen und Herren, empfiehlt Ihnen der IIa Ausschuss die unveränderte Annahme.

Es ist ein Wort über das zu sagen, was eben der Herr Kollege Grootens anführte. Zuschüsse geben wir für die Säuglingsfürsorge den betreffenden Einrichtungen in Köln und Elberfeld mit Rücksicht darauf, daß durch die dort bestehenden Hebammenanstalten auch für die Säuglingsfürsorge erhebliche Kosten entstehen, die an sich nicht allein von Köln und Elberfeld zu tragen sind, weil durch die Einrichtung der Hebammenanstalten auch die Säuglingsfürsorge vermehrt wird. Es waren nun im vorigen Jahre in der Kommission Bedenken darüber geäußert worden, ob diese Zuschüsse auch fernerhin noch in dieser Höhe gerechtfertigt seien; das sei doch nur der Fall, wenn wirklich in diesen Anstalten in Köln und Elberfeld in erheblichem Maße auswärtige Schwangere unterkämen und dadurch die Säuglinge in Köln und Elberfeld verblieben. Darüber sind Feststellungen gemacht worden. Die Feststellungen sind aber unvollkommen und entsprechen teilweise nicht den Feststellungen, die von anderer Seite gemacht worden sind. Der Ausschuss hat deshalb nach ganz bestimmten Richtlinien neue Feststellungen verlangt, um im nächsten Jahr ein klareres Bild darüber zu gewinnen. Insbesondere hat er Feststellungen darüber gewünscht, ob diejenigen, die in Köln oder Elberfeld anässig sind, schon längere Zeit da anässig sind, oder ob sie nur zum Zwecke der Niederkunft nach Köln und Elberfeld in diese Anstalten vom Lande oder sonstwoher gekommen sind. Die Verwaltung hat uns zugesagt, daß die entsprechenden Feststellungen getroffen werden. So hoffen wir denn, daß wir im nächsten Jahr in der Lage sind, hierüber ein genaues Bild im Ausschuss zu haben.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Grootens.

Abgeordneter Grootens: Meine Damen und Herren! Sie hörten eben vom Herrn Berichterstatter, daß für Säuglingsfürsorge Mittel in den Etat eingestellt worden sind. Davon bekommen die Städte Elberfeld und Köln 150 000 Mark, der Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf 6000 Mark. Ich glaube, ich brauche hier keine großen Ausführungen darüber zu machen, daß die Tätigkeit des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf von so eminenter Bedeutung ist, daß wir seine Bestrebungen nur unterstützen dürfen. Er leidet aber, wie so viele Institute unter dem finanziellen Glend der heutigen Zeit und kann seine Aufgaben fast nicht mehr erfüllen. Bereits im vergangenen Jahre war es dringend erforderlich, eine Hilfsaktion für ihn einzuleiten, die den erfreulichen Ertrag von 1,8 Millionen gebracht hat. Das ist allein schon ein Beweis für die Achtung, für das Vertrauen und für das Interesse, das man diesem Verein entgegenbringt. Wenn wir damals glaubten, mit diesem Ertrage der Hilfsaktion einige Jahre auszukommen, dann hat die rapide Geldentwertung dadurch inzwischen einen recht kräftigen Strich gemacht. Wir haben in der Kommission einstimmig der Meinung Ausdruck gegeben, daß daher der Betrag, der im Etat für diesen Verein mit 6000 Mark vorgesehen ist, erhöht werden muß. Es soll auch bereits ein dahingehender Antrag des Vereins für Säuglingsfürsorge bei der Landesverwaltung vorliegen. Ich möchte ihn namens der Kommission auf das dringendste unterstützen, da die Tätigkeit dieses Vereins im Allgemein-Interesse nicht nur des Regierungsbezirks, sondern unseres ganzen Vaterlandes liegt, weil von diesem Verein recht viele Anregungen ausgehen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Der eben erwähnte Antrag lag leider gestern der Kommission noch nicht vor. Ich habe deshalb darüber Ihnen nicht berichtet. Es ist aber richtig, daß in der Kommission dieser Antrag auf das wärmste der Fürsorge der Verwaltung empfohlen worden ist.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Die Wirksamkeit des Vereins für Säuglingsfürsorge für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist auch mir nach vielen Richtungen hin bekannt, und ich kann mich den anerkennenden Worten, die Herr Abgeordneter Grootens über die Wirksamkeit dieses Vereins eben vorgetragen hat, nur voll und ganz anschließen. Der Verein ist bedeutungsvoll und bahnbrechend auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege und wirkt auch mit seinen Anregungen über den Bezirk Düsseldorf hinaus. Davon ist nun zu unterscheiden die Frage, in welcher Weise der Verein seitens des Provinzialverbandes unterstützt werden soll.

Herr Abgeordneter Grootens hat zunächst darauf hingewiesen, daß die Städte Köln und Elberfeld 150 000 Mark für Säuglingsfürsorge von uns bekommen und der Verein für Säuglingsfürsorge nur 6000 Mark. Beides hat nichts miteinander zu tun, meine Damen und Herren. Die Städte Köln und Elberfeld bekommen das deshalb, weil wir dort die Hebammenlehranstalten haben und dies ein Anlaß ist, daß sich dort eine Anzahl unehelicher Kinder, die einer besonderen Fürsorge in Säuglingsheimen bedürfen, konzentriert. Aus diesem Grunde unterstützen wir speziell die Säuglingsheime, die sich in Köln und Elberfeld befinden.

Der Verein für Säuglingsfürsorge wird schon seit Jahren von uns mit 6000 Mark unterstützt. Jetzt ist der Antrag gestellt worden, diese Unterstützung von 6000 Mark auf 200 000 Mark zu erhöhen. Im Provinzialausschuß ist die Angelegenheit noch nicht vorgekommen. Nach der Geschäftsordnung würde es sich hier um die Erhöhung eines alten Betrages handeln, der im Haushaltsplan der Provinzialverwaltung in einer bestimmten Höhe vorgeschlagen ist. Da ist es nach der Geschäftsordnung Vorschrift, daß dieser Antrag auch zunächst in derjenigen Kommission behandelt wird, die die Finanzfragen erledigt, also in der I. Fachkommission. Einen Antrag nach der Richtung kann ich ja nicht stellen; aber ich möchte doch die Anregung geben, im vorliegenden Falle auch so zu verfahren, und zwar umso mehr, als man doch die Konsequenzen des Antrages wohl ins Auge fassen muß. Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Provinzialverwaltung mit einer großen Anzahl recht schwieriger Fürsorgezweige bedacht ist; diese Fürsorgezweige sind schon mehrfach aufgezählt worden. Diese Fürsorgezweige sind uns schon gesetzlich auferlegt. Sie nun noch dadurch zu vermehren, daß wir freiwillig etwa auch noch den Grundsatß aufstellen, daß die Säuglingsfürsorge Sache der Provinzialverwaltung wird, davor möchte ich warnen.

Es ist weiter im Provinzialausschuß, wo über den jetzt vorliegenden Antrag gesprochen wurde, auch schon angemeldet worden, daß von anderen Regierungsbezirken die gleichen Anträge gestellt werden würden, wenn der vorliegende Antrag genehmigt würde. Aus all diesen Gründen würde es doch erwünscht sein, zunächst in der I. Fachkommission über diesen Antrag nochmals zu sprechen.

Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Ich stelle fest, daß beim Büro kein Abänderungsantrag vorliegt; wir können also auch über einen solchen Antrag nicht abstimmen. Der Antrag ist an die Verwaltung gerichtet. Wir haben heute also über einen Antrag nicht zu beschließen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Meine Damen und Herren! Die Auffassung, die eben vom Herrn Landeshauptmann geäußert worden ist, war auch ganz die Auffassung des Ha-Ausschusses. Wir konnten uns aber nicht mit der Sache beschäftigen; wir hatten ja keinen Antrag vorliegen. Nun bin auch ich etwas erstaunt über die Summe von 200 000 Mark. Ich muß gestehen: Soweit habe ich das Wohlwollen des Ausschusses nicht aufgefaßt. Da würde ja hier, wo keine derartige Anstalt ist, der Zuschuß weitaus größer sein als in den beiden anderen Städten, wo diese Anstalten sind, zusammengenommen. Eine solch enorme Summe ist gestern nicht genannt worden, und ich glaube, ganz objektiv dahin berichten zu müssen, daß, wenn die Summe von 200 000 Mark genannt worden wäre, wir uns doch noch etwas länger über die Sache unterhalten hätten.

Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Ich stelle fest, daß gegen den vorliegenden Antrag kein Widerspruch erhoben worden ist. Er ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu

Punkt 21: Antrag des Ha-Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Kuhnen.

Abgeordneter Kuhnen: Meine Damen und Herren! Sie finden den Haushaltsplan auf Seite 285/7. Es handelt sich in diesem Falle um Angehörige von Kranken, wie sie hier aufgezählt worden sind: Geisteskranke, Idioten, Epileptiker, Blinde, Trinker und Krüppel, die nicht das Anrecht darauf haben, aus öffentlichen Mitteln zu schöpfen, und nun in Privatanstalten untergebracht sind. Im Einzelfalle, wenn Anträge auf Unterstützungen eingehen, werden diese Anträge auch geprüft. Der II-B-Ausschuß empfiehlt Ihnen unveränderte Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Deppe.

Abgeordneter Deppe: Sie haben ja von unserem Etatsredner gehört, daß wir Etats in dieser kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht zustimmen. Ich muß hier erklären, daß Ausnahmen insofern stattfinden, als es sich um Anstalten handelt, die den Armen, Verkrüppelten und Kranken zugute kommen. Ich habe auch des öfteren Gelegenheit gehabt, die Anstalten zu besuchen. Es ist klar, daß dort alles in bester Ordnung befunden wird. Alles ist blühend und sauber. Dies erinnert einen aber, wenn man in größeren Betrieben beschäftigt war, daran, daß, wenn Gewerbeinspektoren bestellt wurden, um die Betriebe zu besichtigen, dann einige Tage vorher tüchtig gearbeitet wurde, damit, wenn die Kommission kam, alles in bester Ordnung war.

Weiter ist mir bei den Besuchen aufgefallen, daß einzelne Insassen an die Besichtigter herantraten und sich über schlechte Behandlung und ungenügende Ernährung beschwerten. Da es sich hier um Kranke handelt, die geistig nicht normal sind, wird leicht angenommen, daß deren Aussagen unglaubwürdig seien. Ich bin aber der Meinung, daß dem nicht so ist, denn ich glaube nicht, daß von den Insassen jemand an die Besichtigter herantritt, um etwa aus Böswilligkeit derartige Anklagen zu erheben. Vielleicht wäre ein Mittel zu finden, wie hier Remedur geschaffen werden kann. Es muß den Kommissionen die Möglichkeit gegeben werden, diese Fälle eindringlichst zu untersuchen. Die Fälle direkt bei der Besichtigung zu untersuchen, dazu ist die Zeit zu knapp. Es müßten schon extra dafür Termine angelegt werden. Es ist daher notwendig, daß den Kommissionen auch hierfür eventuell Freifahrtscheine zur Verfügung gestellt werden, damit sie in der Lage sind, diese Fälle zu untersuchen. Ich nehme an, daß diese Anklagen wohl ihre Berechtigung haben. Des weiteren möchte ich hier konstatieren, daß bei dem Besuch der Anstalten uns selbstverständlich von seiten der Herren Beamten und Ärzte sehr zuvorkommend entgegengetreten wird. Man kann aber daraus nicht den Schluß ziehen, daß man den Insassen auch in der Weise entgegenkommt, weil die Kommissionen doch immer nur höchstens ein- bis zweimal im Jahr die Möglichkeit haben, die Anstalten zu besuchen.

Des weiteren sind wir auch dafür, daß für Erweiterungen und bauliche Veränderungen im Interesse der Insassen und der Angestellten der Anstalten in weitestem Maße Sorge getragen wird.

Des ferneren sind wir auch dafür, daß die Selbstbewirtschaftung der Anstalten weiter ausgebaut wird. Da verschiedene Anstalten in der Rheinprovinz sind, die nicht genügend Landbesitz haben, ist es zweckentsprechend, daß hier der Ankauf und die Erweiterung des Landbesitzes gepflegt wird, um die Unkosten in der Beköstigung zu vermindern. Dadurch wird auch eine Verbesserung der Kost eintreten können; die Insassen werden dann auch ausreichender mit Nahrungsmitteln versehen werden können.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Ich bin mir zwar nicht ganz klar über die Wünsche und Anträge, die der Herr Abgeordnete Deppe gestellt hat oder zu stellen beabsichtigt. Soviel ich aber verstanden habe, wünscht er eine weitere Mitwirkung und häufigere Revisionen durch die Kommissionen, die vom Provinzialausschuß gewählt worden sind. Ich möchte meinerseits bemerken, daß die Verwaltung diese Besichtigungen und Revisionen durchaus begrüßt, möchte aber auch hier hervorheben, wie schwer es hält, eine solche Kommissionsitzung zustande zu bringen und irgendeinen Termin zu finden, wo die Mehrheit der Kommission in der Lage ist, an einer Besichtigung teilzunehmen. Bei den letzten Besichtigungen ist, soviel ich weiß, nur die Hälfte der Kommissionsmitglieder anwesend gewesen.

Dann hat Herr Abgeordneter Deppe, wenn ich recht verstanden habe, gesagt: Ja, bei den Besichtigungen ist unsere Ankunft vorher bekannt, und insolgedessen ist alles sehr schön, und dann hat er daraus so ziemlich den Schluß gezogen: Wenn wir nicht da sind, ist es nicht gut in den

Anstalten. Wie er dazu kommen kann, weiß ich nicht. Jedenfalls möchte ich das aber doch zurückweisen und bitten, mir doch Einzelfälle von etwaigen Mängeln anzugeben.

Er hat ferner gesagt, es werden bei den Besichtigungen Wünsche und Beschwerden von Kranken vorgebracht, und die Kommission hat ihre vornehmste Aufgabe darin, solche Wünsche und Beschwerden von Kranken zu untersuchen. Das geschehe aber nicht in ausreichender Weise. Meine Damen und Herren, es wäre Aufgabe des Herrn Abgeordneten Deppe, bei den Besichtigungen die Kommission nur darauf aufmerksam zu machen und dann in der Anstalt ein oder zwei Tage, solange wie es nötig ist, zu bleiben, um diese Beschwerden zu untersuchen. Wir haben nur alles Interesse daran, daß durch die Kommission die Untersuchung solcher Beschwerden in der allergründlichsten und nachdrücklichsten Weise erfolgt. Leider finden aber die Besichtigungen der Kommissionen meist mit der Uhr in der Hand statt, und es ist dann nachher nicht mehr die nötige Zeit, solche Untersuchungen vorzunehmen. Wir haben vor den von Ihnen amtlich bestellten Organen durchaus nichts zu verheimlichen. Kommen Sie nur und untersuchen Sie die Sache in der nachdrücklichsten Weise. Sie werden dann finden, daß der Schluß des Herrn Abgeordneten Deppe, daß die Angabe der Verwaltung, daß die Klagen der Geisteskranken über schlechte Behandlung oder schlechte Beköstigung zuweilen nicht wahr sind, verkehrt sei, und daß man im Allgemeinen die Angaben der Kranken als richtig annehmen müsse, nicht zutrifft. Dann werden Sie finden, daß die meisten Beschwerden nur durch den bedauernswerten krankhaften Zustand der Kranken zu erklären sind.

Des weiteren müßte sich auch das Pflegepersonal sehr dagegen wehren, wenn die vielen Anschuldigungen, die gegen das Pflegepersonal vorgebracht werden, ohne weiteres als wahr unterstellt und einfach auf die Angabe irgendeines Kranken hin in bezug auf das Pflegepersonal gleich Maßnahmen getroffen würden. Man kann nur durch eine gründliche Untersuchung die Wahrheit feststellen; die möge Ihre Kommission nur bei uns vornehmen.

Stellvertreter der Vorzüglicher Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Da Widerspruch erhoben worden ist, lasse ich über den Antrag des Sachausschusses abstimmen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich danke Ihnen. Das ist die große Majorität.

Wir kommen zu

Punkt 22: Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der orthopädischen Provinzial-Kinderheilstalt Söchteln.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brauer.

Abgeordneter Brauer: Meine Damen und Herren! Um die früher als Abteilung für epileptische Kinder dienende Abteilung der Provinzialheilstalt Johannistal für die Zwecke einer Krüppelheilstalt geeignet zu machen, waren umfangreiche bauliche Erweiterungen und Veränderungen notwendig, deren Fertigstellung sich leider verzögert und bis Mitte Juni ds. Js. gedauert hat. 800 000 Mark hatten wir im 60. Provinziallandtag dafür bewilligt. Die gesamten Baukosten haben 1,7 Millionen betragen. Im einzelnen gibt Ihnen die vorliegende Drucksache Nr. 42 Auskunft. Die Kinderheilstalt ist Anfang Juli 1921 eröffnet worden. Die Belegung war anfangs schwach. Seit Beginn dieses Jahres ist eine dauernde Steigerung zu beobachten, weil die dort geheilten und entlassenen Kinder eine lebendige Reklame für die gute Behandlung und Pflege in der Anstalt bilden.

Ich darf wohl auch hier an dieser Stelle auf den vorhin von Herrn Deppe gemachten Vorwurf, daß schließlich nur bei den offiziellen Besuchen man es so fände, wie es sein müßte (Abgeordneter Deppe: Sehr richtig!), eingehen. Meine Damen und Herren, bezüglich der Kinderheilstalt darf ich konstatieren, daß die drei Arbeitervertreter bei einer Gelegenheit auch unverhofft die Heilstalt besucht und alles in bester Ordnung gefunden haben. Ich darf wohl auch sagen, daß die Besuchsmission sich außerordentlich darüber gefreut hat, daß die Bestürchtungen, die voriges Jahr hier bezüglich der Pflegerinnen, der Schwestern, ausgesprochen wurden, ziemlich grundlos sind, daß, abgesehen von prinzipiellen Gründen, die Herren sich davon haben überzeugen können, daß die Pflege der Kinder in den besten Händen liegt. In der Kinderheilstalt Söchteln herrscht Sonne. Sowohl der Arzt, der die Sache leitet, wie die Schwestern sind wahrhaftig geeignet, die Kinder dort wieder zu tüchtigen Menschen heranzubilden.

Die Belegung war anfangs nur gering, jetzt beträgt sie 149, und die Plätze können eventuell auf 160 bis 180 erhöht werden. Aber auch durch diese Steigerung der Belegung wird dem

Bedürfnis durchaus nicht entsprochen. Eine ganze Reihe von Anmeldungen liegen noch unerledigt vor. Eine Erweiterung bzw. Verbesserung, wie Sie sie in Drucksache 42 im einzelnen geschildert bekommen, haben auch wir von der Besuchskommission, genau so wie die ärztliche Kommission, für durchaus notwendig befunden. Wir können Ihnen nur empfehlen, dafür die Mittel zu bewilligen und dem Antrage des Provinzialausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Drlopp. Abgeordneter Drlopp: Meine Damen und Herren! Wir haben von der Besuchskommission aus die Anstalt besichtigt, und richtig ist, daß alles in bester Ordnung gefunden wurde.

Der Erweiterungsbau, der notwendig ist, ergibt sich dadurch, daß der Operationsaal einige hundert Meter von den eigentlichen Liegeräumen entfernt ist und dadurch die operierten Kinder durch die Witterung nach ihren Stationen zurückgebracht werden müssen. Es liegen hier selbstverständlich große Gefahren für das Leben der frisch operierten Kinder vor. Es ist deshalb notwendig, daß der Operationsaal unmittelbar neben den Stationen der Krüppelkinder angelegt wird.

Außerdem ist bei diesen Kindern eine andere Ernährung notwendig, als sie sonst allgemein in den Anstalten üblich ist. Es ist selbstverständlich, daß ein Kind, das von Natur aus schon sehr schwach ist und durch die vielen Operationen weiter geschwächt wird, auch eine entsprechend bessere Nahrung haben muß. Deswegen ist eine Küche in nächster Nähe ebenfalls notwendig. Sie ist ja auch im Erweiterungsbau vorgesehen.

Nun aber eine andere Sache. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die angegebene Summe bewilligt werden muß. Wir sind auch der festen Ueberzeugung, daß wir mit der Summe nicht auskommen und daß weitere Mittel dafür gegeben werden müssen. Wir haben aber auch an dieser Stelle auszusprechen, daß es nach unserer Auffassung nicht allein die Aufgabe der Bevölkerung der Rheinprovinz ist, für diese Krüppelkinder zu sorgen, sondern daß es weit darüber hinaus Aufgabe der gesamten deutschen Bevölkerung ist, zur Gesundung dieser Krüppelkinder beizutragen. Die Krüppelkinder sind fast restlos Kinder von armen Leuten. Die Kinder im Alter von 6 bis 10, ja von 12, 13 und 14 Jahren sind jedenfalls zu diesem anormalen Zustand durch die Einwirkungen des Krieges gekommen, sei es, daß die Kinder bereits im Mutterleibe tuberkulös wurden, oder sei es, daß die Kinder durch eine schlechte Wartung im elterlichen Haushalt später verkrüppelten und nun einen Ballast für die übrige Menschheit darstellen. Wir sind der Auffassung, daß es Sache der Schwerindustrie ist, welche durch den Krieg ungeheure Gewinne gemacht hat, mit dazu beizutragen, um die äußerste Not in etwa zu lindern. Auch muß die Provinzialverwaltung an die Staatsregierung herantreten, um Zuschüsse für die Pflege der Krüppelkinder und für einen weiteren Ausbau dieser Anstalten zu fordern.

Ich teile die Anschauung meines Freundes Brauer nicht, der da jagte: Man sieht nur Sonne. Nein, verehrte Anwesende, wer mit Herz und Seele in diese Anstalten kommt, sieht nur Elend und wieder Elend und ist tagelang niedergeschlagen über die Auswüchse unserer heutigen Wirtschaftsordnung, die man dort beobachten kann. Es steht fest, daß die übergroße Mehrzahl der Krüppelkinder dadurch ihre Schäden haben, daß sie nicht die Ernährung bekommen haben, wie sie als Kinder notwendig hatten. Die größte Mehrzahl der Kinder liegt eben deshalb heute darnieder, weil sie ständig in Unterernährung gelebt haben. Aus diesem einfachen Grunde muß die Verwaltung immer wieder darauf dringen, daß das Reich und der Staat mittragen an der Last, die uns durch diese Kinder auferlegt wird. Darüber hinaus muß die Schwerindustrie, die doch am allermeisten diese Opfer gefordert hat, zu den Kosten beitragen. Unstreitig sind die Krüppel meist nicht etwa aus den ländlichen Orten, sondern sie sind zum allergrößten Teil aus den Großstädten usw., wo eben die Eltern von morgens bis abends in der Arbeit angepannt sind, sei es Vater oder Mutter. Die Schwerindustrie hat die Verpflichtung, diese Schäden beseitigen zu helfen. Wenn sie hier nicht zuschießen will, dann soll sie in die privaten Anstalten Geld hineinstecken, um dort die Sache weiter ausbauen zu können. Was bis jetzt innerhalb der Provinz geschehen ist, kann nach meiner Auffassung nur der Anfang sein. Es liegen in Süchteln, glaube ich, 150—160 Kinder. Das ist aber nur ein ganz winziger Prozentsatz der Krüppelkinder, welche in den großen Arbeitervierteln der Großstädte leben und tagtäglich weiter verkümmern. Bedenken Sie eins dabei: Jedes Kind, welches draußen weiter verkrüppelt und in den Arbeitervierteln groß wird, ist später ein Ballast für die menschliche Gesellschaft; es muß später von den einzelnen Kommunen in den

Siechenhäusern ernährt und durchgehalten werden. Deswegen sage ich: Nicht allein die Provinz, sondern auch die Privatanstalten sind soweit zu unterstützen, als uns darin eine Kontrolle eingeräumt wird. Soweit mir bekannt ist, versucht auch der Verein für Säuglingsfürsorge in Düsseldorf, nun ein solches Kinderheim zu errichten. Ich glaube, daß der Landtag alles daransetzen muß, um die nötige Unterstützung zu geben, damit diese Tat, die man als ziemlich neue Tat in dieser Bewegung ansprechen kann, Nachahmung findet, so daß nicht allein in Düsseldorf, sondern auch in den übrigen Großstädten ähnliche Anstalten errichtet werden, die die jungen Menschenkinder, welche durch die Folgen des Krieges verkümmerten, wieder gesund machen zum Besten der gesamten Menschheit.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Funk.

Abgeordneter Funk: Meine Damen und Herren! Das, was meine beiden Vorredner gesagt haben, möchte ich voll und ganz unterstützen, ohne daß ich es für notwendig halte, das alles noch einmal zu wiederholen. Es ist unbedingt notwendig, daß wir gerade dem jüngsten Zweig der Fürsorge der Provinz mehr als bisher unsere Aufmerksamkeit schenken. Das ungeheuer große Elend, welches in den Arbeiterfamilien, wo verkümmelte Kinder sind, herrscht, ist mit den wenigen Mitteln, die wir bis jetzt aufbringen konnten, unmöglich zu heilen. Es ist unbedingt notwendig, daß wir versuchen, überall da einzugreifen, wo Mittel und Wege dazu gegeben sind. (Abgeordneter Haas: Sehr richtig!)

Einer meiner Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß der Verein für Säuglingsfürsorge die Absicht hat, ein Kinderkrüppelheim in der Nähe von Düsseldorf, in Urdenbach, zu errichten. Dieser Verein ist selbstverständlich nicht in der Lage, die ungeheuer großen Mittel, die zur Errichtung eines derartigen Heims notwendig sind, glatt aufzubringen. Er wird deshalb mit dem Antrage an die Provinzialverwaltung herantreten, daß ihm ein Darlehen seitens der Verwaltung unter Verpfändung seines ganzen Eigentums gegeben wird, um ein derartiges Heim, welches unter bewährter Leitung stehen wird, zu errichten und in allernächster Zeit so schnell wie möglich einzurichten. Wir persönlich sind an sich keine großen Freunde der privaten Wohltätigkeit. Aber in dem Falle ist es unbedingt notwendig, daß wir davon abweichen und daß wir versuchen, soviel als möglich zu tun, um dem Ziele, daß auch alle Krüppel erfaßt werden, näher zu kommen. Ich betone nochmals, daß es ein Ding der Unmöglichkeit für die Provinz ist, alles das zu schaffen, was notwendig ist, weil dazu im Laufe der Zeit ungeheure Geldmittel aufgewendet werden müssen. Wir stehen erst am Anfang und werden jedes Jahr größere Mittel anfordern, um unsere Anstalten zu vergrößern. Wir werden nach den jetzigen Anforderungen vielleicht 200 Krüppel von der Provinz aus unterbringen können. Aber es sind nicht Hunderte, es sind meiner Ueberzeugung nach Tausende von Krüppeln, die ohne Pflege und ohne Heilung ihr Leben dahinvegetieren. Da ist es Pflicht der Provinzialverwaltung, nachdem ihr dieses Gebiet überwiesen ist, soviel wie möglich einzugreifen. Ich möchte deswegen die Provinzialverwaltung, insbesondere den Herrn Landeshauptmann Dr. Horion, der eben diesen Verein so warm befürwortet hat, doch dringend bitten, wenn der Verein an die Verwaltung mit dem Ersuchen um ein Darlehen von Millionen — es handelt sich um ein Objekt, in das bereits Millionen von privater Seite hineingesteckt worden sind; das langt aber alles noch nicht, um das Heim einzurichten — herantritt, es wohlwollend zu prüfen und, wenn es irgend möglich ist, dem Verein das Darlehen zu gewähren, selbstverständlich unter den Sicherungen, die die Provinz notwendig hat. Der Erfolg wird jedenfalls der sein, daß dadurch die Provinz eine Anstalt bekommt, worüber sie verfügen kann, wo sie die Kinder, die sie in ihren eigenen Anstalten nicht unterbringen kann, unterzubringen vermag. Das ist ein Segen für diesen Zweck. Deswegen möchte ich der Verwaltung nochmals dringend ans Herz legen, einem derartigen Antrage ihre Zustimmung zu geben. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Die Wünsche und Anregungen auf weiteren Ausbau der Krüppelfürsorge werden von der Verwaltung und dem Provinzialausschuß gern zur Kenntnis genommen. Wir werden diesem neuesten Zweig der Fürsorge auch unter Erhöhung der bis jetzt schon erheblichen Mittel unsere volle Aufmerksamkeit widmen.

Die einzelnen Wünsche, die der Herr Abgeordnete Orlopp vorbrachte, kann ich nur aufs wärmste unterstützen, wenn ich auch seine Begründung mir naturgemäß nicht in jedem Punkte zu eigen machen kann.

Zunächst müssen wir dringend erwarten, daß seitens der Staatsregierung uns größere Mittel für die Krüppelfürsorge zugewendet werden entsprechend einem Beschlusse, den der preußische Landtag in dieser Hinsicht auch schon gefaßt hat. Ebenso begrüße ich es mit großem Danke, wenn seitens der leistungsfähigen Privatreise auch für diesen Zweck besondere Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie es, soviel ich unterrichtet bin, auch bis jetzt schon in recht reichlichem Maße geschehen ist.

Ganz besonders hat mich aber gefreut, daß die beiden Herren Vorredner eine so starke Lanze für die privaten Krüppelanstalten gebrochen haben. Ich möchte das auch voll und ganz unterschreiben. Mit der Einrichtung der Provinzial-Krüppelanstalt Johannistal hat die Provinzialverwaltung durchaus nicht die Absicht gehabt, nun auch die Krüppelfürsorge in ihrer Hand zu monopolisieren und ganz durch ihre öffentlichen, eigenen Anstalten zu betreiben. Es wurde ja schon darauf hingewiesen, daß wir gar nicht in der Lage wären, den Umfang des Glends, der hier tatsächlich vorhanden ist, vollständig zu meistern, und daß wir uns dazu wie bisher so auch in Zukunft der Privatanstalten in größerem Umfange bedienen müssen. Wir begrüßen auch Neugründungen und Erweiterungen der bestehenden Anstalten und werden auch sie nach Kräften finanziell fördern. Insbesondere dem Urdenbacher Projekt widmen wir unsere größte Aufmerksamkeit. Sobald uns nachgewiesen ist, daß die finanzielle Sicherheit des Projekts gegeben ist, daß wir also nicht Gefahr laufen können, nachdem wir einen Teil der Baukosten gegeben haben und dann vielleicht die Baukosten aufgegangen sind, ein Objekt übernehmen zu müssen, das von vornherein nicht für uns bestimmt war, würde ich dem Provinzialausschuß vorschlagen, mit einer Darlehensgewährung an den Verein für Säuglingsfürsorge zum Zwecke der Durchführung des Urdenbacher Projekts vorzugehen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Itter.

Abgeordneter von Itter: Meine Damen und Herren! Es ist recht erfreulich, daß der Herr Landeshauptmann uns soeben die Erklärung abgegeben hat, daß er im weitesten Rahmen die Krüppelfürsorge auszubauen gedenkt. Was wir bis jetzt seitens der Provinz geschaffen haben, was in der Krüppelheilanstalt Süchteln eingerichtet worden ist, hat sich bewährt. Aber die Zahl der Krüppel des Rheinlandes, die dort gesund gepflegt werden sollen, ist, wenn ich so sagen darf, verhältnismäßig gering. Es gibt heute noch Kreise und Gemeinden, die entweder keine oder nur den einen oder anderen Krüppel hinschicken, obwohl das Gesetz ihnen Veranlassung gäbe, in weitestem Umfange die Krüppelkinder zu erfassen, um sie wieder zu gesunden Menschen zu machen. Es ist ausgeschlossen, daß alle Krüppel des Rheinlands in dieser einen Anstalt, und wenn sie noch so sehr erweitert würde, gepflegt und geheilt werden. Darum ist es zu begrüßen, daß weiteste Kreise unseres Volkes sich für die Krüppelfürsorge interessieren und daß auch private Mittel aufgebracht werden, um für diese armen Kinder zu sorgen.

Wenn Herr Orlopp eben meinte, es sind die Folgen des Krieges, die da in die Erscheinung treten, so verstehe ich das. Aber daß es allein die Folgen des Krieges sind, kann ich nicht anerkennen, denn dann käme in einigen Jahren die Zeit, wo wir keine Krüppel mehr hätten. Selbstverständlich werden wir auch in Zukunft Krüppel immer wieder zu beobachten und zu heilen haben, und eben darum, weil die Zukunft uns leider immer wieder Krüppel bringen wird, weil die Verhältnisse und Ursachen, die Krüppel erzeugen, vielfach auf ganz anderen Gebieten liegen, darum ist der Ausbau der Anstalten notwendig.

Ich gebe das eine zu, was der Herr Berichterstatter eben sagte: In Süchteln herrscht doch ein Stück Sonne, wenn auch viel Glend da herrscht. Ich gebe auch zu, was Herr Orlopp sagte: Wenn man sich die Kinder dort angesehen hat, steht man vielleicht tagelang unter dem Druck dessen, was man dort gesehen hat. Aber den armen Kindern wird bei ihrem Leid doch noch wirklich ein Stück Sonne geboten. Es ist eine reine Herzensfreude, zu sehen, wie die Kinder in ihren Leiden und Schmerzen ein so grenzenloses Vertrauen auf Heilung haben und ihre Schmerzen tragen in dem Bewußtsein, daß liebevoll für sie gesorgt wird.

Meine Damen und Herren! Gestern ist eine Kommission, an der Vertreter aller Parteien teilgenommen haben, nach Urdenbach gefahren und hat das Terrain besichtigt, das seitens des Vereins für Säuglingsfürsorge in Aussicht genommen ist, um eine neue Krüppelanstalt zu schaffen. Das Terrain scheint geeignet zu sein. Die Unterlagen, die uns dort flüchtig geboten wurden,

haben wohl allgemein ein erfreuliches Bild gezeigt. Wir möchten — darüber waren wir uns einig — den Provinzialausschuß bitten, dieses Projekt sowohl wie auch andere private Objekte, die geeignet sein könnten, der großen Not abzuhelpfen, anzunehmen und damit ein Stück eminenter Menschenliebe sich auswirken zu lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schüler.

Abgeordneter Dr. Schüler: Im Namen unserer Fraktion möchte auch ich darauf hinweisen, daß wir die Krüppelfürsorge in weitester Weise unterstützt haben möchten. Wir begrüßen es daher auch mit Freuden, daß das Projekt, ein neues Krüppelheim zu errichten, in jeder Weise durchgeführt wird. Auch ich habe gestern an dieser Ausfahrt teilgenommen und habe auch als Arzt den Eindruck gewonnen, daß dieses Projekt durchaus geeignet ist, eine neue Stätte guter Wirksamkeit zu werden. Wenn die Vorschriften so lauten, daß erst 1926 die Krüppelfürsorge eine Notwendigkeit wird, so soll auch hier die Rheinprovinz in vorbildlicher Weise vorangehen, wie sie es auf allen anderen Gebieten der sozialen Fürsorge getan hat. Wir begrüßen deshalb das Projekt und möchten den Provinzialausschuß bitten, es baldigst zur Durchführung zu bringen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lopp.

Abgeordneter Dr. Lopp: Meine Damen und Herren! Ich habe nur eine Erklärung abzugeben.

Der Herr Landeshauptmann sagte vorhin unter dem Schmungeln der Herren von rechts: Ich freue mich, daß die beiden Herren Vorredner so starke Lanzen für die Privatanstalten brechen. Unter den „beiden Vorrednern“ waren mein Freund Funk und ich zu verstehen, und das Schmungeln war wohl darauf zurückzuführen, daß wir Sozialdemokraten sind, die ja die Privatanstalten bekämpfen. Ich habe ausdrücklich gesagt — das Protokoll muß das ja wiedergeben —: Diese Privatanstalten sind zu fördern, wenn man uns den nötigen Einfluß gibt.

Im übrigen, meine Herren, liegen hier auch außergewöhnliche Verhältnisse vor, was Sie uns zugeben müssen, die auch eventuell außergewöhnliche Maßnahmen erfordern können. Von dem, was wir sonst über Privatanstalten gesagt haben, haben wir nichts zurückzunehmen. Wir werden nach wie vor dafür eintreten, daß die privaten Anstalten unter die Kontrolle der Allgemeinheit gestellt werden.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Deppe.

Abgeordneter Deppe: Meine Damen und Herren! Es ist eben gesagt worden, daß der Krieg schuld daran sei. Darauf hat Herr von Itter gesagt, der Krieg sei nicht allein schuld daran. Ich muß nun hier feststellen, daß der Krieg zum großen Teil schuld daran ist, daß aber schuld an diesem Elend die kapitalistische Profitwirtschaft ist. Wenn man in diese Anstalten hineinkommt und sieht die verkrüppelten Kinder, so muß man die Wahrnehmung machen, daß sie meist an Unterernährung gelitten haben und daß dadurch viele Verkrüppelungen zu verzeichnen sind.

Im übrigen bin ich für die Errichtung und Erweiterung der Krüppelanstalten; ich bin auch für die Annahme des Antrages.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Die Rednerliste ist erschöpft. Das Schlußwort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Brauer.

Abgeordneter Brauer: Meine Damen und Herren! Ein besonderes Schlußwort wird sich erübrigen, da ja der Plan allgemeine Zustimmung gefunden hat.

Ich kann auch nur das eine konstatieren: Bei den Besuchen der Anstalten stellen wir stets fest, daß die Mitglieder der Kommission, gleichviel welcher Partei sie angehören, mit dem wärmsten Herzen die Angelegenheit untersuchen und mit dem größten Mitempfinden die schwierige Lage der Kinder und sonstigen Kranken dort verfolgen. Also, das notwendige menschliche Empfinden ist auf allen Seiten vorhanden. Deshalb auch wohl die Einmütigkeit, die sich ja wohl auch hier bei der Annahme des Antrages ergeben wird.

Auch ich nehme für mich in Anspruch, daß ich genau so menschlich fühle für das Elend der Kranken und deshalb mit desto größerer Freude festgestellt habe, daß die Anstaltspflege geeignet ist, etwas Sonne in die Herzen dieser verkrüppelten Kinder kommen zu lassen. Daß dadurch der Heilprozeß gefördert wird, wird jeder ohne weiteres zugeben müssen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Widerspruch gegen den vorliegenden Antrag ist von keiner Seite erfolgt. Ich stelle deshalb die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 23: Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brauer. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Brauer: Meine Damen und Herren! Es wäre vielleicht zweckmäßiger gewesen, wenn dieser Punkt vorher gestellt worden wäre. Ich brauche nicht mehr allzuviel zu dem Haushaltsplan zu sagen. Sie finden die notwendigen Mitteilungen auf Seite 243 des Haushaltsplans der Provinzialverwaltung, wo auch gleichzeitig über die Beziehungen der orthopädischen Kinderheilanstalt zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal Aufschluß gegeben wird.

Den Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge selbst finden Sie auf Seite 290 des Haushaltsplans der Provinzialverwaltung. Er gibt Ihnen Aufschluß über die bei der Durchführung des Gesetzes entstehenden Kosten.

Das eine ist festzustellen, daß diesmal doch der Haushaltsplan wenigstens auf positiven Unterlagen aufgebaut werden konnte, was im Vorjahre nicht möglich war. Allerdings ist auch da mit den notwendigen Einschränkungen, die der Herr Landeshauptmann schon bei dem allgemeinen Etatsbericht gegeben hat, zu verfahren. Es wird zurzeit mit einer Verpflegungszeit von 150 Tagen für jeden Krüppel gerechnet, und man rechnet mit 1100 Krüppelkindern, die zurzeit durch die Provinz entweder in der Anstalt Süchteln oder sonstwo untergebracht werden müssen.

Die Ausgaben finden Sie gleichfalls in den Druckfachen. Dazu hat man in der Kommission zunächst den Wunsch gehegt, der vorhin schon ausgesprochen wurde, daß die Verwaltung sich andauernd bemühen möge, Mittel des Reichs oder des Staates für diese Zwecke mehr als bisher flüssig zu machen.

Dann wurde bezüglich der Ausgabenpositionen noch ein Wunsch geäußert: Bei den Schwestern sind außer 22 Mark pro Tag für Beköstigung 1000 Mark jährlich für Bekleidung in Ausgabe gestellt. Der Fachausschuß IIb hält diesen Betrag für durchaus ungenügend und ersucht den Herrn Landeshauptmann, durch persönliche Verhandlungen mit den Schwestern eine ordnungsmäßige Vergütung festzusetzen.

Im übrigen empfehlen wir die Annahme des Haushaltsplans.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist nicht erhoben worden. Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zu

Punkt 24. Antrag des IIb Fachausschusses zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Milau. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Milau: Meine Damen und Herren! Bezüglich des Polizeistrafgelderfonds finden Sie das Nähere im Haushaltsplan auf Seite 253—263 auseinandergesetzt. Sie werden da finden, daß infolge der erhöhten Geldstrafen die Einnahmen gestiegen sind, daß aber auch erhöhte Ausgaben dadurch entstanden sind, daß ein erhöhter Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder notwendig ist. Dadurch gleicht sich dies aus. Ein Provinzialzuschuß ist nicht notwendig. Die Fachkommission IIb empfiehlt Ihnen diesen Posten nach der Vorlage zur Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist nicht erhoben. Ich stelle die Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 25. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Milau. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Milau: Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um hilfsbedürftige Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde, die in Privatanstalten untergebracht werden müssen. Die Kommission stand auf dem Standpunkt, daß eine Notwendigkeit der Erhaltung und auch einer Unterstützung dieser Anstalten durchaus vorliegt, insbesondere des-

halb, weil ein Drittel aller dieser Hilfsbedürftigen zurzeit in Privatanstalten untergebracht werden muß. Von verschiedenen Seiten wurde gesagt, daß die Pflegefälle, die wir zurzeit hätten, nicht ausreichen, daß dadurch gewisse Privatanstalten in unverdiente Not geraten seien und daß sie teilweise das Ziel, das sie sich gesteckt hätten, eine Heilung dieser schwer betroffenen armen Menschen herbeizuführen, nicht erreichen könnten. Bei manchen Pfleglingen ist es ja so, daß da ganz besonders gute Pflege und Ernährung notwendig ist. Dann würde sich natürlich ein höherer Pflegefall wohl empfehlen. Im südlichen Teile der Rheinprovinz liegt es so, daß das Ruhrkohlengebiet so weit entfernt ist, daß die Beschaffung der Kohlen, die notwendig sind, erhöhte Kosten verursacht und daß deshalb auch hier eine Erhöhung des Pflegefalles eintreten dürfte. Es wurde uns mitgeteilt, daß die Sache geprüft worden ist und daß die wirtschaftliche Lage dieser verschiedenen Anstalten ebenfalls in Rechnung gezogen worden ist. Es wurde uns gesagt, daß die Lebensfähigkeit der einzelnen Anstalten sehr verschieden beurteilt werden müsse; die Anstalten seien überhaupt sehr verschiedenartig, der bauliche Zustand ist im allgemeinen nicht gut. Ja, es kommt mitunter vor, daß eine Anstalt direkt verwahrlost ist. Kleider und Wäsche sind auch zum Teil erneuerungsbedürftig, besser ist es dagegen mit dem Ernährungszustand in diesen Anstalten. Es ist schon ein verhältnismäßig hoher Satz für die Ernährung angenommen worden. Wenn man die Speisen hinsichtlich der notwendigen Zusammensetzung an Eiweiß, Fett und Kohlenhydrate untersuchte, so hat sich herausgestellt, daß der notwendige Prozentsatz meistens erreicht ist; mitunter wird er auch überstiegen. Man muß annehmen, daß dieser Satz immer ein höherer sein muß, weil diese Geisteskranken meistens sehr viel essen und auch viel brauchen. Deshalb ist hier der mittlere Ernährungssatz zwischen einem mittleren Arbeiter und einem Schwerarbeiter angenommen worden.

Die Prüfung ist übrigens, wie uns gesagt wurde, nicht leicht gewesen, weil eine geordnete Buchführung in den Anstalten nicht vorliegt. Sie zu verlangen, würde wieder bedeutende Kosten machen. Andererseits wurde uns mitgeteilt, daß eine bedeutende Ersparnis von den Privatanstalten dadurch hervorgebracht würde, daß sie billigere Pflegerinnen und auch längere Arbeitszeit haben. Es wurde uns gesagt, daß von dem Provinzialanstalten ein Drittel aller Kosten für das Pflegepersonal aufgewandt wurde, daß dagegen bei den Privatanstalten nur ein Zehntel davon gebraucht werde, daß auf einen Pfleger bei den Provinzialanstalten 5 Kranke kommen und bei den Privatanstalten deren 9.

Im übrigen wurde gesagt, der heutige Satz erhöht sich zunächst zum 1. April und dann zum 1. Juli. Zum 1. Juli ist eine 20prozentige Aufbesserung eingetreten. Der Satz von 42 Mark, der jetzt als höchster gilt, wurde als reichlich hoch angesehen. Es wurde dann seitens der Kommissionsmitglieder gefragt, ob dieser Satz von 42 Mark für alle Anstalten gelte. Wir wurden darüber aufgeklärt, daß das nicht der Fall sei, daß vielmehr die Ungleichmäßigkeit der Anstalten eine Differenzierung in dieser Beziehung bedinge. Dagegen würde die Erhöhung von 20% vom 1. Juli ab allenthalben eingeführt.

Es wurde dann noch angeregt, ob nicht für die Festsetzung der Pflegefälle die Reichsindexziffern benutzt werden könnten. Es wurde hier von seiten der Provinzialverwaltung gesagt, daß das nicht möglich sei, der Provinzialausschuß würde sich dem widersetzen; sonst würden wohl auch andere Anstalten mit denselben Ansprüchen kommen; außerdem sind die Anstalten so verschiedenartig in ihrem Wesen, daß ein gleichmäßiges Ansetzen der Pflegefälle nicht gut möglich ist.

Von seiten der Kommission wurde dann einheitlich betont, daß, wenn die Provinz nun einmal in der Lage ist und nicht anders kann, als solche Kranke in Privatanstalten unterzubringen, sie dann auch dafür sorgen muß, daß diese auskömmlich unterstützt werden. Es wurde auch besonders für die Zukunft gebeten, dieses zu tun. Deshalb ist noch folgender Zusatz gemacht worden, den ich verlesen werde: „Der Provinziallandtag wolle den Haushaltplan unverändert annehmen mit der Maßgabe, daß der Pflegefall für die Privatanstalten auch für die Folge in ausreichender Höhe seitens der Provinzialverwaltung bewilligt wird“.

Mit diesem Zusatz empfiehlt die Kommission die Annahme der Vorlage.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich habe zuerst über den Zusatzantrag des Sachausschusses abstimmen zu lassen, welcher dahin geht: „Der Provinziallandtag wolle den Haushaltplan unverändert annehmen mit der Maßgabe, daß der Pflegefall für die Privatanstalten auch für die Folge in ausreichender Höhe seitens der Provinzial-

verwaltung bewilligt wird". Widerspruch gegen diesen Zusatz ist nicht erhoben worden. Ich stelle die Annahme fest.

Dann lasse ich über den Etat als solchen abstimmen. Auch da ist kein Widerspruch erhoben worden. Ich erkläre also den diesbezüglichen Antrag der Fachkommission für angenommen. Wir kommen nunmehr zu

Punkt 26: Antrag des IIb Fachauschusses zu dem Bericht des Provinzialauschusses über die im Jahre 1921 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abj. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betr. die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Referent ist Herr Abgeordneter von Itter. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter von Itter: Meine Damen und Herren! Die Kommission empfiehlt Ihnen, durch Kenntnisaahme den Bericht als erledigt zu betrachten. Sie finden den Bericht in der Drucksache 21.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist nicht erhoben worden. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 27: Antrag des IIb Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. anderweitige Regelung der Verrechnung der Beiträge aus dem Vermögen der auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 in Anstalten untergebrachten Kranken und der Beiträge von Drittverpflichteten vom 1. April 1922 ab.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Itter. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter von Itter: Sie finden das Nähere in der Drucksache 22. Die Kommission empfiehlt hier unveränderte Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor. Es wäre auch dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zu

Punkt 28: Antrag des IIb Fachauschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist Herr von Itter.

Abgeordneter von Itter: Meine Damen und Herren! Es handelt sich hierbei um einen Etat, der bedeutende Mehrkosten für das kommende Jahr in Anspruch nimmt, die ich nicht zu begründen brauche, die in den Verhältnissen liegen. Auch da wird unveränderte Annahme empfohlen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist nicht erhoben worden. Ich erkläre die Annahme des Antrages.

Wir kommen zu

Punkt 29: Antrag des III. Fachauschusses zu dem Bericht des Provinzialauschusses über die im Rechnungsjahre 1921 bewilligten Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau.

Referent ist Herr Abgeordneter Marx. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Marx: Meine Damen und Herren! Ich empfehle die Vorlage zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zu

Punkt 30: Antrag des III. Fachauschusses zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Uebersicht über die für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Ich erteile hierzu Herrn Abgeordneten Marx das Wort.

Abgeordneter Marx: Ich empfehle hierzu dasselbe.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 31: Antrag des III. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 3 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abgeordneter Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Damen und Herren! Die Sachkommission III hat sich mit dem Antrage (Drucksache 24) eingehend beschäftigt. Sie ist infolge der großen Geldentwertung und der Preissteigerung aller Löhne und Materialien zu der Erkenntnis gelangt, daß die Summe, die seitens der Provinzialverwaltung verlangt wird, zu niedrig ist, und beantragt, an Stelle der Summe von 30 000 = 60 000 Mark und an Stelle von 15 000 Mark = 30 000 Mark zu setzen. Im übrigen empfiehlt der Sachausschuß III die Annahme des Antrages der Provinzialverwaltung.

Des weiteren lassen Sie mich zu der ganzen Angelegenheit noch folgendes sagen.

Meine, sowie die Ansicht meiner politischen Freunde geht dahin, daß infolge der ungeheuren Steigerung der Materialpreise und Löhne die Provinzialverwaltung alles zu tun hat, um recht viele Betriebe in eigene Regie zu übernehmen. Wir produzieren augenblicklich in den beiden Betrieben, die der Provinzialverwaltung gehören, 50 000 cbm Basalt im Jahre, benötigen aber jährlich 120 000 cbm. Nach Bewilligung der 1½ Millionen Mark, die von Ihnen noch nachträglich zur Verbesserung der maschinellen Einrichtungen in den beiden Betrieben verlangt werden, wird sich die Produktion auf mindestens 80 000, wenn nicht 85 000 cbm erhöhen. Sie sehen, daß wir immerhin noch einen beträchtlichen Teil Materialien benötigen, die wir aber aus Privatbetrieben zu entnehmen gezwungen sind.

Infolgedessen möchten wir dem Provinzialausschuß empfehlen, nach wie vor dafür zu sorgen, daß recht viele Betriebe in eigene Regie übernommen werden. Wir vertreten die Ansicht, daß sich dadurch die Kosten, die zum Ausbau der Wege benötigt werden, ganz erheblich vermindern würden.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir haben dann zunächst über den Antrag des Sachausschusses abzustimmen:

„Der Provinzialausschuß wolle die Vorlage mit der Maßgabe annehmen, daß in dem Beschlusse Entwurf die Zahlen von 30 000 Mark und 15 000 Mark in 60 000 Mark und 30 000 Mark abgeändert werden“.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich danke Ihnen. Ich stelle die Annahme fest.

Damit ist auch Punkt 31 erledigt.

Wir kommen zu

Punkt 32: Antrag des III. Sachausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Meyer und Genossen, den Provinzialstraßenmeistern eine Dienstaufwandsentschädigung von 10 000 Mark jährlich zu bewilligen.

An Stelle des Herrn Abgeordneten Meyer, welcher abwesend ist, hat der Herr Abgeordnete Jansen den Bericht übernommen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Jansen-Lammersdorf: Die Provinzialstraßenmeister hatten bisher eine Dienstaufwandsentschädigung von 5000 Mark pro Jahr. Herr Abgeordneter Meyer und seine Kollegen haben entsprechend der Geldentwertung den Antrag gestellt, die Summe auf 10 000 Mark zu erhöhen. Die Sachkommission III hat den Antrag dahin erledigt, daß er ihn dem Provinzialausschuß nicht nur zur Prüfung, sondern zur wohlwollenden Prüfung überweist, in der Annahme, daß der Provinzialausschuß von Wohlwollen bewogen nicht ein Todesurteil darüber aussprechen wird.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist gegen den Vorschlag der III. Sachkommission nicht erhoben worden. Der Antrag lautet auf Ueberweisung an den Provinzialausschuß zur wohlwollenden Prüfung. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 33: Antrag des III. Sachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die Haltbarkeit des Kleinpflasters.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Krawinkel. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen, den Bericht des Provinzialausschusses zur Kenntnis zu nehmen und weiter den Antrag des III. Sachausschusses zu genehmigen, der da lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den Bericht des Provinzialausschusses zur Kenntnis nehmen, gleichzeitig aber mit Rücksicht auf die besondere Wirtschaftlichkeit des Kleinpflasters dem Provinzialausschuß aufgeben, fortan Kleinpflaster in stärkerem Maße als bisher auf den Provinzialstraßen zu verwenden. Der Provinzialausschuß wolle zu diesem Zwecke dem nächsten Provinziallandtag Vorschläge, insbesondere auch über die Beschaffung der Mittel machen“.

Ich habe dazu nur noch wenig zu bemerken. Es haben in der Provinz jetzt kaum 5% der Provinzialstraßen Kleinpflaster. Neben der besonderen Wirtschaftlichkeit, die in dem Antrage des Sachausschusses hervorgehoben wird, sind aber auch gesundheitliche Gründe für die Herstellung des Kleinpflasters von Bedeutung. Die Reinlichkeit des Kleinpflasters, seine hygienischen Vorzüge, das geringere Geräusch beim Befahren, die Vermeidung von Staub- und Schlamm-bildung rechtfertigen seine Verwendung. Für die Fuhrwerke ist es eine sehr bedeutende Erleichterung; Zugtiere und Motore sind auf dem Kleinpflaster viel leistungsfähiger. Ganz besondere Anerkennung hat das Kleinpflaster durch die Tatsache gefunden, daß eine Strecke an der Mosel in Konz, kurz vor dem Kriege in Kleinpflaster hergestellt wurde, den ungeheuren Verkehr, der durch den Rückzug der Armee über diese Strecke geführt werden mußte, tadellos ohne Beschädigungen ausgehalten hat und infolgedessen als ein Musterbeispiel gelten kann. Wir dürfen deshalb hoffen, daß die Provinzial-Straßenverwaltung der Aufgabe gerecht wird und in stärkerem Maße die Verwendung des Kleinpflasters in Aussicht nimmt.

Bedenken sind im Ausschuß nur bezüglich der Verwendung des Kleinpflasters bei Steigungen geltend gemacht und von anderer Seite auch mir gegenüber geäußert worden. Allerdings besteht da eine Grenze. Steigungen von etwa 1 : 20 und höher dürften freilich dem Großpflaster zu überlassen sein. Aber gegenüber dem Großpflaster hat das Kleinpflaster im übrigen nur Vorzüge. Darum empfiehlt der Sachausschuß dem Provinziallandtage, den Antrag anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist gegen den Antrag der III. Sachkommission nicht erhoben worden. Ich stelle deshalb die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 34 unserer Tagesordnung: Antrag des III. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Straßenunterhaltungsrenten.

Berichterstatter ist an Stelle des Herrn von Bruchhausen Herr Abgeordneter Dr. Henzen. Abgeordneter Dr. Henzen: Sie werden das Nähere in der Drucksache Nr. 26 nachgelesen haben. Der III. Sachausschuß schlägt unveränderte Annahme vor.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 35: Antrag des III. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Erweiterung der maschinellen Anlagen auf dem Provinzial-Basaltbruch bei Neustadt-Wied.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ring. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Ring: Meine Damen und Herren! Der Provinzialausschuß ersucht Sie in der Drucksache Nr. 27 um Bewilligung von Mitteln zur Erweiterung des Betriebes im Provinzial-Basaltsteinbruch in Neustadt an der Wied. Ich glaube, es ist gerade in Anbetracht der Notwendigkeit dieses Antrages wohl angebracht, hierzu ein paar Worte zu sagen.

Bei der Prüfung der Frage, ob es unter allen Umständen jetzt erforderlich ist, hier 1½ Millionen wiederum in Steinbrüche der Provinzialverwaltung hineinzustecken, haben wir uns von den verschiedensten Gesichtspunkten leiten lassen. Herr Kollege Marx hat vorhin schon in kurzen Worten darauf hingewiesen, in welchem Umfange die Steinbrüche in der Lage sind, den Basalt

für die Provinzialverwaltung zu beschaffen, und was unter Umständen nicht beschafft werden kann. Es sind uns — das möchte ich vorausschicken — Klagen bekannt, daß von der Provinzialverwaltung aus den Ansprüchen seitens der einzelnen Gemeinden oder der Landesbauämter nicht immer so Rechnung getragen werden konnte, wie es eigentlich notwendig gewesen wäre. Damit wäre ohne weiteres der Nachweis von diesem Gesichtspunkte aus schon erbracht, daß unter allen Umständen die Anlagen als solche eine Erweiterung erfahren müssen, falls die Anlagen selbst es gestatten. Darüber dürfen wir von der III. Fachkommission Ihnen sagen, daß die Anlagen an und für sich es wohl zulassen, dort noch maschinelle Einrichtungen moderner Art einzubauen. Wir haben uns davon überzeugt, daß der Steinbruch in Neustadt an der Wied noch auf lange Jahre hinaus ausbeutungsfähig ist. Auch sind dort schon die notwendigen Einrichtungen vorhanden. Aus der Anlage geht ja hervor, daß die Vorbereitungen für den zweiten Steinbrecher, der dorthin kommen soll, bereits getroffen sind. Desgleichen sind die Vorrichtungen, die zum Transport des Kleinschlags zur Sortiertrommel notwendig sind, vorhanden, sodaß keine wesentlichen Erweiterungen mehr erforderlich wären. Wenn wir nun in Betracht ziehen, daß die elektrischen Anlagen als solche erweitert werden müssen und dafür 1 Million eingesetzt ist, dann glaube ich, können wir diesem Bestreben selbstverständlich auch nur unsere Zustimmung geben. Denn es ist unter allen Umständen notwendig, daß unsere Betriebe, die in der Provinzialverwaltung sind, von ganz modernen Gesichtspunkten aus geleitet und mit den allermodernsten Einrichtungen betrieben werden, um der Provinz das liefern zu können, was sie haben muß. Wir müssen uns auf die Dauer mehr und mehr unabhängig machen von den privaten Basaltsteinbrüchen, die sonst einen Einfluß gewinnen könnten, der für die Provinz von großem Nachteil wäre.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, können wir der Vorlage zustimmen. Die Kosten betragen $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark. 500 000 Mark sind für den Steinbrecher, eine Million wäre für die Anlage der elektrischen Anlagen erforderlich. Diese $1\frac{1}{2}$ Millionen sollen mit 5 % verzinst und mit 8 % getilgt und die Tilgung aus dem Betriebe heraus aufgebracht werden. Letzteres ist selbstverständlich erforderlich, und wir glauben auch bestimmt, daß darüber hinaus die Provinzialverwaltung allen Wert darauf legen muß, daß endlich in dem Etat aus diesem Betriebe der Provinzialverwaltung ein Ueberschuß erzielt wird. Wir vertreten schon die Auffassung, daß bei einigermaßen gutem Willen diese Möglichkeit vorhanden ist. Bis dato finden wir leider in unseren Etats niemals etwas von Basaltsteinbrüchen oder nur in ganz verschwindendem Maße. An einer Stelle spricht man von jenen Steinbrüchen, die von der Provinzialverwaltung verpachtet sind, jedoch sind die Einkünfte oder vielmehr die Erträgnisse dieser Steinbrüche so gering, daß man im allgemeinen gar nicht davon sprechen kann. Es muß Aufgabe der Provinzialverwaltung sein, nun auch diese Betriebe so auszubauen, daß sie rentabel gestaltet werden und auch für die Provinz einen Ueberschuß bringen.

Die III. Fachkommission empfiehlt Ihnen deswegen die Annahme des Antrages des Provinzialausschusses, den Sie in der Drucksache Nr. 27 finden.

Vorsitzender Dr. Jarres: Sie haben den Antrag gehört. Herr Abgeordneter Kemmann hat das Wort.

Abgeordneter Kemmann: Meine Damen und Herren! Die Provinzialkommission für das Straßenbauwesen hat die Steinbrüche eingehend besichtigt und sie ist selbstverständlich zu dem Resultat gekommen, die Gewährung der Mittel auf das dringendste zu empfehlen.

Ich möchte aber nicht unterlassen, auch noch ein weiteres Moment mit in die Betrachtung zu ziehen, ein Moment, welches geeignet ist, die Empfehlung auf das allerwärmste zu unterstützen. Die Steinbrüche sind von der Provinzialverwaltung in einer Gegend erschlossen worden, wo es durchweg nur arme Bevölkerung gibt. Sie liegen im Westerwald inmitten eines Bezirkes, der von kleinen Landwirten bewohnt ist, die bisher mit Mühe und Not soviel aus ihrem Boden herausholen konnten, daß sie ihr Leben zu fristen vermochten. Die Erschließung der Steinbrüche hat diesen kleinen Leuten die Möglichkeit gegeben, sich einem Nebenerwerb hinzugeben, der es ihnen ermöglicht, nunmehr ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Sie sind in der Lage, neben den Arbeiten in dem Steinbruch auch ihren landwirtschaftlichen Arbeiten in ausreichendem Maße nachzugehen. Wir haben hier das Ideal einer Siedlung. Die Landwirte — ich habe mit vielen gesprochen — haben mir durchweg erklärt, daß sie die Erschließung der Steinbrüche begrüßt hätten

und daß sie nunmehr über die Gefahr, daß sie nicht mehr existieren könnten, hinweg kämen, daß sie nunmehr in der Lage seien, ihr Leben in ordnungsmäßiger Weise zu fristen.

Auch von diesem Standpunkt aus haben wir die Erweiterung der Steinbrüche außerordentlich begrüßt. Auch von diesem Gesichtspunkte aus — neben dem bereits begründeten Gesichtspunkte — möchte ich Veranlassung nehmen, die Bewilligung auf das wärmste zu empfehlen.

Vorsitzender Dr. Farres: Widerspruch findet der Antrag nicht; er ist damit angenommen.

Punkt 36: Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung der Provinz an dem Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Jansen-Lammersdorf.

Abgeordneter Jansen-Lammersdorf: Meine Damen und Herren! Bericht und Antrag finden Sie in Drucksache 46. Ich nehme an, daß Sie so im Bilde sind, daß ich Ihnen weiter nichts auseinanderzusetzen brauche. Die III. Fachkommission empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialausschusses.

Vorsitzender Dr. Farres: Da Widerspruch nicht laut wird, stelle ich die Annahme des Antrages fest.

Punkt 37: Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung des Kredits zur Gewährung von Darlehen zum Bau und zur Ausrüstung von Kleinbahnen.

Das Wort hat derselbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Jansen-Lammersdorf: Hier liegt Drucksache 47 vor; ich setze deren Kenntnis voraus. Wir empfehlen im Auftrage des Fachausschusses unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Farres: Die Annahme ist beschlossen, da Widerspruch sich nicht erhoben hat.

Punkt 38: Antrag des III. Fachausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Schürhoff und Genossen, die Provinzialstraße von Moers nach Uerdingen bei der nächsten Erneuerung der Straßendecke mit Kleinpflaster zu versehen.

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Abgeordneter Dr. Jansen-Leverkufen.

Abgeordneter Dr. Jansen-Leverkufen: Meine Damen und Herren! Eine Drucksache über den Antrag liegt Ihnen nicht vor. Ich erlaube mir deshalb, den Antrag den Herren nochmals vorzulesen; er lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, die Provinzialstraße von Moers nach Uerdingen, die außer dem starken Kraftwagenverkehr der Besatzungstruppen auf dieser kurzen Strecke den größten Teil des Landabfahres von fünf Bechen mit 11 Schächten aufnimmt, bei der nächsten Erneuerung der Straßendecke mit Kleinpflaster zu versehen“.

Der III. Fachausschuß war einstimmig der Ansicht, daß es wirklich wünschenswert ist, diese Straße bald durch Kleinpflaster in einen ordnungsmäßigen Zustand zu versehen, und schlägt Ihnen deshalb folgenden Antrag vor:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialausschuß zur möglichsten Berücksichtigung überweisen“.

Vorsitzender Dr. Farres: Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist der Antrag angenommen.

Punkt 39: Antrag des III. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Salis-Soglio.

Abgeordneter Freiherr von Salis-Soglio: Meine Damen und Herren! Sie finden den Haushaltsplan auf Seite 291. Der Fachausschuß III schlägt Ihnen unveränderte Annahme vor.

Der Etat schließt mit einem Defizit, also mit einem Zuschuß von 109 Millionen. Dieser hohe Betrag beruht auf einem Dreifachen: erstens darauf, daß die Materialpreise riesig gewachsen

sind, zweitens darauf, daß die Straßen durch den sehr starken Autoverkehr übermäßig abgenutzt werden, und zum dritten und nicht zum wenigsten ist der Betrag so sehr erhöht, weil die Besatzungsbehörden ganz riesige Ansprüche an die Unterhaltung unserer Straßen stellen. Der Etat wird voraussichtlich im nächsten Jahr sich noch um ein Bedeutendes erhöhen, da die beiden ersten Anforderungen steigend sind. Wir wollen hoffen, daß die dritte Anforderung in Zukunft etwas schwächer ausfallen möge.

Der III. Sachausschuß hat weiter vorgeschlagen, der Provinzialausschuß wolle im nächsten Haushaltsplan die Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau — Anlage B — den Bedürfnissen entsprechend erhöhen.

Der Wegebau in den Gemeinden liegt sehr im argen, da auch dort die Materialpreise eine steigende Tendenz haben; die Unterstützungsbeträge reichen nicht mehr aus, um die nötigsten Anforderungen zu erfüllen.

Stellvertretender Vorsitzender Lenzing: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist nicht erfolgt. Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zu

Punkt 40: Antrag des IIa-Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Erhöhung der von den Ortsarmenverbänden für die erste Ausstattung bei der Ueberführung der Fürsorgezöglinge zu zahlenden Bauschbeträge.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaiser. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Sie finden den Antrag des Provinzialausschusses auf Drucksache Nr. 16 und den Zusatzantrag der IIa-Fachkommission in Drucksache 59.

Die Aenderung, die in dem Ausschuß vorgenommen worden ist, ist mit dem sinkenden Geldwert in Zusammenhang zu bringen. Der Provinzialausschuß hatte vor längerer Zeit beantragt, den hier in Frage kommenden Satz auf rund 1000 Mark festzusetzen. Die IIa-Kommission war einstimmig der Auffassung, daß der Betrag auf 2000 Mark erhöht werden mußte.

Dann sollte im letzten Absatz der Provinzialausschuß ermächtigt werden, Aenderungen dieser Bauschbeträge den Verhältnissen entsprechend zu beschließen. Hierzu schlägt Ihnen die IIa-Fachkommission vor, in Uebereinstimmung mit den sonstigen Bestimmungen, die auch an anderen Stellen getroffen worden sind, die Worte einzufügen: „bis auf weiteres“.

Stellvertretender Vorsitzender Lenzing: Frau Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordnete Frau Becker: Meine Damen und Herren! Zu dieser Vorlage gestatten Sie mir einige Worte.

Wir wissen, daß die Verwaltung uns die Vorlage gemacht hat, den einmaligen Bauschbetrag für den Fall, daß ein Fürsorgezögling fortgeholt wird, auf 2000 Mark festzusetzen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß 2000 Mark nicht zuviel sind, eher zu wenig, um einen Fürsorgezögling auszustatten, denn wir wollen für die Fürsorgezöglinge das Gute, was die anderen Kinder auch bekommen; sie sollen nicht zurückstehen. Aber wir müssen uns auch vergegenwärtigen, daß die 2000 Mark für einen Arbeiter eine furchtbar hohe Summe sind — die Fürsorgezöglinge sind doch meistens Arbeiterkinder —, wenn ein Arbeiter, der von seiner Arbeit heute kaum sein Leben und das Leben der Familie fristen kann, noch 2000 Mark für die Ausstattung eines Kindes geben soll, das in die Fürsorge geholt wird. Er ist doch sowieso schon gestraft durch die seelischen Leiden. Nun soll er auch noch finanziell darunter leiden. Da ist es wohl zu erwägen, ob nicht ein Ausgleich geschaffen werden kann, daß diese 2000 Mark nicht von den Gemeinden so schroff eingezogen werden können, wie es bis jetzt geschieht. Die Provinzialverwaltung hat eben keine Handhabe, den Gemeinden eine Grenze zu bieten, inwieweit sie befugt sind, dieses Geld einzutreiben. Es sitzen nicht in allen Gemeinden Vertreter von großem sozialem Empfinden. Wir haben es erfahren und erfahren es noch täglich, daß diese Gelder ganz rigoros eingetrieben werden. Wir können uns wirklich nicht damit einverstanden erklären, daß dieser große Betrag nur von den Vätern der Kinder, die doch meistens Arbeiter sind, bezahlt werden soll. Es kommen uns tagtäglich Klagen, daß nicht allein das Ausstattungsgeld, sondern auch das Geld für die fortwährende Unterhaltung von den Arbeitern eingeholt wird. Noch gestern war eine Frau bei mir und hat unter Tränen geklagt, daß sie jetzt 1300 Mark laufende Unkosten für ihr Kind, welches in der

Fürsorgeerziehung war, bezahlen soll. Wir müssen uns einmal in die Lage der Familie eines solchen Arbeiters hineinversetzen, dem dies einfach vom Lohn abgehalten wird. Das gibt Erbitterung und Erzzürnung in der Familie. Ich möchte bitten, da einen Ausgleich zu schaffen, damit die Eintreibung des Geldes nicht in einer so furchtbaren Härte gerade die Arbeiterfamilie trifft.

Stellvertretender Vorsitzender Lensing: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Dieselben Ausführungen, die hier gemacht worden sind, sind von Frau Becker auch im Ausschuß gemacht worden. Frau Becker ist bereits im Ausschuß von seiten der Verwaltung wie auch von den Ausschußmitgliedern darauf hingewiesen worden, daß dies nicht Sache der Provinzialverwaltung, sondern der Gemeinde ist, die hier nach den gesetzlichen Bestimmungen zu handeln hat. (Abgeordnete Frau Becker: Das habe ich ja gerade gesagt!) Ja, was sollen wir denn hier damit? Die Beschwerde ist also hier wohl nicht an der richtigen Stelle, denn die Provinzialverwaltung hat mit der Einziehung dieser Gelder gar nichts zu tun.

Stellvertretender Vorsitzender Lensing: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Anträge sind nicht gestellt. Zur Beschlußfassung liegt also nur der Antrag des IIa-Fachauschusses vor. Meine Damen und Herren, ich stelle den Antrag des IIa-Fachauschusses zur Abstimmung und bitte diejenigen, welche dagegen sind, die rechte Hand zu erheben. — Ich konstatiere die Annahme.

Wir kommen zu

Punkt 41: Antrag des IIa-Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Zurückziehung der Fürsorgezöglinge aus der Industrie und handwerkliche bezw. hauswirtschaftliche Ausbildung der Zöglinge.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß empfiehlt Ihnen unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialausschusses. Zur Begründung beziehe ich mich auf den Bericht in der Drucksache Nr. 17.

Stellvertretender Vorsitzender Lensing: Das Wort wird nicht gewünscht. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zu

Punkt 42: Antrag des IIa-Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. körperliche Züchtigung in den Fürsorgeerziehungsanstalten, Berufsberatung und Koalitionsrecht der Fürsorgezöglinge.

Berichterstatter ist auch hier Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei dem vorliegenden Antrage um drei Materien, zunächst um die Frage der körperlichen Züchtigung.

Der Fachauschuß empfiehlt Ihnen auch hier, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, nach dem Eintreffen der neuen Richtlinien für den Erlass von Strafordinungen einem weiteren Bericht entgegenzusehen. Der Fachauschuß hat sich einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß die körperlichen Züchtigungen in den Anstalten nach Möglichkeit einzuschränken sind. Der Fachauschuß war sich nicht über die Frage, ob es wünschenswert ist, daß in die neue Strafordnung, die nicht vom Provinziallandtag, sondern vom Ministerium für Volkswohlfaht zu erlassen ist, die Prügelstrafe als solche eingesetzt wird. Hierüber herrschte keine Einigkeit. Im übrigen waren wir uns aber einig darüber, daß die Prügelstrafe nach Möglichkeit zu vermeiden ist. Wir haben aus dem Bericht der Verwaltung, der uns gegeben worden ist, mit Freuden entnehmen können, daß tatsächlich die Prügelstrafe nur in ganz seltenen Fällen zur Anwendung kommt. Bei den männlichen Zöglingen der Anstalten sind im letzten Jahr nur 6% mit Prügel bestraft worden. In den Anstalten für weibliche Fürsorgezöglinge — wir haben deren 18 — wurde in 12 Anstalten überhaupt die Prügelstrafe grundsätzlich nicht angewandt; 6 Anstalten hielten dagegen die Prügelstrafe noch für erforderlich.

Meine Damen und Herren! Die zweite Materie betrifft die Berufsberatung. Ich bitte, auch hier zu beschließen, der Verwaltung aufzugeben, nach den aufgestellten Richtlinien für die Berufsberatung zu verfahren. Die Richtlinien sind auf Seite 3 der Drucksache Nr. 18 abgedruckt. Ich beziehe mich hierauf.

Die dritte Materie betrifft das Koalitionsrecht. Auch hier empfiehlt der Fachauschuß, die Angelegenheit für erledigt zu erklären, nachdem festgestellt worden ist, daß das Koalitionsrecht

der außerhalb der Anstalten befindlichen Böglinge niemals angetastet worden ist und auch nicht angetastet werden soll.

Stellvertretender Vorsitzender Lenzing: Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Frau Becker: Meine Damen und Herren! Zu dieser Angelegenheit müssen Sie mir schon etwas mehr Zeit zugestehen.

Der Herr Abgeordnete Schäfer hat in seiner Rede zum Etat einige Angelegenheiten hier angeschnitten und von der Verwaltung Aufklärung gefordert. Da ich in diese Angelegenheiten mit verwickelt bin, halte ich es für angebracht, die Sache hier einmal vorzubringen, wie sie sich von Anfang an zugetragen hat, damit unsere Abgeordneten im Bilde sind. Sonst kann auch der zuständige Dezerent, Herr Geheimrat Schmidt, nicht objektiv Auskunft geben.

Ich habe die Sache von Heerdt, die die Genossin Christmann im Landtage in Berlin vorgebracht hat, schon voriges Jahr in der Kommissionsitzung hier vorgetragen. Ich habe gleichzeitig den Antrag gestellt, daß die Prügelstrafe beseitigt werden sollte. Die Kommission hat sich aber in ihrer Mehrheit auf den Standpunkt gestellt, daß dies nicht angängig sei. Daher ist die Sache ins Rollen gekommen. Ich werde Ihnen den Brief vorlesen, den ich damals der Kommission vorgelegt habe. Dann werden Sie sehen, wie die Angelegenheit sich entwickelt hat. Der Brief ist am 6. Juli 1921 geschrieben und am 8. Juli in meinen Besitz gekommen. Er lautet:

„Werte Frau Becker! Sie werden entschuldigen, wenn ich mich in folgender Angelegenheit an Sie wende. Ich war 6 Jahre in der Fürsorgeanstalt in Heerdt, Dominikanerkloster. Mit Schrecken und Schmerz denke ich noch oft an diese Zeit zurück. Die Behandlung war einfach eines Menschen unwürdig. Ueber das Essen will ich mich nicht weiter auslassen, will dabei die Kriegsjahre berücksichtigen. Eines aber möchte ich Ihnen doch sagen. Wenn wir Mädchen uns auch nur den kleinsten Fehler oder Unachtsamkeit zuschulden kommen ließen, wurden wir in ein Zimmer geholt, zwei Schwestern mußten uns festhalten und die Schwester Oberin Bonaventura gab uns 25 Stockschläge auf das nackte Gesicht; gaben wir einen Laut von uns, so schlug sie weiter, bis wir keinen Laut mehr von uns gaben. Nach der Mißhandlung mußten wir eine Verbeugung machen und sagen: „Danke, Schwester Oberin!“ (Abgeordneter Hoffmann: Das ist ja Sadismus!) An unserem Gesicht traten fingerdicke Striemen hervor, die wir gegenseitig fühlen konnten. Wie ich von einer Bekannten — den Namen lasse ich natürlich hier fort, er ist aber jederzeit einzusehen — hörte, soll diese menschenunwürdige Behandlung dort jetzt noch Sitte sein. Selbige sagte, daß sie nach einer solchen Mißhandlung entlaufen wäre. Ich selbst habe die Schläge mehrere Male bekommen und schreibe Ihnen dieses mit gutem Gewissen. Nach Verabreichung der Strafe wurde uns gesagt, daß diese Strafe vom Landeshauptmann festgesetzt worden sei.

Einen Fall werde ich auch in meinem Leben nicht vergessen. Ein Mädchen — der Name folgt wieder — bekam immer Nervenanfalle, wenn wir uns knien mußten zum Beten. Da die Schwestern annahmen, es sei Verstellung, wurde sie verschiedene Male deswegen gestraft. Dieselbe ist kurz nachher dort gestorben. (Abgeordneter Hoffmann: Das ist skandalös!) Mußte eines von uns Mädchen nachts austreten, so bekam es anderen Abends nichts zu essen. Durch die Kriegesnot haben wir nachts das Bett naß gemacht. Diese erhielten regelmäßig 25 Stockschläge, wurden in einer Zelle ohne Bett, nur mit einer Decke versehen, drei Tage eingesperrt. Ich selbst wurde einmal 14 Tage eingesperrt und hatte nur eine Decke, kein Bett, so daß mir nachher die Knochen so weh taten, daß ich kaum noch gehen konnte.

Diesem Fürsorgehaus war auch eine Abteilung für Kinder angeschlossen. Mit diesen Kindern wurde ganz genau so verfahren wie mit uns. Sie erhielten gerade so gut ihre 25 Stockschläge wie wir. Zuckten wir nur beim ersten Schlag zusammen, so wurde uns gesagt, daß wir, wenn wir nochmals zuckten, noch mehr Schläge bekämen. Ein Hund zuckt zusammen und heult, wenn er Schläge bekommt, wir durften es nicht. Auch wurden Kinder, sogar welche von zwei und drei Jahren, in ein sadähnliches Gewand getan und im Schweinestall bei den Schweinen eingesperrt. (Abgeordneter Hoffmann: Psui Deibel!)

Werte Frau Becker! Ich könnte Ihnen noch vieles aus den 6 Jahren christlicher Erziehung mitteilen. Jedoch für heute will ich schließen. Ich bin mit einem Witwer verheiratet, dessen verstorbene Frau drei mutterlose Kinder hinterläßt. Dieser habe ich mich angenommen, um ihnen die Liebe und Menschlichkeit zu geben, die mir in solch einem frommen Haus versagt wurde, und auch zu verhindern, daß dieselben einer solchen furchtbaren Behandlung ausgesetzt werden.

Das erste Mal, als ich mit meinem Mann die Kinder, die in einem ähnlichen Hause waren, besuchte, sagte die Älteste zu ihrem Vater: „Sieh doch zu, daß wir wieder eine gute Mutter bekommen“. Da dachte ich an die 6 Jahre Klosterleben und die Behandlung der Kinder.

Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, einen anderen Geist in diese Häuser zu bringen. Indem ich jetzt schließe, verbleibe ich — Name und Wohnung folgen —.

Nachschrift: Ueber die Wahrheit der von mir geschilderten Zustände können Sie sich bei den folgenden Mädchen erkundigen: — Es folgen 6 Unterschriften. —“

Ein Mädchen hat es auch schriftlich bestätigt.

Sie haben nun den Brief zu hören bekommen. Es war voriges Jahr nicht meine Absicht, damit ins Plenum zu gehen; ich habe es damals in einer Kommissionsitzung vorgebracht. Ich glaubte dadurch die Beseitigung der Prügelstrafe in den Anstalten zu erzielen. Es geht mir nicht darum, die Sache in die Öffentlichkeit zu bringen und damit Sensation zu erzeugen; ich will etwas Positives für die Böglinge herausholen, obwohl es ja voriges Jahr schon angebracht gewesen wäre, die Sache in die Öffentlichkeit zu bringen; vielleicht hätten wir dann jetzt schon etwas erreicht.

Dann habe ich diese Angelegenheit mit der Frau Abgeordneten Christmann besprochen. Sie hat auch zum Fürsorgerat im Landtag gesprochen und hat natürlich dieses Material gebraucht. Von den anderen Abgeordneten sind Anfragen gestellt, und es ist gefordert worden, die Sache zu untersuchen. Wie die Sache sich nun dort abgepielt hat, weiß ich nicht. Ich habe mir aber berichten lassen, daß die Untersuchung nach der Aussprache der Herren von Berlin hier nicht objektiv geführt worden sei. Ich habe mir berichten lassen müssen, daß hierher geschrieben worden ist, die Untersuchung solle objektiver geführt werden. Aus dem Anlaß hatte auch die Abgeordnete Frau Christmann den Antrag gestellt, daß bei solchen Beschwerden eins von den beschwerdeführenden Mitgliedern des Hauses hinzugezogen werden soll. Daraus entstand auch der Antrag, den ich gestern der Sachkommission IIa unterbreite habe; die Begründung werde ich nachher noch geben.

Ich habe mich dann mit der Frau, die den Bericht geschrieben hat, verschiedene Male in Verbindung gesetzt und sie auf Ehre und Gewissen beschworen, mir die Wahrheit zu sagen. Denn ich bin nicht dafür, Unwahrheiten in die Welt zu setzen. Wir sind für Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit. Ist es wahr, dann ist es eine Kulturschande, daß so etwas passieren kann. Ich glaube schon, daß früher so etwas vorgekommen ist, die letzten Jahre wohl nicht. Seit der Revolution wird man sich hüten, in den Anstalten so etwas zu machen. Ich muß auch sagen, daß ich dem Herrn Landeshauptmann und auch dem Herrn Geheimrat Schmidt nicht zutraue, daß sie so etwas billigen würden. Aber sie können eben nicht anders; sie können nicht über jede Anstaltsleitung jede Stunde wachen. Es sind eben nicht die richtigen Leute am richtigen Ort.

Diese Frau — na, ich will den Namen nicht nennen — hat es schriftlich nach Berlin geschickt, daß sie von diesen Anschuldigungen nichts zurücknehmen kann. Sie hat eine ganze Reihe von Adressen aufgeschrieben, woran wir uns eventuell, wenn wir sie nötig haben, wenden sollen. Ich habe mir jetzt die schriftliche Erklärung noch einmal von ihr geben lassen; sie schreibt hier: „Die Angaben, die ich in dem Brief über die Fürsorgeanstalt Heerdt gemacht habe, halte ich voll und ganz aufrecht. Im Landeshaus habe ich vom Geheimrat Schmidt Gegenüberstellung mit den Schwestern verlangt. Es wurde mir gesagt: Das hat keinen Zweck. (Abgeordneter Knab: Hört! Hört!) Darauf verlangte ich, daß die Sache dem Gericht übergeben werde. Auch das wurde mir verweigert“. Hier folgt wieder Name und Unterschrift, mit Wohnung, alles ganz genau.

Auch ich habe gewünscht, daß man diese Frau den Schwestern gegenüberstellen sollte. Ich wüßte überhaupt keinen Ausdruck dafür, wenn so etwas gelogen sein sollte. Sollte joviell Verderbliches in einem Mädchen sein, das sechs Jahre eine so fromme Erziehung genossen hat, daß sie mit solchen Schändlichkeiten hinausgeht, und solche Verleumdungen in die Welt hinausstreut? Ich kann nicht annehmen, daß das nicht wahr ist. Ich glaube wohl, daß es den beteiligten Kreisen unangenehm ist. (Abgeordneter Knab: Sehr richtig!) Auch uns als Menschen ist es unangenehm, daß dort unsere Arbeitermädchen so leiden müssen.

Ich muß gestehen, daß wir bei den Besichtigungen der Provinzialanstalten zum größten Teil einen guten Eindruck bekommen haben. Warum haben wir denn keine Provinzialanstalten für die Mädchen? Warum sind sie meistens in konfessionellen Anstalten untergebracht? (Zuruf Abgeordneter Hoffmann: Wo der Prügelstock herrscht!)

Dann wird immer gesagt: Die Schwestern sind gute Erzieherinnen. Ich will nicht persönlich werden und den Schwestern den guten Glauben absprechen; aber ich streite ihnen das Recht und die Fähigkeit ab. Eine Schwester, die kein Kind geboren, gesäugt und gepflegt hat, hat kein Empfinden für das Kind wie eine Mutter. Sie kann das Kind nicht in der richtigen Weise erziehen; ich spreche ihr das Recht dazu ab.

Wenn Herr Abgeordneter Schäfer sich darüber beschwert hat, daß Frau Christmann den Ausdruck „die prügelnden Nonnen“ gebraucht hat, so muß ich sagen: Der Ausdruck ist viel zu gelinde; da kann ich den Ausdruck, den Herr Abgeordneter Hoffmann eben gebraucht hat, „sadistische Nonnen“ nur unterstreichen. Das ist ja eine brutale Sache. Deswegen werden wir immer wieder dafür eintreten und Aufklärung in die Massen bringen, damit die Zustände in den Anstalten anders werden. Ich habe schon zugegeben, daß es anders geworden ist. Aber, was früher gewesen ist, läßt sich nicht aus der Welt schaffen. Wir wollen nicht sagen: Es ist nicht wahr; wir wollen nur zugeben: Es ist wahr. Wir wollen aber sorgen, daß es nicht wieder vorkommt. Daß dies nun in die Öffentlichkeit gedrungen ist — viele haben eben nicht die Courage, etwas zu sagen, sodaß nichts herauskommt —, ist zum guten Nutz und Frommen unserer Kinder.

Wenn auch in den rheinischen Anstalten nicht überall solche Klagen vorkommen, so wollen wir doch etwas weiter greifen. Wenn die Herren einmal die Zeitungsberichte verfolgen, so werden Sie auch gelesen haben, was Helmut von Gerlach in seiner „Welt am Montag“ am 1. Mai über die furchtbaren Zustände in Gotha geschrieben hat. Wenn Sie sich dafür interessieren, so lassen Sie sich einmal das Sitzungsprotokoll kommen. Die Haare stehen einem zu Berge, wenn man das liest. Das ist nicht allein in Gotha so, auch in anderen Anstalten kann man konstatieren, daß die Böglinge in Schweinekoben eingesperrt worden sind und da ihren dauernden Aufenthalt hatten. Man hat dort festgestellt, daß Böglinge von 10—12 Jahren gefesselt auf den Bahnhöfen gewesen sind, die entflohen waren und wieder eingefangen wurden. Wir haben festgestellt, daß, obwohl die Verwaltung es bestreitet und ich auch den Bescheid bekommen habe, daß es nicht an dem sei, daß man hier einen Fürsorgezögling, einen Psychopathen, der aus der Fürsorgeanstalt Euskirchen entwichen war, gefesselt über die Herzogstraße zum Fürstenvall zur Wache gebracht hat. Es wurde von der Verwaltung untersucht. Ich glaube auch, daß man sich Mühe gegeben hat, den Fall zu untersuchen; aber unsere heutige Polizei hat kein Herz für unsere Kinder; sie sieht in unseren Arbeiterkindern Verbrecher und unverbesserliche Kinder. Dieser Junge war ein Psychopath, er ist in der Wohnung festgenommen worden. Ich kann mir denken, daß der Junge aufgeregt war und daß er sich gewehrt hat. Aber man muß sich das Seelenleben des Kindes einmal vorstellen. Konnte man den Jungen nicht erst sich wieder beruhigen lassen? Aber statt dessen kommt die Polizei und schleppt den Jungen geschlossen wie einen Verbrecher durch die Straßen. Die Mutter ist weinend zu mir gekommen und hat gesagt: Ich kann es nicht verstehen, daß man so etwas duldet. Mein Mutterherz hat geblutet, als ich sah, daß man den Jungen, den ich geboren und erzogen habe, der anormal und zurückgeblieben ist, durch die Straßen schleppt wie einen Verbrecher. Die Polizei wird sagen: Das ist nicht wahr. Was mir die Mutter unter Tränen sagte, das mußte ich glauben. So kann kein Mutterherz lügen, so kann kein Mutterherz sich verstellen.

Die Frau, von der ich zuerst sprach, ist verschiedene Male im Landeshaus zur Vernehmung gewesen. Der Mann hat natürlich die Frau nicht allein gelassen; er ist mit der Frau gegangen, weil er wohl auf dem Standpunkt stand: Meine Frau, die in der Fürsorgeanstalt erzogen ist, ist zurück, sie kann sich nicht helfen, sie läßt sich — ich will einmal den vollstümlichen Ausdruck gebrauchen — übers Ohr hauen. Deswegen ist der Mann mitgegangen. Da hat man der Frau zur Last legen wollen, daß sie in der Fürsorgeanstalt Heerd gestohlen hat. Ich habe sie gefragt: Wie kommen Sie dazu? dafür kenne ich Sie nicht — ehe ich mit solchen Anschuldigungen komme, habe ich mir erst das Leumundszeugnis der Frau eingeholt —, da hat sie gesagt: Es ist wahr, ja, ich habe mir im Kriege, wo wir nichts zu essen bekamen, ein Brot weggenommen und ein Stück Käse und es mit den anderen Böglingen geteilt. Das ist das, was ich gestohlen habe, das unterschreibe ich nicht, das ist kein Stehlen, das haben wir uns genommen, weil wir Hunger hatten. (Sehr richtig! links.)

Auch hat die Frau gewünscht, daß man die Sache anzeigen und Strafantrag stellen solle. Auch ich habe das gewünscht, und ich möchte wünschen, daß es zur Anzeige kommt. Wenn es

nicht wahr ist, verurteile ich es in Grund und Boden, solche Gerüchte in die Welt zu streuen. Ist es aber wahr, dann sollen auch die Uebeltäter (Abgeordneter Hoffmann: mit Schimpf und Schande zum Teufel gejagt werden!) zur Rechenschaft gezogen werden, denn das sind keine Erzieher.

Ich möchte dieses Thema nun verlassen und auf einige andere Zustände hinweisen. In unserer Parteizeitung, der Volkszeitung, hat im Februar, glaube ich, ein Artikel gestanden über einige Vorgänge in der Fürsorgeanstalt Heerdt. Da sind uns Klagen über verschiedene Sachen zu Ohren gekommen. Wir haben die Sache nicht gleich in Bausch und Bogen aufgenommen; es sind verschiedene Monate darüber vergangen, ehe wir es wagten, dieses Schriftstück an die Öffentlichkeit zu bringen. Jetzt ist aber ein Mädchen aus der Anstalt Heerdt entsprungen. Dieses Mädchen hat man mir zugeführt. Ich habe es für meine Pflicht gehalten — ich wußte auch nicht, wohin mit dem Mädchen —, mit dem Mädchen sofort zum Landeshauptmann zu gehen. Das Mädchen ist nach Neuß gekommen und hat sich dort bis jetzt tadellos geführt, wie ich vom Herrn Landeshauptmann höre. Ich habe das Mädchen bei der Besichtigung selbst gesehen und es hat mich gefreut, daß es zufrieden war. Das Mädchen war von 8 Jahren an in der Fürsorgeerziehung durch die Schuld der Eltern, wie es mir sagte; die Akten habe ich noch nicht gesehen. Dieses Mädchen hat die Angaben, die in der Volkszeitung gestanden haben, schriftlich niedergelegt und unterschrieben, was jederzeit einzusehen ist. Jetzt ist das Mädchen wieder in die Anstalt zurückgekommen, und selbstverständlich — ich hätte das auch getan — geht sie der Sache auf den Grund. Jetzt soll das Mädchen angeblich widerrufen haben. Ich weiß es nicht; wie ich aber gehört habe, hat das Mädchen widerrufen. Ich verstehe das auch. Diese Mädchen sind eingeschüchtert, dann kommen der zuständige Dezerent und die Schwestern hin und nehmen das Mädchen vor. Es ist schon bange vor weiteren Unannehmlichkeiten; es widerruft und ist sich dabei nicht bewußt, was es tut, wie es sich selber, der Sache und der ganzen Fürsorgeerziehung schadet.

Jetzt habe ich den Antrag gestellt, man solle bei Beschwerden über Fürsorgeerziehung das beschwerdeführende Mitglied der Kommission mit hinzuziehen. Ich wurde aber gestern aus der Kommissionsberatung herausgerufen und konnte daher diesen Antrag nicht mehr begründen. Ich habe den Antrag aus dem Grunde gestellt, daß, wenn solche Sachen vorkommen, nicht nur die Schwestern oder der Herr Geheimrat Schmidt, oder wer damit betraut ist, zugezogen wird, sondern auch einer, durch den das Mädchen oder der Junge Schutz im Rücken hat. Stellen Sie sich einmal vor: Ein solches Mädchen, durch die Fürsorgeerziehungsmethode zurückgeblieben, kann sich nicht so helfen, es kann sich nicht so aussprechen, es kann auch nachher, wenn der Untersuchungsausschuß fort ist, nicht so auftreten, wie es will; es ist eben scheu und in seinen ganzen Willensäußerungen beeinträchtigt. Wenn es aber einen hat, der zu ihm sagt: Wie ist es, sprich offen und frei die Wahrheit, wir stehen dir im Rücken, wir verteidigen das im Landtage, an den maßgebenden Stellen, dann wollte ich doch einmal sehen, ob das Mädchen nicht so viel Courage hat und behauptet das Gegenteil. Ich würde die Letzte sein, die ein Mädchen beeinflussen wollte. Ich glaube, die Mitglieder der Kommission, die mit in den Anstalten gewesen sind, werden mir zustehen, daß ich dort nur das Wohl aller Zöglinge erstrebt und erzielt wissen will. Aber ich möchte unsere Mädchen und Jungen nicht eingeschüchtert haben, sodaß sie nicht sagen, was ihnen paßt. Deswegen möchte ich Sie bitten, im Interesse aller diesem Antrage zuzustimmen. Ich möchte diesen Antrag nicht nur auf die Mitglieder der Provinzialkommissionen beziehen. Ich möchte, daß die Mitglieder der Sachkommissionen alle das Recht haben. Ich möchte ihn sogar dahin erweitern, daß alle Mitglieder des Hauses, alle Abgeordneten, sobald ihnen eine solche Klage zugeht, zur Untersuchung zugelassen werden.

Der Herr Landeshauptmann hat bei der Eröffnung der Krüppelheime gesagt, er wüßte auch, daß solche Klagen von den Mitgliedern der zuständigen Kommission untersucht werden. Also wird er uns auch in der Angelegenheit unterstützen. Also werde ich im Herrn Landeshauptmann einen Besürwörter des Antrages haben. Ich glaube, das würde zum gegenseitigen Verständnis beitragen.

Dann habe ich vor einigen Tagen eine Beschwerde bekommen, daß ein Mädchen in Heerdt im Krankenhaus ist, das Geschlechtskrankt pflegen muß. Dieses Mädchen ist angesteckt worden. Es hat sich bei den Schwestern gemeldet und gesagt, es möchte da fort. Da haben die Schwestern dem Mädchen verboten, von der Krankheit zu sprechen. Die Mutter hat das Mädchen, glaube ich,

einmal besucht; jedenfalls ist sie mit ihm zusammengekommen. Da hat das Mädchen erzählt: Die Schwester hat mir verboten, dir zu sagen, daß ich Einspritzungen bekomme. Ich meine, so etwas darf nicht vorkommen. Das Mädchen wußte nicht, daß es geschlechtskrank war. Es hat nur gesagt, daß es Einspritzungen bekomme, und die Mutter hat es eben dadurch erfahren. Solche Sachen dürfen nicht vorkommen. Ueberhaupt sollen unsere Böglinge nicht in Häuser, wo ansteckende Krankheiten sind, zu Lungenkranken, Geschlechts-, Typhuskranken und dergleichen Kranken. Das wünschen wir nicht; dazu sind die Kinder zu schade. Wenn sie auch Opfer der furchtbaren Wirtschaftsweise und der Verhältnisse geworden sind, so wollen wir doch dafür eintreten, daß sie nicht noch tiefer ins Elend und in das grauenvolle Leid hineinkommen.

Die Abschaffung der Prügelstrafe habe ich wohl genug begründet. Ich möchte noch einiges auch über das Einsperren in den Zellen sagen. In den Provinzialanstalten haben wir den Eindruck wohl nicht so bekommen. Wir hatten da fast nichts zu tadeln, nur hier und da einmal eine Kleinigkeit, wie es überall vorkommen wird. Die Provinzialanstaltsleiter haben überall einen guten Eindruck auf uns gemacht. Wir haben das Empfinden gehabt, daß sie wohl das Beste für die Kinder herausholen wollen. Wenn es nicht immer so geht, so mag das an den Verhältnissen, vielleicht auch an den Kindern liegen. Wir wollen nicht Anstand nehmen, das zuzugeben. Aber in den konfessionellen Anstalten sind die Zellen, wo die Mädchen eingesperrt werden, doch ein bißchen zu arg. Ich glaube, die Kommission, die mitgewesen ist, hat noch immer vor Augen, wie wir in Ratingen und Neuß gewesen sind. In Neuß hat die Zelle an und für sich einen schrecklichen Eindruck gemacht. Ich glaube, daß die Behandlung in Neuß im Rotburgahaus nicht in der Weise zu Klagen Veranlassung gibt; nur an der Zelle habe ich mich furchtbar gestoßen.

Dann möchte ich noch auf einiges eingehen, was wir in der Anstalt Ratingen gefunden haben. Die sauberen Verhältnisse kann man in allen Anstalten nur lobend anerkennen. Aber die Erziehung hat mir dort nicht gefallen. Ratingen hat den schlechtesten Eindruck von allen Anstalten gemacht. Ich bin da vor 14 Tagen gewesen und habe ein Mädchen hingebacht. Wie ich da in dieses düstere, unfreundliche Haus kam und diesen düsteren, unfreundlichen Empfang erfuhr, da habe ich gedacht wie Dante: Wer hier eintritt, mag alle Hoffnung draußen lassen. Denselben Gedanken habe ich beim zweiten Male gehabt, wie ich nochmals hinkam. Die Herren von der Kommission werden sich vielleicht auch noch dazu äußern, daß wir da 12 Mädchen gefunden haben, die oben eingesperrt waren und in den Isolierzellen festgehalten wurden. Wir haben mit der Oberin und den Mädchen Rücksprache genommen und haben feststellen müssen, daß die Aussage der Oberin mit der der Mädchen nicht übereinstimmte. Wir haben nachher gesehen, daß die Mädchen recht hatten. Da ist z. B. ein Mädchen, das schon 12 Jahre in der Fürsorgeerziehung ist. Sie ist bereits 20 Jahre alt und immer ist sie noch in der Fürsorgeerziehung. Auch dieses Mädchen hatte man eingesperrt. (Zuruf links: Sie sollten einmal die Erzieher hineinstecken!) Ich habe in Gegenwart von Herrn Steinmeyer mit dem Mädchen gesprochen. Das Mädchen konnte aber vor Weinen nichts sagen, und es darf es ja auch nicht. Viele Mädchen in der Waschanstalt haben wir gefragt: Wie gefällt es euch hier? oder: Wie ist es hier? Da antworteten sie: Man darf ja nichts sagen, oder sie fingen an zu weinen. Jetzt waren wir in einer Anstalt Maria-Been bei Coesfeld. Wenn man sah, wie dort die Kinder an den Anstaltsleitern hingen, wie sie um sie herumstanden, so mußte man sich sagen: Das tun die nicht einmal in einer spontanen Aufwallung, sondern immer. Wenn sie nicht die Zuneigung zu ihren Leitern, zu ihren Erziehern haben, tun sie es auch nicht in dem Moment, wo die Kommission da ist. In Ratingen habe ich ein scheues, zurückhaltendes Wesen an allen Mädchen wahrgenommen. Das muß hier offen gesagt werden, damit die Eltern das alles einmal wissen, damit sie nicht mehr an das, was sie früher einmal über die Anstalt gehört haben und was sie jetzt noch in gutem, schönem Ton gesagt bekommen, glauben. Nein, sie sollen auch das Böse und Schändliche hören, was in den Anstalten geschehen ist, damit sie darauf hinwirken, nicht nur in ihrem Haushalt, sondern auch in politischer und gewerkschaftlicher Beziehung, daß ihre Kinder eine gute Erziehung bekommen und edle Ideen und Grundsätze eingepflanzt erhalten, so daß die Fürsorgeerziehungen nicht nötig sind. Aber sie sind nötig, das weiß ich auch. Ueber die Gründe und Ursachen könnte man stundenlang reden.

Ich möchte noch einmal auf dieses Mädchen zurückkommen. Da wurde mir von der Schwester Oberin gesagt: Das Mädchen ist sinnlich und leichtsinnig, das Mädchen ist hübsch.

Das sind keine Zeichen dafür, ob ein Mädchen in Fürsorge zu stecken ist. Wenn die Mädchen solange in der Fürsorge sind, dann muß die Anstaltserziehung irgendetwas genutzt haben. Ich kann es mir nicht vorstellen, daß ein Mädchen nach acht Jahren noch immer der Fürsorgeerziehung bedarf. Ich habe mir von den Eltern des Mädchens auch ein Leumundszugnis geben lassen. Der Vater hat 10, 12 und 15 Jahre auf einer Stelle gearbeitet und hat die besten Zeugnisse. Auch die Geschwister haben die besten Zeugnisse. Ich kann nicht begreifen, daß dieses Mädchen gerade solange in dem Fürsorgehaus bleiben muß. Wir werden uns später noch einmal im Landeshaus mit der Sache beschäftigen müssen, wenn wir einmal für diese Mädchen eintreten.

Ich möchte bitten, daß die Anregungen, die ich hier gegeben habe, berücksichtigt werden und daß dieser Antrag genehmigt wird. Wenn Sie den Antrag ablehnen, werden Sie damit keinen Dank ernten. Es wird nur Zorn, Haß und Gram in unseren Arbeiterfamilien auslösen, wenn sie sehen, daß immer und immer wieder die Verbesserungsanträge, die wir stellen, nicht zu Gunsten der Kinder ausschlagen. Es sind eben alles Arbeiterkinder, obwohl in Ihren Reihen (zu den bürgerlichen Parteien) noch viel mehr sind, die der Erziehungsanstalt bedürften, als in unseren Reihen. Es sind in unseren Anstalten hunderte, die vielleicht besser sind als die Kinder in Ihren Kreisen, die aber keine Erziehungsanstalt benutzen; Sie können eben die Kinder dank Ihrem Geldsack in Pensionen und auswärtige Pensionate schicken. Unsere armen Arbeiterjungen und Mädchen werden eben in diese Anstalten geschickt, wo sie dann ihre ganze Jugend verbringen müssen. Wir wollen Liebe und Sorgfalt in diese Anstalten bringen.

Ich möchte den Herrn Landeshauptmann und den zuständigen Dezernenten bitten, uns in dieser Frage zu unterstützen. Wir wollen nur das Beste für unsere Kinder. Wir wollen sie zu gesunden, zu ordentlichen, zu sittlich hochstehenden Staatsbürgern erziehen. Wir wollen nicht, wie so viele meinen, nur tadeln und kritisieren, aus bloßer Lust am Kritizieren, nein, wir wissen, daß es nötig ist. Wenn so viele Klagen kommen, dann muß doch irgendetwas faul sein. Es müssen doch irgendwie früher in den Anstalten Sachen vorgekommen sein, die auch Sie nicht gutheißen würden. Deswegen bitte ich Sie, sich die Sache einmal eingehend zu Herzen zu nehmen und dafür zu sorgen, daß solche Dinge nicht mehr vorkommen können.

Wenn die Angelegenheit, die ich anfangs vorgetragen habe, nicht geregelt werden kann, dann soll man doch einfach Anzeige erstatten. Wenn diese Frau das hochhält, soll sie es vor Gericht beenden. Sie ist nicht zu bange dafür; dies hat sie mir gestern abend noch geschrieben. Ich möchte wünschen, daß die Angelegenheit endlich einmal aus der Welt geschafft und dadurch viel zum Heil und Segen der Fürsorgezöglinge geschaffen wird. Ich möchte Sie deswegen bitten, unseren Antrag zu unterstützen. Ich werde ihn Ihnen noch einmal vorlesen:

„Antrag der Unabhängigen Fraktion: Bei Beschwerden in Sachen der Fürsorgeerziehung ist bei der Untersuchung das beschwerdeführende Mitglied der Provinzialkommission bzw. der Sachkommission mit hinzuzuziehen.“

Wenn die Damen und Herren sich damit einverstanden erklären, daß das ganze Haus zugezogen wird, dann würde ich den Antrag erweitern. Wir würden selbstverständlich beglückt sein, wenn Sie sich alle diese Angelegenheiten immer zu Herzen gehen lassen und die Sachen, die vorgekommen sind, nicht einfach als unwahr abweisen. Etwas Wahres ist daran. Ich habe hier noch eine ganze Reihe von Adressen; die will ich gerne zur Verfügung stellen. Ich werde mir da auch noch nähere Recherchen einholen. (Bravo! links.)

Stellvertretender Vorsitzender Lensing: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Ich muß gegen die Verhandlung des letzten Antrages Widerspruch erheben; er steht nicht auf der Tagesordnung. Die IIa-Sachkommission hat sich gestern mit dem Antrage nicht beschäftigen können, wie sie es wollte, weil die Antragstellerin fehlte und keine Begründung dazu gegeben werden konnte und wir uns über den Umfang des Antrages nach seiner Fassung vollständig im unklaren waren. Eine entsprechende Mitteilung ist im Auftrage der IIa-Sachkommission an die Unabhängige Fraktion erfolgt.

Stellvertretender Vorsitzender Lensing: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Ich stelle im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Vorredners den Antrag, dann diesen Antrag sofort an die betreffende Kommission zurückzuverweisen,

weil die betreffende Aenderung erfolgt ist, damit in positiver Form dazu Stellung genommen wird. Der Antrag hat jetzt die Form, daß Sie positiv dazu Stellung nehmen können.

Stellvertretender Vorsitzender Lenjing: Das Wort hat Herr Geheimrat Schmidt.

Geheimrat Schmidt: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die zuletzt vorgebrachte Beschwerde der Frau Abgeordneten Becker über das geschlechtskranke Mädchen in Heerdt kann ich natürlich nicht eingehen, ich höre jetzt zum ersten Male davon. Es wäre gut gewesen, wenn die Frau Abgeordnete Becker mir vor drei Tagen, als sie den Brief bekam — ich hatte sie so verstanden —, den Brief übergeben hätte. (Abgeordneter Orlopp: Werden denn Böglinge überhaupt mit Krankenpflege beschäftigt?) Es sind einige Mädchen aus dem Erziehungshause in dem mit dem Erziehungshause verbundenen Krankenhause mittätig.

Was aber die von der Frau Abgeordneten Christmann in Berlin im Landtag vorgebrachten Klagen, die dem Etatsredner aus der Zentrumsfraktion Anlaß gegeben haben, um Aufklärung zu bitten, anbelangt, so beziehen sich dieselben auf zwei Anstalten, und zwar zunächst auf die Anstalt Kaiserswerth hier bei Düsseldorf. Die Frau Abgeordnete Christmann sagt hierüber folgendes:

„Wenn man nun sagt, der augenblicklich noch spielt“. — Die Rede ist am 30. November 1921 gehalten. — „Von Düsseldorf wird uns gemeldet, daß die Tochter einer achtbaren Familie, ein 16-jähriges Mädchen, durch einen Herrn nebst einer Freundin nach Berlin gelockt worden ist. Als der Herr dieses Mädchens überdrüssig war, hat er es hinausgeworfen. Um nach Hause fahren zu können, hat das Mädchen dem Herrn die Brieftasche entwendet. Es wurde vom Gericht wegen Diebstahls zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Man hat ihm ein Gnadengesuch anheimgestellt, aber das Fürsorgeamt in Berlin hat das Mädchen in Empfang genommen. Das Mädchen wurde nach Kaiserswerth in das Diakonissenmutterhaus gebracht. Nach dem Bericht des Fürsorgevereins können Besuche in dieser Anstalt gestattet werden. Der Pfarrer der Anstalt lehnte aber trotz der inständigen Bitten der Eltern den Besuch stets ab“ (Hört! Hört! links.) — Rufen Sie bitte nachher Hört! Hört! —, „die Mutter fährt nach dieser Anstalt hin; man sagt ihr aber, die Tochter sei nicht anwesend. Beim Verlassen der Anstalt trifft die Mutter die Tochter bei der Feldarbeit. Selbstverständlich läuft das Mädchen zu seiner Mutter, und der Erfolg ist, daß es vier Tage strengen Arrest bekommen hat. Nun hat man der Mutter zum 1. September den Besuch in der Anstalt gestattet. Trotzdem aber hat man ihr die Tür gewiesen. Nach wiederholten Versuchen gestattete man ihr endlich am 3. Oktober den Besuch, und sie hat ihre Tochter unter Bewachung zweier Diakonissinnen sprechen können. Das Mädchen war sehr schön; selbstverständlich traute es sich nicht mit der Sprache heraus. Es teilte dann der Mutter in Gegenwart der Diakonissinnen weinend mit, daß man ihr vier Tage strengen Arrest zubüßte hätte, weil sie sich krank gemeldet hätte. Der Arzt untersuchte das Mädchen oberflächlich und stellte fest, daß es nicht krank sei. Abends beim Kartoffelschälen krümmte sich das Mädchen, und die Schwester sagte, sie spiele Komödie. Als sie das abstritt, erhielt sie vier Tage strengen Arrest. Aus Verzweiflung darüber bekam das Mädchen Selbstmordgedanken und versuchte, sich die Pulsadern zu öffnen. Die Mutter fragte nun die Tochter in Gegenwart der Nonnen, ob sie geschlagen worden wäre, weil das Diakonissenmutterhaus dafür bekannt ist, daß die Böglinge dort in unmenschlicher Weise behandelt werden. Die Tochter gibt aus Angst vor der Bewachung keine Antwort, und die Schwester gibt dann zu, daß die Tochter geschlagen wird. Der Vater verbittet sich das. Darauf sagt die Schwester: Ihre Tochter ist eine Dirne, und der Apfel fällt bekanntlich nicht weit vom Stamm. Dabei ist zu beachten, daß der Vater ein angesehenener Beamter ist usw.“

An dieser Darstellung ist vom ersten bis zum letzten Satz kaum ein wahres Wort. (Hört! Hört! rechts.) Der Sachverhalt ist folgender: Ein Mädchen läuft hier in Düsseldorf seinen Eltern weg. Unter dem Vorgeben, eine Stelle anzutreten, verschwindet sie. Mit ihr läuft ein anderes gleichaltriges Mädchen. Die Beiden finden Unterschlupf bei einer Frau und treiben sich hier in Düsseldorf vier Wochen lang auf der Straße herum. Mit dem auf diese Weise verdienten Gelde gehen beide Mädchen nach Berlin, wo sie den Düsseldorfer Lebenswandel fortsetzen. Eines Abends nimmt sie ein ihnen völlig unbekannter Mann mit. Sie bringen die Nacht zusammen zu, und am anderen Morgen nehmen die beiden Mädchen dem, wie ich annehme, schlafenden Manne dann die Brieftasche aus der Tasche, entwenden nicht etwa die Brieftasche, sondern zählen sich aus

der Briefstasche ausgerechnet 20 000 Mark vor und stecken dann die Briefstasche wieder ein. (Zuruf links: Wer war dann der Schuldige? Doch der, dem die 20 000 Mark gehörten!) Darauf kommt es im gegenwärtigen Moment doch nicht an. (Zuruf links: Sie sind alle schuld!) Nun treiben sich die beiden Mädchen mit dem gestohlenen Gelde weiter in Berlin herum, verprassen das Geld und werden schließlich wegen Diebstahls festgenommen, und dieses eine Mädchen — wo das andere geblieben ist, weiß ich nicht — wird in Fürsorgeerziehung gebracht. Das Mädchen kommt nach Kaiserswerth, und damit fängt ja eigentlich erst die Tätigkeit der Provinzialverwaltung an. (Zuruf links: Wie alt war denn das Mädchen?) Das Mädchen war 16 Jahre alt.

Ich habe nun das Mädchen wiederholt und allein — ich betone das —, ohne Diakonissen, ohne irgendeinen Menschen gesprochen. Ich habe lieb und herzlich mit ihm gesprochen, und das Mädchen hat mir diese Geschichte selbst erzählt. Ich habe gefragt: „Kind, bist du jemals hier geschlagen worden?“ „Nein“. „Kind, hast du jemals gesehen, daß hier in der Anstalt jemand geschlagen worden wäre?“ „Nein“. „Kind, hast du dafür Arrest bekommen, daß du deine Mutter auf dem Felde getroffen und mit ihr gesprochen hast?“ „Nein“.

Die Mutter hatte in Kaiserswerth angefragt, ob sie die Tochter besuchen dürfe, und zwar an einem bestimmten Tage. Die Mutter kam aber an dem Tage nicht, und als sie erneut anfragt: Kann ich meine Tochter jetzt besuchen? wurde ihr ohne weiteres geschrieben: Jawohl, am 3. Oktober. Sie kommt am 3. Oktober wiederum nicht, sondern erst später, etwa am 6. oder 7. Oktober, und da mußte ihr an der Tür gesagt werden: Wir bedauern, wir können niemanden einlassen, die Anstalt ist wegen ansteckender Krankheit vom Kreisarzt seit gestern gesperrt. (Zuruf links: Vielleicht ist der Brief erst am 5. oder 6. bei der Frau angekommen!)

Später, kurz vor Weihnachten habe ich mit der Mutter des Mädchens ein sehr eingehendes und herzliches Gespräch gehabt und da hat mir die Frau wörtlich gesagt: „Wie man dazu kommt, zu sagen, mein Kind sei in Kaiserswerth jemals geschlagen worden, weiß ich nicht; ich bin nicht die Ursache“. Da sagte ich: „Sagen Sie einmal, ist denn überhaupt von Schlägen in Kaiserswerth gesprochen worden?“ „Jawohl“, sagte sie, „das muß ich zugeben“. „Inwiefern denn?“ „Ja, wissen Sie, als ich an dem Tage die Anstalt verließ, wo ich nicht herein konnte, weil sie wegen einer ansteckenden Krankheit gesperrt war, da bin ich unmutig draußen herumgeirrt; ich war verdrießlich, daß ich die Fahrt umsonst gemacht hatte. Da habe ich zwei Arbeiter getroffen, und da haben mich diese beiden Arbeiter gefragt: „Was wollen Sie hier?“ „Ach, ich habe ein Kind hier im Hause“. „Ja“, haben sie gesagt, „haben Sie ein Kind hier im Hause? Da wird aber barbarisch gehauen“. Ich fragte nun, ob sie die Arbeiter kenne; sie antwortete mir aber: „Nein, es waren wildfremde Menschen“.

Meine Damen und Herren! Das ist der Fall Kaiserswerth. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört! rechts. Zuruf links: Rufen Sie nur Hört! Hört! meine Herren, dann haben Sie recht!)

Ich bin nicht sonderlich erstaunt darüber, daß solche Geschichten entstehen. Wenn man längere Zeit in dieser Arbeit steht, so erlebt man auf diesem Gebiete mancherlei. Wohl aber darf man sich darüber wundern, daß jemand ohne weiteres derartige ihm zugetragene Sachen glaubt und sie unbesehen von der Tribüne des Preussischen Landtages in Berlin herunter mitteilt. (Lebhafte Zustimmung bei den bürgerlichen Parteien.) Die Frau Abgeordnete Christmann hat nach vollen sechs Monaten keine Gelegenheit gefunden, die Sache richtigzustellen. Die Angelegenheit ist in Berlin im Landtage erneut am 27. Mai d. J. zur Sprache gekommen, und da hat Frau Abgeordnete Christmann nichts anderes zu sagen gewußt als: Ueber Kaiserswerth kann ich mich noch genauer auslassen. Ich muß nur betonen, daß mein Gewährsmann, der im Provinziallandtag zu Düsseldorf sitzt (Aha-Rufe rechts), auch diese Aussage aufrecht hält. (Hört! Hört! rechts.)

Ich darf nun auf Heerdt kommen und dabei zunächst feststellen, daß das, was die Frau Abgeordnete Christmann am 30. November in Berlin vorgetragen hat, nicht wörtlich übereinstimmt mit dem soeben von der Frau Abgeordneten Becker verlesenen Briefe, den ich heute zum ersten Mal in seinem Wortlaut höre. (Abgeordneter Reefe: Nein, der ist voriges Jahr in der Kommission vorgelesen worden!) Herr Abgeordneter Reefe, der Brief ist nicht vorgelesen worden. (Abgeordnete Frau Becker: Doch, ich habe ihn vorgelesen!) Verzeihen Sie, Frau Abgeordnete Becker, das stimmt nicht; lassen Sie mich aber bitte aussprechen. Voriges Jahr in der Fachkommission hat sich folgendes ereignet: Wir hatten die Debatte über die körperliche Züchtigung. Da hat die

Frau Abgeordnete Becker gesagt: Ach, es wird aber doch viel in den Anstalten geprügelt; dabei hatte sie ein Blatt Papier in der Hand und sagte, auf dieses Blatt sehend: Ich weiß, daß sehr viel geprügelt wird, ich habe hier einen Brief. Darauf habe ich ihr geantwortet: Ich bedaure, daß Frau Abgeordnete Becker mir von dem Inhalt dieses Briefes nicht vorher Mitteilung gemacht hat; ich würde sonst in der Lage gewesen sein, die Sache zu untersuchen. Darauf hat Frau Abgeordnete Becker ungefähr wörtlich geantwortet: „Das hat doch heute keinen Zweck mehr, die Sache liegt längere Zeit zurück; die Oberin ist ja auch nicht mehr da, und so will ich heute weiter keine Geschichten machen“. Ich weiß allerdings nicht, ob mich mein Gedächtnis nicht in etwa trügt. (Abgeordnete Frau Schumacher-Kühl: Sie hat ihn vorgelesen!) Nein, nicht den ganzen Brief. (Zuruf links: Setzt geben Sie zu!) Hier sind noch mehr Zeugen, lassen Sie mich doch sprechen. Sie hat nicht vorgelesen die Geschichte von den Kindern, die, in einen Sack gesteckt, in den Stall gesperrt sein sollen. (Abgeordneter Dr. Kaiser und Dr. Fischer: Sehr richtig!) Und sie hat ferner den schweren Fall mit einem Bögling, der beim knieenden Beten öfters Nervenanfalle bekommen und dann in einem solchen Anfall gestorben sein soll, ebenfalls nicht mitgeteilt. Sie mag Stellen aus dem Briefe über Prügelei vorgetragen haben, aber nichts darüber hinaus. (Abgeordneter Knab: Haben Sie den Brief eingefordert? Das war doch Ihre Pflicht! Abgeordneter Dr. Kaiser: Frau Becker konnte ihn ihm ja übergeben!)

Stellvertretender Vorsitzender Venjing: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Geheimrat Schmidt (fortfahrend): Nun, meine Damen und Herren, ich darf Ihnen jetzt vorlesen, was die Frau Abgeordnete Christmann gesagt hat. Wenn Sie das mit dem, was Frau Abgeordnete Becker vorgelesen hat, vergleichen, so werden Sie finden, daß Frau Abgeordnete Christmann in einigen Punkten abgewichen ist. Vielleicht ist Frau Abgeordnete Becker so liebenswürdig und liest ihren Brief mit. (Frau Abgeordnete Becker: Den kenne ich ganz genau auswendig!)

Frau Abgeordnete Christmann sagt: „Ein Mädchen schreibt: Ich war 6 Jahre in der Fürsorgeanstalt in Heerd. Mit Schrecken und Schmerz denke ich an diese Zeit zurück. Die Behandlung war einfach menschenunwürdig. Ueber das Essen will ich mich nicht auslassen, weil dabei die Kriegsjahre berücksichtigt werden müssen. Eines aber möchte ich Ihnen doch sagen: Wenn wir Mädchen uns auch nur das kleinste Vergehen hatten zuschulden kommen lassen, dann wurden wir in ein Zimmer geholt, zwei Schwestern mußten uns festhalten und die Oberin Schwester Bonaventura gab uns 25 Stockschläge auf das nackte Gesicht. Gaben wir auch nur einen Laut von uns, so schlug sie weiter, bis wir keinen Laut mehr von uns geben konnten. Nach dieser Mißhandlung mußten wir eine Verbeugung machen und sagen: Danke, Frau Oberin. An unserem Gesicht traten dann fingerdicke Striemen hervor, die wir gegenseitig fühlen konnten. Ich habe diese Schläge mehrere Male bekommen und schreibe Ihnen das mit gutem Gewissen. Nach Verabreichung der Strafe wurde uns gesagt, daß diese Strafe vom Landeshauptmann gestattet sei.

Ein Mädchen bekam beim knieenden Beten immer Nervenanfalle. Auch sie bekam ihre Stockschläge, und sie ist dann in einem solchen Anfall gestorben. Mußte ein Mädchen nachts austreten, so bekam es am anderen Tag abends kein Abendbrot. Durch die Kriegskosten haben natürlich viele Mädchen das Bett genätzt. Jedesmal bekamen wir 25 Stockschläge und wurden in einer Zelle ohne Bett nur mit einer Decke versehen drei Tage eingesperrt. Ich selbst bekam einmal 14 Tage Arrest.

Diesem Fürsorgehaus war auch eine Abteilung für Kinder angeschlossen. Mit diesen Kindern wurde genau so verfahren wie mit uns. Sie erhielten genau so gut ihre 25 Stockschläge wie wir. Auch wurden Kinder von 2—3 Jahren in einen Sack gesteckt und bei den Schweinen in den Stall gesperrt.

Das ist das Wichtigste, was ich Ihnen mitzuteilen habe.“ (Abgeordneter Knab: Das stimmt fast wörtlich überein, inhaltlich vollkommen!) Dann mag mein Ohr mich getäuscht haben. (Zuruf links: Das ist stenographiert worden!)

Nun darf ich Sie, meine Damen und Herren, zunächst mit der Brieffschreiberin bekannt machen? Die Brieffschreiberin war in den Jahren 1912—1918 in Heerd. Sie wurde überwiesen, weil sie in früher Jugend beim Brötchenaustragen die eingegangenen Geldbeträge für sich behalten hat. (Abgeordneter Knab: Wie alt war sie da!) Damals muß sie 13—14 Jahre alt gewesen sein. (Zuruf links: Dann soll sich eine solche Gesellschaft schämen!) Im Jahre 1910 hat sie

bei einer Familie, bei der sie in Dienst stand, fortgesetzt kleinere Geldbeträge im Gesamtbetrage von 50 Mark gestohlen, außerdem auch Schmuckfachen: einen Ring, ein Armband und eine Uhrkette. Sie ist vom Amtsgericht Aachen wegen fortgesetzten Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche verurteilt worden. (Abgeordneter Orlopp: Was hat sie mit dem gestohlenen Gelde gemacht?) Ihre Mutter, die gleichzeitig von demselben Gericht wegen Hehlerei — vielleicht ist das die Antwort — mit zwei Wochen Gefängnis bestraft wurde, war zu schwach und wohl auch nicht Willens, den Verfehlungen der Tochter entgegenzutreten. Gegen die Minderjährige, die zudem durch den Verkehr mit einer übel beleumundeten, häufig wegen sittenpolizeilicher Uebertretungen bestraften Schwester sittlich gefährdet erschien, schwebte bereits ein Jahr vorher ein Fürsorgeerziehungsverfahren. Doch wurde es eingestellt, weil die Minderjährige im Einverständnis mit ihrer Mutter durch den Katholischen Fürsorgeverein in einer Anstalt untergebracht wurde. Aber auch dort hat sie Gegenstände entwendet, ist schließlich aus dieser Anstalt entlaufen und hielt sich nun wieder bei der Mutter auf. Bei der Unzulänglichkeit der erzieherischen Einwirkung der Mutter war zu befürchten, daß die Minderjährige, bei der die sittliche Verwahrlosung offenbar begonnen hatte, völlig sittlich verdarb. Das ist der Inhalt des Beschlusses, auf Grund dessen das Mädchen in die Fürsorgeerziehung kam. (Abgeordneter Reese: Wie alt war sie damals?) Ich habe ja eben schon gesagt, sie wird damals 13—14 Jahre alt gewesen sein. In der Anstalt hat sie sich die ganze Zeit über nicht gut geführt. Es liegt ein Urteil der Anstalt vom 22. Juli 1915 vor. (Abgeordneter Knab: der beschuldigten?) Ja. Darin steht: Der Fürsorgezögling S. ist einer der arbeitscheuesten Zöglinge, äußerst verschlossen und sinnlich veranlagt. Es wird bei dem Zögling in der Erziehung nicht viel mehr erreicht werden, selbst bei längerer Belassung, da er absolut keinen Willen zeigt, sich auch nur in etwa zu bestrengen und Mühe zu geben. Eine Stütze wird er der Mutter wohl kaum sein. Wir können die Entlassung nicht befürworten im Hinblick auf den so leichten Charakter und die völlige Willenlosigkeit des Zöglings, welcher bei nicht strenger Zucht und Aufsicht bald auf Abwege geraten muß.

Damals ist ein Entlassungsantrag abgelehnt und der Ablehnungsbefcheid ist von der beschwerdeberechtigten Mutter nicht angefochten worden.

Nun komme ich zu den drei Beschwerden. Die erste Beschwerde betraf das in den Sack stecken von Kindern. Als ich die Brieffschreiberin, und zwar, wie ich betone, im Beisein ihres Mannes, vernahm, hat sie diesen Satz sofort berichtigt und zwar sagte sie: Das waren keine Kinder, die in einem Sack steckten, sondern Kinder mit ihrer gewöhnlichen Kleidung, und es waren keine zwei- bis dreijährigen Kinder, sondern das eine war bereits in der Schule und das andere stand eben im Begriff, schulpflichtig zu sein. (Abgeordneter Bamberger: Die sind aber in den Schweinestall gekommen?) Von dem Schweinestall weiß ernstlich in der ganzen Anstalt kein Mensch. Die beiden Kinder sind heute noch in der Anstalt, und zwar waren es Kinder, die in der Anstalt in einer Weise verhältlich worden sind, daß man sagen konnte: Es geht zu weit. (Zuruf links: Sie wollten gar nicht mehr heraus!) Es waren 2 Schwestern unter 5 Zigeunerkindern, die durch ihr Aeußeres, ihr intelligentes Wesen und ihr ganzes Gebahren eine Freude der Anstalt waren. Kam man in die Anstalt, dann konnte man sehen, wie irgend eines der Kinder von einer Schwester auf dem Arm getragen wurde. Ich habe überall herumgefragt, die Kinder selbst befragt; sie schütteln mit dem Kopf und lachen dazu. Der Herr Landeshauptmann hat in seinem Bericht an den Minister über diesen Fall gesagt: „Kein Mensch in der Anstalt weiß etwas Genaueres. Vielleicht handelt es sich um einen Scherz“. Ich habe nämlich, nebenbei bemerkt, auch noch eine Stallschwester vernommen, die nichts davon weiß, die mir aber — es ist ein Köllches Kind — in ihrer Unwichtigkeit sagte; „Ja, ab und zu habe mir e Kind auf et Schweinche gesetzt, und da mußt et reite“. (Weiterkeit. Abgeordneter Hoffmann: Wir sind aber doch hier im Landtag, Herr Geheimrat!) Ich verstehe diese Bemerkung nicht.

Für die Leichtfertigkeit, mit der die Brieffschreiberin ihre Anschuldigungen in die Welt gesetzt hat, zeugt aber der Umstand, daß die Kinder nach der Anschuldigung 2—3 Jahre alt gewesen und in einen Sack gesteckt waren, während sie jetzt erklärt, daß das eine der Kinder sich bereits im schulpflichtigen Alter befand und beide Kinder ihre gewöhnlichen Kleider anhatten. Der Herr Landeshauptmann hat in seinem Bericht weiter gemeint, daß die Angelegenheit doch so töricht sei, daß sich ein näheres Eingehen darauf nicht verlohne. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Damen und Herren! Die zweite Beschwerde betrifft den Bögling, der wiederholt beim knicenden Beten Nervenanfalle bekommen hat, auch gezüchtigt worden und dann in einem solchen Anfall gestorben ist. Ich habe viele Menschen gefragt: „Wie verstehen Sie diesen Satz?“, und habe niemanden gefunden, der den Satz anders verstanden hätte als so, daß der Tod des Mädchens mit der Züchtigung in ursächlichem Zusammenhang stände. Als ich nun der Anschuldigerin die Todesanzeige der Anstalt über das Mädchen vorlas, antwortete sie sehr schnell: „Ich habe gar nicht behaupten wollen, daß der Tod des Mädchens die Folge von Züchtigungen gewesen wäre“. (Frau Abgeordnete Becker: Sehr richtig! Das steht auch nicht in dem Brief!) „Ich habe bloß sagen wollen, daß auch dieses Mädchen trotz ihres Zustandes gezüchtigt worden sei.“ Zu dieser Angelegenheit heißt es in dem von dem Herrn Landeshauptmann an den Minister erstatteten Bericht: „Zunächst hat die S. . . . einen Beweis dafür, daß der Bögling überhaupt niemals gezüchtigt worden ist, gar nicht erbracht, und ferner, wenn man einmal unterstellen will, daß der Bögling auch einmal gezüchtigt worden sei, gar keinen Beweis dafür, daß dies aus gesundheitlichen Gründen nicht hätte geschehen dürfen“. (Abgeordneter Knab: Wie ist das festgestellt worden? Antwort links: Das sagt der Landeshauptmann!)

Nun komme ich zu den Züchtigungen und muß da gleich von vornherein, namentlich mit Beziehung auf eine Aeußerung der Frau Abgeordneten Becker, bemerken, daß die sämtlichen Vernehmungen jedesmal ohne jede Schwester stattgefunden haben (Hört! Hört! rechts), so daß eine Einschüchterung oder sonst irgendein Einfluß von seiten der Schwestern nicht hat stattfinden können. (Zuruf links: Die haben das vorher besorgt!) Ich bemerke weiter, daß bei der ganzen Sache die Aussagen der Schwestern, die die gesamten Anschuldigungen entschieden bestreiten, vollständig ausgeschlossen bleiben können. Als Gegenbeweis dienen die Aussagen einer in der Anstalt seit längeren Jahren beschäftigten Lehrerin und der vier in der Anstalt seit langen Jahren beschäftigten Ärzte. Einen dieser Ärzte hat die Provinzialkommission für die Fürsorgeerziehungsanstalten bei ihrem Besuche kennen gelernt.

Die Lehrerin erklärt: Erstens: Es ist ganz außerordentlich selten gezüchtigt worden. Zweitens: Ich bin mit ganz verschwindenden Ausnahmen Ohrenzeuge jeder einzelnen Züchtigung gewesen. Ich habe oben mein Zimmer neben dem Zimmer, wo gezüchtigt worden ist. (Rufe links: Prügelkammer! Folterkammer!) Meine Tür stand regelmäßig offen. Ich habe ganz unwillkürlich, wenn einmal gezüchtigt worden ist, die Schläge mitgezählt. Ich habe niemals über zehn gezählt, (Hört! Hört! links), meistens 4, 5 oder 6“. (Zurufe links: Aber bis 10 hat sie gezählt! Dieses Zählen ist ein eigenartiges Vergnügen!) Sie erklärt weiter: „Ich bin ein einziges Mal bei einer Züchtigung zugegen gewesen und erkläre, daß die Züchtigung nicht, wie behauptet worden ist, auf das nackte Gesicht stattgehabt hat“. Dann sagte sie weiter noch: „Ich habe regelmäßig, wenn so etwas vorkam, die Ruhe und Würde der Oberin bewundert“. (Zuruf links: Beim Prügeln! Abgeordneter Hoffmann: Das ist ja besonders sadistisch!)

Einer der Ärzte erklärt, daß er sämtliche schulpflichtigen Kinder alle vier Wochen entkleidet untersucht hat und daß ihm — das erklären die anderen Ärzte auch — die schulentlassenen Böglinge massenhaft unter die Hand kamen. Das sagt der Chirurg, das sagt der Internist, das sagen sie alle. Sie erklären, daß, wenn jemals eine körperliche Züchtigung Folgen gehabt hätte, es ihnen nicht hätte verborgen bleiben können und halten es für völlig ausgeschlossen, daß Folgen wie die von der Zeugin geschilderten mit Striemen am Gesicht usw. hätten eintreten können.

Noch einige Bemerkungen: Die Untersuchungen haben, wie ich schon erwähnte, ohne jedes Beisein von Schwestern stattgefunden, und die Anhörung der Anschuldigerin fand im Beisein ihres Mannes statt. Der Mann griff sehr oft in die Vernehmung ein, namentlich dann, wenn das Gedächtnis seiner Frau etwas wankend werden wollte. Ich habe ihm ungefähr sechsmal sagen müssen: „Herr Soundso, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie von der Angelegenheit genau soviel wissen wie ich, nämlich gar nichts? Also seien Sie so freundlich und lassen Ihre Frau allein reden“. Er versprach das jedesmal, fiel aber nach ein oder zwei Sätzen wieder in denselben Fehler zurück.

Frau Abgeordnete Becker hat dann noch eine Aeußerung getan, die ich als irrig hinstellen muß. Sie hat gesagt, die Angelegenheit sei von Berlin als nicht ausreichend untersucht zurückgekommen. (Abgeordnete Frau Becker: „Mir ist gemeldet worden“, habe ich gesagt!) Gewiß,

Frau Abgeordnete Becker, dann ist Ihnen halt etwas Unrichtiges gemeldet worden. Der erste Bericht des Herrn Landeshauptmanns ging am 4. Dezember vorigen Jahres heraus. Der Erlaß des Ministers, der nach Aufklärung verlangt, ist vom 26. Januar dieses Jahres. Am 7. Dezember vorigen Jahres, also drei Tage nach dem an den Minister erstatteten vorläufigen Bericht, fand aber schon die erste Vernehmung der Anschuldigerin statt. Und was der Minister am 26. Januar, also viele Wochen nachher, post festum verlangte, war längst zwischenzeitlich erledigt.

Ferner noch folgendes: Die Anschuldigerin sagt, mit Schrecken und Grauen denke sie an die Zeit ihres Aufenthaltes in der Anstalt zurück. Dem gegenüber aber ist festzustellen, daß sie, nachdem sie die Anstalt verlassen hatte, vielleicht noch drei, vier oder fünfmal in der Anstalt gewesen ist. (Zuruf links: Sie hat ihre Leidensgenossen besucht!) Sie hat sich jedesmal in der freundlichsten Weise mit den ihr begegnenden Schwestern und sonstigen Personen unterhalten. Sie hat von der Anstalt auch noch Unterstützungen erbeten und bekommen. (Abgeordnete Frau Becker: Gegen Geld!) Das hat sie mir nicht gesagt, und sie würde es doch wohl nicht verschwiegen haben, wenn es so wäre.

Und endlich noch die Feststellung, daß in den Akten des verstorbenen Mädchens von Fallucht oder etwas Ähnlichem keine Rede ist.

Auch in der Anstalt weiß Niemand davon. Und ferner ist nach den Akten das Mädchen niemals körperlich gezüchtigt worden.

Die Anzeige über seinen Tod lautet wie folgt:

„2. Juni 1913. Zögling ist heute morgen 7 Uhr 10 entschlafen. Wie wir bereits telephonisch berichtet hatten, war sie an einer doppelseitigen Lungenentzündung erkrankt und hatte an der linken Seite ein Exudat, durch welches die Herzstätigkeit beeinflusst wurde. Am 31. Mai wurde eine Rippenresektion vorgenommen, welche gut verlief und Hoffnung auf Genesung brachte. Gestern nachmittag jedoch veränderte sich ihr Zustand. Gegen Abend trat wieder hohe Temperatur ein mit starkem Pulswechsel. Die Herzschwäche nahm immer mehr zu, bis das Herz ganz versagte.“

Das, meine Damen und Herren, ist die Angelegenheit Heerdt. Der Herr Landeshauptmann hat geglaubt, dem Herrn Minister auf Grund des ganzen Beweismaterials sagen zu dürfen, daß er einen Anlaß zu einer Schmälierung des bisher der Anstalt geschenkten Vertrauens nicht als vorliegend ansehen könne. (Abgeordneter Hoffmann: Sehr bedauerlich! Nach solchen bewiesenen Tatsachen! Rufe links: Nichts ist widerlegt worden! Zurufe rechts: Alles! Antwort links: Gar nichts!)

Ich glaube nicht fehlzugehen in der Meinung, daß das hohe Haus dieser Ansicht beitreten wird (Lebhafte Zustimmung bei den bürgerlichen Parteien. Zuruf aus der Mitte: Nachdem die Angaben widerlegt sind! Zuruf links: Nachdem 10 Schläge gezählt worden sind!) und den angegriffenen Anstalten die Genußnahme zuteil werden lassen wird, die ihnen gebührt. (Abgeordneter Knab: Sie sind ja auf die Hauptanschuldigungen nicht eingegangen!)

Stellvertretender Vorsitzender Lensing: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Der Beifall, den der Herr Vertreter der Verwaltung auf der Rechten und in der Mitte gesunden hat, weist durchaus noch nicht nach, daß nun alles im klaren und in der Ordnung ist.

Den ersten Fall, den der Herr Vertreter der Verwaltung anführte, können wir überhaupt nicht anerkennen, denn er wurde von meiner Freundin, der Frau Becker, überhaupt nicht behandelt. (Abgeordneter Knab: Sehr richtig!)

Zu dem zweiten Punkte möchte ich Ihnen nur den Spruch ins Gedächtnis rufen: Clericus clericus non decimat! (Abgeordneter Dr. Kaiser: clericum! Zuruf links: An dem ist ein Schulmeister verloren gegangen!) Ein Geistlicher verlangt vom anderen keine Zehnten, oder, in ein freieres Deutsch übertragen: Eine Krähe hakt der anderen nicht die Augen aus! Das ist der beste Beweis, denn das, was der Herr Vertreter der Verwaltung hier angeführt hat, war durchaus nicht schlagend und zutreffend, sondern im Gegenteil immer ein Eingehen auf etwas anderes; er ging tatsächlich wie die Kaze um den heißen Brei. (Ho-Rufe und Lachen bei den bürgerlichen Parteien. Sehr richtig! links.) Meine Damen und Herren, in anderen Jahren pflegten Sie es so zu machen: Wenn der Fürsorgeretat vorlag, verschwanden Sie alle miteinander. Sie machten es etwa so wie

der Vogel Strauß; der pflegt ja — wenigstens nach einer sehr unsicheren Zoologie —, wenn die Gefahr kommt, den Kopf in den Sand zu stecken. Ähnlich geht es Ihnen, meine Herren, auch. Sie stecken beim Herantommen unangenehmer Tatsachen den Kopf in den Sand, denn weiter ist das Entweichen gar nichts.

Gerade hier bei diesem Provinzialetat tut sich so etwas wie die Nachtseite des Kapitalismus auf, die Nachtseite des heutigen Wirtschaftslebens. Ich habe eben schon beim Etat der Taubstummen- und Blindenanstalten den Gedanken kurz erwähnt. So ist es auch mit dem Etat der Armen-, der Arbeits- und der Fürsorgeerziehungsanstalten. Da haben wir die Nachtseite des Lebens. Meine Damen und Herren, ob Sie hören wollen oder nicht, ist mir ganz gleichgültig. Ich werde Ihnen schon sagen, was zu sagen not tut.

Der Herr Landeshauptmann hat uns dargetan, wir beschäftigten ungefähr 1000 Beamte für 25 000 unglückliche Menschen, und er bemerkte bei seiner Etatsrede eigentlich nicht ganz zu Unrecht: Daß bei so schwierig zu behandelndem Menschenmaterial natürlich allerlei vorkommt, allerlei Versehen geschieht, ist ganz klar. An und für sich wären die Einzelheiten ja auch gar nicht so bedenklich. Aber, meine Damen und Herren, ich will doch einmal Ihr Augenmerk auf einiges lenken, was unbedingt wichtig ist. Warum treten unsere Vertreter immer mit der Leidenschaft Ihnen entgegen? Warum sprechen sie immer wieder von der Blühtigung, von der Verprügung, von der Verunehrung des Menschen? Warum sprechen sie immer mit der Festigkeit davon? Das hat einen ganz tiefen Grund, denn diese leidenschaftliche Opposition entspringt aus dem Haß gegen den Kapitalismus. Meine Damen und Herren, wir wollen es Ihnen hier einmal deutlich sagen: Die Zustände, die hier sichtbar geworden sind, sind einfach durch weiter nichts als durch die jetzige kapitalistische Struktur entstanden. Das wollen wir Ihnen von vornherein sagen, damit wir die Sache endlich einmal von der grundsätzlichen Seite aus anfassen. Ich will mich gar nicht in Einzelheiten verlieren, will keine Briefe verlesen und dergleichen. Das hat keinen Zweck; das würde ich in den Kommissionen tun. Aber hier das Allgemeine zu vertreten, das ist meine Aufgabe, und der möchte ich nachkommen.

Beachten Sie: 25 000 Menschen bringen wir in solchen Anstalten unter. Was erfordert das für ein Pflegematerial? Setzen Sie für jeden Pfleger, jeden Arzt und jeden Beamten vorsichtigerweise 50 000 Mark ein, dann werden Sie 50 Millionen Mark in jedem Jahr allein an Beamten- usw. Kosten gebrauchen. Rechnen Sie weiter jede Arbeitskraft; nehmen Sie an, es ginge uns da nur die Hälfte = 25 000 Mark verloren, dann gehen uns im Jahre 625 000 000 Mark verloren. Wie leicht wäre unser Etat zu ertragen, wenn er nicht durch diese furchtbaren Summen zum zerspringen belastet wäre.

Meine Damen und Herren! So muß die Sache aufgezoogen werden und nicht anders. Wir müssen und wollen also versuchen, von diesem Unrecht loszukommen und Licht bringen in die Nachtseite des menschlichen Lebens. Da möchte ich Ihnen einige Ursachen aufdecken, aus denen das Elend zu kommen pflegt.

Das ist zunächst einmal der Alkoholismus. Was der Alkoholismus dem ganzen deutschen Volke schadet, ist unglaublich. Ich habe hier ein kleines Beispiel: Ein Gericht hat eine Familie verfolgen lassen, einen Fall Ada Furke, den ein Professor Belmann aus Bonn untersucht hat. Er hat über den erblichen Alkoholismus in dieser einzigen Familie folgende Beobachtung gemacht: Eine 1740 geborene Frau namens Ada Furke, die im Anfang des vorigen Jahrhunderts ihren Lebenslauf beendigte, der derjenige einer Säuferin, Diebin und Landstreicherin gewesen war, hinterließ eine Nachkommenschaft, die schließlich auf 843 Personen anwuchs, von denen der Lebenslauf bei 709 amtlich verfolgt werden konnte. Von ihnen waren 106 außerehelich geboren, 142 Bettler, 64 Almosenempfänger, 181 Frauen ergaben sich der Prostitution, 76 Personen wurden wegen Verbrechen, 7 wegen Mordes verurteilt. In 75 Jahren hat diese einzige Familie nach angestellten Berechnungen dem Staate an Unterstützungsgeldern, Gefängniskosten, Entschädigungssummen einen Betrag gekostet, der auf 5 Millionen Mark geschätzt wird. Meine Damen und Herren, das sind Goldmark. Ueberlegen Sie, Goldmark, was die heute für einen Wert repräsentieren. Dabei ist natürlich noch nicht in Betracht gezogen, was sie uns für Arztkosten, Juristkosten, Staatsanwalts- und Polizeikosten verursacht haben. Meine Damen und Herren, da beobachten Sie, welche ungeheuren Werte uns dadurch verloren gehen, daß der Alkoholismus seine verderbliche Wirkung auf unser Volk

ausüben kann. Meine Damen und Herren, Sie brauchen nicht Angst zu haben, daß ich über Ihren Bierabend von neulich sticheln will. Aber Sie sollen doch wenigstens wissen, daß hier einer der Urgründe zu suchen ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe weiter zu erwähnen: Das kapitalistische Zeitalter ist zum großen Teil schuld an unserem Elend. Wenn der Vater zur Arbeit geht — Sie wollen ja nicht den Achtstundentag, sondern Sie wollen ja zehn und mehr Stunden arbeiten lassen, nicht wahr, meine Herren? —, dann ist der Vater der Familie entzogen. Weiter aber: Der heutige klägliche Verdienst reicht nicht aus; die Mutter muß auch verdienen. Wo bleiben da die häuslichen Verhältnisse? Wo bleibt da die Familienerziehung? Da werden die Kinder geradezu auf das Landstreichen, auf das Stehlen und auf alle Taugenichtigkeiten verwiesen. Und wenn sie keinen verständigen Lehrer finden, der sie wohlwollend berät, ihnen durch verständnisvolles Führungszugnis zu Hilfe kommt, dann stößt man sie einfach in die „Erziehungsanstalten“ hinein. Der Kapitalismus mit seiner brutalen Struktur ist daran schuld, daß es den Menschen so schlecht geht.

Weiter, beobachten wir einmal diese Anstalten. Wer ist bevorzugt in den Anstalten? Immer wieder die Kirche. In den Leitsätzen für unsere Anstalten steht die Bemerkung: Die Anstalten müssen grundsätzlich konfessionell sein. Ja, meine Damen und Herren, das ist auch einer der Urschäden, einer der Urfehler, denn, wenn die Anstalten einmal grundsätzlich konfessionell sind, so ist auch das theologische Moment das überragende, und das wertvollere pädagogische Moment verschwindet bei der Gelegenheit. Wir möchten daher vor allen Dingen Ihnen einmal vorschlagen, den Konfessionalismus dieser Anstalten fallen zu lassen.

Ueber die pädagogischen Schäden der Anstalten wäre vieles zu sagen. Da ist mir zunächst mitgeteilt worden, daß in Rheindahlen ein Lehrer als Erziehungsgehülfe beschäftigt werde. Ob das stimmt, kann ich nicht sagen. Aber es wäre doch auf jeden Fall erstens eine falsche Einstellung der betreffenden Arbeitskraft, also eine Verschwendung, und zum andern eine Zurücksetzung des Lehrerstandes, eine Zurücksetzung der Pädagogik.

Weiter möchte ich Ihnen zu bedenken geben: Die Entlassung aus der Fürsorgeerziehung muß leichter werden. Wer einmal in die Anstalt kommt, kann wie Dante beim Eintritt in die Hölle sagen: Wer hier hineingeht, laß jede Hoffnung schwinden. Er kommt nicht wieder zutage. Das ist gefährlich. Es muß unbedingt eine erleichterte Möglichkeit zur Befreiung aus den Anstalten gegeben werden.

Weiter: Die Schulerziehung in den Anstalten muß geradezu erbärmlich sein, wie ich mir habe mitteilen lassen. Die Klassen sind überfüllt. In einer Klasse sind 60 und mehr Schüler. Dabei wird gar nicht differenziert; schwach und gut Begabte werden nicht auseinandergenommen. Aber nicht nur das: Auch die sittlich stark und die sittlich wenig Gefährdeten werden nicht getrennt, sodaß die Schulerziehung ein ganz klägliches Bild einer wirklichen Erziehung bietet. Wir fordern vor allem, daß die Fürsorgeschulerziehung unter das Hilfsschulgesetz gestellt wird. Dieses Gesetz bringt einen großen Vorteil im Vergleich mit dem jetzigen Schulbetrieb in den Fürsorgeanstalten. In den Hilfsschulen darf beispielsweise keine Klasse stärker sein als 25 Schüler. Meine Damen und Herren, da ist es auch angebracht, daß in unseren Fürsorgeanstalten, wo so schwer erziehbare Kinder sind, auch nicht mehr als 25 in einer Klasse sind. Deshalb bitte ich Sie, endlich einmal die kirchliche Seite, den überragenden Einfluß des Theologen, beiseite zu schieben und die Anstalten wirklich auf die Grundlage zu stellen, auf die sie gehören, auf die Grundlage der Heilpädagogik. Solange Sie das nicht tun werden, wird es in den Anstalten nicht besser werden. Alles, was Sie hier vortragen und womit Sie unsere Beschwerden zu entkräften suchen, ist aufgefaßt mit dem kalten, formalen Urteil des Juristen, dem lieblosen des Theologen und nicht mit dem fühlenden Herzen des Pädagogen. So kann und so darf es nicht sein. Sie werden die Struktur nicht ändern, denn die allgemeine kapitalistische Struktur werden wir im Parlament nicht ändern, darüber sind wir uns alle klar. Aber Sie können schon sehr viel dadurch tun, daß Sie auf die Anregungen, die ich gegeben habe, eingehen und das Schulwesen, soweit es unsere Fürsorgeanstalten betrifft, aufbauen, die Klassen differenzieren, die überfüllten Klassen aufteilen und die ganzen Anstalten einem Dezernenten unterstellen, der wirklich auch im Schulwesen Bescheid weiß und die Sache gründlichst bearbeiten kann. Eher kann und wird es in der Beziehung nicht besser werden.

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Ich bitte Platz zu nehmen. Darf ich eine Bitte an die späteren Redner richten? Es sind zu diesem Punkte noch 7 Damen

und Herren zum Worte gemeldet. Ich fürchte, daß wir mit unseren Verhandlungen diese Woche nicht fertig werden, wenn die Verhandlung sich so in die Breite ergießt. Sollte es nicht möglich sein, die Debatte abzukürzen und sich auf den eigentlichen Gegenstand der Angelegenheit mehr zu konzentrieren? Ich glaube, ich spreche auch im Sinne des Hauses, wenn ich diese Worte an die späteren Redner richte.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Reese.

Abgeordneter Reese: Meine Damen und Herren! Daß wir diese Debatte bei diesem Punkte der Tagesordnung bekommen haben, liegt meiner Auffassung nach daran, daß die Nachkommission in diesem Jahre bezüglich der Abschaffung der Prügelstrafe für die schulentlassenen Fürsorgezöglinge nicht so weit gegangen ist wie im vorigen Jahre. Im vorigen Jahre ging der Beschluß dahin, daß versucht werden sollte, die Prügelstrafe für die schulentlassenen Zöglinge abzuschaffen. (Abgeordneter Haas: Sehr richtig!) So weit ist heute der Antrag der Kommission nicht gekommen, und dadurch kommt es, daß hier diese Sachen zur Sprache gebracht worden sind. Es kommt natürlich mit hinzu, daß der Redner des Zentrums, der Herr Abgeordnete Schäfer, in seiner Etatsrede ebenfalls diese Frage angeschnitten hat. Wir müssen vor allen Dingen darauf achten, daß das Fürsorgeerziehungsgesetz an und für sich wie ein Ausnahmegesetz wirkt. Aus diesem Grunde sind Arbeiter und Arbeitervertreter gerade bei Fragen der Fürsorgeerziehung außerordentlich empfindlich. (Sehr richtig! links.) Es sind nur Arbeiterkinder, die in Fürsorgeerziehung kommen. (Abgeordneter Haas: Sehr gut!) Wenn deshalb über die Fürsorgeerziehung irgendwie hergefallen wird, dann findet es gläubige Ohren. Und daß es gläubige Ohren findet, liegt daran, daß in früherer Zeit die Fürsorgeerziehung einen Vorgänger gehabt hat: die Zwangserziehung, die noch schlimmer gewirkt hat als das Zuchthaus für Erwachsene. (Abgeordneter Drlopp: Sehr richtig!) Diese Entwicklung der Fürsorgeerziehung bringt es mit sich, daß ohne weiteres jede Äußerung, die herabsetzend für die Fürsorgeerziehung wirkt, geglaubt wird. Es muß deshalb von allen Faktoren, die berufen sind, in der Fürsorgeerziehung mitzuwirken, alles getan werden, damit dieses Moment von der Fürsorgeerziehung verschwindet. (Abgeordneter Haas: Sehr richtig!) Es wäre sicherlich verschwunden, wenn wir uns dazu hätten aufraffen können, zu beschließen: Schulentlassene Zöglinge dürfen nicht mehr geächtet werden. (Abgeordneter Haas: Sehr gut!) Wenn wir einen solchen Beschluß fassen würden, so würde damit zweifellos für die Rheinprovinz etwas Erhebliches geleistet. Nun hat die Majorität vorgeschlagen — es ist nachher ziemlich einstimmig beschlossen worden —, daß wir solange warten, bis die Ausführungsbestimmungen zum neuen Reichsjugendwohlfahrtsgesetz kommen, um uns danach zu richten. Ich hatte das Wort nehmen wollen, um zu erklären, daß wir damit die Prügelstrafe nicht gutheißen, daß es uns viel angenehmer gewesen wäre, wenn der Beschluß weiter gegangen wäre.

Nun hat hier die Kollegin Becker einen Brief verlesen, der meines Wissens auch im vorigen Jahr in der Kommission verlesen worden ist. Ob einzelne Absätze damals nicht verlesen worden sind, kann ich nicht behaupten; ob es nur die wichtigsten waren, will ich auch nicht behaupten. Ich erinnere mich nicht, daß das mit den Schweinekoben verlesen worden ist. Aber das ist verlesen worden, daß dort 25 auf das nackte Gefäß bezogen worden sind. Und, meine Damen und Herren, ich glaube, daß dieses wahr ist (Abgeordneter Haas: Hört! Hört!); die Ausführungen des Herrn Geheimrats Schmidt haben mich nicht von dem Gegenteil überzeugt. (Abgeordneter Drlopp: Sehr richtig!) Er hat nicht behaupten können: Es ist nicht wahr!, sondern er hat gesagt, die Lehrerin habe einen Raum bewohnt, wo sie jederzeit gehört habe, wenn ein Mädchen geschlagen worden ist, und sie hätte nie gehört, daß ein Mädchen über zehn Schläge bekommen habe. Das ist keine positive Bestreitung. (Abgeordneter Haas: Sehr richtig!) Meine Damen und Herren, das kann nicht bestritten werden: Das ist früher geschehen, das ist auch an den Tagen nach der Revolution noch geschehen, wo die Arbeiterräte eingreifen konnten. Sie haben in verschiedenen Gegenden eingegriffen, damit die Prügelei eingeschränkt wurde.

Wenn die Frau Abgeordnete Christmann, die wir als eine sehr sorgfältig wägende Person kennen, diese Ausführungen im Abgeordnetenhaus gemacht hat, beruhen sie eben mit auf dem Omen, das die Fürsorgeerziehung an und für sich hat.

Nun haben wir aber im letzten Jahre hier vom Landtage aus eine ständige Provinzkommission eingerichtet, und wir haben die verschiedensten Anstalten besucht. Ich habe von den

Anstalten drei mitbesichtigt, und ich habe in meinem Leben schon mehr Anstalten besichtigt als nur die in der Rheinprovinz. Ich habe in den verschiedensten Provinzen des Staates Anstalten gesehen und muß sagen, daß sie sehr verschieden sind. Das liegt nur an den Leitern. Von den Provinzialanstalten, die ich hier gesehen habe, kann man im großen und ganzen das Urteil „gut“ aussprechen. Es gibt natürlich auch da noch manche Sachen, die man anders haben möchte. Ich möchte selbst bei der einen Provinzialanstalt dieses Isolierungssystem erheblich eingeschränkt wissen. Aber ich muß auch sagen, daß eine Provinzialanstalt mir außerordentlich gut gefallen hat. Ich habe gesagt: Wenn sämtliche Arbeiterkinder so in der Behandlung gehalten werden wie in dieser einen Anstalt, dann wäre es mit der ganzen Fürsorgeerziehung bedeutend weiter; dann wäre es ein Unrecht, irgendwie noch herabsetzend über die Fürsorgeerziehung zu urteilen.

Ich möchte aber hier noch weiter gehen. Dies müssen gerade die Herrschaften aus dem bürgerlichen Lager beachten. Mir hat bei der Besichtigung einer Anstalt, die ich früher einmal, vor ungefähr zehn Jahren, vorgenommen habe, der Direktor gesagt: Herr Reese, wenn alle diejenigen, die sich so über die sittliche Verwahrlosung der Arbeiterkinder empören, unter den gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben würden wie diese Kinder, dann würden auch sie in Fürsorgeerziehung kommen. (Lebhafte Zustimmung links.) Unsere Kinder sind fast durch die Bank Opfer der wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen sie leben. Sie sind unschuldig an dem, was sie leiden müssen. Es ist eine gesellschaftliche Schuld, unter der diese Kinder leiden müssen. (Abgeordneter Adams: Das bestreitet ja niemand!)

Wenn Herr Geheimrat Schmidt in der Personalakte, die er vorgelesen hat, uns mitteilte, daß der frühere Bögling als dreizehn- oder vierzehnjähriges Mädchen morgens Brötchen ausgetragen und das Geld unterschlagen habe, selbst unter Umständen noch Schmuckfachen gestohlen habe, dann zeigt das das wirtschaftliche Elend, unter dem dieses Kind gelebt hat. Wenn dann noch gleichzeitig die Mutter wegen Hehlerei bestraft worden ist, zeigt das noch mehr, wie ungeheuer groß das Elend der Familie gewesen ist, das eben dieses Kind in die Fürsorgeerziehung getrieben hat. Ich kenne eine Reihe von Familien, wo die Kinder wegen Diebstahls in Fürsorgeerziehung kamen und die Eltern, weil sie infolge der wirtschaftlichen Not das geraubte Gut nicht zurückgaben, sondern es verbrauchten, wegen Hehlerei bestraft wurden.

Wir haben uns in der Kommission länger über diese Prügelei unterhalten, und nachher hat mir eines der Mitglieder, das wohl Pädagogik und Psychologie studiert hat, ein kleines Privatissimum über Kinder gehalten, die man auf keinen Fall schlagen darf. Da ist mir auch gesagt worden, daß Epileptiker auf keinen Fall geschlagen werden dürfen. Und, meine Damen und Herren, wenn hier vorgetragen wird, daß man aus dem Briefe herauslesen kann, daß das zweifellos falsch ist, so hat die Brieffschreiberin es auch nicht aufrechterhalten, daß das Kind infolge einer Prügelei gestorben ist. Das wird auch nicht stimmen, das hat sie ja auch selbst zurückgenommen. Aber es ist nicht bestritten, daß das Kind ein epileptisches Leiden gehabt hat und an diesem Leiden gestorben ist. Es ist ebenfalls nicht bestritten, daß das Kind auch geschlagen worden ist. (Landeshauptmann Dr. Horion: Das Kind ist an Lungenentzündung gestorben!) Mir wird eben zugerufen, das Kind sei an Lungenentzündung gestorben. Jedenfalls wollen wir das feststellen, daß Epileptiker auf keinen Fall geschlagen werden dürfen.

Nun meinte Herr Geheimrat Schmidt, daß den Anstalten das Vertrauen wiedergegeben werden müsse, das ihnen durch diese Debatte genommen worden ist. Wenn ich Ihnen einen Rat geben dürfte, dann will ich Ihnen raten, dies nicht zu tun. Die Anstalten werden sich das Vertrauen dadurch erwerben, daß durch Vertraute des Landtags, durch eine Kommission, festgestellt wird, daß heute solche Sachen nicht mehr vorkommen können, daß es besser geworden ist. Dann werden Sie meines Erachtens durch dieses Urteil ein bedeutend größeres Vertrauen haben, als wenn Sie hier ihnen demonstrativ ein Vertrauen aussprechen, wovon die Arbeiterschaft, deren Kinder unter dem ganzen System leiden, sagt: Na, eine Krähe hackt der andern nicht die Augen aus. Meine Herren, Sie gehen mit einem Vertrauensvotum meines Erachtens zu weit und erreichen das Gegenteil von dem, was Sie wollen. (Sehr gut! links.) Wir wollen, daß es anders wird. Wir wollen, daß auch die Kinder, die durch die Verhältnisse nun einmal in die Fürsorgeerziehung hineinkommen, dort wirklich zu guten Menschen gemacht werden, daß Gutes in ihnen geweckt wird, daß sie gefestigte Charaktere werden. Wenn wir das erreichen, dann haben wir viel mit der Fürsorgeerziehung erreicht.

Daß da lange nicht alle Leute, selbst Personen aus Ihren eigenen Reihen, mit Ihnen gleicher Ansicht sind, hat eine Konferenz bewiesen, die in der vorigen Woche in M. Gladbach stattgefunden hat. In M. Gladbach war vorige Woche eine Konferenz mit einer Reihe von Geistlichen über Jugendfürsorge und dergleichen. Da haben Herr Pieper, Herr Heine und ein Herr aus Bayern eingehend über die Jugendfürsorge gesprochen, und da hat einer dieser Herren gesagt: Es gibt so viele Confratres, die die Jugend zu Kirchengängern machen wollen; das ist nicht die Hauptsache. Sie müssen danach streben, die Jugend zu Menschen zu machen.

Auch wir müssen danach streben, daß aus den Fürsorgeerziehungskindern Menschen gemacht werden, die bewußt mitarbeiten in der Fortentwicklung des Menschengeschlechts. Das können wir umso besser erreichen, je mehr wir das Ethische in ihnen wecken. Das können wir, indem wir dafür sorgen, daß solchen Beschwerden, selbst wenn sie unberechtigt sind, der Boden so entzogen wird, daß niemand mehr wagen kann, solche Beschwerden zu erheben.

Stellvertretender Vorsitzender Lensing: Das Wort hat Herr Abgeordneter Janzen-Lammersdorf.

Abgeordneter Janzen-Lammersdorf: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mehrmals bei den Besichtigungen der Fürsorgeanstalten durch die Kommissionen des Landtags mit Genugtuung und Freude feststellen können, daß dort fast sämtliche Fragen in reiflicher Einnützigkeit behandelt worden sind. Die Mitglieder der Kommissionen, gleichviel, welcher Richtung sie angehörten, haben uns gestehen müssen, daß unsere Provinzialanstalten in durchaus gutem Zustande sich befinden, nicht bloß was die Baulichkeiten anlangt, sondern auch, was den Geist angeht, der darin herrscht. Herr Abgeordneter Reese (S. P. D.) hat selbst eben gesagt, wenn der Geist, der in einer katholischen Anstalt, die von einem katholischen Geistlichen geleitet ist, herrscht, überall in unsern Anstalten zu Hause wäre, dann würden wir über dieselben nicht mehr zu klagen haben. Er und auch die andern Damen und Herren haben auch sonst wesentliche Mängel bei dem Besuche unserer Anstalten nicht feststellen können. Nach dem Gesamturteil der sämtlichen Konferenzen, die nach jeder Besichtigung stattfanden, konnte man wirklich gespannt sein, wie die Auseinandersetzung hier im Landtage ausfallen würde, und man mußte erwarten, daß die Worte der Anerkennung, die dort im einsamen Zimmer gesprochen worden sind, von den Abgeordneten der Linksparteien, auch von hier aus in die Welt hinein gesprochen worden wären. (Zuruf Gerlach S. P. D.: Das hat doch Herr Reese getan!) Herr Reese hat sehr wenige Worte des Lobes über die Anstalten gefunden; der Gesamteindruck seiner Rede war eine sehr herbe Anklage. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wenn Herr Reese selbst sagt — ich muß das mit Bedauern feststellen —, daß die gesamte Fürsorgeerziehung draußen in der Öffentlichkeit unter einem schweren Verdacht, unter einem starken Mißtrauen leidet, und wenn wir immer wieder unter uns, auch in den Kommissionsitzungen gesagt haben, daß wir alle die große Aufgabe haben, als Fürsorger und Erzieher die Öffentlichkeit über den Wert der Fürsorgeerziehung, über die Art ihrer Gestaltung und Ausführung, über den Geist, der in unsern Erziehungsanstalten herrscht, aufzuklären, dann wäre es vor allem Aufgabe der Damen und Herren gewesen, von hier aus auch die Öffentlichkeit über den tatsächlichen Befund in den Anstalten aufzuklären. (Abgeordneter Ring: Das ist doch geschehen!) Meine Damen und Herren, das geschieht nicht durch das Vorlesen von Briefen über Ereignisse, die zum Teil sehr lange zurückliegen. Wenn ich der Frau Abgeordneten Becker (U. S. P. D.) — das wird sie mir zugestehen müssen — nie den guten Willen zur Mitarbeit abgesprochen habe, wenn ich immer betont habe, daß ich allen Damen und Herren ausnahmslos den guten Willen beimeße, das Beste aus unserer Fürsorgeerziehung herauszuholen, dann wird Frau Becker mir auch zugeben müssen, daß die Art und Weise, wie sie heute die Fürsorgeerziehung behandelt hat, nicht angebracht war. (Abgeordnete Frau Becker: Sie haben es doch heraufbeschworen, Sie haben doch angefangen!) Frau Abgeordnete Becker, heraufbeschworen haben Sie die ganze Situation und niemand anders. (Abgeordneter Reese: Nein, Herr Abgeordneter Schäfer!) Die ganz harmlosen Bemerkungen, die vorher zum Etat und ganz nebenher gemacht worden waren, hätten eine solche Generaldebatte absolut nicht verursacht. Das eine steht auf alle Fälle fest: Hier sind heute wiederum Dinge in großer Breite zur Verhandlung gekommen, die sehr, sehr lange Zeit zurückliegen, die mit der Gegenwart nicht das geringste zu tun haben. Frau Abgeordnete Becker hat auch den Mut gehabt zu sagen, daß seit 1918 so etwas wohl nicht mehr vorgekommen sei. Nun, meine Damen und Herren,

wenn das alles vergangen ist und wenn wir alle die Pflicht anerkennen, den Verdacht von unserer Fürsorge zu entfernen, dann verstehe ich nicht, wie man hier vor der Öffentlichkeit durch die Behandlung längst vergangener Dinge in der Gegenwart ihr wiederum von neuem vor der Welt den schweren Verdacht aufladet. (Zuruf links: Wie stehts mit Ratingsen?) Ich komme auch auf Ratingsen. Es wurde mir geraten, auf alle diese Angriffe nicht einzugehen, weil die Widerlegung doch nutzlos sein würde. Herr Geheimrat Schmidt hat doch das Allerwichtigste ausgeräumt; es ist kaum etwas von den Beschwerden übrig geblieben. (Zustimmung rechts.) Wenn Herr Reese trotzdem hier das Wort gebraucht: „Ich glaube nicht daran, daß es nicht so ist“, dann fehlt ihm für dieses Nichtglauben auch jegliche berechnete Unterlage. (Abgeordneter Reese: Das stimmt nicht!) Wer solche Anklagen erhebt, muß sie auch beweisen. (Sehr richtig! rechts.) Sie sind nicht bewiesen worden, sie sind im Gegenteil zum größten Teil widerlegt worden. Dann darf man aber auch das Wort nicht sprechen: Ich glaube nicht, daß es nicht so gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Wenn Frau Abgeordnete Becker sagt: Ich spreche den Nonnen das Recht ab, Kinder zu erziehen, weil sie keine unter ihrem Herzen getragen haben usw., so ist ja Frau Becker schließlich nicht die letzte maßgebende Instanz, darüber zu urteilen, wer zur Erziehung befähigt ist. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Aber wenn andererseits gerade die Anstalten, die unter geistlicher Leitung stehen, auch nach Ansicht der Damen und Herren von der Linken, einen außerordentlich guten Geist gezeigt haben, dann, meine ich, ließe sich daraus auch ein Schluß auf die Fähigkeit unserer Ordensschwestern herleiten. Im vorigen Jahre sind von rechts und auch zum Teil von links sehr ehrende Worte über die Liebe und den ganzen charitativen Geist unserer Ordensschwestern gefallen. Ich bedauere, daß das Urteil heute so ausfiel. Ich bedauere bei diesem Urteil von Frau Becker alle die unverheirateten Lehrer und Lehrerinnen, die Lehrerinnen, die nicht Nonnen sind, die auch keine Kinder geboren und erzogen haben. Dann bedauere ich unsere Schuljugend zu 50%, weil nach dieser Auffassung ein unverheirateter Mann oder eine unverheiratete Frau überhaupt keine Kinder erziehen kann, ob sie nun eine Nonne ist oder nicht. (Sehr gut! im Zentrum.)

Wir haben die Anstalten besichtigt. Das Ergebnis war durchaus gut. Was Heerdt angeht, so hat ja Herr Geheimrat Schmidt das Wesentliche darüber gesagt. Der dortige Arzt sagt — und Frau Becker hat in ihren Ausführungen nicht die geringste Widerrede gegeben —: Es kann garnicht möglich sein, daß hier irgendwelche Bestrafungen erfolgt sind, die eine solche Folge am Körper hinterlassen hätten (Zuruf links: Das hatte doch da gar keinen Zweck!), weil jedes Mädchen sich mir alle paar Wochen stellen muß; ich hätte unbedingt diese Entdeckung machen müssen. Ich will mich hiermit nicht weiter aufhalten.

Es wurde mir eben der Name Ratingsen zugerufen. Ratingsen ist eine private Fürsorgeanstalt; sie ist evangelisch, und deshalb gerade erachte ich es für mich als eine persönliche Pflicht, die Ehrenrettung dieser übel beleumdeten Anstalt hier vorzunehmen. (Sehr gut im Zentrum.) Ich gebe zu, darüber waren wir alle einig, daß die Anstalt in Ratingsen nicht den hervorragenden Eindruck machte, wie das gleichartige Notburgahaus der katholischen Schwestern in Neuß. Das lag zum Teil daran, daß Neuß mit sehr erheblich größeren Mitteln gebaut worden ist und darum doch seiner ganzen Gestaltung nach einen freundlicheren Anblick erweckte. Daß die Schwestern in Ratingsen keine solche Prachtanstalt haben, ist nicht ihre Schuld (Abgeordnete Frau Becker: Nein, der Geist!); das kann man zunächst einmal nicht auf ihr Konto schreiben. — Ich komme auch auf den Geist, gedulden Sie sich nur; ich werde auch dazu schon das Notwendige sagen. — Das ist also nicht auf das Konto der Schwestern zu setzen. Allgemein fiel in der Anstalt auf, daß die Mädchen barfuß liefen und daß eine Reihe von ihnen Verletzungen an den Füßen hatten. Es wurde aber festgestellt, daß die Mädchen ausdrücklich nach dem Barfußlaufen verlangen, daß es ihr eigener Wunsch ist, genau so, wie die Herren, die vorige Woche in Maria-Been waren, festgestellt haben, daß die Knaben dort den Direktor wiederholt gefragt haben: „Wann dürfen wir wieder im Frühjahr die Schuhe und Strümpfe von den Füßen lassen?“ Ein Tadel ist also nach der Richtung nicht zu erteilen. (Abgeordnete Frau Becker: Ist auch nicht geschehen!) Wenn einzelne Mädchen Verletzungen an den Füßen hatten, die nicht verbunden waren, so war dies durchaus ihre eigene Schuld. Der Arzt kommt in regelmäßigen Zeitabständen in die Anstalt; jedes Mädchen weiß, es kann sich jederzeit dem Arzte stellen. Wenn es dies unterläßt, so kann auch die beste Fürsorge ein erwachsenes Mädchen

nicht dazu zwingen. Sie wollen doch selbst nicht, daß die Fürsorgezöglinge unter eine solche Zwangsherrschaft gestellt werden, sondern Sie verlangen, daß man sie zur Freiheit erzieht. Dann muß man ihnen doch wenigstens die Freiheit lassen, wenn ihnen etwas fehlt, das dem Arzte mitzuteilen.

Die Besichtigung der Anstalt führte dann zu dem beklagten Mangel der Ausgestaltung der sogenannten Strafzellen. Ich gebe unverbohlen zu: diese Zellen haben mir auch in Neuß oder in Heerdt nicht gefallen; wir haben sie ja in einer von diesen Anstalten gesehen. Sie waren auch in Ratingen so. Es sind uns ausreichende Gründe dafür angegeben worden, warum diese Zellen mit diesem rohen Bewurf versehen sind, warum es nicht freundlichere Zellen sind und der durchschlagendste Grund liegt ja darin, daß, wenn es glatte, geweißte Wände sind, diese von den Zöglingen zu allem möglichen Unfug, zu Schreiereien unfittlichster Art — wir wollen es gerade heraus sagen — benutzt werden. Es ist auch der Versuch gemacht worden, bei einer Zelle eine glatte Wand zu schaffen; sie war nach kurzer Zeit besudelt. Man hat es in milderer Form versucht; das ließ sich aus den gleichen Gründen nicht durchführen; man mußte wieder dazu übergehen, die Wand mit Mörtel zu bewerfen. Das sind Dinge, die durchaus an der Eigenart dieser Zöglinge selbst liegen.

Auch ich bedaure diese Zöglinge, ich breche über sie nicht den Stab; sie sind für uns genau so wie auch für Sie sehr bedauernswerte Menschen, die der größten Liebe und Fürsorge bedürfen. Die suchen wir ihnen entgegenzubringen. Was eben von dem Krüppelheim gesagt wurde, sage ich auch von allen unsern Anstalten: Da wird die Sonne der christlichen Liebe und der edlen Menschenliebe in denkbar größtem Maße gespendet. Mögen auch die Menschen, die dort sind, an und für sich sehr bedauernswert sein, es sind sehr viele darunter, die sich unter der Bestrahlung dieser edlen Liebe tatsächlich glücklich fühlen. Das beweist der Umstand, meine Damen und Herren, daß auch nach der Entlassung aus allen unsern Anstalten ein so außerordentlich reger Besuch von den früheren Zöglingen dort unterhalten wird. Wenn es so wäre, wie Sie sagen, daß unsere Anstalten Zwangsanstalten wären, in der diese Leute durchaus gegen ihren Willen mit Zwangsmaßnahmen und drakonischen Prügelstrafen gehalten werden, dann würde nicht ein so großer Prozentsatz nachher freiwillig die Freundschaft mit den Anstalten unterhalten. (Sehr richtig rechts.) Das ist ein so persönlicher Beweis für den guten Geist, der dort herrscht, und für die Zufriedenheit, daß wir darüber weiter nichts mehr zu sagen brauchen. (Abgeordneter Reese: Ich bestreite, daß das ein Beweis ist! Glocke des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Dr. Farres: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Janßen, Lammersdorf, (fortfahrend): Ich glaube ja, daß Ihnen (zur Linken) dieser Beweis nicht genügt. Ich glaube auch, daß es ungeheuer schwer ist, Ihnen jemals einen überzeugenden Beweis für irgend etwas zu bringen. (Abgeordneter Knab: sofern er nicht auf falschen Voraussetzungen beruht!) Die Konferenz, die nachher in der Anstalt Ratingen stattfand, litt von vornherein unter dem Odium, unter der Belastung, daß Frau Becker bei der Erwähnung eines Mangels die Aeußerung tat: „Die Mädchen dürfen ja doch nichts sagen“. Dieser Ausdruck wurde so verstanden, als ob von der Frau Oberin ein positiver Befehl gegeben worden wäre: „Wenn die Kommission heute kommt, hütet Euch etwas zu sagen“. (Abgeordnete Frau Becker: So ist das nicht!) Dieser Eindruck bestand. Erst gegen Schluß der Konferenz klärte sich das auf. Frau Abgeordnete Becker hat Nachmittags gesagt, daß sie den Ausdruck nicht so verstanden wissen wollte. (Abgeordnete Frau Becker: Das Mädchen hat gesagt: Wir dürfen ja nichts sagen! Weiter habe ich nichts behauptet!)

Vorsitzender Dr. Farres: Ich bitte, die Zwiegespräche zu unterlassen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Janßen.

Abgeordneter Janßen, Lammersdorf, (fortfahrend): Ich habe nur gesagt: Durch diesen Ausdruck entstand bei den Kommissionsmitgliedern der Eindruck, als wäre ein positiver Befehl zum Schweigen gegeben worden. Der Irrtum wurde erst gegen Ende der Konferenz aufgeklärt; aber die Besprechung hatte darunter gelitten. Es war Herr Abgeordneter Koch, der sich speziell mit den Fällen beschäftigte. Es wurde festgestellt, daß dieser Befehl von der Oberin nicht ergangen war, daß vielmehr die Oberin ausdrücklich positiv den Mädchen gesagt hatte: „Wenn morgen die Kommission kommt, sagt was ihr wollt!“ Es war festgestellt, daß die Schwester Oberin bereit war — die Kommission hat es bloß abgelehnt — eine Reihe von Mädchen, die draußen noch standen und vielleicht einige Wünsche vortragen wollten, kommen zu lassen. Sie hat uns gesagt:

„Hören Sie vielleicht die eine oder die andere“. Die Kommission hat das abgelehnt, in keiner Weise die Schwester Oberin. Also wohl ein Beweis, daß es dort nichts zu vertuschen gab.

Ferner wurde die lange Isolierung der Mädchen beklagt; eine Arreststrafe ist es nicht. Daß Zellen unter dem Dach gewesen wären, wie Frau Becker behauptet, ist mir gänzlich unbekannt. Soviel ich weiß, waren die Zellen auf der I. oder II. Etage; da waren keine Dachwände, es waren vollständig korrekte Zimmer. Wie man da jagen kann, es seien Dachzellen gewesen, worunter man doch jedenfalls halbschiefe oder ganzschiefe Zimmer versteht, das kann ich nicht begreifen. Es waren regelrechte Zimmer mit überall geraden Wänden.

Es war damals behauptet worden, die Zöglinge seien so außerordentlich lange in Einzelverwahrung. Das gebe ich zu. Die Schwester Oberin in Ratingen hat auch zugegeben, daß sie sich unseren Anschauungen anschließen und den Versuch machen will, die Einzelverwahrung nicht so lange auszudehnen. Aber nach dem Bericht, der uns gegeben worden ist, steht fest, daß keines von den Mädchen länger als 3 oder 4 Wochen oben auf der Station war. Ich will mir gleich die Zahl noch einmal ansehen; ich behalte mir da einen Irrtum vor.

Ich habe zweifellos den Eindruck gehabt, daß die Schwester Oberin in Ratingen eine durchaus fachkundige Person ist. Es bleibt zu erwägen — wir haben darüber unter uns schon gesprochen —, ob nicht eine psychiatrisch gebildete Dame für unsere weiblichen Zöglinge anzustellen ist. Ob dafür ein Bedürfnis vorliegt, mag uns die Verwaltung nachweisen. Die Schwester Oberin, mit der wir den ganzen Tag dort verkehrt haben, hat auf mich den Eindruck gemacht, das sie eine durchaus fachkundige Person ist, daß sie ein Herz voll großer Liebe für die Mädchen hat, daß sie sich sehr für sie aufopfert. Ich muß Ihnen sagen, die Schwester Oberin hat mir in ihrer ganzen Gestalt als Erzieherin imponiert. Die anderen Schwestern haben wir nicht oder nur vorübergehend kennen gelernt, sodaß wir über sie weder ein Urteil pro noch contra abgeben können. Nur das möchte ich zum Schluß feststellen, daß auch die Erfahrungen, die wir in Ratingen gemacht haben — der Herr Landeshauptmann und die anderen Herren haben das zugegeben — bestätigen: „Es kommt unter Menschen immer etwas vor“. Aber das, was in Ratingen übrig geblieben ist, berechtigt nicht zu einer Verdächtigung und zu einer so starken Belastung der Anstalt nach außen, daß sie so dasteht, als ob es eine Zwangsanstalt mit drakonischen Erziehungsmaßregeln wäre. Das Urteil verdient sie nicht.

Zum Schluß sage ich: Auch unsere gesamten Fürsorgeanstalten verdienen nicht diesen Vorwurf. Ich möchte gerade von hier aus an die weite Öffentlichkeit den Appell richten, unserer Fürsorgeerziehung weit mehr Vertrauen entgegenzubringen, als es bisheran geschehen ist.

Es handelt sich hier nicht um ein einseitiges Klassengesetz. Der Herr Reese glaubte, die Debatten würden hier immer deshalb entfesselt, weil es am ganzen System läge. Nein, meine Damen und Herren, ich will Ihnen durchaus keinen Vorwurf machen; ich möchte Sie nicht angreifen. Aber es scheint mir doch, als ob die Debatten auch deshalb entfesselt werden, weil viele von Ihnen die Vorurteile vergangener Jahrzehnte gegen die Fürsorgeerziehung, die damals vielleicht mit Recht bestanden, auch heute noch mit sich herumtragen und sich von diesen Vorurteilen so entsetzlich, so unsäglich schwer heilen lassen. Ich glaube sicher, daß das die Ursache ist.

Nachdem wir die Provinzialanstalten sämtlich kennen gelernt und auch die Privatanstalten zum großen Teil besucht haben, ohne nennenswerte Mängel festgestellt zu haben, da wollen wir allesamt, links und rechts und Mitte, gleichviel, welcher Weltanschauung wir sind, auf diesem Gebiete zusammen arbeiten. Wir alle haben eine große Liebe zu diesen armen Menschen. Arbeiten wir mit den leitenden Personen ohne Vorurteil und mit Sachkunde, ohne immer wieder neue Vorwürfe zu erheben, dann werden wir auch draußen vor der Öffentlichkeit der Fürsorgeerziehung den Charakter geben, den sie verdient, als eine Wohltat an diesen leidenden Menschenkindern.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Namens der Arbeitsgemeinschaft beantrage ich Schluß der Debatte.

Vorsitzender Dr. Farres: Der Antrag bedarf der Unterstützung von 10 Abgeordneten. Findet er diese Unterstützung? — Der Antrag ist genügend unterstützt. Nach der Geschäftsordnung ist dann die Rednerliste vorzulesen. Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Hauck, Dr. Kaiser, Koch, Steinbüchel und Frau Blum.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Reese.

Abgeordneter Reese: Ich bitte, den Antrag abzulehnen, denn wenn wir jetzt die Debatte abbrechen, haben wir sie morgen bei der Staatsberatung wieder. (Sehr richtig! links.)

Vorsitzender Dr. Farres: Ich lasse über den Antrag abstimmen und bitte diejenigen, die für Schluß der Besprechung sind, sich zu erheben. — Ich bitte um Gegenprobe. Das erstere war die Mehrheit; das ist wohl zweifellos. (Widerspruch links. Ruruf links: Dann geht's morgen weiter!) Meine Damen und Herren, der Sitzungsvorstand ist nicht zweifelhaft darüber, daß die erste Abstimmung die Mehrheit ergeben hat. Danach ist heute die Besprechung geschlossen.

Abgeordneter Reese: Ich bitte um das Wort zur persönlichen Bemerkung.

Vorsitzender Dr. Farres: Das können wir erst am Schluß dieses Punktes machen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Dr. Fischer: Ich habe als Berichterstatter noch eine kurze Bitte an die Verwaltung zu richten. Ich möchte die Verwaltung bitten, daß sie nach Möglichkeit die psychopathischen Kinder aus den Anstalten herausnimmt und in eine besondere Anstalt bringt, in der besonders qualifizierte Personen als Erzieher tätig sind.

Vorsitzender Dr. Farres: Wir stimmen jetzt über den Antrag zu Punkt 42 der Tagesordnung ab. Ich bitte diejenigen Herrschaften, die dem Antrage des Ausschusses zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort Herr Abgeordneter Reese.

Abgeordneter Reese: Herr Abgeordneter Janzen hat ausgeführt, ich hätte gesagt: Das, was in dem Brief steht, glaube ich. Ich habe nur gesagt: Wenn in dem Briefe steht, daß da 25 Schläge ausgeteilt worden sind, so glaube ich das. Das ist etwas anderes als das, was der Herr Abgeordnete Janzen meinen Ausführungen unterlegt hat.

Vorsitzender Dr. Farres: Der Gegenstand ist erledigt.

Wir kommen zu Punkt 43 der Tagesordnung:

Antrag des IIa Fachauschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, die Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei Entlassung in Familienpflege und Dienststellen wieder auf den Friedenszustand zu erhöhen.

(Abgeordneter Koch: Ich beantrage Schluß der Sitzung!)

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Schumacher-Köhl.

Zur Geschäftsordnung ist der Antrag gestellt worden, uns heute zu vertagen. Ich möchte dazu bemerken, daß es wahrscheinlich doch möglich sein wird, wenn nicht den ganzen, so doch einen guten Teil des Restes der heutigen Tagesordnung noch zu erledigen. Ich stelle anheim, wenigstens zu beschließen, diejenigen Punkte heute noch zu erledigen, wo eine weitere Besprechung und Erörterung unserer Auffassung nach nicht in Frage kommt.

Würden Sie, Herr Abgeordneter Koch, damit einverstanden sein, daß wir die Punkte, die sich voraussichtlich ohne Widerspruch erledigen lassen, heute noch erledigen?

Abgeordneter Koch: Herr Oberbürgermeister, bei dieser Besetzung des Hauses?

Vorsitzender Dr. Farres: Dann wollen wir einmal auf den Knopf drücken; dann wird sich das Haus wieder füllen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Das auf den Knopf drücken wird an den Dingen nichts ändern. Aber wenn der Herr Vorsitzende heute morgen bei Eröffnung der Sitzung Einladung über Einladung an die Abgeordneten zum Besuch der Vorstellungen usw. zur Kenntnis brachte und sie heute nachmittag auch noch besonders unterstrich, so muß man auch den Abgeordneten die Gelegenheit dazu geben. Ich bitte, den Chronometer in die Hand zu nehmen und festzustellen, ob das den Abgeordneten noch möglich ist.

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Herrschaften! Der Vorsitzende denkt, aber das Plenum lenkt. (Heiterkeit.) Ich hatte allerdings angenommen, daß wir vorzeitig fertig werden könnten. Die Erwartung hat uns getäuscht. Ich glaube aber, daß wir in zehn Minuten mit dem Hauptteil des Restes der Tagesordnung fertig werden können. Solange wird uns wohl auch Herr Abgeordneter Steinmeyer noch entschuldigen.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schumacher-Köhl.

Abgeordnete Frau Schumacher-Köhl: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß teilte den Wunsch, der in dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion zum Ausdruck gekommen ist. Er war aber der Meinung, daß es doch zurzeit nicht möglich sein dürfte, die Ausstattung der Böglinge wieder völlig auf den Friedensstand zu bringen. Die Verwaltung hat uns auf Grund einer oberflächlichen Feststellung, die sie sofort nach der Einbringung des Antrages gemacht hatte, mitgeteilt, daß zum mindesten ein Kostenaufwand von 7½ Millionen Mark dabei in Betracht kommt. Angesichts dieser Tatsache hat der Ausschuß beschlossen, Ihnen zu empfehlen, den Antrag in folgender veränderter Form anzunehmen:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrag in nachstehender Fassung zustimmen:

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die Frage der Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei der Entlassung in Familienpflege und Dienststellen einer Prüfung zu unterziehen und über das Ergebnis dem nächsten Provinziallandtage Bericht zu erstatten“.

Vorsitzender Dr. Farres: Sie haben den Antrag gehört. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Dann ist der Antrag angenommen.

Punkt 44: Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge.

Berichterstatterin ist dieselbe Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Schumacher-Köhl: Meine Damen und Herren! Auch der Tendenz dieses Antrages stimmte der Ausschuß zu. Er glaubte aber auch hier, daß die Durchführung des Antrages in allen seinen Einzelheiten im Augenblick großen Schwierigkeiten begegnen würde und daß es notwendig wäre, daß die Sache zunächst dem Provinzialausschuß zur Prüfung überwiesen würde. Er betont aber, daß auch er wünscht, in Zukunft möchte ein Teil der Entlohnung möglichst in Naturalien erfolgen, insbesondere durch die Lieferung von Kleidung. Er drückt den Wunsch aus, daß die Mitglieder der Kommissionen, denen die Weiterberatung obliegt, in diesem Sinne weiterarbeiten werden. Er schlägt Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag in nachstehender Fassung annehmen:

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die Frage der Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge einer genauen Nachprüfung zu unterziehen, etwa von der Provinzialkommission für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten für erforderlich gehaltene Aenderungen alsbald vorzunehmen und dem nächsten Provinziallandtage über die getroffenen Maßnahmen zu berichten“.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Ich bezweifle, daß wir über diesen Punkt abstimmen können, weil das Haus nicht beschlußfähig ist. Ich beantrage Aussetzung dieses Punktes und Vertagung.

Vorsitzender Dr. Farres: Ich frage, ob dieser Zweifel von vier anderen Abgeordneten geteilt wird? — Das ist der Fall. Es heißt nämlich im § 42 der Geschäftsordnung: „Vor einer Schlußabstimmung können fünf anwesende Abgeordnete die Feststellung der Beschlußfähigkeit oder Beschlußunfähigkeit verlangen. Diese geschieht durch Zählung. Nach § 38 erfolgt die Zählung durch zwei vom Vorsitzenden bestimmte Abgeordnete“. Ich darf wohl annehmen, daß Sie damit einverstanden sind, daß die beiden Herren Schriftführer diese Zählung vornehmen.

Die Zählung hat ergeben, daß bloß 54 Abgeordnete im Hause sind. Danach ist das Haus nicht mehr beschlußfähig. Wir müssen deshalb heute vertagen.

Ich habe dann nach der Geschäftsordnung für morgen die Tagesordnung und die Zeit der nächsten Sitzung zu verkünden. Nach dem Beschluß des Ältestenrats soll die nächste Plenarsitzung morgen mittag um 2 Uhr stattfinden. Eine genaue Tagesordnung kann ich Ihnen jetzt nicht angeben. Ich bitte, mich zu ermächtigen, die Tagesordnung nach Fertigstellung der verhandlungsbereiten Sachen aufzustellen. — Das ist der Fall.

Ich habe dann noch mitzuteilen, daß ein Antrag des Abgeordneten Hoffmann eingegangen ist:

„Beantrage, den Antrag der U. S. P.-Fraktion, betreffend Hinzuziehung von beschwerdeführenden Mitgliedern des Hauses zur Untersuchung an die IIa-Fachkommission zurückzuverweisen“.

Sie werden damit einverstanden sein, daß dieser Antrag an die Fachkommission IIa geht? — Das ist der Fall.

Sch vertage dann die Sitzung bis morgen 2 Uhr.

(Schluß 6 Uhr 45 Minuten.)

Fünfte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Freitag, den 14. Juli 1922.

(Beginn 2 Uhr 30 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag des IV. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
3. Antrag des IV. Fachausschusses zu dem
 - I. Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 - II. Anlage A, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 - Anlage B, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 - Anlage C, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
4. Antrag des IV. und I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion zur Futtermittelbeschaffung für Eifel und Hunsrück.
5. Antrag des IV. und I. Fachausschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion für die in 1921 und 1922 in den hoch gelegenen Kreisen der Eifel und des Hunsrücks eingetretene Mißernte.
6. Antrag des IV. und I. Fachausschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion für die Erhaltung der Viehbestände am Niederrhein.
7. Antrag des IV. Fachausschusses, betreffend anderweitige Regelung der Getreideablieferungspflicht.
8. Antrag des IV. und I. Fachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Kulof u. a., betreffend Hilfsaktion für Unwetter Schäden im Landkreise Trier.
9. Antrag des IV. und I. Fachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Schmitz u. a., betreffend Hilfsaktion für Unwetter Schäden in dem der Eifel angehörigen Teil des Kreises Mayen.
10. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Unterstützung der von der schweren Hagel- und Hochwasserkatastrophe Betroffenen im Kreise Rheinbach durch die Provinz.
11. Antrag des IV. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der jährlichen Provinzialzuschüsse für die landwirtschaftlichen Schulen.
12. Antrag des IV. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Bodenverbesserungen.
13. Antrag des IV. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Bonn, Bensberg und Pösch nebst Zusatzantrag des Abgeordneten von Stedman.
14. Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge.
15. Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Bestellung von Fürsorgern für Fürsorgezöglinge ohne Religionsbekenntnis.

16. Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neubearbeitung der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ und der „Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten“.
17. Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Haushaltspläne der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen, Solingen und Enskirchen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
18. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
19. Antrag des IIb Fachausschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Johannistal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
20. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung, größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
21. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines weiteren Betrages zum Bau, zum Erwerb und zur Ergänzung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung.
22. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bereitstellung eines Betrages von 300 000 Mark zur Durchführung von Vorarbeiten für die Verbesserung der maschinentechnischen, insbesondere der wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten.
23. Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf der Grundstücke und Gebäude Düsseldorf-Grafenberg, Bergische Landstraße 7, 8 und 8a.
24. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend die Erhöhung der Dotationsrente.
25. Antrag des I. Fachausschusses zu den Anträgen von Beamtenorganisationen und Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung zur Befoldungsordnung.
26. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung, bei Befetzung neuer Landesratsstellen auch Beamte der Rheinischen Provinzialverwaltung zu berücksichtigen, die dem Stande der mittleren Beamten angehören bzw. aus diesem hervorgegangen sind.
27. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung, bis zu einer gesetzlichen Regelung für die Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung und ihre nicht versicherungspflichtigen Familienangehörigen die durch Krankheit entstehenden Kosten zur Hälfte aus Mitteln der Rheinischen Provinzialverwaltung zu zahlen.
28. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag des Dekans Heyn in Marienberg (Westerwald) auf Wiedereinstellung des am 1. Juli 1921 in den Ruhestand versetzten Landessekretärs Leo Neumann als aktiven Beamten und zwar als Verwalter einer Rheinischen Provinzialanstalt.
29. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des Generaldirektors der Landesbank, Geheimen Regierungsrats Dr. Lohé, in den Ruhestand.
30. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neubesetzung der Stelle des Generaldirektors der Landesbank der Rheinprovinz.
31. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des Landesrats Dr. Schausel in den Ruhestand.
32. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beschwerde des zwangsweise in den Ruhestand versetzten früheren Landesbauamtssekretärs Strauch.
33. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Uebernahme der Kosten des Geschäftsführers des Zweigausschusses Rheinland e. B. für Deutsche

- Jugendherbergen im Rechnungsjahre 1922 bis zum Höchstbetrage von 60 000 Mark auf den Provinzialverband.
34. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Vornahme einer Ersatzwahl zum Wasserbeirat.
 35. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligung einer einmaligen Beihilfe von 200 000 Mark an den Verschönerungsverein für das Siebengebirge.
 36. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erhöhung des laufenden Zuschusses an die Studentenbücherei in Bonn von 12 000 Mark auf 30 000 Mark.
 37. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Verfügungsfond des Provinziallandtags (Ständefonds).
 38. Antrag des IIb Fachauschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Prüfung bezw. Erhöhung der seitens der Provinzialverwaltung an private Pflegeanstalten gezahlten Pflegesätze.
 39. Antrag der Fachauschüsse IIa und I auf Erhöhung des im Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde unter Titel III der Ausgabe vorgesehenen Zuschusses.
 40. Antrag des III. Fachauschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Knopp u. a., die von Saarburg nach Zerf gehenden und die beiden Provinzialstraßen Trier-Weißkirchen und Trier-Saarbrücken verbindenden teils Kreis-, teils Kommunalstraßen auf die Provinz zu übernehmen und als Provinzialstraße auszubauen.
 41. Antrag des III. Fachauschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Floßdorf u. a., betreffend Pflasterung der Provinzialstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften im Industriegebiet sowie in der Nähe der Großstädte.
 42. Antrag des III. Fachauschusses zu dem Antrag der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, betreffend die Versteigerung des Obstes an den Provinzialstraßen.
 43. Antrag des I. Fachauschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Verlängerung der Geltungsdauer des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.
 44. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei, betreffend Uebernahme der durch eine Fraktionsitzung entstandenen Kosten auf die Provinzialverwaltung.
 45. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion auf Stellungnahme zur Amtsenthebung von Provinzialauschussmitgliedern.
 46. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der Kommunistischen Fraktion auf Aufhebung des gegen das Mitglied des Provinzialauschusses Knab eingeleiteten Disziplinarverfahrens.

Vorsitzender Dr. Farres: Die Sitzung ist eröffnet. Die Niederschrift der gestrigen Plenarsitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen. Entschuldigt haben sich heute die Abgeordneten Bauknecht und Dr. Goldschmidt.

Es ist ein Antrag eingelaufen, unterzeichnet von Andres-Gutleuthof und Genossen:

„Seitens der französischen Besatzungstruppen finden alljährlich in freiem Gelände der Kreise Kreuznach und Meisenheim Artillerie-Schießübungen statt. Das betroffene Gelände gehört zu den landwirtschaftlich wertvollsten Gebieten beider Kreise; es umfaßt die Gemarkungen von 11 Ortschaften. Die Schießübungen, die

1919: 3 bis 4 Wochen,

1920: 9 „ 10 „

1921: 10 „ 11 „

dauerten, gefährden naturgemäß, zumal sie in den Sommermonaten stattfinden, die Bestellung, Bewirtschaftung und Einbringung der Ernte aufs Allerschlimmste. Im vorigen Jahre ist deshalb schon der Provinziallandtag bei der Reichsregierung vorstellig geworden, für Abhilfe Sorge zu tragen. Auf die daraufhin eingeleiteten Schritte der Reichsregierung kam durch den Herrn Reichskommissar für die besetzten Gebiete folgender Bescheid des Präsidenten der interalliierten Rheinlandkommission:

„Coblenz, 25. August 1921 Nr. 4168/HCITR. In Erwiderung auf Ihr Schreiben vom 19. Juli 1921 Nr. II 766 beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Interalliierte Rheinlandkommission sich an den Oberbefehlshaber der verbündeten Besatzungsarmee gewandt hat, um ihn zu bitten, die Interessen der Landwirtschaft im Kreuznacher Bezirk zu berücksichtigen und zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, einige Aenderungen hinsichtlich der Anordnung der Artillerie-Schießübungen in dieser Gegend vorzunehmen.

Der Oberbefehlshaber hat neben der Rheinlandkommission die Mitteilung gemacht, daß Befehle erlassen worden wären, die betreffenden Schießübungen derart einzuschränken, daß das Einbringen der Ernte sich ermögliche und daß dieselben höchstens dreimal wöchentlich und nur morgens stattfänden.

Der Präsident der Interalliierten Rheinlandkommission.
gez. Paul Tirard“.

Entgegen diesem Bescheid finden auch in diesem Jahre wieder in dem betreffenden Gelände Schießübungen statt, die täglich von morgens 7 bis 12 Uhr dauern, ausgenommen Donnerstag und Sonntag. Insgesamt wird für dieses Jahr — allem Anschein nach — ein noch größerer Zeitraum in Anspruch genommen wie im vorigen Jahre.

Der Provinziallandtag wolle daher beschließen:

„Die Reichsregierung möge bei der Interalliierten Rheinlandkommission dahin vorstellig werden, daß Schießübungen nicht mehr in freiem Gelände, sondern nur noch auf besonderen, geschlossenen Schießplätzen stattfinden, daß insbesondere die Schießübungen in den Kreisen Kreuznach und Weisenheim in Anbetracht der damit verbundenen bedeutenden Schädigung der Lebensmittelversorgung für die Bevölkerung in Zukunft unterbleiben“.

Unterschrieben ist der Antrag von:

Andres-Gutleuthof, Dr. Schüler, Dr. Capallo, Bauknecht, Milau, Koch und Hoffmann.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird nicht notwendig sein, diesen Antrag einem Ausschuß zu überweisen. Ich nehme, wenn ich keinen Widerspruch höre, an, daß Sie damit einverstanden sind, daß diesem Antrage entsprochen wird. — Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren! Am gestrigen Abend hat der stellvertretende Vorsitzende des Landtages, Herr Abgeordneter Lensing, einen besorgniserregenden Anfall hier im Hause erlitten. Zu unserer Freude kann ich mitteilen, daß sein Zustand sich wesentlich gebessert hat. Ich bitte, mich zu ermächtigen, Herrn Abgeordneten Lensing unsere Grüße und die besten Wünsche für baldige Genesung zu übermitteln. (Lebhaftes Bravo!)

Wir kommen zu

Punkt 2: Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gessinger.

Abgeordneter Gessinger: Meine Damen und Herren! Um was es sich handelt, finden Sie in Drucksache Nr. 1 Seite 62 Nr. 25. Nachdem es für notwendig befunden war, die Maul- und Klauenseuche auch unter diejenigen Krankheiten aufzunehmen, wobei Entschädigungen gewährt werden müssen, und nachdem im Jahre 1920/21 die Maul- und Klauenseuche in einem noch nie dagewesenen verheerenden Umfange aufgetreten war, mußte auch die Entschädigungssumme eine ganz enorme, bis jetzt noch nicht dagewesene Höhe erreichen. Die Folge war, daß auch die entsprechenden Beiträge, die von den einzelnen Besitzern zur Tilgung dieser Schäden bezahlt werden mußten, eine Höhe erreichten, die wir früher auch nicht kannten. Für dieses Jahr mußten pro Stück Rindvieh 15 Mark erhoben werden. Da aber inzwischen die Wissenschaft ein Mittel gefunden hat, womit, wenn irgendwo ein Seuchenherd auftritt, die befallenen Tiere sofort geimpft werden und womit man im verflossenen Sommer ausgezeichnete Erfahrungen gemacht hat, konnte man schon für dieses Jahr mit einem erheblichen Rückgang der Maul- und Klauenseuche rechnen. Die Folge wird sich in der Weise auswirken, daß im nächsten Jahr schon die Beiträge von 15 Mark auf 11 Mark pro Stück Rindvieh zurückgehen. Wenn die Impfung sich weiter so gut bewährt und allenthalben davon Gebrauch gemacht wird, dann werden wir wieder auf normale Zustände zurück-

kommen; dann hat die Maul- und Klauenseuche für die Landwirtschaft und für die gesamte Bevölkerung ihre Schrecken verloren.

Anderes ist es bei den Pferden. Der vorjährige Provinziallandtag hat es für nötig befunden, auch eine in den letzten Jahren neu aufgetretene Pferdekrankheit, die bössartige Blutleere oder Anämie unter die entschädigungspflichtigen Krankheiten aufzunehmen. Es hat sich gezeigt, daß dies sehr notwendig war, denn es mußte schon eine Unmenge Pferde, die an dieser Krankheit gefallen ist, entschädigt werden. Man hat jetzt erst gefunden, daß die Krankheit allenthalben in der Provinz in die Erscheinung tritt. Daher werden die Beiträge für die Pferde in den nächsten Jahren noch immer steigen. Bis jetzt hat die Wissenschaft noch kein Mittel gefunden, wodurch die Anämie erfolgreich bekämpft werden kann.

Da die Beträge von den betreffenden Viehbesitzern, wie ich schon ausführte, erhoben werden, bitte ich um unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Vorsitzender Dr. Farres: Sie haben den Antrag gehört. Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine Damen und Herren! Im Einverständnis mit den anderen Fraktionen möchte ich Ihnen folgenden Vorschlag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Punkte 2 bis 13 machen. Alle diese Punkte gehören inhaltlich zusammen. Ich glaube, wenn wir inhaltlich zusammengehörende Fragen von großen Gesichtspunkten aus behandeln, so werden die Anträge und alles, was dazu gehört, sich leichter und kürzer erledigen lassen. Ich bitte, im Interesse der Geschäftsführung meinem Vorschlage zuzustimmen, alle diese Punkte miteinander zu verbinden und gemeinschaftlich zu verhandeln.

Vorsitzender Dr. Farres: Sie verstehen darunter die Punkte 2 bis 6 und 9 bis 13? (Abgeordneter Bamberger: Ja!) Die Punkte 7 und 8 wollen Sie ausgenommen wissen? (Abgeordneter Bamberger: Nein, die können alle miteinander verbunden werden!) Sie empfehlen also gemeinschaftliche Berichterstattung und Behandlung der Punkte 2 bis 13. Geschäftsordnungsmäßig habe ich gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. Ich würde dann so verfahren, daß zunächst die Berichterstatter hintereinander sprechen und dann die Erörterung eine gemeinschaftliche ist. Sind Sie damit einverstanden? (Abgeordneter Bamberger: Ja!)

Dann erteile ich das Wort zu

Punkt 3: Antrag des IV. Sachausschusses zu

I. dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten

zunächst dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Albers.

Abgeordneter Albers: Meine Damen und Herren! Im Auftrage der IV. Sachkommission habe ich die Ehre, dem Plenum des Provinziallandtages folgendes vorzutragen.

Der Haushaltsplan, wie er vom Provinzialausschuß in der Drucksache 1 auf Seite 26, 27 und 28 steht, ist vom Sachausschuß IV überprüft worden. Es hat sich nichts zu erinnern gefunden. Daher bittet der Sachausschuß IV, daß der vorgelegte Plan unverändert genehmigt wird.

Vorsitzender Dr. Farres: Zu Punkt 3: II. Anlage A, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923,

hat die Berichterstattung Herr Abgeordneter Bergweiler.

Abgeordneter Bergweiler: Meine Damen und Herren! Die IV. Sachkommission hat die einzelnen Etatspositionen der Weinschulen geprüft; es sind von niemandem Beanstandungen erfolgt. Auf Befragen der Kommissionsmitglieder hat der Referent der Provinzialverwaltung erklärt, daß der Etat der Weinbauschulen mit äußerster Vorsicht aufgestellt worden sei.

Ich möchte besonders hervorheben, daß die Provinz keinerlei Zuschuß zu den Weinbauschulen zu leisten hat und daß auch noch stille Reserven vorhanden sind für den Fall, daß schlechte Weinjahre eintreten. Das wertvollste Objekt, das die Provinz in diesen Weinbauschulen hat, sind die Weinberge in Kreuznach, mit deren Erwerb die Provinz ein glänzendes Geschäft gemacht hat. Im ganzen sind im Etat dort 4 123 000 Mark in Einnahme angenommen worden. In Wirklich-

keit ist im Mai dieses Jahres für zirka 8 Millionen Mark Wein versteigert worden (Hört! Hört! rechts), und es lagern noch 16 Halbstück 21er, und gerade die besseren Sachen, die, wenn man die heutigen Preise zugrunde legt, einen Wert von 2—3 Millionen Mark haben, sowie die 1921er Cressenz der Weinbauschule in Trier.

Die Verwaltung hat erhebliche Verbesserungen in den Weinbauschulen vorgenommen und allein in Kreuznach einen neuen Gutshof im Werte von zirka 1 Million aus den laufenden Mitteln erbaut.

Wenn der Etat der Weinbauschulen in den Einnahmen mit äußerster Vorsicht aufgestellt worden ist, so muß auf der anderen Seite in betreff der Ausgaben gesagt werden, daß dieselben gerade im Weinbau durch das rapide Steigen der Löhne und Materialien ganz unberechenbar sind.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nur im Auftrage aller Mitglieder der Kommission die glatte Annahme des Etats der Weinbauschulen der Provinz empfehlen. (Bravo!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Punkt 4: Antrag des IV. und I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion zur Futtermittelbeschaffung für Eifel und Hunsrück.

Hierfür sind zwei Berichterstatter, Herr Abgeordneter Simon und Herr Abgeordneter Gessinger. Wollen beide Herren sprechen oder nur einer? (Abgeordneter Simon: Ich mache es ganz kurz.)

Abgeordneter Gessinger: Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß das Jahr 1921 ein Mißjahr schlimmster Art für die Eifel und den Hunsrück war, weil wir schon im Herbst 1920 abnorm trockene Witterung hatten, der Winter 1920/21 nicht die nötige Feuchtigkeit gebracht hatte und daran anschließend dann der heiße Sommer 1921 kam. Durch die Mißernte des Sommergetreides, die vollständige Mißernte der Kartoffeln und der Hackfrüchte sind die Futterverhältnisse bei uns geradezu katastrophal geworden. Es wurde noch im Herbst soviel wie möglich Stroh und auch etwas Heu gekauft, aber es war lange nicht genug, um das Vieh einigermaßen zu füttern. Weil die Hackfrüchte, besonders Kohlrabi, fehlten, mußte das Vieh einseitig mit Stroh gefüttert werden; Heu hat ja vollständig gefehlt. Das Vieh hat auf die Dauer diese einseitige und anormale Strohfütterung nicht vertragen können. Die Folge war, daß besonders Krankheiten der Verdauungsorgane aufgetreten sind, die man früher nicht gefannt hat, und es mußte eine größere Anzahl Vieh an Handelsleute verkauft werden, so daß wir im Februar-März eine Zeitlang nichts anderes abstoßen konnten als minderwertiges Vieh. Aus dem Grunde hat es die Regierung für nötig befunden, etwas Futtermittel zu beschaffen. Jetzt bittet der Provinzialausschuß, daß sich die Provinz an dieser Futtermittelaktion beteiligen soll. Ich bitte Sie um unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialausschusses.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Simon.

Abgeordneter Simon: Meine Damen und Herren! Die Notlage, welche bestand, wurde noch dadurch vergrößert, weil in diesem Frühjahr das Wachstum des neuen Futters sich so ungeheuer verzögerte. Als dies festgestellt wurde, hat die Staatsregierung sofort diese Aktion eingeleitet. Es ist wirklich dankenswert, daß es geschehen und daß es mit dieser Schnelligkeit geschehen ist. Meine Damen und Herren, ich habe noch nie gesehen, daß eine Behörde mit derartiger Fixigkeit eine solche Aktion einleitete. Es war kaum gedacht, da waren die Futtermittel schon im Rollen.

Namens des I. Fachausschusses habe ich Sie zu bitten, dem Antrage unbedingt zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Wir kommen zu

Punkt 5: Antrag des IV. und I. Fachausschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion für die in 1921 und 1922 in den hoch gelegenen Kreisen der Eifel und des Hunsrücks eingetretene Mißernte.

Berichterstatter ist zunächst Herr Abgeordneter Gessinger.

Abgeordneter Gessinger: Meine Damen und Herren! Im März dieses Jahres glaubte man, daß nach dieser ersten Hilfsaktion allmählich wieder die Zeit käme, wo es besser würde. Aber diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Wir sind in einem zweiten Mißjahr. Daß man zwei Mißjahre aufeinander hat, ist bis jetzt noch nicht dagewesen. Daß wir dieses Jahr besonders

einen völligen Ausfall an Wintergetreide haben, ist zunächst darauf zurückzuführen, daß unsere Böden im vorigen Herbst durch den trockenen Sommer metertief weiter nichts mehr waren wie Staub. In den hochgelegenen Teilen muß das Wintergetreide von Anfang September an bis um den 20. September gesät werden. Dann braucht es gutes Wetter zum Wachsen. Wir müssen in diesen hochgelegenen Teilen Saaten in den Winter bringen, die vollständig den Boden bedecken und tief gewurzelt sind. Das war im vorigen Jahr nicht der Fall. Wir brachten die Körner zur richtigen Zeit in den Boden, aber in dieser vollständig staubigen Erde blieben die Körner liegen bis in den November. Da ist mal etwas Regen gefallen, die Körner liefen noch auf und standen gerade mit dem ersten Blatt. Da trat ein scharfer Winter ein. Trotzdem haben sich die jungen Pflänzchen noch während des ganzen Winters gehalten, und wir glaubten noch Ende Februar, die Pflanzen hätten sich durchgehalten. Da bekamen wir aber Anfang März eine derartig naßkalte Witterung, daß, nachdem diese Zeit vorüber war, ungefähr neun Zehntel der ganzen Saat ausgehoben war. Der Frost hat die Saat mit den Wurzeln ausgehoben. Man hat noch versucht, mit Stickstoffdünger nachzuhelfen. Aber dann bekamen wir im Monat April einen trockenen, scharfen Nordostwind, sodaß wieder jede Bodenfeuchtigkeit herausgehoben wurde und jede Entwicklung unmöglich war. Der gesäte Hafer ist wohl aufgegangen. Aber so steht er noch heute. Sie können sich überzeugen: In der Eifel gibt es viele Bezirke, wo der Hafer in Wirklichkeit nicht gemäht werden kann. (Sehr richtig! im Zentrum.) Seit der vorigen Woche kommt etwas Feuchtigkeit. Es kann sein, daß der Hafer jetzt durch Zweiwachs noch etwas Viehweide liefert, aber zur Reife und Körnerbildung kommt er nicht mehr.

Durch den trockenen Sommer und den schlimmen Winter haben wir alle Klearten verloren. Sämtliche Klearten sind zugrunde gegangen. Auf den Wiesenböden sind das Untergras und alle Klearten fort. Als die Sache schlimm wurde und durch die Organisation unser Herr Regierungspräsident auf die Sache aufmerksam gemacht wurde, hat er sofort die nötigen Schritte getan, und schon Mitte Juni hat die Reichsgetreidestelle Sachverständige in diese Bezirke geschickt, um festzustellen, ob die geschilderten Verhältnisse denn auch wirklich vorhanden wären. Ich kann Ihnen verkaten, was diese Sachverständigen in Berlin für ein Gutachten abgegeben haben. Der Sachverständige der Reichsgetreidestelle hat in Berlin ein Gutachten abgegeben, das folgendermaßen lautet: „Die in der Eifel gewachsenen Getreide im Jahre 1922 sind vollständig unbrauchbar für Saatgetreide. Es muß unbedingt neues Saatgetreide herbeigeschafft werden. Das wenige Getreide, das dort noch gewachsen ist, reicht höchstens für die einheimische Bevölkerung zur Ernährung noch bis in den Monat Dezember, sodaß spätestens vom 1. Januar ab die ganzen Bezirke versorgungsbedürftig sind“.

Betreffs Futter haben sie folgendes festgestellt: „Klee fehlt vollständig. Auf den Wiesen fehlt jedes Untergras, es sind bloß einzeln gewachsene Schmielen. Diese zu Heu gesammelt, wird kaum noch genügen, 20% des jetzt noch vorhandenen Viehes einigermaßen durchzuhungern“.

Ich möchte betonen, daß unsere Viehbestände heute schon 35 bis 40% unter dem Normalen sind, daß unsere Viehställe heute schon zur Hälfte leerstehen und daß jetzt durch dieses zweite Jahr des Futtermangels die Geschichte noch viel schlimmer wird.

Die Folge war, daß die Staatsregierung die bedrohten Bezirke durch eine Kommission bereisen ließ. Diese hat alle die Sachen vollständig bestätigt gefunden. Die Kommissionen haben selbst erklärt: Im Kreise Daun gibt es weite Striche, wo überhaupt nichts mehr gewachsen ist. Die Folge dieser zweijährigen Mißernte wirkt sich auch anders aus. Wir haben kleinere Bauern, die jetzt ihre Kühe verkaufen — es sind schon viele bekannt, die sie verkauft haben — und gehen in die Industrie arbeiten. Schon früher hat die Eifel immer einen Prozentsatz junger Leute in die Industrie abgegeben. (Sehr richtig! links.) Wie die Verhältnisse aber jetzt liegen, muß dies katastrophal wirken. Es hat doch wirklich keinen Zweck, wenn jetzt die Leute aus der Eifel zur Hälfte und noch mehr in die Industrie ziehen und ihre Felder liegen lassen würden. Dann bekämen wir wieder den Zustand wie früher, daß guter Ackerboden liegen bleibt und Ginster und Wacholder darauf wächst. Ich glaube, es liegt nicht im Interesse der Allgemeinheit, einen solchen Bezirk, der vor dem Kriege wirklich schöne Erträge geliefert und die rheinische Bevölkerung immer reichlich mit seinen Produkten mit versorgt hat, durch die Katastrophe der beiden letzten Jahre dem Ruin entgegengehen zu lassen.

Wenn Staats- und Reichsregierung durch diese Mißstände, die durch die zweite Mißernte drohen, in irgendeiner Form durch Bewilligung von Mitteln abzuhelpen suchen, so bittet der IV. Fachausschuß, den Provinziallandtag zu ermächtigen, die Provinz entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in diese Aktion mit eingreifen zu lassen.

Ich bitte Sie, auch diesen Antrag unverändert anzunehmen. (Beifall im Zentrum.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Mitberichterstatter, Herr Abgeordneter Simon.

Abgeordneter Simon: Meine verehrten Damen und Herren! Der I. Fachausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß es dem Provinzialausschuß überlassen werden soll, falls der Staat die Aktion in Szene setzt, einzugreifen und zu beschließen, was geschehen soll. Es kann natürlich nicht gewartet werden, bis der Landtag wieder zusammenkommt, weil sonst zu befürchten ist, daß die Verhältnisse uns über den Kopf wachsen.

Namens des I. Fachausschusses schlage ich Ihnen vor, auch diesen Antrag anzunehmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Punkt 6: Antrag des IV. und I. Fachausschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion für die Erhaltung der Viehbestände am Niederrhein.

Dazu hat das Wort Herr Abgeordneter Gessinger als Berichterstatter.

Abgeordneter Gessinger: Meine Damen und Herren! Gerade der Niederrhein ist eines der wichtigsten Gebiete, da er durch seine große Viehhaltung die Industriebezirke mit Milch versorgt. Aber auch hier hat sich die abnorm trockene Witterung der letzten Jahre schädlich ausgewirkt. Auch hier sind aus den sogenannten Fettweiden Hungerweiden geworden. Weil den dortigen Besitzern nicht möglich ist, durch Zukauf von Futtermitteln, besonders von Kraftfutter, ihren normalen Bestand an Milchvieh zu halten, gehen auch dort die Viehbesitzer allmählich dazu über, ihre Kuhbestände in ungesunder Weise zu verringern. Es wäre im Interesse der Milchversorgung dringend geboten, auch dort Mittel und Wege zu schaffen, daß der Milchviehbestand des Niederrheins auf seiner normalen Höhe gehalten wird.

Ich bitte auch hier um unveränderte Annahme des Antrages.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Mitberichterstatter, Herr Abgeordneter Simon.

Abgeordneter Simon: Meine Damen und Herren: Auch hier schlägt der I. Fachausschuß vor, die Sache dem Provinzialausschuß zur Prüfung und Entscheidung zu übergeben. Ich bitte namens des Fachausschusses um Annahme der Vorlage.

Vorsitzender Dr. Farres: Punkt 7: Antrag des IV. Fachausschusses, betreffend anderweitige Regelung der Getreideablieferungspflicht.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heuser.

Abgeordneter Heuser: Meine Damen und Herren! Nach dem einstimmigen Beschluß der IV. Sachkommission habe ich Ihnen die Annahme der Ihnen vorliegenden Entschließung zu den Ausführungsbestimmungen des neuen Getreideumlagegesetzes zu empfehlen.

Bei der großen Bedeutung dieser heißumstrittenen Frage muß ich wohl kurz auf die Gründe eingehen, die zu der einmütigen Stellungnahme des zuständigen Ausschusses geführt haben.

Wie Ihnen vielleicht bekannt sein dürfte, ist in den neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Getreideumlage erfreulicherweise eine wesentliche Erleichterung für den Kleinbesitz geschaffen in der Art, daß Betriebe bis zu 40 Morgen nur dann ablieferungspflichtig sind, wenn die Getreideanbauflächen des betreffenden Betriebes über 8 Morgen hinausgehen. So erfreulich an sich diese Bestimmung ist und so sehr wir sie von unseren rheinischen Verhältnissen aus begrüßen, so kann man sich doch der Tatsache nicht verschließen, daß gerade aus dieser Bestimmung für die eigenartigen Verhältnisse der Rheinprovinz besonders schwerwiegende Konsequenzen sich ergeben können. Diese Konsequenzen haben ihren sachlichen Grund darin, daß der Anteil dieser kleinen, nunmehr befreiten Betriebe im Verhältnis zur Gesamtfläche der Rheinprovinz viel größer ist als in jedem anderen Provinzialverband.

Es besteht die Gefahr, daß nun die Unterverteilung auf die einzelnen Betriebe in der Art und Weise erfolgt — und die Gefahr hat sich nach den letzten Meldungen fast schon bewahrheitet —, daß die Getreidemenge, um die die Ablieferungspflicht der Kleinbetriebe erleichtert wird, den wenigen noch ablieferungspflichtigen Betrieben allein aufgebürdet wird. (Sehr richtig! bei der U. S. P.) Das ist ein Zustand, der innerhalb der Rheinprovinz die Möglichkeit der Durch-

führung der Getreideumlage nach der einstimmigen Auffassung der IV. Fachkommission direkt abschließen würde.

Bei der Begründung innerhalb der Fachkommission ist auf einzelne Fälle hingewiesen worden. So wurde der Fall angeführt, daß in einer Gemeinde mit 1200 Morgen Grundbesitz drei Betriebe — einer von 350 Morgen, einer von 100 Morgen und noch einer von 45 Morgen — nach dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen allein noch ablieferungspflichtig sind. Diese drei Betriebe würden in diesem Falle die gesamte Ablieferungspflicht der 1200 Morgen großen Flur zu tragen haben. Meine Herren, wenn Sie diesem Gedankengang folgen, werden Sie sich, glaube ich, auf den Standpunkt stellen, der in der Entschließung Ihnen vorgelegt worden ist. Es ist ausgesprochener Sinn der betreffenden Entschließung und der Wille des Antragstellers, der ich in diesem Falle war, die Möglichkeit für die Verwirklichung der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen des Getreideumlageverfahrens zu geben und nach Möglichkeit zu erweitern. Das ist der einzige Sinn, der dieser Entschließung zu Grunde liegt.

Deshalb bitte ich nochmals im Auftrage des Sachausschusses, sich auf den Boden dieser Entschließung zu stellen. (Bravo! im Zentrum.)

Vorsitzender Dr. Farres: Punkt 8: Antrag des IV. und I. Sachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Kulof u. a., betr. Hilfsaktion für Unwetter Schäden im Landkreise Trier.

Berichterstatter für den IV. Sachausschuß ist Herr Abgeordneter Albers.

Abgeordneter Albers: Meine Damen und Herren! Das Drucksachenmaterial Nr. 70 gibt Ihnen näheren Aufschluß über diesen Antrag. Demzufolge sind dort verschiedentlich schwere Gewitter niedergegangen und haben die landwirtschaftlichen Gebiete sehr schwer getroffen. Der amtlichen Schätzung zufolge beläuft sich der Sachschaden auf etwa 5 Millionen Mark und für die Gebäude auf etwa 7 Millionen Mark, sodaß eine Gesamtsumme von etwa 12 Millionen Mark errechnet worden ist. Eine ganz erhebliche Anzahl von Leuten geht ohne große Unterstützung unweigerlich dem Ruin entgegen. Deshalb ist hier eine schnelle und dringende Hilfe notwendig. Der IV. Sachausschuß hat dieses einmütig anerkannt und bittet daher:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, zu prüfen und zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe eine entsprechende Beihilfe der Provinz bewilligt werden kann“.

Vorsitzender Dr. Farres: Mitberichterstatter für den I. Sachausschuß ist Herr Abgeordneter Simon.

Abgeordneter Simon: Meine Damen und Herren! Zur Begründung brauche ich wohl nichts hinzuzufügen. Die Sache wird vom Provinzialausschuß geprüft werden müssen. Es wird sich dann ja herausstellen, daß erhebliche Opfer gebracht werden müssen, wenn größeres Unglück verhütet werden soll.

Namens des I. Sachausschusses bitte ich Sie, auch diesem Antrage zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Punkt 9: Antrag des IV. und I. Sachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Schmitz u. a., betr. Hilfsaktion für Unwetter Schäden in dem der Eifel angehörigen Teil des Kreises Mayen.

Berichterstatter für den IV. Sachausschuß ist Herr Abgeordneter Albers.

Abgeordneter Albers: Meine Damen und Herren! Von demselben Unglück sind auch andere Teile der Provinz betroffen worden, vor allem der Kreis Mayen. Auch hier hat das Unwetter großen Schaden angerichtet. Auch hier ist Hilfe dringend am Platze. Der Sachausschuß IV bittet daher:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, falls von der Staatsregierung eine Hilfsaktion eingeleitet wird, zu prüfen und zu entscheiden, ob, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe Beihilfen des Provinzialverbandes bewilligt werden können“.

Vorsitzender Dr. Farres: Berichterstatter für den I. Sachausschuß ist Herr Abgeordneter Simon.

Abgeordneter Simon: Meine Damen und Herren! Auch dieser Antrag wird Ihnen vom I. Sachausschuß zur Genehmigung unterbreitet, und bitten wir darum.

Vorsitzender Dr. Jarres: Punkt 10: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Unterstützung der von der schweren Hagel- und Hochwasserkatastrophe Betroffenen im Kreise Rheinbach durch die Provinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Simon.

Abgeordneter Simon: Meine Damen und Herren! Sie alle wissen ja, daß vor einiger Zeit über den Kreis Rheinbach mehrmals ein furchtbares Unwetter niedergegangen ist, welches einen ungeheuren Schaden verursacht hat. Es wird auch hier nötig sein, daß große, tragfähige Schultern das Unglück abzuwenden helfen. Reich und Staat beteiligen sich an der Aktion. Hier handelt es sich vor allen Dingen darum, daß für ein großes Darlehen, welches aufgenommen werden soll, seitens der Provinz die Haftung für einen Teil des Ausfalls übernommen werden soll. Es ist vom Provinzialauschuß vorgeschlagen, 15% des eventuellen Verlustes, der dadurch entsteht, daß die Darlehen zum Teil nicht zurückgezahlt werden, zu tragen. Der I. Sachausschuß schlägt Ihnen vor, diesen Betrag zu begrenzen, damit die Provinz weiß, bis zu welcher Höhe sie engagiert ist. Er schlägt insolgedessen vor, eine Million festzusetzen.

Dann werden ja, wie Sie wissen, große Sammlungen veranstaltet, an der sich die Provinz zweckmäßigerweise auch beteiligt. Es wurden 50 000 Mark vorgeschlagen. Der I. Sachausschuß schlägt jedoch vor, zu dieser Sammlung 75 000 Mark zu spenden unter der Voraussetzung, daß der Staat das Gleiche tut.

Namens der I. Fachkommission bitte ich auch um Annahme dieser Vorlage.

Vorsitzender Dr. Jarres: Punkt 11: Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der jährlichen Provinzialzuschüsse für die landwirtschaftlichen Schulen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pfaff.

Abgeordneter Pfaff: Meine Damen und Herren! Sie finden in der Drucksache Nr. 48 eine eingehende Begründung für diesen Antrag. Es handelt sich um eine Erhöhung der laufenden Zuschüsse von 5000 auf 15 000 Mark unter der Voraussetzung, daß der Staat ebenfalls seine Zuschüsse erhöht.

Der IV. Sachausschuß empfiehlt Ihnen Annahme der Vorlage.

Vorsitzender Dr. Jarres: Punkt 12: Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Bodenverbesserungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Stedman.

Abgeordneter von Stedmann: Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei dieser Vorlage darum, einen größeren Betrag bereitzustellen, der zur Bodenverbesserung dienen soll. Ausgangspunkt dafür ist, daß die Staatsregierung 300 Millionen Mark zu Bodenverbesserungen ausgeworfen hat. Ueberflächlich werden als Anteil der Provinz etwa 750 000 Mark in Frage kommen. Der Provinzialauschuß steht auf dem Standpunkt, daß, wenn man mit der Aufbringung von Provinzmitteln warten wollte, man damit zu spät kommen und kostbare Zeit verloren gehen könnte, und daß es deshalb schon jetzt Aufgabe des Provinziallandtags sei, auch seinerseits Mittel für diese Zwecke bereitzustellen. Er hat zu diesem Zwecke 750 000 Mark von Ihnen verlangt.

Meine Damen und Herren! Der landwirtschaftliche Sachausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß diese Vorlage von weitgehender Bedeutung ist. Die Vorlage ist dazu bestimmt, das Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft zu unterstützen und mit dazu beizutragen, unsere Volksernährung sicherzustellen und sie, soweit wie möglich, vom Ausland unabhängig zu machen. Der Augenblick für eine solch weittragende Aktion ist an sich schlecht gewählt, denn die finanziellen Mittel sind leider Gottes aufs äußerste angespannt. Aber wir dürfen nicht zögern, wenigstens im Rahmen des Möglichen in dieser Beziehung mitzuarbeiten.

Meine Damen und Herren! In der Aussprache über den Antrag sind verschiedene Punkte zur Sprache gebracht worden, welche ich als Berichterstatter dem Plenum unterbreiten soll. Es hat sich ergeben, daß doch weit größere Flächen unserer Heimatprovinz sich für Meliorationen eignen, als man gemeinhin annimmt. Als Beispiel wurde eine große versumpfte Niederung im

Altal genannt, welche durch Regulierung und Herstellung von Vorflut nutzbar gemacht werden könnte. Es wurde erwähnt, daß durch Zusammenlegung von Wiesenstücken alle die Ränder, die zwischen den einzelnen Wiesenstücken bei der Maut sonst stehen bleiben, verwandt werden könnten, und daß durch Zusammenlegung ein großer wirtschaftlicher Vorteil entstehen würde. Es wurde aber ganz besonders auf zwei Punkte hingewiesen, auf die ich das Augenmerk des Plenums lenken soll. Das eine sind die Verhältnisse an manchen Stellen an der Mosel, vor allen Dingen Landstriche, welche auf den Höhenrücken liegen, die sich nach dem Hunsrück heraufziehen. Es gibt Moselgemeinden, welche im Tal liegen und welche drei Begestunden nötig haben, um die weitab gelegenen Hecken und gestrüppartigen Gebüsch, die auf der Höhe liegen, zu erreichen. (Hört! Hört! rechts.) Diese Grundstücke liegen aber auf fruchtbarem Boden in der unmittelbaren Nachbarschaft von Gemeinden, welche auf der Höhe liegen und gern bereit wären, die Grundstücke zu kultivieren und der landwirtschaftlichen Benutzung dienstbar zu machen.

Meine Damen und Herren! Wir haben es vermieden, in dieser Beziehung Anträge zu stellen. Wir wollten aber seitens des Sachausschusses die Behörden und alle diejenigen, welche Einfluß in diesen Gemeinden haben, ersuchen, dahin zu wirken, daß zwischen diesen Gemeinden ein gütliches Uebereinkommen herbeigeführt wird, damit die auf den Bergen gelegenen Gemeinden in der Lage sind, pachtweise, also ohne Antasten des Eigentums der einzelnen Gemeinden, die Landstriche nutzbar zu machen. Den Vorteil würden beide Teile haben: Es würden die Talgemeinden eine angemessene Pacht und Verzinsung erreichen, und den Berggemeinden würde dadurch geholfen, daß ihre Anbaufläche vergrößert wird.

Ein zweiter Punkt, der besonders wichtig erscheint, ist der Hinweis darauf, daß es noch Gemeinden in unserer Provinz gibt, in denen statt einer Melioration Entmelioration getrieben wird, in denen Kulturland in Unland umgewandelt wird, wo statt Bodenverbesserung eine Bodenverwüstung eintritt. Es wurde dabei auf die großen Landstriche hingewiesen, welche besonders am Vorgebirge dem Tagbau in Braunkohle dienen. Es wurde ferner auf Grundstücke hingewiesen, welche zu Tonausbeutung in anderen Teilen der Provinz, besonders auch im Westerwald, dienen. Es wurde erwähnt, daß unter Umständen das Vorgebirge in klimatischer Beziehung sich verändern kann, wenn diese Wald- und Bodenverwüstungen weiter andauern. Man stellte sich auf den Standpunkt, daß dem dadurch begegnet werden kann, daß ein Gesetz oder eine Verordnung erlassen wird, welche diejenigen Betriebe, die im Tagbau, sei es Ton, sei es Braunkohle, sei es Sand, fördern, anhält, die ausgebeuteten Teile alsbald wieder einzuebnen, zum mindesten aber die Bodenstrecken soweit wieder herzurichten, daß ein geordneter Waldbetrieb, wenn möglich, auch ein geordneter Ackerbetrieb ermöglicht wird. Diese Anregung soll vor allen Dingen der Staatsregierung und den kommunalen Körperschaften als Anhaltspunkt dienen für Maßnahmen auf dem Verordnungs- oder gesetzgeberischen Wege.

Was die Vorlage selbst anbetrifft, so empfiehlt der landwirtschaftliche Ausschuß dem Plenum unveränderte Annahme der Bereitstellung von 750 000 Mark für diese Meliorationszwecke. (Beifall.)

Vorsitzender Dr. Farres: Punkt 13: Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Bonn, Bensberg und Polch nebst Zusatzantrag des Abgeordneten von Stedman.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pfaff.

Abgeordneter Pfaff: Meine Damen und Herren! Bezüglich des Antrages des Provinzialausschusses auf Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Polch, Bonn und Bensberg empfiehlt Ihnen der IV. Sachausschuß unveränderte Annahme der Vorlage.

Neben diesem Antrage des Provinzialausschusses läuft ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten von Stedman, der die Neueinrichtung einer Schule in Coblenz wünscht. Nach diesem Zusatzantrage soll der Provinzialausschuß ermächtigt sein, sofern die Voraussetzungen in Coblenz zur Errichtung der Schule gegeben sind, die laufenden oder üblichen Zuschüsse, die die Provinz überhaupt zu den landwirtschaftlichen Schulen gibt, auch hier während des kommenden Rechnungsjahres zu geben, ohne Anhörung des Landtags.

Die Verhältnisse sind dort ungefähr folgende: In Coblenz besteht schon seit längerem das Bestreben, eine landwirtschaftliche Schule zu errichten. Meistens scheiterten die Bestrebungen an den

baulichen Verhältnissen oder an dem Raummangel. Schon mehrere Male mußte ein neues Projekt ins Auge gefaßt werden, weil die zur Verfügung stehenden oder in Anspruch genommenen Räume von der Besatzungsbehörde zu anderen Zwecken gebraucht wurden. Es besteht aber Aussicht, daß im laufenden Rechnungsjahre die Frage auch hinsichtlich der Raumgestaltung gelöst werden kann. Es wird gewünscht, daß dann der Provinzialausschuß aus sich heraus die Ermächtigung hat, die laufenden Zuschüsse auch dieser noch zu errichtenden Schule in Coblenz zu geben.

Der IV. Sachausschuß empfiehlt Ihnen auch die Annahme des Zusatzantrages des Herrn Abgeordneten von Stedman.

Vorsitzender Dr. Farres: Wir kommen nunmehr zur gemeinschaftlichen Beratung der Punkte 2 bis 13, also des ganzen landwirtschaftlichen Programms. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß selbstverständlich die Erörterung sich nur auf Punkte beziehen kann, die hier auf der Tagesordnung stehen.

Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Bollig.

Abgeordneter Bollig: Meine Damen und meine Herren! Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Referenten der IV. Sachkommission bezüglich der Getreideumlage vollinhaltlich an und möchte dazu noch bemerken, daß inzwischen bekannt geworden ist, daß das Umlagesoll, welches die Rheinprovinz aufbringen muß, 100 000 t beträgt. Dieses Umlagesoll ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse unerfüllbar. Eine umso höhere Bedeutung gewinnt der Antrag, der eben zur Verlesung gebracht worden ist, wenn Sie berücksichtigen wollen, daß nicht allein durch die Heraufsetzung der Freigrenze von 4 auf 8 Morgen Getreideanbaufläche die Rheinlande besonders ungünstig gestellt sind, sondern daß weiter dadurch, daß im vergangenen Frühjahr im Durchschnitt in der Rheinprovinz 30—40% der Winterjaaten umgepflügt werden mußten und durchweg der Ertrag in Haferbestellung gefunden worden ist und der Hafer wohl in diesem Jahr — ich sage nicht zuviel — in 75—80% der gesamten Felder der Rheinprovinz eine schlechte bis vielfach Fehlernte bringen wird, so werden Sie zugeben müssen, daß dieses hohe Umlagesoll in der Rheinprovinz lediglich von der verminderten Anbaufläche von Weizen, Roggen und Gerste getragen werden müßte. Ich bin überzeugt, daß in sehr vielen Fällen das Umlagesoll bei Beanspruchung der gesamten Ernte bei den genannten Getreidearten nicht erübrigt werden kann. (Hört! Hört! im Zentrum.)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir im Anschluß daran zur weiteren Begründung der Notwendigkeit, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die Umlage heruntergesetzt wird, mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haas in der Sitzung vom vergangenen Dienstag einzugehen.

Ich sage nicht in bezug auf die Redner dieses Hauses, sondern nur im allgemeinen: Es ist ein Unglück für die Landwirtschaft, daß sie an und für sich zu viele Sachverständige hat, die mit ihrem sachverständigen Rat in allen möglichen Dingen die Landwirtschaft immer unterstützen wollen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die Landwirtschaft ist, ebenso wie jeder andere Beruf, neben der praktischen Betätigung heute auch eine wissenschaftliche Betätigung geworden. Wenn in diesem Raume ein Mediziner an meiner Stelle stände und über einen verwickelten Fall der Medizin reden würde, so würden bei der Entgegnung sich sehr wahrscheinlich nur ein oder zwei Mediziner, die hier sind, zum Worte melden, und, wenn ein Jurist einen verwickelten juristischen Fall hier vortragen würde, so würden sich nur die Juristen hier zu diesem Fall äußern. Aber, meine Herren, wenn ich als Landwirt von dieser Stelle spreche, so bin ich überzeugt, daß in diesem Hause ein großer Prozentsatz — ich will ihn nicht zahlenmäßig nennen — die Dinge mindestens so gut zu verstehen glaubt wie die, die seit 20, 30 oder 40 Jahren in der landwirtschaftlichen Praxis stehen. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Ich muß dies nur um deswillen, frei von jeder Polemik, frei von jedem Anspielen auf die Verhandlungen in diesem Hause, sagen, weil aus dieser Tatsache heraus die vielen schiefen Urteile über die Landwirtschaft in die Welt kommen. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Herr Kollege Haas bezog sich in seinen Ausführungen auf eine Notiz in der Kölnischen Volkszeitung vom 1. April 1922, die sich mit der Steigerung der Getreidepreise befaßte. Es wurde festgestellt, daß die Preise für Weizen auf das 78fache, für Roggen auf das 69fache, für Kartoffeln auf das 54fache gestiegen sind, daß dagegen die Löhne nur auf das 30fache gestiegen

seien, also im Durchschnitt eine Steigerung der Preise für die Produkte um 60% und eine Steigerung der Produktionskosten um 30%. Ergo: Die Landwirtschaft verdient ein ganz unermeßliches Geld. Herr Kollege Haas sagt aber weiter: Ich stelle mich ganz auf den Boden dieser Ausführungen. — Vergleiche Sterogramm —. Gestatten Sie mir demgegenüber einige rein sachliche Ausführungen: In dem Augenblicke, als die Kölnische Volkszeitung am 1. April diesen Artikel schrieb, konnte man nicht annehmen, und wir Landwirte, die wir im allgemeinen etwas gutgläubig sind, konnten vor allem nach den Versprechungen, die uns gemacht worden waren, nicht erwarten, daß eine Getreideumlage kommen würde. Aber wenn sie kam, konnten wir noch viel weniger annehmen, daß die Preisfestsetzung sich in dieser Weise vollziehen würde. Ich muß es dem Herrn Abgeordneten Stegerwald hoch anrechnen, daß er offen und ehrlich gesagt hat: Die Preisfestsetzung ist nicht nach wirtschaftlichen, sondern nach politischen Gesichtspunkten erfolgt. Ja, meine Herren, wenn wir wirtschaftliche Fragen nicht entpolitisieren, wenn wir nicht dazu kommen, daß wir wirtschaftliche Fragen aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachten und entscheiden, dann werden sie immer falsch entschieden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ein Schulbeispiel für diese meine Behauptung ist das, daß seit dem Tage, wo der Reichstag das Gesetz über die Umlage mit diesen Preisen verabschiedet hat, die Verhältnisse sich so grundlegend geändert haben, daß ich glaube, daß heute von denen, die vor vier Wochen diesem Gesetze zugestimmt haben, ein großer Teil den Preisen, wie sie für das erste Tertial festgelegt worden sind, heute nicht mehr zustimmen würde.

Meine Herren! Ich muß bei diesen Ausführungen kurz bezüglich unseres Reichsratsmitgliedes, des Herrn Schumacher, folgende Feststellungen machen:

Als die Reichsregierung das Umlagegesetz dem Reichsrat zustellte, enthielt es weder eine Bestimmung über die Freigrenze, noch eine Bestimmung über den Preis. Unter Begründung und Hinweis auf diese beiden Mängel hat Herr Abgeordneter Schumacher dagegen gestimmt. (Bravo! rechts.) Danach sind im Reichstage die Verhandlungen gepflogen worden, und auf Grund eines Kompromisses ist das Umlagegesetz zustande gekommen. Herr Schumacher würde im Reichsrate für ein Gesetz, wie es heute besteht, gestimmt haben.

Meine Herren! Nun gestatten Sie mir, Ihnen einmal Produktionskosten und Preise, wie sie tatsächlich sind, vorzutragen, Zahlen, die ich hiermit, wenn ich sie vortrage, ja der breitesten Öffentlichkeit übergebe und von denen ich den Wunsch hätte, daß sich möglichst viele Kreise an ihrer Nachprüfung zur Kritikierung oder Widerlegung beteiligen möchten.

Ich teile die Ausgaben in einem landwirtschaftlichen Betriebe in fünf große Gruppen: Ausgaben für Löhne, Ausgaben für Kunstdünger, für Kraftfutter, für Ergänzung und Instandhaltung von lebendem und totem Inventar — hierin einbegriffen die Abschreibungen — und dann die Pacht, die der Pächter an den Besitzer zu zahlen hat.

Die Löhne haben nicht, wie es am 1. April in dem Artikel der Kölnischen Volkszeitung hieß, eine Steigerung um das 30fache erfahren, sondern heute um das 45fache für den einzelnen Arbeiter in seinen Gruppen. Aber für den Gesamtbetrieb betragen die Ausgaben an Löhnen das 52 bis 55fache.

Der Kunstdünger, die zweite Gruppe, ist gestiegen:

beim schwefelsauren Ammoniak von 2600 Mark den Waggon auf 158 000 Mark, das 60fache,
bei Natron-Salpeter, dem Ersatz für den früheren Chile-Salpeter von 2100 Mark
auf 152 000 Mark, das 72fache,

beim Kalisalz von 800 Mark auf 35 000 Mark, das 44fache,
beim Thomasmehl von 400 Mark auf 39 000 Mark, das 97fache.

Der Durchschnitt dieser Gruppe ist auf das 68 $\frac{1}{4}$ fache gestiegen. (Abgeordneter Haas: Wann war das?) Jetzt. (Abgeordneter Haas: Der Dünger ist schon längst im Boden, er ist doch im Frühjahr hineingekommen!) Ich komme darauf gleich noch zurück; beruhigen Sie sich, es wird nichts vergessen.

Dann komme ich zu der dritten Gruppe, dem Kraftfutter. Das Kraftfutter ist wie folgt gestiegen:

der Waggon Weizenmehl von 1450 Mark auf 235 000 Mark, das 162fache,
der Rapeseuchen von 900 Mark auf 155 000 Mark, das 172fache,

(Hört! Hört! im Zentrum.) die Kleie von 1100 Mark auf 145 000 Mark.

Seit dem Tage, wo wir uns hier unterhielten, ist noch eine Steigerung von 15 000 Mark den Waggon hinzugekommen, das 134fache. Bei der Kleie möchte ich sagen, was ich neulich schon durch einen Zuruf gesagt habe: Der Waggon Umlagerweizen erbringt 74 000 Mark und der Waggon Kleie, die Schale des Weizens, kostet 145 000 Mark. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört! im Zentrum.) Meine Herren, wenn Sie in dieser Gruppe die Steigerung auf die Einheit bringen, haben Sie das 156fache.

Ich komme zur vierten Gruppe: Ergänzung und Instandhaltung von lebendem und totem Inventar, hierin einbegriffen die Abschreibung. Die Steigerung beträgt das 95fache. Ich will auf all die Einzelheiten nicht eingehen; nachher wird noch einer sprechen, der darauf zurückkommen wird.

Nun, meine Herren, damit Sie sehen, wie objektiv ich bin, zum Pachtpreise. Der Pachtpreis wird ja heute im allgemeinen festgesetzt, indem eine bestimmte Kilozahl Weizen pro Morgen an den Verpächter resp. deren Wert abzuliefern ist. Ich gebe zu, daß, wenn ich diese Kilozahl Weizen zum heutigen Weizenpreise in Relation bringe und umgekehrt im Jahre 1914 — das sind ja die Jahre, die wir gegenübergestellt haben — dieselbe Weizenmenge zum damaligen Pachtpreise, so hat der Pächter in diesem Verhältnis einen gewissen Vorteil. Ich konzidiere Ihnen, daß Sie mit Rücksicht darauf von der Steigerung der gesamten fünf Gruppen, die im Durchschnitt das 92fache vom Jahre 1914 beträgt, einen Abstrich von 7% machen. Das würde also für die Verpachtung mit Rücksicht auf die Menge Getreide, die als Pachtpreis abgegeben wird einen Abstrich von 35% gegen 1914 betragen. Dann finden Sie, daß die Steigerung der Produktionsmittel im Durchschnitt das 85fache vom Jahre 1914 beträgt. (Hört! Hört! im Zentrum.)

Ich darf noch kurz dazu bemerken, daß wohl niemand in diesem Hause ist, der nicht wissen sollte, daß die Produktionskraft der Böden die des Jahres 1914 noch lange nicht erreicht hat. (Sehr wahr! rechts.) Die Gründe dafür sind ja hinlänglich bekannt. Das Bestreben, auf den Stand von 1914 zu kommen, ist allgemein. Ich komme noch darauf, woran es liegt, daß die Fortschritte bis heute nicht entsprechend gewesen sind.

Wie sind nun die Preise für landwirtschaftliche Produkte gestiegen? Meine Damen und Herren, ich will ein Beispiel wählen, von dem Sie nicht sagen dürfen, daß es zu meinen, des Referenten, Gunsten gewählt wäre. Ich will sagen: 60% des Getreides werden durch die Umlage erfasst, und 40% sollen im freien Markte verkauft werden können. Der Preis für Weizen, Roggen und Gerste für das erste Tertial beträgt 700 Mark pro Doppelzentner für das Umlagegetreide, davon 60% = 420 Mark, und ich konzidiere für den freien Weizen, für diese 40%, einen Durchschnittspreis von 1800 Mark = 720 Mark, dann haben Sie einen Erlös pro Doppelzentner Brotgetreide von 1140 Mark; gegenüber dem Durchschnittspreis für Weizen und Roggen von 1914 mit 20,10 Mark das 57fache an Steigerung.

Ich komme zur Kartoffel. 1914 kostete die Herbstkartoffel 3,60—4,20 Mark, Winterkartoffel, frei Keller. Ich will Ihnen einmal einen Preis nennen — damit schädige ich in etwa meine Ausführungen, ich bin ja auch nicht Prophet darin, daß kann keiner sein —: Wenn man die Herbstkartoffel zwischen 200 und 250 Mark ansetzt, wird man den tatsächlichen Verhältnissen, wie sie sich dann ergeben, ziemlich nahekommen. Ich will 250 Mark einsetzen, für meine Berechnung ungünstig. Dann haben Sie eine 60fache Steigerung.

Die Rübenpreise — das dritte Hauptprodukt in den landwirtschaftlichen Betrieben, welches verkauft wird — sind für den Herbst noch nicht festgelegt. Aber soviel weiß man heute, daß der Preis gegenüber 38 Mark im vergangenen Jahre sich wohl um 55—60 Mark herum belaufen wird, gegenüber einem Preise von 1914, je nachdem die einzelnen Fabriken abschneiden, von 1,05 bis 1,10 Mark; das 52fache der Steigerung.

Nun komme ich zu einem großen Einnahmeposten in der Landwirtschaft, dem auf der anderen Seite schon, wie Sie gesehen haben, durch die Kraftfutterpreise ein viel, viel größerer Ausgabeposten gegenübersteht, zu dem Erlös aus der Milch. 1914 kostete die Milch 17 Pf. pro Liter — ich nehme da die Durchschnittsqualität —, heute 8,60 Mark, eine Steigerung um das 51fache. (Zuruf links: Die Milch kostet heute 11,20 Mark!) Ich kann nur die Kölner Verhältnisse, die mir naheliegen berücksichtigen; dann würden Sie also sagen, das 65fache. Das wird bei meiner Berechnung nicht viel ausmachen. Ich kann doch nicht Ihre Verhältnisse annehmen. (Abgeordneter

Dr. Saßen: Das sind Kleinverkaufspreise!) Meine Herren, ich spreche ja hier von Produktionskosten und Produktionspreisen, wie letztere der Landwirt für seine Produkte erhält.

Nun zum Fleisch. 1914 betrug der Preis für Rindvieh 45 Pf. das Pfund Lebendgewicht, heute beträgt er 36 Mark, eine Steigerung um das 80 fache.

Sie haben also im Durchschnitt eine Steigerung der Produktionsmittel um das 85 fache und eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produkte um das 61 fache. Ich bitte, diese beiden Zahlen festzuhalten.

Meine Herren, Sie werden berechtigterweise fragen können: Wie kann dann die Landwirtschaft überhaupt noch in diesem Augenblick ihren wirtschaftlichen Betrieb aufrecht erhalten, wenn du uns hier vorrechnest, wieviel sie verliert? (Zuruf links: Sie lebt vom Verlust!) Jawohl, Sie verstehen es ganz genau; Sie haben die Dinge richtig erfaßt. Meine Herren, ich habe früher in den verschiedensten Versammlungen zugegeben, daß in den Jahren 1916, 17, 18 und 19 gewisse Rücklagen bei der Landwirtschaft möglich waren. Wenn Sie aber immer von den großen Guthaben, die die Landwirtschaft bei ihren Sparkassen und Banken hatte, hier sprachen, dann habe ich stets gesagt: Wieviel Erlös aus liquidiertem Wirtschaftsinventar steckt in dieser Summe? Erst dann kommen wir zur Befundung, wenn der letzte Pfennig, der aus liquidiertem Wirtschaftsinventar auf die Kasse gebracht worden ist, wieder in dem Betriebe angelegt ist. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Herr Kollege Haas sagte eben in einem Zwischenruf, Sie nehmen die Preise von heute. Ja, Herr Kollege Haas, ich werde Ihnen beweisen, daß, wenn die Landwirtschaft nicht aus ihren Produkten soviel erzielt, daß sie die Vorauslagen in dieser sprunghaft steigenden Teuerung aus ihrem Betriebe für die zu Felde stehende neue Ernte nehmen kann, dann wäre sie am Ende ihres Lateins. Der intensive Betrieb in der Landwirtschaft ist nur dann zu führen, wenn die Landwirtschaft Betriebsmittel in ausreichendem Maße hat. (Sehr richtig! im Zentrum.) Meine Damen und Herren, daß dieser Zeitpunkt schon überwunden ist, erkennen Kenner längst. Der Uebergang zur extensiven Wirtschaft vollzieht sich schon. (Abgeordneter Dr. Röttgen: Leider!) Nicht weil die Landwirtschaft die intensive Wirtschaft sabotieren will; nein, der Stolz des Bauern ist es, intensiv zu wirtschaften (Abgeordneter Dr. Röttgen: Sehr wahr!), aber um deswillen, weil ihre wirtschaftlichen, ihre finanziellen Mittel in vielen Fällen nicht mehr ausreichen, um so intensiv zu wirtschaften, wie es notwendig ist. Verfolgen Sie die neuerliche Steigerung von Hypotheken, die in den Jahren 1916, 17, 18 und 19 stark getilgt waren. Es ist wieder eine Zunahme von 221 Millionen eingetreten. Gehen Sie zu den Spar- und Darlehnskassen, gehen Sie zu den landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften und erkundigen Sie sich dort; dann hören Sie, daß schon eine ganze Reihe von mittleren Landwirten in diesem Jahre nicht mehr so dängen konnte, wie es notwendig war, weil ihnen die Mittel dazu fehlten. (Abgeordneter Sielen: Sehr richtig!)

Nun dazu noch eins. Wenn der intensive Betrieb mehr in die Form des extensiven zurückgeht und im extensiven Betrieb auf derselben Fläche nur noch 50 Arbeiter beschäftigt werden, wo beim intensiven Betrieb 100 tätig waren, wenn dann, falls die Zeichen der Zeit nicht trügen, daß die Industrie anfängt zurückzugehen und nun in dem Augenblicke aus der Landwirtschaft große Mengen Arbeitskräfte, die dort nicht mehr beschäftigt werden können und die die Industrie ebenfalls nicht mehr beschäftigen kann, entlassen werden, dann, meine Herren, die Sie die Vertreter der Arbeiterschaft sind, meine ich, würden doch Dinge entstehen können, an die wir alle kaum zu denken wagen. Darum ist alles zu tun, damit der intensive Betrieb der Landwirtschaft aufrecht erhalten werden kann. Für den Einzelnen kann der extensive Betrieb vorteilhafter sein; er ist es heute schon in manchen Fällen. Für die Gesamtheit aber ist nur der intensive Betrieb vorteilhaft, weil wir dadurch mehr Nahrungsmittel erzeugen und vom Auslande unabhängiger werden. (Abgeordneter Dr. Röttgen: Sehr richtig!)

Meine Herren! Wenn Sie heute auf der Gillbach oder im Jülicher Lande ein Gut von 300 Morgen schuldenfrei besitzen, und im Laufe des Jahres bekommen Sie Schwierigkeiten bezüglich der Betriebsmittel — sie reichen nicht mehr aus — dann gehen Sie zur Landesbank oder zu einer der anderen Sparkassen und suchen dieses Gut zu beleihen. Und was bekommen Sie dann für die allerbesten Böden pro Morgen? Als Höchstbeleihung 1400 Mark pro Morgen (Abgeordneter Dr. Röttgen: Hört! Hört!), also 420 000 Mark für die 300 Morgen. Dann gehen Sie

zurück in Ihren Betrieb und kaufen einen Waggon Weizenmehl und einen Waggon Ammoniak. Dann halten Sie noch 10 000 Mark übrig. (Abgeordneter Dr. Köttgen: Hört! Hört!)

Meine Herren! Die Verpflichtung des Landwirts, die Verpflichtung der Scholle, wie es so manchmal genannt wird, erkennen wir voll und ganz in dem Sinne an, daß die Landwirtschaft ihr Bestes tun soll, um aus dem Boden herauszuholen, was möglich ist, um die Nöten des Volkes, die Nahrungsmittelschwierigkeiten möglichst zu lindern. Aber, meine Herren, diese Verpflichtung der Scholle kann ich dann nicht anerkennen, wenn es sich um die Existenzfrage des Einzelnen handelt. Dann liegt doch die Gefahr nahe, daß er den intensiven Betrieb verläßt und zum extensiven übergeht, um eben seine Scholle zu erhalten. (Abgeordneter Dr. Köttgen: Sehr wahr!)

Meine Herren! Die Schwierigkeiten der Lebenshaltung in den großen Städten kenne ich ganz genau, und ich bedaure lebhaft, daß es so ist. Ich glaube, tausend und abertausend Landwirte möchten mit mir, daß wir in der Lage wären, Ihnen diese Nöten des Lebens erträglicher zu machen. Wenn vom Wucher gesprochen wird, so sage ich: Der Wucherer ist für jeden anständigen Menschen ein Lump, ein Verbrecher, er mag sitzen, wo er will. Wenn ein einzelner Landwirt gewuchert hat, ist er in unseren Augen der gemeine Verbrecher, der gemeine Lump. (Abgeordneter Dr. Köttgen: Bravo!) Aber wenn der einzelne das tut, darf man der Landwirtschaft im allgemeinen keinen Vorwurf daraus machen, wie es leider heute nur allzu oft vorkommt. Meine Herren, wir sitzen doch alle auf einem Ast, Produzenten und Konsumenten, und wenn dieser Ast abgesägt wird, dann stürzen beide; aber der Konsument stürzt am tiefsten. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Darum, meine Herren, meine ich, und damit schließe ich: Wir wollen juchen, in gemeinschaftlicher Arbeit und in sachlicher Aussprache, wenn wir Meinungsverschiedenheiten haben, uns zusammenzufinden. Das darf ich Ihnen vor allem für die rheinische Landwirtschaft sagen: Sie wird ihr Bestes tun, um an Nahrungsmitteln zu erzeugen, was möglich ist, und sie wird immer und immer wieder Wucherer, die in ihren Reihen aufkommen sollten, so bezeichnen und behandeln, wie ich sie eben charakterisiert habe, als Lumpen und gemeine Verbrecher. Dagegen erwarten wir, daß die Angriffe gegen die Allgemeinheit der Landwirtschaft aufhören, denn sonst ist ein einträgliches Zusammenarbeiten nicht möglich, und nur in der Zusammenarbeit, wenn sie noch möglich ist, liegt unser Aufkommen. (Lauter Beifall bei den bürgerlichen Parteien. Glocke des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordneter Bollig hat die Landwirtschaft als ein gelerntes Handwerk bezeichnet. Er hat damit unserer Auffassung nicht widersprochen. Auch wir betrachten die Landwirtschaft, ebenso wie jeden anderen technischen Beruf, als einen Beruf, der unbedingt erlernt werden muß. Das ist ganz selbstverständlich. Darin trennen sich unsere Auffassungen zunächst überhaupt nicht. Meine Damen und Herren, was uns trennt, sind die Grundsätzlichkeiten in der Auffassung. Gestatten Sie mir einige Worte zur Materie.

Ich komme aus einer Großstadt, Herr Kollege Bollig vom Lande. Wenn man seine Rede gehört hat, so sollte man zunächst meinen, der landwirtschaftliche Stand sei der Stand, der von allen Ständen am meisten Not zu leiden habe. Man kann wirklich geradezu vom notleidenden Landwirt sprechen, wenn man diese Ausführungen gehört hat, und Herr Kollege Bollig hat ja auch selbst das eigentümliche seiner Ausführungen verspürt, als er sagte: Sie werfen jetzt gewiß die Frage auf: Wie kann der Landwirt überhaupt noch bestehen? Ein Finanz- und Wirtschaftspolitiker unserer Zeit sagt ganz mit Recht: Es leben im deutschen Reiche augenblicklich zwei Nationen, die einander nicht verstehen und einander nicht verstehen können. Diese beiden Nationen sind, wenn ich es so ausdrücken darf, der Verbraucher auf der einen und der Erzeuger auf der anderen Seite. Meine Damen und Herren, der Kampf ist erbittert, er wird tagtäglich erbitterter.

Herr Abgeordneter Bollig hat nicht gegen die Zwangsbewirtschaftung und auch nicht gegen das, was hinter uns liegt, im allgemeinen gesprochen. Aber aus all den Worten klang doch der Tadel der Zwangswirtschaft und alles dessen, was hinter uns liegt, heraus, wenn es auch nur ganz fein zu beobachten war. Meine Damen und Herren, wenn man aber aus einer Großstadt kommt, dann kann man ganz gegenteilige Erfahrungen machen. Ich kann Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Bollig, daß wir vor kurzem in unserem Stadtparlament von der äußersten Rechten bis zur äußersten

Linken wieder etwas gefordert haben, was auf Zwangsbewirtschaftung der Kartoffeln, Zwangsbewirtschaftung des Zuckers hinausläuft. Ich darf Ihnen vielleicht noch erzählen, daß mich kürzlich eine Frau angehalten und gebeten hat, wir möchten doch auch dafür sorgen, daß die Zwangsbewirtschaftung wieder eingeführt werde, denn sonst werde einer Familie mit schmalem Einkommen der Haushalt einfach unmöglich werden. So liegen bei uns die Verhältnisse in den Großstädten. Und, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen: Wenn es so weitergeht, dann wird es noch immer schlimmer werden.

Nun hat Herr Abgeordneter Bollig die Landwirtschaft zu verteidigen gesucht. Das ist sein gutes Recht, und wir können seine Verteidigung in dieser Beziehung verstehen. Aber noch lange nicht in allem. Unsere grundsätzliche Auffassung ist ja eine ganz andere. Wir sagen: Der Boden gehört der Allgemeinheit, er kann nicht dem Einzelnen gehören, er kann nicht Privatbesitz sein. Meine Damen und Herren, der Bauersmann aber hat das Monopol, und diese Monopolstellung können wir ihm nicht zubilligen, sie ist ein Unrecht. Der Landwirt hat auch sein Monopol gründlich ausgenutzt. Die Zahlen des Herrn Abgeordneten Bollig in allen Ehren. Aber ich kann ihm demgegenüber wieder etwas anderes sagen. Der Landwirt hat nach Berechnung vieler Finanzpolitiker einen bedeutenden Teil des Gold- und Silbervorrates, der unserer Volkswirtschaft entzogen ist, in seinem Besitz. Ein bürgerlicher Politiker sogar rechnet die Papiergeldmengen, die durch den Landwirt dem Geldverkehr entzogen werden auf 40 bis 50 Milliarden Mark. Meine Herren, bedenken Sie, die Schätze, die dadurch dem Umlauf entzogen werden, sind so bedeutend, daß ihr Fehlen viel mit beigetragen hat zu dem Finanzelend, das wir augenblicklich im Staate haben. So liegt die Sache und nicht anders.

Wenn in seiner Staatsrede mein Freund, der Herr Abgeordnete Hoffmann, gesagt hat: Das Interesse des Landwirts ist immer dem Interesse der anderen Gesellschaftsklassen entgegengesetzt, so hat er vollkommen recht, denn je knapper die Nahrungsmittel gewesen sind, desto glänzender war die Lage des Landwirts. Meine Damen und Herren, das ist doch klar — Herr Bollig gab es auch, bedingt wenigstens, zu —, daß die Hypothekenbewegung auf Seiten der Landwirtschaft in den letzten Jahren eine ganz andere gewesen ist als vor dem Kriege. Vor dem Kriege waren mindestens 25% unserer Landwirtschaft verhypothekelt. Heute ist das ganz, ganz anders; die Landwirtschaft ist fast vollständig hypothekenfrei geworden. Der Boden ist nicht mehr in Schulden. Der Landwirt bucht auf der Haben-, nicht mehr auf der Sollseite. So liegen die Verhältnisse heute. Und, meine Damen und Herren, das kann ich Ihnen auch noch sagen: Die Schulden, die der Landwirt vor dem Kriege in gutem Gelde gemacht hat, war er imstande, in Papiergeld zurückzuzahlen, und das war auch eine außerordentliche Erleichterung.

Weiter, meine Damen und Herren. Der landwirtschaftliche Stand strebt danach, die Preise in Goldwährung zu erlangen. Das ist an und für sich — das habe ich auch in der Kommission gesagt — sein gutes Recht, und wenn er das tun will, dann soll er es ruhig tun. Aber, meine Damen und Herren, derselbe landwirtschaftliche Stand, der in Goldwährung bezahlt werden will, ist außerordentlich erbittert, wenn Arbeiter, Angestellte und Beamte ihren Lohn auch in derselben Währung verlangen. Das ist eine Stellung die wir unbarmherzig bekämpfen.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen schon gesagt: Die Sozialisierung des Bodens, die Ueberführung des Bodens in die Gemeinwirtschaft kann erst die Schwierigkeiten lösen, in denen wir stehen. Sie werden dazu sagen: Das ist ein Schlagwort. Nein, meine Damen und Herren, das ist kein Schlagwort. Solange der Landwirt die Wirtschaftspolitik verfolgt, die er bis jetzt eingeschlagen hat, nämlich die individualistische, solange kommen wir auch nicht weiter. Kein Stand betreibt eine individualistischere Politik als gerade der agrarische Stand, und darauf müssen wir das Schwergewicht legen.

Nun sagen Sie, der Landwirt sei heute in großer Not. Und wenn wir dem Gedanken folgen, beobachten wir auch, daß die Landwirte in vielen Gegenden sich in Not befinden, ja, meine Damen und Herren, wir und Sie alle miteinander, wir haben hier einmal die Rehrseite der Medaille. Die hohen Preise sind für den Landwirt, der vorwärts strebt und Glück hat, ein unendlicher Vorteil. Aber, meine Damen und Herren, wenn einmal Katastrophen kommen, sind dieselben hohen Preise auch der gründlichste Nachteil. Soviel muß Ihnen auch klar sein. Deshalb kann der, der das eine befürwortet, das andere nicht hindern.

Nun möchte ich zu den einzelnen Etats übergehen. Die Provinz hat für die Landwirtschaft allerhand zu leisten. Zunächst werden drei neue landwirtschaftliche Schulen errichtet. Wir haben insgesamt 54 landwirtschaftliche Schulen, die wir mit je 5000 Mark von Seiten der Provinz bedenken. Meine Damen und Herren, so sehr wir auch die Bildung des landwirtschaftlichen Standes vervollkommen wollen, so sehr wir auch alle Bildungsbestrebungen begrüßen, so muß doch bei der Gelegenheit einmal wieder bedacht werden, daß die Bildungsvorteile einem Stande zufließen, der für die Allgemeinheit als solche hernach nichts zu tun braucht, weil er durchaus individualistisch eingestellt ist und infolgedessen durchaus individualistisch denkt.

Und, meine Damen und Herren, wenn Sie studieren, mit welchen Leistungen die einzelnen Regierungsbezirke an den Abgaben für die Provinz teilnehmen, so werden Sie etwas ganz Erstaunliches beobachten. Gerade die landwirtschaftlichen Regierungsbezirke leisten unverhältnismäßig wenig für die Provinz. Ich habe mir aus dem Bericht, der allerdings über das Jahr 1920/21 Auskunft gibt, allerlei aufgeschrieben. Beispielsweise hat der Regierungsbezirk Aachen ein umlagefähiges Kreditfoll von 3 581 396 Mark, Coblenz eine Kleinigkeit mehr: 3 600 000 Mark, Trier nur 1 500 000 Mark, diese agrarischen Bezirke zusammen also rund 8 800 000 Mark. Meine Damen und Herren, Düsseldorf hat ein Soll von 27 162 000 Mark, von dem 15 600 000 Mark erhoben werden. Düsseldorf leistet also in Prozenten 60, während Trier nur 3,2 %, Aachen 7,8 %, Coblenz 7,7 %, Köln dagegen als Industriebezirk wieder 21,3 % der Steuern aufbringen muß. Ich habe weiter beobachtet, daß die beiden Städte Elberfeld und Barmen mehr Steuern bezahlen als der ganze Bezirk Trier. Glauben Sie denn im Ernst, meine Damen und Herren, daß diese Städte wohlhabender sein sollten als der ganze Bezirk Trier? (Abgeordneter Heuser: Ja!) Glauben Sie das im Ernst, Herr Kollege Heuser? (Abgeordneter Heuser: Ja, das glaube ich im Ernst!) Ich kann es wirklich nicht glauben. Ich darf Ihnen wohl versichern, daß ich die landwirtschaftlichen Gegenden gründlich kenne. Ich bin selbst vom Lande. Außerdem habe ich lange Zeit Lehrerstellen in landwirtschaftlichen Gegenden bekleidet, sodaß ich mir wohl auch ein Urteil über die Leistungen der Landwirtschaft bilden kann. (Abgeordneter Heuser: Dann wäre ich doch dageblieben! Abgeordneter Knab: Das ist doch nicht Ihre, sondern seine Sache!) Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Die Beobachtungen, die ich gemacht habe, sind doch derart, daß ich mir sagen muß: Die oft scheinbar armen Gegenden — man spricht oft von armen Waldgemeinden — sind gar nicht arm, sondern im Gegenteil oft noch wohlhabender als scheinbar reiche Gemeinden in den Tiefebene. Die Sache steht etwas anders, als man gemeinlich annimmt. Wer wirklich glaubt, daß der Regierungsbezirk Trier nicht soviel Steuern aufbringen könnte als die Städte Elberfeld und Barmen, hat, das muß ich sagen, recht wenig volkswirtschaftliches Verständnis. Ich bleibe bei der Behauptung und bin jederzeit bereit, Ihnen den Wahrheitsbeweis dafür anzutreten, daß die beiden Gemeinden nicht wohlhabender sind als der Bezirk Trier, daß sie im Gegenteil recht viel weniger volkswirtschaftliche Werte besitzen als der riesenhafte und teilweise reiche Regierungsbezirk Trier.

Meine Damen und Herren! Zu den Leistungen für die Provinz werden also gerade die agrarischen Regierungsbezirke wenig herangezogen. Dagegen sind sie vor allen Dingen die Nutznießer der Einrichtungen, die die Provinz für sie getroffen hat, beispielsweise der landwirtschaftlichen Schulen. Sehen Sie sich an, wo die meisten landwirtschaftlichen Schulen sich befinden. Ich gebe gerne zu, daß die landwirtschaftlichen Schulen großen Segen gestiftet haben und daß die Landwirtschaft als solche zunächst nicht in der Lage war, solche Schulen zu organisieren. Das geben wir rundweg zu. Aber es wäre doch jetzt eine Pflicht der Landwirtschaft, für ihre eigenen Schulen mehr als ehemals zu tun.

Was uns besonders mißfällt, ist, daß die Versuchsstationen, beispielsweise des Rheinischen Bauernvereins, tatsächlich mit ganz starken Provinzmitteln unterstützt werden. Wenn wir uns schließlich noch zu der Auffassung bekennen können, daß die landwirtschaftlichen Schulen von der Provinz unterstützt werden, weil sie die großen Gesichtspunkte besitzt, so können wir uns doch des Gedankens nicht erwehren, daß eine Unterstützung der Versuchsstationen viel, viel zu weit geht. Dem können wir wirklich unsere Zustimmung nicht geben. Auch die Tierzucht- und die Versuchsanstalten, die die Bauernschaft dafür eingerichtet hat, werden von der Provinz namhaft unterstützt. Eine Gesamtsumme von etwa 3½ Millionen wirft die Provinz dafür aus.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Heuser glaubte mir eben bejahen zu müssen, daß Industriegemeinden wohlhabender seien als große ländliche Bezirke. Ich habe das eben schon

in Zweifel gezogen. Ich darf im Gegenteil sagen, daß diese Gemeinden nur scheinbar reich, in Wirklichkeit aber außerordentlich arm und mehr unterstützungsbedürftig sind als Gemeinden, die unterstützt werden.

Sehen Sie sich die Dotationsrenten an, wie sie auf die Bezirke verteilt werden. Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind, wenn ich nicht stark irre, nur zwei Gemeinden, die unterstützt werden. In den Bezirken Coblenz und Trier werden sehr viele Gemeinden unterstützt. Wenn man einmal genau beobachtete, glaube ich nicht, daß es nötig wäre, solche Gemeinden zu unterstützen, denn manche von ihnen haben ganz bedeutende Waldreichtümer, die ihnen sehr, sehr wohl zustatten kommen.

Nun noch etwas anderes. Diese 3 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark für landwirtschaftliche Zwecke wollen wir immerhin zur Verfügung stellen, wenn den Anregungen entsprochen wird, die wir in einem Antrage gegeben haben, der gleich zu Beginn der Tagung verlesen wurde, daß nämlich dieselben Mittel auch für die Bildungsstätten der Arbeiter ausgeworfen werden. Auf die Bildungsstätten der Arbeiter, die übrigens aus der Arbeiterschaft elementar herausgewachsen sind, will ich hier nicht weiter eingehen. Wir wollen Ihnen nur das eine sagen: Meine Damen und Herren, unterstützen Sie die Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft nicht, so sind wir auch nicht in der Lage, die landwirtschaftlichen Bildungs- und Versuchszwecke irgendwie zu etatisieren.

Meine Damen und Herren! Ich darf namens meiner Freunde weiter sagen, daß die rheinische Landwirtschaft uns hier als Bittende gegenübertritt, und zwar bittet die Landwirtschaft für die bedrängten Gebiete des Huntrücks und der Eifel. Wer diese Gebiete aus eigener Anschauung kennt, muß bestätigen, daß tatsächlich dort im vorigen Jahre schon eine erschreckende Dürre war und daß sich diese Dürre in diesem Jahr bei dem unglücklichen Winter und dem sehr trockenen Frühling und Vorfrömmmer zur Katastrophe ausgewachsen hat. Dem Eindruck haben wir uns nicht verschlossen, und wir sind selbstverständlich bereit, der Aktion, die vom Reiche so schnell übernommen worden ist, auch gerne von Seiten der Provinz beizutreten.

Meine Damen und Herren! Wenn wir nun beitreten, so haben wir doch gegen mancherlei die schärfsten Bedenken. Vor allem haben wir Bedenken gegen die sogen. Hilfsaktionen. Ich habe in der Kommission meine Bedenken schon dahin geäußert und möchte es hier noch einmal kurz tun. Hilfsaktionen sind nicht viel wert. Derjenige, den ich mit einer Unterstützung bedenke, hat keine Freude an der Unterstützung. Warum? Weil sie ihn entwürdigt und weil sie ihm nach meiner Ansicht auch nicht hilft. Soviel kann man jemanden nicht als Geschenk bieten, daß er nun vollständig wieder auf beiden Füßen gehen und stehen könnte. Nein, man kann einen Menschen wohl unterstützen, aber niemals so ausreichend, daß er selbständig werden kann. Deshalb haben wir uns den Bedenken, die gegen die Hilfsaktion als solche sprechen, nicht verschließen können.

Wenn wir der Hilfsaktion unsere Zustimmung nicht geben können, so bitten wir doch, daß die Kreditaktion von Seiten des Reiches und der Provinz weiter und ausreichender gestaltet werde. Meine Damen und Herren, die Kreditaktion als solche kann ja noch ausgestaltet werden, denn nur damit kann der Landwirtschaft wirklich geholfen werden, und nicht mit Spenden von Futtermitteln, Stroh und ähnlichem. Das allein reicht nicht aus. Wir möchten vorschlagen, eine Kreditaktion großzügig auszubauen, aber es damit auch bewenden zu lassen. Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft muß sich natürlich der Gefahr bewusst sein, die in der Kommission ja auch besprochen worden ist, daß sich der Wert des Geldes vielleicht — ich mache hinter das „Vielleicht“ ein dickes Fragezeichen —, später hebt, daß dann die geliehenen Beträge schwerer zurückzuerstatten sind, als es nach dem heutigen Valutastande möglich ist. Von diesem Standpunkte aus haben wir die Vorlagen, die uns hier gebracht worden sind, betrachten müssen.

Noch eins. Herr Kollege Bollig hat die Differenz zwischen Arbeiter und Bauer etwa so dargestellt, als ob von Seiten der Arbeiterschaft der größte Grimm gegen die Landwirtschaft herrsche. Meine Damen und Herren, davon ist keine Rede und davon ist auch nie die Rede gewesen. Der Arbeitsmann natürlich, der sich bewuchert fühlt, der solchen Wucher am eigenen Leibe gespürt hat, ist erbittert und überträgt das, was er mit einem einzelnen erlebt hat, leicht auf die Gesamtheit. Das ist verständlich. Ähnlich macht man es ja auch auf dem Lande. — Auch in den Städten herrscht manchmal eine große Dürre, meine sehr verehrten Herren vom Lande, und diese Dürre, die bei uns in den Städten herrschen kann, sind die Zeiten schlechter Konjunktur. Herr Kollege

Völlig hat angedeutet, Zeiten schlechter Konjunktur können kommen und kommen immer wieder. Die Not in der Stadt heißt man die Arbeitslosigkeit. Aber wenn ich so beobachtet habe, mit welchen hämischen Worten der Bauer oft über die Arbeitslosen in den Städten herzieht und sie direkt wahllos als Faulenzer bezeichnet, und wie sehr das gerade von landwirtschaftlicher Seite geschieht, so glaube ich, daß man auf dem Lande das doppelt und dreifach gutmacht, was in den Städten etwa über das Ziel hinausgehend gegen die Landwirtschaft an bösem vorgebracht wird.

Meine Damen und Herren! Die Not der Landwirtschaft auf dem Hunsrück erkennen wir an. Aber wir müssen Ihnen bei der Gelegenheit sagen, daß das eine Not ist, die mitbestimmt ist aus der heutigen Struktur, aus der Struktur des heutigen Privatbesitzes. (Abgeordneter Heuser: Hat es deshalb nicht geregnet?) Das kann niemand bezweifeln. Die kleinen Besitze von 8, 10, oder 12 Morgen sind ja mehr ein Fluch als ein Segen für den Landwirt, und wer mit diesem geringen Besitz bedacht ist, ist nicht beschenkt, sondern eher belastet. So hat sich das Privateigentum als ein zweischneidiges Schwert in jeder Weise erwiesen. Meine Damen und Herren, glauben Sie: In einem sozialisierten Gesellschaftswesen würde man der Landwirtschaft ganz andere Beträge zur Verfügung stellen können; auch darüber dürfen Sie sich klar sein. — Herr Kollege Gessinger, Sie brauchen nicht abzuwinken. — Ich kann Ihnen sagen: So stimmt es. Es würde dann keiner von Haus und Hof vertrieben, sie fassen immer das Problem von der verkehrten Seite auf und deuten es auch nach der verkehrten Seite hin. Ich kann Ihnen sagen, daß man in einem solchen Staatswesen der Landwirtschaft ganz andere Beträge zur Verfügung stellen könnte und auch zur Verfügung stellen würde (Abgeordneter Freiherr von Loë: Rußland!), weil es doch ganz klar ist, daß wir dann auch eine Garantie hätten, daß die Beträge, die man zur Verfügung stellt, auch dem Volksganzen als solchem wieder zugute kämen.

Herr Kollege von Loë ruft mir zu: Rußland! Meine Damen und Herren, ich will Ihnen eins sagen: Daß Rußland sich in Not befindet und daß dort heute so grauenvolle Zustände herrschen, dafür kann sich der Privatkapitalismus an die eigene Nase greifen und sagen: Wir sind schuld daran. (Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Das ist doch die Höhe!) Herr Kollege Wesenfeld, Sie brauchen das nicht in Zweifel zu ziehen. Ich will Ihnen sagen: Als Deutschland den Waffenstillstand von der Entente erbat, haben sich alle die Kriegserklärungen, die Deutschland auf sich gezogen hatte, gegen Rußland gewandt; da mußte sich das russische Volk mit etwa 20 Feinden 2 bis 3 Jahre herumgeschlagen; da hat es seine ganze Fabrikfähigkeit und alles bloß auf den Kriegszustand konzentrieren müssen, bloß, um sich die Menschen, die das Land in seiner neuen Entwicklung stören wollten, vom Halse zu halten. Aus dem Grunde konnte man da an keine Landwirtschaft und an keinen Aufbau denken. So ist es gewesen, und noch heute stehen Staaten wie Frankreich und Amerika der Räterepublik gegenüber und sagen: Sie bekommt keinen Pfennig. Ich kann Ihnen versichern, daß man von kapitalistischer Seite erklärt hat: Es ist ganz gut, wenn die Leute in Rußland hungern und verhungern; sie haben uns auch um unseren Besitz gebracht. Man hat dem russischen Staate das Schicksal, daß er jetzt erlebt, gegönnt und dem gütigen Vorsehen recht sehr dabei Hilfe gestanden. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen: Das russische Problem ist durchaus noch nicht gelöst, und Herr Kollege Loë hätte seinen Zwischenruf sich vielleicht ersparen können, denn er war abwegig und hat nichts bewiesen. Dann muß Herr Kollege Loë noch eins bedenken: Gerade die russische Republik hat sich doch vor allen Dingen gegen den Großgrundbesitz gewendet und sich dafür eingesetzt, daß der Boden in den Besitz der Allgemeinheit überführt worden ist. Wer hat denn überhaupt die russischen Schlachten nach der Revolution geschlagen? Wer hat dort die Revolution verteidigt? Das haben die Bauernjungen getan. Das industrielle Proletariat ist dort derart schwach, daß es die endgültige Entscheidung durchaus nicht herbeiführen konnte. So liegen die Dinge mit Rußland, wenn ich Ihnen die einmal klarstellen soll.

Meine Damen und Herren! Die Landwirtschaft ist ohne Zweifel in der Provinz sehr gut behandelt worden. Früher gab sie völlig den Ausschlag und heute noch sitzt eine ganz unverhältnismäßig große Zahl Vertreter der Landwirtschaft in den Kommissionen und weiß den Einfluß der Landwirtschaft sehr geschickt und zielbewußt zu wahren. Wenn wir also auch den einzelnen Aktionen, die hier eingeleitet werden sollen, wohlwollend gegenüberstehen, weil der, der in Not ist, unterstützt werden muß, gleichgültig, ob er ein politischer Feind ist oder nicht, so brauchen Sie doch nicht zu

denken, daß wir einen unserer Grundsätze deswegen irgendwie preisgeben. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Gemeinwirtschaft das Gegebene ist, daß auch der Landwirt, so sehr er sich dagegen wehrt und sträubt, einmal den Zeitpunkt erkennen muß, wo er merkt: Die gemeinwirtschaftliche Betriebsweise ist besser als die privatt kapitalistische. Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft wendet sich ja heute in ihrer Not an die Allgemeinheit. Dann muß sie auch bedenken, daß die Allgemeinheit ein Recht hat, zu fragen: Wie werden unsere Leistungen geldlicher und sonstiger Art, die wir aufbringen, verwandt? Meine Damen und Herren, von dem Standpunkte aus haben wir die ganzen landwirtschaftlichen Fragen betrachtet, und den Standpunkt werden wir nicht aufgeben, denn er ist der einzig richtige. Unsere Idee, Sie mögen sie heute noch so sehr abweisen und bekämpfen, marschiert und wird den Sieg davontragen. (Beifall bei den sozialistischen Parteien.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Zum Wort gemeldet sind bisher die Herren Abgeordneten Theißen, Haas, Kemmann, Orlopp und von Stedman. Wir haben die Reihenfolge unter Berücksichtigung der Parteien aufgestellt.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Nach § 18 der Geschäftsordnung hat der Vorsitzende das Recht, die Reihenfolge zu bestimmen. Aber ich möchte doch wünschen, daß möglichst so verfahren wird, wie man auch in Berlin verfährt, daß man die Größe der Parteien auch bei der Einteilung der Wortmeldungen etwas berücksichtigt. Jetzt hat ein Kollege des Zentrums gesprochen, der dem rechten, dem agrarischen Flügel angehört. (Abgeordneter Heuser: Da gibt es keinen rechten Flügel!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Herr Abgeordneter Haas hat das Wort.

Abgeordneter Haas (fortfahrend:): Herr Kollege Bollig wird es mir nicht übelnehmen, wenn ich sage, daß er dem agrarischen Flügel angehört. Nun hat der Vorsitzende die Reihenfolge wie folgt bestimmt: einen unabhängigen, einen kommunistischen und einen mehrheitssozialistischen Redner, und dann nimmt er von der zweitstärksten Fraktion der Arbeitsgemeinschaft erst wieder einen Redner. Das ist von seinem Standpunkte aus zu verstehen, denn so kann der rechts Gerichtete dem links Gerichteten antworten. Es ist aber nach meinem Gefühl nicht richtig: in der Regel muß in der Debatte die Größe der Fraktion berücksichtigt werden.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich habe mich an die Geschäftsordnung gehalten, wonach es heißt: „Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Redner, falls der Ältestenrat nicht anders bestimmt. Hierbei soll maßgebend sein zunächst die Sorge für sachgemäße Erledigung der Geschäfte und für eine zweckmäßige Gestaltung der Besprechung, daneben besonders die Rücksicht auf die verschiedenen Parteirichtungen, die Möglichkeit der Verteidigung auf Angriffe sowie eine Einigung der Fraktionen untereinander“.

Ich habe mich zunächst nach der Reihenfolge der Wortmeldungen gerichtet. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich erst an letzter Stelle gemeldet. Trotzdem habe ich Herrn Haas an die vierte Stelle gerückt. Im übrigen habe ich den Wünschen, soweit sie mir ausgesprochen worden sind, entsprochen.

Ich gebe nunmehr Herrn Abgeordneten Theißen das Wort.

Abgeordneter Theißen: Meine Damen und Herren! Nicht nur die Kirche, sondern auch die Landwirtschaft hat einen guten Magen. (Sehr richtig! links. Heiterkeit.) Herr Bollig, der Zentrumsredner, der, wie Herr Kollege Haas ganz richtig betont hat, ausgesprochen dem agrarischen Flügel des Zentrums angehört — es haben einige Agrarier verständnisinnig genickt, als er diese Ausführungen machte —, hat an die Spitze seiner Ausführungen gestellt, daß die Landwirtschaft eine Wissenschaft sei, und er hat sich dann dagegen verwahrt, Andeutungen auf das Haus zu machen; aber er hat doch durchblicken lassen, daß eigentlich nur die Ausführungen des Sachverständigen im wesentlichen Beachtung verdienen. Damit hat er — Herr Bollig wird es mir nicht übelnehmen — wohl seine eigenen Ausführungen gemeint.

Zunächst ist bezüglich des Zahlenmaterials, das Herr Bollig anführte, zu sagen, daß diese Zahlenausführungen doch nur einen Trick darstellen, und zwar einen sehr geschickten Trick. (Sehr richtig! links.) Die Zahlen, die Herr Bollig sich für diese Debatte sorgfältig vorbereitet hat, sind natürlich jetzt im Handumdrehen nicht von uns zu widerlegen. (Ruf aus der Mitte: Sie haben die Zeit dazu gehabt!) Nein, wir haben keine Zeit dazu gehabt.

Dann möchte ich auf Grund der Sachverständigkeit dazu sagen, daß nirgendwo, in keinem Berufe, in keinem Produktionszweige die Maßstäbe für die Berechnung der Produktionskosten so unsichere und schwankende sind wie gerade in der Landwirtschaft. (Abgeordneter Bollig: Ich habe Ihnen nur Zahlen des Marktes genannt; sind die auch schwankend?)

Vorsitzender Dr. Farres: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Theissen (fortfahrend): Ja, auch diese Zahlen des Marktes. Statistiken sind bekanntlich stark kautschukartig und lassen sich leicht zu gewissen Zwecken umbiegen und umfälschen. Solange wir nicht eine Statistik haben, die auf ganz anderen Gesichtspunkten aufgebaut ist wie die jetzige, die dem einseitigen kapitalistischen Klassenstaatsinteresse entspricht, solange haben wir sehr berechtigte und erhebliche Zweifel in Statistiken.

Herr Bollig hat gemeint, wir sollten folgende Zahlen festhalten: 85fache Erhöhung der Produktionskosten und 63fache Erhöhung der Erzeugerpreise. Ich glaube, die Zahlen stimmen so. Also, mit anderen Worten: die Landwirtschaft arbeitet jetzt mit einem sehr starken Minus oder, kurz ausgedrückt: Die Landwirtschaft lebt vom Verlust. Natürlich war Herr Kollege Bollig so klug zuzugeben, daß das auf die Dauer nicht möglich sei. Er hat dann etwas angeführt über Inventar usw.

Ich möchte aber eine andere Grundlage für die Beurteilung der Landwirtschaft wählen. Zunächst wäre einmal festzustellen, wie das Bild sein würde, wenn man den Gesamtwert aller landwirtschaftlichen Güter, allen landwirtschaftlichen Grund und Bodens, die Entschuldung vor allen Dingen in Betracht gezogen, ferner das Betriebsmaterial, die Viehbestände usw., in Goldmark umrechnet und 1914 und 1922 in Vergleich setzt. (Abgeordneter Bollig: Das bin ich bereit mit Ihnen zu machen!) Das würde ein ganz anderes Bild ergeben als das, was Herr Bollig uns hier aufgerollt hat.

Weiter hat Herr Bollig gesagt, die Landwirtschaft ginge teilweise zur extensiven Wirtschaft über, und sie würde dazu gezwungen. Warum? Weil sie nicht mehr genügend verdiene. Wenn nicht mehr der genügende Profit da ist, dann kann die Landwirtschaft machen, was sie will. (Abgeordneter Bollig: Weil sie keine Betriebsmittel mehr hat, habe ich gesagt!) Das werden wir bei der Stellungnahme zu den vorgebrachten Anträgen dartun. Wir sind bereit, da, wo es wirklich nicht mehr anders geht, um die Produktion in der Landwirtschaft aufrecht zu erhalten, der Landwirtschaft in dem Umfange zu helfen, daß das möglich ist. Nicht die kleinen Landwirte, die tatsächlich in einzelnen Gegenden, die jetzt von einer zweiten Mißernte bedroht sind, um ihre Existenz kämpfen, gehen allein zur extensiven Wirtschaft über. Ich kann Ihnen eine ganze Reihe Beispiele anführen, wo lediglich aus Gewinnsucht, aus Profitinteresse ein landwirtschaftlich wertvoller Boden, z. B. in Schleswig-Holstein Marschboden, aus der landwirtschaftlichen Produktion ausgeschieden ist, um zur Tulpenzucht verwandelt zu werden; es sind, soviel ich weiß, allein 20 ha fruchtbarster Marschboden. Ähnliche Fälle sind in Mecklenburg, Brandenburg usw. zu verzeichnen, wo bisher in landwirtschaftlicher Hochkultur befindlicher Boden zu Weidenland umgewandelt worden ist, weil die Gutbesitzer sich nicht mit den Arbeiterausschüssen und Betriebsräten herumschlagen wollten. Weil das den Herren nicht paßte, ist ein großer Teil des landwirtschaftlichen Bodens aus der intensiven Wirtschaft in die extensive hineingekommen. Die kleinen Landwirte sind das zum allerwenigsten.

Dann aber — und das möchte ich hier besonders festhalten — hat Herr Bollig von der Verpflichtung der Scholle gegenüber der Allgemeinheit gesprochen. Da hat er etwas sehr Wertvolles gesagt. Er kann diese Verpflichtung der Scholle nicht mehr anerkennen, wenn die Existenzmöglichkeit gefährdet ist. Wenn ich richtig gehört habe, sind das Ihre eigenen Worte. (Abgeordneter Bollig: Das halte ich auch voll und ganz aufrecht! Aber betrachten Sie diese Äußerung im Zusammenhang mit meinen volkswirtschaftlichen Ausführungen!) Ich habe sie im Zusammenhang Ihrer ganzen Rede betrachtet und werde sie auch im Zusammenhang Ihrer ganzen Rede werten. Wir erkennen an, daß, wenn einer um seine Existenz kämpft, dann die Rücksichten gegenüber der Allgemeinheit nicht mehr in Frage kommen, daß dann zunächst einmal sein eigenes Leben vorgeht, daß er dann handelt aus dem Interesse, leben zu wollen. Wie stellen Sie sich aber dazu, wenn die Arbeiterklasse um ihre nackte Existenz kämpft? (Sehr gut! links.) Dann ist das sofort Rebellion, Terror der Straße und weiß der Ruckuck was alles. (Abgeordneter Ring: Die Löhne sind bloß auf das 35fache gestiegen!) Wenn die Arbeiterschaft vorschrittmäßig nach dem Gesetze gekündigt

hat, wie jetzt im Ruhrbergbau, was schreibt da die Zentrums Presse, die gesamte bürgerliche Presse? Jeden Tag kreischt sie über den unerhörten Terror der Gewerkschaften, über die Versündigung am Volkswohl und wie das alles heißt. Diese Leute kämpfen auch um ihre Existenz (Sehr richtig! links), und meistens um eine Existenz, die tief unter dem Niveau liegt, wo der Landwirt glaubt, seine Existenz sei schon angegriffen. Also, wenn Sie diesen Grundsatz auch für die andere Seite, für die größere Seite des Volkes einmal gelten lassen wollten, dann könnte man sich mit Ihnen über manche Dinge unterhalten. Soweit zu den Ausführungen des Herrn Vollig.

Jetzt möchte ich kurz die Stellung der Kommunisten zu den einzelnen Anträgen darlegen, zunächst einmal unsere Stellung zur Landwirtschaft insgesamt.

Wir sind selbstverständlich nicht so hirnerbraunt, daß wir nicht wissen, daß eine möglichst hohe Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft, d. h. eine gute Kultur des Bodens, vorzügliche Betriebsmittel, Betriebsmethoden usw., kurz die höchstmögliche Produktion ein Vorteil ist. Wir erstreben sie da, wo wir die Macht haben, und, wenn wir sie hier einmal haben werden, mit allen Mitteln an. Darum ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, daß z. B. landwirtschaftliche Schulen zur Fortbildung der Landwirte unterstützt werden. Aber jetzt komme ich zu den einzelnen Anträgen, z. B. dem Antrage Drucksache Nr. 67, wo Beihilfen für die Hilfsaktion für im Jahre 1921/22 in den hochgelegenen Kreisen der Eifel und des Hunsrück eingetretene Mißernte gefordert werden. Ich möchte damit gleich den anderen, den wichtigeren und wesentlicheren Antrag Nr. 68, betreffend die Hilfsaktion am Niederrhein, verbinden.

Zunächst einmal zu dem Antrage bezüglich der Hilfsaktion für Eifel und Hunsrück. Die Schilderungen, die von der Notlage dieser ländlichen Gegenden gegeben worden sind, treffen zu; sie sind auch wohl kaum übertrieben. Aus eigener Erfahrung und zuverlässigen Berichten weiß ich, daß sie zutreffen. Trotzdem sind wir nicht bereit, in dieser hier beantragten Form die beantragte Hilfe zu gewähren. Wir sind dafür, daß nicht bloß geholfen, sondern auch ausreichend geholfen wird, daß so geholfen wird, daß wirklich das auch erzielt werden kann, was beabsichtigt ist, nämlich die Produktion in vollem Umfange zu erhalten. Aber für wen gilt denn diese Hilfe? Diese Hilfe soll für wirklich um ihre Existenz kämpfende Landwirte gelten. Wir haben, wenn dieser Antrag in der vorliegenden Form angenommen wird, absolut keine Kontrolle des Landtages, absolut keine Gewähr dafür, daß diese Mittel nun auch nur kleinen und kleinsten Landwirten zukommen, die wirklich in ihrer Existenz bedroht sind, die keine andere Möglichkeit haben, sich zu helfen, als auf diese Weise durch die Hilfe der Allgemeinheit. Wir stellen deshalb einen Ergänzungsantrag zu diesen beiden Anträgen. Er lautet:

„Ueber die Verwendung der von der Provinz bewilligten Mittel in den einzelnen Gemeinden entscheiden dort gebildete Hilfsausschüsse, deren Mitglieder nicht über 10 ha in Besitz oder Bewirtschaftung haben dürfen“.

Wir wollen mit diesem Zusatzantrage zu den beiden vorliegenden Anträgen zugleich zum Ausdruck bringen, daß wir erstens kein Vertrauen in die bisherige Methode der Verteilung solcher Hilfsmittel haben, und zweitens wollen wir damit den möglichst besten Weg weisen, um die Fehler und die Mängel zu vermeiden, die bisher bei derartigen Hilfsaktionen erfahrungsmäßig überall aufgetreten sind. Ich gebe zu: Auch das, was wir vorschlagen, ist noch keine ideale Lösung, sichert noch nicht in vollem Umfange vor jedem denkbaren Mißbrauch; aber ich wußte keinen besseren Weg als den vorgeschlagenen. Die Herren vom Zentrum, die ja behaupten, daß sie nicht kapitalistische Profitinteressen vertreten, die immer ihr warmes Herz für die Notleidenden, für die Kleinen betonen, haben hier eine Gelegenheit, durch ihre positive Stellungnahme zu diesem Antrage zum Ausdruck zu bringen, ob sie gewillt sind, tatsächlich auch die Sicherungen und Bindungen zu geben, die erforderlich sind, um Mißbrauch mit öffentlichen Mitteln zu verhüten.

Den Antrag bezüglich der Erhaltung der Viehbestände am Niederrhein bitte ich mit etwas größerer Vorsicht zu genießen. Nachdem im IV. Sachausschuß allgemein zum Ausdruck gekommen war, daß man helfen müsse, und nachdem dort die Vertreter sämtlicher Fraktionen sich auf diesem Standpunkt, ohne daß erst große Ueberredungskünste angewandt werden mußten, zusammengefunden hatten, hat man wohl die Situation so ausgelegt: Halt, es sind gute Zeiten für die Landwirtschaft, es ist etwas hereinzuholen für die Landwirtschaft, und da ist man auch mit diesem Antrage für den Niederrhein gekommen. Soviel ich es beurteilen kann, liegen dort die Verhältnisse längst

nicht in dem Maße so schlimm — das ist auch von den Antragstellern zugegeben worden — daß dort eine großzügige Hilfsaktion einsetzen muß. Wenn wir uns nicht unbedingt gegen diesen Antrag aussprechen, so geschieht es aus folgendem Grunde: Die niederrheinische Landwirtschaft ist die hauptsächlichste Quelle für die Belieferung der niederrheinischen Großstädte mit Milch. Sie versieht also auch die Versorgung der Arbeiterbevölkerung mit einem notwendigen Nahrungsmittel. Um Schädigungen der Arbeiterschaft zu verhüten, sind wir, wenn unser Zusatzantrag angenommen wird, auch für diesen Antrag.

Bezüglich des Antrages zur Getreideablieferungspflicht habe ich folgendes zu sagen.

Wir sind selbstverständlich, genau wie unsere Freunde von der Unabhängigen Partei, dafür, daß restlos alles zu erfassen ist, und stimmen erst bedingt dem Kompromisse zu, das im Reichstage seine gesetzliche Formulierung gefunden hat. Aber um zu ermöglichen, daß das, was jetzt im Reichstage beschlossen worden ist, auch durchgeführt wird, um die Ablieferung dieses Getreidesolls auch wirklich zu erzielen, halten wir es für richtig, wenn ein Weg gewiesen wird, um die sicher vorauszusehenden Ausfälle an der Getreideablieferung — und nach unserer Auffassung wird im Rheinlande ein Ausfall entstehen — durch eine anderweitige Regelung, nämlich durch Uebertragung auf andere Provinzen, wieder auszugleichen. Aus diesem Grunde stimmen wir für den Antrag Nr. 69.

Den Antrag in Drucksache 49, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Bodenverbesserung, können wir in dieser Fassung nicht annehmen. Solange wir nicht eine Kontrolle darüber haben, wie diese Mittel im einzelnen verwandt werden, wem sie zufließen, ob nicht Mittel- und Großgrundbesitz daran sehr stark interessiert sind, solange vor allem die Landwirte keine Sicherungen in gemeinwirtschaftlicher Hinsicht geben wollen, solange sie sich auf den Boden der individualistischen Privatwirtschaft stellen, solange müssen sie es sich gefallen lassen, daß wir derartige Anträge ablehnen.

Ein Wort noch ganz allgemein: Mein Herr Vorredner hat von Privatbanken gesprochen und hat gesagt, daß wir selbstverständlich Gegner des ländlichen Privateigentums seien. Grundfähig sind wir dies natürlich auch. Aber unter den heutigen Verhältnissen kann das zu Mißverhältnissen führen. Ich möchte dazu den Standpunkt der kommunistischen Partei kurz klarlegen. Wir sind uns bewußt, daß wir nicht den kleinen Landwirt enteignen können, auch nicht, wenn wir die Macht dazu haben. Wir werden das nicht tun, sondern wir werden die Entwicklung dort sich auswirken lassen. Wir sehen zunächst nur eine Möglichkeit, einen Fortschritt zu erzielen, nämlich darin, daß die Landwirte sich zu gemeinwirtschaftlichen Verbänden, Genossenschaften — Lieferungs-genossenschaften, Bezugs-genossenschaften — zusammenschließen und diese gemeinwirtschaftlichen Verbände, diese Produzentenverbände in unmittelbare Verbindung mit den Konsumentenverbänden bringen. Das ist die einzige Möglichkeit, die wir zunächst sehen, um eine Besserung der gegenwärtigen Zustände herbeizuführen.

Wir müssen aber auch hier noch einmal betonen: Das ist außerordentlich auffällig bei der Landwirtschaft, die so stolz darauf ist, daß sie frei und unabhängig als Königin auf ihrer Scholle dasteht, daß dieser Unabhängigkeitsstolz nicht so sehr zu bemerken ist, wenn es sich darum handelt, Beihilfen aus Mitteln der Allgemeinheit zu beziehen. Wir erwarten dringend, daß diese Bereitwilligkeit, die Hilfe der Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen, sich auch dahin auswirken wird, daß die Landwirte allmählich sich gemeinwirtschaftlichen Prinzipien nicht mehr in dem Maße entgegenstemmen wie bisher. Das gilt für die großen Landwirte wie für die mittleren.

Meine Herren! Ich rede nicht etwa, um Sie zu überzeugen. Ich weiß, daß das nicht möglich ist; für Sie kommt das nicht in Frage. Für Sie gilt das, was ich schon in der Generaldebatte zum Ausdruck gebracht habe: Für Sie kann es nur Kampf geben. Der Gegensatz zwischen Land und Stadt ist nur ein künstlicher und scheinbarer. In Wirklichkeit geht der Gegensatz zwischen Reich und Arm auch übers Land. Das ist die eigentliche Trennungslinie. Auf dem Lande frißt der Große genau so den Kleinen wie in der Stadt, und die Landwirtschaft ist genau so den Gesetzen der kapitalistischen Entwicklung, wenn auch in einem etwas anderen Maße, unterworfen — andere Faktoren spielen da eine Rolle — wie die Industrie. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land läßt sich nicht überbrücken durch die Phrasen vom Gemeinwohl usw. Er läßt sich wirklich nur überbrücken durch Organisierung der Gemeinwirtschaft. Dieser Organisierung der

Gemeinwirtschaft stellen Sie von Rechts und auch der agrarische Flügel des Zentrums sich in jeder denkbaren Weise entgegen. Solange Sie das tun, beweisen Sie damit, daß Sie die Entwicklung der Landwirtschaft nicht verstehen, und vor allen Dingen, daß Ihre Reden vom Wohle der Gesellschaft, vom Gemeinwohl nur Phrasen sind, um Ihre sehr reale Interessenwirtschaft und Interessenpolitik zu verdecken.

Ich möchte zum Schluß noch sagen: Auch wir sind uns bewußt, daß die guten und fetten Jahre der Landwirtschaft zunächst einmal vorüber sind. Die Lage der Landwirtschaft wird sich vielleicht in den kommenden Jahren noch verschlechtern. Die Gewinnmöglichkeiten für die Landwirtschaft werden nicht mehr so märchenhaft sein, wie sie es in den Kriegsjahren und auch noch in den ersten Jahren nach dem Kriege waren.

Herr Bollig hat gemeint, auch er verurteile den Wucherer; auch in seinen Augen sei er ein Verbrecher. Das waren starke und scharfe Worte. Aber glauben Sie denn, daß Sie mit dieser Verurteilung, die sicher ehrlich gemeint war, irgendeinen Wucherer weniger bekommen? Solange Sie alles ablehnen, was dazu führen kann, den Wucher praktisch in der Tat zu unterbinden, sind diese Beteuerungen und diese Verurteilungen völlig wertlos. Wir werden den Kampf auch um die Gewinnung der kleinen Landwirte, um die Entpolitisierung dieser Schichten, nicht in dem Sinne, wie Sie es gedacht haben, führen. Ich möchte da an Sie erinnern, was Herr Bollig sagte. Er meinte, man sollte die wirtschaftlichen Fragen doch endlich einmal ohne politische Verbindung betrachten. Daß das nicht gut möglich ist, hat am besten seine eigene Rede bewiesen. Aber warum — das möchte ich Sie von der Rechten und von der Mitte einmal fragen — werden denn alle wirtschaftlichen Fragen, die der Arbeiter vertritt, auch von Ihrer Seite immer mit Politik verquickt? Warum bringen Sie den lieben Gott mit einer wirtschaftlichen Forderung der Arbeiterschaft in Verbindung? (Sehr gut! links) Er hat damit nichts zu tun, und trotzdem werfen Sie bei jeder Gelegenheit alle möglichen religiösen, vaterländischen und weiß Gott noch was für Knüppel diesen Forderungen der Arbeiterschaft in den Weg. Wir wissen ganz genau, daß eine Vertretung wirtschaftlicher Forderungen, ohne sie mit Politik in Verbindung zu bringen, unmöglich ist. Wir werden alles daransetzen, um die kleinen Landwirte darüber aufzuklären, daß nicht der Kommunismus und der Sozialismus Feinde der Landwirte sind, sondern daß sie im Kampfe gegen die kapitalistischen Ausbeuter, gegen die Großgrundbesitzer die sicherste und stärkste Stütze haben werden in den Kommunisten und im Sozialismus. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Wir haben bisher nur den Beginn unserer Tagesordnung angegriffen. Wenn die Debatte so weitergeht, bezweifle ich, daß wir unseren Voratz ausführen können, der im Aeltestenrat einstimmig als Ziel festgelegt worden ist, heute noch die Tagesordnung zu erledigen. Deshalb glaube ich im Sinne des Hauses zu sprechen, wenn ich die nachfolgenden Redner bitte, sich möglichst kurz zu fassen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Bollig hat gegen meine Ausführungen zu Anfang der Tagung polemisiert, indem er meinte, es wäre ein Unglück, daß so viele Sachverständige in Bezug auf die Landwirtschaft Urteile abgaben, die in Wirklichkeit keine Sachverständigen wären. Ich möchte demgegenüber betonen, daß nach meinem Dafürhalten auch die Konsumenten das Recht und auch die Pflicht haben, sich mit den Produzenten zu beschäftigen (Sehr richtig! links), und ferner, daß die Sachverständigen, die in der Regel bei der Landwirtschaft zu Worte kommen, doch auch gleichzeitig Interessenten sind. Sachverständigenurteile, die lediglich vom Interessentenstandpunkte aus gefällt werden, gelten in der Regel nicht allzuviel. (Sehr gut! links.) Das ist bisher bei den Sachverständigen-Urteilen der Landwirtschaft der Fall gewesen.

Die Klagen über Fehlernten, Mißernten usw. haben wir doch in den letzten Jahren nun immer und immer wieder gehört. Je stärker seitens des Reichs in die Verteilung der Erzeugnisse eingegriffen wurde, umso mehr haben wir immer und immer wieder die Klagen hören müssen: Wir haben Miß- und Fehlernten. Demnach haben wir in den letzten Jahren überhaupt nur noch Fehlernten, nicht allein im Rheinland, sondern in ganz Deutschland gehabt. Das ist mit der Absicht geschehen, um in erster Linie die Preise hoch zu treiben und vor allen Dingen auch zu erreichen, dem Zwange zu entgehen, der notwendig war, um das Volksganze zu erhalten.

Nun hat Herr Kollege Bollig eine große Anzahl Zahlen genannt. Da schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Theissen an, der sagt: Es ist ja unmöglich, gegen diese

Zahlen nunmehr im Handumdrehen zu polemisieren und sie zu widerlegen. Bei dieser Gelegenheit hat Herr Kollege Heuser, der auch Landwirt ist, den Zwischenruf gemacht: „Das müßten Sie aus dem Schatze Ihres sachverständigen Geistes heraus können.“ Das ist m. E. Ironie. Es ist nicht möglich, derartiges zu können, selbst den Landwirten ist es nicht möglich. Die Landwirte sind am Anfang dieser Woche hier in einer großen Versammlung zusammen gewesen. Sie haben sich, genau so wie in den früheren Versammlungen, immer und immer wieder mit ihren speziellen Berufsfragen und vor allen Dingen mit den Preisen befaßt. Trotzdem schickte gestern der Herr Kollege Bollig seinen Freund den Kollegen Heuser zu mir, und bat mich, ich möchte ihm das Protokoll meiner Rede einmal leihen, um die Zahlen nachlesen zu können, die ich aus der Kölnischen Volkszeitung vorgelesen habe. Bei dieser Gelegenheit haben sich dann wiederum verschiedene sachverständige Landwirte zusammengesetzt und haben das aufgebaut, was Herr Kollege Bollig vorgetragen hat. (Abgeordneter Bollig: Das habe ich allein gemacht.) Daraus geht doch hervor, meine Damen und Herren, daß, wenn man objektiv urteilen will, man von dem Herrn Theisen oder von dem Herrn Kollegen Bamberger oder von mir nicht verlangen kann, nun im Handumdrehen diese Zahlen zu widerlegen. Wenn ich trotz alledem den Versuch mache, dann will ich durchaus nicht sagen, daß mir dieser Versuch gelingt. Aber ich habe doch das Gefühl, als wenn der Herr Kollege Bollig sehr einseitig wieder nur vom Interessentenstandpunkte aus sich hier als Sachverständiger aufgepielt hat. (Rufe: Sehr gut! links.)

Der Herr Kollege Bollig hat 5 Gruppen genannt: Löhne, Dünger, Inventar, Futtermittel und noch eine Gruppe. (Abgeordneter Bollig: Pacht!) Ein ganz klein wenig verstehe ich auch von der Landwirtschaft. Ich gebe zu: Ich bin nicht in der Großwirtschaft geboren und erzogen, sondern in der Kleinwirtschaft. Wenn aber Herr Bollig einmal mit mir die Handarbeiten der Landwirtschaft — wir wollen nur das Mähen und das Pflügen nehmen — zusammen verrichten will, so garantiere ich dafür, daß ich sie genau so gut verstehe wie er; da trete ich morgen mit ihm an, ich bin jederzeit bereit. Aber in der Großwirtschaft kann ich nicht mit, weil ich die neuen maschinellen Einrichtungen, die ja die Arbeit wesentlich erleichtern, nicht so kenne. Ich kenne auch die theoretischen, wissenschaftlichen Abhandlungen nicht so, wie sie Herr Kollege Bollig kennt, aber ich weiß, daß wir in der Rheinprovinz es auf der einen Seite mit Abmelkwirtschaften zu tun haben und auf der anderen Seite mit der Landwirtschaft, die uns die Erzeugnisse an Getreide, Kartoffeln usw. liefert. Herr Kollege Bollig hat nun diese Dinge so stark vermischt, daß es sehr schwer ist, das Richtige herauszufinden. Er hat zunächst die stärkste Steigerung der Futtermittelpreise angegeben. Herr Kollege Bollig, ich muß doch sagen: In meiner Heimat pflegen auch die Landwirte, die bis zu zwei Pferden haben, ihr Vieh fast ausschließlich mit dem zu füttern, was sie aus ihrer Landwirtschaft erzeugen, und sie kaufen diese teuren Futtermittel, die man in der Abmelkwirtschaft gebraucht, nicht oder doch nur in einem sehr geringem Maße. Ich bin der Meinung, weil die Preise für Futtermittel am stärksten gestiegen sind, muß das 85fache, das bei der Berechnung des Herrn Bollig als Durchschnitt herauskommt, zu hoch sein, es geht nach meinem Dafürhalten über die Wirklichkeit hinaus.

Der Herr Kollege Bollig hat auch Preise der Friedenszeit und der heutigen Zeit angegeben. Zum Beispiel gab er bei den Kartoffeln für 1914 einen Erzeugerpreis von 4,20 Mark an, und für diesen Herbst rechnete er mit einem Preis von 250 Mark. Nach meinem Dafürhalten ist der Preis von 250 Mark für diesen Herbst viel zu hoch gegenüber den Ausgaben, die die Landwirtschaft hat. (Zuruf Bollig: Es war nur eine Schätzung!) Sie haben sie geschätzt, ich habe aber, trotzdem der Preis nach meiner Ueberzeugung viel zu hoch ist, die Befürchtung, daß wir die Kartoffeln noch nicht einmal für 250 Mark bekommen werden. Mit dem Friedenspreise liegen die Dinge so: Wir haben heute morgen in der Fraktion über die Kartoffelpreise gesprochen. Ich habe in Köln im Frieden für die beste Kartoffel, die rote, 3,— Mark frei Keller gezahlt, nicht vom Landwirt. Und Sie rechnen für Friedenszeiten einen Erzeugerpreis von 4,20 Mark. (Zuruf Abgeordneter Gerlach: Doppelzentner.) Am Niederrhein ist sicherlich in Friedenszeiten ein gut Teil Kartoffeln für 2,20—2,50 Mark verkauft worden. Ich will damit sagen: Herr Kollege Bollig hat es beliebt, den Friedenspreis sehr hoch anzugeben und den Preis von 1922 sehr gering, um dadurch die Steigerung sehr mächtig erscheinen zu lassen.

Dasselbe ist nach meinem Dafürhalten, Herr Kollege Bollig, bei der Milch der Fall. Sie nennen als Erzeugerpreis im Frieden 17 Pfg. und jetzt 8,60 Mark. (Zuruf Abgeordneter Bollig:

Das ist der Höchstpreis!) Auch darüber können wir uns einmal unterhalten. Wenn wir auch keine Sachverständige sind, aber soviel haben wir doch wohl als Konsumenten kennen gelernt, daß auch das nicht für die Rheinprovinz, besonders nicht auf den Teil, der über den Kölner Kreis hinausging, zutrifft.

Beim Fleisch liegt es ähnlich. Auch da ist der Erzeugerpreis von 45 Pfg. im Frieden meiner Ansicht nach sehr hoch gegriffen, während mir 36 Mark für jetzt sehr niedrig gegriffen zu sein scheint.

Aus dem Grunde komme ich zu dem Schluß, daß die Herren Landwirte bei den Ausgaben die Preise so genommen haben, daß die Steigerungsziffer sehr hoch ist, und bei den Einnahmen so, daß die Steigerungsziffer sehr gering ist. (Sehr gut! links.)

Wenn Herr Kollege Bollig gesagt hat, die vielen „Sachverständigen“ seien ein Unglück für die Landwirtschaft, so hat der kommunistische Redner schon daran erinnert, daß man leider auch unter den Landwirten viele hat, die sachverständige Gutachten auf andern Gebieten abgeben. Und mit Recht hat Herr Kollege Theissen gesagt: Wenn insbesondere in kleineren Städten, wo Landwirte in den Gemeindevertretungen sitzen, über die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der Beamten und Angestellten gesprochen wird, dann erlauben die Landwirte sich sehr oft Urteile, die sicher nicht von Sachkenntnis getrübt sind. (Sehr gut! links.) Also nach der Richtung sollte man vorsichtig sein und sich nicht wundern, wenn die Konsumenten sich ebenfalls einmal ein Urteil erlauben.

Nun bin ich aber nicht allein auf mein Urteil angewiesen. Ich habe hier vor mir einen Auszug aus einem Artikel eines Großgrundbesizers Hofer in Ostpreußen, eines sozialdemokratischen Großgrundbesizers, der in Friedenszeiten schon Sozialdemokrat war. Er schreibt:

„Der Einwand, daß sie ihre Produktionsmittel ebenfalls entsprechend teuer bezahlen müssen, gilt nur bis zu einem gewissen Grade. Ausländische Rohstoffe kommen für die landwirtschaftlichen Betriebe heute nur in geringem Maße in Betracht. Die Einfuhr von fremden Futtermitteln z. B. ist auf ein Minimum zurückgegangen. Sämereien werden noch in steigendem Maße im Inlande erzeugt. Kali und Stickstoffdünger haben wir genügend im Lande. Wir konstatieren also die Tatsache, daß der Preis für die landwirtschaftlichen Produkte sich entsprechend dem Dollarkurs einstellt, trotzdem zur Herstellung dieser Produkte ausländisches Rohmaterial in nennenswertem Umfange nicht gebraucht wird. Natürlich, Maschinen und Maschinenreparaturen, Ackergeräte sind auch für den landwirtschaftlichen Betrieb verteuert, desgleichen Kohlen. Letztere spielen aber in dem landwirtschaftlichen Produktionsprozeß nur eine untergeordnete Rolle.“ (Sehr gut! links.)

Ich erinnere hier an das, was ich bei meiner Staatsrede auf den Zwischenruf von rechts gesagt habe. Da habe ich nämlich dasselbe gesagt, und da kannte ich diesen Artikel noch nicht. Es ist mir aber von rechts gesagt worden, das sei nicht richtig. Hier ist die Bestätigung durch einen Landwirt.

An einer anderen Stelle sagt der Großgrundbesitzer, Herr Kollege Bollig, über den Verbrauch des Kunstdüngers folgendes:

„Landwirte in der Provinz Ostpreußen, die die Wirkungen des Kunstdüngers für die Lebensmittelerte 1921/22 richtiger festgestellt, bekunden, daß sie bei einem Kunstdüngerverbrauch von etwa 300 Mark pro Morgen 3 Zentner Getreide und etwa 30 Zentner Kartoffel vom Morgen mehr erzielen“.

Rechnen wir den Getreidepreis nur mit 300 Mark und den Kartoffelpreis mit soviel, dann rechnet der Großgrundbesitzer heraus, was dabei herauskommt.

Ich berufe mich jetzt nicht auf Laiensachverständige, sondern auf Sachverständige aus Ihren Reihen.

Nun noch das Urteil eines Landtagsabgeordneten, der der deutschen Volkspartei angehört: Graf Stolberg-Berningerode schreibt am 14. April ds. Js.:

„Die deutsche Volkspartei hat sich im Reichstage entschlossen, den allein richtigen Weg zu beschreiten und dem Steuerkompromiß zuzustimmen. Sie hat unzweifelhaft damit dem gesamten Wirtschaftsleben eine schwere Belastung aufgebürdet, unter der auch die Landwirtschaft schwer zu tragen haben wird. Es wäre aber trotzdem lächerlich, wenn wir Landwirte uns hinstellen und über Not klagen würden“ (Hört! Hört! links.) „Das würde uns

doch kein Mensch glauben" (Erneute Rufe: Hört! Hört! links.) „Aber es kann auch einmal die Zeit der Not für die Landwirtschaft kommen, und dann wird sie die Hilfe aller andern Stände gebrauchen“.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie heute die ersten 14 Punkte unserer Tagesordnung sich ansehen, so sehen Sie, wie die rheinische Landwirtschaft die Hilfe aller anderen Bewohner der Rheinprovinz gebraucht. Und ich bin der Meinung, diese Hilfe lassen wir ihr in einem so reichen Maße zuteil werden, daß man fragen muß, ob die rheinische Landwirtschaft die Vorteile der guten Jahre nur für sich in Anspruch nehmen, und trotzdem dann in den schlechten Jahren die Hilfe der gesamten Bevölkerung in Anspruch nehmen will.

Ich habe hier auch eine Artikelschreiberin aus der deutschnationalen Volkspartei. Auch sie bringt Zitate von ihren Gütern und den Gütern ihrer Verwandten, die alle darlegen: Wir haben reichlich verdient, die Landwirtschaft verdient besser als die übrige Bevölkerung.

Es kommt weiter in Betracht, daß auch Kollege Bollig gesagt hat: 1917, 1918 und 1919 wurden die Hypotheken so ziemlich getilgt. Ja, vor dem Kriege war die kleine und mittlere Landwirtschaft schwer mit Hypotheken belastet. Wenn sie in den Jahren 1917, 1918 und 1919 die Hypotheken infolge der Kriegspreise hat abstoßen können, so steht sie damit heute wesentlich besser da als die große Masse der Bevölkerung in Deutschland, die heute das, was sie im Frieden hatte, längst verbraucht hat und nicht mehr weiß, woher sie weitere Mittel nehmen soll. (Sehr gut! links.) Nehmen Sie doch die ganzen Angestellten, nehmen Sie die ganzen Beamten, nehmen Sie die freien Berufe, wenn sie sich im Frieden etwas erübrigt hatten, so haben sie es während der Kriegszeit oder der Nachkriegszeit zugezehrt, und sie wissen heute nicht mehr ihre Kleidung, ihre Wäsche und ihr Inventar zu ergänzen, weil sie eben keine Mittel mehr haben. (Sehr gut! links.)

Aus all diesen Gründen bin ich der Ansicht: Wenn man gerecht sein will, muß man es gelten lassen, daß tatsächlich die Landwirtschaft bisher sehr gut abgeschnitten hat.

Wenn der Herr Kollege Bollig von den Preissteigerungen spricht und dann bei seinen Einnahmen auf das 61fache kommt, so frage ich Sie: Wer hat denn von den bestbezahlten Arbeitern heute das 61fache an Lohn? (Rufe links: Keiner!) Die Arbeiter, die Beamten und die freien Berufe haben meiner Ueberzeugung nach viel mehr das Recht, Klagelieder anzustimmen. Wir haben heute den ganzen Tag von allen Berichterstattern nur die Klagelieder der rheinischen Landwirtschaft gehört; wir haben aber in diesem Parlament die Klagelieder der großen Masse des Volkes noch nicht gehört.

Ich erinnere an das, was der Rheinische Bauernverein beschlossen hat. Ich habe hier vor mir liegen, was allgemein in den landwirtschaftlichen Organisationen in Deutschland beschlossen worden ist, welchen Widerstand man organisatorisch und einzeln der Getreideumlage gegenüber anwenden soll, welchen Widerstand man der Ablieferung des Getreides entgegensetzen soll. Da wird rund heraus dazu aufgefördert, alle einer Organisation angeschlossenen Landwirte, die gegen Punkt 1 und 2 verstoßen, d. h. sich nicht gegen die Ablieferung wehren, aus der Organisation auszuschließen und scharf zu boykottieren. (Hört! Hört! links.) Dann an einer anderen Stelle (Abgeordneter von Stedman: Wo steht das?) bitteschön: „Nichtlinien gegen neue Umlagen“; ich gebe sie Ihnen nachher, Herr Kollege Stedman. Unter Punkt 3 heißt es: „In allen übrigen Fällen muß bei einmütigem Zusammenstehen aller organisierten Betriebsinhaber durch passive Haltung das Versagen der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Erzielung der Ablieferung herbeigeführt werden. Das gilt insbesondere für die Ersatzstrafen, die nicht abgeführt werden dürfen“. Und unter 8: „Die nicht organisierten Landwirte sind durch moralische und wirtschaftliche Druckmittel zu veranlassen, sich den Maßnahmen der Organisation anzuschließen“. (Rufe rechts: Wo steht das denn?) In der Zeitung. (Abgeordneter von Loë: Was in den Zeitungen steht, ist wahr!) Ich habe Ihnen gestern das aus der Kölnischen Volkszeitung vorgelesen. Wenn das nicht wahr ist, Herr Kollege Loë, so kennen Sie doch den Beschluß des Rheinischen Bauernvereins; auch dieser sprach zwar nicht im Beschluß, aber vorher, die schlimmste Kampfansage gegenüber der Regierung und denjenigen aus, die die Umlage beschließen wollten. Ich habe den Beschluß leider nicht herausgefunden; er hat ja auch in fetten Lettern in der Zeitung gestanden. Das war ein Kampfausruf, wie ihn sich das Proletariat bis jetzt nur selten oder garnicht geleistet hat.

Zum Antrage 63 — damit komme ich zum Schluß —, stellen meine Freunde einen Abänderungsantrag. Der 2. Absatz dieses Antrages heißt: „Bei dem Vorherrschenden dieses Klein-

betriebes innerhalb der Rheinprovinz erachtet der 63. Provinziallandtag eine Uebernahme, der den Kleinbetrieben erlassenen Ablieferungspflicht auf die nunmehr allein noch Ablieferungspflichtigen innerhalb der Rheinprovinz für undurchführbar. Er bittet vielmehr, das Ablieferungsjoll der der Provinz in den Ausführungsbestimmungen dem Anteil der nunmehr befreiten Betriebe entsprechend der Gesamtfläche herabzusetzen“.

Der Berichterstatter, Herr Kollege Heuser, hat gesagt: Es besteht die Gefahr, daß das und das gemacht wird. Ich habe mir die Worte sofort aufgeschrieben. Der Herr Kollege Vollig hat davon gesprochen, daß die Rheinprovinz 100 000 t aufbringen soll. Ich weiß nicht, woher er die Zahl hat. Ich habe allerdings im Laufe des Tages etwas von einem Telegramm gehört. Wir sind der Auffassung, daß man bei der Festlegung der Getreidenulage auf die Zusammenfügung und Art der Landwirtschaft in den einzelnen Provinzen Rücksicht nehmen soll. Deshalb glauben wir den zweiten Absatz nicht in dem Wortlaut annehmen zu können, wie er hier vorgeschlagen ist, sondern wir schlagen Ihnen vor, anstelle des zweiten Absatzes zu sagen:

„Der 63. Provinziallandtag erwartet, daß bei Festsetzung des Ablieferungsjolls der Gesamtprovinz und der einzelnen Gemeinden dem Vorherrschenden des Kleinbetriebes in der Rheinprovinz bei Herausgabe der Ausführungsbestimmungen Rechnung getragen wird“.

Wir sind der Auffassung, daß diesen Verhältnissen auch Rechnung getragen wird. Wir legen uns also nicht derart fest, wie es in dem 2. Absatz des Antrages geschieht. Ich bitte Sie, dieser Aenderung zuzustimmen.

Man spricht augenblicklich, wie ich schon gesagt habe, schon wieder von einer ungeheueren Fehlernte. Ich weiß nicht, man sollte doch von einzelnen Strichen in der Hocheifel oder auf dem Hunsrück absehen. Das sind doch nur kleine Landwirte, die von dem Umlageverfahren überhaupt nicht betroffen werden.

Den Schlusaussführungen des Herrn Kollegen Vollig stimme ich zu, wo er sagte: Wir müssen versuchen, daß Verbraucher und Erzeuger näher zusammenkommen. Ich bin auch der Auffassung, daß ein großer Teil der Auswirkung der landwirtschaftlichen Preise erst durch den Zwischenhandel geschieht. Je mehr wir es fertig bringen, daß auf der einen Seite die organisierte Erzeugerschaft und auf der anderen Seite die organisierten Verbraucher sich nähern und vor allen Dingen den Warenaustausch so regeln, daß die ungeheuere, nach meiner Ueberzeugung viel zu viel vorhandenen Zwischenhändler beseitigt werden, würde manches im Interesse der Erzeuger sowohl wie auch der Verbraucher besser werden, als es heute der Fall ist. (Beifall.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Darf ich den Herrn Abgeordneten Haas bitten, den Abänderungsantrag zur Drucksache Nr. 69 mir schriftlich einzureichen? (Abgeordneter Haas überreicht den Antrag.)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kemmann.

Abgeordneter Kemmann: Meine Damen und Herren! Nach den ausgezeichneten sachlichen Ausführungen meines Herrn Kollegen und Berufsgenossen Vollig hätte ich nicht erwartet, daß sich daran eine solch lebhaft gegenteilige Auffassung geknüpft hätte, wie sie in den Ausführungen der Herren von der Linken hier zutage gefördert wurde. Aus langjähriger Sachkenntnis, die ich aus der 34-jährigen Bewirtschaftung des Gutes, auf dem ich jetzt noch selbst wirtschaftete, habe, kann ich die Ausführungen meines Herrn Kollegen Vollig nur voll und ganz unterschreiben; sie treffen bis zum letzten Punkte zu. Wenn Herr Vollig an Hand dieser Daten die Produktions- und Erzeugerkosten errechnet, so ist das durchaus zutreffend. Ich wäre in der Lage, nach dieser Richtung hin noch mancherlei zu ergänzen. Vielleicht wird es zu weiterer Aufklärung dienen, wenn ich einige Punkte, die ich mir notiert habe und die mir gerade in letzter Zeit aufgestoßen sind, mitteile.

Herr Vollig hat sich in eingehender Weise darüber verbreitet, wie die allgemeinen Produktionskosten gestiegen sind und wie die Kosten der Erzeugung, die Verkaufskosten, die Preise, sich gestaltet haben. Er hat diese Verhältnisse in weitgehenden Ausführungen dargelegt. Ich brauche hierauf also nicht weiter einzugehen, umso weniger als ich meine Redezeit möglichst einschränken möchte. Wenn ich den Ausführungen noch einiges hinzufüge, so geschieht das, um zu zeigen, wie auch auf andern Gebieten, die Herr Vollig nicht berührt hat, die Steigerung der Produktionskosten eingesezt hat.

So stelle ich beispielsweise fest, daß ein Kilo verarbeitetes Eisen, vom Schmiedemeister gefertigt, wofür ich in Friedenszeiten 50 bis 60 Pfennig zahlte, heute nach Ausweis der mir unterbreiteten Rechnung 35 bis 38 Mark kostet. Neuerdings ist eine weitere Steigerung eingetreten.

Ich habe weiter festgestellt und leide auch darunter, daß der Pferdebeschlagnahme, der in Friedenszeiten 4,50 Mark kostete, auf 450 Mark heraufgegangen ist. Seit dem 1. Juli ist eine weitere Steigerung auf 530 Mark eingetreten. Das ist ein Prozentsatz, der noch weit über den Prozentsatz hinausgeht, den Herr Kollege Bollig vorhin errechnet hat.

Ich kann Ihnen weiter beispielsweise unterbreiten, daß ein neuer Transportkranwagen — die Landwirte sind in weitem Maße in die Notwendigkeit versetzt, neue Geräte anzuschaffen —, der im Frieden einen Preis von 5—600 Mark hatte, heute 40—45 000 Mark kostet.

Was kleine Sachen betrifft, so zahlte ich für ein Kettenglied, vom Schmied angefertigt; im Frieden 5 Pfennig; heute zahle ich nach Ausweis der mir unterbreiteten Rechnung dafür 3,50 Mark, eine 70fache Steigerung. Für ein Paar Räder, für welche der Stellmacher im Frieden 42 Mark berechnete, berechnet derselbe Stellmacher heute rund 3000 Mark. Ein Paket Nägel, die der Landwirt bei jeder Gelegenheit braucht, kostete im Frieden 65 Pfennig, heute kostet es 65 bis 70 Mark. Noch ein weiteres möchte ich erwähnen, das ist die Bindefordel, die massenhaft zur Ernte, zum Binden des Getreides, gebraucht wird. Für Bindefordel habe ich in Friedenszeiten 80 bis 90 Pfennig je Kilo gezahlt. Jetzt habe ich ausweislich der Rechnung 83 Mark bezahlen müssen. Diese Erhöhung von 80 bis 90 Pfennig auf 83 Mark bedeutet eine glatte 100prozentige Steigerung; neuerdings kostet die Bindefordel noch weit mehr.

Meine Herren! Sie werden ja sagen: Die Preise stimmen auch nicht. Wenn Sie mir das nicht glauben, kann ich Ihnen nicht helfen. Es sind die Preise, die ich nach Ausweis meiner Rechnungen jetzt habe zahlen müssen und die mir in Friedenszeiten, ebenfalls nach Ausweis meiner Rechnungen abverlangt worden sind. Soviel zur Ergänzung der Rechnung des Herrn Kollegen Bollig.

Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht geglaubt, daß gerade die Ausführungen des Herrn Bollig einer derartigen Kritik unterzogen worden wären, und daß behauptet worden wäre, Herr Bollig kenne die Verhältnisse der Städte nicht. Herr Bollig ist Bewohner der Stadt Köln; er kennt aus seiner langjährigen Tätigkeit als Stadtverordneter von Köln die Verhältnisse der Stadt Köln ebenso gut und so genau wie die Verhältnisse des Landes, und keiner war berufener als gerade Herr Kollege Bollig, über die Verhältnisse der Landwirtschaft zu sprechen. Ich stelle das fest und möchte weiter mit Zustimmung sämtlicher Landwirte hier ausdrücklich feststellen, daß die Ausführungen durchaus zutreffend sind und daß wir ihnen durchaus zustimmen müssen.

Meine Damen und Herren! Es sind mancherlei Vorwürfe gegen die Landwirtschaft erhoben worden. Vor allen Dingen hat man den Vorwurf erhoben, daß sie unrechtmäßige Gewinne beanspruche gegenüber anderen Ständen. Meine Damen und Herren, obschon die Berechnung des Herrn Bollig ausdrücklich dargelegt hat, daß es sich um unberechtigte Gewinne nicht handeln kann, möchte ich doch noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Gewinne, die die Landwirtschaft im Verhältnis zu anderen Berufszweigen erzielt hat, sich durchaus im Rahmen des Erlaubten halten; sie sind sogar erheblich heruntergedrückt durch den Umstand, daß die Gestaltung der Preise den Verhältnissen durchaus nicht entspricht.

Meine Damen und Herren! Es wird weiter darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft, um ihre Notlage zu zeigen, stets und immer wieder auf eine Dürre hinweise. Herr Haas hat ausgesprochen, daß auch in diesem Jahre wieder eine Schädigung durch Dürre konstruiert würde, die seiner Ansicht nach kaum vorhanden sein dürfte. Meine Damen und Herren, gehen Sie durch die Getreidefelder und in die Getreidefelder hinein, dann werden Sie finden, daß seit langen Jahren eine derartig trostlose Ernte nicht in Aussicht gestanden hat, daß seit langen Jahren eine derartig trostlose Ernte nicht zu verzeichnen gewesen ist. Herr Bollig hat schon ausgeführt, daß 40—45% Umpflügungen haben stattfinden müssen. Ich kann, dies bestätigend, ergänzend hinzufügen, daß von den Feldern, die nicht umgepflügt worden sind, große Flächen nur den halben, vielfach noch weit weniger, als den halben Bestand zeigen. Die Umpflügungen haben sich nicht in dem Maße durchführen lassen, und es hat sich auch der Schaden nicht in dem Maße übersehen lassen, daß man weitere Umpflügungen hat vornehmen können.

Meine Damen und Herren! Herr Bollig hat auf die Futterernte hingewiesen. Gerade hinsichtlich der Futterernte sieht es außerordentlich trostlos aus. Wohin Sie blicken im Rheinland, überall herrscht Mangel an Futter, an Klee und anderem, überall finden Sie schlecht bestandene Klee Flächen. Viele Flächen, die Klee tragen mußten, sind umgepflügt worden. Die Ergebnisse

sind allgemein so gering, daß auch in den besten Bezirken kaum Landwirte in der Lage sind, Heu zu verkaufen, auch solche, die in anderen Jahren reichlich abgeben konnten. Viele Landwirte, die in anderen Jahren Heu verkauften, sind gezwungen, zuzukaufen.

Meine Damen und Herren! Es ist auf die Zwangswirtschaft hingewiesen und die Zwangswirtschaft ist als eine Notwendigkeit hingestellt worden. Die Landwirtschaft hat sich mit Recht gegen die Zwangswirtschaft gewehrt, solange es ihr möglich war. Und wenn sie sich gegen die Zwangswirtschaft wehrte, so handelte es sich für die Landwirtschaft um genau denselben Existenzkampf, den Sie von der Linken ausüben, wenn Sie Streiks inszenieren. Sie brauchen Streiks, um Ihre Existenz aufrecht zu erhalten; wir brauchen den Kampf gegen die Zwangsumlage, den wir auf gesetzlicher Basis geführt haben, um die Landwirtschaft existenzfähig zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Es würde an Hand dieser Ausführungen außerordentlich interessant sein, wenn ich an einem Beispiel zeigte, was man der Landwirtschaft durch die Umlage im vergangenen Jahre an Sondersteuern aufgebürdet hat. Wenn ich annehme, daß die Landwirtschaft $2\frac{1}{2}$ Millionen t zu einem verbilligten Preise hat ausbringen müssen, der im Durchschnitt 210 Mark für den Doppelzentner betrug, wenn ich weiter auf Grund der Berechnung annehme, daß der Durchschnittspreis, der für freies Getreide erzielt worden ist, sich auf ungefähr 700 Mark beläuft, dann komme ich zu einer Differenz von insgesamt 13 Milliarden Mark, die die Landwirtschaft nicht bekommen hat, die sie nicht eingewonnen hat, weil die Umlage die Preise festgesetzt hatte. Meine Damen und Herren, diese 13 Milliarden bedeuten eine Sondersteuer für die Landwirtschaft. Außerdem hat sie noch an der weiteren Verbilligungsaktion teilnehmen müssen, die auch wiederum 13 Milliarden betrug. Gerade der Umstand, daß der Landwirtschaft nicht die Preise, die sie haben mußte, gewährt werden konnten, hat verursacht, daß die Landwirtschaft im Frühjahr vielfach nicht in der Lage war, den Dünger, den sie brauchte, zu bezahlen und daß sie sich mehr und mehr entschlossen hat, von der intensiven zur extensiven Wirtschaft überzugehen. Meine Damen und Herren, der Uebergang von der intensiven zur extensiven Wirtschaft würde ein nationales Unglück bedeuten. Die Landwirte kämpfen gegen diesen Uebergang mit allen Kräften. Sie erinnern ihre Berufsgenossen immer wieder an ihre vaterländische Pflicht, die intensive Bewirtschaftung beizubehalten. Die intensive Wirtschaft bedeutet — ich weiß nicht, ob die Herren, die nicht sachverständig sind, es wissen —, daß man, anstatt das gesamte Gelände zu bebauen, einen Teil des Geländes, etwa ein Fünftel oder ein Sechstel, wie es früher der Fall war, brach liegen und so gewissermaßen ein Jahr ruhen läßt. Diese Brache, die eine bessere Bearbeitung ermöglicht und den Acker durch Aufnahme von Düngstoffen aus der Luft verbessert, hat zur Folge, daß man in dieses Gelände Getreide ohne jede Düngergabe hineinsäen und dabei doch mindestens dieselbe Ernte erzielen kann, als wenn man Kunstdünger auffährt. Diese extensive Wirtschaft ist bequem durchzuführen, sie erfordert bedeutend weniger Arbeit, und der Landwirt erzielt dennoch schließlich dasselbe Resultat, als wenn er durch intensive Bebauung des gerade in den Kriegsjahren in der Ertragsfähigkeit stark heruntergewirtschafteten Bodens mit viel Kunstdünger eine Ernte erhält, die in der Regel bei weitem nicht so hoch ist, als die durch die Brache erzielte Ernte. Meine Damen und Herren, das ist ein gefährlicher Weg. Die Führer der Landwirtschaft wehren sich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß dieser Weg eingeschlagen wird. Wenn aber hier und da die Ansicht sich zeigt, zu dieser Bewirtschaftungsart überzugehen, so kann man letzten Endes Landwirten, die um ihre Existenz kämpfen, es nicht verwehren, wenn sie sich auf diesen Weg begeben. Ich wollte nur eine Warnung aussprechen, dahingehend, den Bogen nicht so anzuspinnen, daß schließlich die Schaffensfreudigkeit der Landwirtschaft verloren geht. Die Schaffensfreudigkeit der Landwirtschaft muß dadurch erhalten werden, daß man sie ermuntert.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf eins hinweisen; auf andere Punkte werden ja wohl andere Redner noch eingehen.

Einer der Herren Vorredner hat darauf hingewiesen, daß ein Besitz von 8—10 Morgen ein Fluch für die Landwirte sei. (Abgeordneter Bamberger: Das war ich, das halte ich auch aufrecht, Herr Kollege!) Ich darf dem etwas entgegenhalten, was ich selbst an Ort und Stelle feststellen konnte: Ich habe schon einmal Gelegenheit genommen, hier darauf hinzuweisen, daß die Besichtigung der Provinzial-Steinbrüche in Neustadt an der Wied gezeigt hat, daß gerade ein Besitz von 8—10 Morgen Land ein Segen für die kleinen Landwirte ist. Die Landwirte in jener

Gegend hatten bei diesem Besitz von 8—10 Morgen ihr Auskommen, sie kamen schlecht und recht damit zurecht, hatten freilich ihre Not. Die Steinbrüche ermöglichen ihnen, sich ein Nebeneinkommen zu schaffen. (Abgeordneter King: Das ist doch etwas ganz anderes, das ist doch hier nicht besprochen worden!) — Das ist daselbe; ich komme nachher zu dem umgekehrten Falle. — Da ist heute dem Landwirt die Steinbrucharbeit neben dem Besitz des Landes zum Segen geworden. Wir möchten wünschen, daß möglichst viele Leute, vor allen Dingen solche, die in industriellen Betrieben tätig sind, derartigen Besitz hätten. Dann würde mancherlei Druck von den Arbeitern weggenommen werden.

Meine Damen und Herren! Es wurde darauf hingewiesen, daß Herr Bollig eine Trennung der wirtschaftlichen und politischen Fragen gewünscht hat. Diese Trennung ist gerade hinsichtlich der Materie, über die wir uns unterhalten, unbedingt notwendig. Wir müssen das politische und das wirtschaftliche Moment hier auf das entschiedenste trennen. Gerade die wirtschaftliche Seite der Landwirtschaft muß mehr anerkannt werden. Nur auf die Weise, daß wir die politische Seite ausschalten, kommen wir wieder zu einer sachgemäßen Arbeit und zu einer Produktion, wie sie der Allgemeinheit zum Segen gereicht.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht auf alle Ausführungen eingehen; ich möchte aber noch eins streifen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft schon insofern extensiv wirtschaftet, als sie mehr und mehr zur Erzeugung von Luxusartikeln, beispielsweise zur Blumenzucht übergeht; letzteres sei z. B. in Schleswig-Holstein der Fall. Meine Damen und Herren, unter den heutigen Verhältnissen werden, wenn überhaupt, dann doch nur verhältnismäßig wenig Blumen gekauft. Den besten Beweis dafür, daß gerade die Blumenzucht nicht mehr rentabel ist, bietet wohl der Umstand, daß in der Blumenzüchtergegend, in Erfurt, die Blumenzüchter mehr und mehr dazu übergehen, ihre Blumenzucht einzustellen und Getreide oder andere Produkte zu erzeugen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf Grund einiger Ausführungen nochmals darauf hinweisen, daß es dringend notwendig ist, daß ein Einverständnis zwischen Verbrauchern und Erzeugern erzielt wird, dahingehend, daß die Verbraucher einsehen, daß auch die Erzeuger einen Preis bekommen müssen, der ausreicht, um ihre Existenz zu gewährleisten, um ihren Betrieb ordnungsmäßig fortführen zu können. Wird das nicht der Fall sein, dann wird die Landwirtschaft, deren Niedergang ja bereits prophezeit worden ist, immer weiter zurückgehen. Die landwirtschaftliche Produktion kann nur dann gehoben werden, wenn dem Landwirt die Lust und Liebe zum Schaffen erhalten bleibt. Nur dann, wenn die Lust und Liebe der Landwirtschaft dadurch erhalten bleibt, daß man ihr die Existenz sichert, wird sie weiter segensreich arbeiten, wird sie weiter produktionssteigernd arbeiten, im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse vor allem der Verbraucher.

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte über die Kartoffeln. Es wurde gerade auf die Kartoffelpreise hingewiesen. Ich will auf die Kartoffelpreise nicht weiter eingehen. Aber ich möchte gerade an Hand des Beispiels des Kartoffelbaues darlegen, wie gerade da die Verhältnisse hinsichtlich der Produktionskosten und Preise liegen. Im vergangenen Herbst wurden die Kartoffeln im allgemeinen zu einem Preise von 50, 60 und 70 Mark verkauft; für die Pflanzkartoffeln dagegen mußten im Frühjahr Preise bis 350 Mark bezahlt werden. Dieser Unterschied ist so horrend, daß die Landwirte, die auf den Bezug von Pflanzkartoffeln aus dem Osten angewiesen sind — und das sind die meisten —, nicht nur ihre ganze Ernte, sondern noch weitere Mittel dazu verwenden mußten, um die Frühjahrsebestellung ausführen zu können.

Zum Schluß bitte ich nochmals, die landwirtschaftlichen Verhältnisse sachlich von einem Gesichtspunkte aus zu betrachten, der es ermöglicht, daß Erzeuger und Verbraucher sich verständigen können und sich verständigen. Es kann nicht angehen, daß man über eine Produktion verfügt, die noch nicht vorhanden ist und von der man nicht weiß, ob sie überhaupt erzeugt werden wird. Es muß vielmehr Verständnis dafür erzielt werden, daß es nicht nur notwendig ist, die Produktion zu verteilen und dem Konsumenten zuzuführen, sondern daß es auch notwendig ist, in ausgiebigstem Maße die Produktion zu heben. Diesem Bestreben dienen die sämtlichen Anträge. Diesem Bestreben dient die Hebung der Winterschulen; diesem Bestreben dienen eine Reihe anderer Anträge. Diesem Bestreben dient vor allem der Antrag, der bezweckt, die Umlage für das Rheinland zu verringern und sie der Leistungsfähigkeit des Rheinlandes anzupassen. Von diesem Gesichtspunkte aus empfehle ich die Annahme der sämtlichen Anträge auf das wärmste. (Beifall.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Ich muß doch wirklich in ernster Sorge auf den Stand unserer Geschäftslage aufmerksam machen. Wir unterhalten uns über diesen Punkt jetzt über drei Stunden. Wir haben noch über 40 Punkte zu erledigen. So wichtig dieser Gegenstand auch ist, so habe ich doch die Empfindung, daß das, was dazu gesagt werden konnte, gesagt worden ist.

Es sind noch zum Wort gemeldet die Herren Orlopp, von Stedman, Hoff, Theissen und Floßdorf. Es ist bisher jede Fraktion zu Worte gekommen. Sind Anträge zu stellen?

Das Wort hat Herr Abgeordneter Orlopp.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Köttgen.

Abgeordneter Dr. Köttgen: Ich beantrage Schluß der Debatte. Wenn der Antrag abgelehnt werden sollte, dann beantrage ich, eine Beschränkung der Redezeit zu beschließen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort war dem Herrn Abgeordneten Orlopp erteilt.

Abgeordneter Orlopp: Meine Damen und Herren! Ich werde Sie nicht zu lange langweilen. Meinetwegen brauchen Sie die Redezeit nicht zu beschränken. Da meine Vorredner schon manches gesagt haben, kann ich mir Wiederholungen ersparen.

Wir müssen doch einmal dazu Stellung nehmen, woher eigentlich dieser Antrag 69 rekrutiert. Nach meiner Auffassung ist das die Folge des Beschlusses des Reichstages, der die Umlage festgelegt hat, wobei die Vertreter der Landwirtschaft damals klar erklärten, daß sie dem Beschluß in bezug auf das Umlageverfahren jeden Widerstand entgegensetzen würden. Den Anfang dieses Widerstandes haben wir hier in dem Antrage 69. Er soll nun vom Provinziallandtag seinen Stempel bekommen. Ich bewundere die Vertrauensseligkeit meines Kollegen Theissen, der glaubt, daß ein Rittergutsbesitzer wie der Kollege Heuser hierherkommt und einen Antrag stellt, der seine Kollegen im übrigen Deutschland dazu bringen soll, das umzulegen, was sie praktisch nach dem Gesetz nicht brauchen. Ich persönlich habe soviel Vertrauen nicht; auch meine Fraktion nicht. Ich kann auch auf Grund der Einstellung, auf Grund der persönlichen Vorteile der Großgrundbesitzer verstehen, daß sie versuchen, nach Möglichkeit die Umlage, so klein sie ist, noch weiter herabzudrücken. Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag 69 ab.

Es wurden dann von Herrn Kollegen Bollig sowohl wie von Herrn Kollegen Kemmann hier verschiedene Zahlen angeführt, die uns beweisen sollen, daß die Landwirtschaft kein gewinnbringender Betrieb mehr ist, sondern in Wirklichkeit mit Verlust arbeitet. Ich glaube nicht, daß außer diesen beiden Herren noch ein Herr hier im Hause ist, der es glaubt, daß diese Betriebe mit Verlust arbeiten. (Oho-Rufe rechts.) Und wenn dem so wäre, meine Damen und Herren, wie sieht es denn augenblicklich in unserem ganzen Vaterlande aus? Glaubt denn die Landwirtschaft, ewig für sich ein besonderes Recht in Anspruch nehmen zu müssen, wie es im alten Preußen üblich war? Gibt es nicht heute kleine und große industrielle Werke, die nicht mehr über das nötige Betriebskapital verfügen, um entsprechend der Geschäftslage ihre Anschaffungen machen zu können? Ich bitte, das auch in etwa zu berücksichtigen. Wenn man nicht die Not der breiten Massen, wenn man nicht die Not der Angestellten und Arbeiter in Betracht ziehen will, dann mag die Landwirtschaft sich zum mindesten mit der Industrie vergleichen. Aber ich will einmal die Zahlen, die uns gegeben worden sind, als objektiv annehmen. Ich kann selbstverständlich die Zahlen augenblicklich nicht nachprüfen; aber ich setze ohne weiteres vom Herrn Kollegen Bollig voraus, daß die Zahlen stimmen. Aber, meine Damen und Herren, mit Zahlen beweist man alles. Wir haben als Gewerkschaftssekretäre auch jeden Tag mit Statistiken zu tun. Ich kann Ihnen sagen, ich beweise Ihnen auf Grund von Statistiken, die Sie nicht anfechten können, daß nicht das 50fache der Teuerung gegenüber dem Frieden eingetreten ist, sondern das 70-, 80-, 90fache. (Sehr richtig! rechts.) Das beweise ich Ihnen an Hand von Statistiken; ich brauche nur einige Artikel auszulassen, dann beweise ich Ihnen eine noch viel höhere Teuerung. Bleiben Sie uns vom Halbe mit Ihren Statistiken! Damit kann man im Augenblick gar nichts machen. Nebenbei gesagt, ist uns auch nicht die Möglichkeit gegeben, innerhalb der drei Stunden, wo wir hier sitzen und weiter zuhören müssen, was die Diskussionsredner sagen, auch nur in etwa die Zahlen nachzuprüfen. Wenn wir nun aber wissen, daß die große Masse des Volkes, das 90 bis 95% des Volkes heute gegenüber dem Frieden das 30fache, nein, noch weniger — nehmen wir z. B. die Beamten —, das 18fache der Friedenslöhnung bekommen, wenn wir ferner wissen, daß

der ungelernete Arbeiter höchstens das 35fache des Friedensjahres erhält, und wenn dann von der anderen Seite bekannt wird, daß das 61fache — wo man doch sicherlich nicht die schlechtesten Zahlen herangezogen hat — eingekommen ist, so geht daraus klipp und klar hervor, daß eine wesentliche Bevorzugung der Landwirtschaft eingetreten ist. Es war aber von jeher so. Man hat immer und immer wieder versucht, die Landwirtschaft in irgendeiner Art und Weise zu bevorzugen. Wenn der Beweis dafür noch erbracht werden sollte, dann, meine Damen und Herren, haben Sie ihn heute erbracht durch die Vorlagen, die uns heute zugegangen sind und denen der Provinziallandtag auch zustimmen wird. Wir werden als Unabhängige Partei ebenfalls diesen Anträgen zustimmen, trotzdem wir einsehen, daß die Landwirtschaft heute wesentlich besser steht als die anderen Schichten des Volkes, nur um unsere Volksernährung wenigstens in etwa zu sichern, weil sonst, wenn nicht Profit auf Profit kommt, die Landwirtschaft immer weiter Widerstand leistet und dadurch die Ernährung noch schlechter wird.

Noch auf eins will ich kurz eingehen. Herr Kollege Bollig jagt: Die Preise sind nicht nach wirtschaftlichen, sondern nach politischen Gesichtspunkten festgesetzt. Er beruft sich dabei auf die unerhöht hohen Preise für Raps, Kleie usw. Ja, da haben Sie die Folge davon, daß die Preise nicht nach politischen Rücksichten festgesetzt werden. Da hat man das freie Spiel der Kräfte zugelassen, und die Folge ist, daß nach Ansicht des Herrn Kollegen Bollig die Landwirtschaft an den hohen Preisen für Futter usw. zugrunde geht. Meine Damen und Herren, ich sage grundsätzlich: Schluß gemacht, wenn unser Volk nicht ganz in die Wicken gehen soll, mit dem Gedanken: Wir lassen uns allein vom wirtschaftlichen Standpunkte leiten. Was heißt das denn auf deutsch? Das heißt, das morgen am Tag die Kleie keine 134 Mark mehr kostet, sondern das Doppelte und Dreifache, weil letzten Endes dann auch alle übrigen Volksgenossen dieselben Ansprüche stellen. Wo der Weg hingehet, das haben wir die Jahre hindurch gesehen, und wir sind auf dem besten Wege, wieder dorthin zu kommen. Man hat die politische Monarchie beseitigt und will auf der anderen Seite die wirtschaftliche Monarchie aufbauen. Das ist der Zweck der Uebung und der Aussprache, die dahin geht, daß man die Preise nicht vom politischen, sondern vom wirtschaftlichen Standpunkte aus festsetzen soll. Wir haben vor allen Dingen in Preußen immer wieder versucht, die Landwirtschaft rentabel zu halten. Ich erinnere Sie bloß an die 90er Jahre, wo der Nachfolger Bismarcks die Getreidezölle herabsetzte und damals die Einfuhr des ausländischen Getreides bis ins Ungemessene stieg, so, daß der Zentner Roggen mit 4—5 Mark verkauft wurde. Die Landwirtschaft sagte damals: Wir können nicht mehr leben, die Landwirtschaft bricht zusammen; man hat sich mit Hilferufen an die Regierung gewandt, und da war kein Gegner der Zwangswirtschaft; da hat Graf Kanitz den Antrag gestellt, daß die Regierung das gesamte Getreide von den Landwirten übernehmen und es auf das Volk umlegen solle; da hat man einen Preis von 7,50 Mark verlangt. Ja, wenn das Umlageverfahren so festgesetzt worden wäre, daß der Preis noch über dem Auslandspreise stände, würde sich selbstverständlich keiner der Landwirte dagegen wehren. Augenblicklich liegt es anders. Augenblicklich versucht man, der Bevölkerung, die doch bloß die Hälfte von dem verdient, was sie im Frieden verdiente, zum mindesten noch Brot in die Hand zu geben, und dagegen wehrt man sich. Da kann man nicht verstehen, was man in den 90er Jahren für selbstverständlich hielt; da ging es, wenn nur die Regierung zahlte, und die Regierung ist Ihnen damals ja entgegengekommen; sie hat Ihnen damals die erhöhten Zölle wiedergegeben, und auf Grund dessen konnten Sie sich halten. Die Beispiele ließen sich bis ins Tausendfache vermehren, wo man immer wieder der Landwirtschaft geholfen und versucht hat, die Einkommen der Landwirte nicht zu schmälern. Wenn wir das wissen und wenn uns hier aus beruflichem Munde gesagt wird: Unser Einkommen ist das 61fache des Friedens, dann sollte man auch letzten Endes keinen Widerstand mehr finden in den Kreisen, denen es im Verhältnis zum deutschen Volk im ganzen sicherlich noch gut geht.

Und was sagt der Antrag? Man will diejenigen, die bis zu 40 Morgen besitzen, von der Umlage auslassen. Man jagt: „Wir paar Große, wir Bier oder Fünf können das nicht mehr tragen.“ Und nun will man das Ablieferungsjoll vermindern. Sie wissen, wir stehen bekanntlich auf dem Standpunkt, daß das Getreide im Interesse des gesamten Volkes restlos umgelegt werden soll. Ueber den Preis kann man sich einigen; daran würde es letzten Endes nicht scheitern. Aber wenn Sie den Antrag in der Form annehmen, wie er vorliegt, dann bedeutet das eine weitere

Schonung der Grundbesitzer und eine weitere Schmälerung jeder Schmitte Brot in der Hand des arbeitenden Volkes.

Meine Damen und Herren! Soweit Sie in der Landwirtschaft tätig sind, Sie sind doch alle in landwirtschaftlichen Genossenschaften, Sie sind doch im deutschen und preussischen Landbunde, in modernen Organisationen, zusammengeschlossen. Wenn der rheinische Großgrundbesitzer die Umlage nicht ertragen kann, so bleibt Ihnen der Weg über Ihre Organisationen. Versuchen Sie, Ihre Klassengenossen von Ostpreußen, von Pommern und aus dem Westfälischen heranzuziehen, damit sie mit Ihnen zusammen die Umlage machen. Wir haben aber als Vertreter des arbeitenden Volkes nicht das Recht dazu, dieser winzigen Umlage, die der Reichstag beschlossen hat, indirekt wieder aus dem Wege zu gehen, indem wir den Großgrundbesitz vom Rheinland in der Weise schonen. Also bitte schön: Der Weg, daß Sie nicht mehr abzuliefern brauchen, als ihre Klassengenossen im übrigen Deutschland steht Ihnen frei. Wenden Sie sich an Ihre Genossen und versuchen Sie, dort das Umlageverfahren durch gegenseitige Hilfe erträglicher zu gestalten, wenn Sie glauben, daß der Reichstag, also die Regierung, da nicht im Interesse der Landwirtschaft gearbeitet hat. Wir müssen den Antrag nicht allein ablehnen, sondern werden ihn auch in aller Öffentlichkeit scharf bekämpfen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich lasse nunmehr über den Antrag des Herrn Abgeordneten Köttingen auf Schluß der Besprechung abstimmen. Dieser Antrag bedarf der Unterstützung durch zehn anwesende Mitglieder. Findet er diese Unterstützung? — Das ist der Fall. Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Abgeordneten von Stedman, Hoff, Theißen und Floßdorf. Ich lasse nunmehr abstimmen und bitte diejenigen Damen und Herren, die für Schluß der Besprechung sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Die Besprechung ist geschlossen.

Ich glaube, daß wir die Punkte 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 gemeinschaftlich durch Abstimmung erledigen können, weil dazu Gegenanträge nicht gestellt worden sind. Gegenanträge sind nur gestellt zu Punkt 5, 6 und 7. Sind die Damen und Herren damit einverstanden, daß wir so verfahren? — Das stelle ich fest. Da ein Widerspruch gegen diese Punkte sich nicht erhoben hat, stelle ich die Annahme von Punkt 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 fest.

Zu Drucksache 68 und 67 ist von der Fraktion der Kommunistischen Partei folgender Abänderungsantrag gestellt worden:

„Ueber die Verwendung der von der Provinz bewilligten Mittel in den einzelnen Gemeinden entscheiden dort gebildete Hilfsausschüsse, deren Mitglieder nicht über 10 ha in Besitz oder Bewirtschaftung haben dürfen.“

Ich bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit. Wird die Gegenprobe verlangt? (Zustimmung.) Ich bitte um die Gegenprobe und bitte diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. (Abgeordneter Hoffmann: Also für die Großagrarier!) Danach darf ich feststellen, daß nunmehr auch die Punkte 5 und 6 angenommen sind.

Zu Punkt 7 ist ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion eingegangen, der allerdings, wie mir in diesem Augenblicke auffällt, nicht unterzeichnet ist.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Es waren Verhandlungen gerade wegen der Differenzen, die eben hier durch die Abstimmung zum Ausdruck gebracht worden sind, im Gange. Wir empfehlen, die Abstimmung bis morgen früh auszusetzen, die Besprechung abzuwarten und dann noch einmal abstimmen zu lassen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Es ist beantragt worden, die Abstimmung bis morgen früh auszusetzen. Es wird also morgen nur abgestimmt und nicht weiter erörtert. Das findet Ihren Beifall.

Wir kommen zu den folgenden Punkten. Ich möchte da in der Hoffnung, daß wir bei diesem Geschäfte etwas bessere Erfahrungen machen als bisher, vorschlagen, die Punkte, die die Ha-Fachkommission beraten hat: 14, 15, 16 und 17 ebenfalls nach der Berichterstattung gemeinschaftlich zu besprechen. Sind Sie damit einverstanden? — Das ist der Fall.

Zu Punkt 14: Antrag des Ha-Fachausschusses zu dem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge hat als Berichterstatterin das Wort Frau Schumacher-Köhl.

Abgeordnete Frau Schumacher-Köhl: Meine Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann hat bereits in seiner Statsrede zu dem Punkte des Antrages, der verlangt, daß der Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt das Vorschlagsrecht für die Fürsorger haben soll, die für die Fürsorgezöglinge ohne Bekenntnis bestimmt werden, Bedenken geäußert; er wies darauf hin, daß dann Berufungen seitens anderer Organisationen zu erwarten seien. Diesen Bedenken hat sich die Kommission angeschlossen, sie stimmt aber im übrigen dem Antrage zu und bittet Sie darum, ihn in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrag in nachstehender Fassung zustimmen:

Für nicht in Anstalten untergebrachte Fürsorgezöglinge ohne Bekenntnis, auch wenn sie widerruflich entlassen sind, sind Fürsorger zu bestellen, die gleichfalls keinem Bekenntnis angehören. Ist ein Fürsorger ohne Bekenntnis nicht zu ermitteln, so soll eine andere geeignete Person nach Anhörung des Ausschusses für Arbeiterwohlfahrt bestellt werden“.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das war der Bericht zu Punkt 15 der Tagesordnung. Punkt 14 ist gestern schon behandelt worden.

Zu Punkt 16 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Reese. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Reese: Sie haben mit den Drucksachen in den ersten Tagen die Drucksache Nr. 19 bekommen. Diese Drucksache war die Ausarbeitung, die auf Grund des vorjährigen Beschlusses vorgenommen wurde. Die ständige Kommission der Provinz für das Fürsorgewesen hat die neuen Vorschläge beraten, die Ihnen in der Drucksache Nr. 19 vorgelegt waren. Die Sachkommission IIa hat sich im großen und ganzen auf diese Fassung ebenfalls geeinigt, weil auch die ständige Kommission die Fassung einstimmig beschlossen hatte. Aber im § 6 ist der zweite Satz gestrichen worden, weil das in einem halben Jahr in Kraft tretende Reichsjugendwohlfahrtsgesetz darüber gesetzliche Bestimmungen getroffen hat. Damit nun innerhalb dieser Zeit keine Lücke eintritt, soll während der Uebergangszeit der Absatz 2 des § 6 folgenden Wortlaut haben:

„Der überführende Gemeindevorstand hat dem gesetzlichen Vertreter des Fürsorgezöglings auf Antrag den Namen der Anstalt, in der der Zögling untergebracht werden soll, mitzuteilen, wenn der Landeshauptmann im Einzelfalle in dem Ueberführungsersuchen nicht eine gegenseitige Anordnung getroffen hat“.

Die Sachkommission IIa bittet Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wir kommen zu Punkt 17: Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Reese. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Reese: Der Etat der Fürsorgeerziehungsanstalten und der gesamten Fürsorgeerziehung der Provinz ist im Haushaltsbuche auf Seite 157 bis 190 zu finden. Das Merkmal ist, daß auch in diesem Jahre, genau wie im vorigen Jahre, die Summen, die für die Fürsorgeerziehung ausgegeben werden, fortwährend steigen. In diesem Etat sind in Einnahme und Ausgabe 65 209 000 Mark eingesezt, während wir im vorigen Jahre nur 25 753 000 Mark eingesezt hatten. Das ist ein Mehr von 39 456 000 Mark. Die IIa-Sachkommission ersucht Sie, diesen Etat mit der Aenderung anzunehmen, daß in den Ausgaben bei der Anstalt Gustkirchen noch eine Buchhalterstelle eingesezt wird. Die Kosten dieser Buchhalterstelle sollen mit auf die Summe übernommen werden, die vorn im Etat zur Verfügung des Landeshauptmanns gehalten ist.

Wenn wir uns die Stats näher ansehen, dann finden wir, daß in der Fürsorgeerziehung die Kosten für den einzelnen Zögling ganz verschieden hoch sind. Wir sehen im Etat, daß nach den Berechnungen im vergangenen Jahre ein Zögling in einer Familie auf 890 Mark gekommen ist, während er in einer Anstalt auf 9800 Mark kommt. Die Sachkommission IIa war sich darüber einig, daß die Pflegegelder für die Familienerziehung bedeutend erhöht werden müssen. Aber wenn wir die ganzen Stats durchsehen, dann finden wir, daß auch die Fürsorgezöglinge, die in den Anstalten sind, der Provinz in anderer Beziehung gewisse Einnahmen bringen, weil sie die Arbeiten in den landwirtschaftlichen Betrieben, die bei den Anstalten vorhanden sind, verrichten. Zwar ist festgestellt, daß im allgemeinen die Landwirtschaft in ihren Erträgen lange nicht so hoch eingesezt ist, wie im allgemeinen die Erträge der Landwirtschaft sind. Es ist auch zum Ausdruck gekommen, daß in Zukunft diese Stats so angefezt werden sollen, daß sie der Wirklichkeit voll und ganz entsprechen. Es ist ja anzuerkennen, daß die Stats nur ein Rechenezempel sind, wie

das bei den anderen Etats bereits ausgeführt worden ist. Wir bitten Sie, auch diesen Etat anzunehmen.

Nun gestatten Sie mir noch einige Worte als Abgeordneter. Ich möchte vor allen Dingen die Verwaltung fragen, ob über den Fall in dem Bericht, wo es heißt: „Ein Bögling verübte Selbstmord“, eine Meldung darüber eingegangen ist, wie dieser Selbstmord zustande gekommen ist oder was dazu geführt hat. Es wäre gut, wenn hierüber volle Aufklärung geschaffen würde.

Es ist in den Debatten über die Fürsorgeerziehung uns von der rechten Seite der Vorwurf gemacht worden, daß wir uns lange nicht in dem Maße mit der Fürsorgeerziehung beschäftigt hätten, wie es von den Kreisen der Bürgerlichen, von den Kreisen der Besitzenden bereits gesehen sei. Es ist hier von dieser Tribüne aus vor Jahresfrist gesagt worden, man habe sich von Seiten der Rechten bereits mit der Fürsorgeerziehung beschäftigt, als wir noch nicht daran gedacht hätten. Dies können wir nicht gelten lassen. Wir müssen vielmehr sagen, daß die Arbeiterklasse im großen und ganzen sich von vornherein, als diese Frage akut wurde, auch damit beschäftigt hat. Wir stehen aber nach mancher Richtung der Fürsorgeerziehung anders gegenüber. Während es sich für Sie darum handelt, die Gefahr, die in der Verwahrlosung der Jugend liegt, von der bürgerlichen Gesellschaft abzuwehren, weil doch immer aus der verwahrlosten Jugend heraus später Verbrecher werden können, stehen wir der Fürsorgeerziehung anders gegenüber. Wir wollen vor allen Dingen, daß aus der Jugend gute Menschen werden, die nicht nur im Interesse der Gesellschaft, sondern im Interesse der gesamten Menschheit gut sind. Bei den verschiedenen Aussprachen, die inzwischen stattgefunden haben, haben wir uns auf diesem Gebiete erheblich genähert. Ich glaube, daß durch die neue Verfassung, vor allen Dingen durch die demokratischen Einrichtungen die Arbeiterschaft den größten Einfluß auf die Persönlichkeit ausüben kann, wenn sie nur will, daß wir dahin kommen, daß die ganzen Fürsorgeeinrichtungen ein Fortschritt für die Menschheit werden und daß das, was gestern beklagt wurde, in Zukunft nicht mehr in dem Maße vorkommt, sodaß die Gesamtheit auch mit den Erfolgen der Fürsorgeerziehung zufrieden sein kann und wird.

Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Ich eröffne die Besprechung über die Punkte 14, 15, 16 und 17.

Zunächst hat das Wort Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! Es ist wohl notwendig, daß wir uns heute nochmals eingehend über die Frage der Fürsorgeerziehung unterhalten. Ich kann es Ihnen ja nachfühlen, daß Sie die Debatte an und für sich nicht gerne sehen und aus diesem Grunde, vielleicht auch in Anbetracht der vorgerückten Zeit, die Debatte gestern geschlossen haben. Ich kann aber doch nicht umhin, heute noch die Ausführungen zu machen, die in Anbetracht der Umstände notwendig zu machen sind.

Insbesondere habe ich mich bei dieser Gelegenheit mit den von dem Vertreter des Herrn Landeshauptmanns, dem Herrn Geheimrat Schmidt, zu diesem Punkte der Tagesordnung gemachten Ausführungen bezüglich der Anstalt Kaiserswerth zu beschäftigen. Der Herr Geheimrat Schmidt hat hier erklärt, daß an den Anschuldigungen, welche unsere Genossin Christmann im preussischen Landtage vorgebracht hat, kein wahres Wort sei. Ich weiß nicht und kann es auch nicht erkennen, auf welche Tatsachen der Herr Geheimrat diese Behauptung stützt. Er stützt sich meines Wissens bei dem, was er hier zum Besten gegeben hat, lediglich auf ein Protokoll, das er mit der Frau aufgenommen hat, deren Kind in der Fürsorgeerziehung in Kaiserswerth untergebracht worden ist. In diesem Protokoll ist an und für sich lediglich die Behauptung widerrufen worden, daß sie selbst angegeben habe, ihre Tochter sei in der Anstalt geschlagen worden. Ich möchte aber hierbei doch erwähnen: Der Herr Geheimrat Schmidt hat vergessen, dieses Protokoll ganz zur Kenntnis der Versammlung zu bringen, und zwar insbesondere den letzten Satz der Erklärung, woraus immerhin hervorgeht, daß die Prügelei in der Diakonissenanstalt Kaiserswerth nicht abgestritten worden ist. Das ist noch nach der Schilderung, die an die Abgeordnete, Frau Christmann, abgegangen ist, niedergelegt und ausdrücklich von der Frau bestätigt worden. Es heißt dort ausdrücklich, daß die Schwester Sophie in der Anstalt Kaiserswerth auf die Frage, ob die Mädchen geprügelt worden seien, in trozigem Tone erklärt hat: „Ja, sie sind geprügelt worden“. Ich meine, das ist doch etwas ganz anderes, wenn eine derartige Aussage gemacht wird, als die Behauptung, es sei wider-

legt worden, daß geprügelt worden sei. Hiergegen muß ich mich in erster Linie bei diesem Fall wenden.

Des weiteren kommt folgendes in Betracht. Es ist insbesondere der Lebenslauf des betreffenden Mädchens geschildert worden, um damit seine Darstellungen in etwa zu erschüttern. Durch den Lebenslauf ist versucht worden, sie als die allein Schuldige an ihrer Verkommenheit hinzustellen. Meine Damen und Herren, hierzu möchte ich einmal sagen, daß sich hier tatsächlich das von meiner Kollegin, Frau Abgeordneten Becker, hier Vorgetragene in der krassesten Weise bestätigt.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter Hauck, ich bin der Meinung: Die Materie, die Sie jetzt hier wieder besprechen, ist gestern vom Plenum behandelt und nach meinem Wissen auch gestern erledigt worden. Wir haben es heute nur mit der Erledigung der Anträge der verschiedenen Fachauschüsse zu tun. Ich bin der Meinung, es geht doch nicht an, daß wir eine Diskussion wieder aufrollen, worüber wir uns gestern stundenlang unterhalten und die wir auch erledigt haben. Ich bin der Meinung, daß sich sowohl der Referent wie die Redner an die Tagesordnung und die vorliegenden Anträge halten müssen. Ich glaube, es führt zu weit, wenn wir so in der Diskussion fortfahren. Wir werden sonst nicht fertig.

Abgeordneter Hauck: Ich kann den Ausführungen des Herrn Präsidenten nach dieser Richtung ganz gewiß nicht folgen, wenn es auch zufällig ein Präsident der linken Seite des Hauses ist. Wir befinden uns hier in der Beratung des Etats der Fürsorgeerziehung (Sehr richtig! links.), und bei dem Etat der Fürsorgeerziehung kann man doch wohl eine Unterbindung der Kritik über die Fürsorgeerziehung nicht gut durchgehen lassen. Das wäre tatsächlich eine Beschränkung der Redefreiheit, die wir uns nicht gefallen lassen können.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Gestatten Sie mir ein paar Worte. Ich will eben dem hohen Hause mitteilen, daß mir jetzt die Mitteilung geworden ist, daß heute morgen der Ältestenrat beschloffen hat, dem Herrn Abgeordneten Hauck zu diesem Punkte noch einmal das Wort zu geben. Wir fügen uns dem Beschlusse des Ältestenrates und gestatten dem Herrn Abgeordneten Hauck, zu dieser Frage weiter zu reden.

Abgeordneter Hauck (fortfahrend): Ich muß wieder darauf zurückkommen, daß hier versucht worden ist, den Lebenslauf des in Frage kommenden Mädchens in einem Lichte darzustellen, der die Glaubwürdigkeit der Betreffenden erschüttert. Gestatten Sie mir nun, aus den mir schriftlich zugegangenen Schilderungen Ihnen in etwa vorzutragen, wodurch dieses Mädchen insbesondere auf die schiefe Bahn gebracht worden ist. Da wird geschrieben:

„Das Kind, damals 16 Jahre alt, bei dem Landwirt Kauls in Hubbelrath in Stellung, mußte die Zimmer der Knechte in Ordnung halten. Bei dieser Arbeit wurde das Kind von einem Knecht angegriffen und von diesem versucht, zu vergewaltigen. Durch Abwehren und Schreien ließ der Unhold los. Das Kind lief zur Frau Kauls und gab Bericht über den Fall“. — Jetzt kommt das Beschämende:

„Auch uns gab sie Bescheid. Ich wurde vorstellig bei Herrn Kauls, und man kündigte dem Mädchen, aber den langjährigen getreuen Knecht behielt man in Diensten“. (Hört! Hört! links.) Daher auch das schlechte Zeugnis, von seiten des Herrn Kauls, der dann ein Zeugnis abgegeben hat, damit dieses Kind in Fürsorgeerziehung kam, der das Mädchen in Fürsorgeerziehung bringt und denjenigen, der ein unschuldiges Mädchen verführt, zu decken und zu halten versucht.

Ein zweiter Fall mußte das Mädchen auch auf eine schiefe Bahn führen. Das Kind ist bei einer Frau Schlobach in Düsseldorf beschäftigt worden, wo es möblierte Zimmer zu reinigen hatte. Hier in dem Brief wird nun geschildert, daß dort gleichfalls von einem Herrn versucht worden ist, das Mädchen zu vergewaltigen. Ich will hier den Vorgang nicht schildern; das würde schließlich in etwa gegen die Sittlichkeit verstoßen. „Durch solche Untaten“, schreibt dann der Vater des Kindes, „ist dieses mein Kind erst zu der Anschauung gekommen, daß es zweierlei Menschen gibt“. Meine Damen und Herren, so sieht das Elend aus, so sind die sozialen Verhältnisse, die die Kinder auf die schiefe Bahn bringen können. Die Töchter der hier rechts von uns sitzenden Kreise kommen ja nicht in solche Verlegenheit, denn sie kommen nicht in die Lage, Dienste zu verrichten, um dann in dieser Weise solchen sittlichen Gefahren ausgesetzt zu werden. Ich mache diese Ausführungen lediglich, um in etwa die sittliche Verwahrlosung des betreffenden Mädchens zu begründen.

Hierbei möchte ich insbesondere auch auf dasjenige hinweisen, was anlässlich der ersten Tagung hier in diesem Hause am zweiten Beratungstage vorgekommen ist, wo gegenüber meinem Kollegen Hoffmann Zwischenrufe gemacht worden sind, der sich damals ebenfalls über die Fürsorgeerziehung verbreitete. Auch hierzu ist zu bemerken, daß diese Ausführungen meines Kollegen Hoffmann vollinhaltlich zu unterstreichen sind und daß die betreffenden Zwischenrufe, die dahin gingen, daß die Behauptung, daß auch Kinder der besseren Kreise verwahrlosten, nicht zuträfe, völlig deplaciert waren. Darüber ein Wörtchen zu reden, meine Damen und Herren, kann ja schließlich nicht allen angenehm sein. Aber richtig ist es schon, daß, wenn Kinder aus den besitzenden Kreisen einmal straucheln, dies nicht an die Dessenlichkeit kommt und sich damit nicht die Fürsorgerinnen beschäftigen, und da die katholischen und evangelischen Fürsorgevereine sich nicht ins Zeug legen, daß die Betreffenden in Fürsorgeerziehung gebracht werden, sondern dort wird der Mantel der Nächstenliebe darüber gedeckt. Denken Sie insbesondere einmal an die manchmal recht obstrukten Szenen, die sich bei den studentischen Kneipereien abspielen. Wenn ein Arbeiterjahn sich einmal in einer solchen Weise benimmt, wie sich oft Studenten benehmen, wird gleich gezetert, der führe einen niederlichen Lebenswandel. Ich könnte Ihnen Duzende von Fällen vorführen, wo tatsächlich Arbeiterjohne, die nachts in Kneipen herumgegangen sind, in Fürsorgeerziehung gekommen sind. Ist es aber ein Studentchen, so wird man das wohl noch als recht forsch betrachten. Er wird schließlich von seinen Angehörigen noch gelobt, weil er ein recht feicher Kneiper ist und recht viel vertragen kann, besonders, wenn er auch noch geneigt ist, sich der Liebe zu widmen.

Des weiteren, meine Damen und Herren, möchte ich noch darauf eingehen, daß es mir außerordentlich befremdlich war, daß Herr Geheimrat Schmidt hier erklären konnte, der Herr Landeshauptmann könne keine Veranlassung nehmen, der Anstalt Heerdt das Vertrauen zu entziehen, obwohl er selbst auch zugeben mußte, daß dort tatsächlich geprügelt worden ist. Allerdings wurde abgestritten, daß die Kinder auf das nackte Gesicht geprügelt worden sind. Hierzu möchte ich aber doch bemerken: Das Ding hat ein wesentliches Loch in seiner Logik, indem nämlich erklärt worden ist, eine neben dem Prügelzimmer oder — sagen wir volkstümlich — der Folterkammer wohnende Lehrerin habe Beobachtungen über die Schläge machen können. Da gestatten Sie mir einmal eins: Wenn ein Mädchen mit ihren Kleidern Schläge bekommt, dann wird man im Nebenzimmer die Schläge nicht zählen können, die angeblich die Lehrerin gezählt hat, die nie über 10 Schläge gehört hat, sondern dann müssen es schon Schläge mit dem Stock gewesen sein, die einen klatschenden Erfolg gehabt haben, und diesen Erfolg kann man bekanntlich nur erzielen, wenn man die Schläge auf einen nackten Körperteil ausführt. Also bestätigt sich auch wohl diese Darstellung, denn sonst ist es unrichtig, daß die Lehrerin im Nebengemach die Schläge hat zählen können. Das zu dieser Darstellung. Ich meine, wenn man da einigermaßen logisch und mit ernstem Wille diese Feststellungen verfolgt, so wird man wohl zugeben müssen, daß im wesentlichen doch die Anschuldigungen tatsächlich aufrecht erhalten werden müssen, daß man hiervon recht wenig zurückzunehmen hat.

Wie gehen derartige Untersuchungen vor sich. Meine Damen und Herren! Die Anschauungen und die Praxis der betreffenden untersuchenden Herren Landesräte in allen Ehren. Aber glauben Sie nur nicht, daß Kinder, die vorher von der Anstaltsleitung zweifellos instruiert worden sind, oder die, wenn dies nicht der Fall ist, doch darauf aufmerksam gemacht wurden, daß ein Herr von der Verwaltung zur Vernehmung komme, dann, um nicht weiteren Gefahren ausgesetzt zu sein — Sie müssen sich einmal in die Psyche eines Kindes hineinversetzen können —, mit ihren Ausjagen hinter dem Berge halten und dann sogar das, was sie vorher anderen mitgeteilt haben, sehr oft wieder bestreiten. Also wird man darauf nicht allzuviel geben können. Wenn Sie dieses Odium in Zukunft vermeiden wollen, will ich Ihnen heute schon raten, den vielleicht morgen schon zur Beratung kommenden Antrag anzunehmen, daß Mitglieder des Provinziallandtages resp. der Kommissionen zu den Untersuchungen hinzuzuziehen sind.

Dann habe ich noch eins bezüglich des Falles Kaiserswerth vergessen. Der Herr Landeshauptmann resp. der Herr Geheimrat Schmidt hat es unterlassen, darauf einzugehen, aus welchem Grunde das Mädchen die Pulsadern verbunden hatte, was dazu Veranlassung gewesen ist, daß das Mädchen zu dem Schritte kam, den Versuch zu machen, Selbstmord zu verüben. Das hätte doch sicherlich einer Erklärung bedurft. Es hat nicht bestritten werden können, daß das Mädchen in Gegenwart der Schwestern selbst gegenüber ihren Eltern eine Scheu an den Tag gelegt hat, daß es zu Ausjagen und Antworten auf diesbezügliche Fragen gar nicht zu bewegen war.

Also kann ich auch heute, so leid es mir tut, von den uns gemachten Mitteilungen recht wenig zurücknehmen. Ich stehe aber nicht an, auch hier zu erklären, daß, nachdem ich von dem Herrn Landeshauptmann gehört habe, daß die betreffende Frau diese Erklärung abgegeben hat, die im Widerspruch steht zu der Schilderung, die uns gegeben worden ist, ich unter diesen Umständen selbstverständlich ihre Interessen in dieser Angelegenheit nicht mehr weiter vertreten kann, was ich auch rund und nett dem Betreffenden erklärt habe. Derartige Desavouierungen können wir uns als Abgeordnete nicht gefallen lassen. Auf jeden Fall hätte sie bei ihren ersten Schilderungen vorsichtiger sein müssen, wenn sie tatsächlich nicht wörtlich zutrafen, oder wenn sich daraus auch nur Zweifel ergeben konnten, daß die Angaben irgendwie anders zu deuten wären. Aber, um damit keine Abschwächung hervorzurufen, möchte ich kurz darauf hinweisen, daß nur der eine Punkt bezüglich der Prügel, die das Kind bekommen haben soll, im wesentlichen in etwas anderer Art dargestellt worden ist. Im übrigen sind aber von der Frau selbst die Anschuldigungen und Behauptungen aufrecht erhalten worden. Ich weiß nicht, wie man dann davon sprechen kann, daß tatsächlich ein Widerruf erfolgt und an den ganzen Angaben kein wahres Wort sei.

Dann, meine Damen und Herren, möchte ich noch einiges zu den vorliegenden Anträgen der Sachausschüsse bemerken.

Zu dem Antrage Drucksache 61 müssen wir insbesondere wünschen, daß wir im nächsten Provinziallandtag, wenn uns der Bericht gegeben wird, hierzu Stellung nehmen. Dem Provinzialausschuß möchte ich die Mahnung mit auf den Weg geben, die Anregungen des vorigen Provinziallandtages zu dem Antrage der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei nach tarifmäßiger Entlohnung der Fürsorgezöglinge bei der Beratung dieses Antrages zu beachten. Wenn nach diesem Antrage verfahren wird, wird sich ohne weiteres ergeben, daß zum mindesten dieser Antrag bereits durch den von uns im vorigen Provinziallandtag angenommenen Antrag gedeckt ist.

Zu dem Antrage 62 möchte ich bemerken, daß wir hier in etwa eine Erweiterung wünschen. Es ist hier gesagt worden: „Ist ein Fürsorger ohne Bekenntnis nicht zu ermitteln, so soll eine andere geeignete Person nach Anhörung des Ausschusses für Arbeiterwohlfahrt bestellt werden“. Hierzu möchte ich, auch wohl im Einverständnis mit der sozialdemokratischen Partei, bemerken, daß die Jugendfürsorgestellen und Jugendfürsorgeausschüsse der freien Gewerkschaftskartelle hierbei berücksichtigt werden mögen. Die freien Gewerkschaften haben in ihren Jugendkartellen und Jugendbeschulungskommissionen eine Beteiligung an der Jugendfürsorge und insbesondere an der Fürsorgeerziehung auch bereits zugesagt. Hier in Düsseldorf arbeitet diese Jugendfürsorge tatsächlich bereits mit der polizeilichen Jugendfürsorge Hand in Hand; es werden dort auch bereits die Prüfungsjälle erledigt. Ich möchte also wünschen, — und ich glaube annehmen zu dürfen, daß die sozialdemokratische Fraktion hiermit ohne weiteres einverstanden ist —, daß diese Institutionen hierbei ebenfalls gehört werden, insbesondere, nachdem sie nun in etwa zentralisiert werden und sie insbesondere hier für unseren Bezirk Rheinland und Westfalen eine Zentralstelle bei dem Bezirksausschuß des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes in Düsseldorf erhalten werden.

Des weiteren, meine Damen und Herren, habe ich noch auf die Schwierigkeiten der Entlassung von Fürsorgezöglingen hinzuweisen, die insbesondere dann zu verzeichnen sind, wenn es sich darum handelt, daß Fürsorgezöglinge wider den Willen der Anstalt die Fürsorgeanstalt verlassen haben. Dann wird in der Regel im Interesse des Prestiges der Anstalt geltend gemacht, daß, ehe zu der Frage der endgültigen oder versuchsweisen Entlassung Stellung genommen werden kann, immer erst der betreffende Fürsorgezögling in die Anstalt zurückgebracht werden soll. Die Aufrechterhaltung der Disziplin in den Anstalten in allen Ehren; ich kann auch in etwa diesen Standpunkt vertreten. Aber man sollte sich meiner Auffassung nach auf diesen Standpunkt nicht prinzipiell festlegen, denn, wenn man in Fragen der Jugendfürsorge Prinzipienreiterei treibt, ist meiner Auffassung nach das Wohl des Kindes in sehr vielen Fällen in Gefahr. Aus diesem Grunde wünsche ich, daß man in dieser Beziehung nicht allzu straff an derartigen Prinzipien festhält. Ich möchte hier nur kurz ein Beispiel anführen.

Ein Mädchen wird während der Abwesenheit des Vaters im Kriege in Fürsorgeerziehung gebracht, weil sich die Mutter nicht genügend um das Kind kümmert. Dieses Kind hat eine gute Führung in der Anstalt. Der Vater hat, nachdem er zurückgekommen war, ein begreifliches Verlangen, sein Kind wieder in seinem Haushalt zu haben. Gegen die Eltern

selbst ist nach Angabe der Verwaltung nichts einzuwenden, und das Kind hat sich gut geführt. Trotzdem ist das Kind nicht entlassen worden. Nachdem die Gesuche des Vaters wiederholt abgelehnt worden sind, greift dieser Mann zur Selbsthilfe. Er holt sich das Kind aus der Anstalt fort und bringt es nicht mehr zurück. Das ist von einem Vaterherzen meiner Auffassung nach zu verstehen, weil doch tatsächliche Gründe für die Vorenthaltung des Kindes nicht gegeben sind. Auch im Interesse der finanziellen Entwicklung der Provinz muß man wünschen, daß solche Zurückbehaltungen in der Fürsorgeerziehung nicht Platz greifen. Nun kommt das Tragikomische: Der Vater wird wegen widerrechtlicher Befreiung seines Kindes verurteilt. Das Kind erklärt: Ich gehe nicht mehr in die Anstalt zurück — trotzdem es gute Führung in der Anstalt gehabt hat, was nicht bestritten werden kann —, ich gehe lieber in den Rhein. Und nun muß sich dieses Kind versteckt halten, um nicht wieder mit polizeilicher Hilfe in die Anstalt zurückgebracht zu werden. Können Sie es einem Vater oder einer Mutter verdenken, daß sie dieses Kind, das nicht mehr in die Anstalt zurück will, nicht mehr zurückbringen wollen? Wenn man nur das Wohl des Kindes im Auge hat, kann ich hier gar keine andere Lösung finden, als die, daß man hier eben den Buchstaben fallen lassen muß. (Sehr richtig! links.) Im Interesse des Kindes kann man den Buchstaben hier nicht mehr gelten lassen. Das Kind ist schon längere Zeit aus der Anstalt fort. Wenn es jetzt nach einer so langen Abwesenheit zurückgebracht würde, würden erst die anderen Kinder in der Anstalt aufmerksam, und der Gedanke an eine mehrwöchige Freiheit könnte auf die Kinder schädigend wirken, die in der Anstalt untergebracht sind. Das möchte ich im Interesse der logischen Erziehung und des Wohles der Kinder geltend machen.

Des weiteren möchte ich bei dieser Gelegenheit erklären: Man sollte endlich dazu übergehen und unter die Fürsorgeerziehungskosten, die von den Erziehungsberechtigten oder Verpflichteten beizutreiben sind, insoweit einen Strich machen, als es sich um Kosten handelt, die hinter dem Jahre 1918 oder 1919 zurückliegen. Meiner Auffassung nach kostet es viel mehr Verwaltungskosten, die Ueberschreibung der Reste aus diesen Jahren noch weiter fortzusetzen. Was mich insbesondere dazu bewegt, das hier anzuregen, ist die Tatsache, daß in sehr vielen Fällen gerade diese Fürsorgeerziehungskosten aus Anlaß der Verwahrlosung infolge des Krieges, aus Anlaß dessen, daß der Vater dem Kinde entzogen worden ist, verursacht wurden. Das veranlaßt mich in erster Linie, zu verlangen, hierunter endlich von Seiten der Verwaltung aus einen Strich zu machen. Wenn es sich um begüterte Eltern handeln würde, würde in der langen Zeit der Betrag, der zu erstatten ist, schon längst beigetrieben worden sein. Es kommen also hier nur minderbemittelte Kreise in Frage. Selbst wenn einige Eltern darunter fallen könnten, deren Kinder nicht aus dem besonderen Anlasse des Krieges in Fürsorgeerziehung gekommen sind, müßte nach meiner Auffassung hierunter ein Strich gemacht werden. Die Verwaltung hat zugesagt, daß, wenn es sich um Kriegsteilnehmer handelt, die Beitreibung nicht erfolgen soll. Aber es ist nicht zu vermeiden, daß tatsächlich versehentlich — ich will dies zu Gunsten der Verwaltung ausdrücklich sagen — auch noch Kriegsteilnehmer heute noch mit der Beitreibung dieser Kosten bedacht werden.

Dann, meine Damen und Herren, noch einige wenige Worte zu der Frage der Unterbringung in Fürsorgeerziehung selbst. Ich weiß, daß leider wir hier in der Provinzialverwaltung nicht dafür zuständig sind, wie die Kinder in der Fürsorgeerziehung untergebracht werden, sondern daß das Aufgabe der Gemeinden, Aufgabe der Gerichte ist. Aber es muß an dieser Stelle, damit es in die Öffentlichkeit dringt, gesagt werden, daß wir ganz entschieden Protest dagegen einlegen müssen — was übrigens gestern auch bereits von meiner Kollegin Becker vorgebracht worden ist —, daß Fürsorgezöglinge, wenn sie aus dem Elternhause abgeholt werden, wie Verbrecher über die Straße transportiert werden. Dagegen müssen wir schärfsten Einspruch erheben. (Abgeordneter Hoffmann: Sehr richtig!) Mir ist ein Fall bekannt geworden, wo zwei Kinder im Alter von 12 und 13 Jahren mit einem Aufgebot von sechs Schutzleuten aus der Wohnung geholt worden sind. Derartige Zustände sind so empörend, daß sie öffentlich gegeißelt werden müssen. Ich weiß, das gehört nicht zur Zuständigkeit der Provinzialverwaltung. Aber hier soll es gesagt werden, um insbesondere dafür zu sorgen, daß durch diese öffentliche Erörterung die ausführenden Organe — wir haben ja eine Reihe Oberbürgermeister und Bürgermeister hier, denen die Polizeiorgane unterstehen — Anweisungen treffen, daß solche skandalöse Behandlungen nicht Platz greifen. Ich möchte hinzufügen: Es handelt sich um einen Fall von Duisburg, damit sich auch der betreffende Oberbürgermeister dies zur Notiz nehmen kann. (Abgeordneter Hoffmann: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Damit glaube ich in Kürze das gesagt zu haben, was ich im Interesse der Sache noch für notwendig hielt. Ich glaube nicht zu weit gegangen zu sein. Ich wünsche, daß diese Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen und insbesondere hierdurch erreicht werden möge, daß wir in Zukunft einen besseren Geist in den Fürsorgeerziehungsangelegenheiten zu verzeichnen haben. (Beifall links.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Abgeordneter Hauck mit Zustimmung des Ältestenrates die gestern schon besprochene Materie über Züchtigung der Fürsorgezöglinge usw. hier wieder aufgerollt hat, erkläre ich die Besprechung über diesen Punkt wieder für eröffnet. Den nächstfolgenden Rednern muß ich jetzt unbedingt auch das Recht einräumen, das der Ältestenrat dem Herrn Abgeordneten Hauck eingeräumt hat.

Ich möchte aber die Redner bitten — es haben sich eine ganze Reihe gemeldet — sich möglichst an die Tagesordnung zu halten, damit wir auch unsere Tagesordnung erledigen können. (Abgeordneter Funk: Wenn der noch darüber reden durfte, reden wir alle darüber!) Das habe ich doch gesagt. Ich habe ausdrücklich erklärt: Nachdem Herr Abgeordneter Hauck darüber gesprochen hat, eröffne ich die Besprechung über diesen Punkt wieder. Jeder Redner hat das Recht, über diesen Punkt jetzt auch wieder zu reden. Deutlicher kann ich doch nicht sein.

Das Wort hat Herr Landesrat Geheimrat Schmidt.

Geheimrat Schmidt: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Hauck hat ein so großes Programm über eine Reihe von Dingen, von denen viele die Provinzialverwaltung überhaupt nichts angehen, entwickelt, daß es mir unmöglich ist, zur Stunde darauf einzugehen. Ich kann einstweilen nur die beiden schon gestern geschilderten Fälle Heerdt und Kaiserswerth behandeln.

Wenn ich mit Heerdt anfangen darf, so hat Herr Abgeordneter Hauck sein Erstaunen darüber ausgesprochen, daß der Herr Landeshauptmann auf dem Standpunkt steht, der Anstalt das ihr bisher geschenkte Vertrauen nicht entziehen zu können. Ich erkläre hiermit, daß dieser Standpunkt des Herrn Landeshauptmanns auch heute noch der gleiche ist.

Der Herr Abgeordnete Hauck sagte: Herr Geheimrat Schmidt hat zugeben müssen, daß in der Anstalt geprügelt wird. Ja gewiß, es ist mir niemals eingefallen, das zu bestreiten. Der Geheimrat Schmidt hat nichts anderes behauptet, als daß in der Anstalt nach Maßgabe der in der Anstalt geltenden, von den maßgebenden Instanzen genehmigten Strafordnung körperlich gezügelt wird. (Abgeordneter Hoffmann: Die ist aber mittelalterlich!) — Herr Abgeordneter Hoffmann, das ist eine andere Frage; wir beschäftigen uns ja nächstens noch mit der Frage, ob die körperliche Züchtigung aufrecht erhalten werden soll oder nicht. — Etwas anderes hat der Geheimrat Schmidt absolut nicht behauptet. Er hat nur behauptet und diese Behauptung hält er aufrecht, daß diese körperlichen Züchtigungen in durchaus maßvoller und würdiger Weise vor sich gegangen sind, und daß bei diesen körperlichen Züchtigungen nichts vorgekommen ist, was über die Vorschriften hinausging. Er hat behauptet, daß niemals die Mädchen festgehalten worden sind, er hat bestritten, daß zwei, drei oder gar vier Personen dabei gewesen, daß 25 Schläge gegeben worden seien, daß die Mädchen solange Hiebe bekommen hätten, bis sie keinen Laut mehr von sich geben konnten, alles das hat der Geheimrat Schmidt bestritten und bestreitet es noch heute. (Abgeordneter Hoffmann: Beweis?) Kommt gleich. Und der Geheimrat Schmidt hat weiter bestritten, daß die Schläge auf das nackte Gesicht gegeben worden seien und daß fingerdicke Striemen sich nachher auf dem Gesicht gezeigt hätten. Diese Behauptungen hält er aufrecht. Und der Beweis? Nun, ich habe Ihnen ja gestern gesagt: Zunächst — ich will aber darauf gar kein großes Gewicht legen — hätte doch die Anschuldigerin zuerst ihren Beweis erbringen müssen (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!); ihre Behauptung ist noch kein Beweis. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig! Abgeordneter Hauck: Unser Brief ist doch ein Beweis!) Ach, nun bin ich aber baff. (Heiterkeit. Abgeordneter Hauck: Durch diesen Zeugen beweisen wir, Herr Geheimrat; das ist eine juristische Logik!) Ich will auch gänzlich außer Betracht lassen, daß die Ordensschwestern alle diese Anschuldigungen auf das entschiedenste bestritten. Hier steht also Mann gegen Mann oder sagen wir besser: ein Zögling gegen soandsjoviel Ordensschwestern. Wenn wir einmal Jurisprudenz treiben sollen, Herr Abgeordneter Hauck, so sage ich: Non liquet! Aber ich führe den Gegenbeweis durch die Aussage der Lehrerin. Ich kann die Aussage im Augenblick nicht finden, aber sie sagt ausdrücklich: Ich bin mehrere Male zugegen gewesen, ich habe die Ruhe und Würde der Oberin

bewundert, es sind niemals mehr als 4 oder 5 oder 6 Schläge verabreicht worden. Sie sagt wörtlich an einer anderen Stelle: Wenn behauptet wird, daß die Mädchen hinterher nicht mehr auf ihren Bänken hätten sitzen können, so ist das geradezu lächerlich. Ist das kein Gegenbeweis? (Abgeordneter Hoffmann: Nein, ein ganz kläglicher! Heiterkeit.) Ich danke Ihnen sehr. Die vier Ärzte jagen (Abgeordneter Reefe: Das ist auch kein Gegenbeweis!) . . . Na, nun muß ich die Aussage des einen doch vorlesen (Abgeordneter Haut: Die sind ja mitschuldig, wenn sie das nicht gemeldet haben!):

„Ich bin seit etwa 11 Jahren, unterbrochen durch die Kriegsjahre, wo ich im Felde war, im Krankenhaus tätig. Während dieser ganzen Zeit sind mir unendlich viele Zöglinge der Erziehungsanstalt durch die Hand gegangen. Ich untersuche die schulpflichtigen Zöglinge in regelmäßigen Abständen von vier Wochen, sämtlich nackt, und habe niemals das geringste wahrgenommen, was auch nur entfernt auf eine Mißhandlung hätte schließen lassen. Ab und zu, namentlich vor längeren Jahren, als in der Schule eine etwas strenge Lehrerin war, habe ich an dem Gesicht des einen oder anderen schulpflichtigen Zöglings (Zuruf: Mädchen?) festgestellt, daß dasselbe Schläge bekommen hatte“. (Zuruf links: Sehen Sie, daß es richtig ist!) Meine Damen und Herren, es handelt sich um die Schule; die geht uns nichts an. Es heißt hier weiter: „Die großen Mädchen untersuche ich nicht in regelmäßigen Zeitabständen, sie kommen mir aber zahlreich vor die Augen. Ich bin wöchentlich an zwei ganzen Vormittagen in der Anstalt und möchte meinen, daß ich in der Woche durchschnittlich 7 schulentlassene Mädchen in Behandlung bekomme. Da sehr häufig Unterleibsbeschwerden und Magen oder Darmsachen vorliegen, so sehe ich diese Mädchen oft unbekleidet bis zur Hüfte, oft natürlich auch ganz. An diesen Mädchen habe ich niemals Zeichen von einer stattgehabten Mißhandlung entdecken können, auch nicht von einfachen Schlägen. Auf die Frage, ob die Mädchen, wenn sie, wie es in der Rede der Frau Abgeordneten Christmann heißt, fingerdicke Striemen an dem Gesicht gehabt hätten, nicht den Weg zu mir gefunden und mir nicht ihre Beschwerde vorgetragen haben würden, erwidere ich: Das ist ganz sicher so. Die Mädchen kommen wegen jeder Kleinigkeit zu mir und klagen mir alle möglichen Dinge. Ich würde von stattgehabten Mißhandlungen oder von unzulässigen Ueberschreitungen des Züchtigungsrechts unbedingt etwas, sei es direkt oder indirekt, haben wahrnehmen müssen. (Abgeordneter Reefe: Er war doch im Felde, das haben Sie doch selbst vorgelesen! Abgeordneter Hoffmann: Sicher, das war vorher und nachher!) Darf ich einmal fragen: Meine Herren, treiben Sie Scherz mit mir? (Abgeordneter Hoffmann: Nein, das ist juristische Logik!) Gut! dann will ich die Aussage des Arztes vorlesen, der in der Kriegszeit dort tätig war: „Ich bin seit 20 Jahren als leitender Arzt der Frauenabteilung im Krankenhaus zu Heerdt tätig, war aber während der Kriegsjahre, als die übrigen Ärzte im Felde standen, einziger Arzt, also auch für die inneren Krankheiten und für die Chirurgie. In dieser langen Reihe von Jahren sind mir außerordentlich viel Zöglinge durch die Hände gegangen. Ich habe niemals das geringste bemerkt, was auf eine ungehörige Behandlung hätte schließen lassen. Im Gegenteil, die Behandlung der Zöglinge war eine glänzende nach jeder Richtung hin, und der Ernährungszustand der Zöglinge war, wie ich daraus, daß ich die sämtlichen Zöglinge im Anfang des Krieges geimpft habe, mit Sicherheit festgestellt habe, ein ausgezeichnetes. Vorkommnisse wie die von der Frau Abgeordneten Christmann geschilderten hätte ich ganz sicher auf irgend eine Weise mittelbar oder unmittelbar wahrnehmen müssen. Als die Revolution kam, wollten die Mädchen überhaupt nicht aus dem Hause heraus. Die Schwester Bonaventura — das ist die angegriffene — halte ich nach meiner Kenntnis der Dinge der ihr zur Last gelegten Verfehlungen nicht für fähig“. Der Arzt, der da während des Krieges im Felde war, hat einen Schwiegervater, der ihn während des Krieges vertreten hat. Dieser Schwiegervater ist ein ernster älterer Herr und da sagt der Arzt:

„Während der Kriegszeit bin ich, wie ich noch nachträglich bemerken möchte, vertreten worden von meinem Schwiegervater, dem Dr. Soundso. Ich habe mit diesem über die ganze Angelegenheit eingehend gesprochen, und hat er mir erklärt, daß auch er niemals in dem Hause etwas Ungehöriges wahrgenommen hätte. Sein Urteil über das Haus und das Personal, namentlich über die Oberin, deckt sich ganz mit dem meinigen“.

Ich glaube, ich habe so das Gefühl, ich könnte hiermit Heerdt verlassen. (Lebhafte Zustimmung rechts. Abgeordneter Reefe: Es kann auch nichts Gutes mehr dabei herauskommen!

Abgeordneter Hoffmann: Ein Disziplinarverfahren gegen die Ärzte und die Schwestern wäre am Plage gewesen; sie sprechen alle pro domo, auch als Zeugen!

Nun komme ich auf den Fall Kaiserswerth, und da weiß ich nicht, ob der Herr Abgeordnete Hauck seiner Fraktionsgenossin Christmann einen besonderen Gefallen dadurch getan hat, daß er das hier noch einmal vorgebracht hat.

Herr Abgeordneter Hauck, das Protokoll, das ich Ihnen zur Verfügung gestellt habe ist nicht dasjenige, auf das sich meine Behauptung, daß in der Anstalt Kaiserswerth seit 21 Jahren noch kein Schlag gefallen ist, auch nicht gegen dieses Mädchen, gründet. Meine Behauptung, daß das Mädchen nicht geschlagen worden ist, gründet sich vielmehr auf die mir von dem Mädchen selbst wiederholt abgegebene Versicherung. (Hört! Hört! rechts.) Ich habe gestern wörtlich vorgebracht: Auf meine Frage an das Mädchen: Sage einmal, Kind, bist du jemals hier geschlagen worden? Antwort: Nein! Mein Kind, hast du jemals gesehen, daß hier jemand geschlagen worden ist? Antwort: Nein! (Hört! Hört! rechts.) Heute vor vier Wochen, als der Minister mit seinen Räten vor dem Mädchen saß und es noch einmal gefragt worden ist, da hat es wiederum erklärt: Nein, niemals bin ich geschlagen worden! (Hört! Hört! rechts.)

Aber noch ein anderes, Herr Abgeordneter Hauck. Ich habe Ihnen ein Protokoll zur Verfügung gestellt, und dieses Protokoll werde ich jetzt verlesen; es lautet:

„Es erscheint Frau Soundso, Mutter des Mädchens“ — und zwar erschien sie 14 Tage vor Weihnachten, um in Angelegenheiten ihrer Tochter in Kaiserswerth vorstellig zu werden — und erklärt: „Wenn von der Frau Abgeordneten Christmann in Berlin vorgetragen worden ist, daß meine Tochter durch einen Herrn nebst einer Freundin nach Berlin gelockt worden sei, wenn ferner vorgetragen worden ist, daß der Herr meine Tochter hinausgeworfen habe, als er ihrer überdrüssig geworden sei, wenn endlich vorgetragen ist, daß meine Tochter dem Herrn, um nach Hause fahren zu können, die Brieftasche entwendet hat, so weiß ich nicht, wie die Frau Christmann dazu kommt“. (Hört! Hört! rechts.) „Mein Mann hat allerdings sich an den Herrn Arbeitersekretär Hauck gewandt und ihm die Sache erzählt (Hört! Hört! rechts); „diese Sätze hat er ihm aber nicht mitgeteilt“ (Erneute Rufe: Hört! Hört! rechts), „denn davon wissen wir nichts. Wir wissen zu Hause nur, daß unser Kind Ende April oder Anfang Mai heimlich das Haus mit einer Freundin verlassen hat“. — Stimmt wörtlich mit dem überein, was das Kind mir anvertraut hat. — „Sie sollte eine Stellung antreten, hat es aber nicht getan. Mein Mann und ich haben auch nicht mitgeteilt, daß meine Tochter deswegen vier Tage strengen Arrest erhalten hat, weil ich sie auf dem Felde getroffen habe. Was die körperliche Mißhandlung anlangt, so hatte unsere Tochter meinem Manne und mir nicht gesagt, daß sie körperlich mißhandelt worden sei, sondern mir haben zwei Männer, die ich zufällig auf dem Felde traf, gesagt, daß die Mädchen in Kaiserswerth mißhandelt würden“. (Hört! Hört! rechts.) Jetzt kommt der letzte Satz des Protokolls: „Als ich bei einem Besuch in Kaiserswerth die Schwester Sophie fragte, ob Kinder dort geschlagen würden, hat sie mit Ja geantwortet“. Das ist so bombensicher ein Mißverständnis von der einen oder anderen Seite, wie zweimal zwei vier ist, denn die Schwester Sophie, eine außerordentlich ernste Dame, hat mir gesagt: Seit den 21 Jahren, wo ich hier im Hause bin, habe ich noch den ersten Schlag zu tun.

Meine Damen und Herren! Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder hat die arme Mutter — ich nehme es ihr nicht übel — mit ihrem Manne den Herrn Abgeordneten Hauck belogen oder mich. (Sehr gut! im Zentrum.) Dann beweist die ganze Geschichte Herr Abgeordneter Hauck aber nur, wie außerordentlich vorsichtig man sein muß, ehe man sich auf die Tribüne des preussischen Landtages stellt und solche Sachen vorliest. (Lebhafte Zustimmung bei den bürgerlichen Parteien, Abgeordneter Hoffmann ruft: Schaffen wir die Prügelstrafe ab, dann hört das alles auf!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordneter Neuendorff.

Abgeordneter Dr. Neuendorff: Meine Damen und Herren! Ich gehe auf das, was der Herr Abgeordnete Hauck hier ausgeführt hat, nicht ein. Nachdem wir gestern von allen Seiten des Hauses, auch von der Linken, gehört haben, daß die Verhältnisse in den Fürsorgeanstalten heute durchaus befriedigend sind, habe ich nicht das Bedürfnis, hier auf einen Fall einzugehen, der sich vor so und soviel Jahren zugetragen hat, weil ich beim besten Willen nicht einsehen kann, wem zu Nutz und Frommen diese Erörterung dienen soll, und weil ich auch nicht glaube, daß

etwas richtiger wird, wenn es so und so oft wiederholt wird. Ich will mich also nicht mit der Vergangenheit beschäftigen, sondern mit der Zukunft. (Abgeordneter Hoffmann: Fort mit der Prügelstrafe!)

Wir haben von der Arbeitsgemeinschaft aus zum Etat der Fürsorgeerziehungsanstalten den Antrag gestellt, den Titel III 8 für Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bibliothek, Unterhaltung und Belehrung zu verdoppeln. Der Antrag ist hier schon von unserem Fraktionsredner vorgebracht und rechtzeitig gestellt worden, ist aber leider durch ein Versehen des Büros nicht an die Sachkommission gekommen. Ich bitte Sie recht dringend, trotzdem den Antrag zu berücksichtigen und mir zu gestatten, ihn ganz kurz, aber wirklich kurz, zu begründen.

Die Mehrforderung soll dazu dienen, die Förderung der Leibesübungen nachhaltiger zu betreiben. Die Leibesübungen sind nicht nur ein Mittel, um unsere Jugend gesunder und kräftiger zu machen, sondern wir sehen in ihnen auch ein außerordentlich wichtiges Erziehungsmittel. Das erkennt heute nicht nur die Schule, sondern in immer weiterem Umfange auch die Jugendpflege auf allen Seiten. Nachdem die deutsche Turnerschaft seit hundert Jahren auf den Leibesübungen ihre Jugendpflege aufgebaut hat, haben auch die Arbeitervereine sich der Leibesübungen angenommen und den Arbeiterturnerbund gegründet. Heute ist ja auch die konfessionelle Jugendpflege den Leibesübungen außerordentlich gutgesinnt. Ich darf nur an die vorzüglich geleitete „Jugendkraft“, der katholischen Jugendvereine erinnern. Wir sind überzeugt, daß Leibesübungen auch bei der Fürsorgeerziehung eine große Rolle spielen sollten, vielleicht noch eine größere, als sie heute schon spielen. Wir sind der Verwaltung außerordentlich dankbar, daß sie das auch erkannt und manches getan hat, um die Leibesübungen zu fördern. Wir möchten aber wünschen, daß diese Förderung in noch etwas schnellerem Tempo geschieht. Ich habe mir sagen lassen, daß keine der vier Fürsorgeerziehungsanstalten eine Turnhalle besitzt. Nur zwei der Anstalten besitzen, wie ich höre, einen ordentlichen Spielplatz; zwei andere dagegen nennen das, was sie besitzen, eine Art Behelfsplatz. An Geräten fehlt es vielfach. Ein Pferd und ein Vock z. B., die man für deutsches Turnen nicht entbehren kann, besitzt keine der vier Anstalten; sie konnten wegen der hohen Kosten nicht beschafft werden. In Eustkirchen, einer Anstalt, die doch 320 Böglinge hat, gibt es an Geräten nur Spiel- und Sprunggeräte; also nicht einmal ein deutsches Reck und ein deutscher Barren sind da. Alles in allem, wir sollten hier mehr Mittel zur Verfügung stellen, damit die Anstalten in der Lage sind, auch wirklich sachgemäß zu arbeiten, denn darauf kommt es an. Nicht durch Förderung des Sports irgendwie — gegen Sportübertreibungen sind wir auch durchaus —, sondern nur durch sachgemäßen Betrieb des Turnens können wirklich die Segnungen entfaltet werden, die in ihnen stecken. Wir wünschen, daß nicht nur Geräte beschafft werden, sondern daß auch für die Turnkleidung der Böglinge mehr getan wird, daß auch Mittel zur Abhaltung von jährlichen Turnfesten zur Verfügung stehen.

Darum möchten wir Sie bitten, dem zuzustimmen, daß die Etatsposition III 8 verdoppelt wird. Im ganzen des Stats ist das eine Kleinigkeit, aber im einzelnen kann damit viel Segen geschaffen werden. (Lebhafte Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Frau Abgeordnete Niedieck.

Abgeordnete Frau Niedieck: Meine Herren und Damen! Es ist mir, da ich monatelang krank gewesen bin, ärztlicherseits untersagt worden, während dieser Tagung überhaupt das Wort zu ergreifen. Infolgedessen muß ich mich mit dem, was ich sagen möchte, sehr beschränken. Ich könnte zu dem, was der Herr Abgeordnete Hauck vorgebracht hat, recht viel sagen; ich will das aber anderen überlassen. Da ich aber die einzige anwesende Person bin, die aus eigener Kenntnis über die Tätigkeit der Fürsorgevereine berichten kann, möchte ich eines, was Herr Abgeordneter Hauck hier behauptet hat, nicht un widersprochen in die Welt hinausgehen lassen, daß nämlich die katholischen Fürsorgevereine einer ihrer Hauptaufgaben darin sähen — so war der Sinn, der genaue Wortlaut ist mir entfallen —, die Kinder der Fürsorgeerziehung zuzuführen. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Ich bin 15 Jahre Vorsitzende eines katholischen Fürsorgevereins gewesen und weiß, daß wir uns unendlich darum bemüht haben, die Kinder vor der Fürsorgeerziehung zu bewahren. (Sehr gut! im Zentrum. Abgeordneter Hoff: Frau Niedieck, da kann ich Ihnen das Gegenteil beweisen!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat die Abgeordnete Fräulein Otto.

Abgeordnete Fräulein Otto: Die ganze Debatte wäre nicht notwendig gewesen und würde nie wieder vorkommen, wenn die Männer der Rechten sich einmal dazu entschließen könnten, die Prügelstrafe aus unseren Provinzanstalten zu beseitigen. Aber wir haben es in den Kommissionsberatungen gesehen und sehen es immer wieder, daß die Männer in ihrer Gesamtheit sich davon noch nicht lösen können. Ich möchte deshalb an die Frauen des Landtages die Bitte richten, daß sie in ihren Kreisen überall dafür wirken, daß auch die Männer in ihrer Gesamtheit sich einmal dazu entschließen, dieses entehrende Züchtigungsmittel aus den Provinzanstalten verschwinden zu lassen. Wir Frauen sollen ja Bahnbrecher der Kultur sein und sollen vor allen Dingen das verjüngende Element in der Politik und im öffentlichen Leben darstellen. (Sehr gut! links.) Man kann über die Wirkung der Prügelstrafe sehr geteilter Meinung sein. Auch als Erinnerung an Begangenes wird die Prügelstrafe niemals zur Besserung beitragen, sondern sie wird immer das Innenleben in ungünstiger Weise beeinflussen. Wir sollen dafür eintreten, daß namentlich Fürsorgeinspektoren angestellt werden, die die Fürsorge beaufsichtigen und die Interessen der Fürsorgezöglinge wahrnehmen. Wir Frauen, ob Mütter oder nicht, sollen unsere Ehre dareinsetzen, daß in der kommenden Kulturrepoche der Mensch als Mensch gewertet und mit einem System aufgeräumt wird, das man in der Geschichte als ein entehrendes bezeichnen muß.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Frau Abgeordnete Blum.

Abgeordnete Frau Blum: Meine Herren und Damen! Was mich veranlaßt, noch zu diesem Punkte zu sprechen, ist das eine, daß Frau Niedieck sagte, man solle dafür sorgen, daß den Kindern etwas anderes gegeben werde, sodaß es nicht notwendig würde, sie in die Fürsorgeerziehung zu bringen. Darin könnte man ihr ja Recht geben, und man muß ihr recht geben. Aber die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse tragen sehr viel, ja das meiste dazu bei, daß wir heute diese Kinder in der Fürsorgeerziehung haben. Das zeigt auch der Lebenslauf des Mädchens, der uns gestern geschildert wurde. Das zeigen die Ausführungen, die der Herr Landesrat Schmidt machte. Er führte an, daß das Mädchen zuerst das Geld für die Brötchen unterschlagen habe und dergleichen, und teilte über den Lebenswandel der Mutter mit, daß sie wegen Fehllehre mit 14 Tagen Gefängnis bestraft worden sei. Er deutete auch an, daß sie es vielleicht zugegeben hätte, daß das Kind das gemacht hat. Meine Herren von der Rechten und vom Zentrum, Sie haben dem gestern so höhnisch zugestimmt und damit Ihre Einwilligung dazu gegeben, daß das geschehen ist. Aber wenn in dieser Weise mit Ihren Kindern, sowohl mit Jungen wie mit Mädchen, verfahren würde, daß sie für das geringste Vergehen in Fürsorge kämen, dann, glaube ich, wären 90% Ihrer Kinder in Fürsorge, wogegen die Proletariatskinder draußen bleiben könnten. (Sehr gut! bei den Kommunisten.)

Wenn uns die Vorlage zeigt, daß ein großer Prozentsatz weniger gezüchtigt worden ist als vorher, so ist das vielleicht auf die Polemik zurückzuführen, die im vorigen Jahre in diesem Hause geführt worden ist; vielleicht hat man in den Anstalten etwas davon angenommen, sodaß es nicht mehr so ohne weiteres gemacht und so stillschweigend geduldet wird, wie es vorher in den Anstalten gewesen ist.

Wenn Herr Landesrat Schmidt sowohl gestern wie heute gesagt hat, er könne den Gegenbeweis von dem, was Frau Becker und Herr Abgeordneter Hauck gesagt haben, erbringen, so müssen wir uns auch das eine sagen, daß schon in der Strafprozessordnung festgelegt ist: Wenn sich einer selbst beschuldigen würde, so kann er die Antwort verweigern. So ist es auch in den Anstalten, denen aufgegeben wird, selbst festzustellen, wie die Kinder gezüchtigt worden sind. Ob da immer das richtige Resultat herauskommt, daran müssen wir auch heute noch zweifeln. (Sehr gut! bei den Kommunisten.)

Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß das Züchtigungsrecht in den Anstalten zu verschwinden hat. Wenn die IIa-Kommission in dieser Woche nicht einen so scharfen Standpunkt eingenommen hat wie im vorigen Jahre, so aus dem Grunde, weil uns Herr Landesrat Schmidt erklärte, daß in der neuen Reichsjugendfürsorge eine andere Methode eingeführt werden soll. Es war ein Vertreter der Zentrumsfraktion, der sich überhaupt nicht dafür aussprechen konnte, daß das Züchtigungsrecht abgeschafft wird; er sagte: es muß dem Zöglinge eine Erinnerung bleiben für die kommenden Fälle, damit er es nicht nötig hat, nochmals gezüchtigt zu werden. (Rufe: Hört! Hört! links. Zuruf: Das ist Pädagogik!) Aber ich glaube, meine Damen und Herren,

daß ein Fürjorgezögling es besser in der Erinnerung behält, wenn ihm etwas Gutes und Liebes erwiesen wird, als wenn er eine Züchtigung erfährt. (Sehr gut! links.) So gut wie einige Anstalten ohne das Züchtigungsrecht auskommen, müssen es auch die anderen Anstalten können. Mit Züchtigungen ist kein Mensch zu bessern, möge er auch anstatt 5 Jahre 25 Jahre in einer solchen Anstalt untergebracht sein. Auch dem verworfensten Menschen ist eher mit Liebe und Güte beizukommen, als mit Züchtigungen. Wir haben ja auch in den gestrigen Ausführungen gehört, daß den Anstalten noch andere Mittel zur Verfügung stehen als nur gerade das Züchtigungsrecht, und ich glaube, daß sie davon ergiebigen Gebrauch machen.

Dem Antrage der Fraktion der sozialdemokratischen Partei, daß auch Fürjorger für die Kinder zu bestellen sind, die keiner Konfession mehr angehören, möchte ich mich voll und ganz anschließen. Wenn in der Kommissionssitzung gesagt wurde, daß noch sehr wenige Personen angeben, daß die Kinder keiner Konfession angehören, so glaube ich, daß man das auf ganz bestimmte Gründe zurückführen kann. Die Eltern denken vielleicht, sie würden ihr Kind schädigen, wenn sie sagten, das Kind gehöre keiner Konfession an, sondern sei religionslos. Wir haben das heiligste Recht, zu verlangen, daß für solche Kinder ein Fürjorger bestellt und ernannt wird, der die Ueberzeugung des Kindes hat und für sein leibliches und geistiges Wohl besser sorgen kann als diejenigen, die heute noch von den Konfessionen bestellt werden. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Weisenfeld.

Abgeordneter Dr. Weisenfeld: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vorsitzender Dr. Jarres: Es ist Schluß der Erörterung beantragt. Soviel ich sehe, haben sämtliche Fraktionen Gelegenheit gehabt, das Wort zu nehmen, und sind auch zu Worte gekommen. Ich frage, ob der Antrag unterstützt wird. — Der Antrag ist genügend unterstützt. Zum Wort gemeldet ist noch Frau Becker. Ich lasse abstimmen und bitte diejenigen Herrschaften, die dafür sind, daß die Erörterung geschlossen wird, sich zu erheben. — Es fehlt wieder ein Schriftführer. Herr Hauck, würden Sie die Liebenswürdigkeit haben, das Schriftführeramt wieder zu übernehmen? Unter Umständen muß ausgezählt werden. — Ich bitte nochmals diejenigen, die dafür sind, daß die Erörterung geschlossen wird, sich zu erheben. Ich glaube, daß das die Mehrheit ist. Diese Feststellung wird nicht bestritten. Damit ist die Erörterung geschlossen. (Zuruf links: Wird bezweifelt!) Ich habe weder einen Zweifel noch einen Widerspruch gehört.

Ich lasse über die Punkte 14—17 zusammen abstimmen. Dazu sind zwei Anträge gestellt worden: Zur Drucksache 62 ein Antrag der Unabhängigen Fraktion, die Worte anzufügen „oder freie Jugendkartelle“, ferner zur Drucksache 64 ein Antrag der Arbeitsgemeinschaft, in den Haushaltsplänen der Fürsorgeanstalten die unter III 8 für Kirchen- und Schulbedürfnisse eingestellten Beträge um je 15 000 Mark zwecks Anschaffung von Turngeräten und Anlegen von Spielplätzen zu erhöhen. Ich lasse über diese Anträge zunächst abstimmen.

Ich bitte diejenigen sich zu erheben, welche für den Antrag der Unabhängigen Fraktion sind, bei Drucksache 62 die Worte anzufügen „oder freie Jugendkartelle“. — Der Antrag hat die Mehrheit des Hauses nicht gefunden.

Ich lasse dann über den Antrag der Arbeitsgemeinschaft auf Erhöhung der Beträge unter III 8 um je 15 000 Mark abstimmen und bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Ich frage nunmehr, ob Bedenken sind, alle Nummern gleichzeitig zur Abstimmung zu bringen. — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen, die für die Annahme dieser Nummern der Tagesordnung mit der eben beschlossenen Abänderung sind, sich zu erheben. Das ist die Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns eben im Ältestenrat über die weitere geschäftliche Behandlung unserer heutigen und der morgigen Tagesordnung unterhalten. Der Ältestenrat war einstimmig der Meinung, daß, wenn wir nicht eine gewisse Wirtschaftlichkeit in die Erledigung unserer Tagesordnungen bringen, es ausgeschlossen ist, morgen und in den nächsten Tagen fertig zu werden. Der Ältestenrat schlägt Ihnen deshalb einstimmig vor, zu versuchen, die heutige Tagesordnung nach Möglichkeit zu erledigen. (Widerspruch links.) Er hat sich dabei überlegt, bei welchen Punkten wohl die Fraktionen das Wort ergreifen werden und bei welchen Punkten dies nicht der Fall sein wird. Er ist bei einer Reihe von Punkten zu der Ansicht

gekomen, daß das Wort nicht verlangt werden würde. Er schlägt zunächst vor, die Punkte 18 bis 23 wieder zu gemeinschaftlicher Verhandlung zu verbinden und dabei die Redezeit auf fünf Minuten für jede Fraktion zu beschränken. Wer dafür ist, daß wir die Punkte 18 bis 23 unter Beschränkung der Redezeit für jede Fraktion auf fünf Minuten zusammen erledigen, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die erforderliche Dreiviertelmehrheit.

Der Punkt 24 soll heute vertagt werden, um mit der morgigen Haushaltsberatung verbunden zu werden. Bei Punkt 25 und 26 nimmt man an, daß das Haus auf Erörterung verzichten wird. Ich weiß nicht, ob auf die Berichterstattung verzichtet wird. Falls das der Fall sein sollte, so könnten wir jetzt gleich darüber beschließen. (Abgeordneter Haas: Das kann doch nur der Berichterstatter selbst sagen!) Legt der Herr Berichterstatter Wert darauf, den Bericht zu erstatten, oder verzichtet er? (Abgeordneter Schäfer: Ich habe kein besonderes Interesse daran, die Sachen vorzutragen. Die Angelegenheiten sind in zwei Ausschüssen geprüft worden!) Das Wort wird dazu nicht verlangt. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag der Ausschüsse sind, sich zu erheben. — Die beiden Punkte sind angenommen.

Bei Punkt 27 wird angenommen, daß dazu von der einen oder anderen Seite das Wort gewünscht wird. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Redezeit auf fünf Minuten zu beschränken. Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. Ich muß eine Dreiviertelmehrheit haben. Darf ich nochmals bitten? — Das ist die erforderliche Mehrheit. Dann wird hier die Redezeit auf fünf Minuten beschränkt.

Bei den Punkten 28, 29, 30 und 31 wird angenommen, daß keiner das Wort wünscht. Falls die Berichterstatter auch das Wort nicht wünschen sollten, können wir darüber abstimmen. Da sich die Herren Berichterstatter nicht zum Worte melden, nehme ich an, daß sie darauf verzichten, und bitte diejenigen, die für Punkt 28 nach den Vorschlägen der Druckvorlage stimmen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Um dasselbe bitte ich bei Punkt 29. Wer für Punkt 29 nach den Anträgen der Ausschüsse stimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Auch das ist die Mehrheit. Ich bitte dann diejenigen, die zu Punkt 30 den Antrag der Ausschüsse genehmigen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ich bitte um dasselbe bei Punkt 31. Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Auch das ist die Mehrheit.

Bei Punkt 32 nimmt der Ältestenrat an, daß auf das Wort nicht allseitig verzichtet werden wird, und schlägt eine Redezeit von fünf Minuten vor. Diejenigen Herrschaften, die dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die erforderliche Dreiviertelmehrheit.

Dasselbe schlägt der Ältestenrat bei Punkt 33 vor, indem er annimmt, daß auch hier von einer Seite das Wort gewünscht wird. Er schlägt hier ebenfalls eine Beschränkung der Redezeit auf fünf Minuten vor. Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die erforderliche Mehrheit.

Bei Punkt 34 und 35 wird angenommen, daß das Wort nicht gewünscht wird. Wenn die Herren Berichterstatter auch darauf verzichten wollen, was ich annehme, wenn sie den Wunsch, zu berichten, nicht zum Ausdruck bringen — das ist nicht der Fall —, dann darf ich annehmen, daß wir darüber abstimmen können und bitte diejenigen, die für die Annahme des Punktes 34 sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Dasselbe gilt bei Punkt 35. Ich bitte diejenigen, sich zu erheben, die für die Anträge der Ausschüsse sind. — Das ist auch die Mehrheit.

Bei Punkt 36 nimmt der Ältestenrat an, daß das Wort gewünscht wird, und schlägt eine Beschränkung der Redezeit auf fünf Minuten vor. Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die erforderliche Mehrheit.

Die Punkte 37, 38, 39 und 40 sind nach der Auffassung des Ältestenrats Punkte, wo das Wort nicht gewünscht wird. Ich frage die Herren Berichterstatter, ob sie dazu das Wort wünschen. — Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die einzelnen Punkte abstimmen.

Abgeordneter Haas: Herr Vorsitzender, ich bitte zur Geschäftsordnung ums Wort.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Ich möchte doch wünschen, daß die Annahme festgestellt wird, ohne daß wir immer Stehauf-Männchen machen müssen.

Vorsitzender Dr. Farres: Ich will Sie nicht zum Männchenmachen veranlassen. Aber die Geschäftsordnung schreibt eine gewisse Abstimmungsart vor, und ich möchte Ihnen zu jedem Punkt Gelegenheit geben, sich dafür oder dagegen zu erklären.

Wird Widerspruch gegen Punkt 37 erhoben? Nach der Geschäftsordnung darf ich nur in bejahendem Sinne abstimmen lassen. Wenn Widerspruch erhoben wird, muß ich mich an die Vorschriften der Geschäftsordnung halten. (Abgeordneter Hauck widerspricht.) Herr Abgeordneter Hauck, halten Sie Ihren Widerspruch aufrecht? Dann bitte ich diejenigen, die zu Punkt 37 den Vorschlägen entsprechend abstimmen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Um dasselbe bitte ich bei Punkt 38. Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Mehrheit ist festgestellt.

Um dasselbe bitte ich bei Punkt 39. Auch hier steht die Mehrheit fest.

Zu Punkt 40 bitte ich um dasselbe und stelle die Mehrheit und die Annahme fest.

Zu Punkt 41 bitte ich um dasselbe. Ich stelle die Annahme fest.

Bei Punkt 42 glaubt der Ausschuß die Redezeit auf fünf Minuten beschränken zu sollen. Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die erforderliche Mehrheit.

Zu Punkt 43 frage ich den Berichterstatter, ob er das Wort nehmen will. (Abgeordneter Dr. Döggans: Nein!) Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen, die für unveränderte Annahme sind, sich von den Plätzen zu erheben. — Die Vorlage ist angenommen.

Bei den Punkten 44—46 glaubt der Ältestenrat, daß eine Aussprache nötig sein wird, und schlägt vor, die Redezeit auf zehn Minuten für jede Fraktion zu beschränken und die Punkte zusammenzufassen. Ich bitte diejenigen, die für diese Beschränkung der Redezeit sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Das Verfahren, das wir jetzt eingeschlagen haben, ist für dieses Parlament etwas außergewöhnliches. Ich bin überzeugt, daß es das erstemal war, daß der Ältestenausschuß so verfahren ist. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir, wenn wir die Tagesordnung bis morgen abend erledigen wollen, derartig verfahren müssen. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß in den übrigen Parlamenten, in den Staats- und dem Reichsparlament ein derartiges Verfahren sehr oft angewandt wird (Abgeordneter Hoffmann: Die kommen auch öfter zusammen!), und ich möchte hinzufügen, daß dieses Verfahren einstimmige Billigung im Ältestenrat gefunden hat. Wir haben uns dort in der loyalsten Weise verständigt. Wir waren einstimmig der Meinung, daß so verfahren werden könnte, und ich hätte gewünscht, daß auch die Mitglieder des Ältestenrats von den Linksparteien auf Grund der Vereinbarung des Ältestenrats so gestimmt hätten. Dann wäre dieser Eindruck verwischt worden. Wir haben gefragt: Hat es einen Zweck, zu dem Punkte zu reden, oder nicht? Da, wo eine der Fraktionen reden wollte, haben wir gesagt: Kontingenzieren wir die Redezeit!, und da sind wir auf 5 oder 10 Minuten Redezeit gekommen. Das ist ein sehr loyales Verfahren; damit kann man einverstanden sein, und ich hätte gewünscht, daß das auch geschehen wäre. Wir werden bei der morgigen Tagesordnung ähnlich verfahren müssen. Ich bitte dringend, das in den Fraktionen zu besprechen, damit wir die Einmütigkeit des Ältestenrates auch im Plenum zum Ausdruck bringen. (Abgeordneter Krawinkel: Bravo!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dröpp.

Abgeordneter Dröpp: Meine Damen und Herren! Dieses Drangsalieren einer Minderheit, wie es jetzt beliebt wird, ist nach meiner Auffassung eines Parlaments unwürdig. Man hat es ja in der Hand, daß man die Opposition überhaupt tot macht. Es muß mir doch letzten Endes gestattet sein, meine widersprechende Haltung zu dem Antrage der Kommission auch in der Öffentlichkeit klar zu legen. Wenn Sie soweit gehen und einfach darüber beschließen wollen, ob noch zu einem Punkt gesprochen werden soll, so entspricht das nach meiner Auffassung nicht der Würde eines Parlaments. Dann gehen Sie doch noch einen Schritt weiter: Dann lassen Sie uns doch einfach zu Hause! Dann sparen wir sehr viel Geld. Wir teilen Ihnen dann per Einschreibebrief mit, wie wir uns zu den einzelnen Sachen stellen. (Sehr gut! bei den Unabhängigen.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Den Fraktionen war nicht die Möglichkeit gegeben, zu der Vereinbarung des Ältestenrates Stellung zu nehmen. Daher ist es auch erklärlich, wenn in den Fraktionen Mißstimmung herrscht. Herr Kollege Haas und sein Nebenmann haben selbst die unwürdige Aktion, die hier vollzogen wird, eingesehen und dem auch Ausdruck gegeben. Die Verhand-

lungen der ganzen Tage sind so gepflogen worden, daß uns nicht der Vorwurf gemacht werden kann, wir gebrauchten das Parlament zu irgendwelcher Obstruktion oder sonstiger Opposition; wir haben hier rein sachlich beraten. Es geht auch nicht an, daß eine ordentliche Tagung, die im Jahre einmal stattfindet, so mir nichts dir nichts mit einem solchen Penum von Arbeit belegt wird und dann verpflichtet wird in einer Woche fertig zu werden. Das können wir für die Zukunft nicht mehr mitmachen. Dadurch aber, daß die verschiedensten Abgeordneten sich in ihren Arbeitsplänen festgelegt hatten und das Parlament heute besonders von der rechten Seite dieses Hauses mißbraucht worden ist, muß eben zu dem Mittel gegriffen werden, die Einstellung der Verhandlungen in dieser Form vorzunehmen. Jedenfalls ist das, was sich hier heute vollzieht, eine Karrikatur der Demokratie, die wir für die Zukunft nicht mehr mitmachen. Wenn wir uns auch heute auf diesen Boden gestellt haben, so müssen wir doch für die Zukunft verlangen, daß sich auf alle Fälle das Parlament in der Vorarbeit und in der ganzen Tagung so einstellt, daß eine ordentliche Beratung bei einer vernünftigen Arbeitszeit stattfinden kann. So wie es jetzt hier ist, ist es für jeden Abgeordneten eine Pferdekur, die in Zukunft nicht mehr mitgemacht werden darf. Wir müssen alle sagen, daß der Modus, der heute hier angewandt worden ist, nicht mehr fortgesetzt werden darf und daß wir bei künftigen Tagungen in die schärfste Opposition treten werden, wenn es sich so weiter vollzieht.

Vorsitzender Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Ich muß hier nochmals wiederholen, was ich bei Beginn gesagt habe, daß diese Vorschläge, die ich Ihnen gemacht habe, auf einem einmütigen Beschluß des Ältestenrates beruhen. (Lebhafte Zustimmung. Ich hatte allerdings den Eindruck, daß dieser Beschluß auch den einmütigen Beifall des Hauses finde, umso mehr, als die Vorlagen, die hier erledigt worden sind, meistens nicht nur in einem Ausschusse, sondern in mehreren Ausschüssen sehr eingehend beraten worden sind (Zustimmung.) und in diesen Ausschüssen doch alle Fraktionen Gelegenheit hatten, ihre Meinung zu sagen. Ich muß natürlich von meinem Standpunkte als Vorsitzender aus den größten Wert darauf legen, daß hier im Hause keine Knebelung der Aussprache stattfindet. Aber die parlamentarische Erfahrung, wenn auch nur geringer Art, über die ich verfüge, lehrt mich doch, daß in der Tat in sämtlichen Parlamenten eine derartige schnelle Erledigung von Sachen durchaus üblich ist. Das, was wir hier gemacht haben, bedeutete keineswegs eine Ablenkung und einen Abgang von guten parlamentarischen Wegen und Gepflogenheiten. (Abgeordneter Orlopp: Daß ganze Haushaltspläne überhaupt nicht beraten oder in fünf Minuten erledigt werden sollen, das finden Sie doch wohl in keinem Parlament der Welt, Herr Vorsitzender!) Herr Abgeordneter Orlopp, diese Haushaltspläne sind in den Ausschüssen sehr eingehend beraten worden. Ich muß aber feststellen, daß entgegen der einmütigen Stellungnahme in den Ausschüssen sich hier auf einmal stundenlange Debatten eröffneten, die überraschend kamen und jede Disposition über unseren Verhandlungsstoff über den Haufen warfen. Ich meine, die Kommissionen sind dafür da, daß sich dort die Meinungen klären. Was in den Kommissionen einmütig von den Fraktionen beschlossen worden ist, eignet sich doch kaum zu entgegengesetzter Behandlung im Plenum.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Deppe.

Abgeordneter Deppe: Meine Damen und Herren! Es hätte wenigstens den Fraktionen Gelegenheit gegeben werden müssen, über das Verfahren, das hier eingeschlagen worden ist, zu beraten. Außerdem sind die Ausschuss- und Fraktionsitzungen so gelegt worden, daß die Fraktionen wenig Gelegenheit hatten, ihre Sachen überhaupt zu beraten.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Schäfer.

Abgeordneter Schäfer: Ich habe eben zu Punkt 26 auf das Wort verzichtet, weil ich im Augenblick nicht überjah, daß es gerade diese Sache betraf. Ich habe im Auftrage des Ausschusses hierzu eine Erklärung abzugeben, weil die Drucksache nicht die Meinung des Ausschusses in richtiger Weise wiedergibt. (Abgeordneter Haas: Das ist jetzt nicht mehr möglich!) Ich bitte, mir die Gelegenheit zu geben, jetzt die Bemerkung zu machen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Die Verhandlung darüber ist geschlossen. Es bleibt nur übrig, die Angelegenheit auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

Abgeordneter Schäfer: Dann bitte ich, das zu veranlassen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Der Herr Vorsitzende hat bemerkt, es sei eigentümlich, daß, wenn ein einstimmiger Beschluß im Ältestenrat gefaßt sei, er nachher im Plenum einen solchen

Widerspruch hervorruft. Ich habe schon, wie mein Vorredner, darauf hingewiesen, daß die Fraktionen nicht dazu Stellung nehmen konnten. Ich muß noch hinzufügen, daß ich im Ältestenrat den Vorschlag gemacht habe, am Sonntag noch zu tagen, um die Möglichkeit einer geordneten Beratung herbeizuführen. Für diese Anregung fand sich keine Mehrheit. Man wollte eben morgen fertig werden und hat sich dann einfach auf den Vorschlag geeinigt, der jetzt zum Ausdruck gekommen ist.

Vorsitzender Dr. Farres: Ich habe allerdings erwartet, daß Herr Abgeordneter Hoffmann nach den Verhandlungen im Ältestenrat mit seinen Fraktionsfreunden sprechen würde, ob sie dagegen Bedenken hätten. (Abgeordneter Hoffmann: Das habe ich mitgeteilt! Abgeordnete Ring und Delopp: Das ist nicht wahr!) Wir haben nachher noch drei Stunden verhandelt; in der Zwischenzeit wäre es doch möglich gewesen, Bedenken gegen den Beschluß des Ältestenrats zum Ausdruck zu bringen. Ich halte es für selbstverständlich, daß wir dann im Ältestenrat noch einmal zusammengetreten wären.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Was Herr Kollege Schäfer zum Punkt 26 ausgeführt hat, ist nach dem Beschluß nicht mehr möglich. Es ist auch nicht mehr möglich, diesen Punkt morgen nochmals auf die Tagesordnung zu setzen, denn es ist heute so beschlossen, wie es hier in der Vorlage beantragt worden ist.

Zu den Ausführungen der Kollegen von links möchte ich bemerken, daß diese Tagesordnung heute morgen schon in unseren Händen war und es meiner Ueberzeugung nach Pflicht der Fraktionsvorsitzenden war, die Tagesordnung heute vormittag — das Plenum hat erst um 2 Uhr begonnen — durchzugehen. (Abgeordneter Hauck: Da waren ja Ausschüßsitzungen!) Meine Fraktion, die 26 Köpfe hat, hat das gekonnt, dann wird es auch eine Fraktion können, die nur 7 oder 8 Köpfe hat. Ich bin der Meinung, daselbe trifft auf die Zwischenzeit nach den Sitzungen des Ältestenrats bis jetzt zu der Behandlung zu. Ich habe mich mit meinen Freunden verständigen können, und da hätten Sie, Herr Kollege Hoffmann, sich auch verständigen können.

Wenn es hier heißt, das wäre etwas Außergewöhnliches, so habe ich schon gesagt, daß dies im Preußenparlament oft geschieht. (Abgeordneter Hauck: Da haben sie ja drei Lesungen!) Ich bitte Sie, Herr Kollege Hauck, ich gehöre auch dem Ältestenrat des Preußenparlaments an. Ich muß sagen, es geschieht oft, daß man zu einzelnen Punkten nicht sprechen will und daß dann darüber sofort beschlossen wird.

Wir sind im Ältestenrat — das stelle ich nochmals fest — so verfahren und haben gefragt: Welche Fraktion wünscht zu dem Punkte zu reden? Wenn sich keine Fraktion meldete, war die Sache erledigt. Meldete sich eine Fraktion, dann haben wir gesagt: Wir wollen die Redezeit auf fünf oder zehn Minuten kontingentieren. Dann haben wir gesagt: Zu den Punkten, wo sich kein Mitglied, im Ältestenrat meldet, muß doch der Fraktionsführer — das sind die Leute im Ältestenrat — soviel Einfluß haben, daß dazu nachher im Plenum auch nicht geredet wird.

Ich möchte die Zeit, die wir jetzt durch die Abstimmung gewonnen haben, nicht durch Geschäftsordnungsdebatten verträdeln. (Sehr richtig! rechts.) Aber das möchte ich meinen Freunden, die sonst so großen Wert auf Disziplin legen, doch sagen: Sie müssen auch in solchen Fällen Disziplin halten.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Lüchem.

Abgeordneter Lüchem: Herr Abgeordneter Haas zwingt mich gewissermaßen, hierzu das Wort zu nehmen. Ich kann hier erklären, daß ich persönlich voll und ganz mit dieser Regelung einverstanden war. Es wurde festgestellt, welche Partei zu den einzelnen Punkten Redner stellen wollte, und, wenn der Fraktionsführer sagte: Zu diesem Punkte sprechen wir, wurde die Redezeit dafür festgesetzt. Persönlich war ich, wie gesagt, voll und ganz für diese Regelung. Selbstverständlich kann ich nicht dafür garantieren, daß meine Fraktion mich da rückhaltlos deckt. Ich hatte ja keine Gelegenheit, mit meiner Fraktion abzutreten, um dazu Stellung zu nehmen. Da ist es verständlich wenn hier Unstimmigkeiten entstehen; die nehme ich nicht so tragisch. (Sehr richtig! rechts.)

Vorsitzender Dr. Farres: Ich schlage vor, daß wir noch möglichst viel von der heutigen Tagesordnung erledigen und zunächst die Punkte 18—23 einschließlich vornehmen, wo eine Redezeit von fünf Minuten für jede Fraktion vorgesehen ist. Das sind die Anträge des IIb-Fachauschusses; ich brauche sie nicht im einzelnen zu verlesen.

Wird zu Punkt 18 das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zu Punkt 19 hat das Wort der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Funk.

Abgeordneter Funk: Meine Damen und Herren! Da ich den ausdrücklichen Auftrag der Kommission II b habe, Bericht zu erstatten und einige Punkte hier anzuführen, kann ich selbstverständlich auf eine Berichterstattung nicht verzichten. Ich werde mich aber möglichst kurz fassen in Anbetracht der späten Tageszeit.

Der Etat der Heil- und Pflegeanstalten sieht in diesem Jahre insofern etwas anders aus als in den früheren Jahren, weil eine von den acht Anstalten nicht mehr in unserem Besitz ist: Die Anstalt Merzig, die mit 600 Betten belegt war, ist von der Regierungskommission für das Saargebiet in Verwaltung übernommen worden; wir haben dort nichts mehr zu tun.

Es wurde bereits in den früheren Jahren mitgeteilt, daß durch den Krieg eine große Anzahl der Verpflegten an Unterernährung usw. gestorben ist; besonders traf das die alten Leute. Dadurch kommt es, daß eine ganze Anzahl Anstalten nicht so belegt sind, wie Raum vorhanden ist. Jetzt haben wir zu verzeichnen, daß die Zahl der Pflinglinge sich nach und nach wieder erhöht. Wir haben in Merzig 600 Betten verloren, haben aber in den übrigen 7 Anstalten 500 Betten neu belegt, so daß der Rückgang nur noch 100 beträgt. Es sind augenblicklich gegenüber 5850 im vorigen Jahre nur noch 5750 Pflinglinge in den Heil- und Pflegeanstalten vorhanden.

Die Kosten der einzelnen Anstalten sind selbstverständlich außerordentlich verschieden. Es kommt hierbei zunächst in Frage, daß diejenigen Anstalten, die größere Landwirtschaft haben, naturgemäß bedeutend billiger wirtschaften als diejenigen, wo diese fehlt. Andererseits gibt es Anstalten, die teurer arbeiten, z. B. diejenigen, die mit festen Häusern versehen sind. Die festen Häuser, welche die geisteskranken Verbrecher enthalten, bedürfen einer größeren Anzahl Pfleger; auf je zwei Geisteskranken muß dort ein Pfleger sein. Dadurch ist natürlich dort der Etat ein bedeutend höherer als bei den übrigen Anstalten. Eine Reihe von Anstalten sind nicht voll belegt und so umgemodelt worden, daß andere Zweige der Verwaltung dort hineingekommen sind. So sind beispielsweise in Galkhausen 100 kriegsbeschädigte Kranke in der einen Abteilung untergebracht, und in einer anderen Abteilung 120 Kriegswaisen, die krankheitsverdächtig sind. Ein Teil ist von der Besatzung beschlagnahmt. Es sind nur noch soviel Geisteskranken dort vorhanden, als zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes notwendig sind. Galkhausen ist die Anstalt, die am teuersten wirtschaftet. Das kommt daher, weil die Geisteskranken dort fortgenommen sind, aber das Pflegepersonal nicht anderswo untergebracht werden konnte. Man konnte die Leute natürlich nicht auf das Pflaster werfen; sie sind dort beschäftigt, soweit es möglich ist. Die Gehälter müssen gezahlt werden, aber Gegenleistungen kommen nicht ein, denn man braucht natürlich nicht die Irrenpfleger für die Beaufsichtigung der Kinder und der kranken Krieger.

Es kommt weiter hinzu, daß wir auch zur Zeit zuviel Ärzte haben. Bei der Anstalt Merzig sind die drei dort beschäftigten Ärzte von uns übernommen worden, konnten aber in anderen Anstalten noch nicht beschäftigt werden. Das Landarmenhaus Trier ist eingegangen. Dadurch haben wir den vierten Arzt übernehmen müssen. Trotzdem wir zuviel Ärzte haben, ist es immerhin noch notwendig, Volontärärzte einzustellen, weil die Provinzialverwaltung gezwungen ist, für Nachwuchs zu sorgen. Die Ausbildung der Ärzte für die Irrenanstalten ist selbstverständlich eine gewissermaßen einseitige, die die Ärzte in anderen Anstalten, in Krankenhäusern usw. nicht erhalten können. Wir müssen aus dem Grunde eine Reihe von Ärzten haben, die sich ausbilden, damit die Anstalt Nachwuchs zur Verfügung hat.

Es wurde weiter von der Kommission darauf Bezug genommen, daß hier im vergangenen Jahre über die Verteilung der Obstbäume in den Anstalten geredet wurde. Es ist auch heute schon bei der Hauptdebatte darauf Bezug genommen worden. Es handelt sich darum, daß in verschiedenen Anstalten eine verschiedene Anzahl von Obstbäumen in den Gärten vorhanden ist. Die Kommission ist der Meinung, daß der Provinzialausschuß noch einmal dazu Stellung nehmen muß. Es muß unter allen Umständen versucht werden, eine gerechte Verteilung der Obstbäume vorzunehmen, soweit es irgend möglich ist. Es ist einfach ein Un Ding, daß ein einzelner Beamter vielleicht zehn Obstbäume hat, während ein anderer 150 hat. Selbst die Bedenken, die da geäußert worden sind, daß ein Teil der Obstbäume von dem Besitzer selbst gepflanzt worden ist, können nicht dazu führen, daß eine einzige Person mit einer ganz kleinen Familie einen vielleicht

15 mal so großen Garten hat wie ein anderer Beamter, der eine große Familie hat. Es muß unter allen Umständen versucht werden, das besser zu verteilen.

Außerdem sprach die IIb-Kommission den Wunsch aus, daß die Ausbildung des Pflegepersonals mehr als bisher gefördert werden muß. Es muß dahin kommen, daß in allen Anstalten nur vollständig ausgebildete Pfleger und Pflegerinnen tätig sind. Der Zustand, wie er heute noch teilweise vorhanden ist, daß die Pfleger ständig wechseln aus irgendwelchen Gründen, die hier nicht festzustellen sind, muß aufhören. Es muß versucht werden, ein ständiges und durchaus ausgebildetes Pflegepersonal zu erhalten.

Sodann beschwerte sich die Kommission darüber, daß das Irrengesetz bisher immer noch nicht verabschiedet ist. Wir können nur dann eine richtige Verwaltung des Irrenwesens vornehmen, wenn das neue Gesetz, das ja angekündigt ist, endlich verabschiedet wird.

Außerdem verlangt die Kommission, daß für die nächste Tagung ein schriftlicher Bericht über die Landwirtschaft und die produktiven Betriebe, die in den einzelnen Anstalten vorhanden sind, gegeben wird, damit sich die Kommission näher darüber informieren kann.

Die Kommission bittet Sie, folgendem Beschlusantrag Ihre Zustimmung zu geben:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Die Haushaltspläne werden unverändert angenommen,
2. Der Provinzialausschuß wird ersucht,
 - a) dahin wirken zu wollen, daß die Provinzialverwaltung in ihrem Bestreben, die Ausbildung ihres Pflegepersonals weiterhin zu fördern und zu heben, fortfährt, jedoch in möglichst kurzer Zeit in den Heil- und Pflegeanstalten nur noch Personal beschäftigt ist, daß seine Befähigung durch Ablegung einer Prüfung nachgewiesen hat,
 - b) bei den zuständigen Stellen dahin wirken zu wollen, daß das neue Irrengesetz möglichst bald verabschiedet wird.
3. Den Mitgliedern des IIb Fachauschusses wird alljährlich bei Beratung der Haushaltspläne ein schriftlicher Bericht über das Ergebnis der Landwirtschaft und der übrigen landwirtschaftlichen Betriebe, soweit sie von Bedeutung sind, und die voraussichtliche Entwicklung im folgenden Jahre vorgelegt“.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich erteile dann das Wort dem Berichterstatter zu Punkt 20, Herrn Abgeordneten Schmitz. (Abgeordneter Schmitz: Ich verzichte!)

Herr Abgeordneter Schmitz verzichtet auch auf die Berichterstattung zu Punkt 21 und 22.

Zu Punkt 23 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Orlopp. (Abgeordneter Orlopp: Ich verzichte!)

Ich frage dann, ob zu den Punkten 18—23 das Wort gewünscht wird? Zunächst Herr Abgeordneter Hold.

Abgeordneter Hold: Meine Damen und Herren! Ich möchte mir gestatten, zu dem Punkte 19 eine kurze Bemerkung zu machen.

Bei der Besichtigung durch die Provinzialkommission die vom Provinziallandtag für die Heil- und Pflegeanstalten eingesetzt worden ist, ist mir aufgefallen, daß den betriebstechnischen Einrichtungen nicht die Aufmerksamkeit gewidmet wird, die ihr unter den heutigen Verhältnissen gewidmet werden muß. Insbesondere betrifft das die Ausnutzung des Dampfes. Ich möchte doch den Herrn Landeshauptmann bitten, die aufsichtsführenden Beamten anzuweisen, daß sie mit Rücksicht auf die heutige große Kohlennot und vor allem auf die Brennstoffpreise diejenigen Gesichtspunkte und betriebstechnischen Fortschritte berücksichtigen, die die Wärmewirtschaft heute zu verzeichnen hat. Das ist unbedingt erforderlich. Wir können auf diesem Gebiete ganz erhebliche Ersparnisse machen, wenn wir der zurzeit unsere gesamte Energiewirtschaft beherrschenden Forderung nach Kohlenersparnis auch in den Provinzialbetrieben Rechnung tragen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Ich kann versichern, daß wir die Wichtigkeit der Angelegenheit durchaus würdigen und ihr auch, wie die Vorlagen, die Ihnen zugegangen sind, beweisen, die nötige Aufmerksamkeit widmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Orlopp.

Abgeordneter Orlopp: Ich kann in fünf Minuten selbstverständlich wenig zum Haushaltsplan sagen.

Ich möchte zunächst einmal mit Braunweiler anfangen. Wir haben uns in der Kommission damit beschäftigt, wie man am besten den Zöglingen über die erste schwierige Zeit nach der Entlassung hinweghelfen kann. Wir haben festgestellt, daß bei der allererschlechtesten Witterung, wo jeden Tag Schnee und Regen fiel, Zöglinge in leichter Sommerkleidung entlassen wurden. Wir haben in der Kommission darüber gesprochen, wie man dem abhelfen kann. Wir glauben, daß die Verwaltung nun endlich dazu übergeht, Zöglingen, wenn sie entlassen werden, eine der Jahreszeit entsprechende Kleidung zu geben, damit man sie nicht aus der Fürsorgeanstalt sofort wieder in die Arme derjenigen hineintreibt, aus denen man sie herausgeholt hat. Die Gefahr liegt besonders bei Mädchen vor.

Nun kurz zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. Wir haben festgestellt, daß die Kosten in den einzelnen Anstalten ganz verschieden sind. Für den Unterhalt der einzelnen Pfleglinge schwanken die Kosten zwischen 16 000 und 31 000 Mark. Die Verwaltung muß versuchen, auf irgendeine Art und Weise hier Abhilfe zu schaffen. Die Unkosten kommen hauptsächlich daher, daß in einigen Anstalten bei ganz geringer Belegung noch ein großer Beamtenapparat aufrecht erhalten werden muß, weil man diese Beamten nicht entlassen kann. Es muß aber ein Ausweg gefunden werden, die Beamten an irgendeiner anderen Stelle zu verwenden.

Wir haben im vergangenen Jahre schon angeregt, daß innerhalb der Verwaltung eine Zentral-Einkaufsstelle geschaffen werde, um dadurch erstens die Generalunkosten herabzudrücken und zweitens die Verpflegung der Kranken besser zu gestalten. Die Verwaltung ist dem nur zum Teil nachgekommen. Wir verlangen ja auch nicht, daß die letzte Stecknadel auf zentralem Wege eingekauft wird. Wir verlangen aber, daß alle Lebensmittel und Kleidungsstücke zentral eingekauft werden, weil wir bezweifeln, daß die Anstaltsleiter, die sich größtenteils aus Ärzten rekrutieren, das geschäftliche Verständnis dafür haben, das so zu machen wie ein Kaufmann. Ihre ärztliche Praxis in allen Ehren, aber wir haben so häufig im menschlichen Leben festgestellt müssen, daß diejenigen, die in ihrer Berufspraxis sehr tüchtige Leute sind, als Geschäftsleute sehr wenig geeignet waren. Wir glauben dadurch den Gesundheitszustand der Kranken wesentlich heben zu können.

Wenn wir die Stats nachschlagen, so können wir feststellen, daß in diesen Anstalten in den Geschäftsjahren 1917/18 rd. 20% der Inassen verstorben sind, im Jahre 1921 dagegen nur 8%. Das bedeutet eine wesentliche Verbesserung. Wir glauben, das weiter dadurch fördern zu können, daß man versucht, möglichst billig und rationell einzukaufen. Man wird mir entgegenhalten: Das waren die Kriegsjahre. Gewiß, dann soll man aber sofort dazu sagen: Wenn 20% der Inassen in einem Jahre absterben, so bedeutet das, daß sie tatsächlich verhungert sind. Wir glauben den Gesundheitszustand auch dadurch weiter fördern zu können, daß die landwirtschaftlichen Betriebe ausgebaut werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe brauchen wir nicht allein von der finanziellen Seite anzusehen; wir wollen sie auch von der Seite der Selbstversorgung ansehen. Wir wollen den armen Menschenkindern, die unseren Anstalten überliefert sind, das geben, was ihnen zukommt, auch in Zeiten der Not. Das können wir nur mit Hilfe einer geordneten eigenen Landwirtschaft.

Es ist schon gesagt worden, daß für die Krankenpflege eine weitere Ausbildung des Personals unbedingt notwendig ist. Jeder, der mit einem toten Gegenstande umzugehen hat, hat eine ordnungsmäßige Lehre hinter sich, während in den Anstalten, da, wo man mit Menschen umzugehen hat, vielfach keine ordnungsmäßige Lehre vorliegt und eben dadurch auch die große Abwanderung der Pfleger usw. tagtäglich vorkommt.

Dann möchte ich die Verwaltung dringend ersuchen, mehr wie jeither die bestehenden Betriebsräte zu den Aufgaben der Anstalten heranzuziehen. Ich bin überzeugt davon, daß die vielen Klagen über schlechtes Essen usw. aufhören werden, wenn man den Betriebsräten wirkliche Rechte in die Hand gibt. Unser Deutschland krankt ja seit jeher daran und ist nicht zuletzt dadurch zusammengebrochen, daß die arbeitende Bevölkerung, die Beamten, Angestellten und Arbeiter, sich jeden Zoll Rechts selbst haben erkämpfen müssen. Geben Sie es ihnen freiwillig; interessieren Sie sie für die Anstalten. Ich bin fest davon überzeugt, dann wird es auch da besser gehen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Die fünf Minuten Redezeit sind abgelaufen.

Abgeordneter Dr. Lopp (fortfahrend): Ein Wort noch zur Wohnungsfrage. Es ist festgestellt, daß man von 500 Wohnungen ganze 28 rationieren will. Ich möchte die Verwaltung

bitten, dafür zu sorgen, daß die Rationierung schärfer vor sich geht und den Beamten, die sich dem nicht fügen wollen, zu sagen: Wenn der Franzose oder der Engländer kommt und einige Räume abnimmt, dann wehrt man sich nicht; aber, wenn die eigenen Volksgenossen kommen, die keine Wohnung haben, dann wehrt man sich gegen eine Einquartierung eigener Volksgenossen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Deppe.

Abgeordneter Deppe: Meine Damen und Herren! Ich hatte Gelegenheit, auch die Anstalt Braunweiler zu besuchen. Ich hatte dort die Untersuchung auf Grund von Beschwerden einiger Beamten, die im vorigen Jahr gekommen waren, vorzunehmen. Ich muß hier feststellen, daß ich ein klares Bild über die Sache nicht gewonnen habe. Das ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Beamten, die dort angestellt sind, sich selbst nicht einig sind. Das mag auf das Abhängigkeitsverhältnis der Beamten zur Anstaltsverwaltung zurückzuführen sein. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß der Herr Direktor von Zaroski aus diesen Untersuchungen und Verhandlungen nicht einwandfrei hervorgegangen ist.

Betreffs der Heil- und Pflegeanstalten schließe ich mich den Ausführungen meines Vorredners an.

Vorsitzender Dr. Farres: Herr Abgeordneter Farwick hat das Wort.

Abgeordneter Farwick: Mit Bezug auf die letzten Worte des Herrn Vorredners möchte ich einige generelle Bemerkungen machen, und zwar in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Wander- oder Revisionskommission, die von Ihnen zur Beurteilung der Provinzialanstalten eingesetzt ist.

Der Herr Vorredner hat unter Namensnennung gesagt, er habe den Eindruck, daß in den Anstalten einiges nicht in Ordnung sei. Ich bin der Letzte, der behauptet, es sei in der ganzen Welt alles in Ordnung. Da die Anstalten zu der Welt gehören, so müssen sie es sich auch gefallen lassen, daß man ruhig die Kritik üben kann, daß, wie alles in der Welt nicht in Ordnung ist, vielleicht auch in den Anstalten einiges nicht in Ordnung ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte aber im Namen der eben genannten Kommission ausdrücklich bemerken, daß wir dringend bitten, wenn irgendwo etwas nicht in Ordnung ist, dieses nicht hier im Plenum des Provinziallandtages ohne weiteres zur Sprache zu bringen, sondern es dem Herrn Landeshauptmann, oder, wenn Sie wollen, dem Provinzialausschuß oder meinetwegen auch der betreffenden Kommission, der der Herr Vorredner ja selbst angehört, zu melden. (Zustimmung rechts.) Dies ist unbedingtes Erfordernis für eine geordnete Verwaltung. (Erneute Zustimmung rechts.) Einmal vom sachlichen Standpunkte aus, dem wir ja alle dienen wollen: Bringt man eine Sache, ehe man sie untersucht, in die Öffentlichkeit, so ist die Untersuchung in der Regel für die Kay, wie man zu sagen pflegt. Zweitens: Wozu ist die Kommission denn gewählt? Drittens aber: Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man hört sie billig alle beide. Da die Ehre unserer Angestellten und Beamten uns ebenso anvertraut ist wie das Wohlergehen und die Ehre der Beamten, Angestellten und Anfassern der Anstalten (Sehr gut! rechts), so entspricht es einer Forderung des Rechts und der Billigkeit, daß man Mißstände nicht an die große Glocke hängt, sondern sie an zuständiger Stelle vorab zur Sprache bringt. (Zustimmung rechts.)

Ich befinde mich da in guter Gesellschaft, und zwar auch in der Gesellschaft des Herrn Vorredners, der selber zu der Kommission gehört, denn er ist Mitglied dieser Kommission. Diese hat bei Gelegenheit der Revision einer Anstalt am 6. Oktober 1921, als sie Mißstände in einer Anstalt untersuchte, die vorher hier zur Sprache gebracht waren, ausdrücklich beschlossen — ich kann Ihnen das vorlesen —; da kommt erst der sachliche Teil und dann heißt es: „Im Anschluß an diese Verhandlungen“ — das sind die sachlichen Verhandlungen, welche das Interim der Kommissionsberatungen bilden — „spricht die Verwaltung die Bitte aus, in Zukunft von Anstaltsinassen vorgebrachte Beschuldigungen gegen Beamte nicht einfach als erwiesen anzusehen und im Plenum des Landtages als Tatsachen an die Öffentlichkeit zu bringen. Die Verwaltung könne solche Beschuldigungen nie sofort widerlegen. Den betroffenen Beamten werde dadurch aber in der Öffentlichkeit ein Makel angehängt, den man nicht mehr wegbringen könne. Der Vorsitzende unterstützte diese Ausführungen, denen von keiner Seite in der Kommission widersprochen wurde“. (Hört! Hört! rechts.)

Ich bitte Sie dringend, in Zukunft so verfahren zu wollen. Seien Sie versichert, diese Kommission, welcher Mitglieder aller Parteien angehören und der in Zukunft das Material vorab

zu unterbreiten ist, wird für Abhilfe sorgen. Und, wenn die Kommission und die Verwaltung nicht in der Lage sind, Abhilfe zu schaffen, meine Damen und Herren, dann sind Sie ja auch noch da. Wir wollen da alle sachlich arbeiten. Dies ist, soweit bis jetzt die Erfahrungen der Verwaltungen reichen, das einzige Mittel dazu. Das ist das, was ich namens der Kommission hierzu habe erklären wollen. (Bravo! im Zentrum.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Meine Damen und Herren, es ist ein Antrag eingelaufen, der die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelt. Der Zweifel findet die Unterstützung von vier weiteren Mitgliedern. Da das Wort nicht mehr gewünscht wird, ist dieser Zweifel zulässig, weil wir vor einer Schlußabstimmung stehen. Ich bitte also, zwei Abgeordnete zu benennen, die die Beschlußfähigkeit oder Beschlußunfähigkeit feststellen. Ich bitte, wie gestern dazu die beiden Herren Schriftführer zu bestimmen. Das findet keinen Widerspruch.

Das Haus ist beschlußfähig. Die beiden Herren Schriftführer sind darüber einig, daß 82 Mitglieder im Hause sind. (Bravo-Rufe.) 80 sind erforderlich.

Ich lasse nunmehr über die einzelnen Punkte abstimmen, und bitte diejenigen, die Nr. 18 annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ich bitte um dasselbe zu Nr. 19. — Das ist auch die Mehrheit. Wer ist für Nr. 20? — Das ist ebenfalls die Mehrheit. Für Nr. 21? — Das ist gleichfalls die Mehrheit. Für Nr. 22? — Das ist wiederum die Mehrheit. Für Nr. 23? — Das ist ebenfalls die Mehrheit. Nr. 24 wird vertagt. Nr. 25 ist erledigt, Nr. 26 auch. Wir kommen zu

Punkt 27: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung, bis zu einer gesetzlichen Regelung für die Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung und ihre nicht versicherungspflichtigen Familienangehörigen die durch Krankheit entstehenden Kosten zur Hälfte aus Mitteln der Rheinischen Provinzialverwaltung zu zahlen.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Schäfer.

Abgeordneter Schäfer: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß ist der Auffassung, daß der Beamte bei seinem Einkommen heute den Kosten einer längeren Krankheit zweifellos nicht mehr gewachsen ist und daß es deswegen notwendig ist, in irgendeiner Form Abhilfe zu schaffen. Der Ausschuß ist allerdings der Auffassung gewesen, daß der hier vorgeschlagene Weg nicht zum Ziele führen kann. Er läßt es dabei vollkommen dahingestellt, ob es überhaupt möglich ist, in absehbarer Zeit eine gesetzliche Einbeziehung der Beamten in die Krankenkassen herbeizuführen. Er ist jedenfalls der Auffassung, daß dies zu lange dauern würde, als daß man darauf warten könnte. Der Weg der Selbsthilfe erscheint deswegen geboten. Das Vorbild zu einer solchen Regelung kann aber nur in der gesetzlichen Regelung der Krankenversicherungspflicht gefunden werden. Der Ausschuß ist also der Auffassung, daß der Antrag, wie er hier vorliegt, abzulehnen ist. Er hat aber beschlossen, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, die Frage der Einrichtung oder Unterstützung einer Krankenkasse für die Provinzialbeamten zu erwägen. Es steht hier in dem Antrag das Wort: „Zwangskrankenkasse“. Das ist ein etwas falscher Zungenschlag. Das Wort: „Zwangskrankenkasse“ soll nach der Meinung des Ausschusses nur bedeuten: Es soll eine Krankenkasse eingerichtet werden, und die Verwaltung soll sich bemühen, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst alle Beamten und Angestellten zum Beitritt zu bewegen. Als solche Mittel wurden im Ausschuß erwähnt: einmal die vertragliche Abrede bei der Einstellung neuer Beamten, dann aber auch die Praxis, daß grundsätzlich die Beamten, die von dieser Einrichtung der Versicherung gegen Krankheit nicht Gebrauch machen wollen, in Zukunft bei Unterstützungen nicht so behandelt werden sollen wie andere. Auf diese Weise kann erzielt werden, daß ein großer Teil der Beamten der zu diesem Zweck eingerichteten Kasse beitritt. Ueber die Details dieser Einrichtung hat der Ausschuß irgendwelche Verhandlungen nicht gepflogen. Es wird Aufgabe des Provinzialausschusses sein, sich darüber zu unterhalten und insbesondere festzustellen, in welchem Umfange etwa die Provinzialverwaltung sich an den Beiträgen beteiligt. Es ist im Ausschuß darauf hingewiesen worden, daß gute Vorbilder für derartige Kassen sich in einigen Städten befinden, u. a. in Duisburg und Essen; dort hat man das gesetzliche Verhältnis der Krankenkassen zu Grunde gelegt, und die Einrichtung findet bei den Beamten alle Anerkennung.

Ich möchte noch einen Gedanken aussprechen, den der Ausschuß auch ganz allgemein als richtunggebend bezeichnet hat, nämlich den, daß die Kasse selbstverständlich unter Selbstverwaltung der Beamtenschaft stehen muß. Demgegenüber müßte natürlich ein Kontrollrecht der Verwaltung eingerichtet werden. Wir bitten also, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Damit in engstem Zusammenhang steht der Antrag, den die Zentrumsfraktion in bezug auf die Gewährung von Darlehen und Beihilfen gestellt hat. Der Ausschuß hat beschlossen, diesen Antrag mit diesem Punkte gemeinsam zu behandeln, weil er nicht gut davon getrennt werden kann.

Es ist klar, daß die Versicherung gegen Krankheit nicht alle Fälle decken kann, in denen einem Beamten geholfen werden muß. Wir haben deswegen seitens der Zentrumsfraktion beantragt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, in eine Nachprüfung darüber einzutreten, ob die in der Provinz vorhandenen Einrichtungen zur Gewährung von Darlehen und Beihilfen an Beamte, Angestellte und Arbeiter infolge des gesunkenen Geldwertes noch genügen. Der Provinzialausschuß soll nach dem Vorschlage ermächtigt werden, auf Vorschlag des Herrn Landeshauptmanns die vorhandenen Einrichtungen entsprechend auszugestalten und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir waren im Ausschuß darüber einig, daß bei Annahme dieses Antrages alles das geschehen ist, was zur Sicherung der Beamtenschaft erforderlich ist.

Also, auf der einen Seite die Einrichtung einer ordnungsmäßigen Krankenversicherung auf der Basis der Selbsthilfe und Selbstverwaltung und auf der anderen Seite die Einrichtung von Darlehensmöglichkeiten und die Möglichkeit von Beihilfen und Unterstützungen. Wir bitten Sie, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Der letzte Antrag der Zentrumsfraktion geht ja dahin, Darlehen und Unterstützungen zu gewähren. Alles erfolgt auf Antrag, und, wer eben nicht den Charakter hat, in dieser Richtung Anträge zu stellen, ist bei diesen Dingen der Dumme. Jedenfalls ist das ganze Unterstützungswesen für die Beamten, Lehrer usw., wie wir das in der Kommune und der Provinz haben, keineswegs etwas, was man als vorbildlich bezeichnen kann. Wenn durch Krankheit usw. Beamte in Verhältnisse geraten, die eine Unterstützung bedingen, so ist es ja so, daß man hier der Vorlage gegenüber eine gewisse Sympathie haben kann. Aber das Ganze ist doch etwas, was nur als ein Notbehelf betrachtet werden kann, auch die sogen. Zwangskasse. Es wird doch auch bei dieser Zwangskasse, wo die Provinz bedeutende Mittel hinzugeben muß, gegenüber den Privat- und Ortskrankenkassen doch immerhin für die Beamten ein Vorrecht geschaffen. Andererseits aber sind die Beamten, wenn sie auch eine gewisse Selbstverwaltung in dieser sogen. Zwangskasse haben, nicht in der Lage, einen wirklichen Rechtsanspruch zu erheben, da immer von Fall zu Fall durch die Ausschüsse angegeben wird, was an Unterstützung gewährt wird. Auch dieser Weg ist nicht etwas, was man als vorbildlich bezeichnen kann, wenn nicht gegenüber gleichen Pflichten gleiche Rechte ortstatutarisch für eine Kasse festgelegt sind. Aber die Provinzkasse, wie wir sie hier aus der Not heraus planen, ist nur etwas Vorübergehendes. Wir müssen verlangen, daß allgemein und zentral gesetzlich vorgeschrieben wird, daß auch für die Beamten die Krankenversicherungspflicht besteht, ebenso wie für die Arbeiter und Angestellten. Nur dadurch wird der Rechtsanspruch für die Beamten in der jetzigen Zeit sich erst als wohlthuend erweisen. Wir müssen schon verlangen, daß neben dem, daß heute diesen Anträgen zugestimmt wird, die Provinz auch Anregungen dazu gibt, daß für die ganze Provinz und darüber hinaus für den ganzen Staat und das Reich allgemein für die Beamten auch die Krankenversicherungspflicht herbeigeführt wird. Nur dadurch wird es möglich sein, die jetzigen Mißstände zu beseitigen, die in vielen Beamtenfamilien durch Krankheit und Not eingetreten sind. Wir müssen dies besonders deshalb verlangen, weil die bisherigen Ungerechtigkeiten sich nicht wiederholen dürfen. Daß der jetzige Zustand keineswegs als vorbildlich bezeichnet werden kann, geht daraus hervor, daß die Provinzbeamten in den verschiedensten Gemeinden wohnen und ein Verhältnis zu den anderen Klassen nicht herbeigeführt werden kann. Würden die Beamten alle Krankenversicherungspflichtig, so würde ein Gegenseitigkeitsverhältnis für alle Klassen gegeben sein; dasselbe wäre bezüglich der Ärzte der Fall, sodaß in allen Gegenden Deutschlands, in allen Gegenden der Rheinprovinz auch für die Beamten durch die Krankenversicherungspflicht alles Erforderliche geschaffen wäre. Wir möchten das besonders

hervorheben, damit der Provinzialausschuß an die Gesetzgeber herantritt, in dieser Richtung mitzuwirken.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Antrag 77 bemerken, daß meine Freunde auf dem Standpunkte stehen, daß eine Zwangs-Krankenkasse für die Beamten gesetzlich nicht möglich ist, weil die Beamten der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Wenn aber eine freiwillige Kasse durchgeführt werden soll, so legen wir Wert darauf, heute schon zu erklären, daß wir der Ansicht sind, daß die Provinz höchstens ein Drittel der Beiträge übernehmen darf, genau so, wie sie bei den Versicherungspflichtigen gesetzlich verpflichtet ist, ein Drittel zu übernehmen, nicht daß man für die freiwillige Beamtenversicherung mehr aufwendet als für die Arbeiter und Angestellten, die versicherungspflichtig sind. Darüber kann aber der Provinzialausschuß noch beraten.

Bezüglich der Leitsätze für Unterstützungsanträge, die Herr Kollege Schäfer aufgestellt hat, möchte ich folgendes sagen. Ein derartiger Antrag liegt uns nicht vor. Herr Schäfer hat das jetzt beim Antrag 77 vorgebracht; da kann ich von Unterstützungen usw. wenig finden. Wenn die Unterstützungsausgaben aufrecht erhalten werden sollen, dann soll nach der Ansicht meiner Parteifreunde, bevor die Unterstützungen bewilligt werden, in dem Falle, wo es sich um Beamte handelt, der Beamtenausschuß gehört werden und da, wo es sich um Angestellte und Arbeiter handelt, die Betriebsräte. Wir sind der Auffassung, es darf nicht die Verwaltung allein entscheiden, wer Unterstützung haben soll, sondern die gesetzmäßigen Instanzen — Beamten- und Arbeiterausschüsse — sollen ebenfalls mit zu Rate gezogen werden. Das haben wir bei der Stadt Köln durchgeführt. Ich möchte dringend wünschen, daß, wenn wir uns nachher im Provinzialausschuß darüber unterhalten, wir auch nach der Richtung hin den Beamtenausschüssen und Arbeiterräten diese Rechte einräumen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Falk.

Abgeordneter Falk: Meine Damen! Meine Herren! Im I. Sachausschuß ist die Frage, die eben Herr Abgeordneter Haas behandelt hat, einer eingehenden Erörterung unterzogen worden. Der Herr Landeshauptmann hat uns mitgeteilt, daß von der Möglichkeit, Unterstützung zu verlangen, seitens der Beamten und Angestellten der Provinz ein verhältnismäßig geringer Gebrauch gemacht wird, und zwar deswegen, weil diese Beamten und Angestellten es nur schwer ertragen können, daß ihre mißlichen Verhältnisse vor dem Beamtenausschuß oder dem Ausschuß der Angestellten verhandelt und erörtert werden. Gerade deswegen, um zu verhindern, daß eine falsche Scham die Beamten und Angestellten davon abhält, sich die Unterstützungen geben zu lassen, auf die sie Anspruch haben, hat der I. Sachausschuß unter Zustimmung der Freunde des Herrn Haas den Standpunkt eingenommen, den der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Schäfer, hier vertreten hat. Im I. Sachausschuß ist man der Auffassung gewesen, daß es besser sei, an Stelle des Beamtenausschusses Vertrauensmänner der einzelnen Gruppen zu hören, die in der Lage sind, viel besser über die Verhältnisse ihrer Kollegen zu urteilen; dann ist auch der Kreis, in dem diese Dinge besprochen werden, viel enger gezogen. Ich möchte also die Bitte an den Herrn Abgeordneten Haas richten, seinen Widerspruch fallen zu lassen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wegen der Fassung des Vorschlages sind Bedenken erhoben worden, auch von dem Berichterstatter. Ich möchte vorschlagen, zur Klarstellung dessen, was man von dem Provinzialausschuß erwartet, bei dem Wörtchen „Zwangskasse“ die Silbe „Zwang“ fallen zu lassen und einfach „Krankenkasse“ zu sagen. (Abgeordneter Schäfer: Ich möchte mich dem anschließen! Abgeordneter Hoffmann: Das kann man ruhig machen. Es wird ja doch Zwang!) Mit dieser Änderung ist dann die Vorlage angenommen, da ein Widerspruch sich nicht erhoben hat.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Nachdem Herr Kollege Falk ausgeführt hat, daß die Vertrauensleute der einzelnen Gruppen, die ja mit zum Beamtenausschuß gehören, gehört werden sollen, habe ich keine Bedenken, die Anträge anzunehmen. Ich habe das aber aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Schäfer nicht verstanden; sonst würde ich meine Ausführungen nicht gemacht haben. Ich nehme an, daß er es überhaupt nicht gesagt hat.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schäfer.

Abgeordneter Schäfer: Ich habe mich allerdings sehr kurz gefaßt. Ich habe Einzelheiten bei der ganzen Frage der Gewährung von Unterstützungen überhaupt nicht behandeln wollen, sondern mich lediglich darauf beschränkt, anzuregen, daß der Provinzialausschuß im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann die Einzelheiten der Unterstützungsbewilligung prüfen solle. Nachdem die Frage aber angeschnitten ist, möchte ich sagen, daß ich im vorliegenden Fall unter „Vertrauensleuten“ etwas anderes verstehe, wie der Herr Kollege Hoffmann, nämlich nicht den technischen Begriff „Vertrauensleute“ als Vertreter der einzelnen Gruppen, sondern eine kleinere Gruppe von Mitgliedern, die aus dem Beamtenausschuß ausgeschieden werden kann. Der Beamtenausschuß mag drei oder fünf Männer benennen und als seine Vertrauensleute bezeichnen; diese fünf Männer können dann vom Landeshauptmann zugezogen werden. Ich möchte allerdings bitten, für die Fälle, in denen nach der pflichtmäßigen Ueberzeugung des Landeshauptmanns die Verhältnisse ganz klar liegen und das Darlehen sonst scheitert, den Herrn Landeshauptmann zu ermächtigen, von der Zuziehung der Vertrauensleute abzusehen. Also, Herr Kollege Haas, ich möchte bitten, in den Fällen doch den Landeshauptmann zu ermächtigen, von der Anhörung der Vertrauensleute abzusehen, in denen es nach der ganzen Lage der Sache unzweckmäßig ist, weil die Fälle ganz besonders liegen. Das würde sich natürlich auf besondere Ausnahmefälle beschränken müssen. Aber es müßte doch die Möglichkeit bestehen, daß der Landeshauptmann in ganz besonderen Fällen auch einen Fall einmal ganz diskret behandelt. Diese Möglichkeit besteht doch überall.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich fasse die Worte des Herrn Berichterstatters als eine Anregung auf, die dem Provinzialausschuß zur Ausarbeitung zugehen soll. Deshalb brauchen wir auf Einzelheiten uns hier nicht einzulassen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! Ich bezweifle ebenfalls wieder die Beschlußfähigkeit. Wir haben kein Interesse daran, vor leerem Hause zu reden. Die Herren kommen regelmäßig nur herein, wenn es zur Abstimmung geht, und im übrigen werden die Ausführungen nicht angehört. Des weiteren möchte ich darauf hinweisen, daß kein einziger Vertreter der Presse mehr hier anwesend ist. Wollen Sie denn unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagen? Das kann doch nicht der Wille eines Parlaments sein.

Vorsitzender Dr. Jarres: Es ist wiederum die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelt worden. Findet dieser Zweifel die nötige Unterstützung? — Das scheint nicht der Fall zu sein. (Zuruf links: Es stehen doch genug!) Es stehen sehr viele Herrschaften hier. Dann muß ich bitten, Platz zu nehmen. Denjenigen, der die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelt, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist nicht die nötige Unterstützung. (Abg. Hauck: Es standen mehr als 5!) Nein, es standen nur 4. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Wir müssen, so eilig wir auch in der Erledigung der Tagesordnung vorwärts gehen, doch in Formen verkehren. Punkt 27 ist angenommen. Die Punkte 28—31 sind schon erledigt.

Zu Punkt 32: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Beschwerde des zwangsweise in den Ruhestand versetzten früheren Landesbauamtssekretärs Strauch, hat das Wort der Berichterstatter, Herr Dr. Saafen.

Abgeordneter Dr. Saafen: Meine Damen und Herren! Da ich gehört habe, daß von einigen Mitgliedern des Hauses eine Besprechung der Angelegenheit stattfinden soll, sehe ich mich gezwungen, über die Stellungnahme des Sachausschusses einige kurze Ausführungen zu machen.

Der 61. Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 16. Juli 1921 beschlossen, den Provinzialausschuß zu eruchen, in eine erneute Prüfung der Beschwerde des zwangsweise in den Ruhestand versetzten Landesbauamtssekretärs Strauch einzutreten. Das Ergebnis dieser Nachprüfung finden Sie in der Drucksache 36.

Strauch hatte seinerzeit gegen verschiedene Vorgesetzte Anzeige erstattet. Da sich die Anzeige als grundlos erwies, wurde gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet. In diesem wurde von Strauch selbst die Unterjuchung auf seinen Geisteszustand beantragt. Das Ergebnis war, daß er für nicht zurechnungsfähig erachtet wurde. Darauf wurde er im Disziplinarverfahren freigesprochen und in dem anschließenden Pensionierungsverfahren in den Ruhestand versetzt.

Zu der neuen Beschwerde möchte ich namens des I. Sachausschusses ausführen, daß es nicht darauf ankommen kann, wie der Geisteszustand heute ist, sondern daß es sich für das Pensionierungsverfahren nur um den Zustand zur Zeit der Pensionierung handeln kann. Dieser Zustand ist durch die Gutachten des damaligen Anstaltsarztes Schütte und des Professors Aschaffenburg als einwandfrei festgestellt zu erachten. Der I. Sachausschuß schlägt deshalb vor, die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lüchem.

Abgeordneter Lüchem: Meine Damen und Herren! Wenn ich hierzu spreche, so tue ich dies nicht, um nun das Material, welches in der Drucksache niedergelegt ist, anzuzweifeln, sondern dann tue ich das bloß im Auftrage unserer Fraktion, um möglich zu machen, daß dieser Herr Strauch wenigstens in Zukunft zufriedengestellt wird.

Ich habe schon gesagt, das Material, das in der Drucksache niedergelegt ist, ist einwandfrei, und wir zweifeln diese Tatsache nicht an. Dieser Herr aber — jede Fraktion wird davon überzeugt sein — bezweifelt alles das, was in dieser Drucksache niedergelegt ist. Zum Beispiel behauptet er, die Behandlung seines Falles von seiten der Verwaltung sei nicht in einwandfreier Weise geschehen, die Behandlung, die ihm von seiten der Verwaltung in verschiedenen Punkten zuteil geworden wäre, ließe alles zu wünschen übrig; man hätte ihm nicht den genügenden Einblick in die Akten gestattet, man hätte ihn nicht bei der Zeugenernehmung herangezogen. Alle diese Dinge behauptet dieser Herr Strauch.

Wir sind nun der Auffassung, weil bisher der Fall Strauch nur von seiten der Verwaltung geprüft worden ist und der Provinziallandtag ein Interesse daran hat, nun endgültig den Fall zu erledigen, daß es da zweckmäßig wäre und im Interesse der Verwaltung läge, wenn der Provinziallandtag beschlösse, eine Kommission einzusetzen, die unter Hinzuziehung dieses Herrn Strauch das Material prüft.

Wir stellen den Antrag nicht deshalb, um nun vielleicht die Verwaltung in die Gefahr zu bringen, daß sie desaboniert wird, sondern wir stellen ihn deshalb, weil wir dem Herrn dann sagen können: Der Provinziallandtag hat eine Kommission aus allen Fraktionen eingesetzt, sie hat das Material geprüft. Wenn diese Kommission zu der nämlichen Ansicht kommt wie der Provinzialausschuß, ist die Verwaltung gedeckt und man kann diesem Herrn mit Zug und Recht sagen: Ihre Beschwerden sind nicht stichhaltig; wir möchten Ihnen empfehlen, uns in Zukunft mit dieser Sache vom Leibe zu bleiben, das artet mittlerweile zu einer Belästigung der Abgeordneten aus.

Ich meine, wenn Sie diesen Weg beschreiten und diese Kommission einsetzen, damit sie unter Hinzuziehung des Herrn Strauch die Akten prüft und sich daraus einen Bericht bildet, dann wird der Herr zufriedengestellt sein müssen, und die Verwaltung ist gedeckt. Im Interesse der Verwaltung und unser selbst, damit wir in Zukunft nicht mehr derartigen Beschwerden ausgesetzt sind, möchte ich deshalb empfehlen, unseren Antrag anzunehmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Ich möchte den Antrag, der soeben gestellt worden ist, unterstützen. Das Material, welches uns zugegangen ist, — ich weiß nicht, ob Sie das gleiche Material erhalten haben wie wir —, enthält so erhebliche Anschuldigungen, daß ein Außenstehender ohne weiteres annehmen muß — die ganze Sache ist ziemlich logisch aufgebaut —, daß dem Manne tatsächlich Unrecht geschehen ist. Nach außen wird es immerhin den Anschein haben, daß die Verwaltung danach strebt, ihr Handeln, und sei es auch das Handeln eines verflochtenen Landeshauptmanns zu decken. Dieser Eindruck wird zweifellos in der Öffentlichkeit bestehen. Aus diesem Grunde bitten wir ganz besonders darum, daß hier eine Kommission aus den Abgeordneten sämtlicher Fraktionen gebildet wird, die diese Angelegenheit nochmals prüft. Erst dann werden wir hierzu Stellung nehmen können. Sonst müssen wir die Vorlage, die uns hier gemacht worden ist, ablehnen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Landesrat Gerlach.

Landesrat Gerlach: Meine Damen und Herren! Wenn durch den Antrag der Kommunistischen Fraktion der Fall Strauch endgültig aus der Welt zu schaffen wäre, so würde auch die Verwaltung diesen Antrag akzeptieren. Aber es ist im Laufe der Jahre, fast möchte man sagen, Jahrzehnte, denn ein Jahrzehnt schwebt die Sache schon, nicht nur einmal, sondern bereits

mehrere Male den Anträgen des Herrn Strauch Rechnung getragen worden. Es haben Untersuchungen stattgefunden. Aber jedesmal hat nach der Untersuchung, die auf Grund der vorliegenden Akten zu einer Ablehnung der Anträge des Herrn Strauch führen mußte, Herr Strauch erklärt, die Untersuchung sei nicht objektiv vor sich gegangen. Sie können sich darauf verlassen: Wenn in dieser Kommission nur die Herren Antragsteller sitzen würden, würden auch sie vom Herrn Strauch zu hören bekommen, daß sie nicht objektiv verfahren seien. Die Dinge liegen heute so, daß tatsächlich von der Verwaltung und von einer ganzen Reihe Abgeordneten mehrfach die Akten des Falles Strauch geprüft worden sind und daß man in jedem Falle zu einer Ablehnung kommen mußte. Es handelt sich bei diesem ehemaligen Beamten tatsächlich um einen typischen Fall von Duerulantenwahn. Wenn Sie jemals die Möglichkeit gehabt haben, mit dem betreffenden Herrn selbst zu sprechen, so werden Sie gefunden haben, daß, wenn Sie ihm ein Argument widerlegt hatten, er ohne weiteres auf das nächste kommt und im Kreise auf das erste Argument zurückkehrt.

Ich kann es mir versagen, auf die ganze Angelegenheit selbst einzugehen, nachdem der Herr Abgeordnete Lüchem ja das Material, das die Verwaltung Ihnen vorgelegt hat, hier selbst als einwandfrei bezeichnet hat. Es muß daran festgehalten werden, daß der frühere Beamte Strauch zwangsweise in den Ruhestand versetzt worden ist, nachdem vom Bezirksausschuß in Köln in einem Disziplinarverfahren erklärt worden war, daß er für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei, weil er geistig nicht normal sei. Es kann selbstverständlich keine Verwaltung einen Beamten behalten, der für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen ist; das muß eine Verwaltung unter allen Umständen ablehnen. Da die Erklärung, den Herrn Strauch für geistig nicht normal zu halten, von ihm selbst bzw. von seinem Anwalt beantragt worden ist (Abgeordneter Haas: Hört! Hört!), so haben wir, glaube ich, absolut nichts mehr in der Beziehung zu beschließen. (Abgeordneter Hauck: Angeblich aber gegen seinen Willen!) Herr Abgeordneter Hauck, Sie haben doch in Ihrer langen Praxis als Arbeitersekretär solche Fälle schon häufig auch zu spüren bekommen. (Abgeordneter Hauck: Sehr richtig!)

Wir können natürlich nicht auf die vielen Dinge eingehen, die immer, nachdem ein Verfahren sein Ende erreicht hat, von Herrn Strauch erneut behauptet werden. Herr Strauch behauptet zum Beispiel, die Akteneinsicht sei ihm nicht gestattet worden. Die Herren aus der Sachkommission I wissen, daß ich dort die Möglichkeit hatte, eine Notiz des betreffenden Beamten, der Herrn Strauch die Akteneinsicht gestattet hat, vorzulegen. Daraus ging hervor, daß er die Akten tatsächlich durchgesehen hat. Wenn Sie seine eigene Beschwerdeschrift einmal zur Hand nehmen, so steht ja darin, das Gutachten des Herrn Dr. Wschaffenburg, das jetzt neuerdings erstattet worden sei, sei in allen Punkten unhaltbar. Wenn die Verwaltung Herrn Strauch die Akteneinsicht nicht gestattet hätte, wie er behauptet, so hätte er von dem Gutachten des Herrn Professor Wschaffenburg, das natürlich nur in den Akten vorhanden ist, keine Kenntnis haben können.

Ich glaube, nachdem sich nicht nur der Provinzialausschuß eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt hat, sondern nachdem sich auch die Sachkommission, in der Vertreter aller Parteien sitzen, eingehend mit dieser Angelegenheit befaßt hat, können wir wohl für diesen Landtag die Akten über den Fall Strauch schließen. Ich bitte Sie namens der Verwaltung, dem Beschluß der Sachkommission I beizutreten. (Bravo!)

Vorsitzender Dr. Farres: Sie haben den Antrag gehört. Von der Kommunistischen Fraktion ist ein Gegenantrag eingelaufen, dem sich die Unabhängige Fraktion angeschlossen hat:

„Der Provinzialausschuß wolle beschließen, eine Kommission einzusetzen, deren Aufgabe es ist, die Akten im Falle Strauch unter Hinzuziehung des Herrn Strauch zu prüfen.“

Das ist ein Abänderungsantrag über den ich zunächst abstimmen lassen muß. Ich bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit.

Ich lasse dann über den Antrag des Sachausschusses abstimmen und bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Punkt 33: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Uebernahme der Kosten des Geschäftsführers des Zweigausschusses Rheinland e. V. für Deutsche Jugendherbergen im Rechnungsjahre 1922 bis zum Höchstbetrage von 60 000 Mark auf den Provinzialverband.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Maus.

Abgeordneter Maus: Die Drucksache Nr. 8 liegt Ihnen vor. Es ist beantragt worden, mit dieser Drucksache gleichzeitig die Drucksache 37 zu verhandeln. Der Beschlusentwurf ist in Drucksache 79 festgelegt. Es wird beantragt, dem Beschlusentwurf zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reese.

Abgeordneter Reese: Meine Damen und Herren! Auch wir sind erfreut, daß dieser Antrag gekommen ist, denn es muß unbedingt die gesamte Jugendbewegung so unterstützt werden, daß sie ihren Zwecken auch gerecht wird. Wir haben heute eine ganze Reihe von Stellen, die Mittel für die Jugendbewegung haben. Wir wissen, daß die Regierungspräsidenten Fonds zur Verfügung haben, aus denen die Jugendorganisationen unterstützt werden können. Desgleichen haben wir eine Reihe anderer Stellen, von denen erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Ich möchte aber auch bitten, daß die Jugendorganisationen aller Richtungen von diesen Mitteln Gebrauch machen und Anträge dazu stellen. (Sehr richtig! links.) Diese 60000 Mark kommen ja der Jugendherbergenbewegung zugute. Ich habe die Ueberzeugung, die Sache ist unbedingt notwendig, weil die arbeitende Bevölkerung nicht mehr imstande ist, die heutigen Reisekosten zu bezahlen, wenn sie nicht auf die umliegenden Städte angewiesen sein will. Da ist das Geld gut angebracht.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. Widerspruch ist nicht erhoben. Die Vorlage ist angenommen.

Zu Punkt 34 ist hier eben der Bericht und Antrag des Ausschusses angenommen worden. Aber der Ausschussantrag enthält nicht den Namen des Betroffenen, der gewählt worden ist. Der Sachausschuß hat den Landrat Schluchtmann in Dinslaken vorgeschlagen.

Punkt 35 ist erledigt. Bei Punkt 36 ist nachträglich auf eine Erörterung verzichtet worden. Wenn auch der Berichterstatter auf den Bericht verzichtet, stelle ich fest, daß sich kein Widerspruch erhebt und die Vorlage angenommen ist.

Die Punkte 37—41 sind erledigt.

Punkt 42: Antrag des III. Sachausschusses zu dem Antrag der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, betreffend die Versteigerung des Obstes an den Provinzialstrafen.

Verzichtet der Berichterstatter auf den Bericht? (Abgeordneter Marx: Ich verzichte!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter King.

Abgeordneter King: Wir haben den Antrag von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei aus gestellt und waren uns von vornherein darüber schlüssig, daß in der technischen Durchführung vielleicht das eine oder andere nicht so zu machen ist, wie wir es wünschen. Wir ließen uns in der Hauptsache von dem Gedanken leiten, daß das der Provinz zur Verfügung stehende Obst vor allen Dingen der breiten Bevölkerung zugeführt werden muß.

Es sind Klagen geführt worden, die wir im Moment nicht bis in alle Einzelheiten hinein prüfen konnten. Es sollen große Winzerverbände von dem Obst in der Rheinprovinz ihre Nutzung ziehen und zwar durch Mittelspersonen. Diesem muß abgeholfen werden aus dem einfachen Grunde, weil die Bevölkerung im allgemeinen, dann aber auch die Provinzialanstalten und die Anstalten, die von den Städten unterhalten werden müssen, im besonderen ein Anrecht auf das Obst haben und wir vor allen Dingen dafür sorgen müssen, daß das Obst in diese Hände hineinkommt. Deswegen hätten wir gerne gesehen, daß unser Antrag unverändert angenommen worden wäre, nachdem wir schon das Wort „Händler“ herausgestrichen hatten. Im Absatz 2 heißt es: „Im Interesse der Volksernährung darf Zwischenhändlern und Wucherern kein Zuschlag erteilt werden“. Hier hatten wir ursprünglich noch das Wort „Händler“ eingeschoben, jedoch später gestrichen wegen der technischen Schwierigkeiten, die sich dadurch ergeben hätten. Der Antrag wurde in dieser Form formuliert, weil wir es für ratsam hielten — das ist ja auch wohl allgemein die Auffassung der Herren von der Rechten —, sich genau und präzise auszudrücken über das, was man will; dann wird man auch das Mögliche erreichen, selbst zugegeben, daß hier und da noch Unstimmigkeiten vorkommen können, die nicht zu kontrollieren sind. Aus diesem Grunde müssen wir unseren Antrag aufrecht erhalten.

Nun komme ich zu dem Antrage, der von der Sachkommission gestellt wurde. In der Sachkommission haben wir uns über die technischen Schwierigkeiten unterhalten, und, nachdem die

Fachkommission diesen unseren Antrag nicht annahm, sondern wir in der Minderheit blieben, haben wir uns gesagt — und auch meine Freunde —, daß wir dem Antrage der Fachkommission zustimmen werden aus dem einfachen Grunde, weil wir letzten Endes diesen Antrag als kleineres Uebel betrachten und uns jagen müssen: Hier ist doch schon die Möglichkeit gegeben, daß für die Zukunft nach anderen Richtlinien gearbeitet wird. Ist unser Wunsch auch nicht ganz erfüllt, so ist es doch ein kleiner Schritt vorwärts und wir hoffen, daß bei einigermaßen gutem Willen — das setzen wir voraus, und in dieser Voraussetzung geben wir unsere Zustimmung — es uns im nächsten Jahr gelingen wird, der Bevölkerung sowie den öffentlichen Anstalten restlos das zuzuführen, was der Obftbau ergibt.

Vorsitzender Dr. Farres: Ein Gegenantrag ist nicht gestellt worden. Dann stelle ich fest, daß ein Widerspruch gegen den Antrag des Sachausschusses nicht erhoben und damit die Sache angenommen ist.

Punkt 43 ist erledigt. Punkt 44, 45 und 46 bitte ich, nach mehrfachen Anträgen aus dem Hause bis morgen zu vertagen. Allerdings werden wir dann, weil der Berichterstatter, Herr Eßes, morgen am Anfang der Sitzung nicht zugegen ist, diese Punkte zu einer passenden Zeit einschieben müssen; sie werden wahrscheinlich zu Beginn der Tagesordnung stehen. Sind Sie damit einverstanden?

Meine Damen und Herren! Dann schlage ich Ihnen im Einverständnis mit dem Ältestenrate vor, die morgige Sitzung um 10 Uhr beginnen zu lassen. Wir werden vorher — um 1/2 10 Uhr — eine Sitzung des Ältestenrates stattfinden lassen. Bei der Gelegenheit soll auch besprochen werden, zu welchen Punkten morgen das Wort noch ausdrücklich gewünscht wird. Ich betone noch einmal, daß es weder meine Absicht noch die Absicht des Ältestenrates ist, irgendeine Verhandlung hier wider den Willen abzuschneiden. Aber wir halten es doch für notwendig, uns von vornherein eine gewisse Zeiteinteilung vorzunehmen. Deshalb möchte ich auch um Ihr Einverständnis bitten, daß der Ältestenrat morgen berät, welche Punkte voraussichtlich in Kürze ohne besondere Berichtserstattung und Besprechung erledigt werden können, und bei welchen Punkten eine Beschneidung der Redezeit erträglich ist.

Auch der Sachausschuß IIa muß um 1/2 10 Uhr zusammentreten, um eine Angelegenheit zu erledigen. Der Ältestenrat tritt um dieselbe Zeit zusammen, das Plenum um 10 Uhr, und wahrscheinlich Schluß morgen in den Nachmittagsstunden.

Wenn das Wort nicht gewünscht wird, was nicht der Fall ist, schließe ich die Sitzung.

(Schluß 8 Uhr 45 Minuten.)

Sechste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Samstag, den 15. Juli 1922.

(Beginn 10 Uhr 40 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei, betreffend Uebernahme der durch eine Fraktionsitzung entstandenen Kosten auf die Provinzialverwaltung.
3. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion auf Stellungnahme zur Amtsenthebung von Provinzialauschußmitgliedern.
4. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der Kommunistischen Fraktion auf Aufhebung des gegen das Mitglied des Provinzialauschusses Knab eingeleiteten Disziplinarverfahrens.

5. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Ausschusses zur Förderung der Verkehrsverhältnisse im westlichen Kreise Prüm zu Dasburg auf Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinden des Bürgermeistereibezirks Daleiden zu den sich auf 70—80 000 Mark belaufenden Kosten für den Bau einer durch die Einrichtung einer Kraftwagenlinie zur Unterstellung des Wagens notwendig gewordenen Halle.
6. Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einführung einer einheitlichen Tischklasse für Kranke, Böglinge, Angestellte und Beamte in sämtlichen Anstalten der Provinz.
7. Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, betreffend Verpflegung der arbeitenden Kranken usw. in den Provinzialanstalten.
8. Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, bei Beschwerden in Sachen der Fürsorgeerziehung bei der Untersuchung das beschwerdeführende Mitglied der Provinzialkommission bzw. Sachkommission mit hinzuzuziehen.
9. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.
10. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.
11. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. von 1 000 000 Mark auf 3 000 000 Mark.
12. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan
 - a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene,
 - c) über die Dr. Klein-Stiftung
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
13. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion auf Verleihung eines Rechtsanspruches auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung an die Arbeiter der Provinzialverwaltung.
14. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
15. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Vornahme einer Nachprüfung der Dienststellen der Provinzialverwaltung mit dem Ziel auf Verminderung der Beamtenzahl.
16. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Ausgestaltung der vorhandenen Einrichtungen zur Gewährung von Darlehen und Beihilfen an Beamte, Angestellte und Arbeiter der Provinzialverwaltung.
17. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Protesterhebung gegen die ministeriellen Richtlinien für die Befoldung der Kommunalbeamten.
18. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau von Dachgeschoskräumen im Ständehause.
19. Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitschene bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler vom 26. Februar und 22. März 1913.
20. Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verwendung des aus dem Verkauf des Grundbesitzes des Provinzialverbandes im Kreise Malmedy herrührenden Betrages von 250 000 Mark.
21. Antrag des I. Sachausschusses zu der Entschlieung der U. S. P.-Fraktion, betreffend Bereitstellung von Mitteln für Arbeiterbildungszwecke.

22. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank berufenen Kommissare der Provinzial-Vertretung und deren Stellvertreter.
23. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P.-Fraktion, betreffend Ausweis für die Mitglieder des Provinziallandtages und Provinzialausschusses zum Besuch der Provinzialanstalten.
24. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P.-Fraktion auf Einsetzung einer Kommission zwecks Durchführung der vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung bezw. des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik für die Provinzialverwaltung.
25. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Fraktion der R. P. D., betreffend Entfernung sämtlicher monarchistischer Symbole aus allen Anstalten und Verwaltungsräumen der Provinzialverwaltung.
26. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P.-Fraktion, aus allen Diensträumen der Provinzialverwaltung und Anstalten sämtliche monarchistische Abzeichen, Bilder, Büsten und dergl. zu entfernen.
27. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion auf Erstattung der vollen Wirtschaftsbeihilfe (Besetzungszulage) durch das Reich.
28. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Verteilung der Erträge des Kraftfahrsteuergesetzes.
29. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend die Erhöhung der Dotationsrente.
30. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923, sowie zu dem Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.
31. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Nachprüfung der Form und Gliederung des Haushaltsplanes der Provinz.

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Die Niederschrift über die gestrige Verhandlung liegt zur Einsicht auf dem Tische des Hauses aus.

Nach dem Beschluß des gestrigen Plenums sollen die Punkte 2—4 heute zunächst zurückgesetzt werden, weil der Berichterstatter im Augenblick nicht da ist. Wir behalten uns vor, nach Wiedereintreten des Herrn Elses sie in die Tagesordnung einzufügen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Knab.

Abgeordneter Knab: Ich möchte an das Präsidium die Anfrage richten, ob der Ältestenrat beschloffen hat, daß zu einzelnen Punkten der Tagesordnung nicht das Wort erteilt wird.

Vorsitzender Dr. Farres: Das ist nicht der Fall. Der Ältestenrat hat sich über die Arbeitsteilung heute wie folgt verständigt und die Mitglieder gebeten, mit ihren Fraktionen Fühlung zu nehmen.

Wir halten es für selbstverständlich, daß bei einer Reihe von Punkten nicht das Wort genommen wird. Wir wollen aber nicht von vornherein festsetzen, daß darauf verzichtet wird, sondern wir wollen es zunächst dem Laufe der Verhandlungen überlassen. Wir nehmen aber an, daß bei einer ganzen Reihe von Punkten das Wort nicht ergriffen werden wird. Bei einer ganzen Reihe von Gegenständen sind wir der Meinung, daß unter Umständen eine Beschränkung der Redezeit eintreten soll. Wir haben diese Punkte alle im Ältestenrat durchgesprochen, und die Fraktionsführer haben es übernommen, mit den Mitgliedern der Fraktionen zu sprechen, in welcher Weise die Beschränkung der Redezeit gedacht ist. Wenn die Sache auf Schwierigkeit stoßen sollte, muß sich natürlich der Ältestenrat vorbehalten, einen Antrag auf offizielle Beschränkung der Redezeit einzubringen. Darüber würde das Haus zu entscheiden haben. Aber zunächst ist es der Einwirkung der Fraktionsführer überlassen, freiwillig eine Beschränkung der Redezeit vorzunehmen.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Ich habe dann die zweite Frage zur Geschäftsordnung zu stellen, ob sich mit dieser grundsätzlichen Beschränkung der Redezeit alle Fraktionen einverstanden erklärt haben.

Vorsitzender Dr. Farres: Wie ich eben schon mitgeteilt habe, haben die Fraktionsführer es übernommen, diese im Ältestenrat für richtig befundene Beschränkung der Redezeit ihren Fraktionen mitzuteilen. Ich erwarte darüber noch eine Mitteilung der Fraktionsführer, wie die Fraktionen sich dazu stellen. Denn ich halte es in der Tat für richtiger, durch eine Selbstentschließung der Fraktionen, also der Mitglieder des Hauses, diese beschränkte Redezeit eintreten zu lassen als durch einen Mehrheitsbeschluß des Hauses.

Zur Geschäftsordnung nochmals Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Dann stelle ich zur Geschäftsordnung den Antrag, daß den Fraktionen mindestens zehn Minuten Gelegenheit gegeben wird, zu dieser neuen Situation Stellung zu nehmen. Es ist uns unmöglich, jetzt im Plenum mit den Fraktionsmitgliedern zu verhandeln.

Vorsitzender Dr. Farres: Ich habe von der Leitung der Geschäfte aus nichts dagegen einzuwenden und möchte vorschlagen, daß die Vorschläge, die der Ältestenrat zu machen hat, nunmehr in den Fraktionen kurz besprochen werden. Deshalb schlage ich vor, die Sitzung für zehn Minuten auszusetzen. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Die Sitzung ist also auf zehn Minuten ausgesetzt. Wir werden 10 Minuten vor 11 wieder beginnen.

(Pause.)

(Wiederbeginn 11 Uhr 5 Minuten.)

Vorsitzender Dr. Farres: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich habe zu Beginn mitzuteilen, daß die Zahlung der Tagegelder in Zimmer 38 erfolgt.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Die Fraktion der U. S. P. ist mit der Erklärung des Vorsitzenden, Herrn Dr. Farres, einverstanden, weil darin zum Ausdruck kommt, daß eine Kontingentierung der Reden nicht beabsichtigt ist. Unsere Fraktion ist wie bisher auch fernerhin bestrebt, mit möglichster Kürze sachlich unsere Angelegenheiten zu vertreten und die Verhandlungen keineswegs aufzuhalten. Aber gegen eine Kontingentierung der Reden müßten wir uns scharf wenden.

Ferner hat die Fraktion der U. S. P. folgende Erklärung abzugeben:

„Die Fraktion der U. S. P. erhebt härtesten Einspruch gegen die Art der Geschäftsführung des Provinzialausschusses, da der Provinzialausschuß die Dauer der Sitzungsperiode vorschreibt, und zwar bis ins einzelne. So sollte z. B. der diesjährige Provinziallandtag zunächst nur drei Tage dauern; dann bestimmte man Schluß der Tagung auf Freitag, den 14. d. M. Als Begründung wird die Ersparnis angeführt, die durch kurze Tagungen erzielt werde. Die Fraktion erblickt in dieser Behandlung des Plenums eine unerhörte Vergewaltigung nicht nur der Minderheit, sondern des ganzen Landtages. Sie ist der Ansicht, daß der Landtag selbst zu bestimmen hat, wann er zu tagen hat. Sollte man jedoch den Landtag für überflüssig halten, so wäre es das Beste, in Zukunft der Ersparnis und Verbilligung halber seine sämtlichen Befugnisse dem Provinzialausschuß zu übertragen (Lachen rechts. Sehr richtig! links.) und den Landtag mit Einberufungen zu verschonen, da auf diese Weise wenigstens erreicht wird, daß die unwürdige Durchpeitschung von Vorlagen, die jeder Sachlichkeit und Gründlichkeit entbehrt, vermieden werden kann.“

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Vorsitzende des Provinzialausschusses.

Vorsitzender des Provinzialausschusses, Abgeordneter Dr. Akenauer: Meine Damen und Herren! Die Fraktion der U. S. P. hat härtesten Einspruch gegen etwas erhoben, was gar nicht besteht. (Abgeordneter Haas: Sehr richtig!) Es ist dem Provinzialausschuß im Traum nicht eingefallen, irgendetwas derartiges zu beschließen, was der Herr Hoffmann ihm unterschiebt. Im Provinzialausschuß ist lediglich folgendes gewesen. Wir haben uns gesagt: Wie wird sich voraussichtlich die Sache abspielen? Wir haben sofort hinzugefügt: Das ist alles Sache des Ältestenausschusses, das geht uns gar nichts an. Wir haben uns dann lediglich dahin ausgesprochen, daß es vielleicht möglich sein werde, in einer Woche fertig zu werden. Wie Herr Hoffmann zu diesem härtesten Einspruch kommt, ist mir absolut unerfindlich. (Rufe: Hört! Hört!)

Vorsitzender Dr. Farres: Ich kann die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses nur in jeder Beziehung unterstreichen. (Erneute Rufe: Hört! Hört!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Die Erklärungen des Vorsitzenden des Provinzialauschusses, des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Adenauer, sowohl wie die des Vorsitzenden des Landtags, der informativ mitteilt, daß die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Adenauer richtig sind, mögen formal zutreffen. (Große Heiterkeit.) In Wirklichkeit weiß man ja aus aller bisherigen Praxis, daß es so gewesen ist, wie es in der Erklärung der U. S. P. zum Ausdruck kommt. Deswegen ist es notwendig, dem für die Zukunft den Boden zu entziehen, da der Landtag für sich selbst souverän ist. Wir müssen handeln können, wie wir es wünschen, sonst kann man den Landtag überhaupt abschaffen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich muß doch feststellen, daß von keiner Seite — ich müßte das doch wissen — der Versuch gemacht worden ist, in unsere Selbstbestimmung einzugreifen. Wie lange wir tagen, darüber haben wir ganz allein zu befinden (Abg. Haas: Sehr richtig!). Es ist nicht der geringste Versuch gemacht worden, uns in dieser Beziehung zu beeinträchtigen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Lütchem.

Abgeordneter Lütchem: Meine Damen und Herren! Ich habe im Auftrage meiner Fraktion zu erklären, daß die Fraktion der K. P. D. sich grundsätzlich gegen jede Beschränkung der Redezeit ausspricht. Unsere Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß es der Würde des Hauses nicht entspricht, wenn man den einzelnen Fraktionen derartige Fesseln anlegt. Sie bittet Sie, dementsprechend zu handeln und jede Beschränkung der Redezeit wegfällen zu lassen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Ich nehme auch nach diesen Ausführungen an, daß es doch der allgemeine Wille des Hauses ist, die Geschäfte so schnell und auch so sachlich wie möglich zu erledigen. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn wir uns in unseren Ausführungen beschränken. Wenn wir also auch davon Abstand nehmen wollen, im Sinne des Ältestenrats jetzt einen Antrag auf Kontingentierung der Redezeit zu stellen, so müssen wir uns doch vorbehalten, diesen Antrag wieder aufzunehmen, falls sich ergibt, daß der hiermit ausgesprochene gute Voratz, sich möglichst knapp und sachlich zu halten, nicht ausgeführt wird. Wir werden also zunächst eine Beschränkung der Redezeit nicht eintreten lassen. Ich muß aber den Beschluß des Ältestenrats als Antrag hier zur Sprache bringen, falls sich ergibt, daß die Ausführungen eine Breite annehmen, die uns die Erledigung unserer Tagesordnung unmöglich macht.

Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst zurück.

Punkt 5: Antrag des I. Sachauschusses zu dem Antrag des Ausschusses zur Förderung der Verkehrsverhältnisse im westlichen Kreise Prüm zu Dasburg auf Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinden des Bürgermeistereibezirks Daleiden zu den sich auf 70—80000 M. belaufenden Kosten für den Bau einer durch die Einrichtung einer Kraftwagenlinie zur Unterstellung des Wagens notwendig gewordenen Halle.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Maus.

Abgeordneter Maus: Der Ausschuß zur Förderung der Verkehrsverhältnisse im westlichen Kreise Prüm zu Dasburg hat an den Herrn Landeshauptmann folgendes Schreiben gerichtet:

„Die hiesigen Gemeinden des Bürgermeistereibezirks Daleiden, im verkehrsärmsten Teile der Rheinprovinz, überhaupt Deutschlands, gelegen, haben die Einrichtung einer Kraftwagenlinie erreicht. Sie waren jedoch verpflichtet, zur Unterstellung des Wagens eine Halle in Dasburg zu bauen. Die unerschwinglichen Kosten, nach den letzten Feststellungen mindestens 70—80000 M., können die leistungsunfähigen Gemeinden nicht allein aufbringen. Ein kleiner Betrag wurde freiwillig durch auswärtige Gönner gezeichnet. Jetzt wenden wir uns an unsere Provinz. Wir bitten dringend um Unterstützung. Sollte kein Fonds für diese Zwecke vorhanden sein, so bitten wir, den Antrag dem Provinziallandtag zu unterbreiten.“

Der Herr Landeshauptmann hat diesem Wunsch entsprochen und diesen Antrag der Sachkommission I übergeben. Obgleich die Sachkommission I anerkannt hat, daß ein Notstand vorliegt, hat sie in ihrer Mehrheit beschlossen, den Antrag abzulehnen, und zwar

1. aus grundsätzlichen Gründen,
2. weil keine Fonds für diese Zwecke vorhanden sind und
3. weil man befürchtet, daß die Annahme dieses Antrages einen Präzedenzfall schaffen würde, dessen Konsequenzen sich nicht übersehen lassen. Der Sachauschluß I war der

Auffassung, daß wenigstens ein Teil dieser Kosten von Seiten des Reichspostministeriums zu tragen sein würde, da die Gemeinden nicht in der Lage sind, die Kosten aufzubringen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird dazu nicht gewünscht. Dann stelle ich fest, daß entsprechend dem Antrage des Sachausschusses beschlossen ist.

Die Punkte 6 und 7 bitte ich zu gemeinsamer Beratung zusammenzuziehen.

Punkt 6: Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einführung einer einheitlichen Tischklasse für Kranke, Zöglinge, Angestellte und Beamte in sämtlichen Anstalten der Provinz.

Punkt 7: Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P.-Fraktion, betreffend Verpflegung der arbeitenden Kranken usw. in den Provinzialanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Esch.

Abgeordneter Dr. Esch: Meine Damen und Herren! Die mehrheitssozialistische Fraktion hatte dem 61. Provinziallandtag einen Antrag vorgelegt, wonach in allen Anstalten der Provinz der sogenannte Einheitstisch eingeführt werden sollte. Der 61. Provinziallandtag hat die Sache in der Form erledigt, daß er den Antrag dem Provinzialausschuß zur Berichterstattung und Stellung eines eventuellen Antrages überwies. Der Provinzialausschuß hat Bericht erstattet. Ich verweise dazu auf Drucksache Nr. 20. Er ist zu dem Beschluß gekommen, daß von der Einführung des Einheitstisches für sämtliche in der Anstaltsbeköstigung stehende Inassen der Provinzialanstalten abzusehen sei. Sein Bericht und Antrag hat der Provinzialkommission vorgelegen. Die Sachkommission hat sich nicht auf seinen Standpunkt stellen können. Festzuhalten ist vor allem, daß in den meisten Anstalten die erste Tischklasse schon nicht mehr besteht; es sind für die Kranken im ganzen nur 15 Plätze in der ersten Klasse vorhanden. Im übrigen werden ungefähr 150 Beamte in ihr verpflegt. Die Einführung eines Einheitstisches wäre in der Form möglich, daß man die dritte Klasse für alle einführt. Der Provinzialausschuß hat eine Reihe von Momenten angeführt, die dagegen sprechen. Ein anderer Weg wäre der, daß man die zweite Klasse für alle einführt. Der Provinzialausschuß gibt in seiner Denkschrift zu, daß dann die von ihm angeführten Bedenken fortfielen, daß aber geldliche Schwierigkeiten die Folge wären, weil der Etat dann außerordentlich hoch durch die Beköstigung belastet würde. Die Summe ginge in die Millionen.

Die Frage, ob man nicht die erste und die zweite Klasse zusammenlegen könnte, daß man also dahin käme, daß nur zwei Klassen, die zweite und die dritte, in den Anstalten beständen, hat der Provinzialausschuß noch nicht geprüft. Eine starke Minderheit innerhalb der Sachkommission war der Ansicht, daß man schon auf Grund des Berichtes des Provinzialausschusses dahin kommen könnte, diese Maßnahme durchzuführen, indem man die erste Klasse fortfallen ließ. Die Mehrheit der Kommission war aber auf Grund des Vorschlages der Verwaltung nicht in der Lage, diesem Beschlusse jetzt schon zuzustimmen, da der Provinzialausschuß hierzu noch nicht gehört worden ist. Es ist deshalb der Antrag angenommen worden: „Der Provinziallandtag wolle die Vorlage an den Provinzialausschuß zur Prüfung zurückverweisen, ob nicht die Zusammenlegung der ersten und zweiten Tischklasse durchführbar ist, und bejahendenfalls den Provinzialausschuß ersuchen, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Sollte die Zusammenlegung sich nicht ermöglichen lassen, so ist dem nächsten Provinziallandtage Bericht zu erstatten, unter Ergänzung der heutigen Vorlage, dahingehend, wieviel Beamte und Angestellte in den einzelnen Anstalten in der ersten und zweiten Tischklasse verpflegt werden“.

Der Sachausschuß stand daher in seiner Mehrheit auf dem Standpunkt, daß der Provinzialausschuß jetzt noch einmal die Frage prüfen solle, die er bisher nicht geprüft hat, ob die Zusammenlegung der ersten und zweiten Klasse möglich sei. Kommt er zu einem bejahenden Resultat, soll er die Einführung sofort vornehmen. Kommt er nicht dazu, dann soll er dem nächsten Provinziallandtag hierüber Bericht erstatten. (Bravo!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Herr Abgeordneter Dr. Lopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lopp: Meine Damen und Herren! Wir haben uns innerhalb der Kommission dahingehend verständigt, daß es im jetzigen Augenblicke nicht durchführbar ist, daß der

Einheitsstich in den Anstalten eingeführt wird. Es sprechen verschiedene Gründe dagegen, vor allem ein Grund: Das ist der, daß die Angestellten und Beamten nicht aus der Anstalt heraus können, um draußen ihr Mittag- und Abendbrot einzunehmen — die Anstalten liegen zum größten Teil außerhalb der Städte —; es würde dadurch die Arbeitszeit kolossal verlängert. Wir haben deshalb den Antrag gestellt, daß man die erste Tischklasse beseitigen und nur die zweite und dritte Tischklasse belassen soll. Die Verwaltung gibt nun an, daß dies mit großen finanziellen Schwierigkeiten verknüpft sei. Ich glaube, der Ansicht kann man nicht beitreten. Es liegt doch eine Vereinfachung des Küchenbetriebes vor, wenn statt drei Tischklassen zwei Tischklassen eingeführt werden. Wir haben aber auch, wenn wir die erste Tischklasse abschaffen, damit zu gleicher Zeit viele Schwierigkeiten aus den Anstalten beseitigt, die heute noch da sind. Es wird eine Fülle von Verärgerungen durch die erste Tischklasse erzeugt. Alle Beschwerden gehen dahin, daß die Beträge, die für Verbesserung des Essens ausgegeben werden, zum größten Teil für die erste Klasse verbraucht werden. Schon um den Anschein wegzunehmen, müssen wir versuchen, die Sache sofort abzubauen.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich im ganzen um 15 Pfleglinge erster Klasse. Für diese 15 Pfleglinge nehmen wir bestimmt an, daß sie sicherlich auch in der zweiten Klasse verpflegt werden können. Wir haben deswegen in der Kommission beantragt, in Zukunft nur die zweite und dritte Klasse bestehen zu lassen. Die Kommission hat dann allerdings mit einer Stimme Mehrheit anders entschieden. Sie hat dahin entschieden, daß dem Provinzialausschuß die Sache zur weiteren Beratung überwiesen werden soll, d. h., daß die Sache noch einmal ein Jahr weitergeschleppt werden soll.

Ich möchte Sie dringend bitten, unserem Antrage zuzustimmen, der dahin geht, die erste Tischklasse zu beseitigen und nur die zweite und dritte Klasse zu belassen, und zwar wünschen wir, daß der jetzige Landtag dies schon beschließt.

Ich will Ihnen nebenbei sagen — wir haben uns auch in den Kommissionsitzungen darüber unterhalten —, daß auch Vertreter der bürgerlichen Richtungen unserem Antrage zugestimmt haben; sonst wäre es nicht möglich, daß nur eine Stimme Mehrheit vorlag.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Funk.

Abgeordneter Funk: Meine Damen und Herren! Ich möchte den Antrag der Unabhängigen Partei unterstützen. Die Verhältnisse liegen so, daß in Wirklichkeit bisher der Provinziallandtag, ebenso wie die Kommissionen, über die ganzen Verhältnisse nicht richtig informiert war. Ich stelle das aus folgendem Grunde fest.

Aus Vorlage 20 geht hervor, daß unter den sieben Provinzialanstalten nur zwei sind, bei denen die erste Tischklasse vorhanden ist. In der größten Anstalt haben wir nur eine Klasse, und zwar die dritte, und in den übrigen vier Anstalten haben wir die zweite und dritte Klasse. Trotzdem also an 5 Anstalten weniger als drei Klassen vorhanden sind und nur in 2 Anstalten, und zwar nicht in den größten, drei Tischklassen vorhanden sind, geht es angeblich nach der Meinung der Verwaltung nicht, daß man die erste Tischklasse abschafft. Es sind in Grafenberg und Andernach zusammen 15 Plätze erster Klasse. Nun kommt etwas, worüber der Provinzialausschuß nicht unterrichtet war: In allen Anstalten — dies ist uns erst später bekannt geworden — bestehen drei Tischklassen, aber nicht für die Kranken, sondern für die Beamten. (Abgeordneter Haas: Hört! Hört!) Das hat der Provinzialausschuß nicht gewußt. (Abgeordneter Haas: Sehr richtig!) Es wurde mir von einem Vertreter des Provinzialausschusses gesagt, wenn er das gewußt hätte, dann hätte er seine Argumente gegen die dritte Klasse noch viel schärfer ausgeführt, indem er dann der Meinung Ausdruck gegeben hätte, daß man die erste Tischklasse nur im Interesse der höheren Beamten aufrecht erhalten wolle. Und nach der ganzen Art der Behandlung der Sache muß ich ohne weiteres erklären, daß mir das außerordentlich wahrscheinlich erscheint.

Ich will Ihre Zeit nicht allzu lange in Anspruch nehmen und mich weiterer Ausführungen enthalten. Stimmen Sie dem Antrage der Unabhängigen zu, der jetzt neu eingebracht worden ist und der auch in der Kommission beinahe angenommen worden wäre. Es ist Ihnen ja von meinem Vorredner gesagt worden, daß mit einer einzigen Stimme Mehrheit der schwächere Antrag angenommen worden ist. Es hat sogar ein Vertreter erklärt, daß er nur deswegen dafür gestimmt hat, weil er der Verwaltung gewissermaßen eine Brücke bauen wollte, um für die Zukunft die Sache zu machen und um nicht zu scharf vorzugehen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Antrage zuzustimmen und dafür zu sorgen, daß die erste Tischklasse, die ja nur für wenige Kranke in Betracht kommt, abgeschafft wird und daß wir uns in allen Anstalten auf zwei Tischklassen beschränken.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß der gesamte Provinzialausschuß der Ansicht zustimmen wird, daß er nicht unterrichtet ist über diejenigen Personen, die in den einzelnen Tischklassen in den Anstalten verpflegt werden, denn das steht in jedem Haushaltsplan ganz genau angegeben.

Ich möchte Sie aber bitten, nicht dem Antrage auf Abschaffung der I. Tischklasse jetzt schon zuzustimmen, sondern das einer erneuten Prüfung des Provinzialausschusses zu überlassen. Die Maßregel richtet sich einmal gegen die 15 Kranken, die heute noch darin untergebracht sind. Die 15 Kranken wird es aber weniger treffen; sie finden in den Privatanstalten, deren wir ja in der Rheinprovinz, besonders seitens der konfessionellen Organisationen, ausreichend haben, schon ein Unterkommen und werden wahrscheinlich dorthin abwandern. Der Antrag richtet sich hauptsächlich gegen diejenigen Beamten, die heute in der I. Klasse verpflegt werden: Aerzte, Oberinnen, sonst noch einige höhere Beamte, und dann die Pfleger, die sich gegen Bezahlung die Beföstigung der I. Klasse geben lassen. Wir haben die Sache so eingerichtet, daß jeder Beamte oder Angestellter der Anstalt, wenn er Beföstigung I. Klasse haben und bezahlen will, diese Beföstigung auch haben kann. Nun würde es, glaube ich, allen heutigen Auffassungen der Behandlung der Beamtenchaft widersprechen, wenn jetzt über den Kopf und ohne Anhörung der davon betroffenen Beamten eine solche Maßregel beschlossen würde. Ich möchte da doch bitten, dem Provinzialausschuß Gelegenheit zu geben, die Beamten, um die es sich handelt, einmal selbst zu der Sache zu hören. Wenn es auch höhere Beamte sind, so dürfen die Betroffenen doch ebenso wenig übergangen werden, wie wir das mit mittleren und unteren Beamten tun; auch über die verfügen wir heute nicht mehr von oben herunter; wir treten mit ihnen in Verbindung und hören sie vorher an. (Abgeordneter Dr. Lopp: Herr Landeshauptmann, die sind doch gehört; das steht ja in der Vorlage!) Nur zu der Gesamtvorlage.

Infolgedessen möchte ich Sie bitten, die Sache dem Provinzialausschuß noch einmal zu überweisen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich lasse über den Antrag der Unabhängigen Fraktion abstimmen; er lautet: „In den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten wird die I. Tischklasse beseitigt“. Ich bitte diejenigen Herrschaften, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Im übrigen sind Gegenanträge zu den Punkten 6 und 7 nicht gestellt. Dann sind beide Punkte angenommen.

Wir kommen zu

Punkt 8: Antrag des IIa Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, bei Beschwerden in Sachen der Fürsorgeerziehung bei der Untersuchung das beschwerdeführende Mitglied der Provinzialkommission bzw. Sachkommission mit hinzuzuziehen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Infolge des späten Schlusses der gestrigen Sitzung hat der Antrag erst heute morgen die Sachkommission IIa beschäftigen können. Es war nicht möglich, Ihnen eine Drucksache zu unterbreiten; Sie müssen sich also schon mit meinem mündlichen Bericht begnügen.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Bei Beschwerden in Sachen der Fürsorgeerziehung ist bei der Untersuchung das beschwerdeführende Mitglied der Kommission zuzuziehen.“

Die Sache ist in der Kommission beraten worden. Die Verwaltung hat folgende Bedenken gegen diesen Antrag angeführt und beantragt, ihn abzulehnen:

Erstens habe der Antrag in der Provinzialordnung keine Stütze. Der § 99 der Provinzialordnung, auf Grund dessen wir früher die sogenannten Wanderkommissionen eingerichtet haben, gäbe diese Stütze nicht. Dann enthielte er eine unzulässige Beschränkung der durch die Provinzial-

ordnung dem Landeshauptmann überwiesenen Aufgaben der laufenden Verwaltung. Es sei auch kein Bedürfnis bis jetzt hervorgetreten; das Ungenügende des bisherigen Verfahrens sei in keinem Falle dargetan. Dann würde ein ganz neues, beunruhigendes Moment in die Verwaltung hineingetragen, das man sonst in irgendeiner Verwaltung nicht kenne. Dann sei es aber besonders bedenklich, diesen Schritt zuerst auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung zu machen, da damit gerade der Fürsorge wieder ein besonderes Stigma aufgeprägt werde. Es sei auch nicht einzusehen, warum denn gerade nur Mitglieder dieser Kommission zugezogen werden sollten, wenn sie Beschwerden führten. Auch die übrigen Mitglieder des Landtages müßten dasjenige Recht haben. Das sei eine Sonderstellung der Kommission, die nicht erträglich sei. Endlich wurde noch ausgeführt, es seien schwere Bedenken vorhanden, daß der Zweck der Untersuchung verfehlt würde, wenn man in dieser Weise das betreffende Kommissionsmitglied zuziehe, da die Vernehmungen und Untersuchungen häufig nur dadurch gefördert würden und nur dadurch zustande gebracht werden könnten, daß die Betreffenden, die an diesen Untersuchungen teilnehmen, unter dem Siegel der Amtsverschwiegenheit diese Untersuchungen vornehmen. Das würde bei diesen Mitgliedern nicht der Fall sein, und man würde viele bei diesen Untersuchungen aus diesem Grunde garnicht zum Reden bringen können.

Meine Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann hat sich aber bereit erklärt, in geeigneten Fällen, z. B. wenn ein entsprechender Wunsch der zuständigen Kommission vorliegt, das beschwerdeführende Mitglied der zuständigen Provinzialkommission, nötigenfalls unter Zuziehung des Vorsitzenden, also noch eines weiteren Mitgliedes, oder anderer Mitglieder der Kommission bei der Untersuchung des Falles zu beteiligen. Mit dieser Erklärung hat sich die Kommission einstimmig zufrieden erklärt. Die Mitantragstellerin, Frau Becker, hat sich auf die Anregung des Vorsitzenden hin, den Antrag zurückzuziehen und sich mit dieser Erklärung befriedigt zu erklären, vorbehalten, die Zustimmung ihrer Fraktion dazu noch einzuholen. Soweit ich unterrichtet bin, wird eine derartige Zustimmung kommen.

Die IIa-Fachkommission beantragt deshalb bei Ihnen, den Antrag abzulehnen, hat aber den Berichterstatter beauftragt, im Plenum von dieser Erklärung des Herrn Landeshauptmanns Kenntnis zu geben, was ich hiermit getan habe.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Frau Becker: Meine Damen und Herren! Wenn wir auch grundsätzlich die Forderungen, die ich in dem Antrage gestellt habe, nicht preisgeben, so werden wir uns doch heute angesichts der Zusammensetzung dieses Parlaments mit der Zusage des Herrn Landeshauptmanns begnügen. Wir können es immerhin als einen Erfolg unseres Antrages für die Fürsorge buchen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu dem Antrage des Ausschusses fest.

Ich schlage vor, die Punkte 9 und 10 zu verbinden; sie lauten:

Punkt 9: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Punkt 10: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Berichterstatter ist in beiden Punkten der Herr Abgeordnete Hoff. Herr Abgeordneter Hoff erklärt, auf seinen Bericht zu verzichten.

Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist unveränderte Annahme beschlossen.

Punkt 11: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. von 1 000 000 Mark auf 3 000 000 Mark.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hoff, der auch hier auf den Bericht verzichtet.

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Vorlage unverändert angenommen.

Ich schlage dann vor, die Punkte 12 bis 17 zu verbinden:

Punkt 12: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern, sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Punkt 13: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion auf Verleihung eines Rechtsanspruchs auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung an die Arbeiter der Provinzialverwaltung.

Punkt 14: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Punkt 15: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Vornahme einer Nachprüfung der Dienststellen der Provinzialverwaltung mit dem Ziel auf Verminderung der Beamtenschaft.

Punkt 16 ist durch die gestrige Behandlung bereits erledigt.

Punkt 17: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Protesterhebung gegen die ministeriellen Richtlinien für die Befoldung der Kommunalbeamten.

Zu den Punkten 12 bis 15 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Falk.

Abgeordneter Falk: Zu den Punkten 12 und 14 ist nichts besonderes zu sagen. Der Fachausschuß bittet, die vorliegenden Anträge unverändert anzunehmen.

Zu Punkt 14, der sich auch mit der Befoldung der Beamten beschäftigt, möchte ich eine Bemerkung nachholen, die gestern bei der Berichterstattung nicht vollkommen klar zum Vortrag gekommen ist.

Ueber die Petition der Beamten und Angestellten der rheinischen Provinzialverwaltung bei Besetzung neuer Landesratsstellen auch Beamte der rheinischen Provinzialverwaltung zu berücksichtigen — es war Nummer 26 der gestrigen Tagesordnung —, ist entsprechend dem Beschluß des I. Fachausschusses zur Tagesordnung übergegangen worden. Ich habe aber, damit keine irrtümlichen Auffassungen Platz greifen können, festzustellen, daß der Beschluß der I. Fachkommission nur deshalb auf Uebergang zur Tagesordnung lautete, weil Landesratsstellen, die in Frage kommen könnten, zurzeit nicht frei sind. Grundsätzlich stand der gesamte Fachausschuß mit der Verwaltung auf dem Standpunkt, daß die Forderung der Beamten nicht unberechtigt ist. (Abgeordneter Haas: Wir haben ja schon einen aus der mittleren Beamtenschaft!) Damit ist die Sache doch nicht erledigt. Ich glaube nicht, daß die Beamten einen Grund haben, mit der Stellungnahme des I. Fachausschusses unzufrieden zu sein.

Dann habe ich zu Punkt 13 zu berichten. Das ist der Antrag der Zentrumsfraktion, den Sie auf Druckache 92 finden.

Unsere Arbeiter hatten bisher einen Rechtsanspruch auf Invaliden-, Witwen- und Waisengeld nicht. Es wurde ihnen nach einem seit langer Zeit geübten Brauch stets Invaliden-, Witwen- und Waisengeld gewährt. Dieser tatsächliche Zustand entspricht einem verfeinerten Rechtsgefühl und einem gesteigerten sozialen Empfinden nach der Auffassung des Fachausschusses nicht. Der Fachausschuß empfiehlt Ihnen daher, dem Antrage der Zentrumsfraktion, der diesen Beamten einen Rechtsanspruch geben will, in der Weise nachzukommen, daß der Provinzialausschuß beauftragt werden soll, die geltenden Bestimmungen einer Nachprüfung zu unterziehen, insbesondere zu erwägen, ob die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung erfolgen kann.

Es handelt sich dann endlich noch bei Punkt 15 um einen Antrag der Zentrumsfraktion, der verlangt, daß eine grundsätzliche Nachprüfung aller Dienststellen der Provinz durch unabhängige, mit gründlicher Kenntnis der gesamten Provinzialverwaltung ausgerüstete Beamte vorgenommen

werden soll, und zwar mit dem Ziele, in einzelnen Dienststellen durch zweckmäßige Verteilung der Arbeit Beamte freizumachen oder geeignete Arbeiten einfacher Art durch geringer besoldete Beamte und Angestellte wahrnehmen zu lassen. Ueber das Veranlaßte soll der Provinzialausschuß unterrichtet werden. Der Ausschuß ist sich klar darüber gewesen, daß die Durchführung dieses Antrages ganz außergewöhnlichen Schwierigkeiten unterliegt. Es kommt im wesentlichen auf den Willen jedes einzelnen Beamten an, auf seine Arbeitsfähigkeit und auf seine Bereitwilligkeit, zu arbeiten. Der Fachausschuß empfiehlt Ihnen aber, dem Antrage unverändert zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Zu den Punkten 16 und 17 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Schäfer.

Abgeordneter Schäfer: Meine Damen und Herren! Ich darf wohl annehmen, daß der Punkt 16 durch meinen Vortrag gestern an allerdings nicht von Ihnen allen gebilligter Stelle erledigt ist. Ich hatte die Sache zusammen mit der Einrichtung einer Krankenkasse für die Beamten vorgetragen und ausgeführt, daß neben der Versicherung gegen Krankheit auch die Möglichkeit geschaffen werden müsse, in besonderen Fällen Darlehen zu gewähren und in ganz besonderen Fällen auch Beihilfen, die nicht zurückgezahlt werden sollen.

Auf die Details will ich hier nicht eingehen. Es wird Sache des Provinzialausschusses sein, sich mit der Angelegenheit eingehend zu befassen. Ich bitte aber, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, dann auch die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich komme dann zu Punkt 17. Von dem Landesverband der Beamten und Angestellten ist beantragt worden:

„Provinziallandtag wolle in einem zur Weitergabe an die Staatsregierung bestimmten Beschlusse gegen den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 1. März 1922, betreffend Richtlinien für die Besoldung der Kommunalbeamten, Protest erheben“.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Verständnis kurz das folgende ausführen. Es besteht ein Gesetz, das zum Zweck hat, die Besoldung der Kommunalbeamten an die Besoldung der Reichsbeamten anzugleichen, das sogen. „Sperrgesetz“. Zu diesem Gesetz hat der preußische Minister des Innern Richtlinien erlassen. Diese Richtlinien stellen sich verwaltungsmäßig als eine interne Anweisung des Verwaltungschefs an die nachgeordneten Regierungspräsidenten dar. Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß jeder Verwaltungschef zu solchen internen Anweisungen befugt ist. Deswegen kann auch keine Rede davon sein, daß etwa hier gegen den Erlaß des Ministers in irgend einer Form protestiert werden könnte. Es ist sein gutes Recht. Es kann sich nur darum handeln, ob in diesem Erlasse Anweisungen an die Regierungspräsidenten ergangen sind, die entweder mit dem Sperrgesetz oder mit den Bedürfnissen der Provinz nicht in Einklang stehen. Das ist der Fall. Wir haben uns im Fachausschuß darüber unterhalten und festgestellt, daß in der Tat der Erlaß des Ministers des Innern gegen das preußische Recht zum Teil verstößt, daß er teilweise im Sperrgesetz nicht einmal eine reichsrechtliche Grundlage hat und daß er im übrigen in einer ganzen Reihe von Punkten den Bedürfnissen der Provinz nicht gerecht wird. Insbesondere verstößt er auch gegen den Beschluß des Provinziallandtages, wonach grundsätzlich die Besoldung der Provinzialbeamten sich an die Besoldungsordnungen anschließen soll, wie sie in den beiden Besoldungsvereinigungen links- und rechtsrheinisch vorliegen.

Aus diesem Grunde schlägt der I. Fachausschuß vor, Einspruch gegen die zahlreichen zu beanstandenden Bestimmungen des Erlasses zu erheben, ohne aber hier auf eine Detailprüfung einzugehen. Wir erwarten vom Herrn Landeshauptmann, daß er sich energisch dafür einsetzt, daß diese Dinge, die hier zu beanstanden sind, auch beseitigt werden. Wir bitten um Annahme des Antrages.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Orlopp.

Abgeordneter Orlopp: Meine Damen und Herren! Die Zentrumsfraktion hat einen Antrag eingebracht (Drucksache 92), in dem es heißt:

„Der Provinziallandtag beschließt, den Provinzialausschuß zu beauftragen, die Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung einer Nachprüfung zu unterziehen, insbesondere darin die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung in Erwägung zu ziehen“.

Meine Damen und Herren! Wir hoffen nun ganz bestimmt, daß durch diese Erwägungen, die da angestellt werden, keine Verschlechterungen für die Arbeiter und Angestellten entstehen.

Praktisch liegt die Sache nämlich so, daß heute bereits die Arbeiter und Angestellten eine rechtliche Ruhegeldversorgung haben, und zwar ist mit der Provinzialverwaltung ein Tarifvertrag vom 1. Juni geschlossen, in dem es ausdrücklich heißt:

- „a) Die Angestellten haben Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung nach den Bestimmungen der Grundsätze, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltzberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der rheinischen Provinzialverwaltung vom 12. Mai 1908. Nach diesen Grundsätzen richtet sich auch die Unfallversicherung.
b) Der Berechnung vorgenannter Bezüge wird dasjenige Jahreseinkommen zugrunde gelegt, welches der Arbeiter zuletzt bezogen hat, jedoch nach Abzug einer als Steuerzuschulage zu betrachtenden Summe, deren Höhe nach der den Beamten im Verhältnis zu ihrem Gehalt gewährten Steuerzuschulagen prozentual zu berechnen ist. Zufällige Diensteinkünfte kommen nicht in Anrechnung“.

Meine Damen und Herren! Hier liegt die Ruhegeldversorgung, die Pensionierung der Angestellten und Arbeiter klar fest, da sie unbedingt nach den Tarifbestimmungen einen Rechtsanspruch haben. Wir hoffen nun, daß aus diesen Anträgen, die Sie heute annehmen, nicht etwa das Gegenteil, eine Verschlechterung, entsteht. Augenblicklich sind die Arbeiter mit den nicht ruhegehaltzberechtigten Angestellten und Beamten gleichgestellt. Das Bestreben geht in vielen Fällen dahin, die Arbeiter von der Ruhegehaltzberechtigung loszulösen. Dagegen wenden wir uns selbstverständlich. Wir sagen: Ob Kopf- oder Handarbeiter, wenn er nicht mehr arbeiten kann, müssen wir ihm soviel gewähren, daß er sorglos seine letzten Tage verleben kann. Unsere Fraktion hält die seitherige Berechtigung für weit genug und für unbedingt sicher, wenn es zu irgendwelchen Schwierigkeiten kommt. Wir werden uns aber später an anderer Stelle darüber zu unterhalten haben, wie weit diese Erwägungen gekommen sind. Wir warnen aber davor, eine Verschlechterung gegen den jetzigen Zustand vorzunehmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steinbüchel.

Abgeordneter Steinbüchel: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Delopp sind durchaus abwegig. Es ist nicht im geringsten beabsichtigt, irgendwelche Bestimmungen zu verschlechtern. (Abgeordneter Schäfer: Sehr richtig!) Im Gegenteil, es ist beabsichtigt, sie, dem sozialen Geiste der Neuzeit entsprechend, jetzt endgültig summarisch zusammenzufassen und sozial zu gestalten. Der Antrag der Zentrumsparterie ging nur auf den Rechtsanspruch in Bezug auf den Ruhe Lohn. Es kann also nicht im geringsten von einem Rückschritt die Rede sein.

Vorsitzender Dr. Farres: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, daß Gegenanträge gegen diesen Punkt nicht gestellt worden sind. Er ist angenommen.

Punkt 18: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau von Dachgeschossenräumen im Ständehause.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Maus.

Der Berichterstatter scheint auf das Wort zu verzichten. Wird sonst das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Vorlage angenommen.

Ich lasse nunmehr über den gestrigen Punkt 7 abstimmen, über den ja heute abgestimmt werden sollte. Er betrifft die Getreideablieferungsfrage. Hier liegt der Antrag des IV. Sachausschusses vor:

„Nach den Bestimmungen des neuen Getreideumlagegesetzes ist erfreulicherweise eine wesentliche Erleichterung für den kleinen Grundbesitzer geschaffen. Betriebe bis zu 40 Morgen Gesamtfläche sind nur dann ablieferungspflichtig, wenn die Getreideanbaufläche über 8 Morgen hinausgeht.

Bei dem Vorherrschen dieser kleinen Betriebe innerhalb der Rheinprovinz erachtet der 63. Provinziallandtag eine Uebernahme der den kleinen Betrieben erlassenen Ablieferungspflicht auf die nunmehr allein noch Ablieferungspflichtigen innerhalb der Rheinprovinz für undurchführbar. Er bittet vielmehr, das Ablieferungsoll der Provinz in den Ausführungsbestimmungen dem Anteil der nunmehr befreiten Betriebe entsprechend zur Gesamtfläche herabzusetzen“.

Dazu ist ein Abänderungsantrag von der sozialdemokratischen Fraktion eingegangen, der folgendermaßen lautet:

„Der 63. Provinziallandtag erwartet, daß bei Festsetzung des Ablieferungsolls der Gesamtprovinz und der einzelnen Gemeinden dem Vorherrschen des Kleinbetriebes in der Rheinprovinz bei Herausgabe der Ausführungsbestimmungen Rechnung getragen wird“.

Ich lasse über den Abänderungsantrag zunächst abstimmen und bitte diejenigen Damen und Herren, die für diesen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit.

Ich lasse dann über den Antrag des IV. Sachausschusses abstimmen und bitte diejenigen, die für den Antrag dieses Sachausschusses sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zu

Punkt 19: Antrag des IIb Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitscheue bei der Provinzialanstalt Brauweiler vom 26. Februar/22. März 1913.

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Fräulein Gosewinkel.

Abgeordnete Fräulein Gosewinkel: Meine Herren und Damen! Die IIb Kommission bittet zunächst, den Antrag, wie er Ihnen vorliegt, unverändert anzunehmen. Die IIb Kommission wünscht dann aber einen Zusatz. Die männlichen Mitglieder der IIb Kommission waren nämlich der Ansicht, daß im Zeitalter der Gleichberechtigung die Trinkerfürsorge auch auf das weibliche Geschlecht ausgedehnt werden solle. (Heiterkeit.) Ein Mitglied der Kommission meinte, in den Großstädten zeige sich dieses Uebel auch sehr beim weiblichen Geschlecht. Nun erklärte der betreffende Dezernent, daß in Brauweiler keine Möglichkeit bestände, Trinkerinnen unterzubringen; vielleicht sei es in einer anderen Anstalt möglich. Die IIb-Kommission ersucht deshalb die Verwaltung, diesbezügliche Vorkehrungen zu treffen, um entmündigte Trinkerinnen im Bedarfsfalle aufzunehmen. (Heiterkeit. Bravo!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Ich bin im Augenblick nicht klar darüber, ob das ein Antrag ist, der damit definitiv beschlossen werden soll. Wenn das der Fall wäre, so möchte ich doch bitten, das heute nicht zu tun, sondern die Angelegenheit dem Provinzialausschuß zur Prüfung zu überweisen. Ich möchte doch vorschlagen, die Bedarfsfrage zunächst einmal genauer festzustellen. (Abgeordnete Frau Becker: Sehr gut! Abgeordnete Fräulein Gosewinkel: Das ist nur eine Anregung!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Dann wollen wir es auch als eine Anregung auffassen, die der Provinzialausschuß prüfen soll. Die Berichterstatterin ist damit einverstanden. Im übrigen sind Gegenanträge nicht gestellt. Die Vorlage ist unverändert angenommen.

Punkt 20: Antrag des IIb-Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Verwendung des aus dem Verkauf des Grundbesitzes des Provinzialverbandes im Kreise Malmedy herrührenden Betrages von 250 000 M.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kuhnen.

Abgeordneter Kuhnen: Meine Damen und Herren! Ich hätte zu diesem Punkte das Wort nicht ergriffen, wenn es sich nicht um eine Angelegenheit handelte, die uns doch mehr oder weniger alle interessiert. Die Sache ist durch die Abtretung der Kreise Eupen und Malmedy entstanden. Der Provinzialausschuß ist durch einen Beschluß vom 10. Dezember 1920 ermächtigt worden, die Folgerungen daraus zu ziehen. So sind Oedländereien aus dem Kreise Malmedy verkauft worden. Es ist dabei ein Ueberschuß von 250 000 M. erzielt worden. Die Einnahme betrug 679 000 M. Ueber den Ueberschuß haben wir zu befinden. Der Provinzialausschuß, ebenso auch die IIb-Fachkommission, empfiehlt, wie Sie in der Drucksache 40 sehen, die Verwendung in der Art, daß dem hart bedrängten Kreise Monschau damit in der Weise geholfen werden soll, daß die Gemeinden Höfen (?) und Rötgen damit Kultivierungsarbeiten machen sollen. Das Landeskulturamt hat nach dieser Seite bereits Projekte aufgestellt. So könnten dann die Mittel, die als Ueberschuß aus diesem Verkauf erzielt worden sind, wieder dem nächstgelegenen, bedrängten Kreise Monschau zugeführt werden.

Dazu möchte ich noch sagen, daß wir darüber hinaus auch sonst noch als Grenzbewohner ein Interesse daran haben, daß dies beschlossen wird, weil auch die städtische Bevölkerung, vor allen

Dingen von Aachen, sehr daran interessiert ist aus dem einfachen Umstande, weil die Kreise Eupen und Malmedy diejenigen Kreise waren, die in der Hauptsache für uns die Milchversorgung aufrecht erhalten hatten. Nachdem wir die Kreise Eupen und Malmedy haben abgeben müssen, war die Milchversorgung der Stadt Aachen derart in Bedrängnis, daß es zu Katastrophen Veranlassung gegeben hat. Ich darf hier ruhig sagen, daß die Abtretung der Kreise Eupen und Malmedy manchem Säugling in Aachen das Leben gekostet hat. Wenn wir jetzt dazu übergehen, Dedländereien, die im Kreise Monschau liegen, zu kultivieren, so dienen wir damit nicht nur dem Kreise Monschau, der an und für sich hart bedrängt ist — wir haben in einem früheren Provinziallandtage aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Janßen schon einiges darüber gehört —, sondern wir dienen damit auch der Grenzbevölkerung im allgemeinen.

So schlägt Ihnen denn die IIb-Fachkommission vor, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, der da lautet:

„Der Provinziallandtag wolle aus dem Betrage von 250000 M., der durch Verkauf von Dedländereien im Kreise Malmedy entstanden ist, dem Landeskulturamt Düsseldorf für Kultivierungsarbeiten im Kreise Monschau den Betrag von 150000 M. zur Verfügung stellen und den Provinzialausschuß ermächtigen, den Rest des Betrages von 100000 M. ebenfalls für Kultivierungsarbeiten im Kreise Monschau zu verwenden.“

Stellv. Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haut.

Abgeordneter Haut: Meine Damen und Herren! An und für sich wäre ja wohl gegen den Antrag nichts einzuwenden. Ich habe aber doch prinzipiell zu dieser Frage eine Erklärung abzugeben.

Wir stehen auf dem Standpunkte, daß, wenn irgendwo Provinzialeigentum an einer Stelle veräußert wird oder veräußert werden muß, wie dies hier im vorliegenden Falle zutrifft, weil wir ja im Kreise Eupen-Malmedy kein Provinzialeigentum mehr behalten durften, daß dafür an anderer Stelle wieder Provinzialeigentum erworben werden muß, damit die Flächen, welche im Staats- oder Provinzeigentum sich befinden, nicht verringert werden. Im Gegenteil müßten diese Flächen vergrößert werden.

Des weiteren bitten wir aber auch insbesondere bei Verkäufen derartigen Provinzeigentums doch darauf zu achten, daß möglich angemessene Preise erzielt werden, was wir bei einigen Verkäufen bezweifeln.

Ich will in Anbetracht der Geschäftslage nicht auf Einzelheiten nach dieser Richtung hin eingehen; möchte dies aber der Provinzialverwaltung zur Beachtung anheimgen.

Stellv. Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Zu den letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haut möchte ich doch an den Herrn Abgeordneten die dringende Bitte richten, wenn er nicht in der Öffentlichkeit die Beschwerdepunkte nach dieser Richtung hin mitteilen will — was ja auch vielleicht nicht praktisch ist —, mir dann aber wenigstens davon Mitteilung zu machen, wo Provinzialeigentum zu billig verkauft worden ist.

Stellv. Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Gegen den Antrag sind keine Einwendungen erhoben worden. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu

Punkt 21: Antrag des I. Fachauschusses zu der Entschließung der U. S. P.-Fraktion, betr. Bereitstellung von Mitteln für Arbeiterbildungszwecke.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Falk. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Falk: Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratie hat folgenden Antrag eingebracht:

„Alljährlich stellt die Provinzialverwaltung namhafte Mittel für die landwirtschaftlichen Schulen und Versuchsstationen der Provinz bereit.

Die Fraktion der U. S. P. anerkennt das Wertvolle der Bildungsbestrebungen, drückt jedoch ihr Befremden darüber aus, daß nicht dieselben Summen für die Zwecke der Arbeiterbildung eingesetzt werden.

Sie fordert daher: Provinziallandtag wolle beschließen, daß mindestens dieselben Summen, die für landwirtschaftliche Bildungszwecke bereitgestellt werden, auch für Arbeiterbildungs-

zwecke im Etat eingesetzt und den schon bestehenden und noch zu errichtenden Anstalten überwiesen werden."

Der I. Sachausschuß, dem dieser Antrag überwiesen wurde, hat festgestellt, daß von den Geldern, die für landwirtschaftliche Schulen und Versuchstationen seitens der Provinz aufgewendet werden, der weitaus größte Betrag aus Staatsmitteln stammt, also nur durchlaufend ist. Der I. Sachausschuß war weiter einstimmig der Meinung, daß die Frage der Arbeiterbildung, abgesehen von Reich und Staat, am besten von den einzelnen Kommunen gefördert wird. Die Aufgabe ist so groß und so vielseitig, sie erfordert auch so große Mittel, daß die Provinz an sich als Träger dieser Aufgabe in erster Linie nicht in Frage kommt. Die der Provinz angehörenden Städte und Gemeinden haben auf dem Gebiet des Arbeiterbildungswesens nicht alle dieselbe Stellung eingenommen. Einzelne oder viele Kreise und Städte haben sehr löbliche Maßnahmen getroffen, andere hätten vielleicht mehr tun können. Die Mittel, die zu den hier angegebenen Zwecken zur Verfügung gestellt werden sollen, müssen, wie alle anderen Mittel, durch Umlage auf Städte und Kreise aufgebracht werden. Man würde also diejenigen, die bis dahin in der Förderung dieser Aufgabe lässig gewesen sind, auf Kosten der anderen, die ihre Pflicht getan haben, bevorzugen. Das ist derjenige Gesichtspunkt, der nach der widerspruchlos gebliebenen Darlegung der Verwaltung im Sachausschuß am eingehendsten erörtert worden ist. Der Sachausschuß ist gleichwohl der Meinung gewesen, daß es die Provinz nicht an sich fehlen lassen soll, die Arbeiterbildungszwecke zu fördern. Auf diesem Gebiet ist ja vorgestern schon ein kleiner erfreulicher Anfang gemacht worden.

Die Herren Vertreter der antragstellenden Fraktion waren nicht in der Lage, bestimmte Aufgaben und Zwecke zu nennen, für den jetzt sofort Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Sachausschuß ist daher einstimmig, also auch mit Zustimmung des Vertreters der U. S. P., zu der Auffassung gekommen, zu beschließen, wie in der Drucksache 96 zu lesen ist: „Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialausschuß zur weiteren Prüfung zuweisen.“

Es wird sich dann Gelegenheit finden, bestimmte Vorschläge zu machen, über die der nächste Provinziallandtag zu beschließen haben würde.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger

Abgeordneter Bamberger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entschliebung haben wir nach reiflicher Ueberlegung vorgelegt. Wir haben in der gestrigen Sitzung hier vieles über die „Not“ der Landwirtschaft gehört; die bitteren Klagen, die da vorgebracht worden sind, haben uns beinahe zu Tränen geführt. Sie wissen ja auch, wie die Vertreter der Provinz bereit gewesen sind, hier Mittel in außerordentlich reichem Maße zur Verfügung zu stellen. Keine Partei hat sich irgendwie beschränkt, jede Partei hat erklärt: Wo Not ist, da soll und muß geholfen werden. Ich konstatiere noch einmal auch die Bereitschaft gerade der Vertreter der Linken, der Landwirtschaft zu helfen. Das zunächst, meine Damen und Herren.

Nun ein weiteres: Die Provinz stellt auch für die Bildung der Landwirte reichliche Mittel zur Verfügung. Ganz abgesehen davon, daß die Landwirte als solche nicht in der Lage wären, die Bildung zu organisieren, muß auch bedacht werden, daß die Bildungsaufgaben außerordentlich schwer zu erfüllen sind. Da hat die Provinz denn eingegriffen und hat zu ihren vielen Aufgaben auch noch diese Aufgabe übernommen. Soweit ist die Sache ganz gut, und dadurch war die Sache auch von großen Gesichtspunkten aus angefaßt und konnte auch von großen Gesichtspunkten aus organisiert werden. Ähnliches wünschen wir in Betreff der Arbeiterbildung. Meine Damen und Herren! Ich will auf die vielen landwirtschaftlichen Anstalten, die die Provinz unterhält, nicht eingehen; ich will nicht die Versuchsanstalten aufzählen, die unterstützt werden, und auch nicht erwähnen, in welcher Weise die Tier- und Fischzucht gefördert wird. Kurz, überreichlich wird für die Bildung der Landwirtschaft alles in Szene gesetzt. Ganz anders ist es mit der Arbeiterbildung.

Der Herr Abgeordnete Falk hat namens der I. Fachkommission allerhand gesagt, was eigentlich gegen den Antrag oder die Entschliebung sprechen könnte. Er hat gesagt: In der Hauptsache stellt der Staat die Mittel zur Verfügung, und die Mittel, die die Provinz verwendet, laufen hier nur durch. Meine Damen und Herren, das ist ganz schön und gut; aber beweist das etwas gegen unsere Entschliebung? Im Gegenteil. Wir sagen, so gut wie die Mittel des Staates durchlaufen, um dem Ackerbau zur Verfügung gestellt zu werden, gerade so gut dürfen sie auch durchlaufen, um dem Arbeiterstande zur Verfügung gestellt zu werden. Weiter, meine Damen und

Herrn, sagt Herr Abgeordneter Falk, die Arbeiterbildung sei Aufgabe der Kommune. Da, muß ich sagen, haben die Kommunen, die großstädtischen wie die kleinstädtischen, im allgemeinen noch sehr schlecht gefordert. Es sind wohl schon viele Arbeiterbildungsstätten entstanden; aber diese Arbeiterbildungsstätten sind elementar aus der Arbeiterschaft selbst herausgewachsen. Um Ihnen nur einige zu nennen: Die Freien Gewerkschaften haben zwei Betriebsräte-seminare, das eine in Köln, das andere in Barmen, und, soviel ich weiß, wird die Stadt Düsseldorf auch nicht mehr lange zurückbleiben und auch eine ähnliche Anstalt ins Leben rufen. Daß sich auch die Arbeiterschaft in erheblichem Maße an der Volkshochschule zahlend beteiligt, sei hier nur kurz erwähnt. Für die Arbeiterschaft sind also Bildungsstätten schon entstanden; aber sie sind ganz selbständig aus der Arbeiterschaft herausgewachsen. Meine Damen und Herren, deshalb ist es Aufgabe der Kommunen, diese Sache zu unterstützen. Die Kommunen tun das aber nicht. Deshalb wenden wir uns an die Provinz.

Nun sagt man: Die Provinz kann nicht Träger sein. Meine Damen und Herren, auch das ist ein ganz falscher Standpunkt. Je größer die Provinz, je größer das Verwaltungsorgan, desto größer ist auch der Gesichtspunkt und desto besser sind die Aufgaben der Arbeiterbildung zu fördern. Das Land hat es nicht getan, die Kommunen haben es nicht getan; es sagt einer zum andern: Hannemann, geh du voran! Meine Damen und Herren, da muß doch irgendeiner den Vormarsch machen. Deshalb sind wir an die Provinz herantreten und haben gefordert, sie möge die Initiative ergreifen. Ich glaube, es wird nicht ihr Schaden sein, wenn sie unserer Anregung folgt. Gewiß wird der Herr Landeshauptmann sagen: Wieder eine neue Aufgabe zu den vielen, die ich schon habe, wieder ein neues Mosaiksteinchen zu dem bunten Bild, das schon zusammengeleitet ist. Aber das kann uns nicht davon abhalten, das zu fordern. Vielleicht wird sich ja das Schulwesen der Provinz auch einmal vereinfachen lassen.

Dann wurde gesagt, es müßten Umlagen auf Städte und Kreise gelegt werden, und gerade die, die bisher am säumigsten waren, kämen am besten dabei weg. Meine Damen und Herren, das stimmt auch in bezug auf die landwirtschaftliche Bildung, und kein Mensch hat da ein Widerspruch bis dato gesagt. Aus all dem, was ich angeführt habe, ergibt sich ganz von selbst, daß es einfach eine Forderung der Gerechtigkeit ist, daß endlich einmal von oben her etwas für die Arbeiterbildung getan wird. Wenn die Arbeiterschaft einmal weiß, daß sie eine Behörde hat, auf die sie sich stützen kann, die große Gesichtspunkte aufweisen kann, die schon über eine reiche praktische Erfahrung in bezug auf Bildungsmittel und Bildungsweisen verfügt, dann ist sie auch geneigt, sich der Behörde anzuvertrauen und die Organisation ihrer Bildungsstätten ihr in die Hand zu geben.

Aus all den Gründen geht uns der Antrag noch nicht weit genug. Wir möchten Ihre Zustimmung zu dem Antrage doch etwas kräftiger, frischer und fröhlicher gewünscht haben.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Die Vorlage ist angenommen.

Punkt 22: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Falk. (Abgeordneter Falk: Ich verzichte!) Aber die Wahlvorschläge müssen doch gemacht werden. (Abgeordneter Falk: Anstelle des Abgeordneten Gerlach der Abgeordnete Haberland und anstelle des Abgeordneten Huet der Abgeordnete Falk!) Da sich kein Widerspruch erhebt, sind die Vorschläge angenommen.

Punkt 23: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, betr. Ausweis für die Mitglieder des Provinziallandtages und Provinzialausschusses zum Besuch der Provinzialanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Falk.

Abgeordneter Falk: Die U. S. P. Fraktion hat beantragt:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Allen Mitgliedern des Provinziallandtags ist ein mit Lichtbild versehener Ausweis auszuhandigen.
2. Alle Mitglieder des Provinziallandtags besitzen das Recht zum Besuch der Provinzialanstalten.
3. Den Mitgliedern des Provinzialausschusses ist ebenfalls ein mit Lichtbild versehener Ausweis auszuhandigen".

Im I. Sachausschuß hat der Herr Landeshauptmann unter Zustimmung sämtlicher Mitglieder — glaube ich wohl sagen zu dürfen (Widerspruch links) — festgestellt, daß Nummer 3 Sache der Verwaltung sei und nicht Sache des Landtags. Ueber Punkt 1 und 2 hat der Sachausschuß sich nicht mit Stimmeneinheit ausgesprochen. Der Herr Vertreter der U. S. P. hat seinen Antrag aufrecht erhalten. Die große Mehrheit ist aber der Meinung gewesen, daß dieser Antrag über das Ziel hinauschießt, das als berechtigt anerkannt werden kann. (Abgeordneter Bamberger: Aber, Herr Kollege!) Herr Abgeordneter? (Abgeordneter Bamberger: Ich meine, das ist doch ein etwas starker Ausdruck, über das Ziel hinauschießen!) Weshalb denn? Sie werden mir doch wohl gestatten, Herr Abgeordneter, obwohl ich von Freiheit eine andere Auffassung habe als Sie, daß ich meiner Pflicht entspreche, wahrheitsgemäß zu berichten, was sich im Sachausschuß zugetragen hat. Ich gestatte mir nicht, hier meine Meinung vorzutragen; dadurch unterscheide ich mich von gewissen Herren, die nicht in den Reihen der Partei sitzen, in der ich bin. (Abgeordneter Knab: Das ist eine Verdächtigung, die gehört nicht zu Ihrem Bericht! Abgeordneter Hoffmann: Das sind juristische Verdächtigungen!)

Die Kommission ist der Meinung gewesen, daß jeder Abgeordnete ein Lichtbild besitzt, da sich im Rheinland niemand ohne Ausweis aufhält. Sie ist der Auffassung gewesen, daß es daher nicht notwendig sei, den Abgeordneten ein Lichtbild noch besonders durch die Provinzialverwaltung aushändigen zu lassen, wodurch wahrscheinlich noch besondere Kosten für die Provinz entstehen würden.

Man ist weiter der Meinung gewesen, daß den Mitgliedern des Provinziallandtags das Recht zum Besuch der Provinzialanstalten zugestanden werden könne. Allerdings hat man den Weg, der vorgeschlagen worden ist, wie ich bereits gesagt habe, nicht für gangbar gehalten, sondern ist zu dem Beschluß gekommen, den Sie in Drucksache 98 finden. In diesen Beschluß hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Es steht darin „Herren“, während es heißen muß „Mitgliedern“, weil wir ja in unserem Landtag nicht nur Männer, sondern auch Frauen als Abgeordnete haben. Der Beschluß muß also lauten:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag ablehnen.“

Der Landeshauptmann wird ersucht, den Provinzialanstalten ein Verzeichnis der Mitglieder des Provinziallandtags zugehen zu lassen und die Direktoren zugleich anzuweisen, den darin genannten (jetzt muß es heißen:) Mitgliedern nach Anmeldung beim Direktor die Anstalt zu zeigen, soweit es das dienstliche Interesse und das persönliche Interesse der Inzassen gestattet“. Es muß hier nicht „Anstalt“, sondern „Inzassen“ heißen.

Was den soweit-Satz angeht, der eine Einschränkung gegenüber dem Antrage der U. S. P. Fraktion bedeutet, so ist zu dessen Begründung das vorzutragen, was schon in einer früheren Verhandlung des Provinziallandtags seitens der Verwaltung gesagt worden ist, daß vermieden werden muß, daß Besuche der Anstalten, auch aus diesem hohen Hause, zu einer Störung der Inzassen selbst führen.

Vorsigender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Falk hat infolge eines Zwischenrufs die Bemerkung fallen lassen, daß er den Bericht der Kommission objektiv vortrage, was man nicht immer von den Berichterstattern, die auf der linken Seite des Hauses säßen, sagen könne. Ich muß demgegenüber entschieden Widerspruch erheben, da der Herr Abgeordnete Falk den Nachweis dafür schuldig bleiben wird, daß irgendein Berichterstatter der Linken irgendwo nicht objektiv berichtet haben soll. Es könnte vielmehr gesagt werden, daß gestern hier im Hause durch Vertreter der Rechten ad oculos demonstriert wurde, daß die Berichterstattung für landwirtschaftliche Zwecke mißbraucht würde. (Abgeordneter Knab: Sehr gut!)

Zur Sache selbst muß man eigentlich darüber staunen, daß wegen einer solchen Selbstverständlichkeit hier eine große Aktion gemacht wird. Man sollte doch eigentlich annehmen, daß diesem Antrage ohne weiteres entsprochen würde. Der Herr Abgeordnete Falk sagt, dieser Antragschöffe über das Ziel hinaus. Ich verstehe das nicht. In Zwischenrufen ist ihm ja schon bedeutet worden, daß tatsächlich diese Auffassung sehr eigenartig ist, da man es doch als gang und gäbe bezeichnen kann, daß man auch als Abgeordneter schließlich einen Ausweis beanspruchen kann.

Es ist im Sachausschuß gesagt worden, frühere Mitglieder dieses Hauses hätten mit einem Ausweis Mißbrauch getrieben, nachdem sie nicht mehr Abgeordnete waren. Dem wäre doch leicht

dadurch abzuhefen, daß der Ausweis so ausgestaltet wird, daß er für die Legislaturperiode gilt. Damit wäre dieses Bedenken behoben.

Wenn die Provinz meint, sie müßte die Lichtbilder stellen, so sage ich: Die kann sich schließlich jeder Abgeordnete selbst stellen. Die Tatsache, daß man unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Rheinlande gezwungen ist, sowieso eine Lichtbildegitimation zu haben, kommt hier nicht in Betracht. Mit dieser Legitimation kann der Abgeordnete nicht das erreichen, was er mit der hier beantragten Legitimation erreichen will. Nicht die Tatsache, daß jetzt durch den Landeshauptmann den einzelnen Anstalten ein Verzeichnis sämtlicher Mitglieder des Hauses mitgeteilt wird, sondern die Tatsache, daß der Abgeordnete sich ausreichend mit der Unterschrift des Landeshauptmanns oder des Vorsitzenden des Provinzialausschusses legitimieren kann, ist wertvoll, um den Mitgliedern die Gelegenheit zu geben, die Provinzialanstalten zu besuchen.

Es ist doch selbstverständlich, daß es richtig ist, wie es in unseren Anträgen heißt, daß alle Mitglieder des Provinziallandtages das Recht zum Besuche der Provinzialanstalten besitzen. Es zeugt ja von einer Stellungnahme aus früherer Zeit, wie Herr Abgeordneter Falk selbst konstatieren mußte, daß eine Korrektur des Antrages des Ausschusses erfolgen muß, weil man da nur von „Herren“ spricht. Wir sind ja die Vorkämpfer für das Frauenwahlrecht gewesen. Daher sitzen hier auch Frauen. Herr Falk und die Vertreter, die den Antrag formuliert haben, leben gewissermaßen noch in einer Zeit, wo man noch zweierlei Recht hatte, wo die Frauen noch minderen Rechts waren. Jedenfalls ist jetzt die Tatsache zu konstatieren, daß dem nicht mehr so ist. Wir wünschen, daß das Kollegium diese Selbstverständlichkeit, die unser Antrag bezweckt, herbeiführt, und wir beantragen, daß das Plenum unserem Antrage zustimmt.

Vorsitzender Dr. Farres: Herr Abgeordneter Lüchem hat das Wort.

Abgeordneter Lüchem: Meine Herren und Damen! Die Fraktion der K. P. D. hält es für notwendig, daß den Abgeordneten wenigstens eine Legitimationskarte ausgehändigt wird, die man nicht bloß notwendig hat, um einmal eine Provinzialanstalt zu besuchen, sondern die doch auch schließlich bei anderen Gelegenheiten in Anwendung gebracht werden kann. Wenn wir die Tagungen des Provinziallandtages erspriechlicher gestalten wollen, wenn wir unliebhamen Debatten mehr als bisher aus dem Wege gehen wollen — ich verweise bloß auf das Fürsorgeerziehungs- wesen und auf alle die Anstalten, die sich mit Pflgebedingungen beschäftigen —, dann wird es notwendig sein, daß wir die Abgeordneten mehr als bisher zur Mitarbeit heranziehen; und unter Mitarbeit verstehen wir auch, daß den Provinziallandtagsabgeordneten das Recht eingeräumt wird, daß sie, wenn von irgendeiner Seite Beschwerden an sie herankommen, selbst persönlich, wenn sie Lust und Gelegenheit dazu haben, in der betreffenden Anstalt vorsprechen und sich dort direkt mit den Leuten in Verbindung setzen können, denen die Pflgelinge überantwortet sind, damit, wenn sie nachher hier im Landtage Stellung nehmen müssen, sie sich von der Wahrheit oder Unwahrheit der Beschwerden schon persönlich überzeugt haben. Eine Anzahl Abgeordnete wohnt in einer Stadt, wo eine Pflgeanstalt ist. Die Fraktionen nehmen nun jedes Jahr Stellung zu den einzelnen Haushalts- plänen. Was liegt nun näher, als daß die Fraktionen das Fraktionsmitglied, welches in der Stadt wohnt, wo sich eine Anstalt befindet, dazu bestimmen, daß es dieser Anstalt seine Aufmerk- samkeit widmet. Da wäre es doch vor allen Dingen angebracht, wenn der Abgeordnete berechtigt wäre, die Anstalt an der Hand einer Legitimation zu besuchen, damit er, wenn Beschwerden vor- liegen, schon einmal nachsehen kann, wie weit etwas Wahres daran ist. Wie gesagt, wir würden unerspriechlichen Debatten durch diesen Modus jedenfalls in manchen Fällen die Spitze abbrechen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb zu beschließen, daß den Provinziallandtagsabgeordneten eine Legitimationskarte ausgehändigt wird, und daß sie berechtigt sind, die Anstalten zeitweilig zu besuchen. Ich nehme nicht an, daß damit irgendwelche Störungen absichtlich von irgendeinem Abgeordneten in die Anstalten hineingetragen werden können. Wenn das geschähe, würden die Fraktionen verpflichtet sein, selbst den Abgeordneten zur Verantwortung zu ziehen und ihm zu sagen: In Zukunft hat man in solchen Fällen so und so zu handeln.

Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag anzunehmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knab.

Abgeordneter Knab: Ich lege Verwahrung ein gegen den Vorwurf, der hier gegen unsere Fraktion als Antragstellerin erhoben worden ist, als wenn dadurch eine Störung innerhalb

der Anstalten herbeigeführt würde, falls ab und zu einmal ein Abgeordneter in einer solchen Anstalt vorpräche. Ich habe als Mitglied des Provinzialausschusses in der Praxis genau das Gegenteil erfahren. Ich habe erfahren, daß in den Anstalten, wo man ein reines Gewissen hatte, von Seiten der Anstaltsleitung es begrüßte, daß endlich einmal ein einzelnes Mitglied des Provinzialausschusses, der Verwaltungsinstanz der Rheinlande und Mitglied des Abgeordnetenhauses, vorgesprochen hat. Das ist mir bei einer ganzen Anzahl Anstalten, die ich besuchte, von Seiten der Anstaltsleitung versichert worden.

Aber etwas anderes muß berücksichtigt werden: Der Provinzialausschuß besteht aus 14 Personen, die aber meistens politisch mit anderen Geschäften so überladen sind, daß sie sehr selten Zeit finden, einmal bei einer Anstalt vorzusprechen, um sich davon zu überzeugen, ob die Anordnungen, die sie als Körperschaft getroffen haben, auch in der Praxis durchgeführt werden. Ich habe Ihnen bei der vorletzten Tagung bereits mitgeteilt, daß der Direktor einer Anstalt mir gegenüber erklärte: Mein Herr, ich bin bereits 30 Jahre Direktor dieser Anstalt. Ich hatte bisher noch nicht das Vergnügen, ein einzelnes Mitglied des Provinzialausschusses hier begrüßen zu können, ich meine, wenn die Mitglieder der früheren Provinzialausschüsse und der alten Ständekammer, es niemals für notwendig gehalten haben, einmal einer Provinzialanstalt einen Besuch abzustatten, sodaß der gute Direktor mit Recht sehr erstaunt war, daß sich jemand daran erinnert hatte, daß seine Anstalt überhaupt noch bestand, so ist von Ihnen (zur Rechten und Mitte) die ablehnende Haltung gegenüber unserem durchaus berechtigten Antrage ganz verständlich. Sie kann eigentlich nur daraus resultieren, daß unser Antrag das Anglied hat, von uns, nämlich der U. S. P., gestellt zu sein. (Abgeordneter Bamberger: Jawohl!) Wäre vielleicht jemand von Ihnen auf dem Gedanken gekommen, so hätte dieser Antrag wahrscheinlich ein anderes Schicksal erfahren.

Vorsitzender Dr. Farres: Ich lasse dann über das Schicksal des Antrages abstimmen. (Heiterkeit. Abg. Knab: Danke sehr!) Ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit.

Dann liegt der Antrag des Fachausschusses vor, „den Provinzialanstalten ein Verzeichnis der Mitglieder des Provinziallandtags zugehen zu lassen und die Direktoren zugleich anzuweisen, den darin genannten Mitgliedern nach Anmeldung beim Direktor die Anstalt zu zeigen, soweit es das dienstliche Interesse und das persönliche Interesse der Inassen gestattet.“

Wer für diesen Antrag des Fachausschusses ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Es ist im Ältestenrat beschloffen worden, Ihnen vorzuschlagen, um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr eine Pause eintreten zu lassen, auch mit Rücksicht auf die Herrschaften vom stenographischen Büro. Die Pause soll bis 2 Uhr dauern. Zwischenzeitlich würden die Fraktionen Gelegenheit haben, das eine oder andere zu besprechen.

Wenn ich mir einen Vorschlag gestatten darf, so ist es der, die Punkte 24—26 noch in gemeinschaftlicher Verhandlung zu erledigen, dann die Pause eintreten zu lassen und nach der Pause zunächst die Punkte 2—4 zu erledigen und dann den Rest der Tagesordnung. (Zustimmung.) Das Wort wird nicht gewünscht. Dann nehme ich an, daß Sie mit diesem Vorschlage einverstanden sind.

Wir kommen zu den Punkten 24—26:

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der U. S. P.-Fraktion auf Einsetzung einer Kommission zwecks Durchführung der vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung bzw. des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik für die Provinzialverwaltung.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der Fraktion der K. P. D., betr. Entfernung sämtlicher monarchistischer Symbole aus allen Anstalten und Verwaltungsräumen der Provinzialverwaltung.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrage der U. S. P.-Fraktion, aus allen Diensträumen der Provinzialverwaltung und Anstalten sämtliche monarchistische Abzeichen, Bilder, Büsten und dergl. zu entfernen.

Ich erteile dazu das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Falk.

Abgeordneter Falk: Meine Herren und meine Damen! Es handelt sich hierbei um drei Anträge, zwei Anträge von der U. S. P.-Fraktion und einen Antrag von der K. P. D.-Fraktion.

Ich nehme an, daß die Druckfachen in Ihren Händen sind, so daß ich die Anträge nicht zu verlesen brauche, sondern Ihnen nur vortragen darf, um was es sich dabei handelt.

Die U. S. P.-Fraktion beantragt ein Doppeltes, einmal aus allen Diensträumen der Provinzialverwaltung usw. sämtliche monarchistischen Abzeichen, Bilder, Büsten usw. zu entfernen. Sie beantragt weiter, der Provinzialausschuß solle eine Kommission auf die Dauer von zwei Jahren wählen, und diese Kommission soll bevollmächtigt sein, die vom Reichspräsidenten ergangene Notverordnung zum Schutze der Republik bezw. das in der Verabschiedung stehende Reichsgesetz zum Schutze der Republik für die Provinzialverwaltung zur Durchführung zu bringen, insbesondere die Säuberung der Verwaltung von reaktionären Beamten vorzunehmen.

Gleichlaufend mit diesen beiden Anträgen ist der Antrag der K. P. D.-Fraktion, der aus drei Punkten besteht, und nicht wie der der U. S. P. aus zwei, weil die K. P. D. den letzten Antrag der U. S. P., von dem ich sprach, in ihrem Antrage in zwei Punkte auseinandergezogen hat, nämlich dahingehend: Erstens, gegen die Beamten vorzugehen und zweitens, eine Kommission zu wählen.

Der Sachausschuß I hat in seiner Mehrheit beantragt, Ihnen vorzuschlagen, diese Anträge der beiden Fraktionen abzulehnen. Maßgebend waren dem Sachausschuß dafür folgende Gesichtspunkte.

Erstens, die Frage der Beseitigung von Bildern und Symbolen ist durch gesetzliche Bestimmungen geregelt, die zu zwei Anweisungen des Herrn Ministers des Innern geführt haben. (Zuruf: Hier für dieses Haus!) Die eine Anweisung ist vom 22. April 1920, die andere vom 7. April 1922. In der ersten Anweisung ist angeordnet, daß die Bilder des ehemaligen Königshauses sowie alle anderen Bildwerke oder Abzeichen, die als Versinnbildlichung des monarchischen Gedankens zu wirken geeignet sind, aus den dem Publikum zugänglichen Räumen und allen staatlichen Gebäuden entfernt werden. Ausgenommen sind davon — das ist die Antwort auf den Zwischenruf, den der Herr Abgeordnete eben gemacht hat — solche Bilder nicht mehr lebender Mitglieder der ehemaligen Königsfamilie, die lediglich als historische Kunstwerke anzusehen sind. In dem zweiten Erlaß, in dem Erlaß vom 7. April 1922, wird auf diesen ersten Erlaß vom April 1920 hingewiesen und allen unterstellten Verwaltungsbehörden aufgegeben, diesen Erlaß ungefäumt zur Durchführung zu bringen. Der Sachausschuß war der Auffassung, daß durch diese Erlasse, die auf Grund der bestehenden Gesetze ergangen sind, die Angelegenheit erledigt sei.

Die zweite Frage, die sich mit der Stellung der Beamten und mit der Einsetzung einer Kommission beschäftigt, ist vom Sachausschuß dahin beantwortet worden, daß die Stellung der Beamten durch die jetzt geltenden und durch die jetzt neu eingebrachten und zur Zeit noch der Beratung des Gesetzgebers unterliegenden Reichsgesetze fest umrissen und ganz genau festgestellt sei, und daß es Sache der Verwaltung sei, dafür zu sorgen, daß die Beamten im Rahmen dieser gesetzlichen Bestimmungen ihr Amt ausüben, daß es aber nicht Sache des Provinziallandtags sei, eine besondere Ueberwachungsbehörde einzuführen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schröer.

Abgeordneter Schröer: Meine Damen und Herren! Unserer Meinung nach wäre es eigentlich überflüssig, einen derartigen Antrag hier in dieser Verwaltungsinstitution einzubringen. (Sehr richtig! rechts.) Wir sind der Meinung, daß das bereits bis zum heutigen Tage geschehen sein müßte (Abgeordneter Hoffmann: Schon viel früher!), obwohl wir wissen, daß noch in den einzelnen Anstalten und Verwaltungsräumen viele derartige Symbole vorhanden sind. Diese Symbole verkörpern nicht nur den Monarchismus, sondern zu gleicher Zeit auch den Militarismus. In Anbetracht der Tatsache, daß ein großer Teil speziell der Arbeiterschaft darin eine Verherrlichung des Mordes an den Massen sehen, muß es eine Selbstverständlichkeit sein, daß diese Symbole unbedingt entfernt werden. Allerdings glauben wir nicht, daß das Verfahren so eingerichtet wird, wie wir es wünschen und wie es schließlich auch noch durch das Gesetz vorgeschrieben ist. Bei der Zusammensetzung der Verwaltung im allgemeinen kann man selbstverständlich damit rechnen, daß dem nicht nachgegeben wird. Deshalb haben wir auch zuerst beantragt, daß dafür eine Kommission eingesetzt werden soll.

Meine Damen und Herren! Wenn wir im zweiten Punkte verlangen, daß Beamte, die monarchistischen Bestrebungen huldigen, entlassen werden, so ist dies selbstverständlich nicht mehr als recht, und es bedürfte wiederum keiner Begründung. Man kann selbstverständlich nicht dazu neigen, daß die demokratische Republik dazu übergehen kann, solche Personen, die nun einmal monarchisti-

schen Bestrebungen huldigen, sie pflegen und unterstützen, noch weiter im Dienste zu behalten. Das Gleiche gilt für die Zahlung der Pensionen und Ruhegehälter. Die Leute haben, wenn sie derartigen Bestrebungen nachgehen, kein Recht darauf, von der Demokratie bezahlt, besoldet und entschädigt zu werden, sie können nicht verlangen, auf der einen Seite von der Republik bezahlt zu werden, wenn sie auf der anderen Seite dieselbe Republik morden wollen. Das ist eine Unmöglichkeit. Es ist deshalb eine Selbstverständlichkeit, daß diese Personen aus diesen Institutionen entfernt werden müssen.

Wenn hier vom Berichterstatter gesagt wird, daß das der Verwaltung überlassen werden soll, so täuschen wir uns nicht darüber, daß bei der allgemeinen Zusammensetzung der Verwaltung aus der Kontrolle über die monarchistischen Elemente nichts herauskommen kann. Wir nehmen nicht an, daß diejenigen, die in der Verwaltung als Monarchisten sitzen, einfach dazu übergehen werden, ihre anderen monarchistischen Kollegen abzusagen oder ihnen den Kopf abzureißen. Das kann man von ihnen einfach nicht verlangen. Deshalb fordern wir, daß eine Kommission eingesetzt wird zum mindesten aus den Parteien von den Demokraten bis zu der auf der äußersten Linken stehenden Partei, den Kommunisten, da man, wie ich schon betonte, nicht verlangen kann, daß diese Leute selbst über sich richten sollen. Deshalb bitten wir Sie, dem unter allen Umständen zuzustimmen.

Sind einmal Kommunisten, vielleicht durch eine demokratische Mehrheit, in irgendeine Institution gewählt worden, sollen sie ihr Amt antreten, so geht man selbstverständlich von den monarchistischen Parteien bis zur sozialdemokratischen Partei dazu über, diese Kommunisten in Verwaltungsstellen nicht zu bestätigen. Wir sind darum nicht neidisch. Aber jedenfalls kann man auch von der Mitte des Hauses verlangen, daß sie dieselben Grundsätze nach rechts ebenfalls anwendet, wo doch von rechts aus in bedeutend stärkerem Maße gegen die Demokratie und die demokratische Staatsverfassung gekämpft wird als von links. Wenn wir uns als Kommunisten auch dessen bewußt sind, daß uns die heutige Demokratie und das heutige Staatswesen durchaus nicht gefallen, so haben wir doch nicht mit so unmoralischen Mitteln dagegen gekämpft wie die Herrschaften von rechts. Deshalb wäre es angebracht, daß die ganze Mitte des Hauses bis zur äußersten Linken, wenn sie ernstlich gewillt ist, den monarchistischen Bestrebungen Einhalt zu tun, unsere Anträge annimmt. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Unsere Anträge hätten eigentlich von der Mehrheit dieses Hauses einstimmig angenommen werden müssen, denn wir nehmen doch an — so sagte das Zentrum wenigstens, so sagen auch die Demokraten —, daß Sie Republikaner sind und daß Sie dem doch zustimmen. Von den Vertretern der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Partei kann man ja keine Kastrierung verlangen, denn das sind ausgesprochene Monarchisten, genau so wie im Zentrum auch eine ganze Reihe von Monarchisten sitzen (Abgeordneter Knab: Sehr richtig!), auch noch in diesem Hause. (Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Unsere Anträge sollten eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein insofern, als wir eigentlich gar nicht die Initiative dazu zu ergreifen brauchten, sondern daß das, was unsere Anträge wollen, längst geschehen sein müßte.

Der Berichterstatter sagt, es ist Sache des Provinzialausschusses, der ist zuständig. Wir halten aber den Provinzialausschuß für diese Frage nicht für die zuständige Stelle, weil wir ihn für diese Aufgaben nicht für vertrauenswürdig genug halten; (Abgeordneter Knab: Der muß ja alles geheimhalten!) dem fehlt ja die Entschlußkraft, tatsächlich in dem Sinne zu handeln, wie es die Republik will. Wir wissen auch, daß es noch genug Beamte gibt, die aus sich heraus in dieser Richtung alles tun, um sich ein monarchistisches Relief zu erhalten. Es wäre vielleicht richtiger, wenn man königlichen Räten, wie sie ja auch noch in der Provinz sind, erklärte, wir lehnen euer Gehalt ab, wir streichen euer Gehalt. Warum nicht? Wir können es ihnen streichen und ihnen erklären: Geht nach Amerongen zu dem Deserteur und laßt euch da besolden! (Sehr richtig! links.) Jedenfalls haben wir als Republik keine Veranlassung, Beamte als Monarchisten weiter in der Republik tätig zu sehen, weil das auch die Monarchie nie gemacht hat. Die Monarchie hat früher alles Republikanische unterdrückt, so gut wie sie heute, wenn sie eine Macht wäre, alles Republikanische, jedes Abweichen, jede republikanische Angelegenheit vernichten würde. Sie würde eine Wilderstürmerei usw. herbeiführen, wie man es sich schlimmer nicht vorstellen kann.

Wenn nun der Herr Berichterstatter darauf hinweist, daß sich die Angelegenheit bezüglich der Bilder usw. durch gesetzliche Bestimmungen regeln und auf Grund der Bestimmungen nur die Bilder der lebenden Fürsten usw. nicht mehr in den Häusern sein dürften und daß Leute aus dem ehemaligen Königshause nach wie vor in den Provinzialanstalten usw. hängen können, so wollen wir das nicht. Wir müssen schon sagen, daß uns diese ministerielle Verfügung keineswegs genügt. Sie zeigt so recht den Kompromißcharakter der ganzen Koalition, die uns zweifellos in die Situation gebracht hat, in der wir uns befinden. (Abgeordneter Falk: Gestern ist die Arbeitsgemeinschaft im Reichstag beschlossen worden!) Ja, die Arbeitsgemeinschaft ist beschlossen worden, das habe ich heute morgen in der Zeitung gelesen. Aber diese Arbeitsgemeinschaft ist beschlossen worden, damit Taten folgen, und wir werden die Initiative ergreifen, um den vielen Worten der Herren vom Zentrum und von den Demokraten endlich die Tat folgen zu lassen. Deshalb ist auch die besondere Kommission notwendig. Sie können doch nicht annehmen, daß wir einen Wilhelm I., den Kartätschenprinzen, wie er vom Volke benannt wurde, der früher hier im Rheinland und auch in Westfalen mit Kopfpfeilen empfangen wurde (Pfeil-Rufe im Zentrum), der unter dem Namen Lehmann bei der Revolution von 1848 nach England flüchtete, ähnlich wie Wilhelm II. nach Amerongen gestücht ist, hier im Hause weiter dulden. Wenn das Bild einen Kunstwert hat, weg mit ihm ins Museum, als Alterserscheinung der degenerierten Monarchie. So müssen wir auch bei anderen Dingen handeln. Wir müssen verlangen, daß jetzt die Bestimmungen zum Schutze der Republik auch voll und ganz zur Tat werden und müssen alle die Leute beseitigen, die diesen Schutz bekämpfen und die Republik sabotieren. Wir dürfen ferner Bilder usw. nicht dulden, die einen Ludendorff, einen Hindenburg usw. zeigen. (Abgeordneter Dr. Döckers: Hindenburg auch nicht?) Hindenburg auch nicht. Hindenburg hat nur in seiner militärischen Strategie einmal Glück gehabt; durch unfähige russische Offiziere als Gegner konnte er den Sieg davontreiben. Hindenburg hat, auch militärisch genommen, keineswegs die Verdienste, die man ihm durch Legendenbildung andichtet. (Zuruf rechts: Fachmann!) Hindenburg hat aber neuerdings sich auch wieder in die politische Arena begeben; er ist auch einer von denen, die neben Ludendorff als Führer der Monarchisten indirekt in Verbindung mit der monarchistischen Mörderzentrale stehen. Hindenburg hat durch seine Parade in Ostpreußen gezeigt, wieviel durch ihn politisch und für die Republik vernichtet wird. (Zuruf rechts: Unwahr!) und welche Blutbäder durch seine Anwesenheit angerichtet worden sind.

Also, wir können solche Symbole der Monarchie in den Provinzialanstalten nicht weiter dulden, wie wir sie auch sonst nicht dulden.

Also, meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrage zu, damit Sie dadurch beweisen, daß Sie endlich für die Republik auch Taten zeigen wollen. Die Anträge sind nur das Barometer für die Tatsache, ob Sie sich auch als Republikaner fühlen. Wir müssen unter allen Umständen verlangen, daß jeder Republikaner alles das, was zu Gunsten der Monarchie ist, beseitigt, damit endlich einmal auch die Republik anfängt, in anderen Beziehungen den Schutz der Republik herbeizuführen. Zum Schutze der Republik ist es auch notwendig, die Beamtenapparate derartig zu kontrollieren, daß sie von den Monarchisten gesäubert werden, die nur die amtliche Stellung zu Gunsten der Monarchie ausnutzen. Wir müssen im Interesse der Republik die Schutzverordnung der Republik ganz und voll mit aller Schärfe zur Durchführung bringen. Aus diesem Grunde können wir auch dem Provinzialausschuß die Sache nicht übertragen, sondern müssen sie einer Kommission übertragen, die aus wirklichen Republikanern zusammengesetzt ist und die durchhaut, ganz gleich, welche Verfügungen bestehen. Wir haben von uns aus dafür zu sorgen, daß dies endlich auch von unten heraus sich durchsetzt und daß auch von Seiten der Regierung Verfügungen kommen, die wirklich zum Schutze der Republik dienen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! Soweit sich die Anträge darauf beziehen, Symbole der Monarchie aus den Räumen dieses Hauses zu entfernen, stimmen meine Freunde zu. Wir wünschen, daß die ministeriellen Verfügungen auf diesem Gebiete restlos und scharf zur Durchführung gelangen, und zwar nicht nur in den Räumen, die der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sind, sondern auch in den Zimmern derjenigen Landesräte usw., die in beschränkterem Maße mit der Öffentlichkeit in Berührung kommen.

Den Absatz 2 des Antrages der K. P. D. lehnen wir ab. Er ist uns zu dehnbar. Er würde dazu führen, daß es erneut zu einer Gefinnungsschnüffelei käme, die früher ganz außer-

ordentliche Schäden angerichtet hat. (Sehr richtig! im Zentrum. Abgeordneter Knab: Was Sie für einen Beifall auf der rechten Seite haben!) Kollege Knab, darüber kannst Du nicht urteilen. Ich weiß nicht, wo Du zu der Zeit warst. (Heiterkeit. Glocke des Vorsitzenden.)

Der Bildung einer Kommission stimmen wir nicht zu, da sie praktisch keinerlei Erfolge zeitigen kann. (Abgeordneter Hoffmann: Der Provinzialausschuß aber auch nicht!) Wir glauben vielmehr, daß es Aufgabe eines jeden auf dem Boden der Republik stehenden Abgeordneten ist, seinerseits darüber zu wachen, daß dem Folge geleistet wird. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wenn sich aber konkrete Fälle herausstellen, werden meine Freunde die ersten sein, die in schärfster Weise entsprechende Maßnahmen beantragen.

Ich bitte, über den Antrag der R. P. D. abschnittweise abstimmen zu lassen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort zu einer Erklärung hat Herr Abgeordneter Lüchem.

Abgeordneter Lüchem: Zu dem Absatz 2, Druckache 100, gebe ich im Auftrage meiner Fraktion die Erklärung ab, daß es da nicht heißen soll: „Beamte, denen nachgewiesen ist, daß sie monarchistischen Bestrebungen huldigen“, sondern daß es sich da um Beamte handeln soll, „die sich aktiv an monarchistischen Bestrebungen beteiligen.“

Vorsitzender Dr. Farres: Ein Antrag liegt nur in der dem Sachausschuß vorgelegten Form vor. Ich lasse über den Antrag der kommunistischen Fraktion abstimmen, und zwar nach dem Antrage des Herrn Hoff abschnittweise, die drei Absätze getrennt. (Abgeordneter Lüchem: Und die Abänderung?) Dann muß sie mir eingereicht werden. Ich stelle Nummer 2 solange zurück. Ich lasse zunächst über 1 und 3 abstimmen. Ich bitte diejenigen, die für die Ziffer 1 des kommunistischen Antrages sind, sich zu erheben. (Zurufe links: Das sind die Demokraten, das sind die Republikaner!) Ich bitte, die Abstimmung nicht zu stören. — Das ist die Minderheit. Wer für Ziffer 3: „Der Provinziallandtag wählt eine Kommission, welche darüber zu wachen hat, daß dem Antrag entsprechend gehandelt wird“, ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist ebenfalls die Minderheit.

Ich warte einen Augenblick auf die Abänderung der Ziffer 2 und lasse zwischenzeitlich über den Antrag der U. S. P.-Fraktion abstimmen: „Der Provinziallandtag wählt eine Kommission auf die Dauer von zwei Jahren, in der die Fraktionen des Provinziallandtages entsprechend ihrer Stärke vertreten sind. Diese Kommission wird bevollmächtigt, die vom Reichspräsidenten erlassene Notverordnung bezw. das Reichsgesetz zum Schutze der Republik sinngemäß für die Provinzialverwaltung zur Durchführung zu bringen, insbesondere Säuberung der Verwaltung von reaktionären Beamten usw. vorzunehmen“. Das deckt sich in mancher Richtung mit der Ziffer 2 des kommunistischen Antrages, ist aber doch in seiner Präzisierung davon abweichend. Ich halte es deshalb für richtig, auch darüber besonders abzustimmen. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag der U. S. P.-Fraktion sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit.

Ich lasse nun über Ziffer 2 des Antrages der kommunistischen Fraktion abstimmen, der wie folgt abgeändert ist: „Beamte, denen nachgewiesen ist, daß sie sich an monarchistischen Bestrebungen aktiv beteiligen, sind zu entlassen.“ Ist der Antrag verstanden worden? (Zustimmung.) Diejenigen, die dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. — Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden; er ist abgelehnt.

Danach stelle ich fest, daß dem Antrage des Sachausschusses, die Anträge abzulehnen, in beiden Fällen entsprochen worden ist.

Nach der Zeitabmachung von eben treten wir jetzt in eine Unterbrechung unserer Verhandlungen ein. Ich bitte — es ist jetzt 10 Minuten vor 1 —, um $\frac{1}{4}$ nach 2 pünktlich sich wieder einzufinden.

Der Herr Vorsitzende des Provinzialausschusses bittet zu einer Sitzung des Provinzialausschusses pünktlich um 2 Uhr.

Die Herren des Ältestenrats bitte ich, sich jetzt nach Zimmer 36 zu begeben.

(Schluß 12 Uhr 50 Minuten.)

(Beginn 2 Uhr 25 Minuten.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet. Wir kommen zu Punkt 27—31 der Tagesordnung. Laut Beschluß des Ältestenrates sollen diese Punkte zusammen zur Diskussion gestellt werden.

Punkt 27 lautet: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumskfraktion auf Erstattung der vollen Wirtschaftsbeihilfe (Besetzungszulage) durch das Reich.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Falk. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Falk: Meine Damen und Herren! Zu Punkt 27 liegt Ihnen die Drucksache Nummer 101 vor. Es handelt sich um einen Antrag der Zentrumsfraktion, der davon ausgeht, daß nach den geltenden Bestimmungen die Beträge, die die Provinz aufzuwenden hat, um ihren Beamten und Angestellten die überaus große Teuerung in unserer Provinz tragen zu helfen, nicht vollständig aus Reichsmitteln ersetzt wird, sondern daß das Reich nur vier Fünftel dieser Beträge der Provinz erstattet. Das ist ein Zustand, der auf die Finanzen der Provinz überaus unheilvoll einwirkt und auch nicht den Grundsätzen der Billigkeit entspricht. Deshalb empfiehlt Ihnen der Sachausschuß, den Antrag der Zentrumsfraktion anzunehmen — ich brauche ihn wohl nicht zu verlesen, weil er in Ihren Händen ist —, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, an zuständiger Stelle die Auffassung des Provinziallandtages dahin zur Kenntnis zu bringen, daß die ganzen Beträge, die von der Provinz aufgewendet werden müssen, nicht nur zu vier Fünfteln, aus Reichsmitteln zu ersetzen sind.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Berichterstatter zu

Punkt 28: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Verteilung der Erträgnisse des Kraftfahrzeugsteuergesetzes,

ist ebenfalls Herr Abgeordneter Falk. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Falk: Es handelt sich hier wiederum um einen Antrag der Zentrumsfraktion — Drucksache Nr. 102. — Der Antrag beschäftigt sich mit der Verteilung der Erträgnisse des Kraftfahrzeugsteuergesetzes. Der Maßstab, der da für die Verteilung auf die Länder vorgesehen ist, geht von dem Gebietsumfang und der Bevölkerungszahl aus. Der Antrag verlangt, daß die Unterverteilung im Lande Preußen auf die einzelnen Provinzen auf die Verhältnisse, wie sie in den Provinzen liegen, Rücksicht nehmen soll. Der I. Sachausschuß bittet Sie, dem zuzustimmen und dabei zu berücksichtigen, daß der gerechte und natürliche Maßstab der ist, der sich aus der Länge der der Unterhaltungspflicht der einzelnen Provinzialverbände unterstehenden Provinzialstraßen unter Berücksichtigung der Zahl und Art der Kraftwagen, die auf diesen Straßen verkehren, ergibt.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Auch zu

Punkt 30: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Vorbericht zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923
sowie

zu dem Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923

ist Herr Abgeordneter Falk Berichterstatter. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Falk: Meine Damen und Herren! Punkt 30 ist derjenige Punkt unserer heutigen Tagesordnung, dem wohl die größte Bedeutung zukommt. Nach dem Haushaltsvoranschlag, der Ihnen übergeben worden war, fehlten zur Deckung der Bedürfnisse der Provinz 209 248 650 Mark, also rund 210 Millionen Mark. Der Provinzialausschuß hatte vorgeschlagen, daß zur Deckung dieses Betrages eine Provinzialsteuer in Höhe von 246,17% erhoben werden sollte. Die einzelnen Ansätze des Haushaltsvoranschlages sind durch die Entwicklung, die unsere Verhältnisse genommen haben, vollkommen überholt und über den Haufen geworfen worden. Mit den Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplans ist schon im vorigen Jahr begonnen worden. Berücksichtigt ist in dem Haushaltsplan noch diejenige Erhöhung der Ausgaben, die dadurch entstanden ist, daß im April die Besoldung der Beamten und die Löhne der Arbeiter gesteigert werden mußten. Aber diejenigen Gehalts- und Lohnerhöhungen, die seitdem entstanden sind, sind im Haushaltsplan nicht mehr berücksichtigt worden. Sie konnten — um auch das klarzustellen — nicht berücksichtigt werden, weil der Haushaltsplan eben schon im April abgeschlossen worden ist. Nun sind bis heute — das ist eine Zahl, von der ich Sie bitte, auszugehen — infolge der Erhöhungen der Gehälter und infolge der neu abgeschlossenen Tarifverträge 78,5 Millionen Mark allein mehr für Gehälter und Löhne notwendig geworden. Außer diesen 78,5 Millionen sind aber infolge der ganz unerwartet hohen Teuerung, die eingetreten ist, noch weitere Ausgaben schon heute feststehend über die Ansätze

des Haushaltsplans hinaus im Betrage von rund 100 Millionen Mark. Ich darf Ihnen die einzelnen Positionen, die der Sachausschuß erhöht hat, mitteilen: 78,5 Millionen Mark für Gehälter und Löhne, bei der Anstaltsunterbringung Hilfsbedürftiger 14 Millionen Mark, beim Landarmenwesen 15 Millionen, bei der Hochbauabteilung 5 Millionen, bei der Straßenverwaltung 50 Millionen, infolge der besonderen Vorlagen und der besonderen Bewilligungen des Provinziallandtages 2,5 Millionen, der Anteil des Provinzialverbandes an denjenigen Besoldungserhöhungen, die jetzt zu erwarten sind, 18 Millionen und die Erhöhung der Renten für die abgetretenen Straßen — Sie wollen sich erinnern, meine Damen und meine Herren, daß dieser Gegenstand eine bedeutsame Rolle in unseren Verhandlungen gespielt hat — 5 937 000 Mark. Insgesamt sind die Ausgaben um rund 188 837 300 Mark erhöht worden. Pflichtgemäß muß Ihnen der I. Sachausschuß empfehlen, diese Summe als weitere Ausgabe in den Haushaltsplan der Provinz einzusetzen.

Es fragt sich, wie Deckung für diese bedeutsame Summe zu finden ist. Die Deckung erfolgt nach den Voranschlägen des Sachausschusses in folgender Weise. Wenn, wie wir bestimmt annehmen und wie in dem Antrage, den ich eben vorzutragen die Ehre hatte und den Sie angenommen haben, vorgesehen ist, das Reich die ganze Besatzungsbeihilfe erstattet, so würde das eine Erhöhung der Einnahmen um 1 725 000 Mark bedeuten. Es ist damit zu rechnen, daß die Dotationen, die aus Staatsmitteln der Provinz zufließen, um einen sehr erheblichen Betrag erhöht werden. Ich will auf die ganze Streitfrage, die sich an die Verteilung der Staatsdotationen auf die einzelnen preußischen Provinzen anknüpft, in diesem Zusammenhange nicht eingehen; ich würde sonst einen Raub an Ihrer Zeit begehen. Es haben in den Tagen, in denen der Provinziallandtag hier versammelt war, zwischen Provinzialverwaltung, Sachausschuß I und der Staatsregierung Verhandlungen über die Höhe der Dotationen stattgefunden. Ich kann mitteilen, daß nach einer Auskunft, die vom Herrn Minister des Innern heute hier eingegangen ist, damit gerechnet werden kann, daß auf die Rheinprovinz aus Dotationsmitteln ein Betrag von 81 Millionen Mark entfällt. Das würde gegenüber dem Voranschlag, wie er in der in Ihren Händen befindlichen gedruckten Vorlage enthalten ist, ein Mehr von 58,5 Millionen Mark ausmachen. Nach den Mitteilungen über die Verhandlungen der Finanzminister in Würzburg und über die Beratungen, die sich an diese Finanzministerkonferenz angeknüpft haben, ist der Provinziallandtag auch in der Lage, den Zuschuß des Reiches zur Besoldung der Beamten und Angestellten und ebenso die Mehrüberweisung an Reichseinkommensteuer für 1922 und für die zurückliegenden Jahre von 1920 und 1921 weit höher zu bemessen, als das in der gedruckten Vorlage zum Ausdruck gekommen ist. Man darf annehmen, ohne die Grenzen, die einem vorsichtigen Haushalter gezogen sind, auch nur zu berühren, daß der Zuschuß des Reiches zur Besoldung der Beamten und Angestellten sich um 68 Millionen Mark steigern wird und die Mehrüberweisung an Reichseinkommensteuer für das Jahr 1922 = 43 Millionen und für die beiden zurückliegenden Jahre 4 Millionen betragen wird. Dabei ist damit gerechnet, daß ein Steuerbetrag überwiesen wird, der dem Steuerbetrag von 1919 zuzüglich 80% gleichkommt. Diese Annahme beruht auf Mitteilungen, die der Vertreter des Herrn Ministers des Innern am 8. Juli ds. Js. gemacht hat. Dieselbe Stelle hat Mitteilungen gemacht, auf Grund deren der Zuschuß des Reiches zur Besoldung der Beamten und Angestellten so berechnet werden konnte, wie ich Ihnen das eben vortragen durfte. Diese Beträge, die ich eben genannt habe, zusammen gerechnet, ergeben 175 225 000 Mark; den 188 Millionen Mark Mehrausgabe stehen also diese Summen, die auf der Einnahmeseite neu zu verbuchen sind, mit etwas mehr als 175 Millionen gegenüber. Wir sind außerdem in der Lage, aus dem Ausgleichsstock 1,25 Millionen in Ansatz zu bringen, sodaß die Summe der Mehreinnahmen 176 475 000 Mark beträgt. Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag in Höhe von 12 462 300 Mark. Dieser Fehlbetrag kann nicht aus einem Posten gedeckt werden, den man vorsichtshalber in den Haushalt eingesetzt hat, der ungefähr dieselbe Höhe hat. Diejenigen, die sich näher mit den Dingen beschäftigen wollen, verweise ich auf den Etatstitel VI 10 auf Seite 10 des Haushaltsplans. Dort finden Sie, daß 12,75 Millionen Mark für unvorhergesehene Ausgaben zurückgestellt sind. Der Sachausschuß I ist der Meinung gewesen, daß dieser Posten, der sich rechnerisch, wie Sie aus der Vorlage ersahen, um eine Kleinigkeit ändert, erhalten bleiben muß, denn es ist sicher, daß wir auch unter Hinzunahme der 188 Millionen Mark nicht auskommen werden. Wir müssen damit rechnen, daß die Teuerung noch weiter fortschreitet, sodaß der Betrag von 12³/₄ Millionen nur als ein überaus bescheidener Sicherheitskoeffizient angesehen

werden kann. Da bleibt dem Sachausschuß nichts anders übrig, als Ihnen — der Vorschlag hierzu ist vom Herrn Landtagspräsidenten Dr. Farres in seiner Eigenschaft als Mitglied des Sachausschusses gemacht worden — vorzuschlagen, die Provinzialumlage zu erhöhen und anstatt des vorgeesehenen Prozentsatzes von 246,17 eine Provinzialsteuer von 260% auszuschreiben. Der Sachausschuß ist sich dabei bewußt gewesen, daß der finanzielle Druck, der auf allen unseren rheinischen Gemeinden und Kreisen liegt, mögen sie ländlich, mögen sie industriell sein, mag es sich um große volkreiche Städte handeln, mag es sich um kleine volksarme Landkreise handeln, so groß ist, daß man sich scheuen muß, jede auch noch so kleine Belastung hinzuzufügen. (Abgeordneter Orlopp: Sehr richtig!) Aber diese Gesichtspunkte mußten hinter der Ueberzeugung zurücktreten, daß es ohne eine solche Belastung nicht abgeht, das Geld muß aufgebracht werden, andere Einnahmequellen stehen nicht zur Verfügung. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als die Provinzialsteuer zu erhöhen. Da glaubte der Sachausschuß, daß es nicht nur ehrlicher und klüger sei, sondern daß es auch im Interesse aller unserer steuerpflichtigen Gemeinden liege, wenn man ihnen von vornherein sagt, wieviel sie aufzubringen haben. Das ist besser, als wenn man mit Nachtragsforderungen kommt, die die Finanzgebarung der einzelnen Gemeinden und Kreise nur erschweren.

Im Verteilungsausschuß ist diesen Mittag eine Eingabe vorgelegt worden, die ein Landbürgermeister hier ans Haus gebracht hat. Diese Eingabe enthält eine bewegliche Klage über die überaus großen finanziellen Lasten, die auf allen unseren Kommunalverbänden liegen. Sie verlangt insbesondere, daß auch von dieser Stelle aus Veranlassung genommen werden soll, dahin zu wirken, daß möglichst schnell die Anteile an der Reichseinkommensteuer und die Anteile an der Körperschaftsteuer den Gemeinden und Kommunalverbänden überwiesen werden, die ja einen gesetzlichen Anspruch darauf haben. Ich bin beauftragt worden, Ihnen hiervon Kenntnis zu geben, und bin überzeugt davon, daß Sie alle — Sie mögen einer Partei angehören, wie Sie wollen, Sie mögen einen Beruf im Leben bekleiden, wie Sie wollen — mit dem Verteilungsausschuß den Standpunkt vertreten, daß es nötig ist, daß dasjenige, was den Gemeinden nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen zusteht, ihnen auch sobald wie möglich überwiesen wird, damit sie in der Lage sind, ihre Finanzwirtschaft weiter fortführen zu können. (Sehr richtig! rechts.)

Darüber hinaus soll ich Ausführungen darüber machen, daß die Gemeinden unter der Gestaltung, die das Steuerwesen in der deutschen Republik genommen hat, leiden. Wenn ich das tue, so fühle ich mich aber verpflichtet hinzuzufügen, daß diese Gestaltung des Steuerwesens zwangsläufig gewesen ist, daß es gar nicht anders kommen konnte und daß es notwendig gewesen ist, zunächst dem Reich die Mittel zu geben, damit das Reich weiter leben kann. (Sehr richtig!) Und wenn wir den Dingen auf den Grund gehen und untersuchen, wie es denn eigentlich kommt, daß Reich, Länder und Gemeinden, die einst blühend waren und über geordnete und gesicherte Finanzen verfügen konnten, heute von Klagen über die Zerrüttung ihrer Finanzverhältnisse widerhallen, so finden wir als letzte Quelle die Bedingungen des Friedensvertrages von Versailles, die dem deutschen Reiche Lasten auferlegen, die wir mit dem besten Willen und obwohl wir bereit sind, alles zu tun, was in unseren Kräften liegt, um sie erfüllen zu können, nicht erfüllen können. (Lebhafte Zustimmung.)

Aus diesen Erwägungen heraus habe ich Ihnen namens des I. Sachausschusses zu empfehlen, den Ihnen vorliegenden Antrag auf Drucksache 103 zu genehmigen. Dieser Antrag zerfällt in vier Teile. In Nummer 1 ist das ziffernmäßig angegeben, was ich vorhin vorgetragen und auseinandergesetzt habe. Nummer 2 lautet dann:

„Der Provinziallandtag wolle zur Deckung des Steuerbedarfs die Erhebung einer Provinzialumlage von 260% auf die Realsteuern nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. Mai 1922 über die Anwendung der §§ 7 und 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921 beschließen“

und endlich
„beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten die Verwaltung auch nach dem 1. Januar 1923 bzw. nach dem 1. April 1923 so lange weiter geführt und die für 1922 genehmigte Provinzialsteuer so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird“.

Ich bitte Sie, demgemäß zu beschließen.

Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Auch zu Punkt 31 der Tagesordnung: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Nachprüfung der Form und Gliederung des Haushaltsplanes der Provinz,

ist Herr Abgeordneter Falk Berichterstatter.

Abgeordneter Falk: Meine Damen und Herren! Schon im vorigen Provinziallandtag ist der Herr Landeshauptmann ersucht worden, Form und Gliederung des Haushaltsplans der Provinz unter Berücksichtigung zahlreicher Wünsche, die an die Provinzialverwaltung herangetreten waren, und unter Benützung der Erfahrungen und Fortschritte der Städte in der Aufstellung des Haushaltsplans einer Nachprüfung zu unterziehen und zur Vereinfachung des Planes, der Drucksachen usw. Vorzüge zu treffen. In dem Vorbericht, Drucksache Nr. 1, finden Sie auf der ersten Seite folgende Bemerkung: „Da die Neuwahl des Landeshauptmanns erst zu der Ihnen bekannten Zeit geschehen ist“, und man fährt dann fort: „Da die Neuwahl erst im März stattfand, konnte eine Neuaufstellung der Haushaltspläne, die schon im November vorbereitet werden und bis Anfang April druckfertig vorliegen mußten, nach neuen Grundfassen nicht mehr vorgenommen werden. Vorbericht und Haushaltspläne werden daher in diesem Jahr nochmals in der bisherigen Form vorgelegt“.

Der Antrag der Zentrumsfraktion erinnert an die früheren Beschlüsse des Provinziallandtags. Der Sachausschuß I bittet Sie, meine Damen und meine Herren, den Antrag unverändert anzunehmen. (Bravo! rechts.)

Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Es fehlt uns jetzt noch die Berichterstattung zu Punkt 29: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend die Erhöhung der Dotationsrente.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schäfer. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Schäfer: Meine Damen und Herren! Zum besseren Verständnis der Bedeutung der Angelegenheit muß ich mit einigen Worten auf die bisherige Rechtslage eingehen.

Zu den Einnahmequellen, deren die Provinz zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedarf, gehören unter anderem die Dotationsrenten, die vom Staate den Provinzen überwiesen werden. Sie betragen bisher insgesamt rund 42 Millionen Mark. Dieser Betrag wurde nach verschiedenen Grundfassen, die in den verschiedenen Dotationsgesetzen enthalten sind, auf die einzelnen Provinzen unterteilt. Ich kann hier kurz feststellen, daß diese Maßstäbe für die Rheinprovinz durchaus ungünstig und im wesentlichen auf östliche Verhältnisse zugeschnitten waren. Insbesondere ist festzustellen, daß diejenigen Maßstäbe, die für die Rheinprovinz günstig waren, nicht berücksichtigt wurden. Dafür kommen namentlich die Ausgaben, die überhaupt für Provinzialzwecke auszugeben werden, und die Einwohnerzahl in Frage. Der erste Maßstab, die Ausgaben für Provinzialzwecke, wird überhaupt nicht berücksichtigt, trotzdem die Rheinprovinz mehr als ein Fünftel der gesamten Ausgaben für Provinzialzwecke leistet. Der andere Maßstab, die Einwohnerzahl, wird nur in ganz ungenügendem Maße dadurch berücksichtigt, daß die Einwohnerzahl vom Jahre 1875 zu Grunde gelegt wird, also einer Zeit, als die Entwicklung der Rheinprovinz mit der heutigen Entwicklung überhaupt nicht zu vergleichen war. Wenn schon bisher diese Verhältnisse für die Rheinprovinz außerordentlich unerfreulich waren, so werden sie augenblicklich noch viel unerfreulicher, wo es sich nicht mehr darum handelt, 44 Millionen Mark zu verteilen, sondern wo es sich um ganz andere Summen handelt. Es ist Ihnen bekannt, daß die Dotationen auf den Antrag der Provinzen auf rund 165 Millionen erhöht werden sollen. Dieser Betrag ist im Ausschuß auf 500 Millionen erhöht worden. Jetzt fragt es sich: Wie sollen diese 500 Millionen verteilt werden? Die Staatsregierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß es zweckmäßig und notwendig sei, diese 500 Millionen nach den alten Maßstäben zu verteilen. Dagegen läßt sich, abgesehen davon, daß dies wieder zu einer großen Schädigung der Rheinprovinz führen würde, einwenden, daß diese alten Maßstäbe aus den verschiedensten Gründen heute praktisch nicht mehr anwendbar sind. Einmal sind Provinzen weggefallen, zum andern ist aber auch die Steuergesetzgebung, die für einen der Maßstäbe wesentlich war, vollkommen geändert worden. In einer Konferenz der Landesdirektoren ist die Frage eingehend erörtert worden, und schließlich hat der Herr Landeshauptmann geglaubt, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages, einem Kompromiß zustimmen zu sollen, in dem festgelegt wurde, daß 40 Prozent nach der bisherigen Gesetzgebung und 60 Prozent nach der Ein-

wohnerzahl verteilt werden sollen. Meine Damen und Herren! Die Wirkung dieses Kompromisses ist folgende: Während wir nach den alten Grundsätzen von den 500 Millionen 53 Millionen bekommen hätten, würden wir jetzt nach dem Kompromiß von Wiesbaden rund 81 Millionen bekommen. Wir können nicht anerkennen, daß dieses Kompromiß den wirklichen Bedürfnissen der Rheinprovinz gerecht wird. Es ist zuzugeben, daß es für den Herrn Landeshauptmann wohl unmöglich gewesen ist, in dem Kompromiß mehr zu erreichen, denn man muß bedenken, daß das Mehr, das die Rheinprovinz für sich in Anspruch nimmt, von dem genommen werden muß, was die übrigen Provinzen bekommen würden; es war deswegen die Stellung des Herrn Landeshauptmanns eine außerordentlich schwierige. Ganz erstaunlich war aber die Haltung der Staatsregierung, die sich auf den Standpunkt stellte, es solle unter allen Umständen bei dem alten Verteilungsmaßstab bleiben, und erst, nachdem hier aus dem Landtage von sämtlichen Fraktionen eine dringende Drahtung an die Regierung gesandt worden ist, nachdem auch ein Abgeordneter des preussischen Landtags, Herr Heß, der auch dem Hause hier angehört, sich persönlich im Ministerium verwandt hat, ist nunmehr heute morgen die bindende Erklärung des Herrn Ministers des Innern eingegangen, daß er seine Bedenken gegen die Anwendung des Wiesbadener Kompromisses — also das Mindeste, was wir verlangen müssen — zurückstellen und das Wiesbadener Kompromiß als Grundlage für die Verteilung annehmen wolle. Das ist zweifellos ein recht erheblicher Fortschritt. Wir können nunmehr annehmen, daß die Beträge, die als Erhöhung der Dotationen im Haushaltsplan berücksichtigt worden sind, wirklich eingehen und keine unsichere Faktoren mehr sind. Aber darüber hinaus müssen wir verlangen, daß weiteres geschieht. Insbesondere müssen wir verlangen, daß der Maßstab der Einwohnerzahl wenigstens stärker berücksichtigt wird. Wir müssen weiter verlangen, daß auch die besonderen Aufwendungen der Provinzen, die unter dem Friedensvertrag so außerordentlich zu leiden haben — Rheinprovinz, Ostpreußen usw. —, berücksichtigt werden. Das letztere verlangt der Antrag der Zentrumsfraktion, der eben wünscht, daß ein Teil aus den Dotationen vorweg ausgeschieden wird, um die Lasten der Rheinprovinz zu erleichtern.

Wir bitten Sie, meine Damen und Herren, dem Antrage des I. Sachausschusses — Drucksache 75 — zuzustimmen.

Dabei bitte ich Sie, davon Kenntnis zu nehmen, daß sich leider ein bedauerlicher Irrtum, ein Druckfehler, dort eingeschlichen hat. Es heißt: „Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Absicht der Staatsregierung, den für die Geschäftsjahre 22 und 23 bestimmten Betrag zu verteilen“. Ich bitte die Worte „und 23“ zu streichen. Es handelt sich zunächst nur um eine Dotation für das Jahr 1922. Die unrichtige Fassung ist darin begründet, daß in dem Entwurf des neuen Autonomiegesetzes allerdings von den Jahren 22 und 23 die Rede ist. Wie aber heute feststeht, kommt zunächst nur das Jahr 1922 in Frage. Was nach dem Jahre 22 geschieht, bedarf noch weiterer Feststellung. Dann ist in der Drucksache von einer Dotation von 5 Millionen die Rede, während es 500 Millionen heißen muß.

Der Sachausschuß hat dann noch an dem Antrage der Zentrumsfraktion eine redaktionelle Aenderung vorgenommen. Ungefähr in der Mitte hat er das Wort „weiter“ durch die Worte „darüber hinaus“ ersetzt, um zum Ausdruck zu bringen, daß zunächst der richtige Verteilungsmaßstab angewendet werden soll, und daß unabhängig davon, außerdem noch, darüber hinaus, verlangt wird, daß ein bestimmter Betrag der Dotation für die besonderen Bedürfnisse der Provinz ausgeschieden wird.

Wir bitten Sie, dem Antrage des I. Sachausschusses zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Oberpräsidialrat Dr. Brandt.

Oberpräsidialrat Dr. Brandt: Meine Damen und Herren! Ich wollte nach den Ausführungen des Herrn Referenten mir nur die Bemerkung gestatten, daß die preussische Staatsregierung die erhöhten Staatsdotationsrenten nur für das Jahr 22 nach dem alten Maßstabe und nach Maßgabe der Grundsätze der bestehenden Dotationsgesetzgebung verteilen wollte, und zwar deswegen, damit die Provinzen möglichst bald in den Genuß dieser erhöhten Renten kommen sollen. Die preussische Regierung hatte aber die Absicht, zu erwägen, ob nicht ein anderer, gerechterer Maßstab, der insbesondere der Verhältnissen der Rheinprovinz mehr Rechnung trägt, für die künftigen Jahre gefunden werden könnte. Es handelt sich also bei der Absicht der preussischen Staatsregierung lediglich um das Jahr 1922.

Vorsitzender Dr. Jarres: Die Berichterstattung ist erfolgt. Es haben sich für die Besprechung zum Wort gemeldet die Herren Abgeordneten Schäfer, Esser, Hoffmann, Haas und Röttgen.

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Schäfer.

Abgeordneter Schäfer: Meine Damen und Herren! Nach dem eingehenden Referat des Herrn Vorsitzenden des I. Fachauschusses, des Herrn Abgeordneten Falk, kann ich mich außerordentlich kurz fassen. Ich möchte nur einige Feststellungen machen.

Meine Damen und Herren! Es ist bezeichnend für diesen Etat, daß es nicht möglich gewesen ist, in irgendeinem Ausschuß irgendwelche Abstriche zu machen. Sie finden auch in der gedruckten Vorlage eine Verminderung der Ausgaben durch irgendwelche Abstriche nicht. Das bedeutet, daß überall die Ausgaben, insbesondere die Ausgaben für die Anstaltszwecke, Fürsorgezwecke usw. ganz außerordentlich bescheiden eingesetzt worden sind. Es ist schon richtig, wenn einer der Herren Redner — ich glaube, es war einer der Herren von der Linken — festgestellt hat, daß, wenn man diese furchtbar angeschwollenen Zahlen auf ihren inneren Wert, den Goldwert, zurückführt, dann tatsächlich nicht ein Fortschritt in den Ausgaben der Provinz zu verzeichnen ist, sondern ein ganz bedauerlicher Rückschritt. Es ist ganz klar, daß wir bis an die Grenze des Erträglichen gegangen sind und daß wir nicht weiter herabgehen können, wenn nicht unsere guten Einrichtungen ganz erheblich Schaden leiden sollen.

Auf jeder Seite — das hat der Herr Berichterstatter auch schon bemerkt — begegnen wir den Folgen des Friedensvertrages von Versailles. Auf jeder Seite finden wir seine Spuren. Daraus ergibt sich für uns die traurige Gewißheit, daß unser Etat niemals besser, sondern immer schlechter werden wird, solange eben diese Folgen auf dem Reich, dem Staat, den Gemeinden und der Provinz lasten.

Meine Damen und Herren! Ich will nur noch auf einzelne Punkte eingehen. Insgesamt sind für unvorhergesehene Ausgaben ganze 12 Millionen Mark vorgeesehen. Das ist gegenüber einem Gesamtetat von jetzt 936 Millionen eine geradezu klägliche Summe. Weil gar keine stillen Reserven im Etat stecken, ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß dieser Betrag nicht reichen wird. Wenn Sie bedenken, daß für Erhöhung der Beamtenbesoldung, die nach dem 1. Juli demnächst noch kommen wird — es sind ja nach den Mitteilungen der Presse wieder neue Verhandlungen im Gange, um die Beamtenbesoldung zu erhöhen —, für das kommende Jahr ganze 20% der Gesamtgehälter angenommen sind, dann muß man schon ein großer Optimist sein, wenn man annehmen will, daß diese Beträge reichen. Es wäre erwünscht gewesen, diesen Etatsposten etwas günstiger zu gestalten. Andererseits erschien es durchaus unerwünscht und schwierig, die Umlage höher zu gestalten. Zunächst bedeutet es für die Städte eine ganz außerordentliche Schwierigkeit, nachdem die Haushalte der Städte schon unter Dach sind, jetzt plötzlich mit ganz erheblichen Nachforderungen zu kommen. Die Nachforderung, die die Umlage auf 260% erhöht, ist schon sehr drückend und wird die Haushalte der Städte außerordentlich belasten. Trotzdem müssen wir der Tatsache ins Auge sehen, daß der Betrag nicht reichen wird, und wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß entweder eine Nachtragsvorlage kommt, oder aber, daß der Fehlbetrag, der sich aus dem Jahre 1922 bei weiterer schlechter Entwicklung ergibt, in das Jahr 1923 übernommen werden muß. Eine Besserung unserer Verhältnisse wäre, abgesehen von den außenpolitischen Verhältnissen, nur dann zu erwarten, wenn unser Antrag an die Regierung, größere Ueberweisungen aus den Dotationen vorzunehmen, Erfolg hätte. Ich richte auch namens meiner Parteifreunde an den Herrn Landeshauptmann die dringende Bitte, nichts unversucht zu lassen, um den gerechten Ansprüchen der Provinz in diesem Punkte zum Siege zu verhelfen. Wenn es uns gelänge, statt der 81 Millionen 95 Millionen zu bekommen oder wenn die Einnahmen aus den Dotationen bei Anwendung des Maßstabes der Angaben sogar auf 105 Millionen gebracht werden könnten, so würde das für uns eine außerordentlich hohe Entlastung bedeuten.

Namens der Zentrumsfraktion erkläre ich, daß wir dem Haushaltsplan in der vorliegenden Form zustimmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich beabsichtige, das Wort in folgender Reihenfolge zu geben: Herrn Röttgen, Herrn Hoffmann, Herrn Esser, Herrn Haas und dann Herrn Eberle. Ich habe gehört, daß Herr Haas Wert darauf legt, hinter Herrn Esser zu sprechen. Ist das richtig?

(Abgeordneter Haas stimmt zu.) Weil jetzt ein Vertreter des Zentrums gesprochen hat, müssen wir zunächst die anderen Parteien zu Worte kommen lassen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Röttgen.

Abgeordneter Dr. Röttgen: Meine Damen und Herren! Der Provinzialausschuß hat soeben in seiner Sitzung sich auch mit dem Bericht beschäftigt, den Herr Abgeordneter Falk hier über die Finanznot der Gemeinden gegeben hat. Der Provinzialausschuß kam zu der Ueberzeugung, daß es doch wünschenswert sei, wenn nicht nur ein Bericht dazu gegeben, sondern wenn hier auch ein Antrag zum Beschluß erhoben wird.

Im Einvernehmen mit den Abgeordneten Auenauer, Beghold, Farwick, Haas und Hauf erlaube ich mir, einen Beschluß vorzuschlagen, von dem ich annehme, daß Sie ihm einstimmig und unbedenklich zustimmen können, weil Ihnen allen die Finanznot unserer Gemeinden bekannt sein wird. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Provinziallandtag stellt fest, daß die Finanznot der Gemeinden infolge nicht rechtzeitiger Erledigung einer Abänderung des Landessteuergesetzes zum finanziellen Zusammenbruche der Gemeinden führen muß, und erwartet von der Reichs- und Staatsregierung unverzügliche Maßnahmen zu Gunsten der in ihrer Existenz aufs schwerste bedrohten Gemeinden“.

Meine Damen und Herren! Sie wissen alle, daß schon vor der Zusammenkunft der Finanzminister in Würzburg und seitdem noch vielmehr durch die Geldentwertung und ähnliche Umstände die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden geradezu unhaltbar geworden sind, und alles das, was für die Landgemeinden hier ausgeführt wurde, früher oder später auch auf die größeren und größten Städte zutrifft. Es wird die höchste Zeit, daß aus den Verhandlungen und Erwägungen im Reichsfinanzministerium heraus man endlich zu den notwendigen gesetzgeberischen Taten übergeht. Wenn Reich und Staat nicht wollen, daß die Grundlage aller öffentlichen Tätigkeit, nämlich die Gemeindetätigkeit, zum Erliegen kommt, müssen sie rechtzeitig dafür sorgen, daß die Gemeinden den jetzt ständig steigenden Ausgaben gewachsen bleiben.

Ich bitte Sie daher um einstimmige Zustimmung zu diesem Antrage.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Dem von dem Herrn Vorredner gestellten Antrage stimmt meine Fraktion zu. Es ist wohl nicht notwendig, darauf näher einzugehen; der Antrag ist durch den Herrn Vorredner hinreichend begründet.

Selbstverständlich stimmen wir auch dem Antrage zu, den der Berichterstatter des Ausschusses bezüglich der Landgemeinden gestellt hat. Es ist dringend notwendig, daß die Regierung in dieser Richtung schnellstens verfährt, sonst kommen tatsächlich schlimme Verhältnisse für die Gemeinden. Die Gemeinden, besonders die Stadtgemeinden sind auch durch die Provinz stark belastet, nicht nur dadurch, daß jetzt das Umlagesoll erhöht wird, wodurch die Städte mehr noch als die Landgemeinden belastet werden, sondern auch dadurch, daß die Städte in weit höherem Maße Beträge für die Pflege der Geisteskranken, Idioten usw. ausgeben müssen. Es sind Millionen, die da auf die einzelnen Städte außerdem noch entfallen, sodaß auch hieraus zu ersehen ist, wie es mit den Gemeinden bestellt ist. Ebenso stimmen wir dem Antrage der Zentrumsfraktion bezüglich der Dotationsrenten zu.

Der Etat hat an sich nicht die Beratung erfahren, die wir wünschen. Man hat alle unsere Anträge abgelehnt. (Zuruf: Alle?) Ja, im großen und ganzen, fast alle. Der Etat trägt durch diese Mehrheit einen reaktionären Charakter. Wir haben aus den Verhandlungen dieser Tage erneut erfahren, daß die Mehrheit dieses Hauses antizozial handelt. Wir wissen sogar, daß man bestrebt ist, auch den Provinzialbeamten und Angestellten die Arbeitszeit zu verlängern. (Abgeordneter Adams: Das ist gar nicht wahr, der Achtstundentag ist doch gesetzlich!) Sie schreien „Achtstundentag“, Sie sind ja Gegner des Achtstundentages. Wir fordern jetzt den Achtstundentag schon deshalb, weil wir wissen, daß er heute gesellschaftlich notwendig ist. Wenn die Gesellschaftsordnung richtig eingestellt wäre, würde auch eine sechsstündige Arbeitszeit genügen. (Lachen rechts.) Wir können nicht die Hand dazu bieten, den Beamten und Angestellten, die eine 46- oder 45 stündige Arbeitszeit wöchentlich haben, diese Arbeitszeit zu verlängern; unsere Fraktion kann sich damit keineswegs einverstanden erklären. (Abgeordneter Dr. Dichgans: Wenn sich aber die Beamten damit einverstanden erklären? Zuruf: Es kommt auf Mehrleistung an!) Ich nehme an, daß die

Beamten nicht damit einverstanden sind; wenigstens bin ich so informiert. Ebenso weiß ich, daß die Beamten die durchgehende Dienstzeit fordern, die ja auch an sich erheblich billiger ist. Die längere Arbeitszeit kann Ihnen bei den heutigen teuren Kohlen- und Lichtpreisen in den Wintermonaten teuer zu stehen kommen. Wenn Sie die Sache richtig einteilen und die durchgehende Dienstzeit einführen, können Sie zweifellos manche Ausgaben sparen.

Die Mehrheit dieses Hauses hat sich uns gegenüber in einer Weise verhalten, die wir hier bereits als reaktionär gekennzeichnet haben. Unsere grundsätzliche Auffassung von den ganzen Provinzialaufgaben ist ganz anders eingestellt wie die der Mehrheit dieses Hauses, die leider noch zum nicht geringen Teil aus Monarchisten zusammengesetzt ist. Bis in die Kreise des Zentrums hinein haben Sie ja heute morgen wieder gezeigt, daß Sie nicht gewillt sind, den Schutz der Republik voll und ganz durchzuführen, wie Sie auch alles tun, um die schon sehr bevorzugte Landwirtschaft weiter zu bevorzugen. Sie sind auch in Ihrer Mehrheit unseren Anträgen gegenüber antisozial gewesen, indem Sie, was die verschiedensten Provinzialanstalten anbelangt, sich allen unseren Anträgen gegenüber ablehnend verhalten haben und nach wie vor auch die Prügelstrafe in den Anstalten aufrecht erhalten wollen. Eine solche mittelalterliche Pädagogik, wie Sie sie da pflegen, können wir nicht mitmachen. (Abg. Dr. Dichgans: Wir sind aber jetzt nicht bei der Fürsorgeerziehung!) Wir müssen weiter konstatieren, daß Sie die Provinzialanstalten auch fernerhin konfessionell gestalten und überall die konfessionelle Fuchtel zur Geltung bringen wollen.

Weil Sie uns gegenüber sich so verhalten haben, müssen wir aus all den angeführten Gründen den Etat ablehnen. Dies erkläre ich namens meiner Fraktion.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Esser-Euskirchen.

Abgeordneter Esser-Euskirchen: Meine Damen und Herren! In der zweiten Plenarsitzung des Provinziallandtages sind von den Sprechern der Mehrheitssozialdemokratie Vorwürfe und Beschwerden gegen die Art und Weise ausgesprochen worden, wie der Vertreter der Rheinprovinz im Reichsrate, Herr Landgerichtsrat Schumacher, sein Mandat ausübt. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenn man dem Angegriffenen Gelegenheit gegeben hätte, an dieser Stelle selbst zu den Beschwerden Stellung zu nehmen. Da das aber nicht möglich ist, möchte ich namens meiner Fraktion zu diesen Beschwerden folgende Feststellungen machen.

Es steht zunächst außer Zweifel, daß auch das Mitglied des Reichsrates durchaus kein imperatives Mandat hat, sondern daß er nach seiner Ueberzeugung abstimmen muß. (Abg. Hoffmann: Wenn er unseren Willen nicht ausführt, muß er zurücktreten! Große Heiterkeit bei den bürgerlichen Parteien.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Esser. Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Esser (fortfahrend): Der Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Hoffmann ist bezeichnend. Er scheint der Meinung zu sein, daß der Wille der Unabhängigen in Deutschland regiert. Soweit sind wir in der Rheinprovinz und auch im Reiche noch nicht. Vorläufig steht die Mehrheit der rheinischen Bevölkerung noch hinter den Abstimmungen, die das Reichsratsmitglied Schumacher bisher ausgeübt hat. (Abg. Bamberger: Das bestreite ich!) Das bestreiten Sie? Betrachten Sie doch die Zusammensetzung dieses Hauses. (Zuruf eines kommunistischen Abgeordneten: Das ist kein Spiegelbild!) Bitte sehr, dieses Haus ist aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen, wie sie besser nicht stattfinden können.

Herr Kollege Haas hat den Vorwurf erhoben, daß bei fast allen Abstimmungen Herr Schumacher in holder Eintracht mit Anhängern des alten Systems abgestimmt habe. Diesem Vorwurf gegenüber stelle ich fest, daß der preussische Ministerpräsident Braun am 18. Juni im Landtage ausdrücklich erklärt hat, daß die Provinzialvertreter bisher nur in wenigen Fällen abweichend von der preussischen Staatsregierung gestimmt haben. Es kann sich also nur um ganz wenige Fälle handeln, und bei diesen wenigen Fällen handelte es sich meistens um Fragen der Weltanschauung. Daß Herr Schumacher sich bei diesen Abstimmungen in deutschnationaler Gesellschenschaft befunden hat, ist nicht seine Schuld. (Abg. Hoffmann: Das gibt aber zu denken!) Tatsache ist, daß er mit seiner Abstimmung zweifellos dem Standpunkte der größten Mehrzahl der rheinischen Bevölkerung entsprochen hat. (Abg. Hoffmann: Wird bestritten!)

Im einzelnen hat dann der Herr Kollege Haas dem Herrn Schumacher vorgeworfen, daß er gegen die §§ 13 und 14 des Gesetzes zum Schutze der Republik gestimmt habe. Das ist

richtig. Ich kann aus den Beratungen des Reichstages feststellen, daß der § 13 des Gesetzes im Reichstage aus der Vorlage gestrichen worden ist, also von der Mehrheit des Reichstages nicht angenommen wurde. (Hört! Hört! im Zentrum.) Auch der § 14 hat einen starken Widerstand gefunden, und, wenn das Reichratsmitglied Schumacher dagegen gestimmt hat, so hat er dafür zweifellos dieselben guten Gründe gehabt, die auch im Reichstage von starken Gruppen geltend gemacht worden sind. (Sehr gut! im Zentrum.) Dasselbe gilt für den Vorwurf, daß er in der Einzelberatung gegen die beabsichtigte Geltungsdauer des Gesetzes von fünf Jahren gestimmt hat.

Aber diese Einzelabstimmungen, bei denen Herr Schumacher in der Minderheit geblieben ist, haben ihn nicht veranlassen können, bei der Schlußabstimmung nicht für das ganze Gesetz zu stimmen. Er hat bei der Schlußabstimmung für das gesamte Gesetz gestimmt. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört! im Zentrum.) Herr Kollege Haas hat das ja auch nicht bestritten. Aber es ist immerhin bemerkenswert, daß die sozialdemokratische Rheinische Zeitung in Fettdruck schreibt, Herr Schumacher habe gegen das ganze Gesetz gestimmt. Das ist eine unehrliche Politik, die ich hiermit niedriger hängen möchte.

Ein weiterer Vorwurf richtet sich gegen die Abstimmung des Herrn Schumacher zum Beamtendisziplinargesetz. Er hatte das Bedenken, daß das Gesetz in der Form, in der es aus dem Reichsrat hervorgegangen ist, eine schwere Gefahr für das Berufsbeamtentum bedeute. Auch im Reichstag sind diese Bedenken so nachdrücklich zum Ausdruck gebracht worden, daß die Reichsregierung sich schließlich entschlossen hat, die betreffenden Beamtenstellen, gegen die dieses Gesetz sich richtet, in einem besonderen Verzeichnis mit Zustimmung des Reichstages und später eines Reichstagsausschusses festzulegen.

Was nun die Abstimmung des Herrn Schumacher zur Getreideumlage angeht, so hat mein Fraktionskollege, Herr Vollig, dazu gestern schon das Notwendige gesagt. Ich habe dem nur hinzuzufügen, daß, als dieses Gesetz in der vom Reichstage beschlossenen Form wieder an den Reichsrat zurückging, Herr Schumacher auch für dieses Gesetz gestimmt hat. (Hört! Hört! im Zentrum.)

Herr Kollege Eberle hat sodann dem Herrn Schumacher den Vorwurf gemacht, er habe seine Vertretung häufig in die Hände deutschnationaler Mitglieder des Reichsrates gelegt. Meine Damen und Herren, die Vertretung im Reichsrat bedeutet keineswegs eine Stimmaufgabe. Nachdem ich vorhin festgestellt habe, daß die Provinzialvertreter nach der Erklärung des preussischen Ministerpräsidenten nur in wenigen Ausnahmefällen abweichend von der Staatsregierung gestimmt haben, kann diese Vertretung überhaupt nur sehr gering gewertet werden. Es entspricht einem Wunsche der preussischen Staatsregierung, daß die Vertretungen in allen Verhinderungsfällen für nur eine Sitzung oder für nur wenige Tage durch andere Mitglieder des Reichsrates besorgt werden und daß nicht der Stellvertreter aus der Provinz herangeholt wird, (Zuruf links: Nicht soviel ablesen!) einmal wegen der Kosten und dann auch aus dem Umstande, daß es unzumutbar ist, einen Vertreter lediglich zur Abstimmung herbeizuholen, der sich nicht an den Beratungen der Kommission beteiligen konnte. Den Herren von der Mehrheitssozialdemokratie empfehle ich, sich bei ihrem Parteifreunde Hörsting einmal danach zu erkundigen, wie er in solchen Fällen verfährt. Herr Hörsting legt dann auch seine Vertretung in die Hände anderer Reichratsmitglieder, er hat seinen bürgerlichen Vertreter Riede-Halle nur in sehr wenigen Fällen herangeholt.

Im übrigen kann ich aus eigener Beobachtung feststellen, daß Herr Schumacher einer der fleißigsten Provinzialvertreter im Reichsrat ist und sein Amt sehr ernst und gewissenhaft ausführt. Wir haben daher nicht den geringsten Anlaß, ihm in Folge der von den Sprechern der Mehrheitssozialdemokratie erhobenen Vorwürfe, die sich im wesentlichen als durchaus grundlos erwiesen haben, unser Vertrauen zu entziehen. Im Gegenteil, wir sprechen ihm für die zielbewußte und entschiedene Vertretung der Interessen der Rheinprovinz im Reichsrat unsere volle Anerkennung aus. (Lebhaftes Bravo! im Zentrum. Glocke des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Eigentlich gehört diese Erklärung nicht zu den Gegenständen, die jetzt zur Tagesordnung stehen. (Sehr richtig! links.) In einer gestrigen Besprechung im Ältestenrat wurde aber dieser Weg für angängig erachtet. Dies habe ich hier zur Klarstellung zu bemerken.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Herr Kollege Esser hat geglaubt, bei diesem Punkte der Tagesordnung die Vorwürfe, die ich gegen den Herrn Schumacher erhoben

habe, hier zurückweisen zu müssen. Er hat besonders Wert darauf gelegt und es mehrere Male betont, daß die Mehrheit der Bevölkerung der Rheinprovinz hinter den Abstimmungen des Herrn Reichratsmitgliedes Schumacher stände. Es ist von links gerufen worden, man bezweifle das. Ich bezweifle das durchaus nicht. Aber ich möchte bemerken: Das zeigt doch recht deutlich, daß der Herr Schumacher ein sehr unsicherer republikanischer Vertreter ist (Sehr richtig! links, Lachen im Zentrum), denn diese Mehrheit der rheinischen Bevölkerung kann er bei den Abstimmungen, die ich hier gekennzeichnet habe, nur haben, wenn er sich auf die Deutschnationalen und die Anhänger der Deutschen Volkspartei stützt. (Zurufe im Zentrum.) Sonst kann er die Mehrheit der rheinischen Bevölkerung garnicht hinter sich haben, denn sie haben allein die Mehrheit in der Rheinprovinz nicht mehr; das zeigt dieses Parlament. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung: Wenn man bei Abstimmungen über Gesetze zum Schutze der Republik, die von rechts in einer Art und Weise bedroht worden ist, wie noch niemals ein Staat in seiner Staats- und Regierungsform bedroht wurde, sich auf diejenigen stützen muß, die gegen die Republik sind und die die Republik auf das schärfste bekämpft haben, dann ist man sehr, sehr schwach gestellt. (Lebhafte Rufe aus dem Zentrum: Er hat doch für die Republik gestimmt; Zuruf links: Ruhe dahinten!)

Nun hat der Herr Kollege Esser auch gesagt, es seien bei der Abstimmung über den Paragraphen bezüglich der Mitglieder der früher landesherrlichen Familien auch im Reichstage starke Gruppen gewesen, die genau so gestimmt hätten. Meine Damen und Herren! Auch da war es die rechte Seite des Reichstages, die diese starken Gruppen darstellten, als es sich darum handelte, die Paragraphen anzunehmen, die sich gegen die früheren Herrscher aus den einzelnen Fürstenthümern in Deutschland richteten. Ich bin der Meinung, gerade ein Rheinländer und gerade ein Zentrumsmann sollte bezüglich der früheren Herrscherfamilien doch einen anderen Standpunkt einnehmen (Zuruf aus dem Zentrum: einen objektiven!), als ihn Herr Schumacher eingenommen hat. Einen objektiven Standpunkt? Dann müßte ja die Mehrheit des Reichstages, die das Gesetz beschlossen hat, nicht objektiv sein. Das wäre dann in diesem Falle auch die Zentrumspartei, denn die Zentrumspartei hat für diese Paragraphen gestimmt, die besagen, daß derjenige, der einer früheren Herrscherfamilie angehört, wenn er gegen das Gesetz in seinen Paragraphen 1 und 2 verstößt, aus Deutschland ausgewiesen werden kann. Ich bin der Meinung, wer das erlebt oder wenigstens kennen gelernt hat, was wir im letzten Jahre in Bayern mit dem früheren Herrscher und gleichzeitig auch mit den Söhnen Wilhelms II. in Preußen erlebt haben, hat alle Ursache, dafür zu sein, daß in dem Augenblick, wo sich solche Persönlichkeiten gegen das Gesetz vergehen, sie auch exemplarisch bestraft werden. (Abgeordneter Bamberger: Sehr richtig!) Da ist die Ausweisung durchaus keine zu harte Strafe.

Nun hat Herr Kollege Esser gesagt, der Ministerpräsident Braun habe am 18. Juni im Preussischen Landtage gesagt, es seien nur wenige Fälle. Ich habe die Fälle zum Schutze der Republik und bezüglich der Getreideumlage angezogen und keine anderen Fälle, Herr Kollege Esser.

Dann aber sagt Herr Kollege Esser, es habe sich um Weltanschauungsfragen gehandelt. Ich bin der Meinung, bei dem Gesetz zum Schutze der Republik und auch bei dem Beamtenengesetz zum Schutze der Republik handelt es sich nicht um Weltanschauungsfragen, sondern um die Frage, die heutige Staatsform zu schützen. (Zuruf aus dem Zentrum: Das hat er ja garnicht gesagt!) Er hat gesagt, der Ministerpräsident Braun habe am 18. Juni erklärt, daß es sich nur um wenige Fälle gehandelt habe, wo die Provinzvertreter nicht mit der Regierung gemeinsam gestimmt hätten, und in diesen wenigen Fällen — hat er gesagt — handelte es sich seiner Auffassung nach um Weltanschauungsfragen. (Widerspruch im Zentrum, Vorsitzender Dr. Jarres: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.) Wir werden ja sehen, was das Protokoll sagt.

Weiter hat er darauf hingewiesen, daß die Rheinische Zeitung geschrieben habe, Herr Schumacher habe gegen das ganze Gesetz gestimmt. Herr Kollege Esser hat das Protokoll meiner Rede gehabt, die Herren Schumacher und Wönnig ebenfalls; ich habe eine derartige Behauptung nicht aufgestellt. (Abgeordneter Esser: Das habe ich doch gesagt.) Das wird meiner Ueberzeugung nach ein Verstum der Rheinischen Zeitung sein. Ich werde der Rheinischen Zeitung mitteilen, daß das von mir nicht herrührt und daß sie es auch nicht behaupten kann, weil es unwahr ist.

Zur Getreideumlage sagt Herr Kollege Esser, Herr Schumacher hätte nachher dafür gestimmt, nachdem der Reichstag die Sache wieder an den Reichsrat zurückgewiesen hatte. Ja,

Herr Kollege, damit rechtfertigen Sie doch noch lange nicht die erste Abstimmung, wo der Herr Kollege Schumacher gegen die Getreidenumlage gestimmt hat. (Abgeordneter Dr. Diggans: Das war doch ein anderes Gesetz!) Gestern, als ich hier sagte, Herr Schumacher hat gegen die Getreidenumlage gestimmt, da hat Ihr ganzer agrarischer Flügel „Sehr richtig“ und „Sehr gut!“ gerufen. Jetzt haben Sie gesagt! Er hat nachher dafür gestimmt, und da hören wir wieder Zustimmung im Zentrum. (Abgeordneter Adams: Das ist doch ein ganz anderes Gesetz! Abgeordneter Lönark: Das war ein verändertes Gesetz!) Also es geht hier mit der Zustimmung so, wie es gerade trifft. (Sehr richtig! links.)

Nun hat Herr Kollege Esser gesagt, es seien wenige Fälle, wo sich Herr Kollege Schumacher bei Abstimmungen habe vertreten lassen. Herr Kollege Eberle und ich haben schon gesagt: Es kommt auf die Namen der Herren an, die Herr Schumacher als seine Vertreter benannt hat. Da ist Freiherr von Gayl aus Ostpreußen (Abgeordneter Dr. Kaiser: ein sehr netter Herr!) da ist Dr. von Günther, Oberpräsident a. D. von Schlesien, da ist der Herr von der Wende, ein Welfe, da ist der Landrat a. D. von Bredow aus Brandenburg (Zuruf links: der Gemäßregelte!) Ganz recht, der Gemäßregelte. Das sind alles Leute, die den Beinamen „von“ tragen. Er befindet sich also nach unserer Auffassung in einer Gesellschaft, die wir nicht gerne um ihn herum sehen, denn wir sind diejenigen, die den Herrn Schumacher mitgewählt haben. Ich betone nochmals: Wenn wir es gewußt hätten, daß er in solchen entscheidenden Fragen einen solchen Standpunkt eingenommen hätte, würden wir nicht in der Lage gewesen sein, Herrn Schumacher zu wählen. (Lebhafte Zustimmung links, Zuruf Hoffmann: Er steht auch nicht auf dem Boden der Tatsachen!) Ich nehme an — Herr Schumacher ist ja gestern hier gewesen — daß das Zentrum mit ihm eingehend über die Dinge gesprochen hat (Abgeordneter Wönnig: und unsere Billigung gefunden hat!) Herr Esser hat ja am Schlusse gesagt, daß Sie ihm das Vertrauen aussprachen. (Abgeordneter Adams: Sehr richtig!) Wenn er auch in diesen Fragen, die ich hier vorgetragen habe, die Billigung des rheinischen Zentrums gefunden hat, dann darf ich doch fragen, ob Sie denn überhaupt noch ernstliche Republikaner sind oder sein wollen. (Lautes sehr richtig! links, Lachen im Zentrum, Glocke des Vorsitzenden.)

Ich bin der Meinung, daß man es nicht für möglich halten sollte, daß ein Vertreter des rheinischen Zentrums in diesen Fragen mit den Deutschnationalen aus der früheren Zeit Arm in Arm geht. (Sehr richtig! links.)

Einige wenige Bemerkungen zu dem, was hier über die Not der Gemeinden gesagt worden ist

Ich unterstreiche das, was hier Herr Kollege Röttgen und verschiedene andere Redner gesagt haben. Der verlorene Krieg ist zum übergroßen Teil Schuld daran und zum anderen Teil die Reichssteuergesetzgebung, die aber durch den verlorenen Krieg hervorgerufen worden ist. Auch meine Parteifreunde sind der Meinung, daß unter allen Umständen alles getan werden muß, um die Gemeinden lebensfähig zu erhalten. Wir stimmen dem Antrage, den Herr Röttgen ja im Namen der einzelnen Fraktionen hier vorgetragen hat, zu. (Bravo! rechts.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Theißen.

Abgeordneter Theißen: Meine Damen und Herren! Namens der kommunistischen Fraktion habe ich zu erklären, daß wir den Haushaltsplan ablehnen. (Bravo! links.) Diese grundsätzliche Stellungnahme haben wir Ihnen ja schon vorausgesagt, und die Verhandlungen dieses Landtages haben uns nicht dazu veranlassen können, unsere Stellungnahme zu ändern. Wir lehnen den Haushaltsplan sowohl aus sachlichen als auch aus persönlichen Gründen ab.

Ich will nur ganz kurz auf einige Bemerkungen eingehen, die die Vorredner gemacht haben. Zunächst hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Falk, ein bißchen Quellenforschung getrieben. Er hat festgestellt, daß die letzte Ursache des Elends, in dem die Provinz, die Gemeinden und das Reich stecken, der Vertrag von Versailles ist. Ich muß feststellen, daß jeder die Quellenforschung so weit betreibt, wie es ihm paßt. Der Vertrag von Versailles muß natürlich auch wieder eine Quelle, muß auch wieder eine Ursache haben. Diese Ursache ist die privatkapitalistische Wirtschaftsweise, ist die nationalistische Einstellung der Völker, die zum Weltkriege 1914 führte. Ohne den Weltkrieg kein Vertrag von Versailles und ohne den privatwirtschaftlichen, nationalistischen Geist kein Weltkrieg von 1914. Die letzte Ursache des Vertrages von Versailles ist also der Geist, der Boden, auf dem die Mehrheit dieses Hauses heute noch steht.

Dann hat der Herr Abgeordnete Effer ausgeführt, dieses Haus hier biete ein Spiegelbild der Meinung der rheinischen Bevölkerung. Dagegen müssen wir uns wenden. Solange wir nicht so geschickt lügen können, wie die Mehrheit des Hauses es kann, solange Sie einen so machtvollen Lügenapparat in der Hand haben, wie die bürgerliche Presse ihn darstellt, solange werden Sie die Meinung der rheinischen Bevölkerung in dem Maße verfälschen können, daß ein solches Haus zustande kommt.

Dann hat der Herr Abgeordnete Effer zu dem Falle des Reichsratsmitgliedes Schumacher erklärt, dieser Abgeordnete habe nach seiner Ueberzeugung gehandelt. Diese Ueberzeugung in allen Ehren, aber wir haben hier wieder ein Musterbeispiel dafür, wie Sie es in der Hand haben, die Bevölkerung zu täuschen und den Willen der Bevölkerung umzufälschen. Wenn Sie vor die Bevölkerung treten, dann gehen Sie nicht mit Ihrer Ueberzeugung und Ihrer Person hin, sondern mit einem Programm. Auf dieses Programm hin werden Sie gewählt. Aber nachher fühlen Sie sich nicht mehr gebunden an dieses Programm, an diese Marschrouten, die Ihnen der Wille der Bevölkerung mit auf den Weg gibt, sondern dann schützen Sie Ihre Ueberzeugung vor und handeln, wie es Ihnen in Ihrem wirtschaftlichen Interesse paßt. So kommt die große Umfälschung der öffentlichen Meinung zustande. Ich glaube, es war Jean Paul, der einmal gesagt hat: Es gibt Zeiten, wo die öffentliche Meinung die schlimmste aller Meinungen ist. Diesen Zustand haben wir dank der bürgerlichen Presse heute.

Ich möchte dann noch darauf hinweisen, daß es sehr ergötzlich ist, den Streit zwischen den Koalitionsparteien, den Herren vom Zentrum, und den Herren von der sozialdemokratischen Partei zu beobachten. Sie streiten sich darüber, ob man so oder so die Republik schützen könne und wie man sie am geeignetsten schützen könne. Wir sind der Auffassung, daß es nur ein einziges Mittel gibt, die Republik wirklich zu schützen. Dieses Mittel haben nur die Arbeiter in Händen. So lange die Rechte und auch der größte Teil der Mitte dieses Hauses von dem Geiste beherrscht ist, den wir hier in den Verhandlungen des Landtages haben zum Ausdruck kommen sehen, so lange steht die Republik auf schwachen Füßen. Sie sind nur Konjunkturrepublikaner, meine Herren. (Abgeordneter Bamberger: Sehr gut!) Aus rein außenpolitischen Erwägungen heraus, weil Sie wissen, daß augenblicklich eine monarchistische, reaktionäre Regierung in Deutschland unmöglich ist gegenüber dem Druck von Ost und West, der entstehen würde, wenn Sie den Versuch machen würden, das alte kaiserliche Deutschland wieder aufzurichten, aus diesem Grunde sind Sie heute Republikaner und stellen sich auf den Boden der Tatsachen, nicht aus Ueberzeugung. (Zustimmung bei den Unabhängigen und Kommunisten.) Wenn das Zentrum derartige antirepublikanische Handlungsweisen wie die des Herrn Reichsratsmitgliedes Schumacher hier decken kann, dann enthüllt das ganz deutlich, wie Ihre republikanische Grundüberzeugung in Wirklichkeit beschaffen ist. (Sehr richtig! links.) Und Sie, meine Herren von den sozialdemokratischen Parteien, wenn Sie mit solch unsicheren Kantonalisten die Republik auf die Dauer schützen wollen, dann sind Sie arg auf dem Holzwege. Einen wirklichen Schutz kann nur die Organisation der einzigen Arbeiterklasse bieten (Sehr gut! links.), weil sie ein wirkliches, reales Interesse daran hat, die Republik zu schützen. (Abgeordneter Schröder: Kontrollausschüsse der Beamten und Arbeiter! Zuruf links: Sie muß aber einig sein!) Sie wird schon einig werden unter dem Druck der Tatsachen, unter dem Druck, den die Rechte und die Mitte geschlossen auf sie ausüben. (Sehr gut! links. Zuruf aus dem Zentrum: Auch Ihre Felle werden wegschwimmen! Zuruf Schröder (zum Zentrum): Ihre Wähler werden es verstehen lernen!) Haben Sie nur Geduld, die Zeit marschiert mit uns und nicht mit Ihnen.

Zu den einzelnen Anträgen möchte ich kurz folgendes sagen. Die kommunistische Partei stimmt für den Antrag Röttgen. Sie ist der Auffassung, daß den Gemeinden auf irgendeine Art und Weise geholfen werden muß und daß die jetzige Finanzgebarung des Reichs und des Staates ein Ende nehmen muß. Die übrigen Anträge lehnt sie ab. Unsere Grundeinstellung bleibt nach wie vor: Diesem System keinen Pfennig! (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schäfer.

Abgeordneter Schäfer: Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen ein Antrag der Zentrumsfraktion zugegangen, der sich mit der Regelung der Arbeitszeit der Provinzialbeamten befaßt. Dieser Antrag ist im I. Sachausschuß von mir namens der Zentrumsfraktion vorläufig

zurückgezogen worden, mit Rücksicht darauf, daß der Herr Vorsitzende des Provinzialausschusses erklärte, daß zurzeit Verhandlungen zwischen Provinzialverwaltung und Beamtenschaft über die Aenderung der Arbeitszeit schwebten. Ich gebe diese Erklärung ausdrücklich ab, um zum Ausdruck zu bringen, daß es keineswegs von der Zentrumsfraktion beabsichtigt ist, diesen Antrag als gegenstandslos zu behandeln. Wir wollen lediglich zur Zeit in die schwebenden Verhandlungen nicht eingreifen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schröder-Essen. (Abgeordneter Schröder: Ich verzichte!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eberle. (Abgeordneter Eberle: Ich verzichte!)

Dann ist die Rednerliste erschöpft. Herr Abgeordneter Esser bittet aber noch um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Esser-Euskirchen: Meine Damen und Herren! Die Auslegung, die Herr Kollege Haas meinen Darlegungen von eben gegeben hat, zwingen mich zu einer kurzen persönlichen Bemerkung. Ich muß hierbei den streng parlamentarischen Rahmen etwas überschreiten. (Abgeordneter Haas: Das dürfen Sie nicht, das ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig!) Ich will versuchen, es so zu machen, daß ich geschäftsordnungsmäßig verfare.

Vorsitzender Dr. Farres: Darf ich darauf aufmerksam machen, daß es in der Geschäftsordnung heißt: „Außerhalb der Tagesordnung kann der Vorsitzende das Wort zu einer tatsächlichen Feststellung oder persönlichen Erklärung erteilen. Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach Schluß oder Vertagung der Besprechung erteilt. Sie dürfen nur persönliche Angriffe abwehren und eigene Ausführungen klarstellen.“

Abgeordneter Esser-Euskirchen: Der Herr Kollege Haas hat meine Ausführungen etwas durcheinander geworfen. Ich habe zunächst zu der allgemeinen Bemerkung, die er gemacht hatte, daß Herr Schumacher bei fast allen Abstimmungen in holder Eintracht mit Anhängern des alten Systems gegangen sei, Stellung genommen, und festgestellt, daß es sich bei dieser allgemeinen Bemerkung zum Teil um Weltanschauungsfragen handelt, bei denen Herr Schumacher in unserem Sinne abgestimmt hat. Was die besonderen Fälle angeht, die Herr Haas angeführt hat, so habe ich festgestellt, daß er zum Schluß durchaus im republikanischen Sinne gestimmt hat. (Abgeordneter Eberle: Das ist doch keine persönliche Bemerkung!)

Ich habe dann weiter über die Frage der Vertretung mich dahin ausgedrückt (Abgeordneter Dr. Köttgen: Das ist wieder persönlich!), daß die Vertretung keineswegs die Uebertragung der Stellungnahme zu einer Vorlage an den Vertreter ist, sondern lediglich der Auftrag, diese Stellungnahme im Sinne desjenigen, der vertreten wird, auszuüben. (Abgeordneter Haas: Das ist ja eine Wiederaufnahme der Aussprache, Herr Vorsitzender! Glocke des Vorsitzenden.) Ich stelle nur fest, wie ich das ausgelegt habe. (Heiterkeit.) Ich stelle dann ebenfalls noch persönlich fest, daß wir es uns in Zukunft doch gegenseitig ersparen sollten, hier nach dem Grade der republikanischen Gesinnung zu schnüffeln. (Zustimmung im Zentrum.) Schließlich kommen Sie noch dazu. . . .

Vorsitzender Dr. Farres: Ich darf den Herrn Redner unterbrechen. Das ist nicht mehr eine persönliche Bemerkung im Sinne unserer Geschäftsordnung.

Abgeordneter Esser: Ich gebe das zu. (Abgeordneter Falk: Das war persönlich! Heiterkeit!) Es ist mir leider keine andere Möglichkeit gegeben, das zu sagen. Ich stelle aber nochmals persönlich fest, daß wir, die ganze Zentrumsfraktion, uns an republikanischer Gesinnung nicht übertreffen lassen (Abgeordneter Falk: Das ist nicht persönlich!) und daß wir für den Schutz der Republik und ihre Förderung seit drei Jahren jedenfalls außerordentlich Großes und Wertvolles geleistet haben. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Vorsitzender Dr. Farres: Damit ist die Besprechung geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zu den Anträgen der Fachausschüsse liegen folgende Anträge bezw. Entschlüsse vor, zunächst der Antrag Köttgen und Genossen:

„Provinziallandtag stellt fest, daß die Finanznot der Gemeinden infolge nicht rechtzeitiger Erledigung einer Abänderung des Landessteuergesetzes zum finanziellen Zusammenbruche der Gemeinden führen muß, und erwartet von der Reichs- und Staatsregierung unverzügliche Maßnahmen zu Gunsten der in ihrer Existenz aufs schwerste bedrohten Gemeinden.“

Ich lasse über diesen Antrag zunächst abstimmen und bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. — Das ist Einstimmigkeit.

Es ist ferner folgende Entschliessung, unterschrieben von Hoffmann, Knab, Schröder-Essen, Haack, Frau Becker und Orlopp, eingegangen:

„Der rheinische Provinziallandtag spricht dem Vertreter der Rheinprovinz im Reichsrate, Herrn Schumacher, anlässlich seiner antirepublikanischen Haltung bei der Beratung der Gesetze zum Schutze der Republik das schärfste Mißtrauen aus“. (Lachen im Zentrum.)

Ich glaube nicht, daß es zur Zuständigkeit unseres Hauses gehört, einem Reichsrats- oder Staatsratsmitgliede eine Mißbilligung auszusprechen. (Abgeordneter Haas: Das Haus ist gar nicht zuständig!) Ebenso wie diese Mitglieder nicht die Verpflichtung haben, sich hier zu rechtfertigen, hat, glaube ich, auch der Landtag nicht das Recht, ein Mißtrauensvotum diesen Vertretern im Reichs- und Staatsrat auszusprechen. Ich bitte, sich über diese Zuständigkeitsfrage zunächst auszusprechen. Wenn eine andere Meinung nicht auftritt, lasse ich über meine Auffassung abstimmen, die dahin geht, daß ich nicht in der Lage bin, eine derartige Entschliessung zur Abstimmung zu bringen, weil sie über die Zuständigkeit unseres Hauses hinausgeht. Ich bitte diejenigen, die dieser Auffassung sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ich kann also über diese Entschliessung nach dem Willen des Hauses nicht abstimmen lassen.

Ich bitte nunmehr, über die Punkte 27 bis 31 der Tagesordnung abzustimmen. Nur zu Punkt 30, zum Haupt-Haushaltsplan, ist eine ablehnende Haltung zum Ausdruck gekommen. Ich nehme deshalb an, daß die Nummern 27, 28, 29 und 31 als nach den Vorlagen entschieden und erledigt anzusehen sind.

Zu Punkt 30 hat die Kommunistische Partei ihre grundsätzliche Ablehnung zum Ausdruck gebracht. Ich lasse also über Punkt 30 abstimmen und bitte diejenigen, die für die Annahme des Kommissionsantrages sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist auch dieser zusammengefaßte Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu den Punkten 2, 3 und 4 der Tagesordnung zurück, die nach Vereinbarung gemeinschaftlich verhandelt werden sollen.

Ich erteile hierzu dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Elses, das Wort.

Abgeordneter Elses: Meine Damen und Herren! Es handelt sich um drei Anträge, die teils von der Kommunistischen, teils von der Unabhängigen Fraktion gestellt worden sind. Veranlaßt wurden die Anträge durch die Mißhelligkeiten, die sich zwischen dem Herrn Abgeordneten Knab und dem Provinzialausschuß herausgebildet hatten. Sie finden die Anträge in den Drucksachen 87, 88 und 89.

Die Sache liegt an sich ganz einfach und klar. Zum ersten Antrage: Die Kommunistische Fraktion beantragte, daß ihr die Unkosten, die ihr durch eine Sitzung entstanden sind, von der Provinz aus vergütet werden möchten. Sie hat den Antrag zunächst an die Provinzialverwaltung gerichtet, die ihn ablehnte; sie richtete ihn dann an das Haus. Die Geschäftsordnungskommission bittet den Provinziallandtag, diesen Antrag abzulehnen, und zwar aus folgenden Erwägungen heraus.

Zwar ist nicht in Abrede zu stellen, daß an sich die Fraktionsitzung begründet war. Aber die Vergütung könnte nicht stattfinden — so ist die Meinung des Geschäftsordnungsausschusses — erstens wegen der Konsequenzen, die sich daraus ergeben würden. Denn es werden auch die übrigen Fraktionen in der Zeit zwischen den einzelnen Landtagen zu den Tagungsabschnitten zusammenkommen, und es wird jede Fraktion selbstverständlich nur dann zusammenkommen, wenn sie es für notwendig hält. Wenn nun jede Fraktion die Sitzungen, die sie für notwendig hält, vergütet bekommen würde, so würde das zu Konsequenzen führen, die der Geschäftsordnungsausschuß nicht gutheißen könnte.

Sodann meint der Geschäftsordnungsausschuß, es sei nicht üblich, daß derartige Fraktionsitzungen besonders vergütet werden. Es wurde in der Beratung darauf hingewiesen, daß auch die Berliner Parlamente die Fraktionsitzungen in der Zwischenzeit nicht vergüten. Im preussischen Landtag z. B. werden die Fraktionsitzungen nur vergütet, wenn sie während der Einberufung des Landtages tagen. (Abgeordneter Eberle: Sie werden überhaupt nicht vergütet!) Dann bekommen die Abgeordneten ihre Diäten wie wir hier auch. Ich meine aber, auch in der übrigen Zeit bekommen sie für die Fraktionsitzungen keine Diäten. Das war im Geschäftsordnungsausschuß festgestellt worden.

Sodann entspricht es nicht den Beschlüssen, die wir selbst für unser Haus als maßgebend beschlossen haben. Es ist beschlossen, daß Fraktionsitzungen, die an dem Tage vor dem Tagungs-

abschnitt des Provinziallandtags stattfinden, vergütet werden und keine anderen. Wenn wir jetzt davon abweichen, so ergäben sich daraus Konsequenzen auch für andere Fraktionen.

Ich sage nochmals: Der Geschäftsordnungsausschuß glaubt das nicht billigen zu können. Er bittet aus diesem Grunde, den Antrag der Kommunistischen Fraktion abzulehnen.

Der zweite Antrag geht von der Unabhängigen Fraktion aus. Sie beantragt: Der Provinzialauschuß möge zur Amtsenthebung von Provinzialauschußmitgliedern Stellung nehmen, und zwar wünscht sie die Herbeiführung einer grundsätzlichen Stellungnahme. Die grundsätzliche Stellungnahme ist aber bereits dieser Tage gelegentlich der Beratung der Interpellation der Unabhängigen Fraktion erfolgt. In Übereinstimmung mit den Antragstellern selbst ist im Geschäftsordnungsausschuß des Provinziallandtages diese Angelegenheit für erledigt erklärt worden.

Der dritte Antrag geht wiederum von der Kommunistischen Fraktion aus. Er bezweckt, der Provinziallandtag solle beschließen, daß das gegen das Mitglied des Provinzialauschusses Knab eingeleitete Disziplinarverfahren aufgehoben wird. Der Geschäftsordnungsausschuß bittet, auch diesen Antrag abzulehnen, zunächst weil es nicht dem parlamentarischen Leben entspricht und nicht üblich ist, in ein Disziplinarverfahren einzugreifen, viel weniger hier, wo die Beratung vor dem Abschluß stand. Während der Beratung im Geschäftsordnungsausschuß ist aber mitgeteilt worden, daß Herr Knab vor dem Bezirksauschuß die Erklärung des Herrn Beghold bezüglich der Schweigepflicht der Beamten zu der seinigen gemacht habe, und der Vorsitzende des Provinzialauschusses hat erklärt, daß er glaube, daß die Erklärung, die Herr Knab vor dem Bezirksauschuß gegeben habe, dem Provinzialauschuß genügen könne. Der Geschäftsordnungsausschuß hat deshalb, um die Sache möglichst zu beschleunigen, den Antrag niedergelegt, daß das Haus den Provinzialauschuß beauftragen möge, diese Erklärung — in der Drucksache heißt es eine Erklärung; das ist ein Druckfehler — auch dem Herrn Minister des Innern abzugeben, um die Angelegenheit damit zu beschleunigen. Ich bitte Sie, auch diesem Antrage nachzukommen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lütchen.

Abgeordneter Lütchen: Verehrte Damen und Herren! Wir haben den Antrag ja schon bei der letzten Tagung hier gestellt. Es wäre damals schon zweckmäßig gewesen, wenn der Landtag dazu Stellung genommen und über diesen Antrag endgültig entschieden hätte. Wir sind uns darüber klar, daß die Kosten, die der Landtag für Fraktionsitzungen, die außerhalb der Tagung stattfinden, übernehmen soll, begrenzt sein müssen, und daß der Provinziallandtag nicht für jede Fraktion, die nun eine Sitzung abhalten will, die Kosten übernehmen kann. Wir sind vollständig einverstanden mit dem Beschluß, der vorliegt, daß, wenn die Fraktionen am Tage vor der Eröffnung des Landtages zusammentreten, dann die Provinz die Kosten für die Fraktionsitzung übernimmt. Aber hier in diesem Falle, wo wir beantragen, daß die Provinz die Kosten für diese Fraktionsitzung, die wir abhalten mußten, übernehmen soll, ist dieser Modus nicht anzuwenden. Es muß jedem, der objektiv diesem Antrage näher tritt, klar sein, daß diese Fraktionsitzung durch das Benehmen des Provinzialauschusses gegen ein Mitglied unserer Fraktion, das wir in den Provinzialauschuß hineindelegiert haben, veranlaßt wurde. Wäre dieser Fall im Provinzialauschuß nicht in dieser Form zum Austrag gekommen, dann hätten wir keine Ursache gehabt, eine Fraktionsitzung abzuhalten (Sehr richtig! bei den Kommunisten). Wir sind nicht die Veranlasser dieser Fraktionsitzung, sondern die Begebenheiten im Provinzialauschuß haben uns gezwungen, diese Fraktionsitzung abzuhalten.

Es ist nicht an dem, daß, wenn der Provinziallandtag diesem Antrage zustimmt, sich daraus weitere Konsequenzen ergeben. Aus Billigkeitsgründen müßte schon der Provinziallandtag in seiner Gesamtheit diesem Antrage zustimmen.

Wenn man auf die Berliner Abgeordneten im Landtag und Reichstag hinweist, die auch ihre Fraktionsitzungen, die sie außerhalb der Tagung abhalten, nicht vergütet bekommen, so trifft das nicht in vollem Maße zu, denn diese Abgeordneten haben vor allen Dingen freie Fahrt, und das macht heute ja die bedeutendste Seite der Kosten aus.

Wie gesagt, wer objektiv an den Antrag herantritt, muß ihm zustimmen. Konsequenzen und Weiterungen können sich aus dem Antrage nicht ergeben, oder aber, es müßte wieder ein derartiger Fall vom Provinzialauschuß heraufbeschworen werden; egal um welche Partei es sich dann handelte, konsequent würden wir uns auf den Standpunkt stellen: Die Provinz hat die Kosten zu übernehmen.

Wir möchten Sie bitten, sich auch auf diesen Standpunkt zu stellen. Die anderen Anträge sind auch für uns erledigt.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. Ich lasse dann abstimmen, und zwar getrennt, zunächst über Punkt 2.

Ich bitte diejenigen, die für den Antrag des Geschäftsordnungsausschusses sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit.

Die beiden übrigen Punkte 3 und 4 können wohl allgemein als erledigt bezeichnet werden. Einer Abstimmung bedarf es darüber wohl nicht mehr. Ist das auch Ihre Auffassung? — Ich stelle das fest.

Damit, meine Damen und Herren, ist unsere Tagung erledigt. Ich stelle mit Befriedigung am Ende unserer Tagung fest, daß unsere Verhandlungen trotz vieler und zeitweise scharf zum Ausdruck gekommener Gegensätze getragen waren von dem übereinstimmenden Willen aller Parteien, hier Zusammenstöße zu vermeiden und unsere Aufgaben sachlich zu erledigen. Ich glaube, ich spreche in Ihrer aller Sinne, wenn ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß dieser vorbildliche Geist auch in Zukunft in unserem Hause herrschen möge. (Bravo!)

Meine Damen und Herren! Ich habe aber das Gefühl der Verpflichtung gegenüber unserer Landesverwaltung, und ich spreche auch da in Ihrem Sinne, wenn ich dem Herrn Landeshauptmann und seinen Mitarbeitern für die ganz ausgezeichnete Vorbereitung unserer Verhandlungen vollste Anerkennung ausspreche (Beifall.), und wenn ich denselben Dank auch dem Landtagsbüro zum Ausdruck bringe, das trotz großer technischer Schwierigkeiten uns in der Abwicklung unserer Geschäfte so vorzüglich unterstützt hat.

Meine Damen und Herren! Es scheiden demnächst mehrere Herren aus der Landesverwaltung aus. Ihnen gilt unser herzlichstes Lebewohl. Ich spreche auch namens des Sachausschusses I, wenn ich, wozu ich mich besonders verpflichtet fühle, dem hochverdienten Generaldirektor, Geheimrat Dr. Lohse, bei seinem bevorstehenden Austritte aus dem Dienste der Landesverwaltung einen besonders herzlichen Abschiedsgruß zurufe. (Bravo!)

Herr Dr. Lohse hat 34 Jahre an der Spitze der Landesbank gestanden. Seine starke Persönlichkeit hat ihr und damit auch anderen ähnlichen Provinzialinstituten anderer Provinzen das Gepräge gegeben. Der Hochstand, auf dem unsere Landesbank zurzeit steht, ist seiner Arbeit in erster Linie zu verdanken. Deshalb wünschen wir ihm bei seinem Austritt aus dem Dienst, daß er die Früchte seiner Arbeit auch unter der Leitung seiner Nachfolger noch selbst in Gesundheit und Frische reifen sehen möge. (Beifall.)

Damit, meine Damen und Herren, schließe ich. Ich habe nunmehr die Ehre, dem Herrn Landtagskommissar die Beendigung unserer Arbeit anzuzeigen.

(Die Mitglieder der R. P. D. und der U. S. P. verlassen den Saal.)

Oberpräsidialrat Dr. Brandt: Meine Damen und Herren! Sie stehen wiederum am Ende einer arbeitsreichen Tagung des Rheinischen Provinziallandtages. In ausgedehnten Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse haben Sie beraten, Ihre Beschlüsse gefaßt und Mittel bewilligt, die der Provinzialverwaltung, dem Ausbau ihrer Einrichtungen und Anstalten sowie sonstigen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zwecken dienen und der Gesamtheit der rheinischen Bevölkerung in der vielseitigen Not der Zeit zugute kommen werden.

Ihre Verhandlungen sind von Sachlichkeit und von dem Willen gegenseitiger Verständigung getragen gewesen; auch da, wo Gegensätze in den Meinungen bestanden, hat das Bemühen obgewaltet, in ruhiger Aussprache eine Einigung zu finden.

Namens der preussischen Staatsregierung entbiete ich Ihnen bei Ihrem Auseinandergehen herzlichen Gruß und den Wunsch für das Wohlergehen unserer unter den Verhältnissen besonders stark leidenden Rheinprovinz.

Möge der Geist gegenseitigen Entgegenkommens und Vertrauens, der auch bei den Verhandlungen im Ruhrbergbau in den letzten Tagen zum Ausdruck gekommen ist und die ersten Gefahren, die sich dort ergaben, gebannt hat, bald überall in unserer engeren und weiteren Heimat Einzug halten und möge, wenn der nächste Landtag zusammentritt, ein hellerer Hoffnungsstrahl uns den Weg aus dem Dunkel in eine bessere Zukunft weisen. (Bravo!)

Mit diesem Wunsche erkläre ich im Auftrage der Staatsregierung den 63. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Maus.

Abgeordneter Maus: Meine Damen und Herren! Ich glaube in Ihrer aller Sinne zu sprechen, wenn ich es als eine angenehme und liebe Pflicht bezeichne, unserem verehrten Vorsitzenden, Herrn Dr. Jarres, unseren herzlichsten und aufrichtigen Dank auszusprechen für die glänzende Führung der Geschäfte als Vorsitzender des Provinziallandtages während unserer diesjährigen Tagung.

Ich wünsche Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege Jarres, daß es Ihnen vergönnt sein möge, noch lange Jahre in gleicher Eigenschaft für unsere liebe Heimatprovinz tätig zu sein. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich danke verbindlichst für die lebenswürdige Beurteilung meiner Leitung der Geschäfte. Ich weiß mich mit Ihnen eins, wenn ich den Dank, den Sie an meine Person gerichtet haben, auch meinen beiden Herren Stellvertretern übermittele.

Zu meiner Freude kann ich Ihnen mitteilen, daß unser stellvertretender Vorsitzender, der Herr Abgeordnete Lenfing, sich wieder auf dem Wege der Besserung befindet. Ich habe ihn soeben mit dem Herrn Landtagskommissar besucht und ihm Ihre Grüße überbracht. Er läßt sie herzlichst erwidern.

Ebenso danke ich verbindlichst dem Herrn stellvertretenden Vorsitzenden Ullenbaum für seine Mühewaltung, die mir von großem Wert war, und selbstverständlich auch den Herren Schriftführern, die bei dieser Tagung eine besonders große Mühewaltung zu erledigen hatten. Nochmals herzlichen Dank!

Meine verehrten Damen und Herren! Wir gehen jetzt, wie der Herr Landtagskommissar schon gesagt hat, in einer fast trostlos düsteren Zeit auseinander. Wir sehen noch wenig Licht vor uns. Noch immer leidet unsere liebe Heimatprovinz vor dem ganzen deutschen Vaterlande unter dem Drucke des Friedensvertrages. Da wollen wir der Hoffnung und Zuversicht Ausdruck geben, daß es der wachsenden Einsicht der Völker doch noch gelingen wird, bald diesen Friedensvertrag zu ändern, sodaß er vor der Welt, der Geschichte und der Gerechtigkeit bestehen kann. (Lebhaftes Bravo!)

In zwei Punkten habe ich die besondere Not der Rheinlande noch hervorzuheben; ich weiß mich da einig mit allen Parteien dieses Hauses. Es handelt sich um die Aufrechterhaltung der sogenannten „Sanktionen“, die wir als Rheinländer als ein bitteres Unrecht empfinden — wir haben das schon häufig zum Ausdruck gebracht —, weil diese Sanktionen dem Friedensvertrage widersprechen. Wir hoffen, daß die Befestigung der beiden rheinischen Städte: Düsseldorf, in dessen gastlichen Mauern wir uns hier wohlgeföhlt haben, und der Nachbarstadt Duisburg bald ihrem Ende entgegengehen wird.

Noch eins, was uns im Rheinlande weiter bedroht und wirtschaftlich im äußersten Maße gefährdet, ist der Beschluß des Botschafterrates, bestehende wichtige Bahnanlagen zu zerstören und andere wichtige Bahnpläne nicht zur Ausführung zu bringen. Ich folge übereinstimmender Meinung sämtlicher Fraktionen dieses Hauses, wenn ich der bestimmten Erwartung Ausdruck gebe, daß es der Reichs- und Staatsregierung gelingen möge, bei den weiteren Verhandlungen diesen neuen schweren Eingriff in die Wirtschaft der Rheinprovinz zu verhüten. Wir hoffen, daß das, was uns da an neuem Unheil droht, durch eine kräftige Regierungspolitik vermieden wird. (Lautes Bravo!)

Meine Damen und Herren! Mit diesem Blick in die Zukunft schließe ich unsere Verhandlungen. Mögen, wenn wir uns demnächst wieder hier zusammenfinden, die Zeiten weniger trostlos und weniger trübe sein. Was wir, ein jeder in seinem Aufgabenkreise, daran in der Zwischenzeit tun müssen und sollen, das nehmen wir uns vor zu tun, und einig zu bleiben als Rheinländer, als Preußen und als Deutsche! (Lauter Beifall.)

(Schluß 4 Uhr 40 Minuten.)